

Göttingische
gelehrte Anzeigen.

Unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der dritte Band

auf das Jahr 1862.

Mit Register.

Göttingen,
gedruckt in der Dieterichschen Univ.-Buchdruckerei.
W. Fr. Kästner.

Göttingische gelehrte Anzeigen

by unknown author

Göttingen; 1862

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact:

Niedersaechsische Staats- und Universitaetsbibliothek

Digitalisierungszentrum

37070 Goettingen

Germany

Email: gdz@www.sub.uni-goettingen.de

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

36. Stück.

Den 3. September 1862.

Fünf Elfenbein-Gefäße des frühesten Mittelalters. Herausgegeben von Fr. Hahn. Nebst drei Tafeln Abbildungen und mehren Holzschnitten. Hannover. Hahn'sche Hofbuchhandlung. 1862. V u. 67 S. in Octav.

Der Verf. dieser kleinen Schrift hat das Glück gehabt, fünf von den seltenen cylindrischen und mit religiösen Reliefdarstellungen verzierten Elfenbeingefäßen, welche man als Pyxes zu bezeichnen pflegt, in seinem Besitze zu vereinigen, und er publicirt dieselben in treuen Abbildungen, indem er ihnen nicht bloß wegen der Seltenheit dieser Gattung von Gefäßen, sondern mehr noch wegen des Inhalts ihres bildlichen Schmuckes und wegen ihrer muthmaßlichen ursprünglichen Bestimmung mit Recht ein gewisses archäologisches Interesse zuschreibt. Denn in der That gehören die Gegenstände, welche man hier dargestellt sieht, meistens zu demjenigen Bilderkreise, der den ersten Jahrhunderten der christlichen Kunst eigenthümlich ist, und bei dem bekannte-

sten und berühmtesten derselben, dem in der Berliner Kunstammer befindlichen, zeugt der stark antikisirende Styl der Arbeit auf das unwidersprechlichste für einen sehr frühen Ursprung. Die fünf Gefäße, welche hier in Frage kommen, sind freilich von weit roherer Arbeit, so daß man sie dem Style nach etwa in das 11. oder 12. Jahrhundert setzen würde, wenn nicht andere Gründe zu einer anderen Datirung führten. Der Verf. glaubt nun, solche Gründe zu finden, und mit der Sorgfalt eines liebevollen Sammlers führt er dieselben in seiner Schrift aus, indem er mit umsichtiger Bedachtsamkeit das Material zusammenstellt, welches zur Deutung der Bilder und zur Feststellung des archäologischen Urtheils dienen kann. Es ist eine zu weit gehende Bescheidenheit, wenn er nach einer so sorgsamem Begründung seines Urtheils „auf jede wissenschaftliche Bedeutung seiner Anschauungen und Beurtheilungen verzichtet“ (S. IV).

Zunächst bespricht der Verf. die ursprüngliche Bestimmung der Pyxes. Er hält sie für Ciborien, Behälter der geweihten Hostie, die über dem Altare unter dem Tabernakel aufgehängt wurden. Andere sehen darin ebenfalls Ciborien, aber solche, in denen die Hostie von dem Bischöfe, der sie geweiht hatte, zu den Nebenkirchen gesandt wurde. Wieder Andere betrachten sie als Reliquien-Behälter. In der That sind Gefäße, welche man Pyxes nannte, zu allen drei Zwecken gebraucht worden, wie man aus den Stellen bei Du Cange, gloss. med. et inf. latin. s. v. pyxis sieht. Dieser Ausdruck bezeichnet ebenso, wie unser „Büchse“ ursprünglich Gefäße, welche aus Buchsbaumholz gedreht sind, dann aber auch jedes andere cylindrische Gefäß ohne Rücksicht auf das Material. Es leidet keinen Zweifel, daß die hier in Frage stehenden Gefäße, welche

aus Abschnitten von Elefantenzähnen gefertigt sind, unter der Benennung Pyxes begriffen werden, obgleich es auch solche von anderm Material gab, wie z. B. in einer Stelle bei Du Cange eine Pyxis von Duxz vorkommt.

Welchem Zwecke nun die noch vorhandenen Elfenbein-Pyxes gedient haben mögen, wird sich nicht bestimmen lassen, und selbst die an einigen noch erhaltenen Vorrichtungen zum Aufhängen entscheiden darüber nicht, da auch Reliquien und andere Gegenstände der Verehrung wohl in den Kirchen aufgehängt wurden. Zu den Zeiten der Kreuzfahrer hing unter der Kuppel des jetzigen Felsendomes, der Kubba es Sachra oder der sogenannten Moschee Dmar, welche damals in den Händen der Christen war und den Namen »Templum Domini« führte, ein Gefäß, welches nach Einigen Blut Christi, nach Andern Manna enthielt. Der Verf. erwähnt S. 4 eine Elfenbein-Pyxis in dem Domschatze zu Trier, in welcher ebenfalls nach einem Verzeichnisse von 1238 Manna aufbewahrt wurde. Daß die Benutzung der Pyxes zu Reliquienbehältern erst aufgekomen sei, nachdem eine andere Art von Ciborien üblich geworden waren, wird sich so allgemein nicht behaupten lassen, doch mögen allerdings einige alte Hostienbehälter dieser Art durch die veränderte Verwendung derselben erhalten worden sein (S. 5. 6).

Der Umstand, daß ein Concil zu Rheims 813 festsetzt, daß alle Gefäße, welche zur Feier der heil. Eucharistie benutzt wurden, nur aus Metall bestehen sollten, damit sie kanonisch gereinigt werden könnten, entscheidet demnach nicht für ein nothwendig höheres Alter einer jeden elfenbeinernen Pyxis. Du Cange führt sogar a. a. O. einen Beschluß eines spätern Pariser Concils an, welcher vorschreibt, daß die Pyxes, in denen die Hostie von

einem Orte zum andern transportirt wird, von Eisenbein sein sollen.

Der Verf. wendet sich dann zu der Beschreibung der fünf Pyxes und vergleicht ihr Bildwerk mit sonst bekannten Darstellungen aus altchristlicher Zeit. Diese Ausführung gibt zugleich Gelegenheit, die Gründe zu erörtern, welche ihm dafür zu sprechen scheinen, auch diese Pyxes in die altchristliche Zeit, und zwar etwa in das 5te Jahrhundert zu setzen. Wir bemerken über den Inhalt der Bilder nur in der Kürze, daß sich auf der einen die drei Männer im feurigen Ofen, auf einer zweiten Jonas mit dem Fische, auf einer dritten die Verkündigung und Geburt Christi in einer später nicht gewöhnlichen Weise, welche aus den apokryphischen Evangelien erklärt wird, und auf einer vierten und fünften Zusammenstellungen von Wundern und Geschiedten Christi in ähnlicher Weise finden, wie sie auf den altchristlichen Sarkophagen vorkommen. Schon diese Gegenstände und die Art ihrer Behandlung sprechen meist für einen sehr frühen Ursprung. Auch verschiedene Einzelheiten unterstützen diese Ansicht. Das Bedeutendste ist wohl der unbärtige Christus auf zwei von diesen Gefäßen. Es ist bekannt, daß dieser Typus des Christuskopfes im 4. Jahrhundert besonders auf den Sarkophagen vorkommt und später dem noch jetzt herrschenden Typus weicht. Wie früh der letztere auftritt, wird sich schwerlich ganz sicher ausmachen lassen. In den Katatomben von Rom und Neapel kommt er mehrfach vor, ohne daß sich das Alter der einzelnen Bilder bestimmen läßt. Ein sicheres Datum hat vielleicht erst die Darstellung in der Chorische von S. Cosmà und Damiani in Rom um 530. Der Verf. bespricht S. 26—29 diese beiden Christustypen ausführlich und macht namentlich bemerklich,

daß auf einigen Sarkophagen beide neben einander vorkommen. „Ob diese jugendlichen Bildnisse den bärtigen gegenüber eine Priorität beanspruchen, ist — meint er — nach den gegebenen Abbildungen nicht zu entscheiden.“ Leider ist hier, wie in andern Fällen das schöne Werk von Perret über die römischen Katakomben nicht verglichen. Berücksichtigt man ferner zwei Gemmen, die Macarius in seiner Schrift über die Abraxasgemmen Tafel 26 No 111 und Taf. 27 No 112 abgebildet hat, und wo allem Anschein nach Christus als Serapis dargestellt ist, wie schon Jablonski bemerkte, so scheint die Vermuthung begründet, daß der spätere Christustypus von Kleinasien aus durch gnostische oder wenigstens synkretistische Einflüsse eingeführt sei. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch darauf aufmerksam machen, daß sich in den römischen Katakomben zwei verschiedenartige Typen von bärtigen Christenköpfen unterscheiden lassen. Der eine ist der bekannte, ein längliches Gesicht, wie es auf den erwähnten Gemmen bei Macarius vorkommt. Der andere zeigt ein rundes ziemlich ausdrucksloses Gesicht, welches ich für nichts mehr, als eine mißrathene handwerksmäßige Arbeit eines schlechten Künstlers halten würde, wenn es nicht höchst auffallend dem Christus in der Sophienkirche zu Constantinopel auf dem großen Mosaikbilde, wo die Huldigung des Kaisers dargestellt ist, gleiche. Man darf wohl annehmen, daß jene asiatischen Einflüsse sich bald nach der Religionsänderung Constantins des Großen im Abendlande geltend gemacht haben. Indessen entscheidet sich der Verf. bei der Bestimmung des Alters seiner Gefäße für eine etwas spätere Zeit, etwa für die der ostgothischen Herrschaft in Italien, und in der That spricht dafür außer den von ihm (S. 58. 59) angegebenen Gründen, auch schon die Benutzung der

Marien-Legende nach den falschen Evangelien, da diese erst mit der Entwicklung des Mariencultus seit dem 4. Jahrhundert haben entstehen können.

Unter den mancherlei Gegenständen, die der Vf. außerdem noch zur Sprache bringt, will ich nur noch ein paar einzelne Punkte hervorheben, um daran einige Bemerkungen zu knüpfen.

Auf zwei der beschriebenen Pyren kommt in ziemlich übereinstimmender Weise eine Verzierung vor, welche der Verf. für das bekannte von Constantin d. Gr. eingeführte christliche Monogramm nimmt. Er legt auf dieses Zeichen einiges Gewicht für die Zeitbestimmung (S. 66), da dasselbe nach der ostgothischen Periode nicht mehr vorkommen soll. In- dessen ist die Darstellung auf den beiden Pyren, wie S. 10 ganz richtig bemerkt wird, nicht das eigentliche officiële Monogramm, sondern nur ein gleichschenkliches Kreuz, zwischen dessen Schenkeln noch vier schräge Linien eingegraben sind. Ich möchte aber diese vier Linien hier nicht als den griechischen Buchstaben X erklären, wie auf der vom Verf. angezogenen Münze des Constantius, wo auch das Kreuz nur aus einfachen Linien besteht, während hier die Kreuzesbalken breit und in hohem Relief ausgeführt sind. Jene vier Linien erscheinen vielmehr in dem einen Falle nur als bedeutungslose Verzierung und in dem andern kann man sie höchstens für eine Darstellung der Nägel vom Kreuze Christi erklären. Ein solches gleichschenkliches Kreuz, von einem ringförmigen Nimbus umgeben, ist aber noch viel später im Abendlande im Gebrauch gewesen. In Niedersachsen auf den brittischen Inseln und in Scandinavien sind noch jetzt solche steinerne Ränder mit vier Speichen an alten Straßen, an Kirchhöfen, bei Dörfern zc. nicht selten, deren Bedeutung freilich aus der Erinnerung des Volks meist

völlig verschwunden ist, und an die sich oft seltsame Sagen knüpfen. Vermuthlich hat das Rad in dem Mainzer Wappen denselben Ursprung.

Eine eingehende Erörterung hätte wohl die mit einem schrägen Kreuze überzogene Kugel in der Hand des Nebukadnezar bei der Darstellung der drei Männer im feurigen Ofen verdient, da sie geeignet ist, auf den Ursprung des Reichsapfels einiges Licht zu werfen. Dieses Zeichen der Herrschaft stammt ohne Zweifel aus dem Alterthume, indem die Kaiserstatuen eine Weltkugel in der Hand zu halten pflegen. Die christliche Zeit hat das Kreuz hinzugefügt. Sie gibt die mit einem Kreuze überzogene Kugel sehr verschiedener Figuren. Namentlich führen es auf byzantinischen Denkmälern nicht selten die Engel. So findet man es in der Sophienkirche zu Constantinopel und an einer der byzantinischen Bronzethüren im Eingange der Markuskirche in Venedig. Im Occident sieht man es in der Hand des Arcadius auf einer silbernen Platte zu Madrid. Die Figur ist nach einer Publication von Delgado in Arthur Martin's Arbeit über die Hirtenstäbe (*Mélanges d'archéologie, d'histoire et de littérature par Ch. Cahier et A. Martin IV, 161*) mitgetheilt. Justinians Reiterstatue in Constantinopel hielt in der Linken eine Weltkugel, auf welcher eben so, wie bei dem Reichsapfel, das Kreuz stand. In der Hand der deutschen Kaiser erscheint dagegen in früherer Zeit anstatt der Kugel eine Scheibe mit dem Monogramm des Kaisers. So in der Bibel Karls des Kahlen, welche sich ehemals in S. Paul zu Rom befand und seit dem Brande dieser Kirche in S. Onofrio aufbewahrt wurde. Auch auf einem der bekannten schönen Elfenbeindeckel aus dem Bamberger Domschatze, die Geschenke Heinrichs II. sein sollen, sieht man die Scheibe. Das Monogramm fehlt hier bei der Klein-

heit der Darstellung. Der Reichsapfel ist später wieder an die Stelle getreten.

S. 37 wird bemerkt: „Als charakteristisch dürfte sich hervorheben lassen, daß weder auf den Sarkophagen, noch bei den Malereien in den Katakomben die Darstellung eines Engels im christlichen Sinne zu finden ist, während doch der Engel in den alten Liturgien und auf altchristlichen Grabsteinen mehrfach Erwähnung geschieht.“ Diese Bemerkung bedarf einer Einschränkung. Perret gibt aus den römischen Katakomben ein Crucifix mit zwei Engeln aus anscheinend ziemlich später Zeit (T. I. pl. 10) und einen Tobias mit dem Engel, der ihm den Fisch überreicht (T. III. pl. 26). Letztere Darstellung ist freilich sehr auffallend. Der Engel ist hier in schwebender Stellung, aber ohne Flügel und mit dem Wanderstabe auf der Schulter gezeichnet, dabei nackt, nur mit einem Tuch um die Hüften gegürtet. Sehr beachtenswerth ist endlich das Grabmal der Bibia in den Katakomben des Prätertatus an der Via Appia, wo auf dem Hauptbilde Bibia von dem guten Engel (Angelus bonus) zu dem Gerichte der Gerechten, oder nach Garrucci zu einem mystischen Gastmale, welches die *honorum iudicio iudicati* halten, eingeführt wird. Perret ist freilich mit Garrucci der Meinung, daß diese Darstellungen nicht christlich sind, sondern sich auf heidnisch-synkretistische Vorstellungen beziehen; und die Inschriften, nach denen der Gemal der Bibia ein Priester des Sabazis, Namens Vincentius war, scheinen diese Ansicht allerdings zu bestätigen. Allein der Angelus bonus kann doch nur aus christlichen Vorstellungen hergenommen sein, die hier mit heidnischen auf eine höchst merkwürdige Weise vermengt sind.

Mögen diese Bemerkungen, welche sich uns beim Lesen der fleißigen und elegant ausgestatteten Schrift aufdrängten, einen ungefähren Begriff davon geben,

welche Fragen und Interessen sich an die dankenswerthe Publication des Verfs knüpfen, und wie mancherlei Seiten der Geschichte der ältesten christlichen Kunst darin berührt werden. Nicht leicht wird Jemand dieses Büchlein aus der Hand legen, ohne eine reiche und vielseitige Belehrung über eine so interessante und dabei der Aufklärung noch so sehr bedürftige Kunstpoche gefunden zu haben, welche ihn der anspruchslose Titel sicher nicht erwarten ließ.

Fr. W. Unger.

Die evangelisch = lutherische Kirche Ungarns in ihrer geschichtlichen Entwicklung nebst einem Anhange über die Geschichte der protestantischen Kirchen in den deutsch = slavischen Ländern und in Siebenbürgen. Von Johannes Borbis, cand. theol. und correspondirendem Mitgliede des Voigtländischen Alterthumsforschenden = Vereins, mit einer Vorrede von Dr. theol. Chr. Ernst Luthardt, ordentlichem Professor der Theologie an der Universität Leipzig. Rördlingen bei Beck 1861. 520 S. in Octav.

Kein Gegenstück, aber doch ein Seitenstück von der Geschichte der evangelischen Kirche in Ungarn, bevormortet von Merle d'Aubigné. Der Verf. ist ein Slovake und gehört der evangelisch = lutherischen Kirche Ungarns an. Er will Gleichberechtigung der Nationalitäten gegen die Absorbition der übrigen Nationalitäten durch die magharische. Er theilt interessante Züge von der religiösen Innigkeit unter den Slovaken mit, und insofern muß man ihm in seiner Forderung Recht geben, weil das Lutherthum das Nationale in seiner Tiefe und seinem Adel auf-

faßt, wogegen die reformirte Confession das Nationale leicht in das Demokratische hinüberzieht.

Die kirchlichen Verhältnisse Ungarns gehören unter die verwirrtesten und schwierigsten und haben insofern für unsere Zeit ein besonderes Interesse, weil seit Erlassung des Protestantengesetzes durch die österreichische Regierung auch die evangelische Kirche in Ungarn eine neue Epoche beginnen wird. Die Königin Maria Theresia erklärte mittelst der königlichen Statthalterei den 24. December 1742, bei den vielen, seit ihrem Regierungsantritte an sie gelangten, Klagen der Katholiken und Evangelischen wider einander als gemeinschaftliche Landesmutter ihrer getreuen Unterthanen denselben, sie möchten von dieser oder jener Kirche sein, ihre Landesmütterliche Huld zu bezeigen, und wenn schon die Protestanten während ihrer Regierung viele Bedrückungen zu erleiden hatten, so begann doch für sie durch die Aufhebung des Jesuitenordens 1773 eine bessere Zeit. Der Kaiser Joseph erließ 1781 das Toleranzedict, aber sein Grundsatz, die Philosophie zur Gesetzgeberin seines Reiches zu machen, war weit eher geeignet, die kirchlichen Verhältnisse nach abstracten Maximen zu behandeln, als in ihre wahre Natur und ihre Bedürfnisse einzugehen. Die Zeit der selbständigen Entwicklung kam daher für die evangelische Kirche Ungarns erst unter seinem Nachfolger, dem Könige Leopold II. Eine königliche Resolution, vom Landestage bestätigt, wurde am 8. Februar 1791 in das Landesgesetzbuch als 26. Artikel aufgenommen, wodurch die Evangelischen Ungarns eine so feste staatsrechtliche Stellung und Geltung erhielten, wie sie eine solche früher nie hatten, und welcher noch gegenwärtig die Basis ihres gesetzlich berechtigten Bestandes bildet.

Unter dem Könige Franz I. galt der Protestan-

tismus als die Quelle der revolutionären Grundsätze der Zeit, und seit der Zeit der Restauration organisirte die katholische Partei eine förmliche antijosephinische Reaction. Das Ministerium des Fürsten und Staatskanzlers Metternich, weit entfernt die verschiedenen Nationalitäten zu ihrer freien Entwicklung in einem gemeinschaftlichen höhern Interesse zu vereinigen, strebte vielmehr dahin, die sich feindseligen Nationalitäten einander gegenüberzustellen, um sich gegenseitig zu unterdrücken, eine Regierungsmaxime, welche am Ende zu einer äußerst gefährlichen Reaction hinführen mußte. Unter dem Könige Ferdinand V. begegnet man auf dem Gebiete der evangelisch-lutherischen Kirche in Ungarn zwei mächtigen Bestrebungen, der der Magharisation und der einer Union der beiden protestantischen Kirchen. Es sollten sich zu Gunsten der 5 Millionen Magyaren 5 Millionen Slaven und 2 Millionen Rumänen und Deutsche magharisiren lassen, wogegen der Haß gegen die Magyaren auf Seiten der Slaven panslavische Verbrüderungen weckte. Der Reichstag 1847 wollte Ungarn zu einem besondern Königreiche mit seiner eigenen Constitution erheben. Die unitarische Religion wurde für anerkannt erklärt, und allen im Lande gesetzlich recipirten Confessionen ohne allen Unterschied vollkommene Gleichheit und Wechselseitigkeit zugesichert. Der König Ferdinand sanctionirte die Beschlüsse dieses Reichstages, und gleichwohl erfolgte der Einfall der Croaten unter dem Freiherrn Jellachich, welche den Aufstand unter Ludwig Kossuth zur Folge hatte, in Folge dessen der König Ferdinand am 2. December 1848 die Regierung an seinen Neffen Franz Joseph abtrat und Ungarn in Belagerungszustand versetzt wurde.

Dieser Belagerungszustand wurde zwar durch

eine kaiserliche Verordnung am 4. April 1854 aufgehoben, allein das Concordat des Kaisers mit dem Papste vom 18. August 1855 erfüllte die Evangelischen mit trüben Befürchtungen, wobei jedoch der Kaiser die wiederholte Versicherung gab, daß das Concordat nicht im entferntesten darauf ausgehe, der evangelischen Kirche zu nahe zu treten. Ueber die Vertretung und Verwaltung der Kirchenangelegenheiten der Evangelischen beider Bekenntnisse in Ungarn erschien ein Ministerial-Erlaß vom 21. August 1856, wonach die Vertretung und Verwaltung jeder der beiden protestantischen Kirchen den Pfarrgemeinden, den Bezirksgemeinden oder Senioraten und den Superintendentenzen zukommt. In den Pfarrgemeinden üben das Presbyterium, bei welchem der Pfarrer den Vorsitz führt, und die größere Gemeindevertretung das Kirchenregiment aus, in den Senioraten und Superintendentenzen die beiderseitigen Consistorien und Convente, und in der Gesamtheit der Superintendentenzen die Generalconferenz sämmtlicher Superintendentenzen. Als oberste Kirchenbehörde wird für jede der beiden Confessionen ein Oberkirchenrath eingesetzt, dessen Mitglieder vom Kaiser für ihre Lebenszeit ernannt werden. Die Superintendentenzen werden vom Kaiser bestätigt. Alle sechs Jahre wird eine Generalsynode gehalten, deren Sitzungen geheim sein sollen und deren Beschlüsse vom Kaiser bestätigt werden müssen. Allen Eidesformeln der Lehrer, Diener und Beamten der Kirche ist die Verpflichtung einzuschalten, dem Regentenhause unverbrüchliche Treue zu wahren. Das königliche Patent vom 1. September 1859 machte diesen Kirchenverfassungsentwurf gesetzlich, und am 2. September 1859 erschien eine Verordnung des Cultusministeriums, welche eine provisorische Kirchenordnung lieferte, damit, wenn die Möglichkeit einer geordneten Synode vor-

handen sei, der so berufenen die definitive Feststellung der Kirchenordnung überlassen werden sollte. Eine allerhöchste Entschliessung vom 22. April 1860 ordnete die Errichtung einer evangelischen Abtheilung in dem Cultus- und Unterrichts-Ministerium an, deren Wirksamkeit sich auf alle Protestanten des Kaiserreichs erstrecken sollte. Die Reformirten haben die octroirte Kirchenverfassung entschieden zurückgewiesen, weniger die Lutheraner. Das Diplom vom 20. October 1860 gewährt Ungarn eine selbständige constitutionelle Verfassung, das Protestantengesetz vom 8. April 1861 gewährleistet den Evangelischen die bürgerliche Gleichberechtigung mit den Katholiken. Die Regierung bietet also die Hand sich mit dem Volke der Ungarn zu verständigen, und es wird hoffentlich das Volk der Ungarn seinerseits es an Bereitwilligkeit nicht fehlen lassen, durch besonnene Ruhe und Mäßigung das Seine zur Begründung einer neuen Epoche in der Constituirung seiner evangelischen Kirche beizutragen.

Holzhausen.

Praktischer Lehrgang zur schnellen, leichten und doch gründlichen Erlernung der italienischen Sprache, nach der vervollkommenen Ahn'schen Methode für den Schul-, Privat- und Selbstunterricht. Nebst einem vollständigen grammatischen Leitfaden, von H. v. Petit. 3te Auflage. Breslau, E. Trewendt, 1862. IV u. 268 S. in Octav.

Wiewohl wir viele gute praktische Lehrbücher der italiänischen Sprache besitzen, unter welchen Fornasari's größere und Schulgrammatik (vgl. unsre

Anz. 1858 Stück 96 dieser Blätter) sich auszeichnet, so wird doch auch dieses sich besonders denen brauchbar und zweckmäßig erweisen, welche der auf dem Titel bezeichneten, hier mit Variationen angewendeten Lehrart, d. h. dem verdoppelten Ringelritt auf dem Sandplane der Sprachschule, zugethan sind, und der in der Vorrede gegebenen Versicherung vertrauen, daß die Lernenden in 6 bis 8 Monaten „sich über die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens, mündlich und schriftlich correct auszudrücken, und einen nicht allzuschweren italiänischen Prosaisker ohne große Mühe zu lesen sich im Stande sehen werden“. Geduld ist erforderlich, denn diese ist, wie Boccaccio jagt, *una si gran reina che ogni cosa le serve, e ogni cosa reca sotto sua signoria* (Novelle).

Zu S. 229 bemerken wir wegen der Anrede *Ella* oder *Lei*, nach diesem Buche hat die 3te Person der Einzahl das Eigenschaftswort oder Part. Pass. immer mit der weiblichen Endung, was Fornasari sagt: „Gleich *Maestà*, *Eccellenza* sollte Beiwort und Mittelwort nach *Ella* in Zahl und Geschlecht übereinstimmen, doch im gewöhnlichen Leben, im Gespräch und in Briefen, stimmt das Beiwort oder Mittelwort mit dem wirklichen Geschlecht der angeredeten Person überein: *Ella è molto garbata*, *Lei è molto garbato*«. Da Fornasari keinen Beleg gegeben hat, so geben wir hier einen aus Goldoni's *Finta ammalata* (Atto I. Sc. 8): *Caro Signor Pantalone, ella è tanto proprio e civile, che non posso ricusare di compiacerla*. So auch Fernow, S. 539. Reil, S. 126: *Ella è timido-timida*. Man findet wohl Ausnahmen, aber sie müssen nicht nachgeahmt werden. Und wenn schon C. Tolomei, gest. 1554, A. Caro, gest. 1566, B. Tasso, gest. 1569 diesen Gebrauch des *Ella* und *Lei* statt *Voi*, tadelten, aber

vergebens bekämpften, wenn Baretti, gest. 1789 in seinen Briefen sagt: „daß diese Anrede in die Zahl der *assurdi più solenni che siano mai ghiribizzati* gesetzt werden müsse“, ebenso Graf P. Verri, gest. 1797, und endlich in neuester Zeit Graf Pozzo del Borgo (1833) diesen Gebrauch *stravagante e sciocco, inelegante e goffa maniera* nennt; warum diesen doppelten Widersinn, und hauptsächlich diese Verletzung des Geschlechtsunterschiedes, als ob der Titel *Vosignoria*, worin *Ella* und *Lei* ihren Ursprung haben, ein weibliches Wesen (un *ente muliebre*, wie Baretti sagt) wäre, als regelrecht aufstellen?

Wir geben nur noch den Inhalt an: 1te Abtheilung, Praktische Uebungsstücke; 2te, Conjugation der Zeitwörter mit italienischen und deutschen Uebersetzungstücken; Anekdoten 2c. (italienisch); Wörter zu den Uebungsstücken der 2ten Abtheilung. *U n h a n g*, Grammatischer Leitfaden, die Regeln enthaltend, welche den praktischen Aufgaben zum Grunde liegen; Bemerkungen über die Conjugationen; über die Wortstellung. Mlfrd.

Histoire de la terreur, 1792—1794, d'après les documents authentiques et des pièces inédites. Par M. Mortimer-Ternaux. Tome premier. Paris chez Michel Lévy frères 1862. VIII u. 438 S. in Octav.

Man hat schon vor geraumer Zeit die Litteratur über die Geschichte der französischen Revolution für abgeschlossen erklären wollen, ohne zu erwägen, daß von den zahllosen Controversen, denen man

auf diesem Gebiete begegnet, nur wenige ihre Ausgleichung gefunden haben und daß Auffassung und Beurtheilung dieser vom Sturm durchfurchten Epoche um so mehr dem Wechsel unterliegen, als sie durch politische Ansichten bedingt sind. Aber auch hiervon abgesehen — eine Menge von gewichtigen, auf diesen Gegenstand bezüglichen Memoirenwerken ist in den letzten zwei Decennien veröffentlicht, aus dem Material zerstreuter Correspondenzen oder bis dahin versteckter Familienarchive sind werthvolle biographische Zeichnungen hervorgegangen, für Monographien über einzelne Ereignisse haben Acten und Protokolle in den Registraturen von Municipalitäten neuerdings eine sichere Grundlage geliefert, und das oben genannte Werk producirt in überraschender Fülle Berichte, Sendschreiben, amtliche und vertrauliche Eröffnungen, die von neuem beweisen, welche Aehrenlese auf diesem Felde dem fleißigen Sammler noch immer in Aussicht steht. Daß dadurch die Varietät der Beurtheilung nicht geändert werden wird, kann des Beweises nicht bedürfen. Für gewisse Persönlichkeiten und Thatsachen mag immerhin die Summe von constatirten Handlungen und Aeußerungen eine schwer zu verrückende Grundlage der Kritik abgeben, während es nach wie vor an scheinbar stichhaltigen Belegen nicht fehlen wird, die Hauptacteurs bald als blutdürstige Bürger, in denen sich die letzte Spur menschlichen Gefühls verloren hat, bald als Koryphäen des lautersten Republikanismus und mit der Glorie der Sittenstrenge vorüberzuführen.

Beiden letztgenannten Richtungen steht der Verf. gleich fern. Schrittweise und unter gewissenhafter Prüfung der Quellen verfolgt er seine Aufgabe. Er schaltet allerdings in der Einleitung das eigene Urtheil überall ein, er verhüllt seinen Unwillen nicht,

wo er der Lüge, Heuchelei oder unwürdigen Schwäche begegnet, er verhehlt nicht, daß es ihm darum zu thun sei, die Terroristen in ihrer ganzen Verwerflichkeit bloß zu legen, immer aber stützt er sich in den nachfolgenden Erörterungen auf den gegebenen Vorlagen und schwanke, aus Parteiansichten erwachsene Declamationen liegen ihm fern. Auch deutsche Historiker, deren Studium sich in der neuesten Zeit diesem Abschnitt der französischen Litteratur zuwandte, werden in dem oben genannten Werke nicht nur ein bedeutendes Material erkennen, das ihnen nicht zugänglich sein konnte, sondern vielfach auch auf Schilderungen von Charakteren und Zuständen stoßen, deren Begründung, selbst wenn erstere mit ihrer eigenen Darstellung nicht immer in Uebereinstimmung stehen sollten, sie schwerlich verkennen dürften. Um den vom Verf. eingeschlagenen Weg und die erhebliche Ausbeute des von ihm gewonnenen Materials des Näheren zu bezeichnen, kann Ref. nicht umhin, die Hauptmomente der Untersuchung hier hervorzuheben.

Die meisten Schriften, sagt der Verf. im Vorwort, welche die französische Revolution zum Gegenstande haben, stützen sich auf Angaben von Memoiren, Pamphlets oder Tagesblättern, ohne in Rechnung zu bringen, daß diese Quellen vielfach unlauter fließen und oft absichtlich getrübt sind. Denn wenn der Schreiber von Memoiren Thatfachen und Persönlichkeiten in die Beleuchtung stellt, in welcher er dieselben nach seiner Individualität aufgefaßt hat oder aufgefaßt zu sehen wünscht, so waltet in Pamphlets und Tagesblättern eine Leidenschaftlichkeit vor, die, falls nicht überdachte Lüge die Mittheilung motivirt, jedenfalls eine einsichtige und unbefangene Darstellung ausschließt. Man berufe sich nicht auf die so oft gepriesene Unparteilichkeit des Moniteur;

eine sorgfältige Prüfung ergibt, daß eben dieses Blatt über manche inhaltsschwere Sitzungen der Deputirten nur verstümmelte, oder nach einer bestimmten Absicht zugestutzte Berichte bringt und gewichtige Erörterungen entweder ganz übergeht, oder mit einer Tünche versieht, die den eigentlichen Kern derselben nicht mehr erkennen läßt. Um nun den Uebelständen zu entgehen, welche ein vertrauensvolles Schöpfen aus gedachten Quellen unvermeidlich macht, hat der Verf. für nothwendig erachtet, die Berichte des Moniteur mit denen des Journal des Débats von Sitzung zu Sitzung zu collationiren, zahllose fliegende Blätter zu Rath zu ziehen und vor allen Dingen eine Menge authentischer Documente, die bis dahin der Veröffentlichung entzogen geblieben waren, als Grundlage zu gewinnen.

In der nicht eben gedrängten Einleitung verwahrt sich der Verf. vor dem Verdachte, als ob seine Schilderung der von einer zügellosen Volksherrschaft geübten Gräuel eine Huldigung des augenblicklich in Frankreich zur Geltung gebrachten Systems in sich schliesse, und indem er sich auf seine vor zwölf Jahren in der Eigenschaft eines Deputirten ausgesprochene Ueberzeugung beruft, knüpft er daran die Klage, daß Angst vor dem rothen Gespenst sein Frankreich von dem Wege des wahren Fortschritts und der Freiheit abgeführt und der Diktatur zu Füßen geworfen habe. Er fühlt sich gedrungen, nicht nur die Schandthaten der Schreckensherrschaft als solche rücksichtslos aufzudecken, sondern auch die Doctrin, welche erstere zu entschuldigen oder gar zu rechtfertigen versucht hat, in ihrer Wichtigkeit darzustellen. Dem oft ausgesprochenen Satze, daß Frankreich durch den Terrorismus gerettet sei, begegnet er mit der Erklärung, daß Frankreich vermöge seiner Fülle an Lebenskräften und

trotz des Terrorismus dem Verderben entronnen sei, daß man die gegen das Ausland erfochtenen Siege nicht den Declamationen auf der Tribune, sondern den Männern zuzuschreiben habe, deren Name unter dem Schlachtbulletin sich fände. Im Jahre 1792, betont er, zeigen sich uns in Frankreich zwei entgegengesetzte Strömungen; die eine ist aus Liebe zur Freiheit und zum Vaterlande erwachsen und treibt eine kampfmuthige Jugend nach der Grenze, der Ursprung der andern ist in dem Haß und Rachedurst gemeiner Seelen zu suchen und aus ihr gehen die Septembriseurs, die Tricoteuses der Jacobiner und die Furien der Guillotine hervor. Gleichwohl wollen gewisse Historiker so wenig einen Unterschied zwischen diesen Strömungen gelten lassen, daß sie die begeisterten Freiwilligen mit den vor den Pforten der Abtei Lagernden, die Männer in den Engpässen des Ardenner-Waldes mit den Mordbanden von Paris in eine Kategorie werfen; sie vergessen dabei, daß der Soldat von Valmy die Henkersbuben, wenn sie sich unter seine Fahne stellten, ausstieß, weil er durch eine solche Cameradschaft sich in seiner Ehre gekränkt fühlte. Jenen Männern, die sich damals der Gewalt bemächtigt hatten und denen man Schlechtigkeit als Seelengröße hat anrechnen wollen, ist durchschnittlich kein anderes Verdienst zuzuschreiben, als daß sie den Haß und die Wuth des revolutionären Haufens in sich concentrirten. Man hat sie andererseits als Fanatiker geschildert und sie waren doch nur schlechte Kontödianten ohne Ueberzeugung und ohne innern Enthusiasmus. Das zeigt sich an jenen wüthenden Montagnards, die mit dem Dolch in der Faust gegen den Tyrannen perorirten und später im Vorzimmer der Tuilerien in der Livree dienstbeflissener Beamten paradirten.

Der Verf. datirt den Anfang der Schreckensherrschaft mit dem 20. Junius 1792, dem Tage des ersten Angriffs auf die Tuilerien, mit welchem die Nationalgarde von Paris ihre bisherige Stellung der Anarchie zum Opfer brachte. Eine Schilderung der politischen Parteien, in welche damals Frankreich zerfiel, erleichtert dem Leser die Uebersicht und das Verständniß der nachfolgenden Ereignisse. Schon im Anfange des gedachten Jahres befand man sich in einem Zustande der Abspannung und Erschlaffung, wie solcher sich als die nächste Folge jeder ungewöhnlichen Aufregung zu ergeben pflegt. Die Constitutionellen gaben sich nicht mehr den früheren Illusionen hin, die Königlichen wagten neue Hoffnungen zu schöpfen und die Volkspartei trat um so kühner und begehrllicher auf, als sie das Ziel ihres Strebens beträchtlich näher gerückt sah. Daß die Verfassung den von ihr gehegten Erwartungen nicht entspreche, räumten selbst die Schöpfer derselben ein. Man hatte nur die Wahl zwischen Fortschritt oder Rückkehr zu den aufgegebenen Zuständen; wenn aber die Freunde der letzteren sich in verschiedenen Gruppen sonderten, während die Partei der Bewegung einig und in sich geschlossen dastand, so ließ sich der Erfolg unschwer voraussehen. Es war in der That, nachdem Parlamente, Adel und Clerus gebrochen waren, ein starker Glaube erforderlich, um auf eine neue Begründung des Königthums zu hoffen, dessen Träger seit der Stunde seiner Thronbesteigung fortwährend einen Wankelmuth und eine Schwäche und Unschlüssigkeit an den Tag gelegt hatte, die auch in günstigeren Zeiten die Behauptung des Regiments erschwert haben würden. Darin glich freilich Marie Antoinette dem Gemahl nicht; aber jener Heroismus, den man ihr hat beilegen wollen, wohnte ihr eben o wenig inne. Zartfühlend

und für Freundschaft empfänglich, gab sie sich rücksichtslos dem Einflusse ihrer Vertrauten hin; es fehlte ihr keinesweges an Kraft des Willens, aber ihr Blick drang nicht in die Tiefe, und anstatt, wie der Ernst der Lage es erforderte, die gegebenen Verhältnisse fest im Auge zu behalten, gab sie sich, nach Art der Frauen, persönlichen Eindrücken hin und ließ sich von den Gefühlen des Wohlwollens oder der Abneigung treiben. Beiden stand kein scharfsichtiger Freund mit seinem Rath zur Seite, und wäre es der Fall gewesen, man würde seinen Anweisungen nur zum kleinsten Theile nachgekommen sein.

Dem gegenüber zeigte sich die constituirende Versammlung, ganz abgesehen von ihren wahrhaft bedeutenden Schöpfungen, häufig ebenso einseitig als unpraktisch in ihren Beschlüssen. Die Opposition des Hofes und der Hohn der ersten Emigration setzte sie in eine fieberhafte Bewegung und ließ ihr eine Ueberschätzung ihrer selbst, der man bis dahin in ihrer Mitte nicht begegnet war. Daher der hartnäckige Widerstand gegen alle der englischen Verfassung entlehnten Institutionen; man wollte original bleiben und glaubte deshalb jeder Lehre und Erfahrung des Auslandes überhoben bleiben zu müssen, gefiel sich, anstatt dem in der Anwendung Bewährten die Ehre zu gönnen, in hochtrabenden Proclamationen und schuf solchergestalt eine machtlose, aller Lebenskraft bare Regierung, während gleichzeitig der Municipalität von Paris der verderblichste Einfluß eingeräumt und die Fragen der Pressefreiheit und des Rechts zu Volksversammlungen und politischen Conventikeln durch keine gesetzliche Bestimmung ihre Erledigung fanden. In einer verhältnißmäßig kurzen Zeit waren die Constitutionellen von der Linken, der sich alle von Ehrgeiz und Eitelkeit Getrie-

benen anreichten, überflügelt, und die Spaltung zwischen den Parteien erweiterte sich dermaßen, daß eben hierauf die Royalisten ihre Hoffnung auf eine Restauration bauen durften, wenn sie Muth und Verständniß genug gehabt hätten, um sich den Constitutionellen anzuschließen.

Mit der Flucht des Königs nach Varennes war den Anhängern des republikanischen Systems der Sieg in die Hände gegeben; man glaubte der Erfahrung gewiß zu sein, daß Frankreich, wenn die Macht der Regierung sich in der Nationalversammlung concentrirt zeige, des Vertreters der executiven Gewalt nicht ferner bedürfe. Aber welche Verschiedenheit in dem Ziel, welches die nun auftauchenden Leiter der Bewegung sich vorgesetzt hatten! Während Einzelnen Sparta als Ideal vorschwebte und sie in dem Sturze des Königthums den Uebergang zu einer Republik mit Staatsdienern von altclassischer Größe und Tugend erkannten, hielten Andere bei der Umgestaltung des staatlichen Lebens die Aussicht auf Befriedigung ihrer Leidenschaften und Genüsse, oder auf das Vollgefühl der Rache und Herrschsucht fest. Der große Haufe aber, willenlos und keines Entschlusses fähig, schwankte zwischen den Parteien, bis ihn die Strömung der Stärkeren mit sich fortriß.

Im Gegensatze zu der Constituante, welche die durch Wissenschaft und Studium hervorragenden Geister Frankreichs in sich schloß, bestand die Legislative aus unbekanntem, aus allen Winkeln der Provinzen zusammengelesenen Größen. Hier fehlten Plan und Sicherheit in der Auffassung der Verhältnisse, wogegen sich Verfolgungssucht und eine zum System durchgebildete Spionage geltend machten. Man entzog den unbeeidigten Priestern die von der Constituante zugebilligte Pension, bald dar-

auf erklärte man sie für verdächtig und verurtheilte sie hiernach zur Deportation, empfing aber gleichzeitig verheirathete Geistliche, die sich vor der Barre des Hauses ihrer Apostasie rühmten, mit Applaus. Nur in dem einen Punkte der Kriegserklärung gegen den Kaiser stimmten alle Parteien überein, weil jede derselben darin die raschere Lösung ihrer Aufgabe zu erkennen glaubte.

Von den drei Büchern, in welche die Erörterungen des vorliegenden Bandes sich theilen, führt das erste die Ueberschrift: *La fête de la liberté et la fête de la loi* und beschäftigt sich zunächst mit der Untersuchung eines Ereignisses, das, obwohl es die damaligen Zustände und Richtungen schärfer als ein anderes bezeichnet, die Würdigung, welche es seinen Motiven und seiner Entwicklung nach verdient, fast nirgends gefunden hat. Es war der erste und nicht ungeschickte Versuch, das Königthum in seinen letzten Grundlagen zu erschüttern und die Straßen-Souverainetät zu proclamiren, durch Vermittelung constitutioneller Gewalten das Heer mit dem Volk zu verschmelzen, in beiden das Gefallen an der Emeute zu nähren und den Einfluß der Befehlshaber auf den Geist der Regimenter abzuschwächen.

An dem im August 1790 in Nancy ausgebrochenen und durch das energische Einschreiten Bouille's niedergeworfenen Aufstande hatte sich vorzugsweise das Schweizerregiment Châteaubieux betheiliget; neun Mitglieder desselben waren in Folge dessen erschossen und vierzig für die Dauer von dreißig Jahren zur Galeere verurtheilt. Durch die Verkündigung der Generalamnestie, welche sich an die Annahme der Constitution von Seiten des Königs knüpfte, wurde die Frage angeregt, ob auch jene vierzig Galeerenzuchtlinge von derselben betrof-

fen würden, und alsbald zeigte sich der Club der Jacobiner in Wort und Schrift geschäftig, die Verurtheilten als Schlachtopfer der Tyrannei und als Märtyrer der Freiheit darzustellen. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich Collot d'Herbois zuerst als Hauptperson auf der politischen Bühne und es gelang ihm, die Legislative zu der Beschlußnahme zu bewegen, daß die Amnestie auch auf jene vierzig Schweizer Anwendung finden solle. Hiernach handelte es sich um einen Theatercoup, der in der Masse zünden und diese rascher der Bewegung entgegenreiben mußte, um einen feierlichen Einzug der Befreiten in Paris, einen pomphaften, mit allen Mitteln für künstlichen Effect ausgestatteten Empfang, eine der Zuchtlosigkeit dargebrachte Ovation von Seiten der Behörden und der Bürgerschaft. Das hierauf bezügliche Programm ist vom Verf. ausführlich mitgetheilt und gibt den Vorläufer aller jener buntscheckigen Maskeraden ab, in denen sich seitdem der moderne Republikanismus gefiel.

Tagesblätter und Pamphlets jeder Farbe machten diese Angelegenheit zum Gegenstande scharfer Discussionen, in der Legislative gab sie Veranlassung zu einer mit ungewöhnlicher Bitterkeit durchgeführten Debatte, in welcher, ob auch das ursprüngliche Programm einigen Modificationen unterworfen wurde, die Fortschrittszeit den Sieg behielt. Nun trafen die vierzig Schweizer aus Brest in Versailles ein, wo man sie ins Theater zur Aufführung des Brutus, dann ins Ballhaus, endlich zu einem Banquet führte, zu dessen Verherrlichung Sansculottes aus der Hauptstadt sich in großer Zahl eingefunden hatten. In Paris wurden sie zur Nationalversammlung geleitet und Collot d'Herbois betrieb die Erlaubniß, an der Spitze derselben vor der Barre des Hauses zu erscheinen. Die

Majorität war dem hierauf gerichteten Antrage günstig, die Züchtlinge mit ihrem Gefolge von Nationalgarden und Deputationen der politischen Genossenschaften bewegten sich in stürmischen Aufzuge bei den Volksvertretern vorüber und wurden dann unter dem Zuruf: »Vive Chateaufieux! Pendez la Fayette et Bailly!« von Collot d'Herbois durch die Gassen von Saint-Antoine geführt. Aus der zum Vorwande genommenen Schweizerfeier ging am 15. April das bekannte Freiheitsfest hervor. Für die Darstellung des Verlaufs desselben, die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden und veröffentlichten Poesien, die durch den gefeierten Namen Chénier's verherrlicht wurden, die Schilderung der Hauptacteurs, wie z. B. eines Anacharsis Clootz, »orateur du genre humain« wie er sich in einem Schreiben an die Nationalversammlung nennt, dienten dem Verf., abgesehen von den bekannten Quellen, eine Menge von fliegenden Blättern, Maueranschlägen und Niederzeichnungen von Privaten.

Waren die Constitutionellen durch die Festlichkeit dieses Tages belehrt, wohin die Wühlereien der Jacobiner führten, so erachteten sie ihrerseits für nothwendig, die leicht bewegliche, durch jede neue Erscheinung gefesselte Bevölkerung der Hauptstadt durch ein Schauspiel anderer Art auf gesetzliche Bahnen zurückzulenken. Dafür wählten sie die Leichenfeier des in der Ausübung seines Amtes und der Aufrechterhaltung des Rechts vom Pöbel niedergeschlagenen Simoneau, des Maire von Estampes, eines Mannes, der als aufrichtiger Freund der Revolution überall bekannt war. Das von Quatremère entworfene Programm ging, trotz der lobhaften Opposition der Linken, durch, eine von der letzteren begünstigte Petition, das gerichtliche Verfahren gegen die Mörder Simoneau's einzustellen, wurde

ohne Anstand verworfen und fand, während *Moniteur* und *Journal des Débats* ihr die Aufnahme verweigerten, nur in dem von Robespierre redigirten *Défenseur de la Constitution* Veröffentlichung und Unterstützung. National-Feste, erklärte dieser nachmalige Dictator, der seine absurden Schaugepränge so gut auszumünzen verstand, nationale Feste sind gemeiniglich gegen die vorherrschende Stimmung gerichtet und gehen sie gar von legalen Gewalten aus, so muß man sie geradezu als ein Attentat auf die Souveraineté des Volks betrachten. Der Satz klingt so paradox, daß Ref. nicht umhin kann, den Kern der Begründung mit den Worten Robespierre's hinzuzufügen: »le peuple est infaillible, tandis que tout autre que lui est sujet à de grandes erreurs.« Gleichwohl fand die Feier Statt; alle Behörden von Paris nebst den Nationalgarden betheiligten sich an derselben, während die von Jacobinern bearbeiteten unteren Schichten des Volks sich dem Aufzuge nicht anschlossen. Es war der Gegensatz zu dem Freiheitsfeste; dort eine im Jubel drohende Volksmasse um entlassene Galeerenzüchtlinge, hier ernste, meist trübe gestimmte Männer, deren Leichenfeier der jungen Verfassung zu gelten schien.

Das zweite Buch zeigt die Ueberschrift: »Le vingt Juin 1792« und beginnt mit der wider Erwarten vom Könige genehmigten Auflösung der constitutionellen Garde, dem Antrage Servan's auf Bildung eines Lagers von Föderirten vor Paris, der Entlassung der girondistischen Minister und der dafür vom Könige an Dumouriez gegebenen Zusicherung, das Decret gegen die unbeeidigten Priester functioniren zu wollen. Der Verf. erörtert bei dieser Gelegenheit die Unrichtigkeit der Annahme, daß die Ereignisse des 20. Junius eine unmittelbare

Folge der Entlassung Rolands und seiner politischen Freunde und der verweigerten Billigung des genannten Decrets gewesen seien. Es hatten vielmehr die Agitatoren der Vorstädte, an ihrer Spitze Santerre, seit geraumer Zeit auf Anweisung Dantons die Vorkehrungen zum Aufstande getroffen, St. Hurugue, Rossignol, Legendre nach dieser Richtung ihre ganze Thätigkeit entfaltet. Pétion war weit davon entfernt, sich, wie Louis Blanc versichert, die Aufrechterhaltung des Gesetzes angelegen sein zu lassen, und wenn er sich schwankend zeigte, so geschah es nicht, weil er das Vorhaben der Vorstädter mißbilligte, sondern weil er der Verantwortlichkeit entgegen zu sein wünschte. Freilich ließ er durch seine Untergebenen auffordern, von der Absicht, bewaffnet und in geschlossenen Reihen der Nationalversammlung und dem Könige eine Petition zu übergeben, abzustehen, aber er erklärte zugleich im Municipalrath, daß es unmöglich sein werde, die Vorstädter mit Gewalt zurückzuhalten, und daß man sich auf Vorkehrungen gegen die in Aussicht stehenden Excesse beschränken müsse. Man weiß, welcher unzureichenden Maßregeln sich der schlaue Maire absichtlich bediente. Nun wälzte sich der fortwährend wachsende Haufe, Sappeurs voran, Geschütze und der auf einem Wagen geführte Freiheitsbaum im Gefolge, gegen die Nationalversammlung und erschien vor der Barre, bevor sich noch die Deputirten über dessen Zulassung geeint hatten. Hier nahm Huguenin, wie er sagte, im Namen aller Sectionen der Hauptstadt das Wort und seine Erklärung »Un seul homme ne doit point influencer la volonté de vingt-cinq millions d'hommes. Si, par égard, nous le maintenons dans son poste, c'est à condition qu'il le remplira constitutionnellement; s'il s'en écarte, il n'est plus rien pour le peuple fran-

çais « enthielt die offene Kriegserklärung gegen das Königthum.

Der Zug gegen die Tuilerien gewinnt durch die hier gebotenen Mittheilungen, auf Rapports und den vor dem Friedensrichter der Section der Tuilerien abgelegten Aussagen beruhend, manche interessante Erläuterung. So in Bezug auf die mit keinen gemessenen Instructionen versehenen Befehlshaber der Nationalgarde und der Gensdarmrie, auf das Oeffnen der Gitterthore, das Eindringen des Haufens in das Innere des Schlosses, das Hervortreten des Königs, den man mit einem à bas monsieur Veto! au diable le Veto! begrüßte. Den Behauptungen von Michelet, Louis Blanc und Andern gegenüber, daß der Gedanke an Königsmord damals dem Volke durchaus fremd gewesen sei, begegnet der Verf. mit der Versicherung, daß den zahllosen Frauen, Kindern und Müßiggängern, welche sich den Eindringenden angeschlossen, solche Absicht unstreitig fern gelegen, daß aber ebenso gewiß Einzelne unter der wüthenden Schaar nur wegen des muthigen Benehmens des Königs und seiner Umgebung vor dem Morde zurückgeschreckt seien. Denn » les assassins ont les mêmes instincts que certaines bêtes féroces, ils n'osent attaquer qui les regarde en face et ne se ruent que sur ceux qui s'abandonnent eux-mêmes.« Nun erst erscheint Pétion, öffnet sich mit Schmeichelworten Bahn durch das Volk, bittet die ihn Umdrängenden, der Würde zu gedenken, die sich für freie Menschen gezieme, und sich zurückzuziehen. Er fühlt keinen Beruf, einen jungen Mann zu unterbrechen, der zum Könige die Worte sprach: » Sire, vous n'êtes point accoutumé à entendre la vérité; je vais vous la dire au nom du peuple. Au nom de cent mille âmes qui m'entourent,

je vous le dis: si vous ne sanctionnez pas les décrets de l'Assemblée, si vous ne rappelez pas les ministres patriotes que vous avez renvoyés, si vous ne marchez pas la constitution à la main, nous vous ferons descendre du trône; le règne des tyrans est passé. La sanction des décrets, leur exécution, ou vous périrez!»

Seit diesem Tage wußten die Vorstädter den Weg zur Nationalversammlung und zum königlichen Schlosse zu finden. Ein Stillstand in der Steigerung der Leidenschaften war zur Zeit nicht denkbar, und als der Thron gebrochen war, zwang die wüste Rotte dem Convent ihren Willen auf und nöthigte ihn, sich selbst zu decimiren.

Der Inhalt des dritten Buchs wird durch die Ueberschrift »La Fayette à Paris« nicht zur Genüge bezeichnet, da dasselbe sich überwiegend mit den Nachklängen des letzten Aufstandes, der Stimmung in den Departements, den heftigen Reibungen der Parteien in der Nationalversammlung und dem Eifer der Volksführer, die Bewegung zu fördern, beschäftigt. Das Auftreten des Generals in der Hauptstadt gewinnt durch die vorliegende Erzählung von keiner Seite eine neue Beleuchtung oder erhebliche Ergänzung.

Etwa ein Viertel dieses Bandes wird von »Notes, éclaircissements et pièces inédites« eingenommen. In die letztgenannte Kategorie gehört eine nicht unbeträchtliche Zahl von Briefen de la Fayette's aus den Jahren 1789 und 1790.

Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par

Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins, doyen de la faculté des lettres de Douai. Tome II. Paris, imprimerie impériale. (Collection de documents inédits). 1136 S. in Quart.

Der Inhalt dieses zweiten Bandes *) ist vom Herausgeber auf zwei Perioden oder Abschnitte vertheilt, von denen die erste der Zeit der Regierung von Ludwig XII., die zweite den ersten funfzehn Jahren der Regierung von Franz I. angehört. Er gibt, neben einer verhältnißmäßig geringen Anzahl von französisch abgefaßten Sendschreiben der beiden gedachten Könige, die italiänischen Berichte und Correspondenzen der florentinischen Abgesandten und beschränkt sich so wenig auf die Angelegenheiten Toscanas, daß man ihn vielmehr als ein Quellenwerk für die Geschichte Italiens in dem angegebenen Zeitraum und namentlich für die von den französischen Regenten hinsichtlich ihrer Ansprüche auf italiänische Landestheile verfolgte Politik bezeichnen darf. Ein summarischer Bericht über den Inhalt der hier gebotenen Actenstücke und der Ereignisse und Richtungen, auf denen sie beruhen, wird ausreichen, um die Reichhaltigkeit dieser Sammlung an den Tag zu legen. Daß andrerseits Piecen, denen auch der geringste historische Werth nicht zugesprochen werden kann, in großer Menge Aufnahme gefunden haben, wird sich für den Leser schon bei einem flüchtigen Durchblättern herausstellen.

Der erste Abschnitt beginnt mit einigen Zuschriften Ludwigs XII., in denen derselbe seine Thronbesteigung — er nimmt sofort den Titel eines Königs von Sicilien und Jerusalem und eines Her-

*) Die Anzeige des ersten Bandes findet sich Jahrgang 1860, St 64.

zogs von Mailand an — der Republik Florenz anzeigt und den dringenden Wunsch ausdrückt, daß man aus Gründen, die er später erörtern werde, mit dem gegen Girolamo Savonarola eingeleiteten Verfahren inne halten möge. Die Instruction einer in Folge dessen an den König angeordneten Gesandtschaft des Freistaats, an deren Spitze Cosimo de Pazzi, ein Schwestersohn Lorenzos de Medicis und Bischof von Arezzo, und der bekannte Piero Soderini standen, betont vornehmlich die Restitution Pisas und beleuchtet die ablauernde und selbstsüchtige Politik Venedigs. In einem ziemlich gebieterisch gehaltenen Schreiben (Januar 1499) fordert hiernach der König, indem er sich zu der Unternehmung gegen Mailand rüstet, die Republik zu einem Bündnisse gegen Ludovico Moro auf. Gehe man, heißt es hier, nicht unverzüglich auf diesen Antrag ein, »nous ne laisserons à poursuivre nosdites affaires, et tellement faire que nous espérons les faire conduire et guider à noz intencions, et nous justifier de sorte que ung chacun pourra clérement et véritablement congnoistre que la faulte et rompture sera venue et procédée de vous et par vostre négligence, et non de nous.«

Mailand wurde damals bekanntlich so rasch gewonnen als wieder verloren, um dann zum zweiten Male dem Sforza entrissen zu werden. Dort war es, wo der zum Cardinal d'Amboise gesandte Soderini wiederholt das Verlangen seiner Vaterstadt in Betreff der Rückgabe Pisas zur Sprache brachte. Die nächstfolgenden Actenstücke beziehen sich auf die gleichzeitig von Spanien und Frankreich bewerkstelligte Ueberziehung Neapels und auf die unlange darauf zwischen den Verbündeten ausgebrochenen Zwistigkeiten, welche die Vernichtung des französi-

schen Heeres durch Gonzalo de Cordova zur Folge hatten. An diesen Ereignissen sehen wir Florenz nicht unmittelbar betheiligt; seine ganze Thätigkeit war durch den Kampf mit Pisa in Anspruch genommen, dessen Wechselfälle den Gegenstand unterschiedlicher Berichte abgaben. Die Gefahren, welche der Republik aus dem ehrgeizigen Streben eines Cesare Borgia und aus den Umtrieben der Medici erwachsen, erheischten (Mai 1501) eine abermalige Botschaft an Ludwig XII., der endlich in einem von Asti datirten Schreiben (24. Julius 1502) die erbetene Unterstützung zusagte, durch ein kleines Heer unter der Leitung von de la Trémouille das aufgestandene Arezzo zur Unterwerfung brachte und den Borgia zum Abzuge aus dem florentinischen Gebiete nöthigte. Dieses Verfahren Frankreichs bot der Ansicht Nahrung, daß Cesare seine bisherige Stütze am Könige verloren habe, und gab somit Veranlassung, daß die ihrer früheren Herrschergewalt beraubten Dynastenhäuser in der Romagna eine Einigung zum Sturze des Verhaßten unter einander abschlossen. Von diesem Bunde setzte Florenz zuerst den König in Kenntniß und erbat sich zugleich dessen Rath, welche Stellung man unter den gegebenen Verhältnissen einzunehmen habe. Noch dauerte der Kampf gegen die Pisaner, welche anfangs sich Cesare in die Arme zu werfen entschlossen schienen, dann dem Könige von Spanien die Oberherrlichkeit anboten, ein Antrag, welchen dieser nur benutzte, um gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe Geldes der Republik die Fortsetzung des Krieges zu gestatten. Besorgniß, daß Venedig, welches nach dem Tode Alexanders VI. immer festeren Fuß in der Romagna faßte, sich der abgefallenen Stadt bemächtigen könne, ließ die Florentiner auf diesen unwürdigen Handel eingehen, der schließlich, wenn auch spät, die Unterwerfung Pisas zur Folge hatte.

Im Mai 1505 wurde Francesco Bandolfini als Botschafter nach Frankreich geschickt und die von dort aus während eines Zeitraums von fast zwei Jahren nach Florenz von ihm gesandten Zuschriften und Berichte — es sind ihrer nicht weniger als 62 — welche der Hauptsache nach fortwährend die pisanische Frage betreffen, zeichnen sich durch glückliche Auffassung der politischen Zustände im Allgemeinen, der Stellung, welche Frankreich derzeit zu Spanien, Deutschland und den italiänischen Machthabern einnahm, der Persönlichkeiten eines Ludwig XII., Julius II., Maximilians und Ferdinands des Katholischen aus, stehen aber doch an Schärfe der Zeichnung und Reichhaltigkeit der Malerei den bekannten Schilderungen venetianischer Berichterstatter um ein Erhebliches nach. Ein Bericht vom 2. Januar 1509 theilt die ersten Nachrichten über die geheimen Artikel der Ligue von Cambrai mit und bespricht insbesondere die zwischen Maximilian und Ludwig XII. getroffene Uebereinkunft hinsichtlich der Theilung der auf Kosten Venedigs zu erobernden Landschaften. Daran knüpft sich die Klage, daß Frankreich nur gegen Zahlung einer beträchtlichen Summe Geldes Bereitwilligkeit zeige, Pisa unter die frühere Herrschaft zurückzuführen. Mit dem April beginnen die Mittheilungen über den Feldzug der Verbündeten, die Schlacht in der Ghiarra d'Udda, die Gefangenschaft Alvianos, die Einnahme venetianischer Städte, den geringen Einfluß, welchen der Kaiser auf die Neugestaltung der Verhältnisse in Italien ausübt, endlich über die Wahrscheinlichkeit, daß sich in der kürzesten Zeit eine Ligue gegen Frankreich bilden werde, und daß der Papst, welcher sich dem Untergange Venedigs widersetze, eifrig beflissen sei, den Kaiser vom Bunde mit Ludwig XII. abwendig zu machen. Von dem Florentiner Nasi, wel-

cher den König bei seiner Rückkehr nach Frankreich begleitete, finden sich für den Zeitraum vom August 1509 bis zum Junius 1510 47 Depeschen vor, die sich über den Zerfall des Bundes von Cambrai und über den Abschluß der sog. heiligen Ligue verbreiten. Die Berufung des Concils nach Pisa schien der Republik für ihre Existenz so gefährlich, daß sie 1511 einen eigenen Botschafter nach Frankreich abfertigte, um die Verlegung der Kirchenversammlung nach einer Stadt außerhalb des florentinischen Gebietes zu erwirken. Hieran schließen sich Auszüge aus der Correspondenz des Cardinals Giovanni Medicis, des nachmaligen Leo X., welche sich über die Belagerung Bolognas, den von Gaston de Foix durchgeführten Sturm auf Brescia, die Schlacht bei Ravenna, und in detaillirten Angaben über Streben und Charakter von Julius II. auslassen.

Nach der Papstwahl von Leo X. sehen wir Florenz in einem innigeren Verhältnisse zur römischen Curie, als es bisher der Fall gewesen war. Hierzu gab Veranlassung, daß Ludwig XII. nach den jüngst erlittenen Niederlagen auf dem Punkte stand, mit Maximilian und Ferdinand dem Katholischen eine Einigung einzugehen, aus der sich mit Nothwendigkeit eine Suprematie des habsburgischen Hauses in Italien ergeben mußte. Diesem entgegenzuarbeiten fühlte sich der Papst gedrungen und dem im Interesse desselben handelnden florentinischen Gesandten gelang es, den Abschluß des projectirten Bundes zu hintertreiben.

Der zweite Abschnitt beginnt mit der Thronbesteigung von Franz I. und verbreitet sich zunächst über dessen ersten italiänischen Feldzug. Die »bandiere di Lanzichinechi della banda nera, gente bellissima e bene armata,« das rasche Vordringen von de la Palice, der Unfall von Prospero

Colonna geben Stoff zu Berichten, die in allen wesentlichen Theilen mit der Erzählung von Guicciardini übereinstimmen. In einem zu Carmagnola (19. August 1515) abgefaßten Schreiben ertheilt Franz I. dem venetianischen Befehlshaber Bartolommeo d'Albiano die Anweisung, das spanische Heer möglichst in Schach zu halten, um die von demselben beabsichtigte Verbindung mit den Eidgenossen zu hintertreiben. Es konnte sich Pandolfini das Mißliche seiner Lage dem ganzen Umfange nach nicht verhehlen, als er im August 1515 in das französische Lager geschickt wurde, um dem Könige die Versicherung von der treuen Anhänglichkeit der florentinischen Republik zu überbringen, die gleichzeitig in den engsten Beziehungen zum römischen Hofe stand. Zur Beglückwünschung wegen des bei Marignano erfochtenen Sieges traf Francesco Vettori — er war ein geschworener Feind des Gonfaloniere Soderini und der entschiedene Anhänger des vertriebenen Fürstenhauses — beim Könige ein, von welchem er sich auch bei dessen Rückkehr nach Frankreich nicht trennte. Von hier aus berichtet er über die mit der Schweiz und Heinrich VIII. angeknüpften Verhandlungen, über die Alternative, in welcher sich Franz I. befinde, entweder Venedig oder Schottland preiszugeben, endlich über den in Frankreich vorherrschenden Geldmangel, der für König und Volk den Abschluß eines festen Friedens wünschenswerth, wenn nicht nothwendig mache. Ein Schreiben Vettori's (Avignon, 5. Februar 1516) ergeht sich in Vermuthungen über die politischen Folgen, welche sich aus dem Tode Ferdinands des Katholischen ergeben würden; es habe allen Anschein, daß Franz I. entschlossen sei, sich Neapels zu bemächtigen, und bei dieser Gelegenheit auf die Verwickelungen rechne, mit denen der junge Karl in Castilien und Heinrich VIII.

in Schottland zu ringen haben werde. Des Bestandes der Schweizer, fügt er hinzu, habe Frankreich sich versichert, und der Kaiser werde durch Venedig sattfam abgehalten, sich in die italiänischen Angelegenheiten thätig zu mischen. Da frage sich nun vor allen Dingen, welche Stellung der heilige Vater bei dieser Sachlage einnehmen werde. Habe Frankreich in Mailand und Neapel einmal festen Fuß gefaßt, so könne ihm die Verfügung über ganz Italien kaum noch streitig gemacht werden. Bei alle dem und so einleuchtend die hieraus erwachsende Gefahr sei, schließt die Zuschrift, habe man doch nicht weniger Grund, vor Karl von Spanien auf der Hut zu sein.

Es gelang bekanntlich Franz I. nicht, trotz der vielfachen Begünstigungen, die er dem Hause Medicis angedeihen ließ, den Papst in sein Interesse zu ziehen; vielmehr schloß sich Leo X. dem zum Kaiser erwählten Karl V. an. Der Ausbruch des Krieges wurde unvermeidlich. Frankreich verlor durch die Niederlagen von Lautrec und Bonnivet alle in der Lombardei eroberten Landschaften, Karl von Bourbon trieb zu dem erfolglosen Einfall in die Provence, und auf die abziehenden Kaiserlichen warf sich der König mit ungeschwächten Kräften.

Die Ereignisse und politischen Verwickelungen der Jahre 1524 und 1525 finden in der Correspondenz des Cardinallegaten Giovanni Salviati, mütterlicherseits eines Neffen von Leo X., eine mehrseitige Beleuchtung. Der Cardinal konnte sich bald der Ueberzeugung nicht mehr verschließen, daß seine Bemühungen zwischen dem mit der Belagerung von Pavia beschäftigten Könige und Kaiser Karl V. eine Vereinbarung zu treffen, keine Aussicht auf Gelingen haben, besonders da auch England den Sforza bleibend im Besitze von Mailand zu sehen wünschte.

Um so eifriger zeigte er sich beflissen, die Grundlagen für eine Einigung zwischen Frankreich und dem päpstlichen Hofe zu sichern, ohne gleichwohl mit immer neuen Entwürfen zur Herbeiführung eines allgemeinen Friedens zurückzuhalten. In Bezug auf letzteren gehen namentlich von ihm die Vorschläge aus, das Herzogthum Mailand als unabhängigen Staat einem Sohne des Königs zu übergeben, dem Sforza durch hohe Kirchenwürden und gehäufte Beneficien eine ausreichende Entschädigung zu bieten und dem einstigen Connetabel Karl von Bourbon zu gestatten, daß er den Ertrag seiner vom Könige zurückzugebenden Güter in Rom verzehre. Nun erfolgt die verhängnißvolle Schlacht bei Pavia und man sieht den Cardinal in der peinlichsten Ungewißheit, ob seine an Franz I. gerichteten Zuschriften in die Hände des Siegers gefallen seien.

Die nachfolgenden Correspondenzen haben zunächst die trostlose Lage von Clemens VII. zum Gegenstand, der mehrfach auf dem Punkte steht, aus Rom zu flüchten und nur noch durch die aus Frankreich und England ihm zugehenden Geldmittel im Stande ist, sein kleines Heer zu erhalten. Die Mittheilung über die Erstürmung Roms durch Karl von Bourbon ist überaus dürftig; statt einer umfassenden Relation über dieses Ereigniß begegnet man einer Menge unerheblicher Einzelheiten, welche sich auf die politischen Zustände von Florenz beziehen. In mehr als einem Schreiben benachrichtigt der Gonfaloniere Niccolo Capponi den florentinischen Botschafter in Paris von den Gefahren, welche dem Staat durch die Nähe des raubsüchtigen kaiserlichen Heeres drohen und knüpft daran die Mahnung, die Absendung schluniger Unterstützung bei Franz I. zu betreiben; erfolge letztere nicht, so würde Frankreich unfehlbar in Florenz seines letzten Haltpunktes

auf der Halbinsel verlustig gehen. Carducci — er war der letzte Gesandte der Republik in Frankreich — erinnerte, als er von der Eröffnung der Conferenzen in Cambrai hörte, den König an Ehre und Pflicht, welche ihm geböten, den Vertreter der Freiheit von Florenz abzugeben. Ihm wurden die heiligsten Versicherungen zu Theil, daß unter keiner Bedingung ein Eingriff in die Rechte der Republik erfolgen solle und diese Versicherungen wurden auch dann noch wiederholt, als Frankreich bereits den Tractat unterzeichnet hatte, der die Freiheit der Republik zertrümmerte.

Dr. Georg Grote Platon's Lehre von der Rotation der Erde und die Auslegung derselben durch Aristoteles. Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Joseph Holzamer. Prag 1861. II u. 36 S. in Octav.

Der Uebersetzer bemerkt in der Vorrede: „Obgleich nach der Ansicht Vieler Boeckh überzeugend dargethan hat, daß Platon die Rotation der Erde nicht lehre, und somit der schon Jahrhunderte lang geführte Streit über diese Frage zum Abschluß gediehen zu sein schien: so ist doch der berühmte Verfasser der Geschichte von Griechenland zu einer andern Ansicht gelangt, welche er in einer eignen Dissertation entwickelte.“ Diese Dissertation war ursprünglich zu einer erklärenden Anmerkung über den platonischen Timäus bestimmt, in dem Werke, das Grote eben über Platon und Aristoteles bearbeitet. Ihre Erörterung zerfällt in die drei Fragen: 1. Ist in dem platonischen Timäus die Lehre von der Rotation der Erde direct oder indirect ausgesprochen? 2. Und in welchem Sinne? 3. Welches ist die

kosmische Function, die Platon im Timäus der Erde zuschreibt? Zur Beantwortung der ersten Frage stellt der Verf. zunächst die darauf bezüglichen Zeugnisse der Alten, und dann den bekannten Streit zwischen Gruppe und Boeckh dar (S. 2—4). Er selbst erklärt sich gegen Gruppe mit Boeckhs negativer Ansicht sowohl über die Rotation der Erde um ihre eigene Achse, als auch über deren Drehung um die Sonne als Centrum durchaus einverstanden. Beide Stücke hat auch nach ihm Plato nicht gelehrt. Aber Boeckhs Darstellung befriedigt doch Grote nicht, weder als eine ausreichende Darlegung der platonischen Lehre, noch auch in allen ihren Argumenten.

Boeckhs Hauptargument stützt sich auf die schlechthinnige Unvereinbarkeit der von Plato unzweifelhaft gelehrteten Ansicht, daß die Rotation der äußeren Himmelsphäre die Aufeinanderfolge von Tag und Nacht bestimme, mit der ihm imputirten Ansicht, als ob diese Aufeinanderfolge durch die gleichfalls in 24 Stunden erfolgende Axendrehung der Erde bestimmt werde. Die Unwiderleglichkeit dieses Arguments gibt nun auch Grote zu — gegenüber der neuern Astronomie, nicht aber auch gegenüber dem Plato und seinen Zeitgenossen. Die Pythagoreer, Aristoteles und seine Commentatoren, außer ihm dann aber auch die ganze Reihe neuerer Gelehrten bis herab zu Ruhnken und Ideler haben das nicht als einen solchen groben Widerspruch bemerkt, was allerdings der Natur der Sache nach ein solcher ist, und als ein solcher zuerst von Boeckhs Scharfsinn hervorgehoben ist. Hierdurch ist also zunächst die Möglichkeit, ja selbst Wahrscheinlichkeit erhärtet, daß in Plato ein solches *mélange monstrueux de deux systèmes incompatibles*, wie Martin es genannt, vorliege. Es fragt sich jetzt weiter, auf welchem Wege und in welchem Sinne Plato zu demselben gelangt sein soll.

In Auslegung der entscheidenden Timäusstelle S. 40 b. bemerkt Grote zunächst, daß man sich die kosmische Achse

nicht als eine imaginäre Linie, sondern als einen soliden Cylinder zu denken habe, der sich umbrehe, und dadurch die Umdrehung des Umkreises oder der Sternensphäre verursache. Auf diesen Cylinder bezieht sich nun aber die Stellung und Function der Erde. Als erste und ehrwürdigste der intrakosmischen Gottheiten nimmt sie das Centrum ein. Sie drängt, schwingt sich oder rollt sich dicht um die Axe, welche den ganzen Kosmos durchläuft; ihre Functionen sind die einer Wächterin und Werkmeisterin der Aufeinanderfolge von Tag und Nacht. Auf diese Weise rotirt die Erde also wirklich, aber allerdings nur per accidens, deswegen nämlich, weil der Weltcylinder dies thut, um den sie „geballt ist“*), und weil sie dessen Rotation entweder hemmen oder mitmachen muß, das erstere aber dem ganzen übrigen System widersprechen würde (S. 15).

Der Rest der Abhandlung ist vornehmlich der Auslegung der betreffenden Aristotelischen Stellen gewidmet, sowie die Auseinandersetzung hinsichtlich des Einzelnen mit den andern neuern Gelehrten, die darüber geschrieben haben. Von beiden Seiten entnimmt der Vf. nicht unwesentliche Bestätigungen seiner Ansicht. Wir wollen hierauf nicht näher eingehen und wagen auch überhaupt nicht in dieser Angelegenheit ein entscheidendes Votum abzugeben. Zu einem solchen scheint uns nämlich selbst der noch nicht berechtigt zu sein, der in höhern Grade, als wir uns dessen rühmen können, Kenntniß der Astronomie und ihrer Geschichte besitzt, wenn derselbe nicht zugleich einen besondern, dadurch gebildeten Tact besitzt, um entscheiden zu können, welche Vorstellungen innerhalb eines frühern, unreiferen Standpunktes, wie der des Plato ist, als vereinbar mit einander gelten dürfen, und welche nicht. Nur das Eine sei uns darum noch am Schlusse zu erinnern gestattet, daß, selbst wenn Grotes Auffassung sich bei fortgesetzter Prüfung als die wahre Synthesis über der Böckhschen Thesis u. der Gruppischen Antithesis erweisen sollte, dies Resultat doch nicht das Mindeste gegen Böckhs Scharfsinn präjudiciren würde, der vielmehr grade auch auf diesen Grenzgebieten der Philologie so bewundernswerth ist. Denn sein Fehler würde selbst im schlimmsten Falle nur der sein, daß er sich aus dunkeln und spärlichen Angaben Plato's Ansicht consequenter u. richtiger vorgestellt hat, als wie sie factisch gewesen ist. Ein solcher Fehler trägt aber fast schon in sich selbst seine Correctur. Heinr. v. Stein.

*) Für diese Bedeutung des Wortes beruft der Vf. sich unter Andern auch auf Puttmann's Lexilogus.

Göttingische gelehrte Anzeigen

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

37. Stück.

Den 10. September 1862.

Die Spongien des adriatischen Meeres.
Von Dr. Oscar Schmidt Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie an der Universität Gratz. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1862. 88 S. u. 7 Kupfertafeln in Folio.

Erst in der neueren Zeit hat die Thierklasse der Spongien die besondere Aufmerksamkeit der Zoologen erregt, lange Jahre hatte sie das Schicksal für ein Mittelding zwischen Pflanze und Thier zu gelten und deshalb weder vom Botaniker noch vom Zoologen genau bearbeitet zu werden. Nachdem nun die Thiernatur der Spongien, gestützt besonders auf die älteren Angaben von Grant und die neueren sich gegenseitig ergänzenden Beobachtungen von Lieberkühn und Carter über den Bau, die Lebensweise und die Fortpflanzung dieser merkwürdigen Geschöpfe, eine allgemeine Anerkennung gefunden hat, erkannte man, eine wie große Lücke durch eine Beschreibung und Classification der Spongien

noch auszufüllen ist. Die physiologische Kenntniß ist hier der systematischen weit vorausgeeilt.

Um sich im Allgemeinen über die in unserer Thierklasse vorkommenden Formen zu orientiren, muß man noch heute auf die Zusammenstellungen in Lamarck's Werk und in Voigt's deutscher Ausgabe von Cuvier's Thierreich zurückgehen, und hier ist noch nichts anders als die äußere Gestalt zur systematischen Anordnung verwendet. Zwar erkannte man schon seit Grant, Blainville u. A., daß die Hartgebilde, das Skelett der Spongien eine bessere systematische Grundlage bilden, und Nardo hat nach solchen Charakteren einige neue Gattungen gebildet und zusammengeordnet, Johnston danach die britischen Spongien beschrieben.

Man theilt jetzt gewöhnlich die Spongien in vier Ordnungen, in solche mit Hornfäden (Ceraospongiae), solche mit Kieselnadeln (Silicispongiae), solche mit Kaltnadeln (Calcispongiae) und endlich solche ganz ohne Skeletttheile (Halisarcinae), ist aber da bisher nur eine sehr geringe Zahl von Arten untersucht ist, noch sehr weit entfernt auch nur eine annähernde Uebersicht der hier vorkommenden Mannichfaltigkeit zu erkennen.

Der Verf. bietet der Wissenschaft nun eine Beschreibung der im adriatischen Meere vorkommenden Spongien und liefert dadurch einen schönen und wichtigen Beitrag zur Naturgeschichte dieser Thiere und zur Fauna der Adria im Besondern. Die Ray Society hat versprochen in kurzem eine Monographie von Bowerbank über die britischen Spongien zu veröffentlichen und so werden wir bald mit einem Haupttheil wenigstens der in Europa vorkommenden Schwämme bekannt sein. Erst dann wird es sich der Mühe lohnen, auch die zahllosen fossilen

Spongien vom zoologischen Standpunkte aus zu bearbeiten.

Unser Verf. hat ganz darauf verzichtet, die physiologischen Verhältnisse der Spongien weiter zu erforschen, sondern hat sich allein beschränkt, die Formen seines Bezirks in genauen Beschreibungen und Abbildungen zum Eigenthum der Wissenschaft zu machen. Auf einer eigens zum Studium dieser Thiere nach Dalmatien und Venedig unternommenen Reise fing der Verf. selbst mit dem Schleppnetze eine große Menge Arten, viele andere wurden ihm trocken und in Spiritus von seinen Freunden zugesandt, und so hat Schmidt in dem vorliegenden Werke 115 Schwammarten der Adria in 35 Gattungen, darunter 95 neue Arten und 19 neue Gattungen beschrieben: ein unerwartet reiches Material für denjenigen, welcher den Schwammreichtum allein nach den vorhandenen litterarischen Angaben beurtheilt und nicht Gelegenheit hatte am Meere selbst ihre Mannichfaltigkeit zu bemerken.

Schmidt gründet seine Eintheilung hauptsächlich, ganz wie seine nächsten Vorgänger, auf die Skelettgebilde im Schwamm, welche sich wie die Kieselspiculä im Innern von Schwammzellen bilden, oder wie die Hornfäden durch Erhärtung von Sarkodermasse entstehen. Bowerbank hat für die Kiesel- und Kalkgebilde eine sehr complicirte Nomenclatur aufgestellt, welche Schmidt mit Recht für dem Zweck nicht entsprechend hält und bei jedem vorkommenden Fall diese Gebilde lieber besonders beschreibt. Die Kieselspiculen bilden sich entweder einfach durch Schichtenbildung um einen inneren Canal, oder es findet dabei ein complicirterer Vorgang Statt, wobei das früher Gebildete aufgelöst und außen in mannichfachen Formen andere Kieselsubstanz abgesetzt wird. Stets ist es aber nach Schmidt keine reine

Kieselsäure, welche die Spiculen bildet, sondern eine Verbindung derselben mit organischer Substanz, grade wie es Mohl und Wicke aus den so zahlreichen mit Kiesel incrustirten Pflanzenzellen beschreiben.

Von den im vorliegenden Werke beschriebenen 115 Schwammarten gehören 107 der am genauesten durchforschten nördlichen Adria, von Triest bis Vefina, an; von Venedig werden 12 Arten mit 11 dort allein vorkommenden angeführt, von Triest 17 Arten mit 9 eigenthümlichen, vom Quarnero 27 mit 9 eigenthümlichen und von Dalmatien 72 mit 55 eigenthümlichen. — Die meisten Spongien kommen in 15—40 Faden Tiefe vor, nur die Mehrzahl der Kalkschwämme scheinen an die Litoralzone gebunden zu sein.

Schmidt's genauere Untersuchungen haben gezeigt, daß man mit der oben argeführten Eintheilung der Spongien in vier Ordnungen oder Familien nicht ausreicht und derselbe stellt sechs Familien auf, die aber theilweise so durch Uebergänge verbunden sind, daß der Verf. selbst sie nur als vorläufige Gruppierungen betrachtet und den Hauptwerth auf die Speciesbeschreibung legt.

Die erste Familie Calcispongiae Blainv., ist leicht und gut charakterisirt durch das Vorkommen von Kalknadeln, von denen gewöhnlich drei zu einer stumpfen Pyramide vereinigt sind. Dies sind meistens kleine, weißliche Schwämme, die lange übersehen wurden, obgleich einige Arten sehr häufig vorkommen. Schmidt beschreibt von ihnen 11 Arten in 5 Gattungen.

Die zweite und bekannteste Familie ist die der Ceraospongiae oder Hornschwämme. Das Skelett besteht hier aus soliden Fäden von Spongiolin, welche sich aus der Sarkodemasse bilden, öfters deutliche Zeichen eines geschichteten Baues oder doch ei-

ner Rinden- und inneren Substanz darbieten und oft fremde Körper, wie kleine Steine, Foraminiferenschalen zc. einschließen, so daß man sie vor einigen Jahren einmal als die Nahrungskanäle des Schwammes beschrieb. Hierher gehört als typische Gattung der Badeschwamm *Spongia*, von dem Schmidt fünf mittelländische, darunter zwei adriatische, beschreibt. Die dalmatische Schwammfischerei ist zur Zeit gegen die der griechischen Inseln noch unbedeutend, Schmidt schätzt ihren Ertrag auf jährlich 10000 Gulden, glaubt aber, daß eine künstliche Schwammzucht sie bedeutend vergrößern könnte. Aus dieser Familie beschreibt der Verf. 25 Arten in 7 Familien.

Zu einer dritten Familie, *Gummineae*, Schm. hat Schmidt einige bisher noch ganz unbekannte Schwämme zusammengefaßt. Diese Kautschuk- oder Lederschwämme bilden kleine bis einige Zoll große lappige oder incrustirende Massen, deren dünne Rinde dunkel pigmentirt, deren Inneres hellfarbig ist und welche auf der Schnittfläche das Aussehen und überhaupt die Consistenz von Gummi *elasticum* haben. Ihr Gewebe besteht, wie man es nach Behandeln mit Kalilauge erkennt, aus feinen (etwa 0,008^{mm} dicken) dicht mit einander verfilzten Fäden und bei einer Art kommen außer diesen Fäden noch Kieselfesterne vor, so daß durch diesen Befund schon die alte Familie der Kieselschwämme erschüttert ist. Vier Arten in zwei Gattungen bilden den Stamm dieser neuen Familie, drei andere schwammartige Gebilde schließt ihnen aber der Verf. noch an, da sie in seinem System sich hier noch am leichtesten einordnen.

Die Rindenschwämme, *Corticatae* Schm. bilden die vierte Familie. Ihre typischen Gattungen *Tethya* und *Geodia* wurden früher wegen ihrer

Kieselnadeln zu den Silicispongien gerechnet, Schmidt, der viele neue Formen beschreibt, trennt sie aber nach sehr guten Merkmalen davon ab. Die Rindenschwämme bestehen nämlich aus einer Rinde von einem feinen Fasergewebe wie die Kautschuckschwämme mit Kieselgebilden und aus einer inneren weicheren Masse von derselben Beschaffenheit, wie bei den wirklichen Kieselchwämmen und mit Kieselgebilden, die von denen in der Rinde abweichend sind. Hier kommen manche Kieselbildungen wie Anker und Kugeln allein vor. Schmidt beschreibt aus dieser Familie 15 Arten in 5 Gattungen.

Die fünfte Familie Halichondriæ Schm. umfaßt alle die zahlreichen Kieselchwämme, die übrig bleiben, wenn man die Kautschuk- und Rindenschwämme von ihnen abgetrennt hat, mit denen diese Familie aber durch zahlreiche Uebergänge zusammenhängt. Bisweilen liegen die Kieselnadeln hier in deutliche Hornfasern eingebettet und man könnte diese Arten als Hornkieselchwämme zu einer Gruppe vereinigen, wenn nicht zwischen diesen Hornfasern und den bloßen Sarkodezellen anderer Kieselchwämme alle möglichen Uebergänge vorkämen. Mehr wie die übrigen Familien sieht der Verf. diese als eine nur vorläufige an. Aus dieser großen Familie beschreibt Schmidt 56 Arten in 12 Gattungen.

Auf zwei Arten der Gattung Axinella, die Nardo früher mit dem schon vergebenen Namen Grantia belegt hatte, kommt fast stets in zahlreichen Exemplaren eine parasitische Anthozoe vor, die Schmidt Palythoa Axinellæ nennt. Dies Vorkommen schließt sich eng an dasjenige der Palythoa fatua auf den japanesischen Schwamm Hyalomena, den man früher dieser Parasiten halber für einen Polypen halten wollte, bis Marx Schulze*)

*) Die Hyalonemen. Bonn 1860 Siehe diese Blätter 1861. St. 38. S. 1515—1520.

evident nachwies, daß die Polypen hier nur eine parasitische Bedeutung haben: durch Schmidt's ähnlichen Befund wird Schulze's Deutung noch mehr bestätigt.

Aus der sechsten Familie Halisarcinae, welche die niedrigste von Dujardin entdeckte Schwammgattung Halisarca, die ganz aus Schwammzellen ohne Skelettheile bestehen, bis jetzt allein enthält, beschreibt Schmidt nur eine Art.

Den Schluß des Werkes, welches wir als eine wesentliche Bereicherung der zoologischen Litteratur begrüßen, bildet eine Tabelle zum Bestimmen der darin beschriebenen Gattungen und Arten, durch welche die Uebersicht über die in Frage kommenden Merkmale besonders erleichtert wird.

Referstein.

Vom Ursprunge der Sünde, nach paulinischem Lehrgehalte in besonderer Berücksichtigung der einschlägigen modernen Theorien von H. Fr. Th. L. Ernesti Doctor der Theologie, Abte zu Marienthal, Consistorialrathe, Generalsuperintendenten und Mitgliede des Directoriums des Predigersseminars in Wolfenbüttel. Göttingen 1862. Vandenhoeck u. Ruprechts Verlag. Erster Band, zweite Ausgabe: Die Theorie vom Ursprunge der Sünde aus der Sinnlichkeit im Lichte des paulinischen Lehrgehaltes betrachtet. XII und 280 S. Zweiter Band: Die Theorie vom Ursprunge der Sünde aus vorzeitlicher Selbstentscheidung im Lichte des paulinischen Lehrgehaltes betrachtet. XII und 348 S. in Octav.

Von dem oben genannten Werke des rühmlich bekannten und gelehrten Verfassers ist die erste Hälfte schon 1854 zuerst erschienen, jetzt aber ist durch Vollendung des zweiten Theils das Werk erst zu einem vollständigen, auch der erste Theil in manchen Punkten erst vollkommener durchsichtig geworden. Die Absicht, welche den Herrn Verf. leitet, ist, die normirende und reinigende Kraft des ursprünglich biblischen Lehrbegriffs, hier speciell des paulinischen, für eine in neuerer Zeit vielfach erwogene dogmatische Frage, die Untersuchung über den Ursprung des Bösen (in der Menschheit), fruchtbar zu machen, — zu zeigen, in wie weit die Auffassungen dieses Lehrpunktes vor dem Bibelworte bestehen oder nicht. Daß er hier J. Müller und R. Rothe als Repräsentanten der beiden ausgebildetsten, und zugleich sich am meisten entgegengesetzten Theorien über diesen Punkt, vorzüglich ins Auge faßt, rechtfertigt sich von selbst aus der hervorragenden Bedeutung und dem Einflusse beider Theologen. Unser Verf. hat, das müssen wir jeder Beurtheilung voranschicken, mit hervorragender Gelehrsamkeit, Klarheit und liebevollem Eingehen auf das Schriftwort und die Meinungen der genannten Lehrer, den Gegenstand behandelt und einen sehr werthvollen Beitrag für die moderne Dogmengeschichte, sowie die biblische Theologie geliefert.

Wir wollen, indem wir einen Ueberblick über das Werk geben, zugleich eine Beurtheilung einzelner Punkte versuchen. In der Einleitung zu dem ersten Theile (1—27) legt der Verf. seine Absicht näher dar. Die protestantische Schriftlehre bringt das Recht und die Pflicht mit sich, stets aufs neue den dogmatischen Lehrgehalt an der Schrift zu messen, — und da die bibl. Theologie als Gesamtdarstellung des Schriftinhaltes noch nicht entwickelt

genug ist, bleibt die nächste Aufgabe, den Lehrgehalt der einzelnen Schriftsteller zu solchem Zwecke zu entwickeln, wobei denn der Einzelne als inspirirte Persönlichkeit auch besser zur Geltung kommt; dieser Lehrgehalt ist nach den Regeln gesunder Hermeneutik zu entwickeln (1—5).

Wir können gleich hier an der Schwelle einige Bedenken nicht verhehlen. Daß der Glaubensinhalt jeder Dogmatik an der Schrift seinen Maßstab hat, versteht sich dem Protestanten von selbst; ein Andres aber ist die dogmatische Ausbildung des Lehrgehaltes zu seiner schulmäßigen Vollendung; auch hier muß Alles auf dem Glaubensgrunde der Bibel wurzeln; die Ausbildung selbst aber wird man in der Bibel nicht suchen, vielmehr überzeugt sein müssen, hier je nach der individuellen Bildung und Anlage, nach der vorher empfangenen Geistesrichtung, eine Ausbildung zu finden, die nur historische Geltung haben kann, — weil auf der einen Seite das Schriftwort auch das erste Wort in der Dogmengeschichte ist. Der Ursprung des Bösen aber ist eine rein speculative Frage; von religiöser Wichtigkeit ist nur, daß man sich und seine Nächsten unter der Herrschaft der Sünde und erlösungsbedürftig weiß, daß das Gefühl der Schuld und Buße nicht in Leichtsinne oder Selbstgerechtigkeit erstickt sei. Woher diese Herrschaft der Sünde stamme, das ist eine Frage, die dem religiösen Denken anheimfällt, deren verschiedene Beantwortung die Reinheit des Glaubens nicht alterirt. Es würde also, — und factisch ist es auch bei unserm Verf. so, — eigentlich nur darauf hinauskommen, die religiösen Grundlagen zu prüfen, auf welchen eine Speculation über den Ursprung der Sünde ruht, sie an der Schrift zu messen, und wenn die Grundlage nicht Stich hält, auch dem Aufbau seine Be-

rechti gung zu bestreiten. Dann aber wird man es mit Recht bedenklich finden, einen einzelnen Lehrbegriff der Prüfung unterzulegen. Die Fülle der göttlichen Offenbarung in Christo hat sich durch den h. Geist in den Schriftstellern der Bibel vielfältig, wie das eine Licht in den verschiedenen Farben dargestellt, und eben darin beruht der eigenthümlich göttliche Werth unsrer h. Schriften, daß ihre Gesammtheit alle Ausdrucksformen des Glaubens für jede Geistesrichtung, für jede Stufe enthält; ein einzelner Lehrgehalt ist deshalb immer ein einseitiger, und je schärfer persönlich er ausgeprägt ist, — wie z. B. der des Paulus, desto eher kann eine einseitige Behandlung berechtigten Seiten der Darstellung nicht gerecht werden. Es wäre demnach an einem Punkte, wie hier, wo es sich um die gesammte Auffassung von der menschlichen Sünde handelt, um auf ihr die speculative Frage zu erwirken, gewiß rathsammer, die biblischen Lehrbegriffe mit einander zu vergleichen, und das daraus gewonnene religiöse Resultat mit der religiösen Grundlage der einzelnen dogmatischen Darstellungen zu vergleichen. Wenigstens ist bei dem Verfahren des Hrn Verfs immer noch die Einrede möglich: Momente, die bei Paulus zurücktreten, bei Andern betont sind, liegen der Ausführung zu Grunde, oder die paulinischen Momente, welche ihr zu widersprechen scheinen, finden an andersartigen ihre Ergänzung und Limitirung. Wenn man das hier eingeschlagene Verfahren weiter ausdehnte, so würde man z. B. aus dem Lehrbegriffe des Buches Job unzweifelhaft eine Berechtigung für die von R. Rothe vertretene Ansicht, — vielleicht für eine noch weiter gehende finden (Job 4, 17. 19. 14, 4 ff. 15, 14 ff. 25, 5. 6). Der Werth der Untersuchung des Hrn Verfs soll dabei unbestritten sein, — aber es wird noch nicht über

die angegriffenen Theorien das Urtheil gesprochen, wenn sie nicht auf der paulinischen Anschauung ruhen. — Der Hr Verf. entwickelt ferner in der Einleitung ebenso umsichtig als klar, daß man dem Bösen freilich keinen logischen, wohl aber möglicherweise einen Real- und Transcendentalgrund zusprechen könne, — daß die, welche die Nothwendigkeit des Bösen lehren, die erstere, die, welche die nothwendige Möglichkeit desselben behaupten, die zweite Art von Gründen ihm beilegen, daß die formale Bestimmung der *ἀμαρτία* Differenz des persönlichen Geschöpfes mit seinem Ideale sei, — daß darin aber nicht liege, daß das Nichtvollendete Sünde sei, da das sittliche Ideal nicht ohne den Begriff der sittlichen Entwicklung gefaßt werden könne (11. 12), und ein Zunehmen nach Paulus auch bei den der Sünde Abgestorbenen vorausgesetzt werde. Das Lebensziel, der *νόμος*, welches von jeder einzelnen Stufe ihre Vollendung fordere, sei es, von welchem abzuweichen Sünde sei. — Er betrachtet ferner die verschiedenen Arten, wie man das Realprincip der Sünde aufgefaßt (die Einheit in der Vielgestaltigkeit und Mannichfaltigkeit des Bösen) 15—27.

Man faßt zuerst die Sinnlichkeit als Realprincip der Sünde, und zwar, indem man theils einen Gegensatz von Geist und Materie, theils von Idee und Erscheinung constituirt, — oder indem man theils dualistisch die Sinnlichkeit als das Böse faßt, theils die unnormale Herrschaft der Sinnlichkeit, Genußsucht, als das Böse darstellt. Man faßt zweitens Selbstsucht als dieses Realprincip, da auch die Liebe zur Creatur im Grunde Selbstliebe sei. Oder endlich man faßt Selbstsucht und Sinnlichkeit als coordinirte Principien, — indem man mit Nothe behauptet, in der

Idee des Menschen, — Ausprägung der Persönlichkeit auf der materiellen Naturseite, — liege eine doppelte Forderung: Herrschaft der Persönlichkeit und Hingabe an andre menschliche Einzelwesen. Deshalb sei die Sünde einestheils Selbstsucht, andernteils Sinnlichkeit, — aber die erstere Art der Sünde sprosse in der sinnlichen Natur, die an sich selbstfüchtig sei.

In dieser Ausführung ist Alles ebenso lichtvoll als verständlich dargelegt.

S. 27 wendet sich der Verf. nun zu dem ersten Haupttheile selbst, zu der Prüfung der Theorien, welche die Sünde aus der Sinnlichkeit ableiten. Die eigentlich dualistische Annahme, welche in der Sinnenwelt in sich das Böse sieht, weist er kurz zurück, — die rationalistische Anschauung, welche dem Mangel der Erziehung die Schuld der Sünde beimißt, führt er mit Recht auf ihre eigentlichen Consequenzen zurück, worin sie den ersten Menschen selbst doch schon als unreif erschaffen annehmen muß (37), und legt in Rothes Theorie die vollständige Ausbildung dieser Ansicht vor. Nach dieser ist erst in den Erwachsenen eine wirkliche Persönlichkeit, vorher ist sie nur relativ, Anlage. In dem natürlichen Menschen ist Indifferenz von Natur und Persönlichkeit, die zu wahrer innerer Einheit vermittelt werden soll. Nun ist zwar eine Einigung schon darin, daß die Persönlichkeit durch die materielle Natur bestimmt wird; aber das umgekehrte Verhältniß, angebahnt durch das allmähliche Heranreifen der Natur unter dem Einflusse der Persönlichkeit, ist die Absicht. Sie würde aber nur durch Normalität des sittlichen Verhaltens erreicht werden können, indem die Persönlichkeit nur bestimmt wird, nicht sich bestimmen läßt durch die materielle Natur. Das wäre aber bei dem Verhältnisse beider

Elemente nur durch Dependenz von einer normalen menschlichen Persönlichkeit möglich. Da bei den ersten Menschen diese fehlt, müssen sie, wenn man nicht den psychologischen undenkbaren Fall anerschaffener Heiligkeit setzen will, sich durch die Sünde hindurch entwickeln. — Indem der Verf. diese Anschauung (S. 48) an dem paulinischen Lehrbegriff messen will, hebt er zunächst die anthropologische Seite hervor (48—107). Er prüft zunächst den so häufig für diese Ansicht gebrauchten Begriff der *σάρξ* bei Paulus, indem er diesen da, wo der Unterschied des inneren und äußeren Menschen hervorgehoben wird, zuerst physiologisch=anthropologisch, dann historisch=anthropologisch, endlich ethisch=anthropologisch erklärt, überall aber in demselben keinen Grund für die Ansicht R.'s findet (—95). Dem Resultate des Vfs stimmen wir in diesem Punkte vollständig bei, wenn wir auch mehr betont gewünscht hätten, daß für Paulus, wie aus Stellen wie R. 7, 18. 13, 14 folgt, doch die ethische Richtung, welche die *σάρξ*-sche bei ihm heißt, in der materiellen Natur vorwiegend hervortretend erscheint. Aber es scheint uns nicht angemessen, den Begriff der *σάρξ*, welcher durchaus nicht philosophisch, sondern rein aus der Wahl, des religiösen Sprachgebrauches entwickelt ist, so genau zu classificiren, wie es hier geschieht. Es scheint uns, als ob an den Stellen, wo das Wort nicht wie das hebräische *רֶבֶב* den ganzen Menschen oder die Substanz des Fleisches bezeichnet, sich aus dem Gegensatze zu dem *πνεῦμα* der ganze Begriff sehr einfach entwickeln ließe. Insofern der Geist in der Welt das Belebende ist, heißt *σάρξ* das zu Belebende, so daß es als Organ des *πνεῦμα* zum Lebenden wird, von ihm verlassen der *φθορά* anheimfällt. Insofern der Geist das Prinzip des sittlichen Lebens ist, heißt *σαρκisch* diejenige

Richtung, welche noch nicht von diesem durchdrungen ist, also entweder von ihm durchgeistigt zum sittlichen Leben werden muß, oder sich als Gegensatz und Negation des Geistes als eine dem geistigen Tode verfallne, frucht- und lebenslose Sphäre erweist. So ist allerdings *σάρξ* keineswegs die materielle Natur in dem Menschen, sondern die Richtung, welche vom *πνεῦμα* Gottes, als dem Principe des göttlichen Lebens noch nicht erfaßt ist. Sie stützt sich aber, während der *νοῦς* jener göttlichen Seite sich entgegensehnt, hauptsächlich auf die Schwere und Trägheit der sinnlichen Natur.

In Beziehung auf eine Behauptung S. 52, daß der Gegensatz zu *σάρξ* nie durch *ψυχή* ausgedrückt werde, möchten wir noch bemerken, daß wenigstens bei Petrus (1 Petr. 2, 11) und wohl auch act. 2, 27 cf. 31 *ψυχή* der *σάρξ* gegenübersteht, und daß aus der Gegenüberstellung von *πνεῦμα* und *σῶμα* R. 8, 10. 13. 1 Cor. 5, 3. 6, 16 f. wohl geschlossen werden darf, daß auch Paulus in diesem Sprachgebrauche nicht absolut consequent gewesen. — Wenn der Verf. 95 — 106 die Anwendung von R. 7, 7 und Eph. 2, 3 auf einen Fall des ursprünglichen Menschen leugnet, und meint, daß in der ersten Stelle der Unwiedergeborene, und zwar aus Pauli eigener Erfahrung heraus, rede, stimmen wir vollständig bei.

Der Verf. wendet sich dann zu der theologischen Seite des paulinischen Lehrbegriffs, und findet ihn im Widerspruche mit der angegebenen Theorie (107—178), indem er zuerst von dem Begriffe der Schöpfung ausgeht (—137), in welchem auch der irdischen Gestalt des Leibes die Möglichkeit der Einheit mit dem Geiste zugeschrieben werde, — der Leib aber vorzüglich bei der Zukunft des Menschen nothwendig erscheine; denn wenn auch

σάρξ καὶ αἷμα ausgeschlossen werde, bleibe doch die Identität des Leibes. Da aber das Ziel der Schöpfung und ihr Beginn correspondiren, da die zweite Schöpfung des Menschen kein Gegensatz gegen die erste ist, wird damit geleugnet, daß in dem materiellen Bestandtheile des Menschen an sich die Sünde gesetzt sei.

Der Beweis für diese Aussagen ist aus paulinischen Schriften richtig geführt. Zu bemerken ist nur, daß 2 Cor. 5, 1 ff. unsrer Ansicht nach unrichtig erklärt ist. Die für εἶ καὶ angeführten Stellen können nicht für εἶς καὶ beweisen; die Stelle soll die trösten, welchen der leibliche Tod vor der Parusie ein großer Verlust erscheint; ihnen wird entgegengehalten, daß ja der Verlust des Leibes bei der Hoffnung des himmlischen Leibes, den wir bei der Parusie erhalten, kein zu betrauernder sei, — und daß die Zeit des ἐκδημῆσαι, also die Zeit, wo man außerhalb des Körpers sei, durch das Sein bei Christo aufgewogen werde. Aus B. 6 und 9, wo das ἐκ- und ἐκδημῆσαι sich entgegensteht, folgt grade, daß Paulus für den Zustand vor der Parusie nicht, wie der Verf. will, eine Leiblichkeit angenommen. Ebenso wenig sagt 1 Cor. 15, 52 aus, daß die κοιμηθέντες schon mit einem σῶμα bekleidet gedacht werden, sondern wie die Aehre aus dem Korn, entsteht der unvergängliche Leib aus dem Leibe, der ins Grab gelegt ist. Paulus bleibt seiner, übrigens gewiß ihm schon ehe er Christ ward eignenden Auferstehungslehre treu, obwohl sie in den späteren Briefen weniger bestimmt und geistiger ausgesprochen wird.

Auch die paulinische Auffassung der Weltregierung scheint dem Verf. ein Gegensatz zu der Theorie R.'s. Die Anwendbarkeit von 1 Cor. 11, 19. 2 Tim. 2, 20. R. 9, 18. 11, 7. 1, 24. 2

Th. 2, 11. 12 verwirft er mit Recht, leitet aus dem Begriffe der Strafe, des Zornes Gottes, der Rechtfertigung und Gnade die Unmöglichkeit ab, daß die Ursache der Sünde in Gottes eignem Plane gesucht werde. Er wendet sich dann (178) zu den christologischen Voraussetzungen des Paulus, zeigt, daß diesem weder Christus mit durch Sünde gegangen erscheine, — denn das müßte er, da er trotz sündlicher Geburt doch die menschliche Entwicklung nicht hätte vermeiden können, — noch auch Christus anders als ein Mensch, doketisch, von ihm gelehrt werde, — wodurch man allein jener ersten Möglichkeit ausweiche. Paulus habe Christus nicht mit Gott identificirt. Er lehre freilich Präexistenz Jesu, aber eine solche, welche ein Subordinationsverhältniß des Sohnes nicht ausschliesse, welche für den *υῖός* nicht absolute Freiheit u. in Anspruch nehme. Er hebe ferner bei dem geschichtlichen Jesus die Einzigartigkeit hervor, aber auch seine echte Menschlichkeit und sein ethisches Werden. Also könnte eine Sündlosigkeit Jesu weder möglich noch wirklich gedacht werden, wenn die Menschennatur kraft ihres materiellen Factors durch Sünde hindurchgehen mußte.

Wir können hier mehrfache Bedenken nicht verbergen. Der Gedanke, daß der präexistente Christus subordinatarisch, etwa wie ein Urbild der Menschheit oder dgl., zu denken sei, ist erstens nicht aus Paulus zu erweisen, zweitens überhaupt kaum haltbar. Präexistent ist der *λόγος* zu denken, als die Offenbarung des ewigen Wesens des Vaters, — die Entfaltung der Fülle der Gottheit; dieser offenbart sich geschichtlich in dem Menschen Jesus, — und insofern der einige Wille und Gedanke des *λόγος* in Christo menschliche Persönlichkeit gewann, kann man von der ewigen präexistenten Persönlich-

keit Christi sprechen. Bei einer irgendwie christlich aufgefaßten Trinität kann allerdings von Subordination des λόγος dem Θεός, d. h. dem Inbegriffe der Trinität, gegenüber die Rede sein, da der Ausfluß des Wesens, die Offenbarung desselben von dem Wesen abhängt, nicht aber von Subordination dem Θεός πατήρ gegenüber. — Die Anwendung des ὢν in Phil. 2, 6 (S. 242) auf die Präexistenz scheint uns durchaus unhaltbar; das Partic. des Präsens drückt hier, abgesehen von irgend einer Zeit, das aus, was Christus seiner Natur nach war, — auf Grund dessen er hätte versucht sein können, sich auch ohne Leiden zur Gottgleichheit emporzuschwingen. — Die Uebersetzung von 2 Cor. 5, 19 (272), wonach ἦν mit καταλλάσσω verbunden als beschreibendes Imperfect genommen wird, scheint uns wegen der dazwischen tretenden Worte nicht haltbar. — Die Erklärung von R. 9, 5, wonach (200) der Punkt hinter πάντων zu setzen wäre, die nackte Doxologie Θεός εὐλογητός εἰς τοὺς αἰῶνας auf Gott bezogen würde, scheint uns dem einfachen Zusammenhange nach noch gezwungener, als die, welche hinter σάρκα abtrennt, und wenigstens die Doxologie unverstümmelt läßt. Eher ließe sich denken, daß ursprünglich ὁ ὢν ἐπὶ πάντων εὐλογητός εἰς τοὺς αἰῶνας zu lesen, und das Θεός als Interpretation eines Lesers anzusehen wäre, welcher die Doxologie fälschlich auf Gott bezogen hätte. Uebrigens ist nicht zu vergessen, daß in schwungvoller Rede Hebr. 1, 8. 9 von Christus der Ausdruck Θεός gebraucht ist. — Endlich scheint uns der ganze Schluß aus den christologischen Voraussetzungen nicht beweisend. Eine sündlose Entwicklung Jesu, selbst wenn sonst die menschliche Entwicklung durch Sünde gehen müßte, ließe sich wohl erklären, sobald man eine absolut sittliche Be-

wahrung durch Dependenz von dem heiligen Geiste, der dieses Leben besonders gekräftigt, annehme, — ohne daß deshalb eine doketische Menschheit angenommen würde. —

Uebrigens ist vorzüglich aus den theologischen Voraussetzungen Pauli unsrer Ansicht nach allerdings ein Widerspruch der bisher behandelten Theorie mit Paulus zu erweisen. —

Der zweite Band, welcher die Ableitung der Sünde aus der Selbstentscheidung in der unzeitlichen Region des Intelligiblen beurtheilen will, beginnt 1—12 mit einer Darlegung der Auffassung J. Müller's. „Die Sünde als Gegensatz zu Gott kann nur in der Creatur entstanden sein, muß in ihr ein Princip voraussetzen, welches einen solchen neuen Anfang erklärte. Dieses Princip ist die Freiheit des Willens, Sünde die sich verkehrende Freiheit. Da in der diesseitigen Entwicklung der Menschen aber überall schon Bedingtheit ist, so muß die absolut freie Selbstentscheidung jenseits dieser Grenzen Statt gefunden haben. Nur dadurch erklärt sich, daß der Einzelne sich schon unter der Sündenmacht befaßt, und doch schuldig, also als Ursache der Sünde weiß. Nur aus der Freiheit selbst ist die Sünde zu erklären, welche an sich auch Urquell alles sittlichen Gutes ist. Natürlich sind nicht alle Geisteswesen gefallen (Engel), auch nicht alle menschlich organisirten (Christus); der Fall der Wesen aber, die jetzt Erdenmenschen sind, offenbart sich in der realen Gebundenheit an die eigne Urentscheidung. Es ist ein dreifacher Urstand anzunehmen: 1) in der Idee Gottes, 2) in der außerzeitlichen Existenz, 3) in dem zeitlichen Anfange der irdischen Entwicklung. Auch dieser 3te Urstand hätte, obwohl die innere Zerrissenheit und Sünde latent in ihm wirkt, in Gehorsam und Zucht sündlos werden

können. Die Versuchung lockt die latente Sündenmacht hervor; durch diese wird das physisch = psychische Leben verderbt, die durch die Zeugung vermittelte Störung der Harmonie hervorgerufen, welche überall als Erbsünde auftritt, nicht als Strafe, sondern als Folge, woraus auch der Tod entspringt!“

Der Verf. will nun diese Theorie, welche sich selbst nicht für biblisch, aber für biblisch begründet ausgibt (12—15) an dem paulinischen Lehrbegriffe richten, und hebt deshalb drei Hauptgrundlagen derselben hervor: 1) daß das innre Wesen der Sünde spirituell sei (15—59), 2) daß in dem Außerzeitlichen allein die Freiheit ihren wahren Anfang haben kann (59—143), 3) daß die Allgemeinheit der Sünde und ihr Ursprung in der Selbstentscheidung sich nur vereinigen lassen durch Annahme eines außerzeitlichen Falls (143—274).

In Beziehung auf den ersten Punkt hebt der Verf. mit Recht hervor, daß die Stellen R. 15, 3. 14, 7. 8. Gal. 2, 20. 2 Cor. 5, 15. Phil. 2, 3—8. 1 Cor. 10, 24. 33 keineswegs ein Realprincip der Sünde aufstellen wollen, sondern auf concrete Fälle hinausgehen, daß Paulus keine wissenschaftliche Eintheilung des Sündengebietes geben will, sondern nur eine lebendige Vorstellung vom Bösen hervorrufen, daß 2 Thess. 2, 3 ff. in dem antichristlichen Gipfel der Sündenentwicklung, nicht von Selbstsucht, sondern von *ἰπσοσηγανία* die Rede ist. Er betont dann, daß es unrichtig sei, aus dem Begriffe der *σάρξ* bei Paulus den ursprünglichen Grundbegriff der Sinnlichkeit ganz zu verdrängen, daß sogar als engerer Begriff, diesem Begriffe der *σάρξ* subordinirt, die Selbstsucht erscheine. In allen diesen Punkten wird sich nichts Erhebliches gegen des Verf. Ausführung sagen lassen; man wird

zugeben müssen, daß in dem paulinischen Gegensatze von *νοῦς* und *σάρξ*, in dem Begriffe des dem Menschen eignenden *πνεῦμα* eher das Gegentheil der M.ſchen Ansicht gegeben ist.

Dem zweiten Grundgedanken M.ſ, daß die Freiheit rein nur außerzeitlich zu denken sei, begegnet der Verf. hauptsächlich durch Hinweisung darauf, daß die wahre Freiheit nicht jene absolute Indifferenz sei, sondern auch die reale Freiheit, die Angemessenheit zum absoluten Willen, einschließe. Er folgert dann, daß Paulus eine formelle Freiheit einschließe in dem Begriffe der Verantwortlichkeit. Daß aber eine außerzeitliche Existenz der Menschen von P. nicht getheilt werde, folgt aus der Rücksichtnahme auf die Schöpfungsgeschichte der Genesis, aus der Erwähnung der Präexistenz des 2ten Adam im Gegensatz zu dem ersten, daraus daß alle Menschen in Christo vermittelt, also in die Schöpfung eingeschlossen erscheinen. — Er folgert dann die Nichtberechtigung der M.ſchen Annahme aus einer Betrachtung der Anschauungen Pauli über Dicho- und Trichotomie (75—116). Hauptsächlich legt er Gewicht darauf, daß die *ψυχή*, das eigentliche Subject der Menschennatur, weder zu dem Leibe noch zu dem *πνεῦμα* gehöre, sondern kraft der Einheit beider sei, aber weder eine Verschmelzung beider, noch Eins oder das Andre, — daß also eine Präexistenz außer der Zeit jedenfalls die wahre Menschheit nicht dargestellt hätte.

Die Ausführung beweist allerdings, was sie beweisen soll; es ließe sich sonst vorzüglich gegen die Auffassung des *πνεῦμα* an manchen Stellen (S. 89. 90) Begründetes erinnern. Der Unterz. kann auch nach dieser Ausführung seine früher geäußerte Ansicht nicht für unrichtig halten (vergl. Voraussetzungen der chr. Lehre v. d. Unsterblichkeit (S. 72—81).

Es folgt ferner aus der paul. Ansicht, daß die Entwicklung des Menschen aus einer niedern Stufe zu einer pneumatischen führen sollte, daß die Verfehlung dieses Ideals in der Zeitlichkeit geschehen sein muß, nicht in einer pneumatischen Vorzeitlichkeit (128). Und wenn Müller einen gespaltenen Willen, eine *ἀμαρτία νεκρά* voraussetzt, die aber auch unwirksam hätte bleiben können, so ist weder jener außerzeitliche Zustand absoluter Indifferenz wirklich ein Zustand echter Freiheit, — noch ein sittlicher Anfang in der Zeitlichkeit, wobei schon eine Verwundung zu heilen wäre. Es folgt aber aus R. 5, 12. Eph. 4, 24. Col. 3, 9 f., daß im Anfange nicht sittliche Indifferenz, nicht reine potentia, sondern eine wirkliche justitia, also eine Beziehung auf Gott, nicht bloß formale Freiheit vorausgesetzt wird.

Was diese Ausführung betrifft, so ist zu bemerken, daß Paulus, wie aus seinen Schriften hervorgeht, einfach die an Gen. 1—3 anschließende palästinensisch-jüdische Vorstellung vom Urstande theilt, daß also eine paulinische Lehre über diese Dinge überhaupt nicht angenommen werden kann, und daß andernteils eine Divergenz zwischen ihm und einer Lehre von einem vorzeitlichen Sündenfalle zu erweisen gar nicht nöthig war. Sehr gut ist übrigens die Bestimmung der wahren Freiheit. Man kann sagen: formale Freiheit und materiale Unfreiheit, das ist der Begriff des Sündenzustandes.

Was den dritten Punkt betrifft, — die Meinung, daß nur durch die Annahme einer vorzeitlichen Entscheidung die Allgemeinheit der Sünde und das Schuldgefühl zu vereinigen sei —, so gesteht der Verf. zu, daß der Gegensatz gegen die pantheistische Abschwächung der Sünde und die pelagianisch-deistische Abschwächung der menschlichen Sündhaftigkeit

dem paulinischen Lehrbegriffe widerspreche, daß ein angeborener Hang zum Bösen auch von Paulus angenommen werde. Aber er meint, Sünde lasse sich auch ohne Selbstentscheidung und Schuld denken, die angeborene Sündhaftigkeit sei nicht zugleich Schuld, — auch die Stelle Eph. 2, 3 sage nicht das Gegentheil aus, da hier *γύσει* mit *τέκνα* zu verbinden, *ὁργῆς* mit *ἡμεν* zusammenzustellen sei, also von einem Werden innerhalb des persönlichen Lebens geredet werde.

Gegen die Auffassung Müllers aber hebt er hervor, daß nach R. 5, 12 der Tod und zwar auch der Leibliche mit der angeborenen Sündhaftigkeit zusammenhänge, womit von selbst die Möglichkeit wegfalle, daß dieselbe aus der Vorzeitlichkeit stamme, — daß ferner die paulinische Parallelstellung des ersten und zweiten Adam, die Theilung der Weltzeit in zwei große sittliche Perioden keinen Platz für die Hypothese lasse, — daß bei Adam die Möglichkeit, auch nicht zu sterben, von Paulus gesetzt werde. — Er zeigt dann, daß während nach der Theorie M.'s nur eine Entfernung der durch Adam verurachten physisch-psychischen Störung, ein Zurückführen zu dem Anfange der formalen Freiheit gedacht werden könne, nach Paulus eine Wiedergeburt aus dem *πνεῦμα* aus dem sittlichen Centrum der Persönlichkeit Christi vorausgesetzt werde. — Damit schließt die eigentliche Kritik.

Was diese letzte Beweisführung angeht, so wollen wir auf die Anschauung einer Sünde ohne Schuld noch bei Beurtheilung der eigentlichen Thefen des Verfs zurückkommen. Daß ferner Paulus gemäß der ihm geläufigen Auslegung der Genesis überhaupt nicht an eine Sünde vor der Adams gedacht haben kann, versteht sich nach dem Vorhergesagten von selbst, eignet sich aber deshalb nicht zu

ciner Kritik dogmatischer Auffassungen. Der letzte Grund aber scheint uns nicht zutreffend, da ja bei der Erlösung auch nach M.s Theorie nicht eine bloße restitutio in integrum angenommen zu werden braucht, sondern eine aus dem πνεῦμα durch den Glauben stammende factische Entwicklung zu dem Ziele, welches ursprünglich Adam gesetzt, von ihm aber nicht erreicht war. Was endlich die Exegese der beiden hier besonders gelehrt und ausführlich behandelten Stellen Eph. 2, 3 und R. 5, 12 betrifft, so ist unsrer Meinung nach die Verbindung von ἡμεν ὀργῆς (wir gehörten dem Zorne an), und die Parenthesirung von φύσει τέκνα (obwohl von Natur Kinder), vollständig unwahrscheinlich und gezwungen, obwohl nicht an sich unmöglich, — die Stellung von φύσει hinter τέκνα erklärt sich, wie es auch im Deutschen vorkommen könnte, aus der Absicht, den Ausspruch τέκνα ὀργῆς, nachdem er schon halb ausgesprochen, genauer zu begrenzen, φύσει ist einfach Gegensatz zu χάριτι (B. 8) und bezeichnet das natürliche Leben des Menschen dem neuen durch die Erlösung gewirkten gegenüber. Es ist also allerdings keine Aussage, daß Gott über die eingeborne Sünde zürne. — In Röm. 5, 12 scheint uns weder οὕτως (auf dieselbe Weise, d. h. auch durch den Einen) richtig verstanden, noch der Zusammenhang einfach aufgefaßt. Aus dem γὰρ B. 13 folgt u. A. noch, daß der Satz: „alle Menschen sündigten“ in B. 12 zunächst unbewiesen und eines Beweises bedürftig aufgestellt ist, sich also auf eine Thatsache bezieht, die in B. 13 durch Hinweis auf die Existenz der Sünde auch da, wo sie nicht ἀνομία ist, dann über jeden Zweifel erhoben wird. Doch ist vorzüglich für die letztere Stelle die Ausführung des Herrn Verfs außerordentlich belehrend und in vieler Hinsicht beachtenswerth.

Nachdem so die Ansichten N. Rothes und J. Müllers als im Widerspruche mit der paulinischen Anschauung befindlich erwiesen sind, — ein Resultat, welchem wir, trotz aller einzelnen Einwendungen, vollständig beistimmen —, stellt der Hr Verf. noch im Gegensatze zu der üblichen Form der kirchlichen Dogmatik die Behauptung auf, daß 1) nach Paulus nicht eine ursprüngliche Vollkommenheit des Menschen, sondern ein normaler und auf die Vollendung gerichteter Anfang anzunehmen sei, 2) eine angeborene schuldhafte Sündigkeit der Nachkommen Adams nicht anzunehmen sei, sondern persönliche Verschuldung erst durch Freiheitsacte (275—343).

Den ersten Satz begründet er, indem er die wesentlichen Factoren des kirchlichen Sündenfallbegriffes: die Sündlosigkeit des ersten Menschen, die Möglichkeit seiner Entwicklung zur vollen Menschheit ohne Sünde, seine Ausrüstung nicht bloß mit formaler Freiheit, sondern mit einem Zuge zu Gott, bei Paulus nachweist, andrerseits behauptet, daß nach Paulus dem ersten Menschen die Möglichkeit einer Entwicklung vorlag, nebst der Möglichkeit der Sünde in der Freiheit, daß er also nicht als vollendet angesehen wird. Daß diese letzte Behauptung bei Paulus in dem Gegensatze des ersten und zweiten Adam begründet, daß sie dogmatisch allein haltbar ist, gestehen wir gern zu; doch möchten wir auch hier betonen, daß Paulus nirgends etwas Besonderes über das Wesen des ersten Menschen vor dem Falle sagt, sondern sich hier einfach an Gen. 2, 3 anschließt; man kann deshalb auch die Anschauung vom Sündenfalle bei Paulus nicht als eine original-paulinische hinstellen. Daß aus Phil. 2, 6 folge, Paulus habe die Schuld in dem Freiseinwollen (Unglaube) gesehen, möchten wir bezweifeln, obwohl diese Erklärung sonst, als dogmatische, sehr ansprechend ist.

Den zweiten Satz betreffend, unterscheidet der Verf. zwischen der vererbten Sünde und der allerdings damit zusammenhängenden freien Sünde, welche allein die *ἁγνὴ Θεοῦ* nach sich ziehen könne, — constatirt den fortwährenden Zusammenhang der menschlichen Sünde mit dem übermenschlichen Sündengebiete, durch die menschliche Schuld vermittelt, — den schon dem Kinde einwohnenden sündlichen Hang, aber auch Freiheitsacte zwischen Sündenlust und Sündenthat. Das sei freilich nicht so zu denken, als ob irgendwo ein sündloser Punkt zwischen beiden vorhanden sei, oder als ob die Freiheit wirklich die Kraft habe, das Gute außerhalb der Erlösung anzueignen, aber es bleibe doch im *νοῦς* ein Bewußtsein des rechten Weges, ein sittlicher Unterschied, eine Verantwortung, eine Erlösungssehnsucht. Das Angeborne aber sei noch nicht strafbar, da Angebornes nicht als zugleich Verschuldetes zu erklären, sondern die Strafe treffe uns nur, da wir *non in-viti* tales seien.

Die Lösung, die Rechtfertigung der göttlichen Gerechtigkeit aber liege in der Erlösung.

Daß im Wesentlichen hier dogmatisch das Richtige festgehalten wird, daß auch Paulus eine angeerbte Sündenmacht und zugleich eine sittliche Selbstentscheidung und Stufen in der Menschheit angenommen, soll nicht geleugnet werden, obwohl im paulin. Lehrbegriffe keine sehr klare Unterscheidung beider hervortritt. Aber das muß entschieden in Abrede gestellt werden, daß die angeborne Sündhaftigkeit nicht als „Schuld“ dastehe. Daraus daß Paulus dies nirgend, wohl auch Eph. 2, 3 nicht, direct sagt, folgt doch gewiß nicht, daß er es nicht annimmt. Da er aber sonst überall sich dem alttest. Begriffe von Schuld anschließt, welcher auch bei rein unwissentlichen Verletzungen des Normalen

vorkommt (Lev. 3), welcher eine Strafe, ein Heimsuchen der Schuld an den Kindern einschließt (Ex. 20, 5); da er Röm. 8—11 offenbar dieselbe Art, den Einzelnen unter die Sünde des Geschlechtes zu beschließen, und sein Schicksal, die Stellung Gottes gegen ihn, davon abhängen zu lassen, zeigt, wie das alte Testament; da er eine Mitverhaftung selbst der Creatur unter die Schuld des Menschen annimmt (R. 8, 19 ff.): so ist gewiß nicht anzunehmen, daß ihm Selbstentscheidung zu dem Begriffe der Schuld nothwendig gehörte. — Da übrigens der Hr Vf. diesen Punkt überhaupt nicht aus dem paulinischen Lehrbegriffe, sondern vorwiegend dogmatisch entwickelt, so möge hier noch kurz bemerkt werden, daß aus einem nicht anthropomorphistischen Gottesbegriffe und aus einem nicht mechanischen Begriffe der Strafe wohl von selbst folgt, daß wo Sündhaftigkeit ist, sei sie nun frei oder angeboren, auch Mangel an Gottesgemeinschaft, also auf der einen Seite Unseligkeit, Strafe, — auf der andern *ἐξ ἰσῶα, ὁργή* sich finden muß, denn beide Seiten decken sich eben so, wie sich Krankheit und Schmerz entsprechen. Die *ὁργή* aber schließt Mitleid und Gnade nicht aus. Doch möge diese Ausführung hier genügen.—

Wenn wir somit an mehreren Punkten dem vorliegenden Werke nicht völlig beistimmen können, so heben wir desto mehr und lieber hervor, daß uns das Studium überall eben so viel Belehrung als Anziehendes geboten hat, und daß wir das Verdienstliche desselben vollkommen erkennend, sein Studium allen Freunden biblischer Theologie und Dogmatik dringend empfehlen.

Die Ausstattung des Werkes, — welches jetzt in die Hände der oben genannten Verlagshandlung auch seinem ersten Theile nach übergegangen ist, läßt nichts zu wünschen übrig. Auch der Druck ist

sorgfältig überwacht, — und außer kleinen Versehen, wie z. B. 1, 208 *προσβυτέων* statt *προσβυτέων* und 2, 169 *φύσαι εἶναι* statt *φύσει εἶναι*, überall sehr correct.

Hermann Schulz.

Vom Heerschilde. Ein Beitrag zur Deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte von Dr. Julius Ficker, Professor an der K. K. Universität zu Innsbruck. Innsbruck 1862. 231 S. in gr. Octav.

In nahem Zusammenhang mit dem, was Herr Professor Ficker in seinem größern Werke, Vom Reichsfürstenstande (s. diese Anzeigen S. 101—111) behandelt, stehen die Untersuchungen, welche hier veröffentlicht sind: sie erscheinen wie die Ausführung eines einzelnen Gegenstandes, der dort wenigstens theilweise zur Sprache kommen mußte, der aber auch noch andere Seiten der Betrachtung darbot.

Die Lehre von den Heerschilden nimmt bekanntlich in den Rechtsbüchern des 13ten Jahrhunderts eine bedeutende Stelle ein; sie ist auf Grund derselben zuletzt von Homeyer genau und gründlich dargelegt worden. Aber auch nach diesen Erörterungen blieb ein wesentlicher Zweifel, inwiefern sie wirklich eine Bedeutung für das Leben hatte, wie überhaupt die geschichtlichen Thatfachen sich zu der Aufstellung der Rechtsbücher verhielten. Bisher mochte man geneigt sein, in diesen nicht eben einen reinen Ausdruck thatsächlicher Verhältnisse zu finden, sondern wenigstens ein Stück gemachter, zurechtgemachter Theorie. „Die Schildesordnung, sagt Homeyer (Sachsenspiegel II, 2, S. 295), erscheint mir in

dieser besondern Gestalt als beliebig gemacht, weder aus dem Gebrauche genommen, noch auch einer weitem Entwicklung in der Lehre oder im Leben fähig.“ Dem gegenüber hebt nun Ficker als Hauptresultat seiner Untersuchungen hervor, „die durchweg hervortretende Uebereinstimmung der Lehren der Rechtsbücher mit dem thatsächlichen Rechtsleben der Zeit“: „es handle sich dort nicht um mehr oder weniger willkürliche theoretische Gebilde; es ergebe sich fast kein Satz, für welchen das wirkliche Leben nicht Anhaltspunkte zur Bestätigung oder doch Erklärung böte, von dem wir annehmen müßten, er sei veranlaßt nicht durch Beachtung der thatsächlichen Zustände, sondern durch willkürliche Geltendmachung und Weiterbildung subjectiver Rechtsanschauungen des Verfassers“. Dabei wird zugegeben, daß der Sachsenspiegel hier wie anderswo zunächst die Verhältnisse der Heimath des Verfassers, des östlichen Sachsens, vor Augen gehabt habe, und bemerkt, daß die anderen Provinzen des Reichs vielfach Abweichungen zeigten, am meisten Lothringen, daß auch der Schwabenspiegel, indem er mit Rücksicht hierauf die betreffenden Abschnitte seiner Vorlage umarbeitete, nicht ganz glücklich diese und die ihm zunächst liegenden süddeutschen Verhältnisse vereinigte.

Doch auch so scheint mir die Ausführung des Verfs noch manchen Bedenken zu unterliegen, oder wenigstens noch nähere Bestimmung zu erfordern. Die Unterscheidung überhaupt einer bestimmten Zahl von Heerschilden findet sich nicht vor und nicht unabhängig vom Sachsenspiegel und ist ohne Zweifel das Werk des Eise von Regow. Nirgends kommt, wie Homeyer bemerkt und der Verf. nur bestätigt (S. 200), sonst vor, daß einer Person oder einem Stande eine Heerschildzahl beigelegt wird: die Auf-

führung solcher und die Unterscheidung der Personen nach denselben war dem Leben, dem öffentlichen Recht offenbar gänzlich fremd. Alles was der Verf. aufzeigt, hat wesentlich nur die Bedeutung, daß man in dem Lehnverband bestimmte Stufen unterschied und die Anschauung durchführte, daß die Genossen einer und derselben Stufe nicht unter sich in Lehnverbindung stehen sollten, so daß, wer sich in ein solches Verhältniß der Mannschaft begab, dadurch als in seinem Recht gemindert, um eine Stufe herabgedrückt erschien. Diese Stufen sind dann in Verbindung gebracht mit Unterscheidungen in der Gliederung des Volkes und Heeres. An und für sich hat der sogenannte Heerschild mit dem Lehnwesen gewiß nichts zu thun: das Wort bezeichnet sonst die kriegerische Mannschaft oder den Heerdienst (s. die Stellen S. 100), dann das Recht zur Theilnahme an diesem Dienst, und zuletzt erst und nur in den Rechtsbüchern, die Abstufungen in diesem Dienst oder in dem Recht zum Dienst. Und nur weil darauf nun die Lehnverhältnisse einen überwiegenden Einfluß gewonnen, hat der Heerschild auch für diese Bedeutung erlangt. Der Heerschild ist so nichts ausschließlich, nichts ursprünglich Lehnrechtliches: der Verf. erkennt dies wohl insofern an, als er eine landrechtliche Grundlage zugibt, will aber seine selbständige landrechtliche Bedeutung nicht mehr gelten lassen (S. 160): daß er hier Unrecht hat, ist in einer anderen Beurtheilung seines Buchs zu zeigen gesucht, der man, wie ich glaube, beipflichten muß. Der Heerschild ist dann benutzt, um jene Auffassung von der Minderung des Rechts, die derjenige im Lehnwesen erfuhr, welcher des Genossen Mann wurde, in ein bestimmtes System zu bringen. Dies erscheint mir als die wesentliche Bedeutung dessen, was der Sachsenspiegel enthält, und

die späteren Rechtsbücher aus demselben aufgenommen und in ihrer Weise ausgeführt haben. Und auch hier bleibt es wenigstens zweifelhaft, ob nicht neben den im Lehnsverband stehenden auch noch andere berücksichtigt sind: daß die Schöffenbarfreien, denen der Sachsenspiegel den fünften Heerschild neben den Mannen der freien Herrn beilegt, belehnte Schöffenbar Freie sind, wie Hr Ficker will, scheint mir nicht dargethan.

Wenn man aber dergestalt in der Auffassung der Lehre vom Heerschild im Allgemeinen und ebenso in einzelnen Ausführungen von dem Verf. abweichen mag, so wird man deshalb doch mit nicht geringerem Interesse und Dank die wichtigen Untersuchungen, die derselbe in dieser Schrift gegeben hat, verfolgen. Sie verbreiten nach verschiedenen Seiten hin Licht, sie gehen auch auf Manches ein, was man zunächst unter diesem Titel kaum erwartet, ohne daß sie sich von der eigentlichen Aufgabe entfernen. Dafür ist dann Anderes zur Seite geblieben: auf den Zusammenhang des Heerschildes mit dem Kriegswesen ist nicht eingegangen, sondern eben nur die lehnrechtliche Bedeutung untersucht. Zu dem Ende ist aber, man kann sagen, der Einfluß des Lehnwesens auf die staatlichen und auf die ständischen Verhältnisse in weitem Umfang zur Sprache gekommen, und so ein reicher Beitrag zur Geschichte des Lehnwesens in Deutschland gegeben.

Die obern Lehnshilde führen zuerst zu einer Reihe für die Geschichte und das Staatsrecht interessanter Erörterungen. Es kommt hier das Verhältniß des Kaisers zum Papst, der Empfang von Lehen seitens des Königs von den geistlichen Fürsten, die Behandlung des Kirchenguts überhaupt als Reichsgut, die Einführung der Lehnshuldigung,

des sogenannten hominium, bei den geistlichen Fürsten und Anderes zur Sprache.

Wichtig scheint mir hier bemerkt zu sein, daß es nicht begründet ist, wenn man die Uebertragung der Mathildischen Güter durch den Papst an Kaiser Lothar als eine lehnbare ansieht: jedenfalls fand kein hominium Statt; doch war es insofern ein Aufgeben des bisher von den Königen festgehaltenen Standpunkts, als Lothar die Schenkung an die Kirche anerkannte, außerdem aber sich wenigstens Besitzungen zum Nießbrauch übertragen ließ, die einem Andern gehörten. Einzelne Beispiele, daß Könige von Kirchen Gut zu beneficium empfangen, sind freilich schon viel früher, in Karolingischer Zeit, vorgekommen, haben aber doch noch einen andern Charakter; und wohl mit Recht führt der Verf. aus, daß es erst später, eben seit Lothar und den Staufern aufkam, daß die Könige Kirchenlehen, die sie etwa vor ihrer Erhebung auf den Thron hatten, behielten, und daß sie dann auch kein Bedenken hatten, sich neue übertragen zu lassen: unter Friedrich I. und Heinrich VI. wird dies ein Mittel, die Macht des Königs zu stärken, und ganz mit Recht wird von dem Verf. gesagt (S. 41): „Es ist nicht zu verkennen, daß das Durchdringen der Anschauung, der König könne Kirchenlehen haben, einen sehr tiefeingreifenden Einfluß auf die Stärkung der einheitlichen Königsgewalt hätte ausüben können, wie es ihn in Frankreich unzweifelhaft ausgeübt hat“. Aber die spätere Zeit, schon die Philipps, zerstörte größtentheils, was jene erreicht hatten; unter Friedrich II. war die Sache wohl wieder auf demselben Wege; doch der Untergang des staufischen Hauses machte Allem ein Ende.

Was über die Gleichstellung in mancher Beziehung des Kirchenguts mit Reichsgut bemerkt wird,

(S. 52. 65), ist im Wesentlichen nur eine Bestätigung dessen, was ich früher für die frühere fränkische Zeit ausgeführt habe. Bei den Reichsabteien hängt damit das ausgedehntere Verfügungsrecht des Königs über die Stiftsmannschaften, das der Verf. hervorhebt (S. 102), zusammen. Die Sache bedarf aber allerdings für diese Zeit noch einer genaueren Darlegung, als ihr hier zu Theil werden konnte.

Dagegen von unmittelbarer Wichtigkeit war für den Verf. die Frage nach dem *hominium* der Bischöfe. Er meint, daß dasselbe erst seit Friedrich H. I in Deutschland üblich geworden. Dem kann man aber entschieden nicht beistimmen. Mich wundert, daß er da keine Rücksicht genommen hat auf die Stelle in dem Bericht über die Wahl Lothars, den er anführt, wo es besonders hervorgehoben wird, daß dieser König von den Bischöfen nur den Treueid, nicht das *hominium* forderte (Perz SS. XII, S. 512): *a nullo tamen spiritalium, ut moris erat, hominium vel accepit vel coegit*: eine Nachricht, die auch Albertus Stad. zu bestätigen scheint (SS. XVI, S. 322), während Ordericus Vitalis (ed. Le Prevost IV, S. 470) freilich unterschiedslos »*omnes summi principes*« vom *hominium* spricht. Es erscheint nach dem Zusammenhang als eine Concession, die Lothar machte, ähnlich wie bei den Bestimmungen des Wormser Concordats, die hier aufgegeben wurden; und man könnte vielleicht auf den Gedanken kommen, daß das *hominium* seit diesem, d. h. seit der Verleihung der *regalia per sceptrum*, aufgekomen sei. Allein schon das »*ut moris erat*« weist auf einen älteren Gebrauch hin, und diesen bestätigt vor Allem eine interessante Stelle der *Vita Chunradi Salisburgensis* c. 5, SS. XI, S. 66, auf die Hr Ficker keine Rücksicht genommen hat. Nachdem hier die

Wahl und Einsetzung der Bischöfe unter Heinrich IV. und V. beschrieben, die auch bei jenem 1106 zur Anwendung kam, wird hinzugefügt, Konrad habe später Reue empfunden, daß er in dieser Weise sein Bisthum empfangen habe. *Abhorrebat siquidem vir ille venerabilis et detestabatur hominii et juramenti praestationem, quam regibus exhibebant episcopi et abbates vel quicumque ex clero pro ecclesiasticis dignitatibus, eo quod nefas et instar sacrilegii reputaret et predicaret occulte et publice, manus chrisma-tis unctione consecratas sanguineis manibus, ut ipse solebat dicere, subici et hominii exhibitione pollui.* So habe er nach Heinrichs Tod Lothar das hominium nicht geleistet, und auch Konrad III. habe sich hierbei beruhigt. Auch andere Nachrichten stimmen hiermit überein. So heißt es bei Thietmar V, 10, SS. III, S. 795, von Geistlichen wie Weltlichen: *omnes regi manus complicant, fidele auxilium per sacramenta confirmant;* (vgl. Adalbold c. 10); VI, 27, S. 817, von dem Magdeburger Erzbischof, als Thietmar selbst sein Bisthum empfing: *regi me per manus tradidit;* ebendasselbst VII, 21, S. 846, von den burgundischen Bischöfen: *Unde hii manibus complicatis cunctis primatibus velud regi suo serviunt.* Und noch bestimmter sagt die *Vita Oudalrici* c. 1, SS. IV, S. 387: *Rex regio more in manus eum accepit munereque pontificatus honoravit.* Darnach können wir nicht zweifeln, daß das hominium sich in Deutschland bei der Geistlichkeit aus der schon in Karolingischer Zeit üblichen Commendation (B. G. IV, S. 209) erhalten oder weiter entwickelt hat. Nur das Wort ist früher überhaupt nicht in Gebrauch gewesen und deshalb auch hier nicht angewandt. Sind andere Stellen

nicht so deutlich, so liegt das wohl nur in dem Ausdruck der Schriftsteller; wir dürfen vielleicht annehmen, daß das Recht, welches Heinrich I. dem Herzog Arnulf von Baiern über die Bischöfe seines Herzogthums zugestand, auch einen Anspruch auf das *hominium* enthielt: *tuae subjaceant dicioni*, sagt Lindprand II, 23, mit einem Ausdruck, der auch sonst für dieses Verhältniß gebraucht wird; B. G. IV, S. 236, n. 3.

Ähnlich, wie hier, glaube ich, wird sich die Sache stellen, wo der Verf. zu zeigen sucht, daß bei den Beneficien, welche weltliche Große von geistlichen Stiftern empfangen, ursprünglich kein *hominium* vorgekommen sei (S. 85 ff.). So gewiß auch Beneficium und Vassallität ursprünglich getrennt waren, ebenso gewiß muß angenommen werden, daß jenes seit der Karolingischen Zeit nicht mehr ohne diese vorkam, und nur darüber kann vielleicht Zweifel herrschen, ob nicht bei der Uebertragung von Kirchengut die Empfänger manchmal nicht sowohl zum Stift wie zum König in das Verhältniß der Vassallität traten; B. G. IV, S. 219 ff. Und wenn der Verf. selbst aus dem 11. Jahrhundert eine Reihe Beispiele kennt, wo Herzoge und andere Fürsten wirklich Vassallen der Bischöfe wurden, andere aus dem 10., wo sie Beneficien von diesen empfangen so sehe ich in der That nicht, wie es wahrscheinlich gemacht werden soll, daß die Sache hier anders stand, als dort. Die Uebertragung von ganzen Grafschaften an die Stifter und die Wiederverleihung derselben durch diese hat die Gelegenheit zu solchen Uebertragungen vermehrt, wird aber auf die Auffassung und rechtliche Behandlung kaum einen Einfluß gehabt haben. Gewiß ist das Beneficialwesen im 10. und 11. Jahrhundert noch in einer Fortbildung begriffen, und es

verdient volle Anerkennung, wenn Hr Ficker die Zustände dieser älteren Zeit von denen des vollentwickelten Lehnwesens unterscheidet. Aber manchmal, scheint mir, legt er doch zu großes Gewicht auf das Fehlen bestimmter Nachrichten und Ausdrücke, wo die Sache wenigstens in der Grundlage schon dieselbe ist, wie später. Daß jene Uebergangszeit noch mannichfach der genaueren Untersuchung bedarf, hat der Vf. übrigens selbst mehrfach hervorgehoben.

Nicht minder wichtig als die Unterscheidung der Zeiten ist die der Provinzen. Es erscheint mir als ein Hauptverdienst dieser Untersuchungen, daß auf die Eigenthümlichkeiten, welche diese darbieten, näher hingewiesen ist; wobei denn manches nur vorläufig eine Andeutung erhalten hat, was das Buch vom Reichsfürstenstand näher ausführen wird.

Geben die oberen Stufen des Heerschildes zu diesen Erörterungen, welche sich auf die Fürsten beziehen, Anlaß, so führen die unteren, wie schon bemerkt, zu eingehenden Untersuchungen über die ständischen Verhältnisse. Ich mache namentlich aufmerksam auf das, was über die Mittelfreien und über die Ministerialen gesagt wird. Keine Rücksicht ist dabei auf die städtischen Verhältnisse, die Patricier, genommen, deren Stellung im Heerschild Arnold, Freistädte II, S. 188, zu bestimmen gesucht hat.

Mehr wundert mich, daß der Name und Begriff der sogenannten Bannerherrn gar nicht zur Sprache kommt, da Eichhorn und Weiske in seiner Schrift über die Heerschilde auf sie ein gewisses Gewicht gelegt haben, mehr freilich als demselben namentlich in älterer Zeit irgend zu gebühren scheint, vgl. auch Löher, Ritterschaft und Adel im späteren Mittelalter. Aus den Sitzungsberichten der k. Akad. der Wissenschaften. München 1861. S. 11 ff. So ist auch der *Constitutio de expeditione Romana*,

in der Eichhorn schon die Heerschilde wiederfinden wollte, mit keiner Silbe gedacht. Die Untersuchungen Fickers tragen aber dazu bei, die Worte, welche hier am meisten einen Zweifel erregen konnten: Qui autem per hominum, sive liberi sive famuli, dominis suis adhaeserint, und die Eichhorn ganz mit Unrecht eben auf Fürsten und Bannerherren deutet, richtig zu erklären: es sind die freien Vassallen und die Ministerialen, welche zu Lehnrecht Gut empfangen (Ficker S. 175 ff.), im Gegensatz gegen die, welche nur Dienstgut haben, und sich in einem mehr abhängigen Verhältniß befinden, wie es nachher beschrieben wird: de ecclesiarum filiis vel domesticis, id est ministerialibus vel quorumcumque principum clientela, qui cotidie ad serviendum parati esse debent. (Auf diese bezieht sich natürlich auch das Folgende, was Eichhorn ganz verkehrt hiervon trennen wollte). Diese Auffassung gibt zugleich einen Beleg mehr dafür, daß die Constitutio frühestens in die Mitte des 12. Jahrhunderts gehört, nicht, wie Nitzsch neuerdings wieder wollte, ins 11te.

In ähnlicher Weise werden die Untersuchungen Fickers noch nach manchen Seiten hin Licht verbreiten, und Alle zu neuem Dank verpflichten, die sich mit Rechts- und Verfassungsgeschichte beschäftigen.

G. Waitz.

Histoire de la littérature française, à l'usage des écoles par A. Th. Peucker. 2^{de} Édition. Breslau 1862. E. Trewendt. IV u. 99 S. in Octav.

Unter den Nachbildern, welche dieses Büchlein enthält, sind nicht alle nach den Vorbildern gut ent-

worfen, und mit vielen Andern würde Véranger, wenn er nicht auf dem Père La Chaise ruhete, wie in seinen schönen Couplets ausrufen:

Non, non, tu n'es pas mon portrait.

Wenn auch der Verf. sagt, daß er in den Büchern der mehr als er unterrichteten litterarischen Männer das gesammelt, was ihm für die Jugend nützlich erschien, so bekundet sein Werkchen nicht, daß er prüfend gesammelt, und nur selten, daß derselbe einen schönen Ausdruck ungeschmälert übertragen, und Vergleiche mit den Urtheilen bewährter Männer angestellt habe. Die belehrenden Handbücher von Ideler sind benutzt worden, wie wir erkannt haben, aber oft flüchtig. Wäre ein sehr lobenswerthes Buch: *Résumé de l'hist. de la littér. franç.* (452 S.) auch zu Rathe gezogen worden, dann würden nicht nur die Beurtheilungen von Voltaire, Rousseau, Delavigne, Véranger, Hugo u. a. m. anders ausgefallen sein, sondern das Büchlein würde auch einen angemessenern Titel tragen:

Tel brille au second rang qui s'éclipse au premier. (Voltaire).

Von Friedrich II., dem Stolze Deutschlands, wird u. a. erzählt, er habe sich im Französischen so vervollkommnet, daß seine Werke an die Seite der besten litterarischen Erzeugnisse Frankreichs (aus dem Zeitalter Ludw. XIV. lesen wir in Ideler) gestellt zu werden verdienen. Wir fügen hinzu, daß sie diese Stelle bereits einnehmen. Das vorgenannte *Résumé* sagt kurz: daß er eine ausgezeichnete Stelle unter den französischen Geschichtschreibern erlangt hat, und daß in den „Denkwürdigkeiten“ Kraft und Colorit auf eine vorzügliche Weise vorherrschen. Es kann also dieses Büchlein nicht, wie der Vf. hofft, auch denen nützlich sein, welche sich mit den berühmtesten Schriftstellern und ihren

Werken vertraut machen wollen; doch ist es, unter Leitung eines gewandten Lehrers, nicht ohne Nutzen für Schüler der obern Klassen, wenn auch keinesweges in Hinsicht auf gründliche Beurtheilung oder auf Styl (wenigstens nicht durchgängig), der sich selten über den der gewöhnlichen frostigen, glanzlosen Conversation in bürgerlichen Kreisen erhebt.

Die Angabe der Werke und ihrer Ausgaben, wie sie in Ideler (aber dort vollständiger) zu finden, ist dankenswerth.

Die dramatischen Arbeiten von Sand und Bug-Jargal von Hugo sind vergessen worden.

Folgendes ist zu berichten: S. 22 heißt es von Montaigne: *le style de M. n'est ni correct, ni serré, ni noble, mais il est simple, vif et vigoureux.* Dies ist nach Ideler's „zwar weder correct, noch gedrängt, noch edel, aber er ist einfach, lebhaft und kraftvoll“ übertragen. Statt *serré* müßte *concis* sein, und statt *vigoureux* wäre *énergique* besser. *Serrer son style*, heißt ihn gedrängter gestalten, *le rendre plus concis* (Rodier). Man findet: *Le style de Thucydide est énergique, concis.* (Barthélemy). *Discours, style énergique.* (Laveaux). Doch findet sich auch, *discours vigoureux* und *vigueur de style.*

Manches ist in dem Werkchen mit Gewandtheit entworfen. Mlfrd.

Spinoza, seine Lehre und deren erste Nachwirkungen in Holland, eine philosophisch-historische Monographie von Antonius van der Linde aus Harlem. Göttingen Vandenhoeck u. Ruprecht 1862.

Die vorliegende Arbeit kann allen Freunden des Spinoza und der Spinozalitteratur als ein eigen-

thümlicher und interessanter Beitrag empfohlen werden. Zwar übernimmt der Unterzeichnete damit keinerlei Verantwortung weder für alle noch auch nur für die Mehrzahl der darin ausgesprochenen Auffassungen soweit diese die Spinozistischen Lehrrsätze an sich betreffen, was er auszusprechen sich um so mehr gedrungen fühlt, als allerdings manches Einzelne aus seinen Vorträgen in diese Arbeit übergegangen ist (cf. p. XXX). Aber er glaubt dessenungeachtet das Ganze als reich an einzelnen kräftigen und schlagenden Beurtheilungen, sowie als äußerst gelehrt in Hinsicht seiner litterarischen Nachweisungen bezeichnen zu dürfen. Der Hauptwerth dieser Arbeit liegt vor Allem in dem Letzteren. Der Verf., der sich in seiner Heimath bereits durch mehrere kirchliche Zeit- und Streitschriften bekannt gemacht haben soll, und der sich hier einer ihm ursprünglich fremden Sprache mit auererkennenswerther Gewandtheit oft sogar mit einiger Eleganz bedient, ist in der glücklichen Lage gewesen, die Spinozalitteratur in außerordentlicher Vollständigkeit überblicken zu können. Schon die deutschen Bearbeitungen u. sind in ziemlicher Anzahl berücksichtigt worden, vor Allem aber hat er den in Holland angefachten Streit über Spinoza's Anhänger und Gegner selbst aus solchen Quellen zu verfolgen gewußt, die wenigstens den deutschen Gelehrten entweder gar nicht oder doch nur dem Namen nach bekannt geworden sind. Dieser Seite hat er den vorletzten, jener den letzten seiner acht Abschnitte *) gewidmet.

Aber auch nicht bloß in Hinsicht auf fleißige

*) Diese tragen die Ueberschrift: Einleitung (Spinoza's Biographie S. V—XXXI) Gott und Welt (1) der menschliche Geist (39), die Affekte, die Knechtschaft und die Freiheit (55), Kritik der Methode (82). Der theologisch-politische Traktat (103). Die ersten Nachwirkungen des Spinozismus in Holland (134). Litteratur des Spinozismus: 1. Angaben d. Werke Sp.'s. 2. Uebersetzungen. 3. Ge-

Materialiensammlung glauben wir dieser Arbeit eine Anerkennung nicht vorenthalten zu dürfen, sondern ebenso in Hinsicht auf seine aperçus, die vielfach den Nagel auf den Kopf treffen und von denen es nur oft zu bedauern ist, daß der für speculative Unternehmungen offenbar begabte Verf. ihnen nicht eine stetigere Durchführung hat zu Theil werden lassen. Sie blicken oft durch, ohne aber doch ihre ganze Stärke zu entfalten. Dies gilt namentlich auch von der Abmessung des Spinozismus an den christlichen Grundnormen. Spinoza ist bedeutend genug, um zu einer derartigen Vergleichung an fast allen entscheidenden Punkten seiner Gedankenentwicklung eine dringende Veranlassung zu geben. Dennoch ist dieselbe in der bisherigen Litteratur so gut wie ganz unvertreten geblieben, wie dies schon der flach panegyrische Ton beweist, der seit Lessing, wie man sich auszudrücken pflegt, den als einen „todten Hund Begrabnen wiederum auferweckt hat“, bei den Bearbeitern des Spinoza fast unvermeidlich geworden zu sein scheint. Der Vf. aber nimmt mit Entschiedenheit und Freude einen christlichen Standpunkt ein, und er weist von diesem aus auf einige der fundamentalsten Auswüchse des Spinozismus hin, wenn schon die ganze Tiefe und Schärfe der hierfür in Frage kommenden christlichen Ideen auch von ihm noch nicht zum Ausdruck gebracht sein mag. — Wir schließen mit dem Wunsche, daß der Vf. nicht nur äußere, sondern auch innere Ruhe und Sammlung genug finden möge, um seine philosophischen Studien mit dem Erfolge fortzusetzen, den seine schon nach dieser Arbeit unzweifelhafte Begabung erwarten läßt.

Heinrich von Stein.

sichte von Sp.'s Leben und Lehre. 4. Frühere Polemik. 5. Der Jacobi-Mendelssohnsche Streit über Lessings Pantheismus. 6. Ueber den Zusammenhang des Spinozismus mit andern Systemen. 7. Monographien, zerstreute Abhandlungen in Sammelwerken und Notizen. 8. In den Geschichten der Philosophie. 9. Dissertationen.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

38. Stück.

Den 17. September 1862.

Lessing und Goeze. Ein Beitrag zur 'Literatur- und Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts. Zugleich als Widerlegung der Köpfschen Schrift 2c. von Aug. Boden. Leipzig u. Heidelberg, Winter. 1862. XIV u. 402 S. in Octav..

Der viel besprochene Streit zwischen Lessing und Goeze, dessen Hauptinhalt die Gegensätze von freier Forschung und kirchlicher Autorität, oder Wissenschaft und Kirchenthum gewesen, hat neuerdings Anlaß gegeben, die damals reponirten Acten wieder aufzunehmen, und wiederum steigert sich der Streit zur Leidenschaft, wie sich gebührt, wo beiderseits theuerste Güter umstritten werden. Je näher der Kampf ans Leben tritt, je rücksichtsloser die Hiebe und Stöße; aus der gerechten und untadligen Nothwehr wird parteiliche Grimmigkeit, die sich auch vergifteter Waffen nicht enthält. Schlimm wäre es, wenn über solchem Streit der Glaube an die Wahrheit und die Möglichkeit sie zu finden verloren ginge. Dann wäre nicht allein unser Fragen und Mühen

eitel, sondern Lessings und Goezes leidiger Zweikampf vollkommen gleichgültig, und das uralte Ringen zwischen Freiheit und Autorität, Wissen und Glauben, Majorität und Majestät — nur ein elendiges Spiegelfechten, des Schweißes der Edlen unwerth. Die öffentliche Meinung der Mehrheit ist damals wie heute auf Lessings Seite getreten, augenscheinlich in der Ueberzeugung, es sei im Kampf um die Freiheit der Rationalismus über die Tradition, die Aufklärung über das Christenthum Sieger geblieben. Lessing selbst widerspricht dem, nennt sich einen so guten Lutheraner wie Goeze, verachtet die gemeinen Aufklärer gründlich, lobt das orthodoxe System der lutherischen Theologie, will sich nicht aus des Vaters Hause werfen lassen u., alles Sätze, zu denen sich die eifrigsten Fürsprecher Lessings nur zum geringsten Theile bekennen. — Und doch schilt der orthodoxe Goeze den L. einen Verstörer. Der Kampf erhitzt sich beiderseits, in der Hitze des Streits werden einmal die Waffen gewechselt, indem L. die Autorität der alten Kirche anruft, G. nach dem gesunden Verstande fragt. So ward es schon damals den kalten Zuschauern des Kampfes schwer, einen unparteiischen Standort zu finden zwischen den Keulenschlägen des Einen und der feingeschulten Taktik des Andern.

Es war vorzüglich der persönliche Eindruck der den kühnen Gelehrten emporhob über den minder gewandten, aber nicht ungelehrten Priester. L.s durchdringender Scharfsinn gewann es über die einfältige Rede des freilich nicht genialen, aber keinesweges bornirten oder minder orientirten Gegners. Damals wie heute war es die Minderzahl, welche zu behaupten wagte: trotz aller Einwürfe des Verstandes zeigt mir der Augenschein, daß die Kirche noch besteht, das unzerbrochene Schifflein über den

Wellen, der Thurm auf Felsengrund, dem alle Angriffe nichts weiter anthun, als das Gerölle wegräumen was den Zugang zur festen Burg verschütet. — Es war aber nicht das Persönliche allein, was äußerlich zu L. s. Gunsten fiel; auch die Sache, die umstritten ward, war im Sinne der Meisten bereits für L. entschieden, ehe noch der Kampf auf die große Weltbühne trat.

Von den Litteratoren ist größtentheils der persönliche Streit mit mehrerer Aufmerksamkeit begleitet, die Sache aber entweder für selbstverständlich, oder für erledigt geachtet. Und zum Uebermaaß persönlich ist die Verhandlung geworden, seitdem die Epistololatrie gesegnet ward mit den Reliquienkästchen genialer Papierkörbe aus dem weimarischen Pantheon, und die Epistolomanen in tiefgefühltem Drange heranzuführen, jeden Wisch mit Gold aufzuwägen in der wohlervognen Hoffnung, es finde sich in manchem Kehricht eine Perle. Das gesunde Maaß des Brauchbaren ist hier nicht so gar leicht zu finden; nicht gefunden hat es wenigstens jener berufene Briefträger, der alljährlich in ziemlich paraphirten Proömien die Unentbehrlichkeit seiner unerschöpflichen Briefmappen darthut, und öffentlich übel nimmt, wenn man ihn nicht liest. Wir erkennen dankbar, wie viel Gutes selbst diese Ameisenarbeit zu Tage bringt; aber leid thut uns, daß so auch mancher Schund zu Tage kommt, der besser im Korbe geblieben wäre. Freilich geschieht das zu seinem eignen Gericht; aber manch argloses Gemüth gelangt dahin, auf solchen Umwegen den Weg zu verlieren. Dem Cultus des Genius sind jene Zettelkasten nicht günstig; und nichts ruinirt den Cultus des Genius gründlicher als dies elendige Geklatsche, das uns mit hochernster Miene versichert, Litteratus a habe gesagt, daß Lit. b gesagt habe, Lit. c habe gröblich

geirrt in der Behauptung, daß Vit. d das Pulver erfunden zc.

Seit wir die treffliche Bachmannsche Ausgabe besitzen, wächst neben der unabsehbaren Göthe-Litteratur eine neue Lessing-Litteratur heran. Der mehr objectiv gehaltenen Biographie Guhrauers ist die brandroth gefärbte von A. Stahr gefolgt. Der große Religionsproceß ruft aufs neue alle Kräfte wach. D. Strauß, der Gothaer Schwarz, zuletzt A. Boden sind auf verschiedenen Standpunkten die Hauptvertreter der U.lichen Seite. Von den Gegenstreitern hat W. Menzel fast nur Widerspruch, G. H. Röpe doch mehrseitige Anerkennung gefunden, namentlich in der Hengstenberg'schen Evangelischen Kirchen-Ztg 1860, 886 durch K. v. H., und in der Neuen Evang. Rztg. 1860 N. 47.

Die Thatsachen des Streites sind nicht so allbekannt, daß ihre kurze Erwähnung überflüssig wäre. Lessing gab 1774 ein Fragment heraus „Von Duldung der Deisten“; darauf 1776 die (5) Fragmente des Ungenannten, als vierten Beitrag aus den Schätzen der wolfsenbüttelschen Bibliothek. — Die Titel der 5 Fragmente sind: 1. Von Verschrehung der Vernunft auf den Kanzeln; 2. Unmöglichkeit einer Offenbarung, die alle Menschen auf eine gegründete Art glauben könnten; 3. Durchgang der Israeliten durchs rothe Meer; 4. daß die Bücher des A. T. nicht geschrieben worden, eine Religion zu offenbaren; 5. Ueber die Auferstehungsgeschichte. Diese Fragmente, welche Lessing auf der Wolf. Bibl. gefunden zu haben vorgab, waren in Wirklichkeit von dem Hamburger Professor Reimarus geschrieben. Ihr Inhalt ist, durch Verstandesgründe die historischen Grundlagen des Christenthums zu bekämpfen: der platteste Rationalismus in anfangs ziemlich ruhigen, später höhnisch und

giftig gehaltenen Angriffen auf die Bibel. — Diesen Fragmenten fügte L. Gegensätze bei, in denen die Sätze des Fragmentisten theils widerlegt, theils übersteigert erscheinen. Die Bewegung, welche die Fragmente erregten, war erschütternd: Freigeister jubelten, Gläubige trauerten; der Eindruck der L.'schen Gegensätze war minder gewaltig, weil sie geistreicher und ihrer Tendenz nach räthselhafter waren.

Auf die Fragmente erschien als erste Antwort von gläubiger Seite die Schrift: Ueber die Evidenz der Beweise für die Wahrheit der christlichen Religion von Schumann, Hannover 1777; sie beruft sich auf die Erfahrung vom Heil in Christo, auf den Beweis des Geistes und der Kraft, und die Erfüllung der Weissagungen. Dem entgegnete Lessing: Ueber den Beweis des Geistes und der Kraft, dessen wichtigster Satz „Zufällige Geschichts-Wahrheiten können nie der Beweis von nothwendigen Vernunftwahrheiten werden“ (W. 10, 39). Die Polemik hielt sich beiderseits in mildem Maaße. Den Kern bildet, wie schon die angeführten Worte zeigen, L.'s Verhältniß zum historischen Christenthum. — Zum zweiten bekämpfte Suptd. Kefß in Wolfenbüttel die Fragmente wegen der Auferstehungsgeschichte, auf welchen L. antwortete mit der Duplik, die in anfangs ruhiger, dann mehr gesalzener (L. 10, 78) Weise die 10 Widersprüche, welche der Fragmentist in der Auferstehungsgeschichte gefunden, dialektisch durchnimmt, zuerst ihnen beipflichtend, dann sie widerlegend, zuletzt übersteigernd; die wahre Meinung L.'s ist mehr zu errathen als nachzuweisen.

Goeze war während des mit Bekämpfung der Fragmente aufgetreten in den Hamburger Frehwilligen Beyträgen 1777, bald danach wieder

abgedruckt in der Schrift: Etwas Vorläufiges gegen des Herrn Hofraths Lessings mittelbare und unmittelbare Angriffe auf unsre allerheiligste Religion zc. 1778. Darin suchte G. auf Grund der heiligen Schrift und des kirchlichen Bekenntnisses die Fragmente, später erst auch die Gegensätze zu widerlegen. Der überlegene Gegner antwortete in seinen elf Anti-Goezes 1778.

Auf dem nun erreichten Höhepunkt des Kampfes entwickelten beide Gegner alle Kräfte, die ihnen zu Gebote stehen, mit wachsender Bitterkeit, deren Nachklang in unsere Zeit hinein tönt. Wer dem Kampfe aufmerksam nachgeht, erkennt bald, wie Goeze Einzelnes ungeschickt angefangen und weder er noch seine Mitstreiter dem Gegner in Handhabung dialektischer Waffen überall gewachsen waren; auch im heutigen Kampf ist das Uebergewicht des Scharfsinns wie von jeher auf Seiten der Angreifer. So fällt ein Schein persönlichen Vorzuges auf die L'sche Partei, weil die offensive Action allemal mehr dramatisches Ergötzen gewährt, als die defensive Reaction, sei der Inhalt welcher er wolle. Leider läßt sich nun mancher Unbefangene — so weit es hier Unbefangenheit gibt — von jenem Glanz verblenden, oder hilft sich mit landläufigen Sprüchlein als: Wer schimpft hat Unrecht, oder: die schwächere Seite hat auch die schwächeren Vertheidiger. Was das Erste, das Schimpfen angeht, so geben freilich L. und G. einander nichts voraus und nichts nach: denn die Worte „Verläumdung, Lästerung, Lüge, Verdächtigung, Intoleranz, Insinuation, Geschwätz, Arglist“ und ähnliche Geschosse fliegen beiderseits; schwerlich wird Jemand ausmitteln, wer darin das Frühere oder Mehrere geleistet. — Kommt es hier wirklich so gar sehr auf eine schulmäßige Definition des Begriffes Rettung an, worauf Boden unmä-

biges Gewicht legt (B. Goeze u. Lessing 116. — Heidelb. Jb. 371): so rette man wenigstens beide Theile vor unziemlichen Insinuationen mit derjenigen justitia distributiva, welche die Nachwelt vor der Gegenwart voraus zu haben sich rühmt. — Wer von Beiden äußerlich den Sieg behalten, das ist ja nach L. eignem Wort nicht der letzte Beweisgrund für das Recht der Sache (11, 1, 26). Es ist schon öfter geschehen, daß der gewandtere herzkalte Fechter den herzlich glühenden und zornigen Vorkämpfer des Rechtes zu Boden geworfen. — Hat nun G. nicht Alles siegreich durchgeführt was er wollte: ist darum seine Sache die schwächere gewesen?

Ueber diese Angelegenheit hatte Röpe in Hamburg vor zwei Jahren durch eine vorläufige, dann durch eine ausführlichere Schrift „Johann Melchior Goeze; eine Rettung“ Erörterungen gegeben, welche der gangbaren Meinung, den Goeze als dumpfen bornirten Zeloten aufzufassen, offen entgegentrat und den Beweis zu führen suchte, daß G. die Gültigkeit des evangelischen Bekenntnisses auf biblischem Grunde gegen L. mit Klarheit vertheidigt, und obgleich äußerlich nicht siegreich, doch innerlich überwindend durchgeführt habe. Diese R.'schen Schriften sind ihrer Zeit in mehreren litterarischen Blättern mit lebhafter Theilnahme für und wider beurtheilt: W. Menzel, die Hengstenbergische Ev. R.Z., die Neue Ev. R.Z., die Gött. gel. Anzeigen 1861. 321 bewillkommten ihn, obwohl aus verschiedenen Gesichtspunkten, als wackeren Vorkämpfer der Wahrheit und des Rechtes; D. Strauß und Boden traten dawider und schalten ihn theils der Form wegen, theils griffen sie die Gesinnung und die kritische Methode des Verfs an. Vielleicht zum Vor-

theil der Sache, so lange der Kampf mit gleichen Waffen redlich durchgekämpft wird.

Die heute vorliegende Schrift von Boden nennt sich einen Beitrag zur Litteratur- und Kirchengeschichte zc., wo nur der Nachsatz falsch ist: „Zugleich als Widerlegung der R.'schen Schrift“ zc. Denn sie ist nicht zugleich, sondern vom ersten bis zum letzten Blatte eine einzige Polemik gegen R., zugleich auch mit eingestreuten Widerlegungen der Schriften von Sudhoff, Hamann und Anderen. Hätte nun B. überall dieselbe Gerechtigkeit geübt, die er von R. verlangt, so würde er ihm schwerlich Plumpheit und Scheinheiligkeit (Vorrede S. III. 228. 230) vorgeworfen haben; um so weniger als er, Boden selbst, in den Heidelberger Jahrbüchern 1860, 376 R. rühmt als „frei von absichtlicher Entstellung der Wahrheit“: ein bedenklicher und weit rascherer Meinungswechsel als derjenige, der dem vielbeschrienen W. Menzel von B. zur größten Sünde gerechnet wird, Heidelb. J. 381. — Die B.'sche Schrift zerfällt in: 1. U. s. persönliches Verhältniß zu G. vor dem Fragmenten-Streit; 2. Zur Kennzeichnung G. s., abgesehen von f. Verhältniß zu U. zc.; 3. G. und U. Stellung zur Orthodorie und Aufklärung; 4. Hat Ungunst äußerer Verhältnisse U. zur Herausgabe der Fr. bestimmt? 5. G. und U. im Fragmentenstreit. Dieser letzte Abschnitt ist in 8 Unterabtheilungen gebracht, welche zum größeren Theile persönliche Erörterungen in polemischer Weise bringen. Das Ergebniß in positiver Kürze zusammenzufassen unterläßt der Verf., vielleicht deshalb, weil der Sieg ihm entschieden scheint, oder weil das Endresultat durch die ganze Schrift hindurch als erwiesenes vorausgesetzt wird. Hierin hat R. einen bedeutenden Vorzug: er sucht wenigstens ein

positives Resultat darzustellen, das man bekämpfen kann, aber als Resultat anerkennen muß.

Nun um den „unterlegenen Vetter auch einmal auf die Beine zu bringen“, wie B. Borrede witzig argmöhnt, wird sich heutzutage nicht leicht ein Litterat in erfolglose Raubalgereien, Comödien und Stänkereien (L. 12, 498. 577) einlassen, die weder Ehre noch Gold einbringen. Wer Gerechtigkeit gegen Beide üben will, erkennt neben G.'s Mangel auch seine Tüchtigkeit, neben L.'s Größe auch seine Schwäche und Ueberspannung, die ihn weiter trieb als er wollte, wie sein eignes Wort gesteht 12, 336: „Ich besorge nicht erst seit gestern, daß indem ich gewisse Vorurtheile weggeworfen, ich ein wenig zu viel weggeworfen habe, was ich werde wiederholen müssen.“

G.'s Orthodorie hatte einen herben Anstrich; aber der Anstrich hatte die gesunde Grundfarbe Eines, der seines Grundes gewiß ist. Er hütete sein väterlich Erbe, in Treuen auf einem Standpunkte beharrend, nicht begabt mit der Kunst sich in alle möglichen Standpunkte hinein zu fabeln, womit sich die neuesten Speculanten so viel wissen. Unredlichkeit ist ihm nicht vorzuwerfen; L. schreibt 12, 318: „Alle guten Leute gehen einander an; und nicht wahr, aus demselben Grunde sind sie auch um meinen ehrlichen Goeze so besorgt.“ — Will man diesen Brief, der freilich 1770, vor dem Fragmentenstreite geschrieben, umdeuten oder entkräften, wie wohl geschehen ist, so haben doch seine Gegner selbst ihm zwar alles Mögliche wie Dummheit, Heuchelei zc. ins Gesicht geworfen, aber Beweise unredlicher Handlungen, unehrlicher Waffen im Streite nicht gebracht. Oder ist das eine unredliche Handlungsweise, daß G. hieb- und stichfest gewesen, ja daß sein Gegner Alberti aus Aerger über ihn — gestorben sein soll? Sind es unehrliche Waffen,

wenn er wider eigenen Aerger — Rhabarber gebraucht und den Aerger sammt seinen Ursachen dahin abführt, wohin er gehört? Man lese die kritischen Erörterungen dieses und ähnlichen Inhalts, welche B. 48—50 mit besondrer Sorgfalt ausführt, um zu entscheiden, welsch ein Gräuel der Gz. gewesen — sein soll.

Aus Goezes Streitschriften erkennen wir einen Mann, der was er von seligmachender Wahrheit begründet weiß, unverholen ausspricht und dem Gegner von Herzen wünscht, daß auch ihm solche Wahrheit zu Theil werde (L. Schwächen 49). Solcher feste Stand ist, wie der *στεινός θεμέλιος* 2 Tim. 2, 19 die breite Grundlage, worauf ein sicheres Haus erbaut wird; sicherlich ein mehr und besseres als unsere modernen „Standpunkte“. Goezen nur zugestehen, daß er auf seinem Standpunkte Recht hatte (B. 91), ist dieselbe gütige Toleranz, wie sie auch dem Fragmentisten durch L. zuerkannt wird 10, 54, ja wie sie endlich dem Irrsinnigen vom Standpunkte des Irrenhauses zuerkannt werden muß. Wie sehr auch diese irrfahrende Standpunktelei unsere moderne Kritik durchzieht: im Innersten der Seele ist doch Niemand tolerant, dem nicht alles Heilige gleichgültig ist. Ueber die christliche Liebe gegen fremde Religionsverwandte hatte übrigens G. die ganz richtige aus dem Evangelium abgeleitete Ansicht, welche R. 93—101 uns zu Dank ausführlich mittheilt. Vgl. auch R. 265 von der Seligkeit der Heiden. — Christliche Liebe ist nicht einerlei mit dem, was der damalige Nationalismus Toleranz nennt, deren poetischer Widerschein L.s Nathan ist. Köpe und Boden erwähnen Beide den Toleranz-Nathan nur in transitu; R. 230 erwähnt der Lessingschen Worte 12, 613. 636 (nicht X, 613 wie R. hat), daß er a) mit dem Nathan

den treuen Anhängern der christlichen Religion einen ärgeren Pöffen gespielt als mit zehn Fragmenten b) daß bei seinem Stück viel tausend Christen an der Evidenz und Allgemeinheit ihrer christlichen Religion zweifeln gelernt*), und c) daß der Patriarch ein Schandmal für Goeze sein solle. Der allzeit fertige Opponent B. geht den erstgenannten zwei Sätzen aus L.'s Reliquienschrein gemüthlich vorbei, und verneint nur das Letzte (401. 402), indem er ein paar halbablehnende Worte L.'s anführt. Ob aber der Patriarch den verdammungsfürchtigen Goeze, der Jude Nathan den edlen Freund Wendelssohn bedeute, ist eine für Poesie und Idee höchst gleichgültige Frage; dagegen ist es nicht gleichgültig zu wissen, wie L. im Punkt der Toleranz dachte. Und da wäre es eines unparteiischen Commentators Pflicht gewesen, die widerchristliche nach Thatsache und Idee falsche Toleranz zu strafen, welche sich daran ergötzen kann, sämtliche Vertreter des Christenthums als beschränkte Köpfe oder boshafte Herzen darzustellen, während der Türke ein heller Kopf und edler humaner Fürst sein muß, der Jude aber ein Inbegriff aller menschlichen Tugenden. Das ist perfide gehandelt, da L. es besser wissen mußte, er der alle Kirchenväter gelesen hatte und sich selbst einen guten Lutheraner nannte. Aus dem Worte Petri Act. 10, 35 „Ja allerlei Volk wer ihn fürchtet und recht thut, ist ihm angenehm“ das Gebot gleichgültiger Toleranz ableiten, ist schon durch Marc. 12, 34 widerlegt; außerdem könnte die exacte Kritik aus Ansicht des Grundwortes δεξιός wissen, daß dieses Wort (Vulg. acceptus) annehmbar bedeute, und Luthers ange-

*) L.'s Worte sind: „Genug wenn er (der Nathan) sich mit Interesse liest und unter tausend Lesern nur Einer an der Evidenz“ etc.

nehm nur provinciell und jener Sprachperiode angemessen dasselbe sage was annehmbar. — Die Idee betreffend, so hat schon Daub im Judas Ischarioth (vgl. auch Bohz „Lessings Protestantismus“) gezeigt, daß Alles was Nathan Schönes und Heiliges sagt, aus dem Neuen Testamente entlehnt ist; ein ungelehrter Dorfschulmeister, der den Nathan zuerst las, fand dasselbe — was ja leider manchen Schriftgelehrten und Litteraten noch heute verborgen ist.

Wer nun G. einen Zionswächter nennt (Alberti und Thieß würden sich den Namen mit Recht verbitten!) thut wohl daran und ehrt ihn mit dieser Schmähung. Solche Zionswächter sind allzeit selten gewesen, die den Tyrannen von oben und unten offen widersagen; die den Königen ins Gewissen reden: halte dich an Gottes Wort, höre die Wahrheit gern, laß dich nicht von Schmeichlern bethören; du hast übel gethan vor dem Herrn, beuge dich, erkenne deine Schuld, gib Gott die Ehre; und solche finds, die auch das Volk zu strafen wissen, wo es falschen Göttern nachhuret. Solche gab es zu Luthers Zeit, vielleicht noch mehrere in der mittelalterlichen Kirche — die nicht allein den tollern Königen, sondern auch dem tollern Pöbel die Wahrheit mit Lebensgefahr ins Gesicht sagten. Gz. hat vielleicht keinem Könige solches gesagt; daß er aber hieb- und stichfest war und Menschen nicht fürchtete, erkennen auch die ihn schmähen. Auch in unseren Tagen sind Gottlob noch solche Priester, die in den Jahren der Umwälzung keine Menschenfurcht kannten, und mitten unter drohenden Pöbelhaufen ihres Amtes warteten, zum Zeichen, daß die Kräfte des ewigen Lebens am wenigsten schlafen, wo die wahren Güter des Lebens auf dem Spiel stehen.

Aber auch auf dem exclusivsten Zions- Standpunkte wird das Gewissen nicht schlafen, wird vor

lieblosem Urtheil warnen, begründetes aber trotz Lieb und Leid festhalten. Was solls nun heißen, dem G. seine Polemik gegen Melanchthon zur Schande zu rechnen? Gz. selbst so gut wie wir oder Melanchthon oder Calovius sind im Stande zu entscheiden, ob M. jene berufene Aenderung in der officiellen Ausgabe der Augustana für sich zu machen befugt war, oder ob ein unbefugtes Aendern mit Recht und Gewissen bestehen konnte. Nein! antworten wir mit der lutherischen Kirche, nach dem Recht der Sache. Wer über jede Fälschung in so sittliche Entrüstung verfällt wie über die angebliche W. Menzelsche (Boden in Bl. f. lit. U. 1860, 678. B. unterläßt hier, was wir bedauern müssen, die wahre Meinung L.s bei jenem Worte L.s an Mendelssohn „das abscheulichste Gebäude von Unsinn“ zu erklären, während er die falsche an W. Menzel züchtigt), der muß auch Melanchthons Fälschung verdammen, sei es auch mit milderem Worten als Gz. in seinem Zorn gebraucht. Falsch ist falsch, mag es nun herrühren von einem verhassten reactionären Vitteraten, oder von dem mildfrommen, durch seine Lehrthätigkeit ehrwürdigen Freund und Genossen Luthers (vgl. B. 100. 77: „Die Berständigen haben ihn nie darüber getadelt“).

Daß Gz. derbe Worte nicht scheut, hat er mit dem Gegner gemein. Nun freilich, seitdem in jeder guten Stadt man überreine Sitten hat, hat Jedermann das Recht gesittet Pfui zu sagen, wo Späne fallen, weil Holz gehauen wird. Cynismus heißt im heutigen Styl, wenn G. sagt „Stinktöpfe schießen“ — was nicht eben alle Scholiasten, wohl aber L. richtig verstand aus dem militärischen Sprachgebrauch, da er selbst so gern Gleichnisse aus Artillerie und Festungskrieg entlehnt*). — Nicht cy-

*) „Stinktöpf, smook-en stinkpot, balle à feu, globe

nisch dagegen ist, wenn L. 10, 166 „Equivocen“ (was G. statt *aequivoca*, *équivoques* schreibt) von *Equi Voce* oder etwas noch Schlimmerem abzuleiten witzelt, oder gegen Werthers Liebeschwärmerei das bekannte griechische Mittel empfiehlt (Brief an Eschenburg 1774. 24. Oct.) mit dem Schlusse „Je cynischer je besser!“ — das ist nicht cynisch, sondern ganz in der Ordnung; denn Brutus ist ein ehrenwerther Mann.

Weil nun einmal das leidige Schimpf = Kapitel in Rede steht, so sei es denn auch gründlich erwogen, um beiden Gegnern gerecht zu werden. Alles Schelten und Schimpfen verbieten wäre doch thöricht; auch würde solches Verbot dem der es gibt ins eigne Fleisch schneiden. Denn wer dem Feinde Blumpheit, Scheinheiligkeit, Heuchelei, Lüge, Verdächtigung zc. in den Bart wirft, muß ihm gleiche Waffen erlauben. — „Ja aber wenn ich Recht habe?“ Richtig, das ist's. Es gibt ein Recht, den bösen Feind solcher Sünden offen zu bezüchtigen und zum Dreck Dreck sagen, wie Luther thut nach Jes. 5, 20, falls man in der Sache Recht hat. Das zeit sinnige Sprüchlein „Wer schimpft hat Unrecht“ ist falsch, und sicherlich von denen erfunden, die zarte Nerven haben für Alles was ihnen widerfährt. — Gewiß! Aus Witz und

puant. Beim Angriff der Minirer warfen die Belagerten Feuerkugeln, Dampfkugeln, Stinkkugeln — Stinktöpfe — um die Minirer aus ihrer Position zu treiben.“ — So ist's begreiflich, wie man Töpfe schießen kann, was mit anderen Töpfen eben nicht üblich. Goeze also sagt: Ich lasse mich von meinem Posten durch solche Abschreckung nicht vertreiben. — Boden läßt den Stinktopf mit sichtlich er Entrüstung 4mal gesperrt drucken S. 361. 362. G. L. Schw. 51 — Das gesammte Schimpf = und Stinkkapitel wolle der geneigte Leser seines Ortes nachlesen, aber — unparteiisch nach den Quellen.

Laune schimpfen ist bubenhaft niederträchtig; aber in heiligem Zorne das rechte Scheltwort brauchen, ist nothwendig. Das thaten die Propheten des alten Bundes, die Apostel, und Christus selbst nennt Hurer, Ehebrecher, Heuchler 2c. mit dem rechten Namen; ja sogar Otterngezüchte nennt er mit den Worten Johannis des Täufers die Litteraten seiner Zeit, die *γραμματεῖς καὶ Φαρισαῖοι*! Das sollten sich unsre Erb- und Erzfeinde zu Herzen nehmen, die Luther schlecht machen, weil er zuweilen derbe plumpe Worte braucht wider die Verstörer des Evangeliums; die Erzfeinde, die von ihm nichts weiter gelesen haben als „Wider Hans Worst“ was allerdings nicht appetitlich zu lesen ist, aber nicht schlimmer, sondern milder, als vorher Th. Murner und Dr J. Eck, oder in unsrer gebildeten Zeit P. Joh. Perrone S. J. in seinem Controvers-Katechismus für das Volk „Ueber Protestantismus und Kirche“ wider ihn gesprochen. — Wir Lutheraner haben Luthern nie für einen Heiligen erklärt, gleichwie die Römer ihren Gregor; aber wir wollen gleiches Recht und ebenes Urtheil für Freund und Feind, und überlassen Andern den Spruch

Jene machen Partei. Welch frevelhaftes Beginnen!

Aber unsre Partei freilich versteht sich von selbst. Wir gestehen also Niemanden das Recht zu, den Gegner mit anderem Maaße zu messen als den Freund. Wo etwa die reactionären Blätter (s. Boden Bl. f. lit. Unt. 1860 S. 673. 934) im Angriff auf einzelne Classiker ein Uebrigcs thun, das soll nicht gelobt werden. In vollem Rechte sind sie aber, den von D. Strauß erfundenen Cultus des Genius mit allen ehrlichen Waffen zu bekämpfen, und nicht zu erschrecken, wo die Welt zürnt, weil sie nicht hören mag, daß aller Cultus

nur dem Allein Lebendigen gebührt — „Rückficht auf einen Mann wie Lessing“ verlangen B. XIII) sobald es gilt über Gewissensfragen Gericht halten: das ist *προσωποληψία*, welche vor Gott nicht gilt Col. 3, 25. Die zehn Gebote sind den Königen gegeben so gut wie mir; Stehlen ist verboten, thue es nun der Carbonaro oder der re gentiluomo. Also verlangen wir nicht Rückfichten für uns, und erlauben sie nicht für Andere; vor Gericht ist Philosoph und Priester, Genie und Philister gleichviel werth; und wem viel gegeben, von dem wird desto mehr Verantwortung gefordert, wie er mit seinem Pfunde gewuchert.

Es ist die Schwäche in Röpes Buche, daß er nicht überall mit voller Entschiedenheit auftritt, und dem erhabenen Bilde des Philosophen zu viel demüthige Kniebeugung darbringt; damit gibt er, weil er doch nicht unbedingt huldigen kann, dem Feinde das Messer in die Hand bei den rein persönlichen Fragen des Streites. Doch hat diese Milde der Ehrlichkeit des Zeugnisses keinen Eintrag gethan, und die Thatsachen sind mit Fleiß und Treue zusammen gestellt und erwogen. — Wer sich gründlich unterrichten will, muß zwar zu den Originalen zurückgreifen; anzuerkennen aber ist die Arbeit dieser Vor- und Nachkämpfer der Parteien, welche sich bemühen den großen noch immer nicht ausgetragenen Kampf im Grundriß zu zeichnen. Dieses auf positive Weise zu thun, so daß die Thatsachen in wirklichen Gestalten heraustreten, ist Röpes Absicht gewesen. — Die Größe der Sache mag gehindert haben, daß es überall auf genügende Weise geschehen ist: so sind die Controversen der Theopneustie, Kanon und Tradition, auf die hier fast Alles ankommt, unvollkommen und schwankend dargestellt, mithin ohne Erledigung geblieben, wie das bereits

die liebevoll eingehende Beurtheilung der früheren Schrift N.s in der N. Cv. RZ. 1859. N. 47, 768 darthut, mit polemischer Schärfe Boden 235 nachweist. — Das Biographische und die Schilderungen aus dem Zeitleben sind, abgesehen von einigen chronologischen Irrungen, gelungener, und durch den warmen Ton des Ganzen, der das Polemische mehr aus Noth als zur Lust heranzieht, anmuthend. — Bodens Darstellung behauptet den Vorzug der exacten Kritik, gibt den Positionen wenig Raum und ist des Scharfsinns halber zu bewundern, mit welchem die rein persönlichen Controversen behandelt sind. Für Lessing nimmt er leidenschaftlich Partei, rechnet aber dem Gegner die weit mildere Parteilichkeit zum Uebel. Daß Köpe „einen Lessing für einen Goeze dahin geben will“ (Bod. XIII), dem widerspricht N.s Buch wiederholt, und seiner Versicherung ist zu glauben so lange bis seine Unehrllichkeit oder Unfähigkeit bewiesen ist.

Mögen wir nun Boden die deutsche Neigung, große Männer auch sittlich groß zu wünschen, und an seinen Lieblingen keinen Flecken ungeschouert zu lassen, auch auf seinem Standpunkt zu Gute rechnen: damit ist nicht gerechtfertigt, daß sein ganzes Buch eine fortlaufende Polemik von äußerst geringem thetischen Inhalt ist. Nahe läge es wenigstens, wo er die Junghegeliter mit dem Köpe und Seinesgleichen in einen Kessel wirft (B. 296), nun einmal seinen eignen Standpunkt auf thetische Weise abzuzeichnen; selbst Lessing würde das Verlangen danach kaum als Inquisition brandmarken können. — Wäre sein Standpunkt nichts weiter als der der absoluten Kritik, so würde doch diese selbst als erste Forderung erkennen, daß die Quellen des Urtheils vorab der schärfsten Kritik zu unterwerfen seien, also nicht Cranz, Alberti und Thieß

in ihren Mittheilungen überall für gültige Zeugen erklärt werden, denen gegenüber etwa ein Hamann der minder gültige wäre (B. 318—335). — Auch das müßte die absolute Kritik (Metakritik?) an den Eingang ihrer Lehre stellen, daß neben dem allgemeinen Logos, den die Logik lehrt, jedes große Wissensgebiet einen besonderen Logos in Anspruch nimmt, daher die mathematische, historische, speculative, theologische Theorie, obgleich aus der allgemeinen Logik ableitbar, doch aus ihr allein nicht zu lernen sind; dagegen aus der Uebertragung einer Methode in die andere, z. B. der mathematischen in die religiös-speculative, der speculativen in die historische, viele Verwirrungen des modernen Denkens herrühren.

Die Grundfrage und das Ergebniß des Fragmentenstreites ist nicht allein das Recht der Kritik (vgl. Röpe 57. 58). L. hatte es in Anspruch genommen, Gz. hatte es im Allgemeinen nicht bestritten, wohl aber die symbolischen Bücher in Schutz genommen als Zeugnisse des Glaubens, der eine Kirchengemeinschaft gründet; die freiwillige Verpflichtung auf dieselbe binde den ehrlichen Mann was er versprochen auch zu halten. Diesem stimmt auch L. zu, weil es unehrlich sei, das Christenthum bestreiten und doch ein Christ heißen wollen und Lehrer der Kirche sein. Jene Verpflichtung ist unerläßlich, damit nicht Papisten in lutherische Pfarren eindringen und umgekehrt; wer aber die symbolischen Bücher beschwört ohne ihren Inhalt anzuerkennen, der hat den Meineid auf seinem Gewissen. Symbolische Bücher den kanonischen gleichstellen verbietet sogleich der Eingang der formula concordiae mit den ausdrücklichen Worten: Die Heilige Schrift ist Quelle, die Symbole sind Zeugnisse von der Quelle, also der Quelle nicht gleich zu achten.

An der Bibel selbst historische Kritik zu üben, ist den Evangelischen nie verboten, weil sie kein verschleiertes Bild zu Saïs, keine unchristliche disciplina arcani anerkennen. Auch G. verbietet die Kritik nicht. (Die gute Sache des wahren^rRel. Eifers Vorrede S. 21). Allerdings gründet er seinen Glauben und seine Kritik auf den Grund der Heiligkeit der Schrift. Daß er irgendwo die Verbal-Inspiration auf altjüdische Weise vertheidige (R. 55. 219), habe ich in G. eignen Schriften nirgend gefunden, auch in den Citaten der Freunde und Gegner den Erweis dafür vergeblich gesucht. Wohl aber hat er die göttliche Eingebung in dem Sinne festgehalten, wie sie die apostolische, altrömische und evangelische Kirche übereinstimmend lehren, dieselbe kritisch historisch nachweisen, und durch innere Erfahrung der Kirche und der einzelnen Gläubigen bezeugen.

U. s Haupteinwurf ist auch nicht direct gegen die Heiligkeit der Schrift gerichtet, doch nahm seine fortschreitend verschärfte Polemik immer mehr eine solche Richtung, daß das evangelische Schriftprincip erschüttert ward. Nicht etwa durch den Anruf römischer Bundesgenossenschaft in Bezug auf Gültigkeit der Tradition. Denn die Tradition im Allgemeinen erkennt auch die lutherische Kirche, während die calvinische sie in thesi verwirft, in praxi doch nicht gänzlich entbehren kann; die römische Gleichstellung der Tradition mit der Bibel — oder des Zeugnisses mit der Quelle — behauptet aber Lessing nicht. — Dagegen seine Einleitung der Gegensätze 10, 15: „a. Der Buchstabe ist nicht der Geist, und die Bibel nicht die Religion; — — — b. War ein Zeitraum, wo die christliche Religion sich bereits vieler Seelen bemächtigt hatte, und gleichwol noch kein Buchstab der H.

Schrift aufgezeichnet war: so muß es auch möglich sein, daß Alles was Evangelisten und Apostel geschrieben haben wiederum verloren ginge, und die Religion doch bestände; — — c. Die Religion ist nicht wahr, weil die Evg. und Ap. sie lehrten, sondern sie lehrten sie weil sie wahr ist; — — d. Aus ihrer inneren Wahrheit müssen die schriftlichen Ueberlieferungen erklärt werden“ — diese vier Sätze sind offenbare Gegensätze gegen das evangelische Christenthum. G. entgegnet ihnen mit Eifer, aber in anständiger Haltung, und nicht so gar dumm oder „dummdreist gegen den großen Gegner“ wie ihm von B. schuld gegeben wird (385).

G.s und Anderer kirchliche Entgegnungen lassen sich in folgende Summe zusammenfassen: a. Buchstabe und Geist sind ein besondrer oder einzelner Gegensatz in einer Stelle, die sich selbst erklärt 2 Cor. 4, 6 — nicht aber ein allgemeiner oder steter Gegensatz, da Christus selbst sagt: Es soll kein Tüttelchen vom Gesetz verloren gehen — denn es stehet geschrieben zc. — b. Es sind die Zeiten zu unterscheiden: Die Gründung der Kirche ist ohne Schrift geschehen, die Erhaltung ist ohne sie unmöglich, wenigstens beispieellos. — c. Aehnliche Sätze haben auch heidnische Philosophen aufgestellt: ist das Gute gut, weil es Gott gefällt, oder gefällt es Gott, weil es gut ist — vgl. R. 10, 149: „Das Wahre ist nicht wahr weil Gott es lehren will, sondern Gott lehrt es weil es wahr ist.“ — Dieser Satz ist der christlichen Offenbarung entgegen, weil er ein von dem lebendigen (persönlichen) Gotte verschiedenes Gutes annimmt, eine abstracte Regel, nach der Er selbst sich zu richten habe, die also vor und über ihm sei. Der lebendige Gott aber ist Schöpfer des Guten, nicht bloß des guten Dinges, sondern auch der guten Idee, der Güte selbst; so

ist das Gute aus ihm, weil und nachdem er es will. (Hier ist G.'s Antwort ungenügend: sie überwindet den Gegner nicht, weil G. eben die Inspiration in einem anderen Begriffe nimmt als jener). — d. Aus der inneren Wahrheit allein die H. Schrift zu erklären, unabhängig von der äußerlichen Bezeugung durch Kirche, Geschichte und Lehre — das ist von jeher die Quelle aller Secten und Schwarmgeistererei gewesen. — Diese G.'schen Sätze sind feste Positionen, welche den ungewiß schwebenden oder zweideutig philosophischen Fragen Lessings entgegengesetzt und von R. sehr gut dargestellt werden; was ihnen hie und da an Schärfe fehlt, wird ersetzt durch die Fülle des inneren Erlebnisses und die Angabe des bestimmten faßlichen Was, während die Gegenseite eben dieses Was zuletzt unfindbar macht. Dieses Was ist das historische Christenthum und der Glaube an dasselbe.

Ein Beispiel solcher Position, die Gz. (L. Schwächen 3, 144) mit triumphirender Sicherheit hinstellt und sich dabei allerdings „dem großen Manne gegenüber“ eine gefährliche Blöße gibt, ist die Anführung der Stelle aus Irenäus adv. haer. 3, 1, wo das normale Schriftprincip soll erwiesen sein in den Worten Non enim per alios dispositionem nostrae salutis cognovimus quam per eos per quos *Evangelium* pervenit ad nos, quod quidem tunc praeconaverunt, postea vero per Dei voluntatem in scripturis nobis tradiderunt, fundamentum et columnam nostrae fidei *futurum*. — L. zweifelt hier, ob Gz. die Stelle aus Irenäus selbst oder aus einem lutherischen Polemiker aufgelesen habe (10, 241) und wirft ihm vor, in der beigefügten Uebersetzung zwar richtig construirt, aber nachher falsch gedeutet und tendenziös angewandt zu haben, indem er scripturis futuris

auslege, während Evangelium futurum geschrieben stehe. Hier hat L. in der rationalen grammatischen Exegese offenbar recht gegen Gz. Zwar möchte man geltend machen, daß tradiderunt *tanquam* futurum zu verstehen sei, was nach latein und griechischer Participialstructur möglich und hier durch die Wortstellung sogar wahrscheinlich ist; und dahin zielt Gz. Uebersetzung „damit es — das Evangelium — Grund und Pfeiler unseres Glaubens sei.“ — Aber gestehen wir zu, daß Gz. hier nicht scharf genug argumentirt habe, um schon jetzt zu triumphiren; der Sinn seiner Widerlegung ist dennoch der Geschichte und Lehre der Kirche gemäß, daß nämlich Urkunden nothwendig sind, um den fortschreitenden Zeitaltern festen Halt wider subjective Schwankung und fanatische Häresie zu geben; die Urkunden müssen beglaubt und von unwandelbarer Autorität sein; die Autorität wird durch Tradition beschirmt und befestigt. Daß hier göttliche Autorität und menschliche Tradition in einander wirken, ist ein Cirkel, aber es ist ein solcher Cirkel, der ein Centrum hat, wie alles wahre menschliche Denken; unwahre Gedanken sind die ohne Mittelpunkt kreisenden Ströme ohne Quelle und Mündung, jene Allfluth der pantheistischen Speculation, die um sich selber rotirt, wo die Rotation das rotirende Subject selbst ist.

Daß nun Gz. so ein gar dummer dummdreister ungelehrter Schwärzer gewesen, dem der tiefgelehrte scharfsinnige Gegner in Allem weit überlegen, ist durch die mehr erwähnten Stellen keinesweges so sicher gestellt, wie die anderseitigen Götzenanbeter uns einreden wollen. — Wenn z. B. L. die G'sche Verdammung der Bahrdtschen Bibelübersetzung parallelisirt mit Emser gegen Luther, so widerlegt das G. in L. Schw. 102—104 gründlich und verständ-

dig genug, um von L. und den Seinen — mit Stillschweigen übergangen zu werden! — Uebrigens ist auch L.'s Exegese nicht überall so gründlich, wie man von seinem philologischen Scharfsinn verlangen möchte; so wird die Stelle 2 Tim. 3, 16 von L. 10, 135 dahin commentirt, daß *πᾶσα γραφή θεόπνευστός καὶ ὠφέλιμος πρὸς διδασκαλίαν* u. durch Luther übersetzt nach der Lesart ohne *καὶ* (Vulg. est utilis, Luther: ist nützlich u.), einen ganz andern Sinn ergebe, — „schlimm genug, wenn durch diese Variante, sowie man das *καὶ* mitnimmt oder wegläßt, die Hauptstelle von dem *principium cognoscendi* der ganzen Theologie so äußerst schwankend wird!“ — Jeder unbefangene Leser sieht, daß die ganze Argumentation falsch ist; denn weder ist der Sinn hier — so wenig als vorhin beim Brenäus — so wesentlich verschieden, je nachdem man das Eine oder das Andre liest, noch ruht das ganze *principium cognoscendi* auf dieser einzigen Stelle. — Könnte oder wollte man alle fraglichen Sätze in extenso wieder geben: nun dann hätten wir die schönste Aussicht einer vollständigen Lessing-Litteratur, und man hätte noch mehr Bücher, die viel gerühmt und wenig gelesen werden. — Nicht uneben zwar scheint der Vorschlag B. S. 354, man solle, um Goeze gründlich zu blamiren, Lessings Schwächen III ganz abdrucken, was leider K. unterlassen (224); aber mit gleichem Rechte würden wir B. ersuchen, die Fragmente, welche viel genannt und wenig bekannt sind (gleich den preussischen Regulativen) vollständig wiederzubringen, um den ehrlichen Christen über G.'s Zorn die Augen zu öffnen.

Lessing hub den Streit zum Gipfel, indem er Christi Religion unterschied von der christlichen Religion. Da stellte G. die zwei Fragen: was für

eine Religion er durch das Wort christliche Religion verstehe, und: zu welchen wesentlichen Artikeln er selbst sich bekenne. — (L. Schwächen I. S. 57). L. antwortete auf die erste Frage (10, 231): Ich verstehe unter chr. R. alle diejenigen Glaubenslehren, welche in den Symbolis der ersten 4 Jahrh. der chr. Kirche enthalten sind. Die zweite Frage beantwortete L. nicht. „Natürlich“ nicht, weil das ein „Inquisitionsverhör nach L.s persönlichem Glauben an den von G. beschworenen Buchstaben der symbolischen Bücher“ war! So urtheilt B. 383; L. selbst nennt sie eine Calumnie. Warum beweist er nun dem fragenden Gegner nicht, wie er den Namen mit Recht führe, da er selbst doch von der Bibel und ihren Wundern Beweise fordert? — Wenn die exacte Kritik auf den Ruhm der Unparteilichkeit pocht, so vergesse sie doch nicht: „Was du nicht willst das dir geschieht usw.“ — Wo R. aus langen Citaten einige Zeilen wegläßt, da ist's absichtliche Entstellung; wenn G. „aus Gründen nicht antwortet“ da ist's Dummdreistigkeit oder Scheinheiligkeit ... L. antwortet nicht: Ja Bauer das ist ganz was anders. Wie steht denn wirklich die Sache? — Es ist „Verdächtigung“, wenn B. sagt, G. habe nach Symbolglauben gefragt, oder mit Inquisition gedroht, obwohl sich L. so stellt als argwöhne er sie (10, 127: „jeder knirschende Seufzer, der es befeuzet nur ein Seufzer zu sein“ &c.): sondern G. hat einfach gefragt: Was glaubst du? Das zu fragen hat jeder ehrliche Feind volles Recht, wie der Ritter im Turnier fragt: Wer bist du, was willst du, wofür fichtst du? — Der Grundsatz: Niemand hat das Recht, mich nach meinem Glauben zu fragen, oder: Niemand ist verpflichtet seinen Glauben zu offenbaren — ist ein sectirischer Grundsatz, der seine

richtige Stelle hatte in den Frankfurter Grundrechten von 1848. Ein evangelischer Grundsatz ist nicht. Wer ein rechter evangelischer Christ ist, der bekennt mit Freuden was er glaubt, und spricht laut vor Kaiser und Reich sein Bekenntniß „So wahr mir Gott helfe!“ und thut das auf feindselige Fragen erst recht; ist auch nicht bange vor Inquisitionen von oben und Verdächtigungen von unten her. Ehrliche Frage heischt offene Antwort; wer sie weigert, dem antwortet Christus im Evangelium Matthäi 21, 27.

Der exacten Kritik steht es ferner schlecht an, in zweifelhaften Fällen Vermuthung für gewiß zu nehmen, und zwar so, daß von dem Feinde das Böse, vom Freunde das Gute allein vorausgesetzt wird. Lessing ist der heitere scherzliebende (B. 4), L. kann nicht wegwerfend über Alberti urtheilen (10), L. hat allem Anschein nach von G. wenig lernen können (9); dagegen Friderici soll auf dem Sterbebette bekannt haben, daß er von G. zu Tode geärgert sei (53), gewisse lobende Berichte über G. können offenbar nur von G. selbst geschrieben oder eingegeben sein (28. 29. 106 *); wahrschein-

*) B. 28: „Mir, nachdem ich so viel G'sche Schriften habe lesen müssen, war es keinen Augenblick zweifelhaft, daß sie von keinem anderen als dem H. Senior selbst verfaßt sein könne“ — S. 106: jene Schrift, „in welcher wir ein Machwerk G's entdeckten“. — Der exacten Kritik wird nicht unbekannt sein, wie weit der Menschen Weisheit geht, aus dem Styl den Autor mit Sicherheit zu erkennen. In den neunziger Jahren erschien der anonyme Roman Agnes von Bilien, den Fr. v. Wolzogen geschrieben; sehr tüchtige Kritiker schworen, das sei Goethes Styl, andre ebenso berühmte sagten Nein. — Wenn ich z. B. nach Styl, Gedanken und Gesinnung in A. Boden einen Friesen oder Oldenburger ahne, so ist das meine Sache: ehe ich aber solche Vermuthung für gewiß gebe und

lich ist G. durch L.s bibliothekarische Ungefälligkeit bewogen, die Fragmente zu bekämpfen (214); aber L.s Worte: „Ich will nicht der Stallknecht sein, der jedem hungrigen Pferde das Heu in die Kaulle trägt“ (10, 122) — diese Worte sollen schwerlich eine Abfertigung der Sticheleien G.s sein (B. 215); ferner: G. hatte wohl nie einen Kirchenvater in der Hand gehabt (B. 385); — „was G. mit dem beständigen Hereinziehen des braunschweigischen Fürstenhauses anders habe wollen können, als dasselbe gegen L. aufheben, ist nicht wohl abzusehen“ (B. 249). — Dem Hamburger Hauptpastoren seine einträgliche Pfarre, sein Schreiben für Honorar vorrücken ist erlaubt (L. 10, 126. B. 376); Aehnliches über L. andeuten, ist Verdächtigung, Verläumdung zc. Wenn G. wiederholt zugestehet, daß er seinen Wohlstand mit Dank gegen Gott erkenne, L. einigemal ausdrücklich das Leidige für Brot schreiben beklagt: so wäre mindestens billig, Beider eigene Worte zuerst ohne Vorbehalt nach ihrer einfachsten Wortbedeutung zu verstehen, donec probetur contrarium; wobei dann immer bestehen kann, daß die Ungenauigkeit R.s beim Datum bezüglich der Geldnoth (R. 153) durch B.s gewissenhafte chronologische Ermessungen berichtigt wird (B. 159). — — So aber wie oben geschieht nach Vermuthung urtheilen, belegt L. selbst mit dem härtesten Banne: er nennt das Meuchelmord (10, 131).

Wäre nicht die Verhandlung über die Sache so eng verschlungen mit der persönlichen, wir dürften hier nicht weilen, um längst ausgetragenen Unrath

Consequenzen daraus ziehe, suche ich diplomatisch kritische, d. h. äußere Beweise, nicht subjective sogenannt innerliche. Aus solchen subjectiven Beweisen — was man so moralische Ueberzeugung nennt, entspringt oft, was man Verdächtigung, Insinuation u. dgl. nennt.

vor eine neue Austrägal-Instanz zu bringen. Nun zwingt die Noth, der einzelnen Menschen, dieser schwachen Werkzeuge höherer Wahrheit, immer aufs neue zu gedenken, und zwar das nach L.s ausdrücklichen Wunsch und Willen „Mann gegen Mann, nicht Sache gegen Sache“ (10, 128), wo nebenbei G. auf $\frac{1}{49}$ des Werthes des Fragmentisten taxirt wird; diesen seinen Witz spinnt der „große Mann, der keiner Rettung bedarf“ späterhin (10, 210) bis zur dritten Potenz der Sieben, also daß G. zu $\frac{1}{343}$ des Schützlings L.s zusammenschmilzt: wie klein muß er erst neben L. selbst sein! Und wie konnte der große Mann über solchen Wurm in solchen Zorn gerathen?

Ueber Lessings geistige Configuration urtheilt B. 326 ganz richtig, daß er ein philosophischer Kopf gewesen, ohne eigentlich Philosoph zu sein; philosophisch genaturt nach der kritischen Seite hin, ein „edler Skeptiker“ (B. 295). L. war überwiegend negativ scharfsinnig, zum geringeren Theile productiv. — Daß L. als schöpferischer Geist sich auch auf theologischem Gebiete bewährt habe, behauptet B. 136, beweist es indeß nirgend, sondern eher das Gegentheil, z. B. 295: L. habe in philosophischer und religiöser Hinsicht nie mit sich abgeschlossen, sondern sei ein Skeptiker „ich möchte sagen von positiver Art“ gewesen; 305 L. habe nie eine Lehre zu stiften beabsichtigt; 335 L. hat kein Credo aufgestellt u. Hätte doch der eifrige Freund L.s eine einzige schöpferische That, eine Position auf diesem oder dem philosophischen Gebiete (vgl. B. 326) namhaft gemacht! Hier hat er seinen Helden überhildet, wie es in so polemischem Eifer, der freilich nur am Gegner tadlig ist, wohl geschieht. L. selbst sagt irgendwo — die Litteraten mögen das mir entfallene Citat citiren — er sei von Natur nicht schö-

pferisch begabt: auch im Dichterischen wisse er zwar was zum Dichter gehöre, sei aber selbst keiner. Wer diesem harten Selbsturtheil Es im Grunde beistimmt, wird doch eine Rettung Es gegen ihn selbst versuchen um der einzigen Scene willen zwischen Nathan und dem Tempelherrn, welche ein Zeugniß wahrer Dichterkraft ist. E. selbst spricht im Briefe an Reimarus v. 6. April 1778 von sich als Einem der sich gern allerlei Hypothesen und Systeme mache, um das Vergnügen zu haben, sie nachher wieder einzureißen; dem Gegner will er Evolutiones machen, deren er sich nicht versieht; Comödie, Katzbalgerei und Stänkerei nennt er spottend seine theologischen Turnfahrten, die freilich überwiegend γυμναστικῶς, nicht δογματικῶς gemeint waren. Die aus diesen abenteuerlichen Heerfahrten erwachsenen Selbstwidersprüche *) sind zahlreich genug, um auch schärfere Denker irre zu machen, z. B. wenn derselbe der dem positiven Christenthum so viel Ehre erweist, daß er über jede Anzweiflung seines Glaubens zürnt, doch anderswo z. B. 11, 585 eingesteht, daß Nathans Gesinnung gegen alle positive Religion die seine sei; ferner: eine Religion gemeinschaftlich

*) Dieses Wort unterliegt der herben Kritik Es (398) als wäre es aus des armen Gegners „Mache“. Es ist aber ein gebräuchliches und so richtig gebildet wie Selbsthülfe Selbstbewußtsein Selbstgefälligkeit Selbstsucht self-interest. Will man in diesem ernstern Streite grammatisch-schülerhafte Nothstriche verschwenden, dann wird auch das Plattdeutsche mehrsten st. meisten (B. 314) und andre Wörtlein und Strichlein notirt werden. Lessing, der Musterhafte, spottet über die deutsch-orthographischen Schrullen (10, 217). Von allen deutschen Völkern sind die Holländer und Friesen in diesem Kapitel die stärksten, die einem scheinbar gebildeten Menschen nichts Schimpflicheres nachzusagen wissen als: „Der kann nichtmal orthographisch richtig **sprechen!**“

machen und diesen conventionellen Begriffen Nothwendigkeit beilegen — gleichwie aus dem Naturrecht positives Recht gemacht sei (L. 11, 607) — diese Gründung der Religionen, wie weit steht sie ab von dem der sich selbst einen guten Lutheraner nennt! Bei solcher Ungewißheit über die wahre Meinung des edlen Skeptikers ist die Frage billig und recht: Was glaubst du selber? und diese wird an L. wie an Alle die ihn zum Götzenbilde machen, mit gleichem Rechte gethan. — Mit Recht sagt Leibnitz, daß außer der Mathematik alle Wissenschaften sich darüber auszuweisen hätten, wie sie zu Gott stehen; bevor sie das gethan, sei nicht mit ihnen zu verhandeln.

Selbst die mildeste Deutung wird den Vorwurf nicht entkräften, L. habe ernste Dinge zuweilen leicht genommen. Freilich entschuldigt der vertrauliche Ton im brüderlichen Briefe gar Vieles. Wem es aber heiliger Ernst ist mit der Sache (Boden Bl. f. l. Unt. 1860, 937^b), der spielt nicht mit dem Gegner, und wird selbst dem unebenbürtigen gegenüber nicht allein danach trachten Recht zu behalten, wie das einmal L. unverholen ausspricht „Mag von uns beiden Recht haben wer will, wenn nur Klotz nicht Recht hat“ (B. 339). — Im Absagebrief 10, 128 schließt L. sogar mit den seltsamen Worten „Wenn ich Ihnen (Gz) in dem geringsten Dinge was mich und meinen Ungenannten angeht, Recht lasse wo Sie nicht Recht haben: dann kann ich die Feder nicht mehr rühren“ — Seltsam! als wenn dem Freunde etwa in ernstesten Dingen Recht zu lassen wäre, wo er Unrecht hatte! Jene Worte klingen drohend, und sind doch der Art, daß G. sich eher für gute Behandlung bedanken konnte. — Aber auch Gz. zeigte sich wie hier L., zuweilen persönlich reizbar, wer wollte es

leugnen? Ein indirectes Zeugniß davon ist, wie es auch heute in der feingebildeten Polemik noch vorkommt, die ausgesprochene Meinung, daß wissenschaftliche Angriffe auf persönlicher Rancune beruhen müßten: daher denn Gz. sich über Doederlein beklagt, der ihn angegriffen: „den ich mit nichts beleidigt, dessen Name noch nie aus meiner Feder geflossen war“ (B. 85); umgekehrt lobt Gz. den Vf. des Tractates gegen den Fragmentisten, und versichert auf das Heiligste, daß er ihm persönlich unbekannt sei, daher persönliche Neigung auf dieses lobende Urtheil keinen Einfluß gehabt habe, in seinem „Vorläufigen“ S. 38. — So scheint es, daß auch Gz. von persönlicher Erregung mehr ergriffen war als H. zugibt; doch wog allerdings bei G. das Sachliche über.

Gehen wir fort zur näheren Betrachtung Lessings, so finden wir unter seinen Thesen manche, die weder philosophisch noch historisch haltbar sind, sondern dem gemeinen Rationalismus angehören. Dahin gehören u. a. folgende Sätze: 10, 317: Die Einheit Gottes lernt die Vernunft erst später schließen; 10, 309—310: Die Juden waren das ungeschliffenste, verwildertste Volk, roh, ungeschickt zu abgezogenen Gedanken. . . 10, 315 dieses in die Fremde geschickte Kind sah andere Kinder, die mehr wußten und anständiger lebten, und fragte sich beschämt: Warum weiß ich das nicht auch? warum lebe ich nicht auch so? — 10, 319 — und es scheint die Begierde auf ebenso geehrt und glücklich zu werden, als es sein älteres Geschwister sieht. — 10, 317 der Glaube an Unsterblichkeit war und blieb nur Glaube einer gewissen Secte desselben (gesamten jüdischen Volkes). — 10, 311 die Lehre von der Unsterblichkeit ist dem A. T. völlig fremd; — 316 Ohne Zweifel waren die Ju-

den mit dieser Lehre unter den Chaldäern, Persern und griechischen Philosophen in Aegypten bekannter geworden. — Das grade Widerspiel zu jener Unsterblichkeitslehre ist zu lesen 11, 1, 73: „Die Hoffnung des zukünftigen Lebens war kein unterscheidendes Zeichen des Christenthums; ohne diese Hoffnung kann keine Religion gedacht werden. — Die allmälige Entwicklung der Religionen durch dialektische Stufen hindurch, wo dann die christliche primus inter pares wird, deutet in ganz Hegelscher Weise an: der Vorbericht zur Erziehung des Menschengeschlechts 10, 309. Auf derselben Bahn bewegt sich der Satz 10, 308: „Die Offenbarung gibt dem Menschengeschlechte nichts, worauf die menschliche Vernunft sich selbst überlassen nicht auch kommen würde.“ — Eben dahin gehört die Auffassung des Sündenfalls 10, 19, der hier als bloße Macht der sinnlichen Begier über die Erkenntniß angeschaut wird: während die Bibel das dunkle übermenschliche Räthsel aus dem Hochmuth des erstgefallnen Engels ableitet, was der Einfalt faßlich ist, dem Hochmuth unbegreiflich. — Nicht anders ist es mit dem Satze 10, 52 „daß es nicht wahr ist, daß jemals ein Mensch wissentlich und vorsätzlich sich selbst verblendet habe — weil es nicht möglich ist“; welchem Satze sowohl Paulus Röm. 7, 20 als die heilige Geschichte und die tiefere Erfahrung des eigenen Herzens widerspricht, wie G. richtig gegenstellt.

Gesteht man dem „edlen Skeptiker“ zu, daß er die äußersten Consequenzen des Denkens auch an das Heilige zu legen befugt gewesen, so widerspricht auch dieser toleranten Gewährung V. selbst, indem er endlich fühlt zu weit gegangen zu sein und Aergerniß gegeben zu haben. Dem eben wollte vorbeugen jene altväterische Anheimgabe, man möge doch

die wissenschaftliche Skepsis nicht in der Volkssprache ergehen lassen. Was U. dieser Anheimgabe entgegen: dann hülfte auch Lateinschreiben nichts, weil dies dem Ungarn oder Polen Volkssprache sei (10, 179), — ist mehr witzig als treffend. Uebrigens ist diese witzige Frage für unsere Zeit wenigstens äußerlich erledigt, da unsere überströmende Weltliteratur längst von den gelehrten Sprachen abgewandt ist, und himmlische und irdische Dinge popularisirt mit einer Leichtigkeit, die den schwachen Denker überwältigt und wohl oder übel in ihre Netze zieht. — Damals war, wenigstens in Deutschland, bei Erörterung schwieriger Religionsfragen eine gewisse Zurückhaltung noch dem guten Tone gemäß, und die öffentliche Meinung gegen öffentliches Aergerniß doch in Deutschland nicht überall gleichgültig. Verfolgung von oben herab war im Zeitalter Friedrichs und Voltaires weniger zu fürchten. Ist hiemit genugsam erklärt, daß die Veröffentlichung der Fragmente auf geheimnißvolle Weise geschah? — Aber der angebliche zufällige Fund auf der Wolfenbüttler Bibliothek trat bald aus dem Dunkel der Anonymität heraus. U. indeß suchte über die Spur des Verfs irre zu leiten. Geschah es um den Verf. zu decken oder sich selbst oder Beide? Es scheint, daß der Reiz des Geheimnisses an sich, das Spiel des Räthsels, den scharfsinnigen Meister zunächst bewog, einen Schleier über den Ursprung der gefährlichen Schrift zu werfen. Aber jenes fortgesetzte Versteckenspielen wo es Verantwortung galt, jenes Hin- und Herhüpfen, als von vielen Seiten, nicht bloß abseiten der Zionswächter, Rechenschaft gefordert ward, zumal auch Keimarus Freunde anfangen die Herausgabe ungerne zu sehen (B. 279. RW. 12, 658, vgl. 10, 200. 230): das war nicht hochsinnig, sondern kleinherzig; hier wäre wo nicht Na-

mennennung doch ehrliche und volle Aussprache der Meinung an der Stelle gewesen. — L. indeß fuhr fort, bald drohend bald spottend dem letzten Worte auszuweichen; so mußte es den Schein gewinnen, daß reine Lust am Kampfe den übrigen Motiven beitrug die Aufregung zu verlängern — während anderseits der Zorn über den Pfaffen, der ihn meistern wollte, mehr noch der Aerger darüber, daß der Feind den Spieß so gröblich an die rechte Stelle einbohrte, ihm neue immer schärfere Schutz- und Trutzwaffen in die Hand gab.

Wenn nun L. mehrmals als Zweck der Herausgabe bezeichnet, es sollten — weil das Christenthum noch nie so vollkommen bewiesen oder bestritten- sei wie es verdiene — durch die Fragmente vollständige Widerlegungsschriften hervorgerufen werden: so antwortet G. dem mit vollem Rechte (Es Schwächen 46), das sei ebenso gut wie wenn Jemand durch aufrührische Schriften wider den Landesheerrn dessen Vertheidigung abseiten treuer Dienerschaft hervorrufen, oder durch unflätige Bücher das beste Lehrbuch der Keuschheit erwirken wolle, oder einen Brand anstiften um Feuer löschen zu lehren.

An diesen und ähnlichen Stellen erscheint G. als der überlegene, weil er auf seiner Stellung fest verharret, und den gewandten Dialektiker durch einfältige grobe Consequenz in offenem Kampf auf gerader Linie zu halten sucht. Und bei L. je weiter er getrieben ward, finden sich beiläufig öftere Inconsequenzen des Denkens. Dergleichen begegnet auch den scharfsinnigsten systematischen Denkern, und kann sogar als lebenswürdige menschliche Schwäche erscheinen; denn nur Engel und Teufel sind überall entschieden, Menschen nicht. Daher wäre nicht noth, die Consequenz an sich, und sei es auch im Irr-

thum, zu loben, weil doch am letzten Ende „ein denkender Mensch unmöglich lange nach Grundsätzen handeln kann, ohne es wahrzunehmen wenn sie falsch sind; denn wer viel rechnet wird bald wahrnehmen, ob ihm ein richtiges Einmaleins beiwohnt oder nicht“ (10, 28). Es kommt nur darauf an, daß die Wurzel der Gedanken in Glauben und Wissen, das Princip, ein stetiges consequent entwicklungsfähiges sei. Hauptsächliche Veranlassung zu gefährlichen Ungleichmäßigkeiten bei U. sind die Fragen nach Vernunft, Offenbarung und Geschichte. „Gefangennehmung der Vernunft, heißt es 10, 19, ist nichts als Bekenntniß ihrer Grenzen, sobald sie von der Wirklichkeit der Offenbarung versichert ist *); auf diesem Posten aber muß sie verharren“ — d. h. diese Versicherung erst haben, und sich nicht an der Auffuchung der Beweise für die Wirklichkeit der Offenbarung irre machen lassen. — Wenige Absätze nachher heißt es 10, 20: „Die geoffenbarte Religion setzt im Geringsten nicht eine vernünftige Rel. voraus, sondern schließt sie in sich.“ Beide Sätze widersprechen und lösen einander. Widersprechend ist, daß die Vernunft erstlich der Wirklichkeit der Offenbarung durch Beweise versichert sein will, ehe sie sie annehme, zweitens zugleich ein Theil, ein Mit-Enthaltenes in der Offenbarung sei; lösend aber ist der letztere Satz, wenn er dahin vertieft wird, daß die menschliche Vernunft aus dem Weinstock des göttlichen Gewächses eine Rebe sei, die aus der Offenbarung Leben und Kraft empfangt, oder: Die

*) 2 Cor. 10, 5 *αλμαλωτισετε πᾶν νόημα εἰς τὴν ὑπακοήν τοῦ Χριστοῦ* übersetzt Luther Vernunft, Vulg. *intellectus*. Die neueren protestantischen Uebersetzungen haben wortgemäßer: franz. *pensée*, engl. *thought*, holländ. *gedachte*. — „Nehmt gefangen jeden Gedanken in den Gehorsam des Gesalbten.“ Calvin übersetzt: *omnem cogitationem*.

Vernunft ist Vernehmen der übervernünftigen Wahrheit; Gottes Geist ist Quelle, Menschenvernunft ist ein Tropfen aus dem Strom jener Quelle; also ist ihr Verne, göttliche Wahrheit zu empfangen, nicht: schöpferisch zu ersinnen. Umgekehrt heißt es 10, 40: bin ich verbunden etwas zu glauben wogegen sich meine Vernunft sträubet? womit jene Einordnung der Vernunft in die Offenbarung, welche 10, 20 behauptet war, wieder aufgehoben ist. Aber dieser letzte Satz vom Sträuben der Vernunft ist in einem anderen begründet, nämlich 10, 39: Zufällige Geschichtswahrheiten können der Beweis von nothwendigen Vernunftwahrheiten nie werden (G. beantwortet diesen Satz ungenügend l. Schw. 75). — Kein vernünftiger Mensch kann die Wahrheit dieses Satzes bestreiten; er gilt nicht bloß im weltlichen *) Gebiet, sondern auch im überweltlichen und heiligen. — Der Inhalt des Satzes ist unzweifelhaft richtig; seine Anwendung auf den Offenbarungsglauben ist unzweifelhaft falsch (vgl. R. 167). Wenn wir den Ausdruck „Zufällige Geschichtswahrheiten“ ganz unberührt lassen — weil entweder alles oder nichts Geschichtliches zufällig, also das zufällig für diesen Satz überflüssig ist —: die Anwendung ist darum verkehrt, weil die Offenbarung keine nothwendige Vernunftwahrheit ist, sondern ein freies Gnadenwunder, — für welches kein logischer Beweis (vgl. G. Vorläuf. VIII) gilt, sondern eigenes Erlebniß zeugt.

*) Wollten doch die exacten Naturforscher sich diesen Satz anziehen, also hinfort nicht mehr eine wenn auch tausendfältige Reihe geschichtlicher Betrachtungen — die doch im Vergleich der wirklich geschehenen Thatsachen kaum ein Tropfen im Meere sind — für Naturgesetze ausgeben, die der ewigen Vernunft des allein Lebendigen Fesseln anlegen. Vgl. Hegel Religi. Ph. 2, 326.

Jenes Zufällig in d. Worten ist nur als Gegensatz zu nothwendig verstanden, gleichsam eine Variation der alten Regel: a posse ad esse non valet conclusio. Einfach gesagt also würde der Satz dasselbe bedeuten: Geschichtswahrheiten sind keine (logische W.) Vernunftwahrheiten. — Daß aber das Christenthum nicht baare (rationalistische) Vernunft sei, weiß jeder, der nur ein Senfkorn vom Inhalt der Offenbarung bewahrt hat; auch L. weiß es, obwohl er 10, 308 (wo es heißt, daß die menschliche Vernunft sich selbst überlassen auch darauf komme) das Gegentheil behauptet. Denn ihm ist wohl bewußt, daß das Christenthum nicht, wie der Fragmentist im ersten Tr. sagt (1784. S. 5), eine bequeme Weise ist, einfältig hinzunehmen was andere gesagt haben*): sondern eine gewisse Zuversicht, Gewißheit des Lebens aus Gottes Verheißung, welche nicht bequem, sondern dem natürlichen Menschen sehr unbequem ist; denn er muß von seinem Grunde aufstehen das Licht zu suchen, mit einem neuen Willen gegen die Natur — nemo credit nisi volens. Und von allen Religionen ist die christliche eben darin einzig, daß sie den Menschen gegen seinen natürlichen Wunsch und Willen das ewige Heil eröffnet. Der lebendige Gott gibt Räthsel auf und löset sie; alles Wissen, Denken und Thun ohne ihn irrt von Räthsel zu Räthsel und endet in Wahnsinn. — Auch das ferner ist nicht wahr, was der Fragmentist kurz vor jener Stelle

*) „Glauben heißt: für wahr halten“ diese Definition findet sich freilich sogar in einem bischöflich approbirten Katechismus v. H. Auer Frankf. 1841. S. 30. — Die in evangelischen Katechismen übliche Definition ist Hebr. 11, 2. — Der tridentinische Catechismus romanus prooem. quaest. 1, 2, 1 hat das Richtige wie die evangelische Lehre.

behauptet, daß alle Secten: „ein Mufti, ein Rabbiner, ein Bellarmin, Grotius zc. mit so vieler Wissenschaft und aufrichtiger Bestrebung von so entgegenstehenden Systemen alle gleich“ überzeugt seien: denn in keiner anderen als in der christlichen ist der Glaube Mittelpunkt des ganzen Seelenlebens, und alle christlichen Secten gehen von diesem Grunde der Seelen aus, daher auch statt des unbiblischen Wortes Religion die Kirche von jeher den Namen fides christiana gebraucht. — Daß aber Lessing dieses Bessere im Grunde der Seelen besaß und wußte, ist trotz seines theologischen Dilettantismus durch viele zerstreute Zeugnisse bewiesen; das rechnen wir ihm zu Gute, während wir sein Spielen, Spotten und Verstecken für frevelhaft und verderblich achten.

Goezes Meinung und Absicht ist, das Positive zu vertheidigen, darzustellen; so sind auch seine Ergebnisse nicht geistreich, nicht kritisch oder dialektisch, aber positiv *). Daß dies bona fide geschehen, und daß er trotz der allerdings wachsenden persönlichen Gereiztheit, seine Worte ehrlich und unzweideutig gesprochen, hat Niemand ein Recht zu zweifeln, so lange dafür bloß Vermuthungen vorliegen. — Lessings ausgesprochene Absicht ist, durch Kampf zur Wahrheit zu führen; daß ihn die Kampflust innerlich erhitzte und über das Ziel hinaustrieb, ist aus den Thatfachen seiner brieflichen Aeußerungen, die ja bald zum Vortheil, bald zum Nachtheil für ihn ausgebeutet werden, unzweifelhaft zu ersehen. Seine Ergebnisse sind überwiegend negative, und die anti-

*) Bei widersprechenden Zeugnissen über positive Thatfachen ist bekanntlich der Ja-Zeuge dem Nein-Zeugen vorzuziehen. Der da sagt: Ich sehe die Sonne, ich habe den König gesehen, hat mehr Voraussetzung der Wahrheit als der Nein-Zeuge.

thetisch dialektische Methode seines Vortrages ist nicht zu dem Ziele geführt, die Gegensätze zu vermitteln. Es ist nicht lediglich vermittelnde oder versöhnliche Stellung zwischen den Parteien (B. 148) wenn L. verspricht nur hindern zu wollen, daß die Pabisten nicht Lutheraner werden. Auch das ist nicht Vermittlung, wenn geradehin behauptet wird „Die Wahrheit muß hier liegen wo sie immer liegt, zwischen beiden Extremen“ (10, 18). — Unbedingt ausgesprochen würde dieser Satz auf $+a - a = 0$ hinaus laufen, was mathematisch richtig, logisch inhaltsleer ist; bedingt oder vermittelt erscheint derselbe Gegensatz in der sogenannten dialektischen Triplicität: die Vermittlung aber ist nicht, daß aus zwei entgegengesetzten durch wechselndes Häufleinwerfen ohne Weiteres das Dritte resultire, sondern dieses Dritte muß ein Mehr sein und haben außer dem Gegensätze und ein neues Leben dazu bringen, das alte zu überkleiden. Grundfalsch ist somit auch der Satz: durch Disputiren kommt die Wahrheit an den Tag. Das Wahre ist, daß alle Disputation nur an den Tag bringt, was nicht wahr ist; das siegende Wahre ist immer ein neues Drittes außer der Disputation. Wenn also zwei wider einander behaupten, das Christenthum sei weder nackte ratio noch bloße historia; oder, weder das orthodoxe noch das speculative System genüge: so ist aus diesen doppelten Negationen noch keinesweges das Wirkliche erbaut, welches im Beweise des Geistes und der Kraft die Vernunft der Geschichte und die Folgerichtigkeit der Orthodoxie zugleich umfaßt.

Es lautet gar schön, wenn es bei L. heißt: Ich gehöre keinem Schulsystem an, bin weder orthodox noch aufklärerisch; auch mag das hinterhaltige Verschweigen der eigenen Meinung eine Weile lang erlaubt sein, so lange im Schweigen keine Gefahr ist.

Sobald aber das Vaterland in Gefahr steht, so nimmt jeder ehrliche Mann bestimmte Partei, und die parteilosen Toleranzler werden zermalmt; und wenn ich öffentlich lehren will, dann verbietet mir mein Gewissen, auf große Fragen zu erwidern: „Ja oder Nein! je nachdem!“ — Allen jenen Selbstwidersprüchen oder Confessionswidrigkeiten gegenüber wäre ein helles Selbstbekenntniß Pflicht gewesen im Hinblick der Gefahr, die L. selbst wohl erkannte aus den Fragmenten hervorgegangen zu sein. Wer der Welt will denken helfen, der muß nicht nur sagen was falsch sei, sondern auch was wahr ist.

Tröstlich bleibt nun, daß L. selbst in einem Briefe an Jacobi zugesteht: „Es gehört zu den Vorurtheilen, daß wir den Gedanken als das erste und vornehmste betrachten und aus ihm Alles herleiten wollen, da doch Alles — Vorstellungen und Gedanken mit inbegriffen — von höheren Principien abhängt. Ausdehnung, Bewegung und Gedanke sind offenbar in einer höheren Kraft begründet, die damit noch lange nicht erschöpft ist. Sie muß unendlich größer sein als alle ihre Wirkungen; so kann es auch eine Art des Genusses für sie geben, die völlig außer dem Begriffe liegt.“ Ein hohes wahres Wort, das alle Hegelschen Speculationen weit übersteigt. Träten nur nicht aus dem dunkeln Grunde seines dämonischen Scharfsinns auch hier wieder Gegensätze auf! Die berühmte Alternative, in welcher Lessing das Suchen der Wahrheit dem Besitze vorzieht: Wenn Gott in seiner Rechten alle Wahrheit, in der Linken den ewigen Trieb danach mir zur Wahl böte, ich nähme die Linke, weil die ganze Wahrheit nur Gottes ist &c — diese Alternative hat damals wie heute mancherlei Urtheil erfahren. Wenn Einige den Aus-

druck grenzenlosen Wissenshochmuthes darin finden, so widerlegt das sich selbst, indem gerade das Bedürfniß unermüdeter Arbeit ausgesprochen wird mit dem demüthigen Geständniß, es dem ewigen Herrn und Schöpfer nimmermehr gleichthun zu können. — Auch das Schriftwort 2 Tim. 3, 6 über die immerdar Lernenden, die nie zur Erkenntniß gelangen, verurtheilt nicht gradezu Lessings Wort: denn in der Schrift ist nur von Menschen dieser Welt die Rede: das jenseitige in alle Ewigkeit dauernde Streben ist nicht gemeint. Weder der bewußte Hochmuth noch die unbewußte Unerfättlichkeit ist das schwarze Korn in jenem Satze: sondern die allzube-scheidene Unerfättlichkeit, welche an der Arbeit des Wissens von der Wahrheit sich für immer genügen läßt, oder welche in der Erleuchtung die ganze Seligkeit sieht (10, 181. Anti=Goeze IV). — Ist dies nicht, was er vorhin verwarf, Gedankenvergötterung? Wäre das Denken (11, 464, vergleiche Hegel Religions-Philosophie 2, 202) im Sinne des ewigen Suchens der Wahrheit wirklich das letzte Gut, die ganze Fülle des Lebens, deren die sehrende Seele bedürfte? Jene genugsame Un-genugsamkeit vergißt, daß die Gott-Ebenbildlichkeit, wonach die Seele wahrlich Verlangen trägt, noch ganz Andres in sich faßt, als Wahrheit, sei es gesucht oder besessene. Die Erkenntniß der Wahrheit müßte, sobald sie erfüllt wäre, sogleich ihrer Unerfülltheit inne werden, weil mit ihr noch nicht gegeben ist: schöpferische Lust der Thatkraft, inniger Selbstgenuß der Seligkeit.

(Schluß folgt).

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

39. Stück.

Den 24. September 1862.

Schluß der Anzeige: „Vessing und Goetze zc. von Aug. Boden.“

Jede vernünftige Seele weiß, daß Gut, Wahr und Schön nicht Einerlei, aber einander innig verbunden und wechselwirkend sind; daher wer das Gute ohne Wahrheit und Schönheit und Liebe sucht, oder das Wahre ohne Güte, die Schönheit ohne beide, das ewige Leben nicht besitzt, sondern einem Wahnbilde nachtrachtet, das aus der Sünde ist. Gesezt, Gott hätte Vessing nun doch die Rechte mit der ganzen Wahrheit gegeben: wäre wirklich dieser „faule Besitz“ nun das Ganze, Unüberschreitbare gewesen — ohne That, Liebe und Seligkeit? Hegel zwar meint, auch die Seligkeit sei nur ein untergeordnetes Moment im Denken!

Genug der zeitlich persönlichen Erwägungen, die zwar immer noch nicht abgeschlossen sind, aber auch des Abschlusses nicht bedürfen. Das L.=G.sche Drama ist nur ein Zwischenstück aus dem großen Welt- und Geisterkampfe, der seit Nicäa begonnen

und noch lange nicht beendet ist. Es gehört zu den oft gerühmten Zeugnissen des offenbarten Gotteswortes, daß alle Angriffe seine Macht erhöht haben — nach römischem Ausdruck: alle Ketzer die Kirche befestigt; doch traue man dem Spruche nicht allzuviel. Zwar das ist gewiß und ebenfalls eine Bezeugung höherer als menschlicher Kräfte, daß der alleräußerste die Seele selbst in die Schanze schlagende Rationalismus sich nur auf dem Boden christlicher Grundbildung ereignet hat und noch ereignet: denn das Christenthum ist Geist und Leben, weckt die tiefsten Kräfte sowohl der Gläubigen als der Ungläubigen, und trägt die Gewähr in sich, daß die Gewißheit des Lebens, der Urquell alles Denkens, bei allen Kämpfen um das Leben den stetigen Hintergrund bildet. Würste die Seele nicht aus höherer Quelle, daß eine unwandelbare Wahrheit vorhanden sei: wozu kämpfte sie um ein Nichts? — Wahrheit und Beweisbarkeit sind aber nicht einerlei, sondern stehen zeitweise im Gegensatz. Der rationalistische Sprachgebrauch wollte den Unterschied auslöschen zwischen grundlegender Wahrheit und zutreffender Richtigkeit. Grundwahrheit kann nie bewiesen werden, eben weil sie grundlegende ist und das nicht wäre, wenn man, um sie zu beweisen, sich auf ein Anderes über ihr berufen müßte; nur die Richtigkeit kann bewiesen werden, denn aller Beweis ist: Darthun der Uebereinstimmung der Sache mit ihrem Grunde. Der Verstand ist dem Menschen gegeben, um seiner selbst Grenzen inne zu werden, und einzusehen, daß er das Unendliche nicht fassen kann, obwohl er weiß daß es ist. Der consequente und ehrliche Rationalismus, als er versuchte positiv zu werden, vernichtete sich selbst und wiederholte den Gang zwischen Ebioniten und Gnostikern, von denen

die ersten, nüchtern verständig und wirklich gesinnt, zuerst bekannten, daß ihr System falsch sei und die Wirklichkeit Christi nicht geleugnet werden könne. Negative Fermente sind schon mehrmals den erstarrt orthodoxen Systemen heilsam gewesen, wie das neuerdings erst recht augenscheinlich geworden ist an dem Nationalismus der evangelisch erzogenen in der Pietät gegen die heilige Schrift erwachsenen Lehrer, während die Jesuitenzöglinge Voltaire und Rousseau zu dem *bellum internecivum* zwischen Naturweisheit und Gottesweisheit gelangten, den kürzlich Schopenhauer vermeinte neu erfunden zu haben (Schop. Parerga Ed. II. § 182. Bl. f. l. Unt. 1862 S. 225).

Aber, jenes Alles zugestanden, und auch zugestanden, daß große Gifte auf einen kräftigen Organismus losgelassen, dessen Gesundheit bewahren können: so ist doch der absichtliche Versuch dazu nichts Anderes als jenes alte: Lasset uns Böses thun, damit Gutes daraus komme. Dem entgegnet Christus: Es muß ja Mergerniß kommen, doch wehe dem durch den Mergerniß kommt. — Wir dürfen ohne Furcht vor der Inquisition, die uns droht, wohl offenherzig fragen: Hat Lessing die Fragmente wirklich in der Meinung dem Christenthum Förderung zu bringen, herausgegeben? — Er hat Schaden angerichtet; der Nutzen ist ohne sein Zuthun herbeigekommen, vornehmlich durch Aufblühen der zu U. S. Zeit kaum geahnten tief historischen Forschung, welche seit den Tagen der napoleonischen Schmach die deutsche Wissenschaft gründlich umgewandelt, ja sogar auf rationalem Wege die mystischen Gewalten mit hat wieder entdecken helfen.

Auch in Lessing war die evangelische Pietät nie völlig erloschen; er konnte noch beten, und fällt daher nicht völlig unter den Bann Hamanns „Läßt

sich wohl mit dem panischen System im Kopf ein christlich Vaterunser beten?“ (Boden 318). Daß er aber von der rechten Linie ab oft ins Bodenlose geschweift, und bei seiner mehr spürenden als gestaltenden Weise manches arglose Gemüth vermöge des Scharffsinns, der sein böser Dämon war (Hammann, s. Gelzer neudeutsche Nationallitteratur Ed. II. 1, 277) in Verwirrung gebracht, das unterliegt dem Gerichte, dessen letzter Spruch nicht vom Menschenmunde zu sprechen ist. Aber wenn er jetzt vor seinem Richter steht: die Nachwelt erkennt doch mit sehenden Augen, welche Nachwirkungen aus dem Fragmentenstreite zu ihr gedrungen sind, wird aber zugleich inne, daß was von Lessing bis Strauß an heiligen Urkunden zu negiren oder corrigiren versucht ist, den Untergang der gläubigen Tradition nicht hat bewirken können, vielmehr daß an der Herstellung des evangelisch katholischen Kirchenthumes immer fortgebauet und nicht verzweifelt wird trotz der Wogen und Stürme gegenläufiger Zeitgewalten. Welcher Standpunkt nun der überwundene ist: der positive oder der kritische, — das wird zwar wiederum unsere Nachwelt sicherer entscheiden als wir; aber schon heute wissen wir, daß die kritischen Standpunkte wechseln, und im zweiten Menschenalter durch Vergessenheit überwunden sind, von ewigen Wahrheiten aber eine zusammenhängende Tradition durch die Zeiten geht, die sich geschichtlich entwickelt. In dieser Entwicklung schauen wir an: nicht bloß das Auf- und Abstreben naturgeistiger Prozesse, sondern das positive Fort- und Nach- und Ueber-Leben der späteren Geschlechter über die früheren, die ethische Empfängniß des aus der Geistarbeit der Vorfahren Ueberlieferten, um es mit neuem Gehalt zu überkleiden.

E. Krüger.

Die Athembewegungen und ihre Beziehungen zum Nervus Vagus von Dr. J. Rosenthal Assist. am physiol. Laborator. der Univ. zu Berlin. Mit 3 Tafeln. Berlin 1862. Verlag von Aug. Hirschwald. VI u. 272 S. in Octav.

Wenn über eine wissenschaftliche Frage eine Reihe von Mittheilungen widersprechender Resultate erfolgt sind, so ist es eine sehr erwünschte Erscheinung, die Angelegenheit einmal einer recht geduldigen und umsichtigen Prüfung unterworfen zu sehen. Darum darf die vorliegende Schrift sicher auf eine freundliche Aufnahme rechnen. Sie ist das Resultat mehrjähriger Arbeiten, um experimentell festzustellen, wie der N. vagus reflectorisch auf die Athemmuskeln wirke und woher die Verschiedenartigkeit der Ergebnisse anderer Forscher über diese Frage stammt.

Die ersten drei Kapitel der Schrift (Regulirung der Athembewegungen, jetziger Stand der Frage) führen durch eine Relation von Beobachtungen über die Athembewegungen unter verschiedenen Umständen, über die Ansichten der Schriftsteller von den Ursachen der Athembewegung und ihres Rhythmus speciell auf den Nervus Vagus hin. Wenn man den Antrieb zu den Athembewegungen einerseits in der Einwirkung eines Blutes an einer bestimmten Beschaffenheit, andererseits in Nerveneinwirkungen auf die Med. obl. suchen darf, so steht bei den letztern natürlich besonders der N. vagus in Frage, dessen Durchschneidung eine so tiefe Veränderung der Athembewegungen hervorruft, dessen Reizung ebenfalls, nach allen Beobachtern, entschiedene Wirkungen auf die Respirationmuskeln zeigt.

Ueber die Art dieser Wirkung herrscht aber ein Dissens dahin, daß eine Gruppe von Beobachtern

bei Reizung des centralen Stumpfes eines durchschnittenen N. vagus expiratorische Bewegungen, eine andere inspiratorische auftreten sieht.

Verf. discutirt die Ursachen, welche so abweichende Auffassungen haben bewirken können, und findet namentlich nöthig zu untersuchen, ob nicht durch Stromschleifen in den einen Fällen Nervenfasern erregt seien, welche in den Experimenten Anderer nicht erreicht wurden, ob nicht namentlich im nervus laryng. super. vielleicht Fasern enthalten seien, welche den übrigen des n. vagus entgegenwirken.

Dabei ist es aber auch möglich, daß die Beobachter zum Theil dasselbe gesehen, aber verschieden beurtheilt haben. Um namentlich über die Thätigkeit des Zwerchfelles, welches bei Kaninchen meist allein die Inspiration bewirkt, sichere Auskunft zu erhalten, construirt Verf. ein kleines Hebelwerk, den *Phrenographen*, welches die Bewegungen des Zwerchfelles auf einen sich fortschiebenden Papierstreifen zeichnet (Tafel I gibt das Instrument, Tafel II eine Anzahl der damit gewonnenen Curven).

Von dem centralen Stumpfe des Nerv. laryng. super. aus sah Verf. bei stärkerer Reizung das Zwerchfell erschlaffen, zuweilen nach einer vorangehenden Contraction. Bei schwächerer Reizung wird die Athmung langsamer mit Verlängerung der Zwerchfellerschlaffungen.

Das sechste Kapitel behandelt den Einfluß der Vagusdurchschneidung auf die Athembewegungen. In diesem an Beobachtungen und guten Bemerkungen übrigens reichen Abschnitte gelangt Verf. zu einer Folgerung, deren Richtigkeit wir bestreiten. Er fragt sich, wodurch sich der Zustand der Med. obl. nach der Vagusdurchschneidung von dem Zustande vorher unterscheide, namentlich ob die Summe ihrer Thätigkeit vermehrt, vermindert oder gar nicht ge-

ändert sei (S. 89). Als ein Verfahren, welches zu einer genügenden Beantwortung dieser Frage führe, wird dann die Bestimmung der in einer bestimmten Zeit geathmeten Luftmenge bezeichnet. „Denn diese Luftmenge muß natürlicher Weise zu der bei jedem Athemzuge in Anwendung kommenden Muskelkraft in einem einfachen und constanten Verhältnisse stehen.“

Diese Behauptung ist nicht richtig. Bei der Arbeit einer Einathmung kommt die der Luft mitzutheilende Bewegung wohl überhaupt weniger in Betracht, als die Ueberwindung der elastischen Widerstände in den Körperwandungen und dem Lungengewebe. Je tiefer aber die Einathmung wird, um so ausschließlicher tritt dieser Factor hervor; es kann nicht zweifelhaft sein, daß es eine größere Anstrengung ist, das doppelte Quantum einer gewöhnlichen Inspiration in einem Zuge aufzunehmen, als in zwei gleichen Theilen, oder mit andern Worten: die zweite Hälfte des mit einer tiefen Einathmung eingenommenen Luftquantums kostet mehr Mühe, als die erste. Wenn also auch der Hr Verf. durch spirometrische Experimente das an sich interessante Resultat ermittelt, daß die Bagustrennung der Quantität der in einer Zeiteinheit geathmeten Luft (bei Säugthieren) nicht wesentlich ändert, so geben wir nicht den Schluß zu, daß die Arbeit der Med. obl. dieselbe geblieben sei.

An dieses angenommene Gleichbleiben der Arbeit schließt sich nun für den Verf. die weitere Folgerung, daß also mit Durchschneidung der Nn. vagi kein Reiz weggefallen sei, daß diese Nerven keinen Reiz der Med. oblongata abgäben. Auch diese Folgerung halten wir nicht für so zwingend. Was sich dagegen sagen läßt ist zwar von dem Verf. nicht unbeachtet geblieben, aber wohl nicht ganz hinreichend berücksichtigt. Wenn man nämlich meint, daß

nach Vagusdurchschneidung sich die Kohlensäure im Blute mehre und in ihrer Wirkung auf die Med. obl. den Vagusreiz ersetze, so scheint der Verf. diese Blutänderung für unerwiesen, mindestens erst für spätere Stadien annehmbar zu halten. Wir meinen nach Vierordt's bekannten Experimenten annehmen zu müssen, daß die Veränderung der Respirationsweise, welche nach Vagusdurchschneidung eintritt, eine Verminderung der Kohlensäureausscheidung aus dem Blute alsbald bewirken müsse. Diese wird allerdings steigen, die Reizbarkeit des Noeud vital aber sinken.

Vollkommen einverstanden aber sind wir mit dem Verf., daß man auf diese Weise die Verringerung der Respirationsfrequenz nicht erklärt. Will man den Nerv. vagus als Erreger der Med. obl. auffassen, so muß man wohl die Hypothese zu Hülfe nehmen, daß diese Erregung vortheilhaftere Angriffspunkte in der Med. obl. fände, als der directe Blutreiz. Das hat freilich wenig Befriedigendes und soll nicht des Verf. weiterhin anzuführende Hypothese ersetzen, welche zu widerlegen hier nicht beabsichtigt wird, wenn wir auch ihrer Begründung nicht überall beipflichten können.

Im siebenten und achten Kapitel erörtert Verf. die Wirkung der Reizung des centralen Vagusstumpfes auf Zwerchfell und Thorax. Die Versuche sind natürlich mit stärkern und schwächern Strömen, sie sind an einem Vagus vorgenommen, während der andere durchschnitten und während er undurchschnitten war, endlich auch an den Stümpfen beider durchschnittenen Nerven. Starke Reiz bewirkt Stillstand des Zwerchfells im contrahirten Zustande. Bei geeigneter Abstufung des Reizes läßt sich nach Durchschneidung beider Nn. vagi der gewöhnliche Respirationstypus herstellen.

Die Erörterung über die Rippenbewegungen ist außer den Experimenten an Kaninchen, welche in der Ruhe nur mit dem Zwerchfelle einathmen, besonders auch auf Beobachtungen an Hunden und Katzen gestützt. Ueberall aber erscheint der N. vagus bei einer gewissen Höhe der Reizung als Einathmung anregend. Wie weit in dem Gebiete der Einathmungsmuskeln sich seine Wirkung geltend macht, hängt sehr von dem Zustande des Thieres ab. Waren die Athmungsmuskeln durch überreichliche künstliche Respiration in Ruhe gesetzt, so werden sie auch durch Vagusreiz nicht thätig; waren im Gegentheile durch Dyspnoë viele Muskeln in Thätigkeit, so erregt auch der N. vagus sie in gleichem Umfange. Das Eine wie das Andere muß von dem Zustande der Med. obl., namentlich ihrer jeweiligen Erregung durch die Blutbeschaffenheit herrühren.

Von den mannichfaltigen Einzelheiten dieses Theiles der Schrift mögen die Beobachtungen über die Zwischenrippenmuskeln und die Zwischenknorpelmuskeln nicht unerwähnt bleiben.

Das neunte Kap. behandelt die Bewegung der Nasenlöcher und andere concomitirende Athembewegungen bei Reizung des N. vagus und Kap. 10 die Erfolge der Reizung des N. laryng. super. in Bezug auf die Respirationbewegung überhaupt. Die Reizung dieses Nerven unterdrückt in gewissen Graden die Respiration; bei einer höheren Steigerung wirkt sie eine heftige Exspiration.

Versuche über Reizung einiger andern Nerven finden sich in dem Kap. 11. Verf. bezweifelt die Richtigkeit verschiedener Angaben von Schiff, insofern die Experimente zu vieldeutig waren. Man wird mit dem Verf. der Ansicht sein, daß die Fasern im Halstheile des N. vagus, welche eine so merkliche Wirkung auf die Respiration haben, aus

dem Lungengeflechte stammen; so wenig man daran zweifeln kann, ist es doch von Interesse, daß es auch wirklich einmal gelang durch Reizung seiner Nerven an den bronchi eine Zusammenziehung des Zwerchfells zu bewirken.

Im zwölften Kap. faßt der Verf. seine Resultate zusammen. Einiges wurde schon oben besprochen und theilweise bestritten, was hier wiederkehrt.

Wie sich Verf. die Wirkung der Nn. vagi denkt, welche die Thätigkeit der Med. obl. nicht vermehren, sondern nur eine anderweite Vertheilung der ins Spiel gesetzten Muskelwirkungen erzielen (S. 241), tritt am meisten heraus in der Erörterung über den Rhythmus, welcher wir auch einige, den Beweisgang betreffende Einwürfe nicht vorenthalten wollen.

Den Rhythmus nämlich leitet Verf. davon her, daß ein Widerstand zu überwinden sei und wendet dabei ein Gleichniß an. Man lasse in einen unten mit federnder Klappe geschlossenen Hohlzylinder von oben einen gleichmäßigen Wasserzufluß Statt finden. Dann wird bei einer gewissen Druckhöhe die Klappe sich öffnen, durch das Ausströmen der Druck sinken, die Klappe sich schließen u. s. f. Dabei möchten sich nun wohl einige Fragen aufwerfen: ob das sich nothwendig so begeben werde? wenn es geschieht, aus welchen Gründen? ob diese eine weite Anwendbarkeit haben?

Wäre aber auch Alles dies befriedigend zu beantworten, so würde es sich ferner fragen, wo dieser Widerstand seinen Sitz hat. Verf. verlegt ihn in die Med. obl.; der Uebergang der Erregung von den Ganglienkörpern auf die motorischen Nervenfasern erfährt einen Widerstand (S. 243). Auch hier möchte man eine Frage vollständiger erledigt finden, als es der Fall ist. Warum nämlich dieser den

Rhythmus bewirkende Widerstand nicht in den mechanischen Verhältnissen des Kumpfes gesucht werden soll?

Wie nun der N. vagus jene Widerstände in der Med. obl. verändere, so werde sie der N. laryng. super. vermehren und in ähnlicher Weise möge der N. vagus in das Herznervensystem einwirken. In Betreff des letztern tritt Verf. den Behauptungen von Schiff und Moleschott entgegen und berechnet, daß die schwachen Ströme, durch welche Moleschott vom Vagus aus die Herzthätigkeit beschleunigt haben will, überhaupt gar nichts wirken konnten. Auch findet er aus den Moleschott'schen Zahlenreihen, daß das Resultat so oder so falle, je nachdem man die Ziffern gruppire.

Es mag erlaubt sein, schließlich noch zweier neuen Arbeiten kurz zu gedenken, welche sich auf gleichem Gebiete mit dem Verf. bewegen. Traube hat (Allg. med. Centralg. 1862. No 38. 39) den Beweis geführt, daß die Kohlensäure die Anregung zum Athmen gibt und zwar sehr wahrscheinlich zum Theile von der Lunge aus durch den Vagus, welcher auch nach diesen Versuchen die Inspiration anregen würde.

Sklarek (Deutsche Klinik 1862. Nr. 18. 19. 20) hat die Ursache der Athembewegungen besprochen und, wie es scheint sehr unglücklich, grade die Ansicht aufgefaßt, daß der Vagus die Expiration anrege. Durch die Expiration werde nun die Kohlensäure ausgeleert und so der Reiz derselben auf den Vagus beseitigt. Natürlich kann Ref. hier nur die Kohlensäure meinen, welche der Lungenluft beigemischt ist, nicht die im Lungengewebe enthaltene. Da befindet er sich aber ganz mit den Thatsachen im Widerspruch: die Kohlensäure-Beimischung der Lungenluft, sein Expirationsreiz, erreicht grade mit

dem Ende der Expiration ihre höchste Proportion. Wir erwähnen die Arbeit aber wegen einer andern Ansicht, welche wohl Erwägung verdient und zur Erklärung des Rhythmus das Ihrige thun könnte: wenn die Kohlensäure von der Med. obl. aus ebenfalls als Inspirationsreiz wirkt, so mag die kleine respiratorische Schwankung der Blutmenge und ein gewisser Grad von Rückstauung während der Ausathmung wohl von Bedeutung sein. Sie würde einen während der Ausathmung wachsenden, während der Einathmung abnehmenden Einathmungsreiz darstellen. Wir würden dasselbe von der Kohlensäure in den Lungenzellen sagen können, indem wir sie, grade umgekehrt wie der Verf., als einen während der Expiration steigenden Inspirationsreiz betrachteten. Aber wir wissen nicht, ob der N. vagus in seinen Endigungen die Luft unmittelbar berührt, oder ob er nicht vielmehr nur von der Kohlensäure des Blutes oder der Parenchymflüssigkeit berührt wird. Bgm.

Die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten und unechten Freiheitsbriefen. Inaugural-Abhandlung von Joseph Berchtold. München 1862. VIII u. 212 S. in Octav..

Die Verhandlung über die österreichischen Privilegien, die in neuerer Zeit mit so viel Lebhaftigkeit geführt worden ist, hat zu mehr als einer Bereicherung unserer Kenntniß der öffentlichen Verhältnisse des Reichs im 12ten bis 14ten Jahrhundert Anlaß gegeben. Um zuerst über die Echtheit des einen oder anderen der beiden vorliegenden Texte zu

Entscheidung zu kommen, mußte auf eine Reihe interessanter Untersuchungen näher eingegangen werden; und als dann über die Unechtheit des sogenannten Privilegium majus kein Zweifel mehr war, gab die Frage nach der Zeit der Entstehung zu weiteren Erörterungen theils in Beziehung auf Einzelheiten der österreichischen Geschichte, theils über wichtige Punkte des Staatsrechts Anlaß. Wenn aber die Hauptsache, die Unechtheit des Majus auf der einen, die auch angefochtene Echtheit des Minus auf der anderen Seite, und die Entstehung des ersteren unter und durch Herzog Rudolf IV., zuletzt besonders durch die Arbeiten von Ficker und seinem Schüler Huber als erledigt gelten konnten, so blieb in Beziehung auf die Ausbeutung des Inhalts, nähere Erklärung der einzelnen Bestimmungen und Einreihung derselben in die Geschichte der Territorialverfassung noch Manches zu thun übrig. Dies zu geben und so den Inhalt der beiden Urkunden sammt dem was sich daran schließt für die Geschichte des Staatsrechts zu verwerthen, ist die Aufgabe der vorliegenden Schrift, die ich um so lieber hier mit ein paar Worten anzeige, da der junge Verfasser sich mit dem Gegenstand schon während seines Aufenthaltes auf der hiesigen Universität, die er nach vollendeten Studien in München zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung eine kurze Zeit besuchte, beschäftigt hat. Eine Preisfrage der Münchener juristischen Facultät über die Territorialgewalt im 13ten Jahrhundert hatte ihn für diese Untersuchung tüchtig vorbereitet, und es ist ihm nun gelungen, dieser zunächst auf einen einzelnen Punkt gerichteten Arbeit erhebliche und interessante Resultate abzugewinnen.

Die Schrift zerfällt in zwei Abschnitte von freilich sehr ungleicher Größe und Wichtigkeit. Der

erste gibt auf nur 27 Seiten eine historische Einleitung und eine Uebersicht der Litteratur, die eben die bisherige Behandlung des Gegenstandes darlegt und in der sich Herr Berchtold mit Huber und Andern für die Entstehung des Majus unter Herzog Rudolf ausspricht. — Neben dem, was hier über die Anfechtung der Privilegien schon auf dem Reichstag von 1655 berichtet wird, verdient Erwähnung, daß auch im Ausgang des vorigen Jahrhunderts, und recht eigentlich von politischem Standpunkt aus, die Sache ins Auge gefaßt ist. Karl August von Weimar in einer Denkschrift über den Fürstenbund will zu den Aufgaben desselben gerechnet wissen: Prüfung des vorgeblichen Fridericianischen Privilegiums, vermöge dessen das Haus Oestreich sich seit langen Zeiten her der Gleichstellung mit den Churfürsten und dem deutschen Reich zu entziehen und die Bande, welche seine verschiedenen Staaten unter den nämlichen Gesetzen verbinden sollten, zu zerreißen sucht. Görz, Denkwürdigkeiten II, S. 221. — Nicht benutzt finde ich einen Aufsatz von Heß in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie 1853. XI, S. 775 ff. über die Intentionen und Unternehmungen Herzog Rudolf IV. Sonst konnte vielleicht angeführt werden, daß wenigstens sehr zweifelhaft über die Echtheit sich Hommer im J. 1844 (Sachsen-Spiegel II, S. 19) ausgesprochen hat. — Der zweite Abschnitt geht dann auf die hier eigentlich vorliegende Aufgabe ein und handelt der Reihe nach über die einzelnen Bestimmungen der Privilegien.

Im Allgemeinen ist das Verfahren hier so, daß der Verf. von den Zugeständnissen des kleineren Privilegiums, dessen Echtheit er als vollkommen gesichert ansieht, ausgeht, erörtert, wie sie zu dem stehen, was wir von dem Verhältniß der Fürsten und Fürstenthümer im 13ten Jahrhundert überhaupt

wissen, dann die meist noch sehr viel weiter gehenden und abweichenden Sätze des Majus ins Auge faßt, ihren Zusammenhang mit den veränderten Verhältnissen des 14. Jahrhunderts und besonders die eigenthümlichen Bestrebungen Herzog Rudolfs darlegt. Wenn noch irgend ein Zweifel nach Hübners überzeugender Ausführung über diese spätere Entstehungszeit Statt finden konnte, so muß er vor den hier gegebenen Erörterungen schwinden. Man hat sich nur immer aufs neue zu wundern, wie wirklich noch vor 25 Jahren diese Dinge alle ins 12te Jahrhundert haben gesetzt werden können. Nichts mehr als die Vergleichung der Art und Weise, wie damals und jetzt diese Fragen angesehen und behandelt werden, zeigt den gewaltigen Fortschritt, den diese Studien gemacht haben. Wenn man die *Constitutio de expeditione Romana* ins 9te (Anderer wenigstens in den Anfang des 11ten), das große österreichische Privilegium ins 12te Jahrhundert setzte, mußte man nothwendig eine ganz andere Ansicht über den Gang der Reichsverfassung gewinnen, als sich aus einer unbefangenen Prüfung der echten Quellen herausstellt. Aber für das 14te Jahrhundert hat auch das unechte Stück seine große Bedeutung. Es zeigt, was man damals erstrebte, oder zum Theil bereits factisch hatte. Die Art, wie die Fälschung gemacht und zur Geltung gebracht ward, ist zugleich ein Zeugniß von dem Mangel an Kritik, der jene Zeit kennzeichnet und von der Auflösung fester rechtlicher Ordnung, welche Statt hatte, und welche es möglich machte, solche Bestimmungen zu einer erst factischen Geltung und bald auch zur rechtlichen Anerkennung zu bringen. Gerade die späteren Territorialverhältnisse erhalten so besondere Aufklärung. Aber zugleich ist eine Geschichte derselben von den ersten Anfängen bis zu der Gestalt,

in welcher sie dort hervortreten, gegeben, die ein nicht geringes Interesse in Anspruch nimmt, und eigentlich der erste Versuch einer solchen ist, den wir haben.

Es kommen da die verschiedensten Angelegenheiten zur Sprache, die Erblichkeit mit Ausdehnung auch auf Weiber, die Untheilbarkeit nach Einführung der Primogenitur; die Beziehungen zum Reich; die Rechte des Herzogs im Lande, namentlich auch anderen Gewalten gegenüber, das Streben eine geschlossene Territorialgewalt zu begründen. Nicht Alles, was hier hingestellt wird, erscheint als gleich sicher, und nicht allen Behauptungen des Verfs vermöchte ich ohne Weiteres beizupflichten. Doch nur auf ein oder das andere Einzelne mag ich hinweisen.

Der Verf. führt aus, daß die Worte des Minus: *ut ipsi et liberi eorum post eos indifferenter filii sive filie eundem Austrie ducatum hereditario jure a regno teneant et possideant*, ein Reichsweiberlehn mit Gestattung auch der Collateralenerbfolge begründet haben. Ganz überzeugend scheint mir der Beweis doch nicht zu sein. Namentlich der Satz S. 46: „Was aber für die erste Generation gilt, das darf consequenter Weise auch für die späteren nicht in Abrede gestellt werden“, geht zu weit; Hr Berchtold führt (S. 47 n.) selbst nach Ficker ein Beispiel an, wo es nur für die erste Generation zugestanden wird. Uebrigens hätte auch auf die ähnliche Bestimmung in der Urkunde Friedrich II. über die Erhebung Braunschweig-Lüneburgs zum Herzogthum Rücksicht genommen werden können: *feudum ad heredes suos filios et filias hereditarie devolvendum*; über die zuletzt Zacharia, Successionsrecht S. 19 ff., gehandelt hat, der zu einem ähnlichen Resultat hier, wie Hr Berchtold für Oesterreich, gelangt. Nur glaubt dieser in dem

Act von 1156 auch schon eine Gesamtbelehrnung zu finden und auch daraus jene Erbfolge ableiten zu können, während Zachariä umgekehrt bemerkt, daß eine solche in Braunschweig-Lüneburg nicht als Grund des Successionsrechts für die Seitenverwandten angesehen werden dürfe. — Rudolf setzte seinerseits eine in mancher Beziehung viel genauere Bestimmung an die Stelle: *Et si ... dux Austriae sine herede filio decederet, idem ducatus ad seniores filiam quam reliquerit devolvatur.* Dieser Satz hat eine praktische Wichtigkeit bei dem Aussterben des Habsburgischen Hauses 1740 erlangt, und es gibt dies Anlaß, die damals verhandelte Frage der Erbberechtigung zur Sprache zu bringen. Es wird bemerkt, daß die pragmatische Sanction eigentlich nur jenen Satz wieder in Geltung setzte, während vorher der Gebrauch gewesen, daß die Töchter einen Verzicht leisteten, mit einem Vorbehalt, der nicht der Erbtöchter, sondern der Regredienterbin den Vorzug gab. Dabei zeigt der Verf., daß unter Rudolf ein Fall vorkam, wo zwei Ausfertigungen eines solchen Verzichtsbriefes unter einander abwichen, die eine die Söhne (nach dem Majus), die andere die ehelichen Leibeserben überhaupt (wie später Regel ward), nannte, und auf die Autorität von Steinerer wird hinzugefügt, es sei Sitte gewesen, daß immer zwei, die eine vor, die andere nach dem Trauungsact ausgestellt wurde, die letzte unter Zustimmung des Gemahls: in diesem Fall habe die letzte die für das Recht der Frau günstigere Bestimmung enthalten. Herr Berchtold bringt damit in Verbindung, daß auch im Jahr 1740 in den Urkunden, welche damals zur Frage kamen, auf österreichischer Seite „eheliche“ gelesen wurde, wo man in Baiern „männliche“ aufweisen wollte: während man dies bisher einer bairischen

Fälschung zugeschrieben, meint Hr Berchtold: „es liege die Vermuthung nahe, es habe diese doppelte Besart auf einer den Principien einer Machiavellistischen Staatskunst entsprechenden Duplicität der Originale beruht“. Die Sache so zu fassen, scheint mir aber doch erhebliche Bedenken zu haben, da es sich hier nicht um solche Verzichtsbriefe, sondern um das Testament und Codicill Ferdinand I. handelte, die man in Baiern nur in Copien besaß: wie sollte man in Oesterreich dazu gekommen sein, diese in einer für Baiern günstigeren Fassung mitzutheilen, als das Original lautete?

Mehr scheint der Verf. für sich zu haben, wo er die Urkunde ansieht und zu den Täuschungen Rudolf IV. rechnet, in welcher Margarethe von Tyrol ihre Besitzungen den Herzogen von Oesterreich vermacht haben soll, und damit zuletzt einer Vertheidigung Fickers entgegentritt (S. 108).

Auch mit einer andern Ansicht, die nach diesem Huber vertreten hat, daß im Jahr 1156 nicht, wie die Geschichtschreiber sagen, außer der eigentlichen Mark jenseits der Enns, auch drei altbairische Grafschaften, worunter man gewöhnlich das Land ob der Enns versteht, dem neuen Herzog abgetreten und zu einem Theil seines Herzogthums gemacht seien, ist Berchtold nicht einverstanden (S. 14 n.). Die Sache verdient allerdings noch, wie er sagt, eine weitere Untersuchung; auf bloße Ansprüche kann ich die Nachrichten des Otto von Freising, des Hermann von Altaich, SS. XVI, S. 382 (dieser und nicht das falsch sogenannte Chronicon Augustanum bei Freher mußte angeführt werden), und zum Theil das Privilegium minus selbst keinesfalls deuten. Höchstens würde man den beigebrachten Zeugnissen gegenüber, daß der Herzog von Baiern dort noch später Rechte ausübte, annehmen können, daß

diese Graffschaften doch nicht gleich so völlig, wie man bisher angenommen hat und nach den Worten der Autoren annehmen sollte, aus aller Verbindung mit Baiern losgelassen sind.

Von besonderem Interesse sind noch die Untersuchungen über die Gerichtsbarkeit, S. 156 ff. Ich glaube, daß man der Auslegung der Worte des Minus: Statuimus quoque, ut nulla magna vel parva persona in ejusdem ducatus regimine sine ducis consensu vel permissione aliquam justiciam presumat exercere, im Gegensatz gegen eine früher von Lorenz empfohlene durchaus beipflichten muß, daß hier von der Gerichtsbarkeit im Gebiete des Herzogs die Rede ist, bin aber doch zweifelhaft, ob das »sine ducis consensu vel permissione« so gefaßt werden darf, daß nun aller Gerichtsbann wirklich von dem Herzog ausging, von ihm empfangen werden mußte; was dann freilich noch einem Empfangen zu Lehn entgegengesetzt wird, das das Privilegium majus in Anspruch nimmt.

Vielleicht kann man im Allgemeinen sagen, daß der Verf. manchmal zu bestimmte Resultate gewinnen will, zu entschieden seine Ansichten hinstellt. Es fällt das Letzte namentlich da auf, wo er auch noch auf andere Verhältnisse kommt als die, welche unmittelbar mit seiner Aufgabe zusammenhängen. So wird gewiß übertrieben Karl IV. „ein aller männlicher Thatkraft ermangelnder, aber durch seine verschmitzte, still hinschleichende und perfide Politik der größten Erfolge sich erfreuender Regent“ genannt, ihm „der schmachvollste Egoismus“ zc. beigelegt; wogegen der Verf. den Herzog Rudolf, trotz all der Fälschungen, die er ihm vorwirft, gegen ein „unsern heutigen Rechtsanschauungen gemäßes Verdammungsurtheil“ in Schutz nehmen zu müssen glaubt. Wie man aber auch in solchen Dingen ab-

weichen mag, im Ganzen wird man diese Arbeit als eine sehr tüchtige Bewährung historischer und rechts-historischer Studien und als einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Territorialgewalt bezeichnen müssen.

G. Waitz.

Schleswig, das urheimische Land des nicht dänischen Volks der Angeln und Frisen und Englands Mutterland, wie es war und ward. Eine historisch-ethnologische Denk- und Beweischrift. Von Dr. R. J. Element, aus Nordfriesland. Hamburg, 1862. Im Selbstverlag des Verfassers. 366 S. in Octav.

Der Titel kündigt ziemlich vollständig an, was wir hier zu erwarten haben. Zwei in neuerer Zeit gleichmäßig von Dänen vertretene Behauptungen, daß das jetzige Herzogthum Schleswig ein urdänisches Land sei, und daß England die Grundlagen seiner historischen Entwicklung nicht sowohl den Deutschen als vielmehr den Scandinaven verdanke, sind es, die hier eine kräftige und energische Bekämpfung erhalten haben. Und in der That wenn irgend ein Beispiel zeigt, wie politischer Eifer und Parteilucht auch die geschichtliche Forschung beirren und auf Abwege führen können, so ist es das Unterfangen dänischer Gelehrter, der älteren Geschichte ihres Landes und des Nordens überhaupt einen Charakter zu geben, wie er den Strebungen der Gegenwart entspricht. Und daß dreistes Behaupten und wiederholtes Zurückkommen auf immer dieselben Sätze, auch ohne wirkliche Begründung, Erfolg haben kann, zeigt sich namentlich in der Aufnahme, welche die

Ausführungen eines Worsaae und Anderer namentlich in England gefunden haben. Gibt es doch in England jetzt eine Schule, welche in der That darauf ausgeht, das deutsche angelsächsische Element in der Geschichte des Landes möglichst in den Hintergrund zu drängen und für die später gekommenen Dänen und Normannen Alles in Anspruch zu nehmen, was in dem Volke, seinem Leben und seinen Institutionen besondere Theilnahme erweckt. Dem gegenüber ist ein Einspruch, wie ihn hier ein durch verschiedene geschichtliche Arbeiten und durch patriotische Gesinnung wohl bekannter Gelehrter erhebt, vollkommen begründet. In warmer kräftiger Sprache, die sich manchmal zu lebhafter Anrede, Mahnung, Warnung und Anklage steigert, erhebt er seine Stimme für das Recht der Geschichte, das in nahem Zusammenhang steht mit dem Recht der Gegenwart, dem Recht der nationalen Entwicklung, das einem der edelsten Stämme des deutschen Volks gewaltsam genommen werden soll. Wohl hält der Verf. dabei überhaupt den deutschen Standpunkt fest, doch zuerst und vor allem ist er Friesen: die Bedeutung, der Ruhm dieses Stammes, dem er selber angehört und mit dessen Geschichte er sich seit lange eifrigst beschäftigt hat, erhalten auch hier die entschiedenste Vertretung: sie sind es, um die sich die sonst manchmal ziemlich weit auseinander gehenden Ausführungen drehen.

Friesen, das ist der Grundgedanke des Buches, waren die Bevölkerung des ganzen westlichen Theils vom jetzigen Schleswig; östlich angrenzend die Angeln, wesentlich desselben Stammes, derselben Sprache (vgl. namentlich S. 62 ff. 276): mit den Dänen haben diese durchaus nichts zu thun. Zusammen bilden sie die Masse der im 5. und 6. Jahrhundert nach den brittischen Inseln ziehenden deut-

schen Bevölkerung. Erst später sind die Dänen von Norden her in diese Lande eingedrungen. Dies haben ältere dänische Gelehrte, unter den Lebenden noch der hochverdiente Werlauff, vollständig anerkannt. Aber nun wird es bestritten und bedarf neuer Begründung.

Namentlich auch bei dem Zweiten verweilt diese Arbeit. Sie zeigt, wie im Typus der Bevölkerung, in Sprache, Einrichtungen zc. in England noch jetzt Vieles an diesen Ursprung erinnert. Längere Reisen, die der Verf. in England und Schottland gemacht hat, geben ihm Anlaß, sich hierüber im Detail zu verbreiten, über Bauart zc. manche interessante Mittheilungen zu machen. Besonders wichtig aber sind die Vergleichen der Sprache, des Friesischen theils mit dem Englischen im Allgemeinen, theils mit provinziellen Dialekten, namentlich der nördlichen Grafschaften (S. 80 ff.). Geschichtlich hat die Zusammenstellung der Ortsnamen (S. 159 ff.) wohl vorzugsweise Bedeutung.

Dagegen führt der patriotische Eifer den Verf. nicht fetten zu weit. Dahin glaube ich es schon rechnen zu müssen, wenn er alle wahre Seefahrt erst von den Friesen ausgehen läßt (S. 191) und ihnen dann auch die heut in der Welt, vornehmlich durch die Engländer, verbreitete Seemannssprache vindicirt: hier sollen auch die Dänen und Nordländer von ihnen gelernt haben. Noch mehr ist jenes der Fall, wenn er auch im Mittelalter das dänische Element in Schleswig für so geringfügig ansieht, daß er meint, bis zur Reformation hin sei plattdeutsch im Lande die vorherrschende Sprache gewesen (S. 300 ff.).

Auch mit den historischen Ausführungen kann ich sonst vielfach nicht übereinstimmen, wenn z. B. nach des Verf. Meinung die dänische Herrschaft an

der Schlei erst im 10. Jahrhundert beginnt, Godfried (Götref), der Zeitgenosse Karl des Großen, und seine Nachfolger keine Dänen sein sollen, die Unterwerfung der Nordfriesen durch diese gar erst ins 12te und 13te Jahrhundert gesetzt wird, und was der Art mehr ist.

Dem steht eine nicht wenig bedenkliche Kritik und Beurtheilung der Quellen zur Seite. Adam von Bremen soll durch seinen Gewährsmann den dänischen König Svend Estrithson veranlaßt sein, die ethnographischen und historischen Verhältnisse dieser Gegenden mehr als recht dänisch anzusehen (S. 247), Ptolemäus und Plinius werden als in ihren vorliegenden Texten verfälscht bezeichnet (S. 18); dagegen erscheint ein friesischer Historiker Otto Scherlenfis aus dem 10ten Jahrhundert (S. 16), an den in dieser Zeit nimmermehr zu denken ist. Solche Behauptungen werden den Ausführungen des Verfs Abbruch thun, und ich wünschte, sie wären vermieden.

Auch manches Einzelne, was über die gegenwärtigen Zustände Schleswigs eingefügt ist, ist so berechtigt Unwille, Zorn und Klage sind, die sich dagegen Luft machen, gehörte kaum in diese Arbeit. Dagegen hat sein volles Recht, was gesagt wird, um die Bedeutung wahrer geschichtlicher Erkenntniß auch für die Gegenwart hervorzuheben. „Wir wollen festhalten, heißt es warm und gut (S. 24), mit heiliger Kraft an Allem was uns heilig ist, an der Sitte, Zucht und Sprache, die als nationales Selbsteigenthum von den fernsten Zeiten auf uns alle und jede gekommen sind. Und diese Kraft kann nicht der bloße Gedanke unseres gemeinschaftlichen Ursprunges und selbsteigenen Volksthumis, an dessen Stelle sich ein fremdes setzen will, auf die Dauer erhalten; ihre Hauptnahrung ist das Gedächtniß des

Wesens und Wirkens, Webens und Strebens derer, die vor uns unsern heimischen Boden bewohnten — unsere Vaterlandsgeschichte“. Und dem mögen die Worte beigelegt werden, die der Verf. von sich selber spricht (S. 276): „Ich glaube den Beruf zu haben und bin als schleswigscher Frise verpflichtet, gegen die Lüge aufzutreten, die unsre heimische Geschichte verfälschen will. Nach so lang erfahrner Mishandlung und Verkennung (man weiß wohl von welchen Seiten) hätte ich freilich schweigen können, und mancher hätte es gethan und dadurch sein irdisches Glück gegründet. Doch die Feder, die dieses schreibt, ist nicht besoldet und ist es nie gewesen.... Niemand hat die Abfassung dieser Denkschrift veranlaßt, Niemand sie unterstützt, und der einzige Beweggrund war, daß man auch durch Schweigen seine Heimath verrathen kann“. Und ein ander Mal heißt es (S. 315): „diese Forschungen werden fortgesetzt werden, und jeder Brocken und Beitrag von Landsleuten betreffend unsre schmachvoll behandelte Geschichte und unser vergessenes leidvolles Leben wird mir willkommen sein“. Diesen Strebungen und Arbeiten kann ich nur die vollste Theilnahme bei den Landsleuten und bei Andern wünschen. Möge das eigne Leid, das der Verf. reichlich erfahren hat, und das Leid des Landes, das er mitträgt, die Kraft nicht beugen, die ihm gegeben ist, und die, richtig angewandt, ihre Wirkung nicht wird verfehlen können.

G. Waig.

Vita S. Severini auctore Eugippio secundum codicem antiquissimum, qui Romae asservatur in tabulariis archibasilicae lateranen-

sis. *Critice edidit Antonius Kerschbaumer*, sanctissimi domini nostri Pii PP. IX. cubicularius secretus, illustr. ac rever. dno episcopo dioeceseos S. Hippolyti a consiliis ecclesiasticis, SS. theologiae doctor et professor in seminario episcopali ad S. Hippolytum in Austria. Cum tabula specimen codicis lateranensis continente. *Scaphusiae*, sumptibus bibliothecae hurterianae. MDCCCLXII. XX u. 81 S. Duodez.

Der hohe Werth dieser vita S. Severini für die Zeiten der Völkerwanderung ist den deutschen Geschichtschreibern wohl bekannt, und noch neuerdings hat Wattenbach (Deutschlands Geschichtsquellen S. 30 ff.) denselben warm und überzeugend nachgewiesen. Sie ist aber auch für den Philologen wichtig, der sich nicht mit dem gewöhnlichen Kreise der Schriftsteller begnügen, sondern einen Ueberblick über die Gestaltung der lateinischen Sprache in den Zeiten des Verfalls, des Kampfes mit dem Eindringen fremder Elemente, des Uebergangs in neue Sprachbildungen gewinnen will. Eugippius schrieb seine Erinnerungen an Severinus, zwar in Neapel; aber er hatte mit ihm an der mittlern Donau während des fünften Jahrhunderts in den römischen Niederlassungen gelebt, als diese sich kaum noch des Andrangs der Rugier, Heruler, Alemannen und anderer deutscher Stämme erwehrten, er hatte sie mit ihm und nach ihm der Reihe nach erliegen sehen und war auf Odoakers Geheiß 488 mit den Resten der römischen Bevölkerung an der Donau nach Italien gekommen. Eugippius war ohne gelehrte Bildung und hatte, was er von Severinus wußte, schlecht und recht aufgezeichnet, damit es der gelehrte Diaconus Paschasius zur kunstgerechten Lebensbeschreibung gestalte. Diesem verdanken wir es, daß

er die einfache Würde anspruchsloser Erzählung zu würdigen wußte und sie ganz so ließ, wie sie von Eugippius kam. So haben wir in der vita ein ziemlich getreues Abbild der lateinischen Sprache, wie sie im fünften Jahrhundert in den Niederlassungen an der Donau beschaffen war, nur daß aus der Kirchensprache Manches vorkommt, was dem gewöhnlichen Leben fremd sein mochte. Der Gebrauch von *quod* nach *perferre* c. 5, *negare* c. 6, *dicere* c. 8, *credere* c. 14. 27, *putare* c. 16, *cognoscere* c. 14, *polliceri* c. 18, *scire* c. 43, von *quia* nach *confido* c. 8. 42 fällt in dieser Zeit ebenso wenig auf, als von *quatenus* etwa für *ut* c. 11: *deprecari*, *quatenus* — *ostenderet*, oder c. 30. Nicht selten steht das Partic. Präs. in dem Sinne eines Partic. Perf. Depon. c. 4 *recedens*, c. 8 *transfigentes*, c. 25 *quibus iussa complentibus*, c. 30, *praeparantes*, c. 42 *me discedente*. Auffallend ist der Gebrauch des Gerundivums für den Inf. Fut. Pass. c. 5: *a quibus se non dubitabat* — *occidendum* c. 27 *praenuntians hostes* — *superandos*, c. 30: *eadem nocte eos asserens capiendos*. Anderes wird fest nach alter Regel unterschieden: so steht *inquit* nie directer Rede voran, sondern wird immer eingeschoben. Schon deshalb kann nicht richtig sein, was c. 35 Hr A. aus dem cod. lat. gegeben hat: *cui servus Dei inquit: „Expedit fili corporeis luminibus aciem habere perspicuam — ora magis ut obtutus vegetetur interior“*. Das Richtige haben Velfer, Bolland und Bez: *cui servus Dei: Non tibi, inquit, expedit* —, und das wird auch von dem einfachen Gedanken nothwendig gefordert, so daß die Anmerkung sehr naiv klingt: *contrarium lectio B indicat, habet etenim: non tibi, inquit, expedit*. Dagegen haben Bez und cod. lat. c. 31

richtig: *Et rex: Hunc, inquit, populum* —, während Belfer und Boll. *et rex inquit: Hunc populum* — geben.

Ueberhaupt: so willkommen Vielen die niedliche Ausgabe des bisher schwer zugänglichen Büchleins sein wird, der kritische Gewinn ist höchst unbedeutend. Zunächst haben sich die Erwartungen, die man nach Dudík's iter rom. 1, p. 63 von dem cod. lateranensis haben mußte, nicht erfüllt. Natürlich steht mir der reiche Apparat nicht zu Gebote, auf welchen sich Bethmanns von Dudík mitgetheiltes Urtheil über drei Klassen der HSS. gründet. Nach dem, was ich vergleichen konnte, stimmt der cod. later., wenn er das Richtige, im Gegensatz zu Belfer und Bolland bietet, fast immer mit den HSS. von Bez (script. rerum austriac. 1, p. 62 ff.). Dagegen erweisen sich im Ganzen die HS. Belfers (Historia ab Eugippio ante annos circiter MC. scripta Aug. Vindel. 1595), aus dem Kloster S. Emmeram in Regensburg, des 10. Jahrh., und die des Nic. Belfort, welche Bolland (Acta Sanct. 1, p. 484 ff.) benutzte, übereinstimmend und zuverlässiger. Sowohl in Italien, als seit dem 8. Jahrhundert in Deutschland, da Christenthum und Bildung wieder in den Donau-gegenden Eingang fanden, wurde das Leben Severins eifrig gelesen und abgeschrieben. Aus Regensburg, Passau, St. Florian, Zwettl, Admont, Gottwerk, Mölk, Monsee, Heiligentkreuz sind HSS. bekannt. So ist es nicht wunderbar, wenn allerlei Abweichungen, Auslassungen und Irrungen in den meist erst aus dem 13. Jahrh. stammenden HSS. vorkommen; daß aber das Auseinandergehn schon früh begonnen habe, zeigt jetzt die HS. des Laterans, die aus dem 10. Jahrh. sein soll, im Vergleich mit der Regensburger, die nach Belfers An-

gaben eine ähnliche Legendenammlung enthielt, wie die lateranische, und ebenso alt sein soll. So fehlen in A (Lateranensis), wie in den Bez'schen HSS. (M) gleich im Anfang c. 1 nach *ambiguus* die WW. *ac primum inter filios eius de obtinendo regno magna sunt exorta certamina, qui morbo iniquae dominationis inflati materiam suis sceleris accepere patris interitum.* c. 46 z. 6. nach *a daemonibus* die WW.: *curati sunt et diversis obstricti languoribus*, während V (Belfer) und B (Volland) die an beiden Stellen von dem Gedanken geforderten Worte enthalten. c. 11 hat A: *quod tamen Marciani, post presbyteri nostri, cuius eiusdem loci, stupenda relatione cognovimus.* Ebenso M. Sinnlos: wenn man aber mit Bez *civis* für *cuius* liest, so ergibt sich ein vortrefflicher Gedanke und es erhellt zugleich, daß die Lesart von VB *cuius eiusdem loci stupenda miracula, relatione* eine dem falschen *cuius* zu Liebe gemachte Interpolation ist. Wie Hr R. sagen konnte: *quae tamen emendatio (civis) mihi superflua videtur* verstehe ich nicht. Dagegen hat A c. 9: *tunc nuntius nominis dei eius se aspectibus praesentavit, qui debito sanctorum Gervasii et Protasii martyrum reliquias honore suscipiens in basilica — collocavit.* Für *se* hat M *eum*, VB *illum*, was allein richtig ist: der von Severin ausgesendete Bote brachte den Unbekannten vor Severin, der dann ——. Der Schreiber von A verstand das nicht, sondern meinte, der Bote habe sich dem Unbekannten auf dessen Frage zu erkennen gegeben, und setzte deshalb willkürlich *se*. — Auch zu Ende von R. 9 ist *et* vor *pompae* in dem Satze: *ne is qui parentes reliquit et seculum pompae secularis illecebras retrorsum respiciendo cuperet quas vitaverat* nur ein Glossen in A, da

illecebras von *cuperet* abhängt. — R. 11 hat A: *itaque cum multa largissimis flatibus cum eis fixis genibus precaretur*. VB haben *cumque* für *cum eis*. Freilich auch nicht richtig, aber da R. 13 zeigt, daß *humique* zu lesen ist, so ergibt sich *cumque* als leichte Verschreibung, *cum eis* als willkürliche Aenderung. So ist auch Hrn Kerschbaumers Vermuthung *flexis* nicht nöthig. Seine Anmerkung: habet *cumque* B. haec discrepantia explicatur ex praecedenti ablativo *multis* (so nämlich haben wegen *largissimis* irrthümlich VB) verstehe ich wieder durchaus nicht.

Diese wenigen Beispiele, die sich sehr vermehren ließen, zeigen, daß A an und für sich keinen Grund gibt, die Lesart anderer HSS. nur seinetwillen zu verwerfen, zeigen auch, daß die kritische Kunst des Herausgebers viel zu wünschen läßt. Wir müssen aber weiter gehn und sagen, daß der Text der neuen Ausgabe ganz unzuverlässig und vielfach entstellt ist. Zunächst entstellen ihn eine Menge von Druckfehlern, denn als solche müssen wir doch wohl, nicht als Lesarten des A, betrachten p. 13, 12 *quam* für *quem*, p. 32, 10 *declarari* für *declarati*, p. 38, 10 *surculis* f. *furculis*, p. 43, 14 *commode* f. *commodis*, p. 47, 13 und 50, 7 *ei* f. *eis*, p. 50, 18 *renitenti* f. *retinenti*, p. 54, 15 *gratiae* für *gratia*, p. 55, 3 *augere* für *augeri*, p. 59 z. G. *evaserunt* f. *evaserant*, p. 64, 3 *praestare* f. *praestari*, p. 69, 2 v. u. *visitavit* für *visitabit*, p. 71, 13 und 57, 5 v. u. *communitus* f. *commonitus*, p. 71, 4 v. u. *tanti* f. *tantis*, p. 72, 3 v. u. *impietati* f. *pietati*, p. 73, 8 *coelestem* f. *patriam coelestem*, p. 73, 4 v. u. *sicut* f. *eosque, sicut*, p. 78, 4 *qui* f. *quia*, 13 *rivam* f. *ripam*, 19 *multis* f. *multi*. Ueberall haben VB das Richtige. Aber nicht minder sind es

einfache Fehler, die Hr K. aus A aufgenommen hat p. 13, 7 *exemplum* f. *exempla*, p. 13, 16, *putas non* f. *putasne* (vgl. c. 9), p. 18, 19 *ita* f. *ita ut*, p. 19, 11 *quia coelestis* — *gratia* f. *coelestis* — *gratiae* (der Satz ist: *qua* (sc. fama) *longe lateque discurrens coelestis gratiae in eo signa pandebat*. Sehr naiv ist die Anmerkung: *quia* deest in B. forsā hanc ob rationem, quoniam librarius particulam istam superfluum censuit), p. 19, 2 v. u. *medio hyeme* f. *media hyeme* (da gleich *quae* folgt), p. 24, 2 *desperata* f. *desperato* (vgl. p. 23, 2), p. 27, 13 *serviens* f. *servientes* und 16 *monstrans* f. *monstrat*, p. 28, 7 v. u. *quod usque nunc* f. *quod hucusque non*, p. 29, 4 *surrripere* f. *subrepere* und 6 v. u. *memorabatur* f. *memorabat*, p. 30, 11 *properantes* f. *properanter*, p. 31, 4 v. u. *manu quisque* f. *manu unusquisque* (A hat *manus* und darin noch die Spur des Richtigen), p. 34, 9 *segetis invisendi causa* f. *s. invisendae c.* und 12 *ecclesia* f. *ecclesiam*, p. 35, 4 v. u. *sui* f. *suis*, p. 37 3. E. *foecundarum municipium Rhaetiarum* f. *secundarum m. Rh.* (mit der hübschen Anmerkung: *secundarum* B. eodem scil. sensu, quo altera cod. A. scriptura), p. 39, 4 v. u. *dixerant* f. *dixerat* und gleich darauf *quaedam* f. *quidam* (vgl. p. 40, 1 *nullum* u. 3 *nescio quis*), p. 48, 8 *ut* f. *et* und 9 *quod sine* f. *quod non sine* (was die Anm. selbst als besser bezeichnet), p. 54, 2 *contemptui* f. *contemptus*, p. 58, 5 und 71, 8 *commonentes* u. *commonebat* für *commenentes* und *commanebat*, p. 60, 10 *maturius* f. *matutinus* (mit der Anm.: *matutinus* false B. forsā errore typographi), p. 63, 11 *migrante* f. *mirante*, p. 65, 9 *auctoritate* f. *auctorem*, 68, 8 v. u. *ita ut* f. *ut ita*, p. 77, 1 v. u. *unani-*

miter f. *humaniter*, p. 79, 6 v. u. *honore* f. *labore*, p. 80, 1 *populo exsequiis revertentibus occurrente* (mit der Anmerkung = *anniversariis*) f. *populo exsequiis reverentibus occ.* (VB haben *reverendis*). An allen diesen Stellen ist das, was in A steht, ohne Sinn oder gegen die Grammatik, während das allein Richtige in VB, sehr oft auch in M steht.

Daß bei solchem Mangel an Urtheil keine Hoffnung vorhanden ist Stellen, in welchen alle HSS. verdorben sind, von dem Herausgeber verbessert zu sehn, ist sehr natürlich. Und doch gibt es manche der Art, wie zum Theil schon das bisher Angeführte zeigt. Da ich schwerlich wieder auf Eugippius zurückkomme, will ich hier noch ein paar Beiträge für eine gute Ausgabe, die hoffentlich in den *Monumenta historiae germanicae* bald erscheinen wird, zu geben suchen. In dem Briefe an Paschasius heißt es p. 3, 5: *Quid tibi aquas exspectare de silice? Iam utique non expecto te silice plateae secularis, sed a te, qui — nos de firmissima petra illo quo profluis orationis nectare recreabis.* V hat den Brief nicht, B gibt *de silice plateae secularis*, M *de silice latices seculares*. Also ist zu lesen: *Iam utique non exspecto de silice latices plateae secularis* (sil. plat. sec. gehört zusammen). — R. 12 p. 35, 12 steht in A: *pauper vero praedictus flebiliter allegabat posse se mandatis obedire de cetero, si ulla sibi spes, qua viveret, sibi remansisset.* So auch VBM, nur daß in VB das erste, in M das zweite *sibi* (wahrscheinlich auch in A) fehlt. Der Sinn zeigt, daß es heißen müsse: *allegabat non posse se mandatis obedire de cetero, si nulla sibi spes, qua viveret, remansisset.* — R. 13 (p. 36, 13) steht in A: *quod factum licet memoratos,*

qui huic interfuere miraculo, celare voluerit —, während VB haben: *licet vir memoratus hos, qui* —, M. aber: *licet memorati, qui voluerint*. Wahrscheinlich schrieb Eugippius: *quod factum licet vir dei memoratos, qui — miraculo, celare voluerit*. — R. 14 z. E. *mulier vero sanitate percepta opus agrale die tertio iuxta morem provinciae propriis coepit manibus exercere*. So AVBM, nur daß VB *sacrale*, M *sarcile* haben. Obgleich *percepta* allenfalls verständlich ist, so zeigen doch R. 26. 46, daß *recepta* zu lesen sei. Dann ist aber weder mit *sacrale*, noch mit *sarcile* etwas anzufangen, obgleich das erstere auch Ducange und mit ihm Muchar (das römische Noricum 2 p. 193) billigen: *agrale* im A scheint das Richtige zu sein. — R. 42 p. 72, 1 *quatenus solita, sicut et pater noster Flaccithaeus, tua merear oratione muniri*. So alle HSS., aber es muß heißen *moneri*, wie oben *com- monitus* zweimal in *communitus* verdorben war. — Endlich R. 46 (p. 79, 8 v. u.) steht in A: *Igitur illustris foemina Barbaria B. Severinum — devotiosa venerata est*. Wahrscheinlich muß man lesen *devoti[one religi]osa venerata est*.

Hermann Sauppe.

Sprache und ihr Verhältniß zur Psychologie. Zweites Heft. XI—XVIII. Freiburg im Breisgau. Herdersche Verlags-Handlung 1862. VIII u. 85—244 S. in Octav.

Das erste Heft dieser Schrift ist mir nicht gekommen und das vorliegende zweite flößt mir kein Verlangen ein, seinen Inhalt kennen zu lernen. Es

genügt vollständig zur Kenntniß sowohl des Standpunktes des unbekanntem Verf., als auch seiner Fähigkeit über Sprache und ihr Verhältniß zur Psychologie ein Wort mitzusprechen.

§. 201 heißt es: „Die Verlautbarung der als Name in das Bewußtsein des Ersten Menschen getretenen wesentlichen Naturen der irdischen Geschöpfe, war von Gott der Mitwirkung der Menschen überwiesen. Da nun dieser Mensch ein reiner, gerechter, heiliger und auch in seinen organischen Thätigkeiten ein Gott vollkommen wohlgefälliger Mensch war, so hat auch ein vollkommener Einklang zwischen der wesentlichen Natur der Dinge und der Verlautbarung derselben bestehen müssen, da Alles nach dem Willen Gottes geschah.“

§. 198: „In Betreff der sinnlich wahrnehmbaren Modalität, in welcher der erste Mensch die Namen im Paradiese ausgesprochen hat, über die Art ihrer Verlautbarung fehlen uns alle und jede Anhaltspunkte für Muthmaßungen.“

§. 200: Die im Paradiese, nach göttlicher Anordnung, durch Adam ausgesprochenen Namen begleiteten das gefallene Menschenpaar in die Verbannung.“

§. 186 In Bezug auf die babylonische Sprachverwirrung „(die Menschen) wurden zerstreut und in dieser Zerstreung hat sich herausgestellt, daß während die Völkerschaften der Stämme Cham und Sapheth sich gänzlich von dem Glauben an den alleinigen Gott abwendeten und der Abgötterei hingaben, der Glauben an den alleinigen Gott in den Völkerschaften des Stammes Sem sich noch erhielt Aus diesem Sachverhalte scheint folgen zu müssen, daß das mindere Maß der Verschuldung der Nachkommen Sems, einen Einfluß auf das respective Ausmaß des Strafgerichts geübt haben wer-

de Es stellt sich daher die Frage dar: ob wir nicht glauben dürfen, die wunderfame Eigenthümlichkeit, welche die semitischen Sprachen in einer so wesentlichen Weise, von den Sprachen Chams und Japhets scheidet, habe uns als Zeichen zu gelten: daß Gott den Nachkommen Sems in ihren Sprachen einen Nachklang des Geistes der verwirkten einheitlichen Sprache, *) habe bewahren wollen.“

Wir sind weit entfernt, irgend Jemand seinen Glauben antasten zu wollen, haben also nichts dagegen, daß er die in ethischer Beziehung so ehrwürdige biblische Anschauung über die Entstehung des Menschengeschlechts, sowie die naive Erklärung der Verschiedenheit der Sprachen buchstäblich nehme oder auch scholastisch romantisch verbräme. Allein wenn Jemand seinen Glauben für eine Wissenschaft, hier die Sprachwissenschaft, fruchtbar machen will, so fordern wir vor Allem, daß er wenigstens etwas von demjenigen gelernt hat, was zu einem solchen Anspruch einigermaßen berechtigt. Wie es aber mit des unbekanntem Verf. Sprachkenntnissen aussieht, zeigt S. 164, wo es heißt: „Von diesem Zeitwort (sepelire) haben wir das Supinum sepultus, a, um und das von diesem letztern gebildete Nomen sepultura.“ Wer in dem Supinum einen Druckfehler oder irgend etwas anderes Entschuldigungsfähiges sehen will, der darf sich zur Würdigung der sprachlichen Fähigkeiten des Verf. mit der Ableitung sepultura von sepultus genügen lassen, höchstens dazu etwa noch die von αἶψα (S. 141) existo (S. 140) vergleichen.

Was des Verf. Begriff von dem Verhältniß

*) Die sonderbare Interpunction in diesen Anführungen ist natürlich die des Vfs.

der Sprache zur Psychologie betrifft, so genügt auch hier ein Beispiel, um ihn und seinen Werth für die Wissenschaft zu veranschaulichen. S. 121 heißt es: „In der deutschen Vorsylbe un finden wir . . . die Bedeutung der Negation, der Abwesenheit der Sache Wenn wir den u=Laut als Laut der Tiefe und des Dunkels ansehen wollen, so würde ur ein Hervortreten aus tiefstem Grunde, un dagegen ein Wieder=Zurücksinken in solchen Grund zu bezeichnen scheinen.“ Der ganze Aberwitz dieser und ähnlicher Speculationen fällt durch einen Blick auf die verwandten Sprachen in die Augen. Dem deutschen un entspricht lateinisch in, griechisch und sanskritisch an, so daß wir also schon in diesen vier Sprachen, anderer, wo die Vokale wieder anders umgewandelt sind, nicht zu gedenken, auch die von u dem Laute nach grundverschiednen Vokale a, i als Ausdruck des „Wieder=Zurücksinkens in solchen Grund“ auftreten sehen.

Manche werden es vielleicht Unrecht finden, daß ich auch nur diese wenigen Worte an ein so unter aller Kritik stehendes Buch verschwende. Ich bin nicht ganz der Ansicht. Gerade den Richtungen gegenüber, zu denen dies Buch gehört, muß die Kritik Wacht halten. Die *obscuri viri* sind gar zu geneigt, die Siegesgewißheit, mit welcher die menschliche Vernunft sie gewähren läßt, ohne Notiz von ihnen zu nehmen, für Schwäche entweder wirklich zu halten, oder wenigstens dem gedankenlosen Publikum gegenüber auszugeben.

Th. Benfey.

Abhandlung über die Heilwirkung der Aachen-
er Schwefelthermen in constitutioneller Sy-

philis und Quecksilberkrankheiten. Nach eigenen Beobachtungen von Dr. Ludwig Diemer pract. Arzte in Aachen. Aachen. Verlag von J. A. Mayer 1862. 262 S. in Octav.

Der Verf. hatte die Absicht, seine Erfahrungen über die Heilkräfte der Aachener Schwefelthermen gegen rheumatische und gichtische Leiden, Hautaffectionen, Syphilis und Quecksilberkrankheiten zu veröffentlichen; allein da das Material sich zu sehr häufte, so zog er es vor, vorerst nur über die beiden letzten Uebel sich auszusprechen. Die Zahl der in dieser Hinsicht von ihm behandelten Fälle kann ebenso bedeutend als der erreichte Heilerfolg günstig genannt werden. Er legt auf die Schwefelbäder hauptsächlich deswegen einen so großen Werth, weil sie den Stoffwechsel rege bethätigen und auf Ausstoßung des syphilitischen Contagiums wie des beigebrachten Quecksilbers hinwirken. „Die natürliche Abzugsquelle (sagt er S. 78) für das syphilitische Gift ist die Haut; wäre man im Stande, dasselbe stets hierhin zu ziehen und hier in gemäßigtem Grade zu halten bis zum Absterben, ohne daß es die Schleimhäute, die Knochen, die Eingeweide, die Muskeln, das Nervensystem angreift, so hätte man schon viel gewonnen.“ Durch die Schwefelbäder komme verborgene Syphilis zu Tage. Die provozirende Methode, wie sie für einen solchen diagnostischen Zweck nothwendig ist, besteht aus der abwechselnden täglichen Anwendung von Dampfbad und Douche, oder aus der täglichen Anwendung beider, zugleich mit dem innern Gebrauche von großen Dosen Schwefelwasser am frühen Morgen bei nüchternem Magen.

Die Erscheinungen, welche von Einwirkung des Quecksilbers herkommen, verschwinden unter der

Schwefelwassercur gewöhnlich ziemlich bald. Es sind dies namentlich die Continuitätsstörungen der Schleimhaut der Mundhöhle, kleine Geschwüre derselben, den syphilitischen Schleimhautpapeln ähnliche Aufwulstungen, Schmerzen in den Gliedern.

Die Schrift ist reich an eigenthümlichen Beobachtungen und mannichfachen beachtungswerthen Mittheilungen. Zuweilen jedoch wünscht man eine gedrängtere Darstellung, deutlicheres Hervorheben des Wesentlichen, Vermeidung der Wiederholungen, schärfere Kritik.

Ob in Wahrheit für verborgene Syphilis eine Dauer von 20 bis 30 Jahren (S. 41) angenommen werden darf? Weil der Eiter des Schankers, des Trägers des Contagiums, eiweißhaltig sei, soll dieses im Körper an das Eiweiß adhären, woher die günstige Wirkung des Quecksilber = Albuminats. »Astrié, heißt es S. 68, glaubte, daß das schwefelsaure Natrium eine verflüssigende Wirkung auf die schleimigen und albuminösen Stoffe hätte. Wäre das der Fall, so wäre die Wirksamkeit der Schwefelthermen in der Syphilis klar.“

Da der Verf. nach der preussischen Pharmacopoe zu verordnen pflegt, so erwartet man die darin gebräuchlichen Bezeichnungen, z. B. Hydrargyrum iodatum flavum, nicht Protojoduretum Hydrargyri.

Die secundäre, sogar die tertiäre Syphilis sei ebenso ansteckungsfähig wie die primäre; es fände nur ein gradweiser Unterschied Statt. Ueberhaupt rath er jene Ausdrücke ganz fallen zu lassen und die auf die locale Ansteckung folgenden Zufälle bloß constitutionell-syphilitische zu nennen.

Ein dauerhaftes bleibendes Resultat werde nur erreicht durch Verbindung der specifischen Curen (Quecksilber und Jod) mit der Schwefelwassercur.

Das Quecksilber bewähre sich in jeder Form des syphilitischen Leidens als das Hauptmittel. Selbst in der tertiären Syphilis leiste es mehr als Jodkalium. Er erklärt sich für die Schmierkur, durch welche Magen und Därme geschont würden und vermittelst welcher, ohne diese zu verletzen, in kurzer Zeit große Gaben Metall dem Körper einverleibt würden. Der Eindruck bei den in Pausen von einigen Tagen eingeriebenen verstärkten Gaben wäre größer; an die gleichmäßigen gewöhne sich der Organismus. Jodkalium äußere oft eine wahrhaft zauberartige Wirkung bei syphilitischen Knochenschmerzen und bringe Schlaf. Uebrigens hatte der Verf. auch Gelegenheit zu beobachten, daß schon nach wenigen Tagen beim Gebrauche des letzteren Mittels das Gesicht anschwell, ein Exanthem über den ganzen Körper sich verbreitete und der Schlaf fehlte.

Das Aetzen der Schanker mit der Wiener Paste sei zwar schmerzhafter, aber viel sicherer, als das mit Höllenstein. Letzterer sei bloß zum Nachätzen und zum Wegnehmen des sich bildenden Specks empfehlenswerth. Nach jenem stärkeren Aetzmittel folge, vorausgesetzt daß es in den ersten Tagen nach der Ansteckung, bevor der Grund des Schankers verhärte, applicirt werde, selten constitutionelle Syphilis.

Ref. kann nur wünschen, daß der Verf. seine versprochenen Erfahrungen über Gicht, Rheumatismus, Hautleiden nicht zu lange zurückhalten, sondern sie, mit ruhiger Prüfung verarbeitet, zum Nutzen vieler bekannt machen möge.

Marx.

Mémoires du duc de Luynes sur la cour de Louis XV. Publiés sous le patronage de M. le duc de Luynes par M. M. L. Dussieux et E. Soulié. Tome septième. Paris chez Firmin Didot frères 1861. 500 S. in Octav.

Auch in diesem siebten Bande, dessen Aufzeichnungen sich nur über den Zeitraum vom Julius 1745 bis zum November 1746 verbreiten und der sonach noch eine zahlreiche Nachfolge in Aussicht stellt, wird der Leser nur spärlich auf einige Notizen von allgemein geschichtlichem Werthe stoßen. Der Hauptinhalt desselben bezieht sich auf die in Versailles geltende Etiquette, Jagden und Ausfahrten des Königs, Audienzen, Standeserhöhungen, Gnadenbezeugungen, Todesfälle, Vermählungen, Niederkunften innerhalb des Hofkreises, auf Ballets, Singspiele, Fastenpredigten und Aemterverleihungen. Dazwischen flüchtige Nachrichten vom Kampfplatze in den Niederlanden, oder von den Ergebnissen des zweiten schlesischen Feldzuges Friedrichs II., Gerüchte, hin und wieder auch einige magere Berichte über den Verlauf der militairischen Operationen in Italien, — unerhebliche Mittheilungen über die Landung des Prätendenten Karl Stuart in Schottland und den unglücklichen Ausgang dieser Unternehmung. Selbst wenn der König sich persönlich nach den Niederlanden begibt, um der Uebergabe einer Festung beizuwohnen, wird die Hauptrubrik in dem Tagebuche mit der Angabe des hohen Verlustes oder Gewinnstes im Spiel, abseiten des Herrn, oder mit Namhaftmachung der Kosten, welche bei der Rückkehr desselben der pomphafte Einzug in Paris verursachte — der Aufwand eines jeden Parlamentsraths belief sich bei dieser Gelegenheit auf 4000 Livres, der des ersten Präsidenten auf das Zehnfache

— ausgefüllt. Dagegen stößt man im Appendice des Jahres 1745 auf einige sehr detaillirte, theils von d'Argenson, theils vom Marschall von Sachsen selbst abgefaßte Berichte über die Schlacht bei Fontenay.

Der Verf. steht in besonders freundlichen Beziehungen zu der Königin und weiß sich gleichzeitig bei der Pompadour angenehm zu machen. Er ist so weit entfernt auch nur eine Andeutung von Tadel auf Letztere fallen zu lassen, daß er wiederholt auf die verhältnißmäßig geringen Geldmittel zurückkommt, welche die begünstigte Frau vom Könige empfangen. Nach dem Tagebuche erhielt die Marquise monatlich nur 4000 Livres aus der Chatouille des Königs, während Le Roi in seiner auf officiellen Documenten beruhenden Berechnung (Mémoires de la Société des sciences morales de Seine et Oise. Tome III) nachweist, daß die Maitresse innerhalb der achtzehn Jahre ihrer Gunst fast 37 Millionen Livres ausgezahlt erhielt.

In meiner Recension von Ernesti, Ursprung der Sünde 2c. (Stück 37) sind eine Reihe sinnstörender Druckfehler stehen geblieben, die ich zu verbessern bitte.

§. 1450	3.	18	v. o. l.	entwickeln	st. erwirken
"	1453	"	12	v. u. l.	Macht st. Wahl
"	1456	"	9	v. o. l.	sündloser st. sündlicher
"	—	"	3	v. u. l.	ewige st. einige
"	1460	"	14	v. o. l.	angenommen st. getheilt
"	1462	"	1	v. o. l.	entspreche st. widerspreche
"	1463	"	9	v. u. l.	nach st. noch
"	1466	"	9	v. u.	ergänze nach „Studium“ „desselben“

Hermann Schulz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

40. Stück.

Den 1. October 1862.

Statistique de la France comparée avec les autres états de l'Europe par Maurice Block. Tome premier. XXI und 532 S. T. second 573 S. in Octav. Paris, Librairie d'Amyot 1860.

Je allgemeiner es gegenwärtig anerkannt wird, daß die Statistik die nothwendige Basis der politischen Wissenschaften bildet und daß die Ermittlung und das Studium der statistischen Verhältnisse für die richtige Erkenntniß aller wichtigeren Fragen der politischen Oekonomie, so wie für die gründliche Beurtheilung des Werthes der socialen Theorien nothwendige Bedingung sind, um so mehr ist es zu bedauern, daß der außerordentliche Schatz der in neuerer Zeit durch die Statistischen Bureaus zu Tage geförderten statistischen Beobachtungen für die Wissenschaft bisher noch so wenig verwerthet zu werden pflegt.

Zum Theil freilich liegt die Schuld davon wohl in der Form, in welcher diese statistischen Daten

publicirt zu werden pflegen, indem die Statistischen Bureaus gemeiniglich das gesammelte Material nur tabellarisch in der für die unmittelbaren Zwecke der Verwaltung aufgestellten Form oder doch so wenig verarbeitet veröffentlichen, daß ihr Studium für den, welcher sich eine klare Uebersicht und eine zusammenhängende Kenntniß der verschiedenen Thatsachen nach ihrem Causalnexuſ erwerbſen will, noch einen großen Aufwand von Zeit und Mühe erfordert. In viel größerem Maaße ist aber gewiß der Grund der bisherigen Vernachlässigung der Publicationen der Statistischen Bureaus von Seiten der Wissenschaft in der allgemeinen Richtung unserer Zeit zu suchen, welche viel lieber in Theorien und allgemeinen Phrasen sich ergeht als daß sie mit Ernst nach der Beobachtung und der Erkenntniß der Thatsachen strebt, zu denen schließlich aber doch sowohl die Wissenschaft wie die Praxis zurückkehren muß, wenn nicht bloß nivellirt und zerstört, sondern auch organisiert und aufgebaut werden soll.

Uebrigens trifft der Vorwurf, daß die Statistischen Bureaus die officiell erhobenen statistischen Beobachtungen zu wenig verarbeitet publicirten, doch auch nicht alle diese Publicationen. Mehr als ein Statistisches Bureau (wie z. B. die von Schweden, Dänemark, Königr. Sachsen) machen davon eine rühmliche Ausnahme, indem sie ihre Tabellenwerke mit Einleitungen zu begleiten pflegen, welche eine wahrhaft wissenschaftliche Bearbeitung und Verwerthung der in den Tabellen enthaltenen Ziffern darbieten. Aber auch solche Arbeiten pflegen von den sogenannten Statistikern ganz übersehen zu werden, wie man sich leicht überzeugt, wenn man die große Masse der jetzt erscheinenden statistischen Hand- und Lehrbücher durchsieht. Gewiß neun Zehntel der Verfasser solcher Bücher haben kaum eine Kenntniß von

der Existenz der eigentlichen Quellen für ihre Arbeit und wenn man bei ihnen einmal eine Mittheilung officieller Daten findet, so sind diese fast immer mehr wie zufällig aufgelesen, aus Zeitungen oder Zeitschriften entnommen, sicher aber auch nicht in der Art und in dem Zusammenhange verarbeitet, daß sie unter einander unmittelbar vergleichbar und somit wirklich sprechend wären.

Um so erfreulicher muß es deshalb sein, unter den zahlreichen jetzt erscheinenden statistischen Schriften einmal einer Special-Statistik zu begegnen, in welcher die vorhandenen officiellen Daten sämmtlich sorgfältig benutzt, und nicht allein systematisch bearbeitet, sondern auch durch die Anwendung der vergleichenden Methode in den so lehrreichen Zusammenhang mit den analogen Verhältnissen anderer Länder gebracht werden.

Schon der Name des Vfs, der durch seine früheren Arbeiten und insbesondere auch durch seine hervorragende Thätigkeit bei dem internationalen statistischen Congreß zu Paris den Statistikern und Nationalökonomern bereits rühmlich bekannt ist, bürgt für die Gründlichkeit der Arbeit, für welche er vielleicht am besten von allen Statistikern geeignet war. Von deutschen Aeltern in Paris geboren, das Deutsche wie ein Deutscher sprechend und schreibend und mit der deutschen statistischen Litteratur vollkommen bekannt, dabei in den Lehranstalten Frankreichs gebildet und als französischer Staatsbeamter und Mitglied des französischen Statistischen Bureau's zu Paris mit den Verhältnissen Frankreichs genau vertraut, konnte er, wie wenig Andere, in seiner Specialstatistik die administrative Statistik, wie Frankreich sie besonders ausgebildet hat, und die wissenschaftlichere Statistik, für welche Deutschland die Wiege gewesen, und welche in Deutschland fort-

während und fast allein cultivirt worden in die fruchtbarste Verbindung bringen, und in der That zeigt das vorliegende Werk eine seltene Vereinigung deutscher Gründlichkeit in Herbeischaffung und Behandlung des Stoffes und französischer Leichtigkeit der Auffassung und der Darstellung. Welcher von beiden Charakteren an der Arbeit am meisten zu rühmen sei, wollen wir nicht entscheiden, obgleich wir gestehen müssen, daß der Haupteindruck, den die Arbeit auf uns gemacht hat, die des Erstaunens gewesen ist über den ungeheuern Fleiß und die außerordentliche Arbeitskraft, von denen diese Arbeit Zeugniß ablegt, und glauben wir auch, daß hierin das Hauptverdienst des Werkes liegt. Denn was die wissenschaftliche Methode betrifft, so steht diese unserer Meinung nach gegen den Reichthum des Inhalts zurück, womit wir indeß keineswegs ein geradezu tadelndes Urtheil aussprechen wollen, denn relativ ist auch die wissenschaftliche Methode lobenswerth, wenn man nämlich, wie das noch allgemein geschieht, zwischen Special-Statistik und Allgemeiner oder Vergleichender Statistik keinen principiellen Unterschied machen und dieselben nicht als die beiden von einander getrennt zu haltende Hauptzweige der Wissenschaft der Statistik hinstellen will, was wir indeß für durchaus nothwendig halten, um endlich aus der noch immer unter den Statistikern herrschenden Unklarheit über den Begriff der Statistik herauszukommen.

Wir übergehen die Introduction (S. I—XXI), in welcher der Verf. sich über die Aufgabe und die Methode der Statistik verbreitet und welche ohne Zweifel den schwächsten Theil der Arbeit bildet. Sehr verwundern müssen wir uns namentlich bei der sonstigen Kenntniß des Verf. von der deutschen Litteratur hier die Wiederholung des alten französi-

ſchen Irrthums zu finden, wonach Achenwall »le parrain de notre science« den Namen Statistik von Status in der Bedeutung von Etat (Zuſtand) gebildet habe und folglich die Statitik die Beſchreibung der Lage, des Zuſtandes (status) eines Landes oder eines Theils eines Landes ſei. Dieſen alten Irrthum, der ſo viel Verwirrung in die Wiſſenſchaft gebracht, hätten wir nach den vortrefflichen Arbeiten Heuſchlings (Bibliographie de la Statistique en Allemagne avec une introduction générale etc. Bruxelles 1845. 8. und Manuel de Statistique ethnographique universelle etc. Brux. 1847) endlich ſelbſt in Frankreich für beſeitigt gehalten. Wie und zu welcher Zeit der Name Statistik wirklich entſtanden, haben wir nach dem ungedruckten Collegienheft Achenwalls und anderen Quellen in unſerer Allgemeinen Bevölkerungsſtatistik (Bd II. Zuſatz A) ausführlicher mitgetheilt, wonach darüber nun wohl alle Ungewißheit aufgehört hat.

Kap. I. Territorium (S. 1 — 29) zerfällt in vier Abſchnitte: 1) Lage, Grenzen und Oberflä- che von Frankreich, 2) Orographie — Gebirge, Plateaux und Ebenen, 3) Hydrographie — Meere, Becken, Ströme, Flüſſe, Seen, Teiche, 4) Klima, 5) Geognostiſche Beſchaffenheit, 6) Phyiſche und agricole Abtheilungen — Flora und Fauna, und handelt dieſen wichtigen Theil der Staatsgrundmacht nur kurz, aber doch ziemlich gründlich ab, wenn man daran nicht den Maäßſtab der wiſſenſchaftlichen Erdkunde legt, deren Betrachtungsweiſe allerdings jetzt auch bei der Beſchreibung des Staatsgebietes in bloß ſtatistiſcher Beziehung nicht mehr ganz ignorirt werden ſollte, da zur richtigen und tieferen Erkenntniß auch des ſtatistiſchen Charakters eines Staatsgebietes namentlich auch ein deutliches Bild ſeiner horizontalen und vertikalen Gliederung und

der dadurch bedingten physikalischen Eigenthümlichkeit, sowie auch seine geographische Weltstellung unumgänglich nothwendig ist.

Bedeutender ist das Kapitel II (S. 29—81), welches die Bevölkerungsverhältnisse behandelt. Der Verf. kennt vollkommen die Wichtigkeit der Bevölkerungsstatistik und sucht auch seine Leser über die Hauptfragen zu orientiren, welche bei der Erörterung der numerischen Verhältnisse der Bevölkerung im Auge zu behalten sind, wobei an die Auseinandersetzung des Malthus'schen Bevölkerungsgesetzes angeknüpft wird, welche jedoch für denjenigen, der nicht schon sonst mit diesem Gegenstande vertrauter ist, zu einer wirklichen Orientirung zu fragmentarisch sein möchte. Daß der Verf. nicht weitläufiger auf diese allgemeinen Erörterungen eingegangen ist, wollen wir jedoch um so weniger tadeln, als nach unserer Ueberzeugung solche theoretische Untersuchungen, welche auf die Erkenntniß der Regeln und Gesetze ausgehen, nach welchen die Erscheinungen im Leben der Gesellschaft vor sich gehen, in die Allgemeine oder Vergleichende Statistik gehören, deren Ergebnisse in der Specialstatistik zur richtigen Beleuchtung des Speciellen einfach herbeizuziehen sind, wie denn auch die Darstellung der statistischen Verhältnisse des besondern Staates durch die in der vergleichenden Statistik gewonnenen Lehren geleitet und getragen werden soll. Der Verf. führt unter den benutzten Quellen auch unsere Allgem. Bevölkerungsstatistik an, die ihm indeß nicht früh genug zugekommen ist, um noch von Einfluß auf die nachfolgende Darstellung der Bevölkerungsverhältnisse Frankreichs werden zu können.

In diesem Kapitel begegnen uns zuerst die Beweise des fleißigen Gebrauches, den der Verf. von der officiellen Publication des Statistischen Bureaus

gemacht hat. Zunächst stellt der Verf. die Gesamtbevölkerung nach den verschiedenen Zählungen in Frankreich von 1700 bis 1856 zusammen, aus deren Vergleichung sich die Zunahme der Bevölkerung während dieser Periode ergibt, und vergleicht damit dann diejenige in Gr. Britannien, Rußland, Oesterreich, Preußen, den Niederlanden, Schweden, Norwegen, Dänemark, Bayern, Württemberg, Hannover, Belgien, Sardinien, Kirchenstaat, Sicilien, Spanien, Griechenland und den Ver. Staaten. Der Verf. konnte hier natürlich auf eine weitere Untersuchung über die große Verschiedenheit der Bewegung der Bevölkerung in den verglichenen Staaten nicht eingehen, weshalb diese Vergleichung auch verhältnißmäßig wenig fruchtbar sein möchte. Er constatirt hauptsächlich nur die Abnahme der Zuwachsrate der Bevölkerung in Frankreich, und erklärt die außerordentlich geringe Zunahme zwischen 1851 und 1856 (0,15 oder richtiger 0,14 Proc. jährlich) hauptsächlich aus dem orientalischen Kriege, der Theuerung, welche 3 Jahre hindurch in Frankreich geherrscht hat und aus den im J. 1854 in Frankreich verbreitet gewesenen Epidemien, während unserer Meinung nach auch eine sociale Ursache dafür anzuführen ist, nämlich der übermäßige Zudrang der Bevölkerung nach den Städten und insbesondere den großen, den wir ebenso als eine krankhafte sociale Erscheinung betrachten müssen, wie in einigen deutschen Staaten den übermäßigen Trieb zur überseeischen Auswanderung. (Vgl. Allgem. Bev.-Statist. II. S. 487 ff.). Uebrigens hat die Zählung von 1861 wieder eine unerwartet große Zunahme seit 1856 ergeben, nämlich 0,39 Proc. jährlich, indem die Bevölkerung nach dieser letzten Zählung 36,755,871 Seelen betrug, gegen 36,039,364 im J. 1856 (s. Journ. d. l. Société de Statistique de Paris.

Fevrier 1862. p. 45). — Hierauf betrachtet der Verf. (S. 41—44) die Dichtigkeit der Bevölkerung, wobei indeß viel mehr in die Details hätte eingegangen werden müssen, wenn diese Betrachtung statistisch fruchtbar werden sollte, und die Vertheilung der Bevölkerung nach Stadt und Land, woran sich (S. 45) eine Angabe über die Zahl der Wohnhäuser und der Familien (ménages) in Frankreich schließt. Wir haben in unsrer Allgem. Bevölkerungsstatistik (II. S. 497 ff.) gezeigt, daß die Untersuchungen über das Behausungs-Verhältniß einer Bevölkerung mit großer Vorsicht geführt werden müssen, wenn sie nicht zu ganz unrichtigen Schlüssen über die wirklichen Wohnverhältnisse führen sollen, und daß diese Untersuchungen in der bisherigen Weise geführt (ohne alle genaue Definition des Begriffs des Wohnhauses und der Familie oder Ménage) in der That nur ganz irrige Resultate zu Tage fördern. Der Verf. bestätigt dieses auch unwillkürlich, wenn er sagt: Les Etats qui comptent proportionnellement le moins de maisons et où par conséquent, les populations paraissent le plus agglomérées, *peut-être aussi où les habitations ont les dimensions les plus considérables*, sont: la Belgique, la Prusse, la Saxe, le Hanovre etc. — Wo die elendeste Hütte und die auf das eleganteste eingerichtete moderne Wohnkaserne ebenso wie das normale Wohnhaus bei der Zählung ganz gleichviel bedeuten, kann natürlich die Vergleichung der Zahl der Einwohner mit der der also gezählten Wohnhäuser gar keinen Aufschluß über die wirklichen Wohnverhältnisse der Bevölkerung gewähren. (Vergl. namentlich das über Frankreich Gesagte, Bevölkerungsstatistik II, S. 501 u. 503).

Darnach betrachtet der Verf. noch die Bevölkerung nach dem Civilstande, ein an sich wichti-

ges Verhältniß, welches jedoch ebenfalls zur directen Vergleichung verschiedener Länder nicht wohl geeignet ist (s. Allgem. Bevölk.-Statist. II. S. 215 f.); nach der Nationalität, woraus sich ergibt, daß in Frankreich verhältnißmäßig sehr wenig Fremde leben, und nach dem Alter. In letzterer Beziehung haben wir für Frankreich verhältnißmäßig sehr gute Untersuchungen, weshalb dieser Abschnitt auch die ihm zu Theil gewordene besondere Berücksichtigung verdiente, doch vermessen wir gerade hier die Vergleichung mit anderen Ländern, welche statistisch sehr interessant ist, und namentlich die von Engel zuerst so geistreich durchgeführte Unterscheidung von productiven und unproductiven Jahren (Allg. Bev.=St. II. S. 40—88 und 176 ff.). Nachdem der Verf. dann noch kurz die Vertheilung der Bevölkerung nach den Berufsklassen, die Zahl der Gebrechlichen unter der Bevölkerung und die Bevölkerung der Städte und Hauptortschaften betrachtet, wobei er ebenfalls constatirt, daß neben der natürlichen Folge der Entwicklung der Industrie auf den übermäßigen Andrang der ländlichen Bevölkerung nach den Städten vorzüglich auch *l'irrésistible attrait qu'exercent sur les populations rurales les jouissances que leur offrent les grandes villes* wirke, geht er S. 57 zur Betrachtung der Bewegung der Bevölkerung über, welche nach den gerade hierüber in der französischen officiellen Statistik so reich vorhandenen Daten gründlich behandelt wird. Dabei wird denn auch wie gewöhnlich auf die Wichtigkeit der Sterbelisten zur Berechnung der mittlern Lebensdauer der Bevölkerung hingewiesen und nach den bekanntesten Mortalitäts-Tafeln Einiges über Sterbenswahrscheinlichkeit für die verschiedenen Alter mitgetheilt, wobei jedoch wohl darauf aufmerksam hätte gemacht werden müssen, wie die so erhaltenen

Werthe statistisch völlig unbrauchbar sind, und wie ein ganz anderer Weg eingeschlagen werden muß und welche Mittel bisher, namentlich von Quetelet, angewendet worden, um zu einer Kenntniß der statistisch allerdings höchst wichtigen wahren mittleren Lebensdauer oder vielmehr der Vitalität der Bevölkerungen zu gelangen. (Vergl. darüber Allg. Bev. Statist. II. Abschnitt V). —

Kap. III. (S. 81—117) behandelt ausführlich und wie dies von dem Herausgeber des vorzüglichen Dictionnaire de l'Administration française (s. diese Anzeigen Jahrg. 1857 S. 464 ff.) nicht anders zu erwarten war auch sehr gründlich die Administration in Frankreich. — Es wird dieser Abschnitt auch für die deutschen Statistiker von besonderem Interesse sein, trotz der mehrfach eingestreuten theoretischen und doctrinären Betrachtungen und Erörterungen, welche unserer Meinung nach nicht in eine Specialstatistik gehören. Hier müssen wir uns darauf beschränken, da ein Auszug nicht möglich ist, die einzelnen Abschnitte dieses Kapitels zu bezeichnen. Es sind dies: I. Allgemeine Grundlagen des französischen öffentlichen Rechts: Constitution, Kaiser, Senat, Corps Legislatif, Wahlen, Staats-Rath, Trennung der Gewalten. II. Organisation der französischen Verwaltung: 1) Central-Verwaltung (Ministerien), 2) Departements-Verwaltung, 3) Communal-Verwaltung. —

Nicht minder interessant ist das folgende Kapitel (S. 117—168), welches die Verfassung und Verwaltung der Justiz in Frankreich darlegt, und sind es hier insbesondere die reichen criminalistischen Daten, welche diesen Abschnitt auszeichnen. Bekanntlich sind die Comptes rendus, welche das französische Justizministerium seit dem Jahre 1826 alljährlich über die Justizpflege von Frankreich ver-

öffentlich, die reichsten und die am besten eingerichteten in ihrer Art und auch bereits für die Wissenschaft von außerordentlicher Bedeutung geworden, indem die in diesen Berichten veröffentlichten reichen statistischen Daten fast allein die Grundlage für die so überaus wichtigen Arbeiten Quetelets über die Moralstatistik abgegeben haben, durch welche dieser Meister der Statistik ein ganz neues höchst wichtiges Gebiet erobert hat. Auch wir haben in dem betreffenden Abschnitt in unserer Allgem. Bevölkerungsstatistik vornehmlich wieder auf diese französische Quelle zurückgehen müssen und dürfen wir auch diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne wiederum auf die zweckmäßige Einrichtung der französischen criminalistischen Tabellen aufmerksam zu machen und sie insbesondre auch für alle ähnlichen Veröffentlichungen der Justizbehörden anderer Länder zum Muster zu empfehlen. Der Verf. hat die Comptes rendus für die Jahre 1853 bis 1857 fleißig excerpirt. Doch hätte er dieselben statistisch ohne Zweifel noch weit besser ausnutzen können, wenn er bei seiner Arbeit auf die classischen Arbeiten über die Criminalstatistik mehr Rücksicht genommen hätte, welche Quetelet in seinen Büchern Sur l'Homme und du Système Social und besonders in den Mémoires de l'Académie Roy. des Sciences de Belgique T. XXI veröffentlicht hat. Da wir in unsrer Allgem. Bevölk.-Statist. B. II. S. 427 ff. schon die Jahre, für welche der Verf. die betreffenden Daten mittheilt, eingehender behandelt haben, so enthalten wir uns hier weiterer Auszüge und fügen nur noch hinzu, daß der Verf. in diesem Kapitel auch die gerichtliche Statistik von Gr. Britannien, Spanien, Oesterreich, Preußen und den Niederlanden zur Vergleichung herbeizieht, ohne jedoch in diese Vergleichung tiefer einzugehen, was auch we-

gen der den verschiedenen Ländern nach so sehr abweichenden Strafrechtspflege und der damit zusammenhängenden verschiedenen Classification der Verbrechen entweder gar nicht oder doch nur in einem sehr beschränkten Grade möglich ist, wie insbesondere auch die Versuche gezeigt haben, welche von der auf dem Wiener internat. statist. Congreß zu diesem Behufe niedergesetzten Commission gemacht worden. — Das Kap. schließt mit einer lehrreichen Uebersicht der Strafanstalten Frankreichs, ihrer mittlern Bevölkerung und ihrer Mortalität (welche sehr groß ist, 6,58 Proc. für die Männer und 6,68 Pc. für die Weiber, vgl. Allgem. Bev.=Statist. I. S. 207 u. 326) und der in denselben ausgeführten industriellen und landwirthschaftlichen Arbeiten, worüber die folgende Tabelle eine vergleichende Uebersicht für die beiden letzten Jahre gibt:

	1854	1855
Tage d. Verhaftung	7,897,679	8,118,705
Arbeitstage	4,915,668	5,578,859
mittlere Zahl d. Beschäftigten	16,478	17,453
Nettoproduct d. Handarbeiter	1,833,719 Fr. 41 C.	2,136,012 Fr. 99 C.
Nettopr. d. Gefangenen	768,208 " 05 "	1,068,846 " 79 "
" d. Unternehmer	352,916 " 20 "	370,024 " 18 "
Einnahme d. Staates	644,065 " 28 "	710,425 " 16 "
mittl. tägl. f. d. Mann	37 "	43 "
Gewinn f. d. Frau	30 "	32 "

Die Ausgaben des Staats für die verschiedenen Strafhäuser und für den Transport der Gefangenen betragen durchschnittlich 17 Millionen Francs jährlich.

Kap. V (S. 169—193) gibt eine Uebersicht der kirchlichen Statistik Frankreichs, worin wir jedoch nur die einzelnen Hauptabschnitte (1) Allgemeine Grundsätze der Gesetzgebung, 2) Verwaltung und Ausgaben des Cultus, 3) Katholischer Cultus, 4) Protestantischer C. und 5) Israelitischer C.) nam-

haft machen, um bei dem zehnten Kapitel etwas länger verweilen zu können, welches S. 196—262 den öffentlichen Unterricht eingehender behandelt.

In einem einleitenden Paragraphen, in welchem die Ueberlegenheit Deutschlands im Volksunterricht bereitwillig anerkannt und darauf aufmerksam gemacht wird, daß unabhängig von der Frage, ob der Volksunterricht obligatorisch gemacht oder facultativ bleiben solle in Frankreich noch die wichtige Frage zu lösen sei, ob der Volksunterricht in die Hände des Staats zu legen oder frei von allen Bürgern auszuüben sei, erinnert der Verf. daran, daß während der Revolutionszeit das Princip der exclusiven Concentration der Erziehung in die Hände des Staates und das der vollkommenen Freiheit des Unterrichts abwechselnd zur Herrschaft gekommen, und daß um dem während jener Zeit der politischen Convulsionen sehr vernachlässigten öffentlichen Unterricht einen neuen Impuls zu geben, der erste Consul im Anschluß an die Tradition der Vergangenheit die Universität wiederhergestellt und ihr eine kräftige Organisation gegeben habe. Diese Institution, welche mit einer kurzen Unterbrechung im J. 1815 fast ohne Veränderung während der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts aufrecht erhalten wurde, hat fast ausschließlich den öffentlichen Unterricht in Frankreich monopolisirt, bis das Gesetz vom 15. März 1850 diese Herrschaft modificirte. Seit dieser Zeit hat der freie Unterricht sowohl von Laien wie vorzüglich durch den Clerus oder durch religiöse Congregationen einen bedeutenden Platz neben dem durch die Staatsinstitute ausgeübten gewonnen. Nachdem der Verf. dann die allgemeine Grundlage der gegenwärtigen Organisation des öffentl. Unterrichts seit d. J. 1850, wie sie wiederum durch das De-

cret vom 9. May 1852, das Gesetz vom 14. Juni und das Decret vom 20. Aug. 1854 wesentlich modificirt worden, kurz dargelegt hat, theilt er im 2. Abschnitt Daten über die allgem. Kosten des öffentlichen Unterrichts in Frankreich mit. Dieselben betragen gegenwärtig (1858) etwas über $20\frac{1}{2}$ Mill. Francs, von denen $14\frac{1}{2}$ Mill. auf Rechnung des Staates fallen und ungefähr 6 Mill. aus den Departements-Fonds fließen und speciell auf den Primärunterricht verwendet werden. Diese Ausgaben umfassen jedoch nicht diejenigen für den höheren Unterricht, welche das Gesetz vom 14. Juni 1854 von dem Staatsbudget getrennt hat und welche sich auf ungefähr $2\frac{1}{2}$ Mill. belaufen. Wenn man den gegenwärtigen Betrag der Ausgaben für den öffentlichen Unterricht mit demjenigen der früheren Periode vergleicht, so ergibt sich, daß von 1809 bis 1859 derselbe sich fast vervierfacht hat, indem derselbe in dieser funfzigjährigen Periode successive von 4,777,496 Fr. auf 23,302,300 Fr. gestiegen ist. Vornehmlich rührt aber diese Vermehrung von der durch das Gesetz von 1833 dem öffentlichen Unterricht gegebenen Ausdehnung her. Der Verf. vergleicht dann diese Summe mit der in andern Staaten auf den öffentlichen Unterricht verwendeten Ausgaben und zwar nach den respectiven Staatsbudgets, woraus indeß auf die wirklichen Aufwendungen gar kein Schluß gezogen werden kann, wie das z. B. schon daraus hervorgeht, daß hier Hannover mit 365,000 Fr. aufgeführt wird, während bekanntlich der jährliche Bedarf der Universität Göttingen allein schon mehr als diese Summe beträgt. — Die folgenden Paragraphen geben dann eine Uebersicht über die Administration académique, und die unter dieser akademischen Administration stehenden höheren Schulen (Hochschulen von 1 bis 5 Facultäten in 20

Städten, unter denen die zu Strasburg und Montauban protestantisch = theologische Facultäten haben, die höheren pharmaceutischen Schulen zu Montpellier, Paris und Strasburg und die Vorbereitungsschulen für den höheren Unterricht zu Angers, Mühlhausen, Nantes und Rouen). Die Zahl der Zöglinge betrug im J. 1856 auf den Hochschulen 8040, nämlich theolog. Facultät 175, Rechte 3112, Medicin 1465, Sciences 242 und Lettres 3046; und in den höheren pharmaceutischen Schulen 376. Bei den Vorbereitungsschulen, welche städtische Institute sind, deren Lehrer aber von dem Minister des öffentlichen Unterrichts ernannt werden, wird nur angeführt, daß im J. 1856 55 Zöglinge aufgenommen wurden. Das Gesamtbudget für diesen höheren Unterricht betrug 1856 nur 3,393,213 Frs, welche außer einer Subvention des Staats von 800,000 Frs aus den Inscriptions = und Examen = Gebühren und aus der Ertheilung der verschiedenen akademischen Grade fließen. — Für den Secundär = Unterricht bestanden im J. 1854 61 Lyceen (früher Collèges royaux, jetzt Lycées impériaux) mit 21,076 Schülern, 253 Communal = Collegien mit 27,905 Schülern und 1081 freie Institute, davon 825 weltliche mit 42,462 Schül. und 256 kirchliche mit 21,195 Schül. Im Ganzen wurden die Mittelschulen von 108,333 Schülern besucht, da 4305 Schüler der freien Institute die Lyceen oder Collegien mitbesuchten und unter ihren Schülern mit aufgezählt sind. Der Gesamtaufwand für die öffentlichen Mittelschulen (Lyceen und Municipal = Collegien) betrug 1859 19½ Mill. Frs, wozu der Staat ungefähr 2½ Mill. beitrug. Seit dem Gesetze vom 15. März 1850, welches die Bedingung der administrativen Zustimmung für die Gründung freier Schulen aufhob, hat sich die Zahl

dieser Schulen bis 1854 um 167 vermehrt und unter diesen besonders die der kirchlichen. Von diesen (256, jedoch ohne die kleinen Seminare, welche gegenwärtig unter einer besondern Verwaltung stehen und deren Zahl 123 betrug) standen 67 unter directer Aufsicht der Bischöfe, 149 wurden von religiösen Congregationen oder katholischen Priestern geleitet und 7 von Geistlichen anderer Culte. Die Zahl der unter Congregationen stehenden Schulen war 33 mit 5285 Schülern und von diesen hatten die Jesuiten 11 Schulen mit 2818 und die Maristes 13 Schulen mit 1449. Die meisten dieser Schulen und insbesondere alle die der Jesuiten waren erst seit dem Gesetz vom 15. März 1850 gegründet, ebenso wie die 67 unter den Bischöfen stehenden. Der Abschnitt VI dieses Kapitels handelt ausführlich von dem Primär-Unterricht. Bekanntlich sieht es damit in Frankreich noch nicht zum besten aus, doch ist anzuerkennen, daß der Volkunterricht daselbst seit den dreißiger Jahren sehr bedeutende Fortschritte gemacht hat. Um das Jahr 1833 zählte man nur 22,640 öffentliche Volksschulen, 1857 dagegen 36,500; außerdem gab es in dem letzten Jahre ungefähr 3500 Privatknabenschulen, so daß damals die Gesamtzahl der Volksschulen etwa 40,000 betrug, von denen ungefähr 37,000 weltliche und 3000 geistliche waren. Die Zahl der diese Schulen besuchenden Schüler war von 1831 bis 1857 von 1,955,624 Kinder auf 3,850,000 gestiegen, von welchen 2,250,000 Knaben. Von diesen besuchten etwa 1,850,000 weltliche und 400,000 kirchliche Schulen. Von den ersteren erhielten ungefähr 750,000 oder 40 Pct. freien Unterricht und 1,100,000 zahlten Schulgeld. Von den überhaupt Schulen besuchenden Mädchen (1,600,000) wurden die meisten, nämlich 900,000 von geistlichen Lehrerinnen unterricht-

tet. — Unerachtet dieser bedeutenden Zunahme der Volksschulen erhielten dennoch im Ganzen 1857 durchschnittlich von 1000 Knaben im Alter von 7 bis 13 Jahren 210 und von 1000 Mädchen noch 250 keinen Unterricht. Diesem entsprechend ist denn auch in Frankreich unter der Bevölkerung die Zahl derjenigen, welche weder lesen noch schreiben können, noch sehr groß. Nach den Recrutirungslisten konnte im J. 1855 durchschnittlich von 1000 Einberufenen, deren Schulkenntnisse constatirt wurden, fast ein Dritteltheil, nämlich 332 weder lesen noch schreiben, von den übrigen konnten 34 bloß lesen und 634 lesen und schreiben. Ein ähnliches Verhältniß stellte sich unter den sich Verheirathenden heraus. Von 1000 im J. 1858 getrauten Männern konnten 694, und von 1000 Frauenzimmern 566 den Heirathscontract unterschreiben. Die Kosten für die Elementarschulen werden bestritten theils durch den Staat, theils durch die Gemeinden, welche Schulhaus, Wohnung für den Lehrer und das Minimum des Jahrgehalts zu 200 Fr. aufbringen müssen (doch darf die Auflage für diese Schulzwecke nicht 3 Zusatzcentimen für jeden Franc der vier directen Contributionen übersteigen) theils durch Schulgeld. Die durch das Staatsbudget getragenen Kosten des Primärunterrichts sind von 1831 bis 1859 von 1,591,803 Fr. auf 6,220,000 Fr. erhöht.

Der folgende Abschnitt gibt gründliche Nachrichten über die Special-Unterrichtsinstitute, welche in 4 Klassen getheilt werden. 1) Institute für Wissenschaft und Kunst (École des Chartes, des Langues Orientales, des Beaux-Arts und de Dessin, u. Conservatoire imp. de Musique), 2) für Industrie (École des Ponts et Chaussées, und des Mines, Conservatoire imp. des Arts et Métiers, Éc. centr. des Arts et Manufactures, éc.

supérieure de Commerce, écoles impériales d'Arts et Métiers), 3) Landwirthschafts- und Forstschulen, 4) Kriegsschulen (École polytechnique, éc. imp. milit. de Saint-Cyr, éc. imp. de Cavalerie zu Saumur, Prytanée imp. militaire, éc. imp. d'application d'État-Major, écoles normales de tir et de gymnastique à Vincennes, école navale de Brest, etc. — Der achte Abschnitt dieses Kapit. umfaßt die besonderen wissenschaftlichen Institute: Institut de France, Académie de Médecine, Collège de France, Muséum d'histoire naturelle, Etablissements astronomiques, Bibliothèques publiques, worauf dann die beiden letzten Abschnitte dieses Kapitels noch die öffentlichen Kunstsammlungen, die Theater (sehr ausführlich) und die Presse (verhältnißmäßig sehr kurz) darstellen.

Die noch übrigen Kapitel dieses ersten Theils behandeln die Wohlthätigkeits-Anstalten (S. 264—307), die Sparcassen und Versicherungs-Anstalten (S. 307—331), die Finanzen (S. 332—489), die Armee (S. 490—512) und die Marine (S. 512—528). — So interessant mehrere dieser Kapitel auch sind, so müssen wir uns doch enthalten, darauf noch näher einzugehen, da diese Anzeige bereits den in diesen Blättern gestatteten Raum zu überschreiten droht, und aus demselben Grunde müssen wir uns für den 2ten Theil auch mit einer bloßen Inhaltsangabe begnügen. Derselbe stellt sehr ausführlich die Agricultur (Kap. XII, S. 1—99), die Industrie (Kap. XIII, S. 100—224) und den Handel (Kap. XIV, S. 224—267) dar, wobei das in Frankreich gerade für diese Verhältnisse so sehr reich vorhandene officielle statistische Material mit großem Fleiße benutzt worden ist. Darauf folgen noch 2 besondere Kapi-

tel über die Verkehrsmittel, nämlich Landstraßen, natürliche und künstliche Wasserstraßen, Eisenbahnen (S. 267—333) und über die Posten und Telegraphen (S. 333—353) mit jedesmaliger Vergleichung der analogen Verhältnisse anderer Länder, worauf die allgemeine Statistik Frankreichs mit dem (Kap. XVII Consommations) schließt, in welchem (S. 353—397) der Verf. eine Zusammenstellung der Hauptconsumtionen Frankreichs versucht hat, nämlich der wichtigsten Nahrungsmittel, Getränke, Kleidungsstoffe, Heizungsmateriale zc. und darin die verschiedenen Länder mit einander vergleicht. — Eine sehr werthvolle Zugabe bilden noch Kap. XVIII (S. 397—493), in welchem auf Grund der reichhaltigen officiellen Publicationen der Seine-Präfectur und anderer amtlicher Documente eine Special-Statistik der Stadt Paris gegeben wird, bei welcher der Verf. so viel wie möglich dem auf dem internationalen Congreß aufgestellten Programm für die Statistik der großen Städte gefolgt ist, und Kap. XI und XV, von denen das erstere (S. 493—513) die Statistik von Algerien und das letztere (S. 513—562) diejenige der französischen Colonien behandelt und welche für den deutschen Leser um so interessanter sein werden, da gerade die so reichhaltigen officiellen Documente über Algerien und die französischen Colonien sehr schwer durch den Buchhandel zu erlangen sind. Ein fleißig gearbeitetes alphabetisches Sach- und Namensregister endlich erleichtert sehr den Gebrauch dieses so inhaltreichen Werkes, auf welches erst aufmerksam zu machen diese Anzeige zwar nicht mehr dienen kann, da andere dringende Arbeiten uns zu unserem Bedauern an dem Studium desselben unmittelbar nach seinem Erscheinen verhinderten, zu dessen Verbreitung jedoch auch hoffentlich noch gegenwärtig

diese Besprechung beitragen wird, indem sie, so kurz sie sich auch halten mußte, doch wohl genügend zu zeigen im Stande sein wird, daß das Werk des Hrn Maurice Bloch für jeden Statistiker und besonders für denjenigen, der sich gründlicher über Frankreich unterrichten will, ein unentbehrliches Hülfsmittel bildet.

Wappäus.

Mattheus le Maistre, Niederländischer Tonsetzer und churf. sächsischer Kapellmeister. Ein Beitrag zur Musik-Geschichte des 16. Jahrh. mit Musikbeilagen von C. D. Kade. Mainz, Schott 1862. VIII und 118 S. Text. 70 S. Musikbeilagen. In Octav.

Die niederländische maatschappy tot bevordering der toonkunst hatte im J. 1858 ein Preis-Ausschreiben erlassen mit der Bestimmung: „Um den von der Gesellschaft ausgesetzten Preis für historische Skizzen aus dem Gebiet der niederld. Tonkunst im 16. Jahrh., als Material zu einer Kunstgeschichte, können sich auch Ausländer bewerben; der Inhalt soll gediegen, in anziehender Darstellung und im Geiste von Winterfelds Beiträgen zur Geschichte heiliger Tonkunst gehalten sein. Prämien von 25—200 Fl. je nach Umfang und Werth des Werkes.“ — Hierauf sind bis zum 1. Januar 1859, dem Einsendungstermin, drei deutsche Arbeiten eingesandt:

Adrien Petit Coclicus, ein verschollener niederländischer Meister, von Pasqué in Darmstadt,
Matth. le Maistre, von D. Kade in Schwerin;

Het daghet in den Oosten, von Arnold in Elberfeld.

Alle dreie sind prämiirt, die uns hier vorliegende mit dem höchsten Preise. D. Kade, früher in Dresden, seit einigen Jahren Musikdirector in Schwerin, seit längerer Zeit mit Studium und Wiederbelebung älterer Tonwerke bemüht, hat bisher in zerstreuten Abhandlungen, z. B. im Serapeum u. s. w. Zeugnisse seines Fleißes gegeben, und hier zum erstenmal in einer selbständigen Schrift ein Bild aus der alten Zeit des deutschen Gesanges hergestellt.

Matthäus le Maistre, ein Flamländer, dessen Heimath und Geburtsjahr unbekannt, war 1552 Capellmeister in Mailand, ward 1554 vom Churf. August von Sachsen, Moriz' Bruder, an die Stelle des emeritirten Joh. Walthers zur Verwaltung der churfürstlichen Contorey berufen, selbst emeritirt 1565, und starb in Dresden 1577. — Er wie sein Nachfolger, Anton Scandelli, traten aus der römischen zur evangelischen Kirche. Beider musikalische Compositionen waren ihrer Zeit beliebt; sie gehören der Entwicklungszeit evangelischer Tonkunst an, und zeigen den Uebergang von der archaisischen Weise Joh. Walters, die aus dem niederländisch-römischen — fogenannt flämischen — Styl abgezweigt war, in die eigenthümlich deutsche Art und Kunst, die klassisch-evangelische, welche mit Lucas Djan der anhebt und ihren Höhepunkt in Joh. Eccard († 1611) erreicht. — Wer zwischen der archaischen und klassischen eine Uebergangszeit abgrenzen will, etwa 1555 — 1570, wird oft ins Gedränge kommen mit Personen und Sachen; Walthers und le Maistres reichen mit ihren Lebensjahren durch zwei Perioden und tragen die Spuren des fortschreitigen Strebens in manchem ihrer Tonsätze. Kades Eintheilung in Hauptmassen (48), wie Kiese-

wetters in Epochen — scheinen das Wort *Periode* nur umgehen zu wollen; einerlei, wenn nur die Erkenntniß der Sache gefördert wird. • Genügen möchte wohl, nach Vorgang Winterfelds die erste Zeit bis Luthers Tod als die im Leben naturwüchsig, in der Kunst ungelenke, kindlich tastende zu bezeichnen, und so fort die Entwicklung bis zum Gipfel der Selbständigkeit zu erweisen.

Die R.'sche Schrift ist eingetheilt in 6 Kapitel: 1. Leben; 2. Gedruckte Werke l. Ms; 3. Handschriftliche; 4. zweifelhafte Werke; 5. Verhältniß l. Ms zur Kunst und zu seinen Zeitgenossen; 6. Verzeichniß der Werke l. Ms.

Kap. 1: Ueber die Lebensverhältnisse le Maistres ist Rade ausführlicher als Winterfeld (Ev. R.G. 1, 339). Sind auch nicht alle Dunkelheiten aufgeheilt, so ist doch das Gegebene mit dankenswerther Sorgfalt aus archivalischen Urkunden zusammengestellt, Kap. 1. S. 1—14. — Den größeren und werthvolleren Theil der Radeschen Schrift bildet die Darstellung der Werke des Meisters, kritisch exegetisch, mit Excursen über die Tonübung jenes Zeitalters, und mit vergleichenden Ueberblicken dessen, was zeitgenössische Künstler neben ihm geleistet.

Kap. 2: Gedruckte Werke le Maistres zählt Kap. 2 in allem 12 auf, wo dann die Jahrszahlen und Namen vollständiger als bisher in bekannten Geschichtsbüchern aufgeführt sind. Viel genannt war damals die *battaglia (i)taliana 4-vocum*, ein Tongemälde der Schlacht von Pavia 1525, welches in drei Theilen darstellt: Vorbereitung, Schlacht und Siegesfest Franz Sforzas. Dieses durch reine Vocalität darzustellen ist eine Aufgabe der sich von späteren Liedertäflern — Sängern und Setzern — schwerlich jemand unterziehen würde; jene Zeit aber hegte den Menschengesang, und zwar den vol-

len Chor ohne Instrumente, mit einer Liebe und einem Gelingen, worin kein anderes Zeitalter ihr gleich kommt, daher die eigentlich vocale Kunst noch heute an jenen Mustern am sichersten erlernt wird, wie denn auch die ganze contrapunktische Kunst dort ihre Wurzel hat.

Es ist sehr willkommen, daß von dieser battaglia ein ansehnliches Stück, nämlich der erste Theil, in Noten beigegeben ist; noch lieber hätten wir das Ganze gehabt, da der Hrsgbr. von diesem eine ausführliche Wortbeschreibung gibt *). Ueber das Bedürfniß nach beigegebenden Noten-Beispielen läßt sich freilich keine Regel geben; doch fordert die Rücksicht auf den Leser, daß wo lebhaft controvertirt, gelobt und getadelt, oder eine neue Behauptung aufgestellt wird, auch durch Beispiele anschaulich werde was der Verf. will: so S. 77, wo der ganz unbekannte Joh. Weßfalius als ausgezeichneteter Tonsetzer sogar über le Maistre und Scandelli gestellt wird; ferner S. 46, wo die lateinische Benedictio mensae eingänglich besprochen ist, während dasjenige was man für erläuterndes Beispiel halten möchte, die unter N. 6 angelegte deutsche Bened. m. auf jene Exegese nicht paßt. Mehrmal schien es uns, als wäre ein Hinweis durch Citate aus dem Text in die Noten oder umgekehrt dem wißbegierigen Leser sehr erwünscht, damit er nicht zu lange blättere und suche, um die kritischen Erörterungen praktisch zu prüfen; das S. 117. 118 beigegebene Verzeichniß reicht nicht aus für alle Fälle. — Im Allgemeinen möchten wir bezüglich der Beispiele überall wünschen, daß nur vollständige

*) In der Beschreibung des Inhaltes scheint zwischen S. 19 3. 10 v. u. — und 28, 5 v. o. ein Zwiespalt obzuwalten, indem nicht klar ist, ob die Deutschen für Italien oder Frankreich streiten.

gegeben würden, wie bei Commer und Proske, weil diese allein dem didaktischen, ästhetischen und erbaulichen Zwecke völlig genügen.

Aus den mannichfachen Erörterungen des 2ten Kapitels heben wir die wichtigsten aus, um sie dem theilnehmenden Leser zu empfehlen: sie sind großentheils nicht neu, sondern entweder aus Winterfeld geschöpft, oder aus ihm gegensätzlich entwickelt *), aber werthvoll als erleichterte Lehre, der man nur hie und da geringere Breite, und statt häufiger Wiederholung mehr Concentration wünschen möchte. Herauszuheben sind die Erläuterungen über Melodie, Kirchenton, Gesang- und Instrumentalgebrauch und Verwandtes. Das über Melodie und Harmonie S. 25 Gesagte ist richtig gesagt für den, der es mit lebendig historischer Anschauung begriffen: wer diese entbehrt, dem wird es schief und falsch vorkommen, daß der ältere Tonsatz im Gegensatz des modernen der mehr melodische, oder der wesentlich melodische gewesen sei. Denn wie klagt man nicht, daß es den guten Alten, selbst Palestrina und Orlando, an Melodie fehle! wie ärgern sich leichte Gemüther an dem ewigen Glockengeläute jener wun-

*) Winterfeld wird noch lange für dieses Gebiet der Ausgangspunkt historischer Darstellung bleiben, wie denn das Meiste was bisher nach W. erschienen ist, an ihn anlehnt und selbst die gegen ihn kritisch oder polemisch Stehenden ohne ihn ganz halt- und standpunktlos sein würden. Dabei mag man immer zugestehen, daß außer anderen minder erheblichen Schwächen auch seine sogenannte „preussische Tonschule“ — Eccard, Stobäus, Crüger — als Schule angesehen nach tendenziöser Fiction schmeckt, obwohl bona fide aufgestellt ist. Wohlbegründet ist aber seine Liebe zu Eccard. Geben wir zu, daß Hasler ihm vollkommen ebenbürtig ist, so wird es doch historisch schwer zu rechtfertigen sein, wenn er zum Mittelpunkt jener Periode gemacht wird.

derlichen Harmonien, die den Gesang überwelmen — wie wohl fühlt sich das fortgeschrittene Bewußtsein in der Errungenschaft modernen Reichthums der in Allem, Melodie, Harmonie und Rhythmus, nur erst ans Ziel des Möglichen gelangt sei! — Aber allerdings wer jene alten Töne einmal wirklich vernimmt, d. h. einfältig kunstlos der Wahrheit gemäß, der vernimmt ja wohl die innere Beweglichkeit, das durchwaltende Leben des Menschengesanges, der doch endlich mit Vernunft angesehen, Quelle und Ziel der Tonkunst ist. Und in diesem Sinne stimmen wir dem Verf. vollkommen zu, daß die klassische Zeit des heiligen Gesanges auf melodische, d. h. menschlich erfüllte Weise die Tonbilder gestaltete, unbelastet mit der äußerlichen Tonfülle instrumental-harmonischer Massenpracht, allein befriedigt in der erhöhten Gestaltung des Menschlich-Schönen. Daß nun die spätere Zeit unwiderstehlich in dieses Andere, das Außer- und Uebermenschliche hineingetrieben und jenem dämonischen Titanismus zugeführt ward, der dem Pathos des Revolutionszeitalters Grund und Boden bereitete, und daß dieses Neue einen Keim sittlicher Auflösung in sich trägt, das ist Niemanden unbekannt, der mit tiefem Ernst in die Zeiten blickt. Aber es ist nicht nothwendig, daß dieser Keim zu Stamm und Blüthe erwachse, und ein doppeltes Gegengift gegen instrumental harmonische Zerstörungen vorhanden: das eine ist die in sich wachsende Fülle, welche den Enkeln über die Ahnen hinaus zu gehen gewährt ist, indem Alles, was die Vorzeit erzeugt hat, soweit es ewigen Werth trägt, auch unser Eigenthum ist, zu erneutem Genuße bereit, neuer Empfängniß und Zeugung fähig; das andere, daß aus der modernen wechselwirkenden Verschmelzung des Vocalen und Instrumentalen schon neue Gestalten ersprossen sind, die einem wesentli-

den Bedürfniß der Seele entsprechen — das wir noch nicht im Stande sind mit einem Worte zu bezeichnen, weil wir mitten in der Bewegung stehen. Glaube nur keiner es in Formeln zu fassen, bevor auch wir Geschichte geworden sind; aber glaube auch keiner, ohne den Hintergrund jener ewig wahren menschlichen Gestalten den Frieden und die Befeligung zu erringen, die die Seele in der Kunst sucht. — Soll aber jener Ausspruch ohne Restriction verstanden werden, dann ist der Widerspruch gegen diese Fassung von Melodie und Harmonie berechtigt.

Abgeleitet aus dieser unbedingten Fassung erscheint der unklare Ausdruck des Verf. S. 61: das System der Alten sei das tonische Imitationssystem; richtig oder dem gemeinen captus verständlicher würde es heißen: die alte Melodie erging sich lediglich im diatonon der sogenannten natürlichen Tonleitern; sie mied das chroma; alle Abweichungen vom diatonon sind zufällige, *toni ficti*, die — wohlgemerkt! — aus harmonischen Gründen eintreten mußten. — Aus derselben überspannten Ansicht rührt die auch bei Winterfeld gängige Ansicht, als würden zuweilen verschiedene Tonarten, z. B. Aeolisch und Ionisch 2c. verknüpft zu einem Tonbilde (67. 71). Wo aber bei den Alten verschiedentonige Volks- und Kirchenweisen in Eins gebildet erscheinen, wie im Quodlibet, da herrscht doch, sei auch für sich betrachtet die eine Weise äolisch, die andre ionisch 2c. doch immer am gegebenen Ort eine Tonart, und die *intonatio* und *finalis* kann nur eine ergeben; es ist reine orthographische Erleichterung oder vielmehr Schriftlaune, ja humbug, wenn einmal, wie in den Radeschen Beispielen S. 21. 28 verschiedene Vorzeichnungen der Stimmen in einem Stücke vorkommen,

um chromatische Beischriften zu sparen — wie aufs deutlichste selbst R's (fehlerfreier?) Abdruck beweist, Beisp. S. 29 Z. 2, 1 — 29, 3, 4 — 30, 2, 3 im Baß; umgekehrt 23, 1, 1 — 24, 1, 3 im Alt das zugefügte As. — Jenen humbug, in der Partitur oben smoll, unten fdur und sonst noch was zu schreiben, wie Beethoven im Canon: Kurz ist der Schmerz — hat sich auch List jezuweilen vergönnt; für die harmonische Structur ist der humbug vollkommen irrelevant. — Ferner entspringt aus der überspannten Fassung des melodischen Princips auch die unbegründete Theses, als wäre die sogen. thematische Analogie unverletzlich (87), oder wie wir das verstehen: es dürfe das Thema niemals umgebogen werden der Harmonie zu Gefallen. Das Gegentheil von dieser äußerlichen Gesezfreude zeigt u. a. Gesius in der festen Burg, bei Wintf. C. R. G. 1 Bsp. 61, der in den letzten Zeilen des Auf- und Abgesanges cis in das Thema bringt anstatt des ursprünglichen c; ähnliche Freiheiten sind in den figurirten oder motettenhaft umwobenen Chorliedern nicht ungewöhnlich. Soll aber jene „thematische Analogie“ bedeuten, es müsse die der Melodie eingeborene Harmonie unter allen Umständen gewahrt bleiben; dann ist damit eben die Coordination des harmonischen Princips mit dem melodischen ausgesprochen, und jene vermeinte Unabhängigkeit des Melodischen widerlegt — wo wir dann eher beistimmen können. — Endlich ist die Ableitung des Dissonanz-Princips aus der Instrumentalität eine letzte Consequenz jener willkürlichen Theses, welche der Geschichte offenbar widerspricht, da auch der älteste reine Vocalsatz Dissonanzen hat, wie schon der Vorhalt der Quarte eine ist (S. 26); auch Septimen u. a. kommen vor, freilich auf melodische Weise eingeführt, d. h. durch

den Eigensinn mehrerer Stimmen, die sich bekämpfen, zusammengebracht; vgl. u. a. das Beisp. S. 33, 3, 1, wo egf im Durchgang zugleich erklingen; dergleichen Secundterzen kommen auch bei S. B. Bach ziemlich häufig vor, doch mit milderer Härte.

Die Erläuterung des Systems der Kirchentöne, auf welches ein Theil der K.'schen Thesen sich stützt, möchte man mit gleichem Recht wie andere Theoreme doch wenigstens im Umrisse gezeichnet sehen, sowohl um derer willen, die es nicht kennen, als darum, daß die harmonisch-melodischen Principien, die der Verf. annimmt, desto sicherer begründet und seine eigene Terminologie vor Schwankungen sicher gestellt werde. Klanggeschlecht für Tonart zu sagen (71 Anm.) ist wenigstens ungewöhnlich: nach der heut üblichen Fassung — für Dur und Moll gesagt — gibt es dort keinen Sinn. — Aus ähnlichem Grunde ist die Frage nach den terzlosen Schlüssen und den Mollschlüssen, welche S. 87 berührt wird, dort nicht erledigt; ebendort aber dem bewährten Herausgeber klassischer Musik, Franz Commer, der ungerechte Vorwurf systemloser Chromatik *) gemacht — während die antike Harmonik nach Seb. Heyden, Prätorius, Syntagma u. A. allerdings diejenigen Grundsätze lehrt, welche Winterfeld und Commer befolgen. Mollschlüsse werden vermieden; daß sie gänzlich verboten waren, ist nicht bewiesen, aber bis zur Gewißheit wahrscheinlich, da alle sorgfältigen No-

*) Eher dürfte man den Vorwurf unbefugter Chromatik auf K. selbst werfen, wenn er Bsp S. 35, 2, 3 — 3, 3 dem Basse Es gibt, um den Querstand mit dem Alt zu melden: unbegründete Fürsorge! wie viele Beispiele der Alten beweisen u. a. recht schlagend Ceard bei Wintf. G. K. Beisp. S. 145, 1, 3 u.

tenschreiber — le Maistre gehört nicht zu ihnen (vgl. S. 51 oben) — den Durtschluß ausdrücklich anzeigen, sei es diatonisch oder chromatisch: so Orlando Lasso immer, Palestrina und Eccard meistens. — Wo aber der Durtschluß umgangen oder verhüllt werden soll, da braucht man entweder Clausula unisona per primam s. octavam, wie in den meisten Triciniis; oder es wird die sog. hohle, d. h. terzlose Quinte zur Clausel verwendet. Beide Schlußweisen verschleiern das Dur ohne es zu tödten: denn nach akustischen Gesezen ergibt sich im Ausflange immer die leise heranschwebende tertia major, niemals minor. Es ist daher nach antiker Schreibweise durchaus anzunehmen, daß Bsp. 17, S. 54, 2, 4 die Mittelstimmen h singen, obwohl das diatonon b fordern würde; der „thematischen Analogie“ ist schon zuvor genügt 54, 1, 5 — vgl. die Urgestalt jenes Liedes im Text S. 68.

Ueber den Rhythmus sind vorzüglich bei Durchnahme der battaglia eingängliche Bemerkungen gegeben S. 26; die richtige Vortragsweise, die uns heute so schwer erscheint, wird besprochen S. 86; nicht zustimmen können wir, daß die Vermischung verschiedener Tactarten der Okenheimschen Periode — vor 1520 — vorzugsweise angehöre (102), da doch Palestrina, Orlando und Eccard noch nach 1590 Aehnliches ausüben.

Anderes von der Tonübung jenes Zeitalters ist an verschiedenen Orten zerstreut, und größtentheils belehrend, wenn auch zuweilen wortreicher als nöthig. Interessant und neu ist die Ansicht vom Vortzuge des Tenors als melodieführender Hauptstimme S. 44 — 64. Auch wer dem Sage nicht beistimmt, wird doch des Verf. eigenthümlicher Erörterung mit Theilnahme folgen, weil was er sagt lebendige Erfahrung zeigt. — Den Gebrauch der un-

gewöhnlicheren unter den alten Schlüsseln in den Partituren wird mancher Leser schwer empfinden, um so mehr da auch die trefflichen Ausgaben, welche Winterfeld, Commer, Proste veranstaltet haben, ohne Schaden der Treue die gewöhnlichen alten Schlüssel — S. A. T. B. — anwenden; das Gleichniß S. VII, daß Schlüssel und Tonfaß so genau wie Schrift und Sprache übereinstimmen, ist beiderseits übertrieben. Uebel nehmen aber mögen wir es nicht, da es besser ist an Treue zu viel als zu wenig zu thun; ein Gleiches gilt von den antiken weißen Noten — Breven und Semibreven — die nur hasenherzigen Dilettanten die Furcht der Athemlosigkeit einflößen *).

Von technischen Theoremen sind uns einige aufgefallen, die mindestens disputabel sind. — Ueber die Bedeutung der Kunstformen und ihrer Grenzen haben wir wiederholt uns dahin ausgesprochen müssen, daß damit zu viel Wesens gemacht wird, sofern man daraus Stylregeln oder kritisch-ästhetische Observationes (56) begründen will; ob ein Ding wie die *battaglia taliana* mehr *madrigalisch* oder *motettisch* klinge, würde weder *le Maître* noch *Palestrina* noch *Glareanus* mit Sicherheit abwägen; daß aber die *contrapunktischen* Künste dem leicht weltlichen Stoffe weniger als dem geistlichen eignen (24), diese Ansicht müssen wir gerades Weges bekämpfen, und berufen uns auf das Thatzeugniß der Meister: *Orlando Lasso* in

*) Daß *Vagans* jederzeit Alt bedeute, scheint mir eine unbegründete obgleich ziemlich verbreitete Annahme. Die Anwendung, welche z. B. *Orlando Lasso* von dieser Stimme macht, beweist vielmehr, daß es eine zwischen Alt und Tenor schweifende, gleichsam überzählige Stimme von weitem Umfang gewesen: sie erstreckt sich zuweilen von $c - \bar{c}$, was weder Alt noch Tenor ist.

feinen köstlichen: Si vous estes m'amie (Nene teutsche und etliche französische Gesäng. München 1590. No 12) wühlt ebenso maulwurfisch mit übermüthigen Contrapunkten, wie Mozart im Don Juan; mehr als unseren virtuosisch berüchtigten und — bezahlten Opersängern lieb ist! —

Einsichtig und anregend sind die Betrachtungen über das Volkslied, und besonders herauszuheben, wie „Weltlich und Geistlich“ in jenen Tagen nicht in solchem Gegensatze verstanden wurden wie heute (18); schöne Volksweisen sind mehrere gegeben in der ältesten Gestalt S. 67. — Daß im Allgemeinen das Weltliche unserem le Maistre besser gelungen sei als das Geistliche (107), müssen wir dem Verf. aufs Wort glauben, da er umfassendere Kenntnisse besitzt; die angehängten Beispiele haben uns nicht davon überzeugt, indem die battaglia selbst vom Verf. S. 30 nur bedingterweise gelobt wird; die übrigen weltlichen Quodlibets des Anhangs sind allerdings sehr anmuthend, obwohl die Klarheit des Wortausdrucks, mithin des Gesamtverständnisses, nicht überall so vollkommen erreicht ist wie u. a. in Dr. Lassos komischen Madrigalen und in Eccards Zanni e Magnifico; die einfache — nicht quodlibetische — Fuchsgeschichte dagegen B. 15 S. 41 ist trefflich witzig, von schlagendem Humor und auch heute bequem und wirksam wieder zu geben. — Anderseits erscheinen uns in den geistlichen Beispielen einige von vollendeter Schönheit, namentlich: die feste Burg Bsp. S. 58, 3stimmig ad aequales, kunstreich gewebt, klar und innig; und: Allein zu dir Herr Jesu Christ C. S. 28, welches die besten gleichzeitigen — 1566 — übertrifft; vermisst haben wir den Durchschuß 31, 2, 1—3, 4, der nach Analogie für sicher anzunehmen ist.

Anderer Beispiele freilich sind mehr didaktischen Werthes; erbaulich schön will uns das C. 9 S. 31, das der Verf. sehr rühmt S. 59, durchaus nicht erscheinen; daß es, wie behauptet wird, ad aequales zu singen sei, d. h. für bloße Knaben- oder bloße Männerstimmen, erscheint uns ganz unnöglich, da die Knaben nicht klein c und d (31, 4, 4), und die Männer nicht f singen können. — Besonders reizlos und trübe ist B. 20 S. 60: Nun laßt uns Gott dem Herren, wo eine andere als die übliche Melodie gegeben ist, aber ebenso trübsinnig, bildlos und langweilig wie diese. — Nicht viel mehr bedeutet das folgende Bsp.: Aus tiefer Noth, mit unbekannter Melodie: es klingt wie eine contrapunktische Schulübung.

Kap. 3. 4 handeln von den handschriftlichen und den zweifelhaften Werken le M's und bedürfen keines Auszuges, unterliegen auch der Kritik nicht, sofern ohne Ansicht der Originale kein Urtheil möglich ist. Die Darstellung des Verf. ist sorgfältig. —

Kap. 5: „Verhältniß le M's zu Kunst und Kunstgenossen“ wiederholt in Kürze das früher ausführlich Besprochene.

Ueber die Beispiele, welche den werthvolleren Theil des Buches bilden, noch einige nachträgliche Bemerkungen. Sie sind sauber und dem Auge wohlthuend gestochen; auch ist die Text-Unterlage, wie es uns ohne Ansicht der Originale scheint, zeitgemäß und treu, obwohl uns bisweilen eine andere Syllabirung sinngemäßer oder bequemer dünken wollte. Doch dies ist weniger erheblich für den, der die Tonsätze studiren oder wieder beleben will. Störend ist dagegen, daß die Chromatik oder Einfügung der chromatischen Zeichen (toni ficti) mehrmals mit Willkür bald unterlassen, bald auch begangen ist, und wir haben um so mehr die Pflicht,

diese zur Sprache zu bringen, da der Verf. gegen Andere, z. B. Commer, in diesem Punkt so streng urtheilt. Wir stellen die übrigen harmonischen u. Unklarheiten oder Satzfehler und sonst Erwähnenswerthes zugleich mit zusammen.

- §. 3 3. 1 T. 1 bilden die 2 ersten Sylben zwischen Cantus und Tenor schreiende Octaven.
- 15, 4, 4 Cantus und Bassus in Quinten — wie auch R. bemerkt; — nebst anderen Fällen wahrscheinlich einer Nachlässigkeit des Componisten zuzuschreiben.
 - 4, 3 das chroma cis im Cantus ist willkürlich zugefügt, nicht nothwendig, was die Analogie in le M. und seinen Zeitgenossen beweist.
 - 28, 2, 4 dem Alt ist das chroma fis zu geben.
 - 29, 2, 2 das chroma es im Alt ist nicht nothwendig, sogar störend; das ē des Originals ist zeitgemäß, und sogar zwischen beiden es des 1 — 3 Tactes reizend und wirksam.
 - 30, 1, 4 fehlt das chroma fis zur Alt-Clausel.
 - 3, 4 ebenso. Ebendasselbst wird die Quinta Vox die Dur-Clausel haben müssen: h. (Richtig hat dagegen R. auf §. 31, 3, 2 und 4, 5 die beiden fis zugefügt).
 - 31, 2, 1 wird die Discant-Clausel h⁻ gefordert.
 - 34, 2, 1 mag im Alt das b trotz der Härte richtig sein; dagegen 34, 2, 3 kann der Discant das h⁻ nicht entbehren. — (Nicht-

tig hat R. dagegen 37, 4, 5 dem Discant sogar 3 chromatische Zeichen beigefügt).

§. 39, 2, 4 Discant muß \overline{fis} zur Clausel haben, wie 39, 3, 4 und 4, 4 richtig zugefügt ist.

— 40, 2, 1 = 42, 2, 2 Discant=Clausel fordert h^- .

— 49, 1, 2—3 = 49, 2, 1—2 wünscht das moderne Gehör 4mal die Leitöne cis und fis; doch darf man hier zweifeln, ob die Härte nicht beabsichtigt ist, da das Original constant das chroma meidet.

— 53, 1, 3 = 2, 4 = 54, 2, 1 Discant=Clausel \overline{fis} st. f.

— 56, 2, 3 Quinta Vox h st. b erscheint passender, doch ist's nicht so evident wie an anderen Stellen, es sei denn, um den Tritonusklang zu meiden in dem Fortgang der

1. und 2. Stimme $\begin{array}{l} \bar{e} \\ c \end{array} \begin{array}{l} d^- \\ b \end{array}$

— 57, 1, 4 Baß es statt e? (Auf derselben Seite 2, 1 u. 4 sind cis und fis richtig von R. eingezeichnet). Den Schluß derselben Seite müßte nach dem Obigen der Alt in \overline{fis} machen.

(. 62, 1, 1 = 63, 3, 1 sind die Leitöne richtig vermuthet, an eben solchen Stellen, wo sie anderswo fehlen).

Als Absonderlichkeiten sind zu notiren, aber nicht in tadelnder Weise

§. 36, 3, 1 eine seltsame Weise der Alt=Clausel, von wunderbarer Schönheit — auch Seb. Bach hat sie ein paar Mal und man rechnet sie ihm als neue Erfindung an.

— 39, 4 am Schluß ist die hohle Quinte schön

wirksam, eben da auch die kühnen Sextenfolgen, dergleichen sich Mendelssohn im Paulus und sonst öfter bedient.

- S. 40, 2, 3 der frei eintretende Tritonus zwischen Alt und Sopran ist jenem Zeitalter fremd, doch scheint er vom Componisten beabsichtigt zu sein; auch ist er gemildert durch die mitklingende Sexte und von schöner Wirkung; ähnlich 69, 1, 4 zwischen der 2. und 4. Stimme.
- 46, 2, 4 die freie Quartsext hat schon K. mit Recht besonders notirt; damals pflegte man nicht mit der Thür ins Haus zu fallen, — wie nur Beethoven mit Anstand zu thun weiß, seine Affen aber plump und äffisch.
- 52, 2, 3 ein unicum seltsamster Tonverbindung, welches auch K. als solches notirt, die Folge:

Cantus I	c̄	d̄	f̄	f̄	ē	f̄
Altus I	ā	f̄	d̄	es̄	c̄	—d̄
Bassus	f	B		c		d

wo die unmotivirte Terz=Quarte c̄es.f̄, die (verdeckte) Octavenfolge cd in den Unterstimmen — Alles zusammen so seltsam erscheint, daß man, da die Copie augenscheinlich treu ist, einen Satz= oder Druckfehler des Originals vermuthen muß. Vielleicht beweist uns ein Zukunftskünstler, daß dieses ganz richtig gedacht sei.

Einige der gegebenen Tonsätze sind von eigenthümlicher Schönheit und der Wiederbelebung würdig; vor allen würden wir empfehlen die den besten jener Zeit ebenbürtigen: N. 8 Allein zu dir Herr Jesu Christ; N. 15 der Fuchs (be)darff Glück;

N. 16 Venite jr lieben Gefellen; N. 17 Ob ich schon arm und elend bin; N. 18 Et incarnatus est; N. 19 Ein feste Burg; N. 63: Magnificat, (alle 4 Sätze). — Ihnen zunächst N. 2: Or su, Or su compagni state attenti; 7: Benedictio mensae; 10: Vom Himmel hoch — wo jedoch der Anfang des contrapunctirten Soprans — beispießlos! in der Oberquarte der Tonart auftritt; 13: Brich nicht an mir dein Zuversicht, ein wunderschönes Volkslied; 40: Bist du der Händel Schütze, Was ist dir dein Armbrust nütze, wenn du nit spannen kannst.
E. Krüger.

Aus dem Tagebuche eines christlichen Platonikers. Ein Vermächtniß von Pastor Valentiner, jetzt Privatlehrer in Hamburg. Hamburg Friedr. Herm. Neftler u. Melle 1861. XII u. 348 S. in Oct.

Der Verf. dieses Buches, früher Prediger in Flensburg, dann durch die politischen Verhältnisse der Herzogthümer aus seiner Wirksamkeit vertrieben, jetzt Privatlehrer in Hamburg, bietet, wie er selbst in der Einleitung sagt, hier Bruchstücke aus früheren Aufzeichnungen dar, die er vernichtet hat, — nur diese kleine Auswahl seinen Freunden zur Erinnerung übrig lassend. Doch ist Manches, was hier gegeben wird, schon einmal im Drucke erschienen und somit die kleine Sammlung gewissermaßen eine zweite Auflage. Wer das Buch in die Hand nimmt, erwarte nicht Darstellung der äußern Verhältnisse, Lebensschicksale odgl., am wenigsten Aufzählung persönlicher Leiden und Entbehrungen in einer schweren Periode der vaterländischen Geschichte.

Dies Alles, wovon der Verf. vielleicht ebenso viel als die Meisten mitreden könnte, läßt er in echter Bescheidenheit zurücktreten und bietet uns Blicke in das innre, vorzüglich das religiöse, Gemüthsleben eines frommen und geistvollen Gottesgelehrten. Das Buch enthält zunächst drei Predigten, denn drei Gemeinden gewidmet, an welchen der Verf. amtlich gewirkt, zuerst eine Neujahrspredigt über Ezechiel 24, 2, in Kopenhagen gehalten „über die Aufzeichnung unsrer Tage“, eine sehr originelle und geistvolle Empfehlung schriftlicher Rechenschaft über unser tägliches Thun, — oder besser stete Beachtung unsres innern und äußern Lebens, — zu welcher der Verf. selbst sich sein ganzes Leben hindurch mit der That bekannt hat. Zweitens eine Osterpredigt (am ersten Sonntage nach Ostern 31), in der Gemeinde zu Heiligenhafen gehalten, über Joh. 20, 19—31, „daß wir in der Auferstehung erkannt werden an den Wunden dieses Lebens“, — u. M. nach das Schönste, was das Buch enthält. Drittens eine Predigt zu Flensburg (1. Jan. 1840): „Maria“, ein Ruf an die Gemeinde, der Erweckung, Tröstung, Verwarnung, — anlehnend an Joh. 20, 16, — anspielend auf den Namen der Gemeinde (St. Marrien). Daran schließt sich eine Confirmandenrede, — „die Christbäume der Confirmanden“, als Gruß an die Jugend, unter welcher der Verf. jetzt wirkt (1—112).

Die zweite Hälfte des Buches besteht aus Reisebildern, Tischreden, und Notizen aus dem Tagebuche: Erlebt, erdacht, erlesen.

Der Geist, welcher aus dem Ganzen weht, ist der einer schönen Humanität, und einer echt christlichen Frömmigkeit; — das Streben nach Vereinigung beider soll wohl der Titel „Tagebuch eines christlichen Platonikers“ bezeichnen. Des Vf. Fröm-

mitigkeit ist ebenso entfernt von der Leerheit des rationalistischen, als von der Kälte des scholastisch-orthodoxen Christenthums. Er ist, wie er sich auch unter Freunden gern nennt, ein Mystiker, — Empfangen des Göttlichen im Gemüthe, Empfangen desselben aus dem Christenthume, der Natur, der Geschichte, — das ist der Grundtrieb, um welchen sich seine geistigen Kräfte sammeln.

Wer das Buch mit Neigung zum spöttischen Kritisiren in die Hand nimmt, wird Stoff genug dazu finden; wir glauben nicht, daß dem Verf. eben viel daran gelegen sein würde. Aber auch Freunde der Mystik würden häufig weniger Hinneigung zu einer gewissen oft kleinlichen Spielerei des Geistes, — vorzüglich auf dem sprachlichen Gebiete, — wünschen; die edle Einfachheit der besten deutschen Mystiker fehlt nicht selten.

Wer das Buch mit dem Maßstabe der kirchlichen Orthodoxie mißt, wird ebenfalls Vielerlei tadeln müssen, — obwohl ein strenger Bibelglaube und Neigung zur tiefsten Auffassung desselben überall durchblickt. Auch wir hätten an manchen Stellen gern etwas mehr Klarheit der Lehre, vorzüglich was die Christologie betrifft (z. B. 331), und etwas mehr Betonen des specifisch Christlichen gewünscht. Aber es ist doch nicht etwa das trübe Licht falscher Mystik, welches wärmt und nicht leuchtet, — es ist nicht ein weichliches Gefühlschwärmen, — sondern die Gestalt, die sich in dem Buche zeichnet, ist eine echte Mannesgestalt, voll Vaterlandsliebe, voll Glauben, voll Freude an allem Schönen und Hohen, oft sogar scharf und spottend, stets einfach und klar in sich selbst.

Das Buch ist nur für Freunde geschrieben, es wird gewiß in seiner Gesamtheit der größten Menge der Leser nicht zusagen, wenn auch die Einleitung,

die Predigt über die Wunden unsres Lebens und einzelne Abschnitte aus dem Tagebuche kaum Jemand unbefriedigt lassen dürften. Den Freunden aber einer innerlichen Frömmigkeit und eines Herzens, welches sich dem Rufe Gottes überall gern öffnet, — in allen Ständen, — denn für Alle ist es geschrieben, — sei das Buch herzlich empfohlen.
Hermann Schulz.

Das warme Rochsalzwasser zu Wiesbaden nach seiner Wirkung in Krankheiten geschildert von Dr. H. Roth. Zweite, durchaus umgearbeitete Auflage. Mainz. Verlag von Victor v. Zabern 1862. VIII u. 265 S. in Octav.

Bei den meisten Schriften über Heilorte wird man an das Wort erinnert: wessen Brot ich esse, dessen Lied ich singe. Unbegreiflich ist nur, wie man es wagen mag, das Gleiche wie dem großen Publicum auch den Ärzten zu bieten, indem diese nur nach der mit ernster Prüfung und strenger Wahrheitsliebe getroffenen Feststellung der Indicationen sich richten können. Auch in dieser Beziehung bleibt der Ausspruch Cicero's beherzigenswerth: *In omnibus rebus videndum est quatenus. Etsi enim suus quisque modus est, tamen magis offendit nimium quam parum.*

Wenn man von einer salinischen Therme als Bad- und Trinkcur noch so große Erfolge erwartet, so fragt es sich doch, ob man dieselbe zu empfehlen hat bei Hypertrophie der Mandeln, Herzasthma, Nefrose, Gehirnerweichung, Rückenmarksdarre, Veitstanz. Der Schluß: *post hoc, ergo propter hoc*, darf nirgend weniger Anwendung finden als in der Medicin.

In Betreff der Lage wird bemerkt, daß Wiesbaden den rauhen Winden verschlossen und nach Süden offen einer vorwiegend trocknen Luft und einer mehr gleichmäßigen Wärme sich erfreue. — Der Stadttheil der Quellenregion habe durchschnittlich 2 Grad Wärme mehr, als die übrigen Straßen. — Da unter dem Gebrauche von Salzwassern der Harnstoff und die Harnsäure zunehmen, so verdient folgende Angabe des Vf. (S. 95) Berücksichtigung: „In einer ziemlichlichen Reihe von Beobachtungen fand sich im Urin oxalsaurer Kalk abgelagert. Obgleich dieses Vorkommen ebenso wie das Fehlen der Harnsäure oder das etwa reichliche Vorkommen für die Wirkung des Mineralwassers nur eine untergeordnete Bedeutung beanspruchen dürfte, so mußten doch diese Dinge mehr deshalb besprochen werden, weil sie zur Stütze für die Ansicht dienen können, daß die Wirkung im Wesen nicht auf eine chemische Verbesserung des Stoffwechsels gerichtet ist, sondern von einer Umänderung örtlicher organischer Vorgänge ausgeht.“ — Hautausschläge entständen selten unter dem Gebrauche des Wiesbadner Wassers, weil dieses keine stark reizende Eigenschaft für die Haut habe. Selbst wunde Stellen bei Hautleiden schmerzten nicht in dem Bade. Wäre die örtliche entzündliche Affection stärker, so steigerten sich die Beschwerden, gerade wie die Bettwärme bei acuten Ausschlägen das Jucken, beim Gelenkrheuma den rheumatischen Schmerz vermehre. — Die Bäder bewähren sich bei Nierenkrankheiten; der Harndrang, Rückenschmerzen mindern sich; ferner bei Hautleiden, Gelenkrankheiten, Neuralgien. Schuppen und Krusten der Ausschläge würden entfernt; die vorhandene Reizung mäßige sich. Das Wasser, innerlich angewandt, beschränke die Ausscheidungen; mit dem Einnehmen einer größeren Wassermenge trete Verstopfung ein; es äußere eine antitranssudative Eigenschaft. Die Meinung, daß es erhitze, sei falsch. Daß das Wasser getrunken nicht aufrege, beweise das seltene Erscheinen von Hämorrhoidalzufällen, die eine orgasmische Wirkung wohl zur Folge haben müßte. Daß sich einstellende Kleinerwerden der Milz erlaube einen Schluß auf Erhaltung der Blutkörperchen. — Als hauptsächlich Wirkungen werden hervorgehoben: Beseitigung des chronischen Magenkatarrhs, Regulirung des physikalischen Stoffwechsels, Rückbildung von Exsudaten. — Abgesehen von dem vornherein ausgesprochenen Tadel, kann Ref. die Schrift bloß loben, indem der Vf. danach ringt, die einzelnen Erscheinungen ebenso genau als unparteiisch aufzufassen und in Erwägung zu ziehen, und die dunklen Vorgänge mit Hypothesen und Gedanken, welche einer wissenschaftlichen Betrachtung entspringen, zu erklären.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

41. Stück.

Den 8. October 1862.

Die menschlichen Parasiten und die von ihnen herrührenden Krankheiten. Ein Hand- und Lehrbuch für Naturforscher und Aerzte. Von Dr. phil. et med. Rudolf Leuckart o. ö. Professor der Zoologie und vergleichenden Anatomie in Giessen. Erster Band. 1. u. 2. Lieferung. Leipzig und Heidelberg. C. F. Winter'sche Verlagshandlung 1862. 448 S. in Octav mit 142 Holzschnitten.

Von diesem auf zwei Bände berechneten Werke, welches alle am und im Menschen vorkommenden thierischen Parasiten enthalten soll, liegen bis jetzt die beiden ersten auf einmal erschienenen Lieferungen vor, die außer einer allgemeinen Naturgeschichte der Parasiten, die im Menschen schmarozenden Infusorien und Bandwürmer umfassen. Der rastlos thätige Verf. hat selbst solch großen Antheil an der Ausbildung der Lehre von den Entozoen genommen, daß man sein schon seit längerer Zeit angekündigtes Werk mit großen Hoffnungen erwartete: in den

vorliegenden ersten Lieferungen hat man Gelegenheit zu sehen, in wie ausgezeichnete Weise der Verf. seine Aufgabe lösen wird.

Wenn sich das Werk auch ein Hand- und Lehrbuch nennt, so ist es doch weit entfernt eine Zusammenstellung der schon anderweitig bekannten Thatfachen zu sein, sondern enthält fast an allen Stellen, auf eigene Untersuchungen fußend, eine große Menge neuer Beobachtungen, so daß es auch in dieser Hinsicht ein Gewinn unserer Wissenschaft ist. Da Leuckart's Buch sich aber sicher in den Händen fast Jedermanns, der an diesem Theil der Naturgeschichte Interesse nimmt, befindet, so darf Ref. hier den Inhalt selbst viel kürzer berühren, als die Reichhaltigkeit desselben sonst gestatten würde.

Seit Küchenmeister's 1855 erschienenem Handbuch ist die Lehre von den Parasiten nicht im Zusammenhange bearbeitet und da wohl kein Theil der Zoologie solche Fortschritte wie die Naturgeschichte der Entozoen gemacht hat, so hilft das vorliegende Werk einem wahren Bedürfniß der Litteratur ab. Küchenmeister beschreibt in seinem Buche außer den thierischen auch die pflanzlichen Parasiten und widmet der medicinischen Bedeutung und Behandlung derselben eine besondere Aufmerksamkeit, bei Leuckart überwiegt der naturgeschichtliche Theil der Parasiten bedeutend, und wie diejenigen aus dem Pflanzenreiche ganz ausgeschlossen sind, finden sich auch über die medicinische Behandlung der Zooparasiten bisher wenigstens keine Angaben. In dieser Hinsicht bildet das vor zwei Jahren erschienene Werk von Davaine*) aber eine vollkommene Ergänzung, und man kann es daher unse-

*) *Traité des Entozoaires et des Maladies vermineuses de l'homme et des animaux domestiques.* Paris 1860. XCII u. 838 S. Mit Figg.

rem Verf. nur Dank wissen, daß er den naturhistorischen Theil, welcher dagegen bei Davaine so sehr unzulänglich behandelt ist, die größere Bedeutung eingeräumt hat.

In dem ersten Abschnitt „allgemeine Naturgeschichte der Parasiten“ S. 1—130 handelt der Vf. größtentheils an der Hand der Geschichte von der erst in neuester Zeit so aufgeklärten Entstehung der Parasiten, dann von der Lebensgeschichte derselben und endlich von ihrer medicinischen Bedeutung.

Der zweite Abschnitt umfaßt die „Naturgeschichte der menschlichen Parasiten“ und in dem vorliegenden Theil des Werkes sind S. 135—151 die im Menschen vorkommenden Infusorien und S. 157—448 die menschlichen Bandwürmer beschrieben.

Die im Menschen schmarotzenden Infusorien, von denen Leuckart fünf beschreibt, sind von geringer Bedeutung, und wenn sie auch oft in großer Menge vorkommen, haben sie bisher doch noch nie nachweisliche Krankheitserscheinungen verursacht. Vier dieser Infusorien gehören der Familie der Monaden an, das fünfte, *Paramaecium coli*, ist höher organisirt: Malmsten entdeckte es im unteren Theil des Darms im Menschen, Leuckart fand es an derselben Stelle, als ein constantes Vorkommen, im Schwein und konnte über den Bau dieses interessanten Thiers mehrere neue Beobachtungen machen und möchte, wenn es sich nicht vielleicht in die Gattung *Holophrya* einordnen läßt, dasselbe als den Typus einer neuen Gattung ansehen.

Die Naturgeschichte der Bandwürmer, von denen Leuckart zehn Arten aus dem Menschen beschreibt, hat in der letzten Zeit hauptsächlich durch deutsche Forscher außerordentliche Fortschritte gemacht. Bis vor kurzem überwogen unsere systematischen Kenntnisse der hier vorkommenden Formen

bei weitem die wenigen Thatfachen, die man über die Lebensbedingungen und Entwicklungsgeschichte dieser Thiere wußte. Zwar vermuthete schon Bloch, daß die Ligula der Fische im Darm der Vögel zum geschlechtsreifen Thier auswüchse und stellte dahin zielende jedoch vergebliche Versuche an, der treffliche Göze dachte ebenfalls vielfach an vorkommende Wanderungen der Bandwürmer, und Abildgaard vermuthete mit Recht, daß der *Bothriocephalus solidus* des Stichlings erst in Wasservögeln auswüchse und dort zum *Both. nodosus* würde.

So hatte man wohl Vermuthungen über die Statt findenden Wanderungen der Bandwürmer, über ihr Auftreten aber und ihre Nothwendigkeit wußte man noch nichts. Miksch meinte allerdings 1820, daß der *Anthocephalus* sich vom *Tetra-rhynchus* nur durch die Schwanzblase, wie der *Cysticercus* von der *Taenia* unterscheide, aber nach den darauf folgenden Beobachtungen Le Blond's und dann Miescher's sollte man fast glauben, daß Nematoden, Trematoden und Cestoden alle genetisch mit einander verbunden seien, was' doch Niemand annehmen mochte.

In diesem Zustande der Verwirrung erschien 1845 Dujardin's bekanntes Werk, und wenn es auch mancherlei Vermuthungen über Umwandlungen und Wanderungen der Bandwürmer enthält, so bietet es doch nichts Thatfächliches und Entschiedenes in dieser Hinsicht. Erst Siebold's Abhandlung über Parasiten in R. Wagner's Handwörterbuch 1845 wurde für unsere Lehre bahnbrechend. Siebold hatte früher schon die sechshakigen Embryonen der Bandwürmer entdeckt, jetzt bemerkte er, daß der Kopf des *Cysticercus fascicularis* der Maus ganz mit dem der *Taenia crassicolla* der Katze übereinstimmte, und hielt den *Cysticercus* für eine

entartete verirrte Tanie: dieser große Forscher erkannte so allerdings die Zusammengehörigkeit der Blasenwürmer mit den Bandwürmern, bemerkte aber noch nicht ihren genetischen Zusammenhang und die Nothwendigkeit der Wanderung und hat nach einer Bemerkung unsers Verfs sich auch heute noch nicht von derselben überzeugt.

Jetzt betrat van Beneden den Schauplatz und zeigte in einer bewundernswerthen Abhandlung 1850, daß der *Tetrarhynchus* der Knochenfische zum *Rhynchobothrius* der Haifische sich entwickelte: verfolgte genau den genetischen Zusammenhang, erkannte die Nothwendigkeit der Wanderung für die Bandwürmer der Fische und vermuthete mit vielem Recht ganz Aehnliches für die Bandwürmer der höheren Thiere, für den genetischen Zusammenhang des *Cysticercus* und der *Taenia*.

Wenn man so die späteren Schicksale der Bandwürmer erkannt oder doch richtig geahndet hatte, so wußte man noch nichts über die Bildung des *Cysticercus* aus jenem sechshakigen Embryo der Tanie. Diese Lücke füllte Stein, Siebold und Meißner mit Glück aus und es ward ausgemacht, daß an diesem Embryo der Bandwurmkopf wie eine Knospe entsteht.

Jetzt war die Entwicklung unserer Thiere im Allgemeinen aufgeklärt, es handelte sich nur um die Durchführung im Einzelnen und in dieser Hinsicht hat sich Küchenmeister die schönsten Verdienste erworben. Derselbe wies 1851 durch den Versuch die Umwandlung des *Cystic. pisiformis* des Kaninchens zur *Taenia serrata* des Hundes nach und in gleicher Weise die des *Cysticerc. cellulosa* des Schweins zur *Taenia solium* des Menschen zc. Siebold und sein Schüler Lewald, Leuckart

und van Beneden u. A. führten dann ähnliche Versuche für eine Menge anderer Bandwürmer aus.

So hat man für eine große Zahl von Bandwürmern die dazu gehörigen Blasenwürmer nachgewiesen und die Nothwendigkeit einer Wanderung zu verschiedenen Wirthen erkannt; aber es wäre zu weit gegangen, wenn man ein solches Verhältniß für alle Bandwürmer annehmen wollte, und durch die neuen Beobachtungen Knoch's am *Bothrioccephalus latus* ist es z. B. nachgewiesen, daß dieser Bandwurm sich direct aus seinem im Wasser lebenden bewimperten sechshakigen Embryo entwickelt, keinen Blasenzustand besitzt und also auch keine Wanderungen macht.

In einer Einleitung zu dem Kapitel von den Bandwürmern behandelt Leuckart S. 157—220 die Anatomie und Entwicklungsgeschichte dieser Thiere. Der Verf. sieht dieselben als „zusammengesetzte Thiere an: jede Proglottis ist ein selbständiges Wesen für sich und hängt mit den übrigen zu einem Thierstock, einer Thiercolonie zusammen, welche durch die geschlechtslose Amme, den Bandwurmkopf, im Darm befestigt wird. Ref. hat in diesen Blättern 1862. S. 219—221 schon gegen van Beneden ausgeführt, wie er diese Deutung des Bandwurmkörpers für nicht in der Natur begründet annehmen kann, sondern denselben als ein einziges Thier ansehen muß.

Was die so complicirten Geschlechtswerkzeuge des Bandwurms betrifft, so leugnet Leuckart, ebenso wie auch van Beneden, jeden inneren Zusammenhang der männlichen mit den weiblichen Organen, und eine innere Selbstbefruchtung, wie man sie früher bei diesen Thieren allgemein annahm, kann also nicht Statt finden. Wie Siebold und van Beneden nimmt auch Leuckart

in den weiblichen Geschlechtsorganen einen Keimstock, der die Keimbläschen bildet, und einen Dotterstock an, welcher den Dotter zum Ei liefert. In dem aus den Producten dieser beiden Drüsen gebildeten Ei formt sich der bekannte Embryo nach Leuckart S. 184 allein aus dem Keimbläschen: dieses bildet sich durch eine regelmäßige endogene Zellenbildung, nicht durch Zellentheilung, zu einem Zellenhaufen um, welcher sich alsbald mit der bekannten aus nebeneinander stehenden Stäbchen zusammengesetzten Eischale umgibt, so daß am reifen Ei der Dotter ganz außerhalb der Eischale liegt. Aus dieser Beschreibung scheint es Ref. schon ganz klar, daß man den sog. Dotter der Tanieneier als eine Eiveißbildung, das sog. Keimbläschen aber als das eigentliche Ei betrachten muß, wie dies auch von Meißner (Jahresber. der Anat. u. Physiol. 1856. S. 632; 1857. S. 611 Note) entschieden anerkannt ist.

Der so schon im Mutterthier herangereifte sechs-hafige Embryo schlüpft nach Leuckart jedoch bei den Tánien nie freiwillig aus, stets muß die Eischale erst durch die Magenverdauung zerstört sein: allein im Magen eines Thiers können die Embryonen auskommen. Nur kurze Zeit bleiben sie aber an dieser Stelle, kräftig durchbohren sie die Magen- und Darmwand und gelangen wahrscheinlich entlang den Bindegewebszügen in die verschiedensten Organe. Sehr wichtig ist jedoch Leuckart's Beobachtung, daß diese Embryonen auch in die Blutgefäße gelangen, indem er sie einige Male frei im Pfortaderblut antraf; auf diesem Wege können sie also schnell in die entferntesten Körpertheile kommen und besonders leicht in die Leber dringen, welche ja am allerhäufigsten von Blasenwürmern heimgesucht wird.

In der Leber der Kaninchen findet man sehr oft, besonders hier in Göttingen, eigenthümliche gelbe

Massen, die ganz aus ovalen 0,036—0,04mm großen eihähnlichen Körpern bestehen, die der Engländer Hake dort zuerst 1839 entdeckte und die man da sie ganz räthselhaft sind, als Psorospermien bezeichnet. Leuckart möchte diese Gebilde für pathologische Gewebselemente, jedenfalls sicher für keine Helmintheneier halten (S. 49 Note). Refer. kann die Gründe für diese Annahme nicht recht einsehen, besonders da sich bei ihm der Inhalt dieser Psorospermien nach mehrwöchentlichem Aufenthalt in Spiritus zu zusammengeschlungenen kleinen wurmähnlichen Wesen umgewandelt hatte, wie dies bei Nematodeneiern auch der Fall zu sein pflegt, und er möchte deshalb am liebsten diese Psorospermien für Eier von Rundwürmern ansprechen.

Der an seinen Bestimmungsort angelangte Embryo wandelt sich alsbald in ein Bläschen um, an dem die sechs Embryonalhaken bald vergehen und nach einigen Wochen bemerkt man an ihm die Anlage des Bandwurmkopfes. Stets ist dies zuerst ein solider nach innen ragender Vorsprung, der dann aber hohl wird, so daß er wie eine Einstülpung der Blasenwand erscheint. Gewöhnlich differenzirt sich seine Wand in zwei Schichten, eine äußere feste, das sog. receptaculum scolicis, und eine innere, aus der der eigentliche Bandwurmkopf entsteht. Dieser letztere bildet sich stets, wie es Leuckart zeigt, im eingestülpten Zustande, liegt später zusammengekrümmt im zu engen Receptaculum und wird erst secundär, wohl durch eine Zusammenziehung der Schwanzblase, die also der frühere Embryo selbst ist, hervorgestülpt.

Bei den gewöhnlichen Blasenwürmern entsteht an dem zu einer Blase aufgetriebenen Embryo nur ein Bandwurmkopf, bei Coenurus aber bilden sich an der großen Embryoblase eine Menge solcher

Köpfe und bei *Echinococcus* ist diese Bildung noch reichlicher. Hier nämlich entstehen, nach Leuckart, an der inneren Wand der Embryoblaste secundäre Blasen, Keimblasen, in welchen erst die *Echinococcus*-Köpfe knospen und zwar nicht nach innen, sondern nach außen an ihnen. Bei der Umstülpung der *Echinococcenköpfe* gelangen sie also nicht ins Innere der primären Blase, sondern ins Innere der Keimblasen, die dann solche, meistens frei gewordenen, Köpfe in großer Zahl enthalten können.

Leuckart theilt die beim Menschen vorkommenden Tänien in zwei Gruppen: *Cysticae* mit großer Schwanzblase am zugehörigen Blasenwurm (dahin die *Taenia solium*, *mediocanellata*, *acanthotrias*, *marginata*, *echinococcus*) und *Cystoidea*, wo die Blase am Blasenwurm nur eine unbedeutende Größe erlangt (dahin die *Taenia nana*, *flavo-punctata*, *elliptica*).

Es muß sich Ref. leider versagen, auf die große Bereicherung, welche unserer Kenntnisse in dem speciellen Theil des Leuckart'schen Werkes erfahren, einzugehen, nur einige wenige Punkte darf er noch berühren.

Während die *Taenia solium* durch den *Cysticercus cellulosae* des Schweins in den Menschen gelangt, stammt die *T. mediocannellata* wie es Leuckart zuerst nachweist von einem im Rindfleisch lebenden *Cysticercus*. Diese letztere Tänie, welche bei uns mit der *T. solium* gemischt vorkommt, ist zuerst von Küchenmeister als eine besondere Art erkannt und unterscheidet sich auch sehr auffällig von der *T. solium*, mit der sie bisher jedoch stets verwechselt war. Leuckart hat diese Art aber erst fest begründet, indem er den dazu gehörigen *Cysticercus* im Rinde auffand und an ihrer Selbständigkeit kann nun kein Zweifel mehr sein. Vor ei-

nigen Monaten konnte auch Refer. eine bestätigende Beobachtung machen, indem in der hiesigen Poliklinik ein schönes Exemplar der *Taenia mediocanellata* nach einem curmäßigen Gebrauch von rohem Rindfleisch abgetrieben wurde.

Von der *Taenia acanthotriax* kennt man nur den Blasenzustand, den Weinland in Nordamerika in ähnlichen Vorkommen, wie den *Cystic. cellulosa* im Menschen entdeckte, ebenso kommt auch beim Menschen von der *Taenia marginata* des Hundes nur der Blasenzustand, *Cystic. tenuicollis*, vor und zwar ist dieser außerordentlich selten, ein so gewöhnlicher Schmarotzer derselbe auch in der Leibeshöhle unserer Wiederkäuer ist. Von dem *Echinococcus* findet sich beim Menschen ebenfalls nur der Blasenzustand und bildet den gefährlichsten Schmarotzer des Menschen, dessen genaue Entwicklung Leuckart zum ersten Mal genau schildert. Die ausgebildete Tänie desselben lebt im Hunde, hier in Göttingen besonders häufig.

Aus seiner zweiten Abtheilung der Tänien beschreibt der Verf. die kleine *Taenia nana*, welche der leider der Wissenschaft zu früh entriessene Dr. Bilharz in Cairo entdeckte, und die bisher nur dort gefunden ist, dann die *T. flavo-punctata* Weinland aus Nordamerika und die *T. elliptica*, welche besonders in der Katze lebt, von der aber Leuckart einige sichere, von ihm selbst constatirte, Fälle aus dem Menschen anführt.

Aus der Gattung *Bothriocephalus* beschreibt der Verf. besonders genau den *B. latus*, vorzüglich nach frischen, ihm von Claparède in Genf mitgetheilten Exemplaren, kannte aber noch nicht die oben erwähnte von Dr. Knoch in Petersburg entdeckte Entwicklung desselben und schließt die Abtheilung der Bandwürmer mit der Bekanntmachung ei-

ner neuen Art dieser Gattung, *B. cordatus*, welche ihm Steenstrup mit bekannter Liberalität überliefert hatte und die sich in Grönland häufig im Hunde findet, aber auch dort, wie es Leuckart beschreibt, mit Sicherheit beim Menschen vorkommt.

Zum Schlusse darf Ref. die Hoffnung aussprechen, daß das vorliegende treffliche und nützliche Werk recht bald zum Abschlusse gelangen möge.

Referstein.

Japan, the Amoor and the Pacific; with notices of other places comprised in a voyage of circumnavigation in the Imperial Russian corvette »Rynda« in 1858—1860. By Henry Arthur Tilley. With eight illustrations. London. Smith, Elder and Co. 1861. XII u. 405 S. in gr. Octav.

Den umfangreichsten Abschnitt in dem vorliegenden Werk — fast volle 7 Kapitel von 21 — bilden die Mittheilungen über Japan. Sie sind um so willkommener, je weniger bisher eine genügende wissenschaftliche Erforschung dieses Landes Statt gefunden hat. Wir werden sie aber auch prüfend aufzunehmern haben, weil neuerdings fast jeder Reisende, der die Länder und Inseln Ostasiens besucht hat und nur einigermaßen dazu befähigt ist, ein Buch darüber schreibt. Zu dieser Klasse von Reisenden ist jedoch Hr Tilley nicht zu rechnen. Engländer von Geburt hatte er, ehe er diese Reise um die Welt antrat, sein Vaterland, Frankreich und Deutschland aus eigener Anschauung kennen gelernt (S. 1). Daher fehlt es ihm an allgemeiner, auch

wohl wissenschaftlicher Bildung nicht, obwohl er kein Fachgelehrter zu sein scheint. Für die Wissenschaft im engeren Sinne bietet das Buch daher keine Ausbeute, fast nichts (Allgemeines ausgenommen) für Botanik, Zoologie, Mineralogie, Geographie u. s. w. Aber es hat einen Vorzug vor ähnlichen Reifewerken: es gibt sehr dankenswerthe Aufschlüsse über Volksleben, Volkssitte und Volkscharakter. Von seinem etwas mehr als 3 Monate dauernden Aufenthalt in Japan bemerkt er in der Vorrede S. V (the author) »every day was moving among the people«. Diese Worte hätte er als Motto an die Spitze seiner Schrift setzen können, denn das ist es, was sie auszeichnet; sie schildert das Volk, wie es leidet und lebt. Der Verf. hat für die Auffassung dieser Dinge offenbar viel natürliche Begabung, wie denn auch seine Neigung ihn von selbst dahin gezogen hat, sich täglich unter das Volk zu mischen. Wir erfüllen daher nur eine Pflicht der Gerechtigkeit, wenn wir im Verlauf dieser Anzeige diese Seite des Buches vorzugsweise hervorkehren. Im Vergleich mit manchen anderen Schriften ähnlicher Art besitzt die vorliegende dann noch den zweiten Vorzug, daß der Verf. sich darauf beschränkt, nur Selbst-Erlebtes zu berichten und es verschmäht, die dabei unvermeidlichen Lücken in der Skizzirung mit dem Flickwerk allbekanntere Dinge auszufüllen. Nur Chapt. VI entwirft er eine Skizze von Japan, bei welcher er bis auf Marco Polo zurückgeht und hier erzählt er allerdings manches allgemein Bekannte über die Geschichte, die Geographie des Landes, über die Religion, die Sitten, die Studien u. d. Bewohner; doch fehlen die Ergebnisse seiner eignen Beobachtungen auch hier nicht gänzlich. Er würde vielleicht noch Gründlicheres geliefert haben, wäre er nicht gleichsam Hals über Kopf

zu seiner Reise gekommen. Als er nämlich im September 1858 aufgefordert wurde, die Reise um die Erde mitzumachen, blieben ihm nur 2 Tage zur Vorbereitung (S. 1). Er begab sich über Paris nach Brest, dort erwartete ihn Commodore Popoff, der das russische Geschwader, bestehend aus den Corvetten „Rhnda“ und „Gudin“ — (S. 56 und 136 steht: Gredin; S. 108 Grédin) — und dem Kanonenboot „Dpritchnik“, befehligte. Hr Tilley fand an Bord der „Rhnda“ die zuvorkommendste Aufnahme. Wenige Tage nach seiner Ankunft stachen die Schiffe in See, passirten am 28sten Nov. die Linie auf 28 Grad Westl. Länge (S. 5) und kamen Anfang Decbr. nach Rio Janeiro (ebendas.). Fast zwei Jahre dauerte die ganze Reise und wie viel der Verf. gesehen, ergibt sich am besten aus einer kurzen Uebersicht des gesammten Inhalts seines Buchs. Er besuchte die Canarischen und die Cap Verde'schen Inseln, dann Rio Janeiro und dessen Umgebung (Ch. I. S. 3—11). Am Cap der guten Hoffnung hielt er sich sechs Wochen lang auf und benutzte diese Zeit zu Ausflügen in die Umgegend (Ch. II. S. 12—27). Er sah Batavia und Singapore (Ch. III. S. 28—36), verweilte einige Zeit in Manila (Ch. IV. S. 37—52), fuhr an Hongkong vorüber (S. 52 u. 53) und blieb 2 bis 3 Tage in Schanghai (S. 54). Am 13. Juni 1859 ging er in Nangasacki ans Land und brachte reichlich 3 Monate in Japan zu (Ch. V. bis Ch. X. S. 55—202). Von da fuhr er nach Nikalajewsk an der Amurmündung, nachdem er mehrere Plätze am tartarischen Golf und die Insel Sachalin gesehen hatte (Ch. XI u. Ch. XII. S. 203—237). Ueber die russischen Niederlassungen am Amur verbreitet er sich ausführlicher (Ch. XIII. S. 238—249). Darauf reiste er über Hakodadi nach Ca-

lifornien, verweilte in San Francisco, in Sacramento, besah sich die Minen (Ch. XIV. u. XV. S. 250—291) und setzte seine Rückreise nach Europa über die Sandwich-Inseln fort. Die Hauptstadt Honolulu, sowie die ganze Insel, auf welcher sie liegt, Oahu, lernte er genauer kennen (Ch. XVI. u. XVII. S. 292—334), ebenso Tahiti und Timeo (Ch. XVIII bis XX. S. 335—375). Nach einer meistens stürmischen Fahrt (S. 375—380) kam er dann noch nach Montevideo, wo er sich umschaute, und fuhr von hier in 10 Wochen bis Plymouth (Ch. XXI. S. 381—405). Wir übergehen seine Mittheilungen über die Cap-Colonie, Batavia, Singapore, Manila, die übrigens ganz lesenswerth sind, besonders seine Schilderung der Tagalen (S. 40—47), und begleiten ihn auf seinen Wanderungen in Japan. In Nangasacki lernte er von einem alten wohlwollenden Bonzen einige hundert der gebräuchlichsten japanesischen Wörter (S. 62) und besuchte dann, um das Volk kennen zu lernen, die Theehäuser, deren es drei besonders ausgezeichnete dort gibt (S. 66). Die hier aufwartenden Weiber, »some of whom are the prettiest in Japan and in a few may be detected descent from an European father (ebendas.) schildert er als simple and modest in their demeanour« (S. 67). Ueberhaupt ist sein Urtheil über dieselben sehr milde und schonend; von ihrer Lage sagt er: »it is their misfortune, not their fault« (ebendas.). Manche von ihnen werden verheirathet, die übrigen Bettlerinnen (ebendas. »they enter in the female order of religious mendicants«). Die Japanesen im Allgemeinen beurtheilt er weniger günstig: »the honesty of the Japanese people has been much vaunted and without doubt they are honest among themselves, but . . . they are not so

particular, where foreigners are concerned« (S. 70). Doch, sagt er, sei ihm nie etwas entwendet worden, »although our effects were carelessly cast about« (ebendas.). Uebrigens gibt er den Japanesen in moralischer und physischer Hinsicht den Vorzug vor den Chinesen; er fand sogar bei Einigen „fast griechische Nasen“ (S. 83). Besonders finden die Frauen an dem Verf. einen Lobredner: ihr Teint, ihr Wuchs, ihre wohlgestalteten Arme, Hände und Füße, die anmuthigen Bewegungen ihrer Hände und Arme, während sie sitzen (ebendas.). »Altogether the Japanese men and women, if not strictly beautiful, have much which is agreeable and certainly original.« (S. 84). Er beschreibt ihren Kopfschmuck, ihre Kleidung etc. (S. 84 — 88). Den Buddhismus in Japan hält er für »more respectable than in China; the absurdities there practised in the ceremonial, such as letting off crackers etc., are never seen in Japan« (S. 89). In Uebereinstimmung mit den Urtheilen anderer Reisenden rühmt er den Bildungsstand der Japanesen: sie können alle lesen und schreiben (ebendas.), sie kennen die Perspective in der Zeichenkunst (S. 91), sie besitzen zahllose Werke über allerlei Wissenschaften — aber auch unzählige Romane und obscöne Bilder (ebendas.) »They are all eager to understand the language of the Western stranger and reap every possible benefit from his presence« (S. 91 Anmerkung). Ihre industrielle Geschicklichkeit ist bekannt (S. 91 ff.). Dennoch findet man in ihren Häusern nur das einfachste Geräthe; »the more costly and decorated articles of their manufactures are never used and seldom displayed, yet their inner chambers, or large trunks, are almost sure to contain them« (S. 96). Dage-

gen herrscht in den Gärten viel Luxus »rocks, rivers, lakes, cascades and mountains in miniature« etc. (ebendas.). — Als Commodore Popoff nach einem Aufenthalt von 20 Tagen in Nangasacki (S. 70) nach dem Amur weiter gehen wollte, erhielt er Befehl, sich nach Hakodadi zu begeben, und sich dem Geschwader anzuschließen, welches den Grafen Murawiew nach Jedo begleiten sollte (S. 102 u. 103). Das gab Hrn Tilley Veranlassung, noch mehr von Japan zu sehen und mittheilen zu können. Hakodadi »until then only a miserable fishing village, is likely to become a place of considerable political and commercial importance, both from its geographical and its local position« (S. 103). Hier kam der japanesische Gouverneur nebst Gefolge an Bord und ward mit großer Auszeichnung empfangen (S. 105—108). »He put me much in mind, sagt der Verf., of an old Scotch lady, as he sat at table« (S. 106) und diese Aehnlichkeit steigerte sich noch durch die ausnehmende Höflichkeit, womit der Commodore seinen hohen Gast behandelte (S. 107). Die Umgegend von Hakodadi erinnerte den Verf. an Landschaften in Deutschland (S. 111). Auffallend war ihm, daß die Japanesen keine Kuhmilch, wie wir, gebrauchen, ja noch mehr, die Kühe gaben, nach Aussage einiger Europäer, gar keine Milch: »they will not produce milk except for their calves« (S. 112). In Begleitung eines »German Yankee« besuchte der Verf. die 25 engl. Meilen von Hakodadi entfernten Bleigruben — ein interessanter Ausflug, den er S. 121—131 ausführlich beschreibt. Hakodadi liegt bekanntlich auf der Insel Jesso, deren eigentliche Bewohner Ainos sind »helots of the Japanese conquerors, despised, jeered at and tyrannized by hem« (S. 124). Römische

Scenen erlebte Hr Tilley hier mit einem berauschten Bonzen (S. 127) und einem Pächter, der ebenfalls berauscht war und dem seine alte Mutter Hülfe leistete (S. 128). Bei dieser Gelegenheit bemerkt er sehr charakteristisch: »In Japan a wife is an object of a man's affection, care and kindness, while in China her fate is more often slavery, cruelty and neglect« (ebendas.). Ueberall fand er das Volk den Fremden zugethan, aber es fürchtet die Beamten: Verkehr mit Fremden ist in Japan Uebertretung der Gesetze (S. 129). Deshalb hat ein japanesischer Staatsmann bei den Verhandlungen mit den Bevollmächtigten fremder Nationen über Freundschafts- und Handelsverträge eine äußerst schwierige Stellung (S. 147 ff.). Der Vf. behauptet, daß die japanesische Regierung allen Ernstes sich militairisch rüste, um einmal mit den Waffen in der Hand die zudringlichen Forderungen der Fremden zurückweisen zu können (S. 149). Daß sie die Fremden hasse, ist ausgemacht; die gegenwärtig in Europa anwesende japanesische Gesandtschaft dürfte schwerlich als eine zuverlässige Bürgschaft für eine Aenderung der Gesinnung der Regierung von Japan anzusehen sein. Die Ermordung eines russischen Officiers und eines Matrosen zu Yokahama, ausführlich S. 163—176 geschildert, schien auch auf Antrieb irgend eines hohen Beamten, der allem Verkehr mit den Fremden abgeneigt war, geschehen zu sein (S. 173). Dies tragische Ereigniß steht bekanntlich nicht als einziges Beispiel da; selbst der britische Bevollmächtigte, Hr Olyphant, wurde ja im vorigen Jahr in seiner Wohnung meuchlerisch überfallen. Unser Verf. sagt mit richtigem Blick in die Zukunft voraus: »It is certain that such a crime, the first one too, remaining unpunished — (und das blieb es) —

will be a bad precedent, and that others of a similar nature are likely to follow, which will lead to a general retaliation at last« (S. 174). Was er von Jedo erzählt (in Ch. IX u. X) ist Alles instructiv und interessant, er weiß seine Beobachtungen in gefälliger Form vorzutragen. Es ist aber zum Theil auch neu und beachtenswerth, so z. B. seine Angaben von der bis jetzt noch nicht genau bekannten Größe des Umfanges und der Bevölkerung der Hauptstadt (S. 188 u. 189). Er schätzt die ein unregelmäßiges Viereck bildende Stadt auf 12 engl. Meilen Ausdehnung in die Länge und 10 engl. Meilen in die Breite. Ein Dritttheil des Bodens ist mit Häusern, Tempeln zc. bebaut, die übrigen zwei Dritttheile kommen auf die Gärten, Straßen zc. Jede Wohnung (mit Garten), auf 500 Quadrat=Ellen berechnet, ergibt im Ganzen beinahe 248,000 Häuser und angenommen, jedes Haus wäre von 5 Personen bewohnt, so betrüge die Gesamtbevölkerung $1\frac{1}{4}$ Million Seelen. »This computation is made with much diffidence; but I think it will be found much nearer the truth than many accounts I have read and heard, which made out the population to be in numbers between eighty thousand and five millions« (S. 189). Die Fahrt nach Hakodadi, Anfang Septbr., war sehr stürmisch, sie nahm 9 Tage in Anspruch (S. 197). Hier sah der Verf. eine große Festprocession (S. 198—202), wobei ihm besonders die als Zuschauer aus dem Innern herbeigekommenen Ainos auffielen: »they glided timidly and swiftly through the crowd, which jeered and hooted at them, till they seemed frightened out of their wits and hurried into the temple, which had been set apart for them« (S. 198). Ehe der Verf. die Anurmün-

dung erreichte, bestand er noch im tartarischen Golf das Abenteuer einer Strandung, das Schiff, auf welchem er fuhr, lief auf eine Sandbank. Bei dieser Gelegenheit machte er die Bekanntschaft einer historisch merkwürdigen Person, eines Quasi-See- räubers aus Kamtschatka, der 1855 die russische Escadre vor den Verfolgungen der britischen Kriegsschiffe in der Castris-Bai gerettet haben wollte. Hr Tilley zeichnet diesen seltsamen Mann mit geschickter Feder (S. 211—213); derselbe behauptete, die Bevölkerung von Kamtschatka sei seit Anfang dieses Jahrhunderts von 70 bis 80,000 auf 15 bis 20,000 herabgesunken (S. 213 f.). Den traurigen Anblick der Amurmündung zwischen Kap Sowry und Kap Pronghe malt der Verf. mit wenigen treffenden Zügen: »Its (des Amurs) width here is about three miles, but the channel becomes very narrow . . . Pinecovered slopes extend for miles, their colour one monotonous brown relieved only by the dark cold green or another species of fir, which covers the summits of the hill« (S. 216).. Durch die neblige Atmosphäre, welche auf dem Flusse lagerte, erblickte man einen zahlreichen Schwarm von Gänsen; ein Flug Schwäne strich über das Wasser, hie und da lag ein Giljackenboot oder eine Schanze (S. 216 f.). So ging es hinauf bis nach Nikalajewsk, welches 25 engl. Meilen von der Mündung entfernt liegt. »Mr. Tilley, the first and probably the only Englishman, who has seen Nicholaiivsk and who visited it in a Russian corvette as a guest of the officers . . . gives a description of the town and the surrounding country which is far from attractive« — so lesen wir bei der Anzeige des vorliegenden Buchs in Quarterly Review 1861. Juli a. October S. 201. In England

hört man nicht gern von dieser Niederlassung und der Amurmündung, da deren Geschichte zu nahe mit den unrühmlichen Kreuz- und Querzügen der britischen Kriegsschiffe im tartarischen Golf 1855 zusammenhängt. Hr Tilley bemerkt selbst S. 221, der Gouverneur von Nikolajewsk, Admiral Kasakewitsch, habe ihn sehr freundlich aufgenommen » remarking — wie es a. a. O. heißt — that I was the first Englishman, who had visited Nicholaiwsk and adding that he hoped to see them only as friends but no more as enemies.« Bestätigt sich die Quarterly Review a. a. O. S. 203 Anmerkng angeführte Nachricht, daß Rußland neuerdings die ganze Insel Sachalin erworben habe, so wird man in England noch mehr als bisher auf diese Gebietserweiterungen Rußlands in Ostasien scheid sehen. Hr Tilley sagt von Nikolajewsk u. a. »the soil is most unfavorable« — dennoch wachsen dort schöne Gemüse; freilich dauert auch der Winter acht Monate. Als wohl befestigter Platz wird Nikolajewsk übrigens immer seine Wichtigkeit behaupten (vgl. auch S. 244), wenn auch Soffjewsk am Kiji-See der Haupthandelsplatz des Amurlandes und die Castries-Bai sein befestigter Hafen werden wird. (Vgl. Gerstfeldt in Petermann's Geogr. Mittheilungen 1860 S. 102). Am 9. October verließ der Verf. Nikolajewsk und kehrte an Bord des Dampfers „Amerika“, der ihn von der Castries-Bai nach dem Amur gebracht hatte, nach dieser Bai zurück — 130 engl. Meilen in etwa 20 Stunden (S. 228). Hier machte er einen mehrtägigen Ausflug in die Umgegend. Auf diesem einsamen Posten findet sich noch keine Spur von Colonisation: » Six wooden houses compose Imperatorsky Post. The old post, De Castries, stands some hundred yards farther back and is peo-

pled by a few Cossacks, (d. h. Anfiedler, die unter dem Militairgesetz stehen, vgl. S. 243) most of the houses being in a ruined and unfinished state« (S. 228). Ueberall tritt dem Wanderer die Natur in ihrer Ursprünglichkeit entgegen. Die Eingebornen haben sich von der Küste weg ins Innere zurückgezogen; am Salmon-Fluß zeigen sich noch die Ruinen ihrer Hütten. Ein kaum noch sichtbarer Pfad, dem Seegegestade folgend, führt »through moss knee-deep, over trees rotting below and others just fallen (with the chance of one crushing you, on a windy day or in winter) across deep ravines, in which clear, cold streams rushed over blocks of lava and where large pieces of ice were already formed or through mossy morasses, through which the stream spread till it trickled over the trachyte cliffs of the bay — such was the ground I trod. Above was the cold green of the fir or the now brown foliage of the pine, with a thin skirt of beech-wood by the edge of the cliff, from which the gray squirrel bounded on our approach. Below everywhere moss, the hiding place of the rabchick, and creeping over that a berry bearing shrub affording its fattening food. Gloom and silence, broken only by the sharp rap of the woodpecker, the rustle of the squirrel or the flutter of some fowl you have been nearly treading upon, are the characteristics of a Siberian forest. Now and then a falling tree, killed by its too crowding progeny, startles you with its crash or the murmur of an unseen rill insensibly sothes the mind of a few moments of empty reverie« (S. 229 f.). Die Thierwelt ist hier, noch wenig durch Jagd gestört, zahlreich

vertreten: Bären, Füchse, Rehe, Hasen, graue Eichhörnchen. Von letzteren gelten hundert Felle 10 bis 15 Rubel. Der blaue Fuchs, für dessen Pelz in Petersburg fabelhafte Preise bezahlt werden, findet sich nur weiter nördlich. Robben und Seeottern werden häufig gefangen. Unter den Vögeln findet sich der Rabhick, dem Perlhuhn sehr ähnlich und von sehr schmackhaftem Fleisch, in zahlloser Menge (S. 234); außerdem Enten, Schnepfen, Krickenten, wilde Schwäne, wilde Gänse (S. 235).

»The whole coast is composed of trachyte and black lava cliffs, veined here and there with red lava and hollowed out in places by the surf forming caverns with pillars of nature's architecture«. . . Quantities of oysters and other shell-fish cover the base of the cliff and it seemed to be the resort of the bear and the fox for feeding« (S. 236). Die Colonisation des Amur-Landes unterliegt, nach des Vfs Ansicht, den größten Schwierigkeiten (S. 243 ff.). Ueber Hafodadi, wo die Häuser »were adorned from top to bottom with the huge white radishes of the country, which were being prepared for winter use« (S. 249) segelte Hr Dilleh »homeward bound« (S. 237) unter heftigen Stürmen nach Californien. Die beiden Corvetten legten bisweilen 14 Knoten die Stunde zurück (S. 250). Auf den Sturm folgten Nebel und leichte contraire Winde. Am 11. Decbr. (1859) Nachts warfen die Schiffe vor San Francisco — the Queen of the Pacific — Anker (S. 251). Der Verf. beschreibt die Stadt und ihre bunte mannichfaltige Bevölkerung; von den 80,000 Einwohnern sind nur 10,000 geborne Amerikaner (S. 255). Von den Deutschen sagt er: sie sind hier zahlreich, haben ihre Bierkeller, ihre Schillerfeste, ihre Nieder-

tafeln und Singereine zc. »the presence of the German with his inborn poetry, his music, his love of art, is a most civilizing element among a rough and turbulent population, whose summum bonum is gold and whose every thought by day and dream by night is the means of acquiring it« (S. 253). Auch hier nehmen die Menschen seine Aufmerksamkeit vorwiegend in Anspruch; seine Charakteristiken des ruhelosen, national stolzen Amerikaners sind vortrefflich (S. 256—260). Er besuchte Sacramento (S. 267 ff.), fuhr von dort mit der Eisenbahn nach Placerville und sah hier die Goldminen (S. 270 ff.). »A party of five men, shovelling the earth into a long wooden trough, were the first evidences of actual mining. We passed them; not a look from one — intent on their work, I do not think they even saw us« (S. 271). Der Raum gestattet uns kein näheres Eingehen auf die außerordentlich belehrende und unterhaltende Beschreibung der Minen, der Arbeiter und ihrer Arbeiten in denselben, überhaupt des abenteuerlichen Lebens in dieser Umgebung. Nicht weniger lebhaft und anziehend sind die Schilderungen von Honolulu und von dem, was der Verf. dort sah und erlebte (S. 292 ff.). Auf S. 301 wird eine Honolulu=Marseillaise mitgetheilt, welche in Bezug auf die Stimmung der dortigen Bevölkerung interessant ist. Die etwas einseitige Beurtheilung der Erfolge der Missionsversuche auf den Sandwichinseln (S. 320 f.) thut der sonst trefflichen Schilderung des Lebens und Treibens der Eingebornen auf Oahu (S. 308—333) keinen Eintrag. Auch Tahiti führt der Verf. in einer lebensvollen Skizze seinen Lesern vor Augen (S. 335—371); er ritt um die Insel herum in 6 Tagen und verkehrte viel mit den Bewohnern,

unter denen die christlich erzogenen diesmal seinen besondern Beifall finden (S. 361 ff.). Am 23. Februar 1860 fuhr er nach Cimeo (S. 372), dessen Bevölkerung in den letzten 50 Jahren von 2000 auf 800 gesunken ist (S. 373). Unter dem Wechsel von heftigen Stürmen und schönem Wetter kamen die Corvetten am 22. April nach Montevideo (S. 381). Hier blieben sie bis zum 20. Mai und die Besatzung fand sehr gastfreie Aufnahme (S. 384 f.). Auch diese letzten Schilderungen des Buches sind anziehend durch ihre Lebendigkeit und besonders instructiv. Sein Buch ist zwar kein gelehrtes Werk, aber ebenso wenig eine leicht hingeworfene Skizze eines allgemein gebildeten Touristen. Zwischen beiden hält es die Mitte, indem es überall den aufmerksamen Beobachter bekundet, der hinlänglich für seine Beobachtungen ausgerüstet, diese in ansprechender Weise wiederzugeben versteht. In dem Leser hinterläßt es tiefe Eindrücke von dem fremdartigen Leben der Bewohner jener Gegenden, die heutzutage mehr und mehr nicht bloß in lebhafteren Handelsverkehr, sondern auch in jenen inneren geistigen Verkehr mit den civilisirten Nationen der Erde treten, durch welchen ihnen die Schätze wahrhafter Cultur und menschlicher Bildung erschlossen und zugeführt werden. Aus diesem großen Gesamtbild des Ideenverkehrs der Gegenwart zwischen den civilisirten und uncivilisirten Völkern führt uns der Verf. mehrere der interessantesten Gruppen vor Augen — eine Arbeit, deren Verdienstlichkeit außer Zweifel steht. Daß dieselbe auch äußerlich in ansprechendster Weise vor uns liegt, dafür haben die rühmlichst bekannten Verleger durch die splendide Ausstattung des Buches, was Papier und deutlichen correcten Druck betrifft, Sorge getragen. Die acht dem Groß-*Octav*-Format des

Buches angepaßten Lithographien bringen landschaftliche Ansichten nur aus Japan; sie sind daher etwas eintönig. Dr. Biernatzki.

Beiträge zur Kenntniß des öffentlichen Gesundheitszustandes der Stadt Lübeck, von Dr. med. G. Lübstorff. Herausg. vom ärztlichen Vereine in Lübeck. Lübeck, in Commiss. der von Rohden'schen Buchhandlung 1862. 132 S. in Quart.

Diese noso=statistische Arbeit hat für eine große Aufgabe der Zeit, die öffentliche Gesundheitspflege, mehrere der wichtigsten Fragen direct in Untersuchung genommen und diese nicht nur für die genannte Stadt, sondern auch für die allgemeine Wissenschaft mit einsichtsvoller Genauigkeit und in Uebereinstimmung mit der theoretischen Forderung durch die Empirie lehrreich beantwortet. Besondere Veranlassung dazu gab die indische Cholera, welche bei ihrer ersten Invasion Europa's in Lübeck im Jahre 1832 epidemisch auftrat und bei der zweiten Invasion 1848 sich hier fortgesetzt erhielt bis 1859, mit Ausnahme der zwei Jahre 1851 und 1852, in der Art, daß sie während der Zeit von Mitte Sommers bis Mitte Novembers, stärker oder schwächer, mehrere Wochen hindurch epidemisch war. Außerdem aber sind 20 cholerafreie Jahre untersucht worden in Hinsicht auf die allgemeine Salubrität, und insbesondere sind vier der jeder europäischen Krankheits=Constitution wichtigen Gruppen nach ihrer örtlichen und zeitlichen Vertheilung ermittelt, nämlich die Mortalität im ersten Lebensjahre (infantile Sterblichkeit), die des Typhus, der Phthisis, und der drei

epidemischen Krankheiten, Scharlach, Masern und Reicthhusten.

Folgende Reihe ausgezogener Sätze wird das Wesentliche des Inhalts am besten angeben.

Der Zweck der ganzen Arbeit (welche noch nicht mit den Ursachen der Insalubrität, und auch nicht mit den Mitteln der Sanificirung sich beschäftigen will) ist der, den Stand der Gesundheitsverhältnisse zur richtigen Anschauung zu bringen. [Die Gesundheitspflege (sanitarische Volkswirthschaft) eines Ortes oder Landes, zerfällt überhaupt in drei Theile. 1. Aufnahme des Bestandes der Krankheits-Constitution, zunächst durch statistische Bestimmung der Mortalitäts-Factoren, nach einfacher und treffender Classification, 2. Bestimmung der Causalität, 3. Sanificirung]. — Das Mortalitäts-Verhältniß in Lübeck im Ganzen gehört zu den sehr günstigen, im Mittel der letzten 31 Jahre war es nur 1 zu 39 = 25 pro Mille; zumal ist es günstig im ersten Lebensjahr, 1 zu 5.9 (168 p. M.) der Gebornen, das der Todt-Gebornen ist 1 zu 23 [letzteres wie ziemlich überall], auch der Lungenschwindfucht nur 1 zu 9 (11.2 Proc.) der ganzen Mortalität; von Masern, Scharlach, Reicthhusten und Blattern sind nur einzelne unbedeutende Epidemien aufgetreten; die indische Cholera dagegen ist in 11 Jahren anwesend gewesen, sie trieb während derselben das Mortalitäts-Verhältniß auf 1 zu 32, während es in den 20 cholerafreien Jahren war nur 1 zu 44 [dennoch ist in der That das Mortalitäts-Verhältniß in Lübeck so günstig wie bis jetzt von keiner anderen Stadt Deutschlands bekannt ist, man vergleiche damit z. B. Danzig; es bleibt der Sanificirung hier weit weniger zu thun, nur die Cholera zeigt eine singuläre Disposition; diese exotische Krankheit scheint aber seit etwa zwei Jahren

in Europa wieder verschwunden, und also sich nicht epidemisch zu haben]; an der Cholera starben von der ganzen Bevölkerung 7.3 p. Mille im Durchschnitt, aber in den zwei größten Epidemien (1832 und 1848) 26 und 17 p. M. [die Angabe der Zahl der Bevölkerung, des Nativitäts- und des Copulations-Verhältnisses, auch ungefähr die der vier Altersklassen, darf wohl vermist werden]. — Die Vermuthung, daß die unzweifelhaft günstige allgemeine Salubrität der Stadt doch sehr extreme locale Vertheilung besitze, wird bestätigt, d. h. neben sehr gesunden Stadttheilen bestehen sehr ungesunde. [Diese locale Vertheilung ist hier nun musterhaft ermittelt]. Namentlich zeigte die Cholera eine consequente Vorliebe für gewisse Stadttheile, welche durch leicht erkennbare Besonderheiten einen eigenthümlichen Charakter an sich tragen. Aber auch für die allgemeine Salubrität ergab sich Aehnliches, wenn man diese nach der Mortalität örtlich unterscheidet. Aus der Zusammenstellung geht hervor, daß man in dieser Stadt unterscheiden muß die Wohnungen in den Häusern der Straßen (welche in weniger gedrängtem Raume auch von Wohlhabenderen bewohnt werden), in den „Gängen“ und in den Kellern, außerdem die bergablaufenden Boden-Verhältnisse. Die extremen Zahlen, zwischen denen die Sterblichkeit schwankte, waren 6.33 und 32.23 p. Mille; die auf den Hügeln liegenden Wohnungen sind im Allgemeinen die gesunderen, die tiefliegenden die ungesunderen; ferner sind am gesündesten die Straßen, am ungesündesten die Gänge (wenn auch nicht alle), weniger die Keller, aber diese befinden sich auch zum meist auf den Hügeln und im Sandboden. Diese Verschiedenheit in der Insalubrität erweist sich übereinstimmend bei mehreren Factoren der Sterblichkeit, schon in der Häufigkeit der Todtgeborenen. Die in-

fantile Sterblichkeit (im ersten Lebensjahre) gibt in den Häusern der Straßen 3.8 p. M., in den Kellern 4.8, in den Gängen 6.6 p. M. der Bewohner, und dies Verhalten fällt überwiegend zusammen mit der Total-Mortalität. — Der Typhus ist im Allgemeinen hier nicht häufig, er trat auf stets nur vereinzelt, als Abdominal-Typhus, das ganze Jahr hindurch, wenn gleich mit merklicher Bevorzugung im Herbst und Winter, er hat im Ganzen nirgends besonders günstiges Terrain [dieser kurze Satz ist von großer Bedeutung für die Aetiologie des Typhoid's, welche endlich zu entscheiden dringend nöthig ist; diese Erfahrung spricht nicht für originäre Entstehung aus der Malaria oder aus anderen terrestrischen Bedingungen, sondern für contagiöse Natur], in seinem Vorkommen zeigen Straßen und Gänge kaum Unterschiede, indessen zeigen auch hier die im Allgemeinen gesünderen Straßen auch günstigere Verhältnisse [vielleicht kann man dies daraus deuten, daß gedrängtes Wohnen die Contagion befördert]. — Die Phtisis kommt bekanntlich vor unter allen Klassen und äußeren Verhältnissen, günstigen wie ungünstigen, weshalb auch keine Mortalitäts-Unterschiede in der örtlichen Vertheilung zu erwarten waren und nicht bestehen; aber es scheint, daß die Lebensdauer der Phtisiker etwas länger ist in den Häusern der Straßen, als in den Buden der Gänge, etwa wie 39 zu 37. — Die gewöhnlichen eruptiven Epidemien, Masern, Scharlach, Keichhusten, treffen auffallend weniger die Häuser als die Gänge [hier ist Begünstigung der Contagion durch gedrängtes Wohnen anzunehmen und überhaupt Erneuerung der Luft durch Ventilation zu wünschen]. — Wenn auch die einzelnen Wohnungen verglichen werden, so zeigt sich relative Uebervölkerung vielfach vorhanden, und

eben in solchen Stadttheilen ganz vorzugsweise, die sich durch große Insalubrität auszeichnen, zumal wieder in den Gängen [und bei geringerem Wohlstande].

Nun folgt noch eine specielle statistische Untersuchung der Cholera=Epidemien. Gerade in der Ausschließlichkeit, womit die Seuche stets dieselben Stadttheile mit strengster Consequenz heimsuchte, andere dagegen verschonte, liegt ihre eigentliche Bedeutung; es stellt sich als Regel heraus, daß von den bergablaufenden Straßen die tieferen Theile stärker ergriffen wurden als die oberen. Wenn zwar einzelne Gänge und Straßen durch stetige Disposition zur Cholera sich auszeichneten, so war dies doch nicht von einzelnen Häusern zu sagen. Die Keller zeigten eine geringere Disposition als die Gänge, aber dieser auffallende Umstand erklärt sich befriedigend dadurch, daß, wie schon angedeutet ist, Wohnkeller nur auf den höheren Theilen der Stadt und in trocknerem Sandboden möglich sind. In der That, sagt der Verf., scheint die Cholera das feinste Reagens auf die Salubrität einer Vertlichkeit zu sein, und mit großer Bestimmtheit da wo sie auftritt auch auf das Vorhandensein von Unzuträglichkeiten in den äußeren Lebens=Verhältnissen hinzuweisen. [Man kann wohl bestimmter sagen, sie scheint auf gewisse feuchte Boden=Verhältnisse hinzuweisen, wo das Miasma hingetragen, in der Zeit von Mitte Sommers bis Mitte Herbsts mehrere Wochen gedeiht]. Von diesem Gesichtspunkte aus gewinnt sie sogar noch den Schein einer Wohlthäterin, indem sie eindringlich zur Sanficirung auffordert. [Das Mittel dazu scheint Drä-niren zu sein].

Einige Bemerkungen mögen sich noch anschließen von Seiten des Ref. Unter den 8 Kategorien

oder Gruppen, welche überhaupt bei der Aufstellung jeder topographischen Krankheits-Constitution, als die wichtigsten Formen begreifend, fürerst der Berücksichtigung empfohlen zu werden verdienen, finden wir hier nur vier beachtet: empfehlenswerth, im Falle weiterer Beachtung, erscheinen daher noch folgende Gruppen: Gastrische Krankheiten, entzündliche Leiden der Respirations-Organen, Malaria-Leiden, etwaige singuläre Endemien (wozu freilich hier schon die Cholera gehört). Außerdem wäre bei der infantilen Mortalität zu unterscheiden, welche Formen häufig sind, encephalitische, pneumonische, gastrische Leiden, und die Convulsionen. Käme einmal eine bedeutende Influenza, so würde sie Veranlassung geben zum Beweise, daß sie einzig auf einem allgemeinen atmosphärischen Miasma beruht, wo Boden, Wohnung und äußere Verhältnisse keine Unterschiede in der Vertheilung ergeben. Die Aetiologie gewinnt sehr bei Aufstellung solcher Mortalitäts-Statistik, sonderlich wenn durch Vergleichung einer großen Zahl von Städten die Befunde im Wesentlichen sich wiederholen, und nur im Besonderen geändert sich zeigend, und wenn dadurch ein noch größeres und sichereres empirisches Material für die allgemeinen Lehren gewonnen sein wird, als jetzt schon vorhanden ist. Im Wesentlichen aber, Ref. nimmt Gelegenheit dies auszusprechen, bringt jeder neue topographische Morbilitäts-Bericht, um so mehr je genauer statistisch er aufgenommen ist, neue Belege für die Richtigkeit der aus allgemeiner geographischer Uebersicht bereits hervorgegangenen und auch für die Aetiologie aufgestellten allgemeinen Lehren, wie sie Ref. in „die geographischen Verhältnisse der Krankheiten“ 1856, wenigstens in ihren Grundzügen, anzudeuten gewagt hat.

Operationslehre und Statistik der Resectionen von Dr. Oskar Heyfelder. Mit 8 Kupfertafeln und 31 in den Text gedruckten Holzschnitten. Wien, 1861. Wilhelm Braumüller, K. K. Hofbuchhändler. VIII u. 399 S. in gr. Octav.

Der der wundärztlichen Welt u. A. durch seine Monographie über Resection des Oberkiefers vortheilhaft bekannte nunmehr im Norden weilende Hr Verf. behandelt in der vorliegenden Schrift seinen Gegenstand mit einer Ausführlichkeit, Gründlichkeit und erschöpfenden Vollständigkeit, wie es seit Rieds berühmter Monographie seitdem nicht geschehen ist; und gewiß war es ein dankenswerthes und zeitgemäßes Unternehmen, nachdem die letzten Decennien durch die Erfahrungen der Friedens- und Kriegschirurgie den Gegenstand seiner wissenschaftlichen Vollendung um Vieles näher gerückt und einen Theil der Resectionen zu einer Art von populären Operationen gemacht haben, wozu indeß auch die Anwendung des Chloroforms in der Chirurgie, die den Begriff „langdauernde und schmerzhaftes Operation“ gestrichen, das Ihrige beigetragen hat. — Sind nun auch die von ihm selbst gemachten Operationen des Verf. noch nicht anscheinend sehr zahlreich, so hat er doch bei dem Besuche deutscher, französischer und englischer Kliniken so viel einschlägige Fälle gesehen und gebietet er über eine solche Fülle von Literatur, daß Res. nicht zweifelhaft nach dem Lesen der Schrift hat sein können, es sei der Verf. seinem Gegenstande vollständig gewachsen. Hervorzuheben ist auch noch die große Unabhängigkeit des Urtheils, die er den Erzeugnissen der Pariser Chirurgie beweist, wie man denn auch die Abfertigung, die er den Brutalitäten eines wohlbekannten dorti-

gen Kliniken=Chefs zu Theil werden läßt, als zu Recht bestehend wird anzuerkennen haben.

Das Referat über eine Schrift mit so reichem thatsächlichen historischen Material, dem das Raisonnement nur mit sparsamer Hand beigemischt ist, wie das nach Absicht und Zweck des Werks nicht anders sein konnte, kann nur kurz sein; mögen die Leser, deren Wenige übrigens des Verf. Arbeit in einem Zuge durcharbeiten werden, sich das für ihre jedesmaligen Zwecke passend Erscheinende auswählen. Die Arbeit zerfällt in einen allgemeinen und speciellen Theil. Der erste umfaßt die Litteratur in allgemeinen Angaben, wobei zu erinnern sein dürfte, daß schon der selige Dieffenbach gegen die auch hier wieder sich findende fehlerhafte Schreibweise des Namens Stromeyer protestirt hat. — Sodann die nöthigen und vom Verf. gebrauchten Instrumente, wie die allgemeine Operationstechnik. Von Interesse ist die Operation der Exostosen, die Resection bei Nekrose, die Operation des Knochenabscesses, endlich die Resection bei Knochenbrüchen und fehlerhafter Knochenvereinigung — Bernhard Langenbecks subcutane Osteotomie. Für die Gelenkresektionen findet Verf. die Indicationen in chronischer Gelenk=Entzündung mit Zerstörung der Gelenktheile, Caries, bis in die Gelenkenden eindringende Nekrose, Neoplasmen, mit Ausnahme von Krebs, die entweder bösartiger Natur sind oder durch Sitz und Ausdehnung Function und Bau des Gelenks stören — Ankylose dann, wo es sich bei zugänglichen Gelenken um Herstellung der Beweglichkeit und Correction einer falschen Richtung handelt, — complicirte Luxation, wo sonst Amputation indicirt wäre, vor der nach Verf. Ansicht die Resection den Vorzug verdient; doch meint er, sei selbst in

anscheinend schwierigen und desperat scheinenden Fällen bisweilen die Reposition noch gelungen und wenn irgend möglich zu versuchen, — endlich Fracturen der Gelenkenden, die durch Weichtheilwunden, Austritt des gebrochenen Gelenktheiles, mehrfache Splitterung oder Zermalmung des Knochens complicirt sind. — Die Amputation oder Exarticulation nach der Resection scheint Verf. endlich angezeigt bei eintretendem Brande, bei umfangreicher Recidive, bei unheilbarer Unbrauchbarkeit der operirten Gliedmaßen und bei schmerzhafter Verwachsung eines Nerven mit der Narbe.

Der zweite Theil führt zuerst die Resectionen an den Extremitäten, dann an den Knochen des Rumpfes, endlich die am Kopfe vor und schließt mit der Operation der Ankylose im Kiefergelenk, von der er sagt, daß Dieffenbach ihr intellectuel- ler Urheber, Bruns ihr thatsächlicher Erfinder, Esmarch ihr zufälliger Wiedererfinder oder der Entdecker des Verfahrens sei zur Heilung der Kieferankylose ein künstliches Gelenk anzulegen; mögen die Letztgenannten sehen, ob sie Grund haben mit den ihnen zuertheilten Rollen zufrieden zu sein.

Untersuchungen über den Bau der Nasenschleimhaut, namentlich die Structur und Endigungsweise der Geruchsnerve bei dem Menschen und den Wirbelthieren. Von Max Sigmund Schultze ord. Professor der Anatomie und Director des anatomischen Instituts zu Bonn. Mit 5 Kupfertafeln. Halle, Druck und Verlag von H. W. Schmidt. 99 S. in Quart.

Die Erkenntniß der Endigungsweise der Nerven in den Sinnesorganen gehört zu den schönsten und sichersten Errungenschaften der neueren Histologie, und wie sich hier in den verschiedenen Sinneswerkzeugen überall ein im Wesentlichen gleicher Bau zeigt, so hat die vergleichende Anatomie sich auch beeilt durch die Reihe der Thiere hier nur einen, aber verschieden ausgebildeten, Plan nachzuweisen. Im Allgemeinen haben wir hier stets freie Endigungen der Nerven vor uns, die mit verschiedenen Einrichtungen versehen im Stande sind, die von der Außenwelt kommenden Bewegungen aufzunehmen: diese Endigungen können nun entweder frei über die Oberfläche des Körpers hervorragen oder doch wenigstens in der Oberfläche selbst liegen, oder sie können sich in eigenen Höhlungen des Körpers befinden und selbst auch in der Körpermasse eingebettet sein, je nachdem die zu empfindende Bewegung es erfordert oder das Medium, worin das Thier lebt, es gestattet.

Max Schultze, dessen viele ausgezeichnete Untersuchungen ihn schon bereits zu einer Autorität in der Histologie gemacht haben, hat an dieser Erkenntniß der Sinnesorgane einen sehr bedeutenden Antheil und liefert uns in dem vorliegenden Werke eine Darstellung seiner glücklichen Arbeiten über die Endigung der Nerven in der Nase der Wirbelthiere.

Diese Untersuchungen sind aus dem VII. Bande der Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft in Halle besonders abgedruckt, welche schon so viele treffliche Arbeiten der Wissenschaft überliefert hat und an deren Aufblühen unser Verf. selbst, als ihr langjähriger Secretär, keinen geringen Antheil beanspruchen darf.

Nachdem einige weniger glückliche Untersuchungen

der Nasenschleimhaut von Eckhard und Ecker vorangegangen waren, entdeckte Max Schulze 1856, daß zwischen den Epithelialzellen dieses Sinnesorgans eigenthümliche Zellen vorkommen, von denen es im hohen Grade wahrscheinlich ist, daß sie die peripherischen Enden der Nerven vorstellen. An vielen Orten fand diese Meinung lebhaften Widerspruch, da der unmittelbare Zusammenhang der Nierzellen mit den Nervenfasern nicht hatte erwiesen werden können und auch mit einigen damals herrschenden Theorien wenig stimmte.

Max Schulze war aber so glücklich in den folgenden Jahren, entweder selbst oder durch seine Schüler, in andern Sinnesorganen eine ganz ähnliche Verbindung zwischen im Epithel liegenden Zellen mit Nervenfasern direct nachzuweisen und seine Annahme für die Endigung der Nerven schon dadurch außerordentlich wahrscheinlich zu machen. So fand unser Verf. in den Ampullen der Gehörorgane der Rochen und Haie im Epithel specifsche mit den Nerven in Verbindung stehende Hörzellen, die an der freien Oberfläche mit langen Haaren sich in die Endolympe verlängern und sein Schüler Franz Schulze konnte bei jungen noch ganz durchsichtigen Fischen dasselbe mit der größten Gewißheit erkennen. In der Froschzunge entdeckte ein anderer seiner Schüler Axel Key in den Papillen besondere Geschmackszellen, welche mit den Nerven zusammenhängen, und für die eigenthümlichen von Lendig entdeckten becherförmigen Organe der Fische hat Franz Schulze wieder ein ähnliches Verhalten nachgewiesen und bemerkte bei seinen jungen Fischen in der äußeren Haut mehrere Stellen, wo die Nerven zur Oberfläche treten und in Härchen verlängert, frei über dieselbe hervorragten. Auch in den schon so vielfach untersuchten Cavi'schen

Bläschen des Zitterrochen erkannte unser Verf. eine in Härchen übergehende Nervenendigung, welche denen der Gehörorgane sehr ähnlich ist und ordnete so seine Angaben über die Nasenschleimhaut einer großen Zahl von Thatsachen ein.

Die Anatomie der niederen Thiere lieferte eine Menge ähnlicher Beobachtungen, und Leydig z. B. entdeckte eine ganze Reihe freier Nervenendigungen bei den Gliedertieren, die er als Geruchsorgane in Anspruch nehmen möchte, und von Würmern u. folgten halb ähnliche Angaben nach. So wenig die Anatomie des Menschen aus vergleichend anatomischen Angaben jetzt Nutzen zu ziehen strebt und sich dieser Art der Induction immer mehr entzieht, so sehr scheint eine solche Art der Anschauung doch begründet, da überall, wo wir es zu erkennen und durch die Thierreihen zu verfolgen vermögen, die Natur stets zum selben Zweck dieselben Mittel, obwohl vielfach verschieden angeordnet und ausgebildet, anwendet.

Wenn man so schon von vornherein für die Wichtigkeit der Angaben unsers Vfs über die Riechschleimhaut eingenommen sein muß, so liefert derselbe in der vorliegenden Abhandlung den directen Nachweis dafür und verfolgt den Bau dieses Sinnesorgans und den Zusammenhang der Nerven mit den Riechzellen durch alle Klassen der Wirbelthiere. Zwar behauptet Max Schultze in seiner bekann- ten Gewissenhaftigkeit nicht diesen Zusammenhang selbst klar gesehen zu haben: „Wer die enormen Schwierigkeiten berücksichtigt, sagt Derselbe S. 22, welche ein Gewirr wenn auch nur weniger nahezu unmeßbar feiner Fäden der Antwort auf die Frage entgegensezt, ob einzelne der betreffenden Fasern in directem Zusammenhang stehen oder nur an einander liegen, wird es begreiflich finden, wenn ich es

vorziehe daran zu zweifeln, die Beobachtung des directen Zusammenhanges gemacht zu haben, als mich mit voller Bestimmtheit auszusprechen. Daß die betreffenden varicösen Fasern sich von außen und von innen entgegenlaufen, daß sie sich berühren, habe ich gesehen.“

Von den fünf Tafeln, welche das Werk begleiten, sind die drei ersten schon vor mehreren Jahren in Kupfer gestochen und beweisen, daß der Verf. also schon vor längerer Zeit seine Untersuchungen fast abgeschlossen hatte; die beiden letzten Tafeln, weniger zarte Gebilde darstellend, sind nur in Stein-
druck ausgeführt.

Im speciellen Theile des vorliegenden Werkes ist nach einander der Bau der Riechschleimhaut der Fische, Amphibien, Vögel, Säugethiere und des Menschen behandelt, und zuletzt eine sehr erwünschte Darstellung der angewandten Untersuchungsmethoden gegeben, doch darf Refer. an diesem Orte auf die zahlreichen Ergebnisse im Einzelnen nicht eingehen.

Die blassen Fasern der Riechnerven lösen sich der Peripherie nahe in allerfeinste Fibrillen auf, nach Max Schulze zeigen auch die Fasern selbst schon im Verlaufe Andeutungen eines fibrillären Baues und am *bulbus olfactorius* setzen sie sich auch wirklich wieder aus solchen feinsten Fibrillen zusammen. Unser trefflicher Verf. stellt diesen blassen Fasern die Axencylinder der doppelcontourirten Nervenfasern gleich und wagt S. 66 die Vermuthung, daß dieser auch wohl aus der Vereinigung feinsten Fibrillen, feinsten Ganglienzellen-Ausläufer, entstanden sei. Danach wäre es klar, wo diese so zahlreichen Ausläufer der Ganglienzellen blieben und warum man so selten den Zusammenhang der Nervenfasern mit ihnen beobachtet.

Was die Methoden der Untersuchung betrifft,

so erklärt der Verf., daß die Untersuchung im frischen Zustande stets den Grund legen müsse, aber dabei eine Flüssigkeit anzuwenden sei, welche derjenigen möglichst nahe kommt, die das Gebilde im lebenden Zustande durchtränkt. Solche Flüssigkeit, die aus einer Mischung von Eiweiß und Salzen bestehen muß, wäre für viele Fälle die Amniosflüssigkeit und im Anschluß an eine Beobachtung von Landolt findet Schulze, daß man dieselbe durch aufgelegte Kampherstücke über einen Monat vor Fäulniß bewahren kann. — In sehr vielen Fällen reicht aber die Untersuchung im frischen Zustande nicht aus und man muß zu Härtungen seine Zuflucht nehmen, zu deren Ausführung der hier so vielfach erfahrene und erprobte Verf. die Chromsäure besonders empfiehlt. Doch gebraucht derselbe stets nur eine sehr schwache 0,05 bis 0,01 Procent haltige Chromsäurelösung und läßt die Präparate darin gewöhnlich zwei bis drei Tage liegen.

Wir schließen mit dem Wunsche, daß es dem hochverehrten Verf. gefallen möge, die Wissenschaft bald wieder mit einer so schönen, fördernden Monographie zu beschenken.

Referstein.

Latin Pronunciation and the latin Alphabet. By Dr. Leonard Tafel of Philadelphia and Prof. Rudolph L. Tafel A. M. St. John's College, Annapolis. Philadelphia published for the authors, by J. Kohler. New York: B. Westermann et Co. 1860. 172 S. in Octav.

Investigations into the laws of English orthography and pronunciation. By Prof. R. L. Tafel A. M. Washington University, St. Louis, Mo. Vol. I. no. 1. New York: B. Westermann. London: Williams and Norgate 1862. 92 S. in gr. Octav.

Wohin Deutsche ziehen, folgt ihnen die Wissenschaft nach. So treten uns auch hier zwei Apostel deutscher Wissenschaft entgegen, welche die sprachwissenschaftlichen Erwerbniſſe Deutschlands theils durch Bearbeitung deutscher Werke, theils durch selbständigen Anschluß an deutsche Arbeiten auf amerikanischem Boden einzubürgern suchen. Das erste Werk ist wesentlich ein kurzer, aber recht brauchbarer Auszug aus Corssen's bekannter vortrefflicher Arbeit. Manche Bemerkungen der Hrn Bearbeiter zeigen ihren Eifer, Sinn und Geschick für derartige Forschungen, wenn gleich sie auch nicht verkennen lassen, daß ein tieferes Eindringen in die sprachlichen Fragen ihnen noch nicht allenthalben gelungen ist. Es ist schwer, sich durch das bloße Studium der bekannteren deutschen Schriften dieses Gebietes ganz zu bemächtigen; in den kleinen Monographien liegen vielfach oft viel wichtigere Resultate, als in den umfassenderen Arbeiten, und nicht wenige Lehren, die man in diesen noch aufgestellt findet, sind theils schon näher bestimmt, theils widerlegt. Doch wäre es Unrecht, einem Fremden über seine Unbekanntschaft mit diesen wissenschaftlichen Vorgängen Vorwürfe zu machen, da wir in Deutschland selbst nicht selten solcher Unkunde begegnen.

An die Bearbeitung des Corssen'schen Werks schließt sich zunächst eine Kritik der in Amerika gebräuchlichen Arten das Latein auszusprechen. Dann folgt noch ein Excurs über den Zetacismus, der we-

sentlich auf Schleichers Arbeit ruht, und Einiges über die Aussprache des griechischen und lateinischen Z.

Das zweite Werk ist selbständiger. Die vorliegende erste Nummer führt noch den besonderen Titel »The elementary sounds of language in general and of the English language in particular« und trifft in ihrem allgemeinen Theil gewöhnlich mit den Resultaten der ausgezeichneten Arbeiten von Brücke zusammen; doch enthält sie auch viel beachtenswerthes Eigenes und ist durch die Anwendung der allgemeinen Resultate auf das Englische durchweg belehrend. Die 2te Abtheilung wird, dem Prospectus gemäß, „die Geschichte der englischen Sprache“ enthalten. Es sollen darin die Elemente, welche die englische Sprache bilden, die celtischen, angelsächsischen, skandinavischen, normannisch-französischen, lateinischen und griechischen gesammelt und der Proceß ihrer Englisirung verfolgt werden. Die dritte Abtheilung wird die Gesetze der englischen Accentuation zu erforschen suchen und die vierte und letzte die Gesetze der englischen Rechtschreibung und richtigen Aussprache feststellen.

Wir sehen dem Verfolg des Werkes, insbesondere der zweiten Abtheilung desselben mit großer Theilnahme entgegen.

Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

42. Stück.

Den 15. October 1862.

Klimatographische Uebersicht der Erde, in einer Sammlung authentischer Berichte mit hinzugefügten Anmerkungen, zu wissenschaftlichem und zu praktischem Gebrauch. Mit einem Appendix aus der geographischen Meteorologie und der physikalischen Geographie, dabei drei Karten-Skizzen in Holzschnitt. Von A. Mührly, M. D. Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter'sche Verlagshandl. 1862. XVI und 744 S. in Octav.

Wie frühere veröffentlichte Untersuchungen erlaubt sich der Verf. auch das oben genannte Buch in diesen Blättern zu kurzer Anzeige zu bringen. Er übergibt damit eine umfangreiche Sammlung klimatographischer authentischer Berichte, geographisch geordnet und mit unter sich zusammenhängenden Commentationen durchwebt, dem etwaigen weiteren Gebrauche, nachdem er ihren Nutzen bereits selber erfahren hat. Letzteres ist vor Allem geschehen bei einer vor zwei Jahren veröffentlichten übersichtlichen Darlegung des System's der Erd-Meteoration in

ihrer klimatischen Bedeutung („Allgemeine geographische Meteorologie“ 1860), wozu sie zum größten Theile die Thatfachen geliefert hat, und als deren nun nachfolgende nothwendige Belege enthaltend sie auch angesehen werden kann. Diese Sammlung, obgleich ein gewisses selbständiges Ganzes bildend, schließt sich an zwei frühere, gleichen aber weniger ausführlichen Inhalts, welche als Unterlagen zu nosogeographischen und klimatologischen Untersuchungen gedient haben.

Demnach erscheint hier eine dritte Reihe einer großen, die bekannte Erde zu umfassen strebenden Zusammenstellung klimatologischer Berichte *) (die Gesamtzahl der das Beobachtungs-Material bildenden ausgezogenen Berichte übersteigt damit 800). Sie hat zwar auch den besonderen Gesichtspunkt der Salubrität in Beachtung behalten (und hierin lag eine Veranlassung, die Widmung, welche der Verf. überhaupt für einen sehr löblichen alten Gebrauch hält, zu richten an den berühmten praktischen Kenner der Klimatologie, Sir James Clark, in London, nach erhaltener sehr gütig ertheilter Zustimmung), aber mehr und genauer als die früheren, ja vorzugsweise, berücksichtigt sie die meteorischen Verhältnisse. Die ursprüngliche Absicht, sie allein für seinen Privatgebrauch zu verwenden, hat der Verf. aufgegeben, weil die Nützlichkeit einer Vereinigung derartiger Hülfsmittel, d. i. eines Nachweisers über fremde Klimate, wahrscheinlich dennoch Andere veranlassen möchte, die Mühe zu wiederholen für eine Arbeit, welche bereits ausgeführt, wenn

*) Unter „Klimatologie“ begreifen wir vorzugsweise, kurz ausgedrückt: die Einwirkung der physisch-geographischen Momente auf die organische Welt, zunächst auf Völker und Individuen.

auch unbekannt geblieben wäre. Aber ein vorzüglichster Beweggrund zur Veröffentlichung dieser Sammlung lag darin, daß es erforderlich und sogar Pflicht schien, für das zu Anfang erwähnte meteorologische Werk die näheren Belege noch nachzuliefern; und endlich ist sie deshalb geschehen, weil das Bedürfniß, über fremde Klimate sich zu unterrichten, wirklich rasch zunimmt, auch zu bloß praktischen Zwecken. Denn die Länder der Erdfugel rücken näher an einander, Europa wird mehr und mehr ihr Mittelpunkt, die Zerstreuung der Europäer und ihrer Interessen über die Welttheile wird sehr vielfach, und die großen Verschiedenheiten der Länder in Hinsicht auf ihr Klima geben sehr dringend den Rath, nähere Kenntniß derselben nicht zu versäumen, sondern die davon vorhandenen Kenntnisse zu vereinigen.

So wird vielleicht ein Buch, in welchem Belehrung über die klimatischen Eigenschaften so ziemlich aller Länder (freilich nicht aller Orte) aufgesucht werden kann, willkommen sein, nicht nur den theoretischen Wissenschaften, wie der Meteorologie, Klimatologie, Geographie, Geologie, Anthropologie, Zoologie, Botanik, Geschichtskunde u. a., sondern auch den praktischen, wie der Heilkunde, Hygiene (Hygiologie), Landwirthschaft, Kriegswissenschaft, Handelswissenschaft, Nautik u. a., und bei vorkommenden einzelnen Unternehmungen, welche mit größeren und geringeren Uebersiedelungen verbunden sind, wie Kriegsexpeditionen, Colonisationen, Auswanderungen, Missionen, Reisen, Handelsunternehmungen, wie auch bei Acclimatisationen von Pflanzen und Thieren zc. Ein besonderer Zweck würde erreicht werden, wenn Gelehrte darin Gesichtspunkte enthalten erkannten, um danach das Klima ihres Wohnortes in Hinsicht auf dessen Stellung im ganzen

geographischen Systeme und damit auch dieses selbst zu prüfen (dies gilt auch für die meteorol. Beobachter) und ferner wenn Forschungs-Reisende darin Andeutungen fänden, theils um damit in fremden Gegenden leichter meteorologisch sich zu orientiren, indem sie die regelmäßigen localen Verhältnisse aus dem Ganzen der Erd-Meteoration folgern, theils um noch bestehende Probleme in besondere Beachtung zu ziehen.

Die hinzugefügten Anmerkungen sind vom allgemeinen, übersichtlichen Standpunkte aus gegeben, und sollen dazu dienen, die Einzelheiten in Beziehung zum Ganzen zu halten. Und hier ist zu erwähnen, daß vom Verf. schon früher zwei größere allgemeine physisch-geographische Systeme aufgestellt sind, nämlich: eines, was die Vertheilung der Krankheiten betrifft, übereinstimmend sowohl in horizontaler Ausbreitung über die Zonen, wie in senkrechter oder orographischer, und auch in jahreszeitlicher Vertheilung; — das andere System betrifft die Auffassung der meteorischen Vorgänge, namentlich der Temperatur, der Winde, des Dampfgehalts mit den Niederschlägen, und des Luftdrucks, als eines zusammenhängenden, in regelmäßiger planetarischer Ordnung sich bewegenden tellurischen Ganzen. Beide Systeme nun hat der Verf. bei der Fortsetzung seiner Untersuchungen durch die zahlreichen, in Raum und in Zeit sich wiederholenden und controlirenden, Thatsachen, im Wesentlichen bewährt und bestätigt gefunden, so daß sie, nach seiner Ueberzeugung, die natürlichen Verhältnisse treu wiedergeben. Es ist für unseren Gegenstand von großer Wichtigkeit, dies ausdrücklich auszusprechen; in allen seinen successiv, innerhalb acht Jahre, erschienenen vier klimatologischen Büchern besteht daher eine innere Verbindung, ein

durchgehender Faden, eine Sinn habende Consequenz, ähnlich wie diese in einer richtigen Zeichnung eines planvollen Gebäudes immer sich ergeben muß. Mängel und Lücken sind freilich noch in unermesslicher Menge auszufüllen, aber positive Unrichtigkeiten werden hier, wenn sie nicht völlig fehlen, doch sicherlich nur in geringer Zahl vorhanden sein.

Der Appendix verlangte eigentlich ein besonderes kurzes Vorwort; dies mag hier nachgeholt werden. Seine fünf Aufsätze sind zu betrachten als weiter ausgeführte Anmerkungen und als Nachträge zur Allgemeinen geographischen Meteorologie. Es wurde nothwendig, das allgemeine System zu erweitern, wenn die im Einzelnen vermehrten Thatsachen eine Ausdehnung der ganzen Uebersicht selber verlangten und möglich machten. — Der Inhalt betrifft vorzugsweise die meteorischen Verhältnisse der beiden Circum-Polarzonen, zur Vervollständigung des ganzen tellurischen System's, und zunächst auch zur Förderung der Theorie der Winde auf unserer gemäßigten Zone; auf der Nordhälfte werden im Winter zwei Kältepole angenommen, welche im Sommer zu einem sich vereinen (mit Karten-Skizzen dargelegt); diesem entsprechend zeigt die meteorische Windrose eine Verriickung ihrer Achse, sowohl geographisch wie jahreszeitlich; auch ist die Zwischengrenze der beiden Passate in Europa bei einer sehr günstigen Gelegenheit einmal geographisch-meteorologisch evident nachgewiesen, im Januar (hierzu eine Karten-Skizze), und auch im Sommer, ist dies wenigstens zweimal versucht, im Mai und Juli. Freilich die Stürme wird man kaum berücksichtigt finden; wenn es gelungen sein wird, zuvor das regelmäßige Verhalten zu erkennen, wird die Wahr-

scheinlichkeit größer, auch das unregelmäßige zu erklären. Die südliche Polarzone wird von oceanischer Natur und deren lange Winterzeit von weit milderer Temperatur angenommen, als die nördliche Polarzone, was auch den anerkannt niedrigen Barometerstand auf jener erklärlich macht. — Dann wird ein einfaches, scharfer messendes Atmometer, was die erkannte große klimatische Bedeutung der Evaporationskraft wünschenswerth machte, aus Poggendorffs Annal. d. Ph. u. Ch. 1861, wiederholt, aber mit Zugabe der Beobachtungen von den zwei extremen Monaten Januar und Juli, als Beispiele wie diese sich gestalten. — Darauf folgt: Versuch ein System in den großen Meeres-Strömungen aufzustellen, welchem vielleicht die Geo-Physik und dann auch die Nautik Beachtung schenken werden. — Den Schluß bilden einige Supplemente.

Transactions of the ethnological Society of London. Vol. I. Part II. New Series. London 1861. John Murray. S. 129 — 378 in Octav.

Der erste 1859 erschienene Theil enthält 11 Abhandlungen. Dieser 2te Theil beginnt mit S. 129, geht bis Ende fort und schließt mit der 28ten Abhandlung. Wir werden den Titel der minder wichtigen Abhandlungen angeben und bei den wichtigeren, insbesondre von allgemeinerem anthropologischem Werthe den Inhalt kurz skizziren. XI. On the Manufacture of Works of Art by the Esquimaux. By Capt. Sir Edward Belcher

R. N. — Diese Mittheilungen gehen auf die eigenen Beobachtungen zurück, welche Belcher als Lieutenant auf der Blossom unter Capt. Beechey schon 1825—29 machte, der seiner Nordpol-Expedition von der asiatischen Seite dem Cap. Franklin zur Unterstützung entgegengeschickt wurde. Es wird daher hier auch Einiges über die Tschukttschen von dem Besuche im Juni 1826 auf Kamtschatka mitgetheilt. Diese sind sehr musikalisch und machen besonders gute Geigen, deren Spiel Belcher auf einem Ball hörte, welchen Lieutenant Matjouskin unter Cap. Wrangel, der gerade hier war, den Eingebornen gab. — XII. Abstract of observations on the Assyrian Marbles and on their place in History and in Art. By Robert Knox. Der Verf. der »Races of Men« verbreitet sich hier über die Völkerdarstellungen auf den von Botta und Layard entdeckten assyrischen Monumenten. Es finden sich hier 3 Rassen: 1. Alte Assyrer, welche an Ort und Stelle wohnten. 2. Araber auf Kameelen, deren sich die alten Assyrer und Aegypter nicht bedienten. 3. Menschen mit äthiopischen Physiognomien, Gefangene, welche aber nur einmal auf einer Marmorplatte vorkommen. XIII. On the conditions which favour, retard, or obstruct the early Civilization of Man. By John Crawfurd. Der Präsident der ethnologischen Societät gibt hier eine allgemeine Betrachtung über den primitiven Zustand des Menschengeschlechts, mit einer übersichtlichen Schilderung einer Reihe tiefftehender wilder Völker. Sein Standpunkt über die Grundfrage ergibt sich in den Worten: »With respect to protection from the elements, we may safely believe that each race was created by Divine power to suit the climate in which it was located; the Malay for

the Torrid Zone and the Esquimaux for the arctic Circle.« — XIV. On the Miautsze or Aborigines of China. By William Lockhart. Als Urbewohner Chinas betrachtet der Vf. die in die Gebirge versprengten ursprünglichen Bewohner der weiten Culturgegenden des Kaiserreichs, welche jetzt noch nicht bloß unabhängig in den westlichen Gebirgen und Thälern des Festlandes wohnen, sondern selbst im Inneren der Insel Hainan sich erhalten haben. Nähere physikalische Beschreibungen werden nicht gegeben. — XV. On the physiological and psychological Evidence in support of the Unity of the Human Species. By Robert Dunn. Ebenfalls ganz allgemeine Betrachtungen. Der Verf. sagt im Eingange, daß er in zwei früher der Societät vorgelegten Abhandlungen (s. nachher den Inhalt von Part I) sich schon für die Einheit der menschlichen Species ausgesprochen habe. — Mit Richard, Latham, Forbes, Carpenter kommt der Verf. auch hier zu diesem Schlusse, den er vorzüglich auf die allgemeine Verwandtschaft der Sprachen gründet. — On the Pagan non-Mahometan Populations of the Indian Archipelago, with special reference to the colour of their skin, the texture of their hair and the import of the therm Hara-fura. By R. G. Latham. Eine kurze aber präcise und wichtige Untersuchung über die ethnographisch-anthropologisch so wichtige Frage, ob auf dem indischen Archipelagus (den Sunda-Inseln und Molucken), kurz überhaupt westlich von Neuguinea und Australien neben der braunen malayischen Rasse Neger oder Negritos, Völker mit dunkler Haut und eher wolligen Haaren vorkommen, wie sie auf der malayischen Halbinsel, den Andaman-Inseln und den Philippinen erwähnt werden; diese drei letztern

geographischen Punkte sollen nicht hier, aber später auf diese Frage geprüft werden. Indem Batham die Nachrichten über alle einzelnen Inseln Ostindiens durchgeht, kommt er zu dem allgemeinen Schlusse, den er mit einem recht plastischen Bilde einleitet, das er von Niebuhr entlehnt: daß, wenn ein Seefahrer über das ganze Areal angeblücker, aber zweifelhafter Inseln hinwegsegelt, nur Wasser, aber keine Spur von Land findet, und wieder Wasser und überall Wasser, so könne man die Nicht-Existenz der Inseln als bewiesen ansehen. Dies könne man von dem Negrito-Areal auf dem ostindischen Archipel noch nicht, aber doch annähernd sagen. Bevor man aber absolut sprechen könne, müsse noch Timor und Floris, wo am meisten Angaben über existirende Negritos vorkommen, sorgfältig erforscht und Freycinet's und Arago's Nachrichten über die Ombayans geprüft werden. Die Annahme jedoch, daß die Alfurus der Molucken in gewisser Hinsicht Negritos seien, oder daß der Ausdruck Harafura mit einiger ethnologischer Sicherheit mit dem Adjectiv „Schwarz“ verbunden werden kann, hat wohl ihren Todesstoß empfangen. „Individuell“, sagt der Verf., „glaube ich, daß die ganze Lehre von der Existenz irgend einer den Namen Neger oder Negrito verdienende Klasse westlich von Neu-Guinea auszusterben bestimmt ist und dahin endigen wird, daß die Männer und Weiber von Floris und einzelner Theile von Timor dunkler sind als die von Java und Sumatra, in der Art, wie ein Portugiese dunkler ist, als ein Franzose.“

XVII. Results of Ethnological Observations made during the last ten years in England and Wales. By D. Mackintosh. Diese kleine Abhandlung ist wegen der End-Ueberzeugungen, die der Verf. aus sorgfältigen Detailstudien auf einem

relativ engen Boden, wo so viele Kreuzungen der Einwohner Statt fanden, gewonnen hat, sehr interessant. Das Detail muß man in der Abhandlung selbst nachsehen. Aus demselben geht erstens eine auch anderweitig immer mehr in ethnographischer Hinsicht sich geltend machende Erfahrung hervor, „daß die Verbastardirung (interblending) der Rassen sehr überschätzt worden ist.“ Der Verf. begreift die einzelnen „Typen“ der englischen Bevölkerung unter dem Namen der Gaelischen, Cymbrischen, Belgischen, Jütischen, Frisischen, Sächsischen, Dänischen oder Norrischen, ohne diesen und anderen historischen Namen den Werth einer dogmatischen Classification oder einer genealogisch = historischen zuzuschreiben, als ob diese typischen Gruppen wirklich von ihren Namensvettern geschichtlich abstammen. Die Schlußstellen sind offenbar gegen Darwin gerichtet, obwohl dessen Namen nicht genannt wird. „Eine ethnographische Uebersicht von England und Wales bestätigt die Annahme nicht, daß die Typen permanent modificirt werden durch Klima und Lebensweise, denn wir finden überall die verschiedensten Eigenthümlichkeiten unter denselben Umständen und die auffallendste Einförmigkeit des Typus unter den allerunähnlichsten Bedingungen. Dies Resultat stimmt mit der Entdeckung des Professor Nask von Stockholm überein, daß die Form den skandinavischen Schädel vor 2000 Jahren bereits genau dieselbe war, wie heute. Der neueste Standpunkt der Ethnologie begünstigt die Lehre nicht, daß eine organische Form allmählich aus einer anderen entsprungen ist während eines unbestimmten Verlaufs von Zeitaltern ohne Zwischenkunft eines schöpferischen Actes oder wenigstens eines schöpferischen Gesetzes.“ XVIII. On the physical Characteristics of the Jews. By John Beddoe. — Die

schon so oft im gemeinen Leben aufgeworfene Frage: Was macht eigentlich den Juden erkennbar? beschäftigt auch unsern Verf., und er ist nicht im Stande die einzelnen Merkmale sicher zu bezeichnen, welche eben das ensemble des jüdischen Typus bilden. Er führt die Schlussfolgerung von R. Owen an, welcher eben aus den Variationen der in seit 1800 Jahren in verschiedene Breiten und Klimaten zerstreuten Juden einen Beweis für die Einheit des Ursprungs des Menschen-Geschlechts nimmt. Eine Tabelle stellt 666 Juden nach Farbe der Augen und des Haars zusammen, welche der Verf. in Brussa, Constantinopel, den Dardanellen, Smyrna, Prag, Wien, Amsterdam, Rom, Bristol, London, so wie unter polnischen und portugiesischen Juden beobachtet hat. Er findet in der leiblichen Constitution der Juden die zwei Extreme des caucasischen Typus repräsentirt, den blonden und brünetten. Interessant ist die neuerdings auch in der Pariser anthropologischen Gesellschaft geltend gemachte Erfahrung, daß die Juden das größte Acclimations-talent haben und sich überall vermehren. Folgende Beispiele führt der Verf. speciell auf: In Schweden wächst ihre Zahl und sind die Ehen kinderreicher nach den officiellen Listen; nach Boudin sind sie in Algier die einzige im Wachsen begriffene Rasse, während Franzosen, Spanier, Mauren und Neger abnehmen. In Cochinchina und Aken, einem der heißesten Plätze der Welt, bringen sie ihre Kinder auf. — XIX. Some Observations on a Collection of Human Crania and other Human Bones at present preserved in the Crypt of a Church at Hythe in Kent by Rob. Knox. Ein großes altes Knochendepot und nur männliche Schädel von fast lauter Erwachsenen, das schon länger zum Gegenstande geschichtlicher Studien ge-

dient hat, über deren Ursprung aber folgende verschiedene Ansichten bestehen. 1. Dieses Knochendepot der Kirche zu Hythe ist aus einem Gemische alter Kirchhofgebeine zusammen gekommen. Eine unhaltbare Hypothese. 2. Die Knochen sind die Ueberreste der Franzosen, welche vor 565 Jahren (in den Zeiten König Eduards des ersten) 1295 hier getödtet wurden. Die wahrscheinlichste Ansicht. 3. Sie sind die Ueberreste von Dänen aus einer Schlacht mit den Engländern. 4. Sie stammen aus dem Jahre 455, wo die Engländer unter Vortigern mit den Sachsen kämpften. — Die ganze Untersuchung zeigt die ungemeine Schwierigkeit der Verwerthung solcher alten Knochendepots für die historische Anthropologie, worüber man das Original nachlesen muß.

XX. Notice of the Indians seen by the Exploring Expedition under the Command of Captain Palliser by James Hector and W. S. W. Vaux. Beiträge zur Ethnographie der Indianer, welche die Hudsonsbai-Länder bewohnen. Die Zahl der Indianer des ganzen britischen Territoriums wird in den neuesten amtlichen Berichten (für jetzt offenbar zu hoch) zu etwa 147,000 angegeben, wovon 80,000 westlich von den Rocky mountains, 3000 an den Grenzen von Canada und der Rest mit 64,000 in den Hudsonsbai-Ländern wohnen. — XXI. A few Remarks on the wild Tribes of Tierra del Fuego from personal Observation. By Parker Snow. Die kurze Mittheilung des englischen Schiffscapitains ist mehrfach interessant. Als Hauptpunkte zeichnen wir aus, daß er die von ihm besuchten Bewohner des Feuerlandes weder psychisch noch physisch so degenerirt fand, als andre Reisende, selbst Darwin angeben. Die Männer waren »fine powerful looking fellows, each in a state of savage nudity«;

die Weiber zeigten sich in mehrfacher Begegnung durchaus bescheiden, sittsam, als sorgsame Mütter. Alle Männer, die aufs Deck kamen, waren sehr honnett im Tauschhandel, aber stets arge Diebe. Sehr interessant ist eine nähere Mittheilung über einen Feuerländer Namens *Jemmy Button*, der nach England gebracht schon 1833 vom Capt. *Fitzroy* (in seinen *Voyages of the Adventure and Beagle* beschrieben*) nach *Tierra del Fuego* zurückgebracht und wirklich nach 22 Jahren von *Snow* als mit 2 Weibern verheiratheter Mann im *Beagle Channel* (an einem Orte Namens *Woollha*) wieder aufgefunden wurde. *Mr Snow* ließ den halbcivilisirten Feuerländer Hosen anziehen, um ihn seiner Frau in der Cajüte vorzustellen. Hier traten dem armen Wilden Thränen in die Augen, und er sagte, indem er eine achtungsvolle Verbeugung, wie er sie in England gesehen hatte, machte: »Ah *Inglis ladies vary pretty — vary pretty*«. Von seinen zwei Weibern kam die jüngste an Bord; sie zeigte große Angst, daß man ihren Mann nicht mit fortnehme. Interessant ist die Angabe von einem in einem *Wig-wam* gefundenen Feuerstein in Form einer Pfeilspitze. *Snow* fand die von ihm gemessenen Feuerländer nicht so zwergartig, einer oder zwei waren über 5 Fuß 3 Zoll; einige schei-

*) Vgl. die so anziehenden Schilderungen über die vier vom Capt. *King* im J. 1830 nach England gebrachten Feuerländer, von denen einer dort starb, 3 aber im J. 1833 an Cap. *Fitzroy* zurückgebracht wurden. Vorzüglich die Erzählung von *Jemmy Button* ist sehr anziehend; *Fitzroy* suchte ihn 1834 wieder in *Woollha* nördlich vom Cap Horn, südlich vom *Beagle Canal* auf und 1855 traf ihn Cap. *Snow* noch am Leben und in voller Gesundheit. Vergl. *Narrative of the Voyages of the Adventure and Beagle*. Vol. II, 1839, so wie *Darwin's Naturwiss. Reisen*. Braunschw. 1844.

nen selbst bis 7 Zoll zu messen. Da sie immer unter der Hand den Meßfaden zu stehlen suchten, war die Messung schwierig. XXII. On the Aryan or Indo-Germanic Theory by John Crawford. Diese auf allgemeine linguistische Forschungen gegründete Abhandlung tritt vorzüglich der von unserm gelehrten Landsmann Max Müller vertretenen Ansicht entgegen, wonach alle indoeuropäischen Völker wegen ihrer Sprachverwandtschaft, gleichviel, wie ihre physische Constitution beschaffen sei, eines Blutes und Stammes seien, zu einer und derselben Rasse gehörten. Crawford betrachtet diese Theorie als »utterly groundless and the mere dream of very learned men and perhaps even more imaginative than learned.« — XXIII. Some Particulars of the General Characteristics, Astronomy and Mythology of the Tribes in the central part of Victoria, Southern Australia. By W. E. Stanbridge. Sehr dankenswerthe, klare und sorgfältige Berichte auch über die physische Beschaffenheit der Süd-Australier mit Rücksicht auf die schwarzen Tasmanier, welche die mannichfachen früheren irrigen Ansichten, welche man jetzt überall corrigirt findet und die in allen Australiern eine degenerirte Rasse mit dünnen Affengliedern erscheinen ließen, wesentlich modificirt. »They are straight limbed, square shouldered, slightly but compactly made«. — XXIII. Observations on the People of Western Equatorial Africa. By M. Du Chaillu. Vorzüglich über die Sprachen der von dem bekannten neuerdings viel genannten Reisenden besuchten afrikanischen Völker. — XXIV. Ethnological Notes on M. du Chaillu's Explorations and Adventures in Equatorial Africa. By Capt. Richard Burton. Bekanntlich hat Petermann kürzlich den Verfasser das »Gorilla

Book« schon gegen allzuheftige Angriffe in England in Schutz genommen und die Bedeutung seiner Forschungen anerkannt, was diese Mittheilungen Burtons bestätigen. Gleich der folgenden Abhandlung ist es ein lesenswerther Beitrag zur moralischen Ethnographie des westlichen äquatorialen Afrikas. — XXV. On the social and domestic Traits of the African Tribes; with a Glance at their Superstitions, Cannibalism etc. etc. By Consul J. Hutchinson. Den Schluß der Betrachtung bildet die Ansicht, daß eine Civilisation wilder Völker durch sich selbst unmöglich sei und nur mittelst der Humanisirung durch das Christenthum gelinge. — XXVI. Observations on a Systematic Mode of Craniometry. By George Busk. Die vom Verf. angegebene Methode und das System der für die Schädelmessungen festzustellenden fixen Punkte unterscheiden sich nur wenig von denen von von Baer (Mém. de l'Acad. Imp. des Sciences de St. Petersburg. 6me ser. Tome VIII) nach des Verfs eigener Angabe und sind nur eine geringe Erweiterung der meist identischen Ausgangsstellen der Messungen. Der Verf. verspricht weitere Details in seiner demnächst erscheinenden ersten Dekade der »Crania typica.« — XXVII. Native Australian Traditions by R. H. Major Esq. Ein 5 Seiten füllender Brief an den Secretär der ethnologischen Gesellschaft, der sich zunächst auf ein im britischen Museum aufgefundenenes Msc. bezieht, wonach der erste Entdecker von Australien ein Portugiese, Manuel Godinho de Eredia im Jahre 1601 gewesen wäre. — XXVIII. On the Classification of the Races of Man by John Crawfurd. Die Studien des Präsidenten der ethnol. Soc. führten denselben zum Schluß »that mankind consists of many originally

created species and that the hypothesis of unity of race is without foundation.« Der Verf. kommt zu dem Resultate, das er im Detail zu begründen sucht, daß wir einige und vierzig verschiedene Menschenrassen aufstellen müssen, welche mit Cuvier und Blumenbach in fünf, mit Prichard in sieben Hauptfächer einzupacken, nur Confusion statt Ordnung herbeiführen. Die Menschenrassen aber nach Analogie der Pflanzen und Thiere in Genera und Species einzutheilen, sei völlig unthunlich und alle derartigen Versuche seien unwissenschaftlich und illusorisch. — Es mag hier gestattet sein, aus dem ersten, weniger reichhaltigen Theile dieser neuen Serie von 1859 wenigstens den Titel der 10 Abhandlungen mit einigen kurzen Bemerkungen anzuführen: I. Outline of the principal Varieties and early Migrations of the Human Race. By Admiral Fitz Roy. Obwohl ein so kurzer Discours über ein so schwieriges und weitschichtiges Thema nie befriedigend ausfallen kann, so wird man einem so berühmten Seefahrer wie Fitz Roy, der so viele Punkte der Erde sah und, wie er bemerkt, auf seinen 30jährigen Fahrten die Varietäten des Menschengeschlechts mit Vorliebe studirte, immer mit Interesse folgen. — II. The Assyrian Origin of the Izedis or Yezidis — the so called »Devil Worshippers« By W. Francis Ainsworth. — III. On Maori popular Poetry by W. B. Backer. — IV. Some Observations on the tegumentary Differences which exist among the Races of Man by Robert Dunn. — V. A short Notice of the people of Oude and of their leading Characteristics by H. M. Greenhow. — VI. On the Effects of Commixture, Locality, Climate and Foot on the Races of Man by J.

Crawfurd. — VII. An Account of an Ascent with the Kirghis through the Mountain Passes to their Summer Pastures at the foot of the snowy peaks of the Ac-Tou, Chinese Tartary by J. W. Atkinson. — VII. Contributions to the minute Ethnology of Europe, with special reference to a treatise by Biondelli, entitled *Prospetto topographico statistico delle Colonie Straniere d'Italia*. By R. G. Latham. — IX. On the physical Character of the Natives of some parts of Italy and of the Austrian Dominions by John Beddoe. — X. On the method of Measurements, as a diagnostic means of distinguishing Human Races, adopted by Dr. Scherzer and Schwarz in the circumnavigatory Expedition of the »Novara« by Joseph Barnard Davis. Der vortreffliche Verf. der »Crania britannica« verweist hier auf das große Bedürfnis einer Uebereinkunft in den Methoden der Schädel-Messungen und auf Baer's Bemühungen deshalb einen Anthropologen-Congreß zusammenzubringen, was man bekanntlich im Herbst 1861 in Göttingen versucht hat. — Am Schluß des Heftes findet man einen kurzen Report über die Sitzungen der ethnolog. Gesellschaft vom Nov. 1857 bis Dec. 1859.
R. W.

Johannes Saresberiensis nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie. Von Dr. C. Schaarschmidt a. Professor der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn. Leipzig, Druck und Verlag von B. G. Teubner 1862. VIII u. 359 S. in Octav.

Monographien, welche die Philosophie, die Wissenschaft und das geistige Leben des Mittelalters betreffen, mit Fleiß und Urtheil ausgeführt, ohne partiische Vorliebe und ohne partiischen Widerwillen gegen das ganze Zeitalter, auch nicht in einem zu kurzen Blick auf ihren beschränkten Gegenstand, verdienen noch immer besondern Dank, weil noch viele solcher Vorarbeiten dazu gehören werden, ehe es möglich sein wird ein in den Einzelheiten sicheres Urtheil über den Gang der Bildung zu gewinnen, durch welche unsere Vorfahren hindurchgegangen sind und durch welche sie uns befähigt haben eine freiere und harmonischere Bildung zu gewinnen. Eine Monographie von der bezeichneten Art liegt vor uns. Sie hat einen Gegenstand, welcher in mehreren Rücksichten schon oft die Augen auf sich gezogen hat. Johann von Salisbury gilt mit Recht als einer der vielseitigsten Gelehrten seiner Zeit, welcher eine umfassende Kenntniß der lateinischen Litteratur, soweit sie seinen Zeiten zugänglich war, mit Freiheit des Urtheils vereinte, der die Lehren der Alten aufsuchte ohne von ihrer Autorität sich blenden zu lassen. Er ist den Philologen werth, weil er in die Tradition der alten Litteratur viele Blicke eröffnet, Manches aus ihr mittheilt, was uns sonst verloren wäre; an seinen Namen hat sich die Meinung geheftet, daß im 12. Jahrh. noch Manches aus der alten Litteratur in Umlauf gewesen wäre, was wir jetzt vermissen. Daher wird die gründliche Untersuchung, welche der Verf. hierüber angestellt hat, auch für die klassischen Studien nicht ohne Frucht bleiben. Johann ist auch als Kirchenmann und Staatsmann und als Berichterstatter über die kirchlich-politischen Händel seiner Zeit dem Historiker von Wichtigkeit; er war Mithandelnder und einer der Thätigsten in dem Kampfe der

geistlichen und der weltlichen Macht, welcher seinen tragischen Umschlag in dem gewaltsamen Tode des Thomas Becket fand; die Motive dieses Kampfes aus dem hierarchischen Heerlager, die verschiedenen Wendungen, welche er nahm, sind in seinen Briefen und in seinen Schriften, welche er zur Zeit dieses Kampfes schrieb, auf das lebhafteste geschildert worden. Der Briefwechsel Johann's ist daher auch immer als eine der wichtigsten Quellen für die Geschichte dieser Zeit anerkannt worden. Er ist aber in sehr verworrener Sammlung auf uns gekommen und Vieles ist daher in ihm räthselhaft. Der Vf. hat sich dem schwierigen Geschäfte unterzogen, durch kritische Sonderung seiner Bestandtheile und durch chronologische Feststellungen ihn lesbarer zu machen. Endlich ist auch Johann für die Geschichte der Philosophie seiner Zeit von Wichtigkeit, sowohl durch Referate über andere Philosophen, als durch seine eigenen Arbeiten. Zu seiner Zeit kamen die logischen Schriften des Aristoteles in größerer Vollständigkeit den Scholastikern zur Kenntniß, als bisher der Fall gewesen war. Der Verf. hat das Verdienst den Antheil, welchen Johann hieran hatte, genauer nachgewiesen zu haben, als es von seinen Vorgängern geschehen war. Ueber den Streit der Nominalisten und Realisten, welcher zu Johann's Zeit in den Schulen herrschte, über die Lehren der Platoniker seiner Zeit und über die Weise, wie sie mit der aristotelischen Logik sich abzufinden suchten, geben seine Schriften die beste, wenn auch nicht ausreichende Kenntniß. Dann sucht er auch seine eigene Stellung zu bezeichnen, welche er von seinem praktischen hierarchischen Standpunkte aus unter dem Streit der theoretischen Meinungen sich bewahren zu müssen glaubte. Der Verf., welcher schon durch frühere Schriften, welche der Geschichte der Philo-

sophie angehören und in diesen Anzeigen besprochen worden sind (Jahrg. 1851 St. 41 f.; Jahrg. 1857 St. 108 f.), sich empfohlen hat, konnte nicht umhin auf diese Bedeutung Johann's für die Geschichte der Philosophie besonders sein Augenmerk zu richten.

Die andern Punkte, durch welche Johann eine merkwürdige Persönlichkeit ist, sind jedoch darüber nicht zu kurz gekommen. Ihre Besprechung nimmt vielmehr den bei weitem größten Raum der vorliegenden Schrift ein. Der Verf. bespricht zuerst nach einer kurzen Einleitung das Leben, dann die Lehren und die Studien Johann's, hierauf gibt er eine ausführliche Analyse seiner Schriften, mit einem Anhange über untergeschobene und verloren gegangene Schriften und über den Werth der vorhandenen Ausgaben. Diese drei Theile reichen bis S. 290. Erst dann folgt in einem vierten Theile die Untersuchung über Johannes Weltanschauung und Wissenschaft. Bei dieser Anordnung waren zwar einige Wiederholungen nicht zu vermeiden; wir müssen sie aber doch im Ganzen billigen, weil die Unsicherheit in den litterarischen Untersuchungen über das Mittelalter noch so groß ist, daß urkundliche Genauigkeit in monographischen Arbeiten als das erste Erforderniß angesehen werden muß und diese nur in dem eingeschlagenen Wege durch Ermittlung der factischen Grundlagen gewonnen werden konnte. Durch diese Untersuchung ist denn auch der Verf. zu mehreren neuen Resultaten gekommen; andere Punkte, welche sonst in der Tradition als sicher fortgeführt zu werden pflegten, hat er erschüttert, Hypothesen Anderer widerlegt; über manche ungewisse Punkte mußte er sich freilich auch Hypothesen erlauben, und wir müssen gestehn, daß es uns scheint, als träten dergleichen auch zuweilen an Stellen ein, wo ein non liquet besser an der Stelle

gewesen wäre, oder als würden sie zuweilen mit zu großer Zuversicht vorgetragen. Bei Gegenständen, für deren Beurtheilung nur wenigen das Material vollständig vorliegt, sollte man die größte Vorsicht in seinen Hypothesen sich zur Vorschrift machen. Doch wissen wir wohl, daß der Eifer der Forschung die Befolgung dieser Regel schwer macht. Der Vf. hat manche Hypothese mit Mühe beseitigt, darunter auch solche, welche für die allgemeine Litteraturgeschichte von Wichtigkeit sind; er wird nicht wünschen, daß seine Hypothesen neue Schwierigkeiten bereiten.

Daß der Philosophie Johann's ein viel schmälerer Raum zugefallen ist als den litterarischen und historischen Untersuchungen über Leben und Schriften liegt in der Natur der Sache. Denn wenn man leugnen wollte, daß dieser Mann die bedeutende Rolle, welche er in der Geschichte seiner Zeit spielte und welche er in den Augen der Nachwelt zu behaupten gewußt hat, mehr seiner Gelehrsamkeit, seinen praktischen Gaben und der Weisheit, wie er seine Gelehrsamkeit für das praktische Leben zu verwenden wußte, als seinen philosophischen Forschungen zu verdanken hat, so würde man dadurch ebenso sehr mit seinen einzelnen Aussagen, wie mit dem Charakter seiner Schriften im Allgemeinen sich in Widerspruch setzen. Dies haben auch die Untersuchungen des Verfs deutlich in das Licht gesetzt. Von allen alten Philosophen lobt Johann am meisten den Cicero, nicht wegen seiner Beredtsamkeit, als wenn er auf diese, wie man wohl gesagt hat, den meisten Werth legte, sondern wegen seines gemäßigten Zweifels, welcher doch von der Wahrscheinlichkeit sittlicher Beweggründe nicht unbewegt bleibt. Alles wissenschaftliche Forschen ist ihm nur wegen seines Nutzens, wegen seiner Bedeutung für das praktische Leben von Werth und Sicherheit der

Ueberzeugungen zieht er nur aus praktischen Beweggründen. Den Cicero tadelt er nur, weil er in seinem praktischen Leben weniger stark sich gezeigt hätte als in seinen Lehren. Und er hatte wohl ein Recht ihn deswegen zu tadeln, denn stärker war sein Muth, mit welchem er der Gefahr trotzte, wenn es galt seine Ueberzeugungen geltend zu machen. Die praktische Klugheit wußte er zu schätzen, unbesonnen die Gefahr heraufzubeschwören, davon rath er ab; seine Klugheit geht so weit die Schmeichelei gegen die Großen für erlaubt zu halten und er hat ihnen geschmeichelt, nicht allein Großen, sondern auch Kleinen; aber wenn es darauf ankommt, weiß er auch die Laster der Weltlichen und der Geistlichen schonungslos aufzudecken und Bischöfen, Cardinälen, Päbsten und Königen die nackte Wahrheit zu sagen. Werfen wir einen Blick über seine Schriften, so finden wir keine einzige unter ihnen, welche einen eigentlich theoretischen Zweck hätte. Von seinen beiden Hauptschriften, dem *policraticus* und dem *metalogicus*, sagt der Verf. mit Recht, daß sie Gelegenheitschriften wären (S. 194; 212). Am meisten könnte von ihnen die letztere einen rein wissenschaftlichen Zweck zu haben scheinen; die Vertheidigung der Logik gegen die Angriffe derer, welche nur die natürliche Logik gelten lassen wollen, wird aber von ihm doch nur in dem praktischen Sinn unternommen, welcher die Natur durch Kunst verstärkt wissen will. Der *entheticus* hat eine räthselhafte Zusammensetzung; mehr theoretisch beginnend, endet er doch mit einer praktischen Nutzenanwendung. Seine Briefe zeigen am deutlichsten seine praktische Richtung. Auch seine Lebensbeschreibungen des Anselm und des Thomas Becket haben einen praktischen Zweck und unter den verlorenen Schriften, welche ihm mit Recht zugeschrieben werden, ist keine, welche

darauf Anspruch machen könnte, Bedeutung für die theoretische Fortbildung der Zeit zu haben.

Wenn wir es nun aber auch für entschieden halten müssen, daß Johann seine Bedeutung viel mehr seiner praktischen Verwendung der Gelehrsamkeit als seinen Arbeiten für die fortschreitende Entwicklung der Philosophie verdankt, so werden wir ihm doch nicht absprechen, daß er eine Stelle in der Geschichte der Philosophie verdient. In der Geschichte der Philosophie haben wir es nicht allein mit ihrer Fortbildung, sondern auch mit ihrer Ueberlieferung, einer Bedingung ihrer Fortbildung, zu thun, und betrachten wir sie als einen Theil der Culturgeschichte, so haben wir auch das Verhältniß der Philosophie zu den übrigen Zweigen der Cultur in Acht zu nehmen. Beide Beziehungen treten besonders im Mittelalter noch mehr als in andern Zeiten hervor. Die erstere, weil in ihm die Tradition der Wissenschaften überhaupt und so auch der Philosophie unter sehr beschränkten Bedingungen stand; daher ist es immer für die Beurtheilung der scholastischen Philosophie in ihren verschiedenen Zeiträumen als wichtig angesehen worden zu erforschen, wie weit ihnen die Kenntniß der alten Philosophie offen stand. Die zweite Beziehung aber, weil die Einflüsse anderer Culturelemente und besonders der praktischen Denkweise auf die Philosophie den Gang der philosophischen Untersuchung im Mittelalter vorherrschend bestimmten. In beiden Rücksichten nimmt aber Johann unsere Aufmerksamkeit in Anspruch und um seine Bedeutung für die Geschichte der Philosophie richtig zu würdigen, kommt es darauf an seinen Leistungen in beiden Beziehungen gerecht zu werden.

Wenn wir nun aber auch die Zuverlässigkeit des Verf. in seiner Erforschung der Thatsachen und seine

Verdienste um die genauere Feststellung derselben sehr schätzbar finden, so können wir doch nicht unbemerkt lassen, daß er seinen allgemeinen Urtheilen zuweilen Sätze einmischt, welche zu einer falschen Beurtheilung der Stellung Johann's würden führen können, wenn ihnen die einzelnen Thatfachen, welche er selbst anführt, nicht das Gegengewicht hielten. Im Allgemeinen haben sie die Tendenz, dem Gegenstande seiner Untersuchung ein größeres Gewicht beizulegen, als er in Anspruch zu nehmen hat, ein Fehler, in welchen Monographien leicht verfallen. Es ist ein Uebelstand, daß sie gewöhnlich an die Spitze der Untersuchung gestellt werden und daher den, welcher das Uebermaß in ihnen bemerkt, leicht vom weitem Lesen abschrecken könnten; ohne Zweifel wäre es für die Anordnung vortheilhafter gewesen, wenn am Schlusse der Untersuchung aus der Zusammenstellung der Ergebnisse ein allgemeines Urtheil gezogen worden wäre. So steht sogleich am Anfange der Schrift, Johann könnte recht eigentlich als der Repräsentant seines Zeitalters gelten und dieses Zeitalter selbst müsse wiederum als ein rechter Ausdruck der Eigenthümlichkeit dessen, was man Mittelalter zu nennen pflege, betrachtet werden (S. 1). Dieses Thema wird alsdann noch weiter in nicht minder starken Zügen durchgeführt, welche mit dem, was wir später über die Einzelheiten im Leben und Wirken Johann's erfahren, nicht im besten Einklang stehen. Ebenso beginnen die allgemeinen Untersuchungen über Johann's Weltanschauung und Wissenschaft (S. 291 ff.) mit einer Auseinandersetzung über die weltgeschichtliche Mission der mittelalterlichen Wissenschaft, über ihre aufbauende und auflösende Bedeutung, welche damit endet dem Helden des Buches eine hervorragende Stellung in der Vollführung dieses Werkes nach beiden Seiten

zu anzueignen. Eine Prüfung dieser allgemeinen Ansichten über die Philosophie des Mittelalters würde uns weit über das beschränkte Thema dieser Schrift hinausführen; der Verf. hat sie natürlich nicht begründen können; er hätte aber wohl zur Beschränkung seiner Sätze darauf achten können, daß dem allgemeinen Urtheile nach nicht das 12., sondern erst das 13. Jahrh. den Höhepunkt der scholastischen Philosophie erreichte und daß die Elemente der wissenschaftlichen Bildung, welche im Allgemeinen vom 12. auf das 13. Jahrh. übertragen wurden, nicht von Johann, sondern von Petrus Lombardus und von Hugo von St. Victor stammten.

Auch wenn wir auf die beiden besondern Beziehungen eingehn, in welchen die Bedeutung Johann's für die Geschichte der Philosophie liegt finden wir, daß der Vf. sich nicht überall frei gehalten hat von zu weit ausgedehnten Lobeserhebungen des Gegenstandes seiner Arbeit.

Das Verdienst Johann's um die Tradition der Philosophie bezieht sich auf die Logik. Er hat zuerst die größern und letzten Theile des aristotelischen Organon, die beiden Analytiken, die Topik und die sophistischen Beweise in allgemeinen Gebrauch gebracht und für den damals herrschenden Streit über die allgemeinen Begriffe benutzt. Der Verf. hat das Verdienst dies zuerst ausführlich und zu völliger Evidenz nachgewiesen zu haben. Wie aber die Untersuchungen über die Einzelheiten der scholastischen Philosophie sehr verdienstlich sind, so geben sie auch sehr controverse Punkte ab. Der Verf. hat seinem Abschnitte über Johann's Leistungen in der Logik eine lange Anmerkung gegen Brantl vorausgeschickt, dessen Geschichte der Logik er bei Ausarbeitung seines Werkes noch nicht hatte benutzen können. Beide Werke sind sehr fleißig gearbeitet; sie kommen aber zu sehr verschiedenen Ergebnissen.

Prantl hat auch auf Schaarschmidt's Kritik schon eine Erwiderung erscheinen lassen. Mit Recht, wird man nun wohl sagen dürfen, hat der Verf. sich verletzt gefühlt durch die absprechende Weise, in welcher Prantl wie über andere Philosophen, so auch über den Johann von Salisbury sich ausläßt, und mit kräftigen Schimpfwörtern die Meinungen und die Männer belegt, deren Beweggründe er nicht versteht. Dagegen bemerkt der Verf. mit Recht, daß Prantl die Philosophen des 12. Jahrh. nur deswegen sehr geringschätzig beurtheile, weil er weitergehende Forderungen an sie stelle, als der Geist jener Zeit und die damals vorhandenen wissenschaftlichen Mittel zu rechtfertigen schienen, und kann sich nicht darüber beruhigen, daß Johann ein principienloser Eklektiker, ein völliger Indifferentist in wissenschaftlichen Dingen, ein Utilitarier endlich, der ohne das mindeste Verständniß des Aristoteles sich nur um Rhetorik und leere Schönrederei bemühe, gescholten wird. Mit Recht macht er auch gegen Prantl geltend, daß er die Ausdrücke indifferentia und eloquentia bei Johann falsch und gehässig interpretirt habe, um ihm wissenschaftliche Indifferenz und Begünstigung leerer Schwärmerei vorwerfen zu können. Noch manches Andere würden wir anführen können, worin er Recht gegen Prantl hat, aber in allen Stücken können wir ihm nicht beipflichten. Wenn Prantl Zeugnisse dafür beigebracht hat, daß die größeren logischen Schriften des Aristoteles auch von dem Johann oder zu seiner Zeit von andern Scholastikern benutzt wurden, so hat die Zusammenstellung dieser Zeugnisse doch großes Gewicht; das Verdienst Johann's bleibt, daß er sie zuerst in Zusammenhang zu fassen suchte; es ist aber dem allgemeinen Gange der wissenschaftlichen Untersuchungen im Mittelalter entsprechend, daß der Gebrauch dieser

Schriften, welcher eine Neuerung in den Unterricht brachte, nur allmählich sich Bahn brach. Auch der Verf. selbst kann nicht leugnen, daß noch andere Scholastiker derselben Zeit diese Schriften benutzten (S. 125). Von größerem Gewicht ist, daß wir auch dem Urtheile des Verf. über den Nutzen, welchen Johann aus der vollständigen Kenntniß des Organon zog, nicht beistimmen können. Daß er ein richtiges Verständniß desselben gewonnen hatte, dagegen spricht doch entscheidend, daß er die Topik vor die Analytiken stellte. Der Verf. meint, er hätte durch seine vollständigere Kenntniß der aristotelischen Logik die Frage über die Universalien auf einen ganz andern Standpunkt gebracht (S. 216); wenn wir aber seine Aeußerungen über diese Frage im Einzelnen ansehen, wie sie der Verf. beibringt (S. 324 ff.), so finden wir in ihnen nichts wesentlich Neues, was nicht auch von seinen Vorgängern und Zeitgenossen in Ueberlegung gezogen worden wäre. Seine eigene Ansicht ist ein schwankender Eklekticismus, welcher die universalia in rebus vertheidigt, aber sie doch auch als *figmenta* betrachte, die universalia ante res gewissermaßen gelten läßt, aber ihnen auch jede Wahrheit in der Welt abspricht. Daß dieser Eklekticismus principienlos sei, wollen wir damit nicht behaupten. Wenn man in diesem Eklekticismus ein Verdienst nachweisen wollte, so würde man genauer in den Gang des Streites über die Universalien eingehen müssen. Der Verf. hat denselben auch auseinandergesetzt, aber ohne die nöthigen Belege; wir können daher seine Ansicht nicht im Einzelnen prüfen, müssen aber im Ganzen die Ansicht Prantl's theilen, daß die Logik im 12. Jahrh. keine erfreuliche Gesichtspunkte für den culturhistorischen Fortschritt bietet (Gesch. der Log. II. S. 260). Der Streit zwischen Nominalisten und Realisten im 12.

Jahrh. ist sehr überschätzt worden; er mußte von denen überschätzt werden, welche den Werth der scholastischen Philosophie nur in der logischen Uebung finden konnten und übersahen, daß die Scholastiker ihr Hauptbestreben auf eine Metaphysik gerichtet haben, welche auf einer ethischen Weltansicht beruht. Nicht ganz so überschätzt der Verf. die Logik des 12. Jahrh.; aber sehr stark spricht sich seine Ueberschätzung des Streits über die Universalien in dem Satze aus, daß vor dem 12. Jahrh. bei den mittelalterlichen Philosophen ontologische Untersuchungen nur im Anschluß an die Streitfrage über die Realität der Universalien Statt gefunden hätten (S. 313). Seine eigenen Anführungen aus Johann's Schriften können die Allgemeinheit dieses Satzes beschränken. Prantl hat nun diesen Streit in der That richtig gewürdigt, indem er ihn für unfruchtbar erklärt; in die Einzelheiten desselben genauer einzugehn, würde sich kaum der Mühe verlohnen, wenn man nicht auf die historische Tradition Rücksicht zu nehmen hätte. Erst im 13. Jahrh. kam es zu einer Schlichtung dieses Streits im Sinne des Realismus, ohne jedoch der Wahrheit im Nominalismus sich zu entschlagen; es würden stärkere Gründe dazu gehören, als der Verf. beibringt, wenn man annehmen sollte, daß sie schon im 12. Jahrh. sich vollzogen hätte; man kann nur zugestehn, daß auch die Realisten des 12. Jahrh. eine Ahnung von dem Richtigen hatten. Prantl hat auch das Verdienst, daß er besser als seine Vorgänger gezeigt hat, daß die Lehren über das Allgemeine, welche die Scholastiker des 13ten Jahrh. aufstellten, ihre sehr deutliche Vorbildung in den Lehren der arabischen Aristoteliker hatten. Zu seiner geringschätzigen Beurtheilung der Philosophen des 12. Jahrh. kommt er nur, weil er ausschließ-

lich auf ihre Logik sieht, in welcher die Motive ihrer Lehren nicht zu finden sind.

Der Ekflecticismus Johann's, welcher sich stark zum akademischen Zweifel neigt, ist allerdings nicht principienlos; aber seine Principien liegen außerhalb der Logik in seinen praktischen hierarchischen Ueberzeugungen. Dies leuchtet auch deutlich aus den Auseinandersetzungen des Vfs hervor. Wenn wir nun über den wissenschaftlichen Werth dessen, was Johann durch eigenes Nachdenken in die Untersuchungen seiner Zeit und der folgenden Jahrhunderte gebracht hat, uns entscheiden sollen, so müssen wir die Grundlagen seiner hierarchischen Denkweise prüfen. Der Verf. kann darüber nicht viel bieten. Die Lehren Johann's über die Theologie sind sehr dürftig und überdies sehr schwankend. Der Verf. meint, er hätte in seinen Lehrjahren Exegese getrieben und biblische Theologie (S. 67); die Lehren, welche er hatte, führen doch nicht eben dahin; Exegese und biblische Theologie waren nicht die Stärke des Mittelalters; aus der Exegese des alten Testaments besonders soll Johann seine hierarchische Ansicht geschöpft haben; die biblische Theologie, meint der Verf., zumal des hierarchisch benutzbaren alten Testaments hätte das hauptsächlichste Beweismittel, so zu sagen den Grundstoff des Policraticus abgegeben (S. 193). Dabei macht er aber doch auch darauf aufmerksam, daß er seine Exegese in allegorischer Interpretation trieb und legt großes Gewicht darauf, daß er nicht allein den Platonismus seiner Zeit, sondern auch die allegorische Deutung des Virgil in der Schule Bernhard's von Chartres eingeschogen hätte. Eine solche Deutungsweise, welche in der Aeneide die Summe der Philosophie wiederzufinden wußte, war nun wohl schwerlich dazu angethan eigentliche Beweismittel an die Hand zu ge-

ben; sie trug anderswoher entnommene Ueberzeugungen in den Text hinein. Daher sieht sich auch der Verf. noch nach einer andern Quelle für die hierarchischen Ueberzeugungen Johann's um. U. a. D. setzt er hinzu, den letzten Abschluß der Anschauungen Johann's hätte jene mystische Ineinsbildung von Religion und Sittlichkeit abgegeben, welche er aus Augustinus kennen gelernt hatte und in der Schule von St. Victor vertreten fand. Nach alledem würden wir nun bei ihm nichts zu erwarten haben, was ihn vor andern Philosophen seiner Zeit auszeichnete oder von seiner eigenthümlichen Ansicht spräche. Damit stimmt wenig überein, daß der Verf. ihm eine sehr ausgebildete ethische Denkweise beilegt. Er schreibt ihm den Entwurf eines Systems kirchlich-politischer Weltanschauung zu. Ohne Plato's Republik oder auch nur des Aristoteles ethische und politische Schriften als Vorbilder gekannt zu haben, soll er dennoch zu einem wenn auch nicht wissenschaftlich begründeten so doch vermittelten Ganzen objectiver Sittenlehre gelangt sein, welches nicht aller künstlerischen Form entbehrte. Dieses Werk, wie es im Policraticus vorliege, sei als der edelste Ausdruck des Zeitbewußtseins zu betrachten (S. 191 f.). Seinen hierarchischen Grundsätzen habe Johann eine wissenschaftliche Rechtfertigung angedeihen lassen (S. 342). Diesen Lobsprüchen wird man wohl etwas abzingen haben, wenn man sie mit den Einzelheiten in der Auseinandersetzung des Vfs vergleicht. Die hierarchische Ansicht, welche Johann entwickelt, beruht auf der alten Vergleichung der sittlichen Ordnung mit dem Organismus des Menschen; die christlich-katholische Priesterschaft wird mit der Seele, der Fürst mit dem Haupte, die Stände der Staatsbürger mit den Gliedern verglichen (S. 346). Wie die Seele im Menschen den Körper

belebt, so soll sie durch Gottes Geist belebt werden (S. 347). Diese Vergleichung aber hat Johann weder ins Einzelne eingehend sehr genau entwickelt, noch durch eine sorgfältige Erörterung der Gründe unterstützt. Zu seiner Zeit finden wir zwei andere ethische Ansichten entwickelt, bei Hugo von St. Victor eine Lehre, welche alles Heil von der innern Frömmigkeit eines beschaulichen Lebens erwartet, bei Petrus Lombardus eine andere Lehre, welche alle Hoffnungen auf die äußere Frömmigkeit im kirchlichen Leben und seine symbolischen Handlungen setzt. Ihnen gesellt sich Johann zu; auch er vertraut der Frömmigkeit; sie soll aber weder allein im Innern des Menschen, noch allein in der Vollziehung der äußern kirchlichen Pflichten, sondern in der Beherrschung der ganzen sittlichen Gesellschaft sich bewähren. Hierin liegt das, was Johann's sittliche Ansicht auszeichnet vor den andern, welche in seiner Zeit in allgemeinen Untersuchungen sich ausgesprochen haben. Sie ergänzt die Lehren, welche Hugo von St. Victor und Petrus Lombardus verbreitet hatten. Vergleicht man aber die wissenschaftliche Begründung, welche diese Männer ihren Ansichten gaben, mit einander, so wird man nicht leugnen können, daß Johann weit hinter den Andern zurückbleibt. Hugo und Petrus hatten eingesehn, daß zur Begründung ihrer Lehre allgemeine Grundsätze unentbehrlich wären und daß sie nur durch eine Durchführung im Einzelnen einen festen systematischen Halt gewinnen könnte. Ueber die allgemeinen Grundsätze aber ist Johann sehr schwankend und seine Durchführung im Einzelnen besteht fast nur in Anwendungen auf besondere Fälle, wie seine Gelegenheitschriften sie darbieten. Dies läßt uns erkennen, daß seine ethische Ansicht ihm mehr aus der Praxis als aus der Theorie erwachsen ist. Der

Verf. sagt ganz richtig, daß ein praktischer Gesichtspunkt das beherrschende Princip in Johann's Weltanschauung ist und daß er den akademischen Standpunkt einer bescheidenen Skepsis geltend macht und die rechte Einsicht immerdar aus einer durch Gottes Gnade verliehenen Erleuchtung des Menschen herleitet (S. 296 f.). Dies Beides hängt zusammen. Die praktische Ansicht der Dinge fordert keine absolute Gewißheit, sie begnügt sich mit der Wahrscheinlichkeit der Grundsätze und der Erfolge; für den besondern Fall erwartet sie Erleuchtung von Gott oder die Entscheidung des Gewissens. Dies ist der Standpunkt Johann's; daher ist er auch auf eine wissenschaftliche Untersuchung über das Verhältniß des Glaubens zum Wissen nicht eingegangen. Er vertritt nur eine praktische Ueberzeugung, welche in der damaligen Culturperiode weit verbreitet war, in ihren Berührungen mit der Philosophie. Als ein ausführliches Zeugniß hierüber ablegend, ist er auch für die Geschichte der Philosophie bemerkenswerth. H Ritter.

Ueber den ältesten Zeitraum der indischen Geschichte mit Rücksicht auf die Litteratur. Ueber Buddha's Todesjahr und einige andre Zeitpunkte in der älteren Geschichte Indiens. Zwei Abhandlungen von N. L. Westergaard, Ordentl. Prof. der Oriental. Sprachen an der Universität Kopenhagen. Aus dem Dänischen übersetzt. Breslau 1862. A. Gosohorsky's Buchhandlung (L. F. Maske). 2 Bl. u. 128 S. in Octav.

Die Fragen, welche sich an den Inhalt des ältesten Zeitraums der indischen Geschichte und das Todesjahr Buddha's knüpfen, sind nicht bloß für Indien speciell, sondern auch für die asiatische und die älteste Geschichte der Menschheit überhaupt von so weit greifender Bedeutung, daß man jeden Beitrag zur Lösung derselben willkommen heißen wird, um wie viel mehr den eines so kenntnißreichen, scharf- und gradsinrigen Forschers, wie der durch viele ausgezeichnete Arbeiten bewährte Verf. der anzugeigenden Abhandlungen ist.

Es liegt schon eine Fülle von Material vor, welches bei den hieher gehörigen Forschungen in Betracht kommt. Wenn man aber sieht, wie die geistvollsten, wahrheitsliebendsten Forscher dennoch fast in allen wichtigen Fragen auseinandergehen, kann man sich der Ueberzeugung nicht erwehren, daß es trotz seiner Fülle zu einer sicheren Entscheidung noch nicht genügt. Bei der Unzahl von alten indischen Schriften, welche noch nicht veröffentlicht sind, darf man sich vielleicht der Hoffnung hingeben, daß die Zukunft entscheidendere Beiträge aus ihnen zu Tage fördern wird, allein wer mit dem Charakter der bisherigen Veröffentlichungen vertraut ist, wird in dieser Beziehung auch von den zukünftigen keine zu große Erwartungen hegen. Aber selbst wenn man deren stärkere hegen dürfte, so würde sich der menschliche Forschungsgeist doch dadurch weder aufhalten noch hindern lassen, seine Kräfte auch an dem bisher Zugänglichen zu versuchen, und wenn diese Versuche auch zu keinen entscheidenden oder allgemein überzeugenden Resultaten führen, so gewähren sie doch, zumal unter den Händen so ausgezeichnete Forscher, wie sich jetzt auf diesen Gebieten bewegen, den Gewinn, daß nach und nach alle Momente, welche in den bisher veröffentlichten Mate-

rialien liegen, hervorgezogen, erörtert und nach dem Maafß ihrer Entscheidungsfähigkeit geprüft und bestimmt werden.

Dem Hrn Verf. der vorliegenden Abhandlungen sind die Schwierigkeiten, welche das bisher veröffentlichte Material der Gewinnung sichrer Resultate entgegenstellt, in ihrer ganzen Kraft gegenwärtig und demgemäß stellt er auch selbst schon die Ansichten, zu denen ihn seine Forschungen in Bezug auf die schwierigeren Fragen geführt haben, in der bescheidensten Form als Vermuthungen hin, mit großer Klarheit, Schärfe und Eindringlichkeit dagegen sind mehrere Momente behandelt, welche für die Untersuchungen von Wichtigkeit sind und Ref. kann nicht umhin, den Werth dieser Abhandlungen mehr in diesen Erörterungen und einer Fülle von sehr beachtenswerthen Gedanken und Bemerkungen, als in jenen hypothetischen Ansichten zu erkennen.

Die Annahme, daß Buddha's Tod erst etwa 100 Jahre vor Açoka, dem mächtigen Schutzherrn und Anhänger des Buddhismus, anzusetzen sei, also etwa um 368 — 370 v. Ch. (S. 128), die angenommene Gleichzeitigkeit Pânini's (um 400 v. Ch.) mit Buddha (S. 80) und die damit in Verbindung stehenden Annahmen in Bezug auf Caunaka (350 v. Ch.) und Çâkalya (550 v. Ch.) scheinen mir auf schwachen Fundamenten zu ruhen, wie denn der Hr Verf. in Bezug auf die Betrachtungen, die ihn bei Fixirung von Buddha's Todesjahr leiteten, selbst bemerkt (S. 128): „Es darf indessen nicht übersehen werden, daß Vieles hiervon auf Vermuthung beruht.“ Dagegen müssen wir dem Hrn Verf. für die eingehende Erörterung der Unzuverlässigkeit der ceylonesischen und der damit von den Buddhisten des Südens in Verbindung gesetzten indischen Chronologie dankbar sein. Ebenso für eine Fülle von

trefflichen Bemerkungen und Ausführungen, von denen ich nur die S. 59 gegebne und die über die Kâtyâyana's hervorhebe. Jene erlaube ich mir mit des Hrn Vfs eignen Worten hieher zu setzen, da sie mir keine geringe Beherzigung zu verdienen scheint. Sie lautet: „In Bezug auf den feierlichen Opferdienst giebt es“ (nämlich in der alten indischen Litteratur) „demnach drei verschiedne Richtungen litterarischer Thätigkeit: man sammelte die heiligen Lieder zum Gebrauch bei den Opferhandlungen“ (Veda-Samhitâ's), „man stellte Betrachtungen über die Bedeutung und die Ursache der letzteren an“ (Brâhmana's) „und man beschrieb die Weise, in welcher sie ausgeführt werden sollten“ (Kalpa's). „Man hat nun geglaubt, daß diese drei Richtungen auch in Rücksicht auf die Zeit verschieden gewesen seien, daß sie drei auf einander folgenden Zeiträumen angehörten, von denen der eine geschlossen war, ehe der andre begann. Dies ist indessen nur richtig, so weit es den Abschluß betrifft, welcher zu verschiedenen Zeiten Statt gefunden haben muß; in ihrer Entwicklung dagegen waren sie gleichzeitig. Die alten Lieder wurden gesammelt, weil sie für am besten geeignet zum Gebrauch beim Opferdienste gehalten wurden, als dieser eine bestimmte Form anzunehmen begann. Es war da etwas vorhanden, was dabei beobachtet werden sollte und also etwas, was gelernt werden mußte, da war sogleich der Anfang eines Kalpa; und von dem Augenblicke an, wo man anfing, über Grund, Bedeutung und Zweck der Handlung nachzudenken und seine Gedanken Andern mitzutheilen, begann auch ein Brâhmana sich zu bilden“.

Eine eigenthümliche Ansicht, die mir ganz irrig scheint und schwerlich auch sonst Beifall gewinnen wird, spricht der Hr Verf. in Bezug auf die indi-

sche Schrift aus. S. 37 heißt es nämlich in Bezug auf die Schrift in den Aṣoka-Inschriften, welche einerseits auf dem System der Sanskrit-Schrift beruht und es voraussetzt, andererseits es im ganzen arischen Indien als heimisch erweist: „Sollte diese Schrift wirklich aus Phöniciern stammen“ (eine Ansicht, welche 1840 zuerst als Vermuthung von Unterzeichnetem ausgesprochen ward in dem Artikel „Indien“ in Ersch und Gruber's Encyclopädie (S. 254 und später 1856 von Weber im 10ten Band der ZDMG) „so kann sie kaum vom Anfang an im Besitz und unter Obhut der Brahmanenkaste gewesen sein. Eher müßte man annehmen, was auch an sich durchaus nicht unwahrscheinlich ist, daß sie ursprünglich als Kastengeheimniß von der Handelskaste bewahrt worden sei, welche ihr vielleicht auch, da sie an dem brahmanischen Wissen Theil nehmen durfte, ihre indische Entwicklung gegeben hat.“ Daß die phöniciſche Schrift zuerst durch den Handel nach Indien, also zunächst in die Hände der Kaufleute kam, ist in der That nicht unwahrscheinlich; daß diese ihr aber die staunenerregende systematische Entwicklung gegeben haben, welche sich als eine Krone der indischen Phonetik — dieser Wissenschaft, in welcher sich die indischen Grammatiker als höchste Meister bewährt haben — kund gibt, davon wird sich Niemand überzeugen lassen, der den Unterschied zwischen den Entwicklungen, welche aus materiellen und denen, welche aus höheren, idealen Bedürfnissen hervorgetreten sind, in der Geschichte verfolgt hat. Auch die Griechen haben ohne Zweifel die Schrift auf dem Handelsweg zuerst erhalten, so kam sie nach und nach in den gewöhnlichen Verkehr und dies geistreiche Volk hat sich ohne wesentliche Umgestaltung selbst nach Entstehung einer Pöblichkeit daran genügen lassen, obgleich sie ur-

springlich in demselben Widerspruch zu ihrer Sprache, wie zu dem sogenannten Sanskrit stand; ähnlich ging es in Italien, vielleicht auch im europäischen Norden. Die Armenier behielten sich, so lange wesentlich materielle Bedürfnisse mit der Schrift befriedigt wurden, mit der vielleicht griechischen und persischen; aber so wie es galt die heiligen Schriften ins Armenische zu übersetzen, machte sich das Bedürfnis einer dem Charakter ihrer Sprache angemessenen geltend, welches bekanntlich durch Mesrop im 4ten Jahrh. seine Befriedigung fand. Ähnlich ging es ungefähr um dieselbe Zeit mit der gothischen, der äthiopischen Schrift und die durch die Verbreitung des Christenthums gestalteten Schriftsysteme erinnern an die ganz gleiche Erscheinung, welche die Verbreitung des Buddhismus bei den Tibetern, Mongolen &c. begleitete. Wie die Verbreitung heiliger Schriften so viele neue — den Sprachen, in welche die heiligen Schriften übersetzt wurden, angemessene — Schriftsysteme herbeiführte, so bewirkte das Bedürfnis die überlieferte Aussprache der heiligen Schriften zu fixiren bei den Arabern und Juden eine höhere Entwicklung, oder Verfeinerung ihrer Schriftsysteme, welche in manchen Beziehungen der sanskritischen Umgestaltung des nach Indien gedrunenen phöniciſchen zur Seite gestellt werden darf.

Sehen wir nun auf der einen Seite, wie Griechen und Italier, welche keine heiligen Schriften besaßen, sich mit dem überkommenen Alphabet so gut es ging behielten, und nur sehr unregelmäßige einzig durch materielle Forderungen bedingte Umwandlungen damit vornahmen, dagegen die Völker, welche eine heilige Schrift besaßen, oder in ihre Sprache einführten, ein ganz anderes Gewicht auf die schriftliche Darstellung derselben legten, so tritt uns schon von hieraus die Vermuthung nahe, daß es auch mit

der Sanskritschrift ein ähnliches Bewandniß haben werde, daß auch dieses Schriftsystem die hochvollendete Gestalt, in welcher es uns vorliegt, mag sie nun die Vollendung eines einfacheren ursprünglich indischen, oder aus der Fremde überkommen sein, dem Bestreben verdankt wird, die überlieferte Aussprache heiliger Werke den Nachkommen so treu als möglich zu erhalten. Doch es sind keinesweges jene Analogien, welche mich bestimmen, das indische Schriftsystem in der Ausbildung, in welcher wir es kennen, aus dem angegebenen Bedürfniß zu erklären, sondern einige andre Gründe, welche jedoch, zumal da meine Ansicht in einen so grellen Gegensatz zu den von Andern ausgesprochenen und vielfach mit Beifall aufgenommenen tritt, einer besondern Entwicklung bedürfen.

Th. Benfey.

Kleines Spanisches Lesebuch zur Einführung in die Lectüre von H. W. A. Kokenberg. Mit untergelegten Wörtererklärungen und zahlreicher Bezugnahme auf die zweite Auflage seiner Grammatik der spanischen Sprache. Bremen 1862. J. G. Nehtse's Verlag. VIII u. 119 S. in Octav.

Dieses Büchelchen entspricht ganz dem auf dem Titel angedeuteten Zwecke, und enthält 39 Lefestücke, nämlich einige Anekdoten und kleine Erzählungen, ohne Angabe der Schriften, aus denen sie entnommen worden sind. Sie sind sämmtlich geschmackvoll gewählt, durch die Verdeutschungen am Fuße jeden Blattes und Hinweisungen auf die Sprachlehre bequem zu gebrauchen und leicht zu verstehen.

Es ist kein einziges Stück in dieser kleinen Sammlung, das abgeschmackt oder aufgewärmt wäre, sie sind alle ansprechend, unterhaltend, gut geschrieben und nützlich, um Sprechfertigkeit zu erlangen, da überall ein leichter, angenehmer Unterhaltungston vorherrscht.

Zur Erleichterung des Nachschlagens in Wörterbüchern, sind, in Bezug auf die in dem Buche beobachtete neueste Rechtschreibung, einige Nachweisungen (S. V) zu finden. Die bei Elementarlehrbüchern nöthige Abstufung in Hinsicht auf Schwierigkeit, die nur in sehr wenigen zum Schulgebrauche eingerichteten Büchern anzutreffen ist und worüber wir uns schon in der ersten Auflage unsers englischen Lesebuches (1834) ausgelassen haben, konnte und durfte hier unbeobachtet bleiben, da, wie angedeutet, alle Stücke leicht sind; sie ist nur in Bezug auf den Umfang der Erzählungen befolgt worden.

Es würde gewiß verdienstlich gewesen sein, wenn der Herausgeber den Lernenden auch eine kurze Nachweisung ertheilt hätte, welche Bücher sie nach Beendigung dieses Lesebuches zu ihrer Fortbildung wählen sollten; Selbstlehrenden wäre dies erwünscht.

Wlfrd.

C. A. Rudolphi recentioris aevi Numismata virorum de rebus medicis et physicis meritorum memoriam servantia denuo edidit emendavit et auxit Carol. Ludov. de Duisburg regi a consil. sanit. Danzig, apud Theodor Bertling 1862. XIII u. 257 S, in Octav.

Nicht nur Sammlern, sondern auch Geschichtsfreunden wird diese neue Bearbeitung des Rudolphi-

ſchen Münz- und Medaillen-Katalogs berühmter Aerzte, Naturforſcher, Philoſophen, Mathematiker, Aſtronomen, ſelbſt Künſtler (wie Dürer und Schadow) und fürſtlicher Perſonen (wie Jablonowſki), wenn ſie um die Naturforſchung ſich verdient machten, eine willkommene Gabe ſein. Die Verehrer Blumenbach's, welche deſſen Andenken in Ehren halten, würden ſie um ſo dankbarer begrüßt haben, wenn der urſprüngliche Titel nicht verwifcht geblieben wäre. Dieſer nämlich lautete: Joanni Fr. Blumenbach Viro Illuſtri Germaniae Decori diem ſemiſecularem Phyſiophili Germanici laete gratulantur. Inest Index Numismatum in virorum de rebus medicis vel phyiſicis meritorum memoriam percussorum. Berolini 1825. 8. Im J. 1829 beſorgte Rudolphi ſelbſt eine zweite Ausgabe mit der jetzt beibehaltenen Aenderung.

Durch mannichfache Zugaben erſcheint die vorliegende Zuſammenſtellung als ſelbſtändige Schrift. Nach einer reichlichen litterariſchen Nachweiſung der auf Münzen und Medaillen vorkommenden Zeichen und Abbreuiaturen (Siglorum explicatio) folgen, chronologiſch geordnet, die Italiäner, Franzoſen, Deutſche und Schweizer, Belgier und Holländer, Slaven, Skandinavier, Engländer. Ein Anhang enthält die zum Gedächtniß der Luſtſchiffer geprägten Medaillen, ein anderer die auf die Verſammlungs-orte des Vereins deutſcher Naturforſcher und Aerzte. Ein doppeltes Inhaltsverzeichnis, eines der betheiligten Künſtler, und eines der aufgeführten Perſonen, macht den Schluß.

Soweit dem Ref. Gelegenheit geboten war Vergleichen anzuſtellen, ſind, ſeiner Ueberzeugung nach, die ſeit dem Jahre 1829 veröffentlichten hieher gehörigen Medaillen vollſtändig und genau nachgetragen worden.

Marx.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

43. Stück.

Den 22. October 1862.

The Minor Prophets with a Commentary — by the Rev. E. B. Pusey, D. D., Regius Professor of Hebrew, Canon of Christ Church. Part II and Part III. Oxford, Cambridge and London, J. H. et J. Parker etc. 1861. In Großquart.

Persecution for the Word. With a Postscript on the interlocutory Judgement and the present state of the case. By Rowland Williams, D. D., Vicar of Broadchalk, Wilts: formerly Fellow and Tutor of Kings College, Cambridge. London, Longman etc. 1862. 63 S. in Octav.

Wir haben den Anfang des großen Werkes Dr Pusey's oben S. 323 ff. einem nähern Urtheile unterworfen, und zeigen hier nun seine Fortsetzung an, so weit sie bis jetzt gediehen ist. Das Werk ist danach mit seinem dritten Theile bis mitten in die Erklärung des V. Micha gekommen, und man

wird bis zu seiner Vollendung noch mehrere ähnliche Theile erwarten müssen. Der Geist aber, in welchem es empfangen und ausgearbeitet ist, tritt mit diesen neuen Theilen immer voller und deutlicher hervor: und weil dies derselbe hier nur am vernehmlichsten und am folgerichtigsten hervortretende Geist ist welcher sowohl in England als auf dem Festlande und namentlich auch unter uns jetzt so thätig ist und doch noch so wenig richtig erkannt wird, scheint es uns weiter sehr der Mühe werth, seine wissenschaftliche Bedeutung darzulegen.

Nun ist es eigentlich nur ein Begriff und ein Wort von welchem der Verf. auch in diesen Theilen seines Werkes ausgeht, durch den er Alles erreicht was er in seiner Art von Schriftstellerei oder Wissenschaft erreichen will, und den wir deshalb nothwendig etwas näher untersuchen müssen wenn wir über Anlage und Ausführung des Inhaltes der vorliegenden Theile seines Werkes urtheilen wollen. Dies ist das Wort „Unglauben“; und dieses Wort in jenem furchtbaren Sinne wonach es den Unglauben an die Bibel oder vielmehr an das Christenthum selbst bezeichnen soll und damit die entsetzlichste Anklage in sich schließt welche namentlich gegen evangelische Christen und Bibelleser oder Bibelerklärer geschleudert werden kann. Der Begriff des Unglaubens ist jedoch auf Bibel und Christenthum angewandt auf der einen Seite so unendlich weit auf der andern eben deshalb an sich noch so völlig unklar daß man sogleich weiter fragen muß welchen Glauben denn der Verf. als nothwendig fordere. Er spricht sich darüber nirgends in irgend einer Deutlichkeit und in einem höhern Zusammenhange von Gedanken und Grundsätzen aus; auch ist nicht bekannt daß er sonst über biblische oder auch nur über allgemeine Hermeneutik irgend etwas veröffent-

licht habe. Wir können alle diese seine Grundsätze und Gedanken oder Absichten nur aus seinem Verfahren bei der Erklärung der kleinen Propheten und der übrigen Bibel näher erkennen: und diese Erkenntniß ist freilich leicht zu schöpfen. Er fordert danach daß man über die Entstehung und den Sinn der Schriften und der Worte der Bibel durchaus nicht nachdenken und nachforschen solle, weil diese Worte und diese Schriften so wie wir sie jetzt in unsern Bibeln lesen heilig seien und im strengsten Sinne wie Gott selbst für heilig gehalten werden müßten. Glauben müsse man also an jedes Wort und jedes Stück der uns überkommenen Bibel in seinem nächsten d. i. buchstäblichen Sinne und seiner schlechthin heiligen ja göttlichen Bedeutung; wer über irgend eins dieser Worte und dieser Stücke weiter und freier nachdenke und nachforsche sei, sobald er darüber etwas mit der unmittelbarsten Heiligkeit und Göttlichkeit eines solchen Wortes oder Stückes unvereinbar Lautendes vorbringe, als ein Ungläubiger zu schätzen und demnach zu behandeln. Es versteht sich daß Dr Pusey auch die bloßen Ueberschriften größerer oder kleinerer biblischer Stücke wie sie jetzt in den Bibeln uns überkommen sind, in diese zwingende Heiligkeit miteinschließt, weil wenn er seinen Grundsatz auch nur bei einem Worte verleugnete damit sein ganzer Boden zerstört wäre: aber es muß gesagt werden daß er auch auf die bloßen Meinungen gewisser Kirchenväter und auf herkömmliche Ansichten welche in der Bibel selbst keinen sichern Grund für sich haben, als auf sichere heilige Gründe bauet.

Sobald man nun das Verfahren des Vfs wie es sich in den weiteren Theilen seines Werkes immer vollständiger darlegt auf seinen wahren Grundsatz zurückführt, springt das Verkehrte und Gefähr-

liche davon von selbst in die Augen. Die Bibel wäre danach dem Korâne gleich; und Christen wären gezwungen ihre heiligen Schriften welche dies weder fordern noch ertragen ganz ebenso zu betrachten und zu behandeln wie die Muslim allerdings ihren Korân betrachten und behandeln müssen weil dieser es so fordert. Der ganze so weite und so bunte Inhalt der Bibel wäre etwas nur mit unverständiger Scheu Anzuschauendes und Anzufassendes, von dessen geschichtlicher oder gar ewiger Wahrheit man sich durch kein einziges freies Mittel überzeugen könnte und das wenn es überhaupt auf uns einwirken sollte nur wie ein finster zwingendes Gesetz auf uns wirken müßte: während jede Seele welche noch ein irgendwie freies Empfinden und gesundes Wollen sich bewahrt hätte, dennoch schon durch jenen so ungemein weiten und verschiedenen Inhalt der Bibel sich veranlaßt sehen würde über seine Entstehung und seine Verhältnisse tiefer nachzudenken, ein einziges tieferes Nachdenken aber über eine Stelle jeden folgerichtigen Geist zum gleichen Nachforschen über alle Stellen hinführen muß. Wollte aber Jemand behaupten man müsse die Bibel nach solchen ganz willkürlich angenommenen Voraussetzungen und Zwangsgesetzen erklären weil sie sonst ihr Ansehen und das Christenthum seine Bedeutung verlieren würde, so würde der damit nur die Nichtigkeit jener und die Schwäche dieses gestehen, aber zugleich auch verrathen daß er weder von jener noch von diesem irgend etwas Nichtiges verstehe.

Unser Verf. hat es freilich sehr leicht alle welche die Bibel nicht wie er betrachten und behandeln können als Ungläubige zu bezeichnen, ja mit dem schrecklichen Worte „Unglauben“ Alles zu bannen was seiner Voraussetzung widerstrebt. Alle und jede

biblische Wissenschaft sofern sie diesen Namen verdient, muß er folgerichtig als Unglauben zu bezeichnen und aus Unglauben als ihrer einzigen echten Quelle abzuleiten sich nicht bedenken, weil eine solche Wissenschaft sich von vorne an nicht regen noch weniger sich vollkommener ausbilden würde wenn sie nicht den Trieb und den Beruf hätte den gesammten Inhalt der Bibel aufs genaueste ebenso wie aufs freieste zu erforschen; und wie könnte auch die treueste und gewissenhafteste Wissenschaft irgend etwas Gutes erreichen wenn sie die zu ihrer Bewegung unentbehrlichste Freiheit nicht hätte und nicht gebrauchte? Auch ist er nicht bedenklich diesen Vorwurf des Unglaubens so weit als möglich auszudehnen: und da biblische Wissenschaft in unsern Tagen nirgends so eifrig und so erfolgreich wie im evangelischen Deutschland getrieben wird, so versteht es sich ganz von selbst daß er besonders alle deutsche Wissenschaft mit dem Banne des Unglaubens belegt. Ja auch alle die verschiedensten Richtungen deutscher Wissenschaft in ihrer reichsten Mannichfaltigkeit verschwinden vor seinen Augen in der gemeinsamen Finsterniß des Unglaubens: denn sogar die Hengstenbergische Schule muß verdammt werden weil sie z. B. das B. Nôhéleth nicht im groben Sinne von Salomo abzuleiten weiß; und etwa nur der heutige Mecklenburger Aliefoth könnte mit unserm Verf. auf der gleichen Stelle zu stehen sich rühmen, wie unsre Leser aus dem in den Gel. Anz. S. 881 ff. dieses Jahres Bemerkten weiter sich davon überzeugen können. Allein mit Glauben oder Unglauben zumal in jenem hohen Sinne welchen diese Begriffe unter Christen und am meisten in der evangelischen Kirche haben müssen, sollte man doch nie scherzen: und fragt man ernstlich wo mehr echter Glaube an die Bibel sei, bei dem welcher aus Gewissenhaftigkeit

oder gar aus bewährter alter Liebe zu ihr sie nach allen Seiten aufs genaueste untersucht und das was heilig sein soll auch dadurch ehrt daß er es eben seiner Heiligkeit wegen desto unermüdlicher und desto schärfer prüft, oder bei dem welcher weil sie heilig sei ihre Untersuchung verbietet und zu verhindern sich anstrengt, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. Dieser Glaube welcher sich vor ihrer Erforschung scheut, ist vielleicht auf der ersten oder der kindlichen Stufe ein Ausfluß einfacher Verehrung und zarter Scheu, er sinkt aber später sobald er dem bessern Vertrauen und Wirken sich halsstarrig widersetzt von Stufe zu Stufe immer tiefer in die gefährlichste Verkennung und Leugnung aller Wahrheit und hilft am Ende nur mit das Heilige zu entheiligen.

Daß des Verfs Verfahren aber wirklich jetzt schon so weit gekommen sei, wollen wir an zwei großen Beispielen zeigen welche sich in dem dritten Theile seines Werkes finden und die der Art sind daß wir in der Kürze deutlich genug sie auseinandersetzen können.

Jeder Sachkenner kann heute wissen daß das später sogenannte B. der Zwölf (kleineren) Propheten ursprünglich keineswegs bloß aus zwölf kleinen Büchern zwölf verschiedener Propheten oder auch bloß aus Stücken der hier ihrem Namen nach uns erhaltenen zwölf Propheten besteht, sondern daß es wie es auf uns gekommen ist eine lange Geschichte hinter sich hat bis es zuletzt so wurde wie wir es haben, und eine Menge der verschiedensten Wechsel durchlaufen hat wie leicht jedes viel geschätzte und viel gebrauchte Sammelwerk eines Zweiges von Schriftthum im Alterthume. Und hätte Dr B. dies auch nur bei diesem Zwölfbuche begriffen wo es leichter als bei manchen andern biblischen Büchern zu be-

greifen ist, so würde er schon dadurch in Wissenschaft und (wir können hier auch hinzufügen) im christlichen Handeln ein ganz anderer Mann geworden sein, würde den Buchstaben wie er auf den ersten Blick erscheint nicht über seinen Geist, den Schein nicht über die Wirklichkeit und strenge Geschichte, und eine bloß äußere Heiligkeit nicht über die nothwendige und ewige gesetzt, demnach auch über die Dinge und Menschen der Gegenwart ganz anders geurtheilt haben. Nun findet sich in diesem Zwölfbuche von einem Propheten welcher in der Ueberschrift Obadja heißt ein ziemlich kleines aber doch in sich abgeschlossenes Orakel über Edóm: und wir haben gar keine Ursache zu bezweifeln daß dieses Gottwort seiner einfachen Ueberschrift gemäß wirklich von einem Obadja abstammt, noch daß dieser worauf uns schon die Stellung seines kleinen Buches in der Reihe der Zwölfe im Allgemeinen hinweisen kann noch in das achte Jahrh. vor Chr. oder in das lange Zeitalter der Wirksamkeit Jesaja's hinaufreicht. Allein bei näherer Untersuchung ergeben sich uns einige Verse und Sätze dieses Orakels als Worte einer ganz anderen Farbe und ganz anderer Zeit, nämlich als Worte eines jüngeren Propheten welcher das Gottwort des alten und gewiß lange sehr anerkannten und berühmten Propheten Obadja über Edóm mit einigen Zusätzen in neuer Verarbeitung so wiederholte daß es in dieser seiner neuen Fassung gerade für seine Zeit ein neues Leben und die nachdrücklichste sowie fruchtbarste Wahrheit finden konnte. Auch können wir diese spätere Zeit in welcher das alte Orakel Obadja's erst ganz seine jetzige Gestalt empfing und wie in neuer aber auch (wie die Geschichte gelehrt hat) ewiger Verklärung in der Welt erschien, aus einer Menge hier zusammentreffender geschichtlicher Spu-

ren und Zeugnisse noch vollkommen sicher genug erkennen, und leicht begreifen welches höhere Recht dem jüngern Propheten bei diesem seinem Verfahren zur Seite stand und von welcher gewaltigen Wirkung gerade in dieser Zeit seine Erneuerung sein mußte. Wissen wir doch jetzt genau genug daß jüngere Propheten gar nicht selten auf diese oder auf ähnliche Art die Gottworte der älteren besonders über fremde Völker wiederholten; und wir können das nicht bloß jetzt seinem Thatbestande nach wissen, sondern wir haben auch längst die höhere Berechtigung begriffen welche den jüngern Propheten bei einem solchen Thun zur Seite stand; und eben die innere Wahrheit der echten Orakel der alten großen Propheten Israels mag uns auch dadurch so klar einleuchten daß die jüngeren Propheten sie immer wieder aufnehmen und neu anwenden konnten, und daß schon ein Jesaja so die Orakel seiner Vorgänger vielfach erneuerte. Aber wir besitzen ja in diesem besondern Falle sogar noch Jeremja's großes helles Zeugniß, da auch er c. 49, 7 ff. dieses selbe Orakel Obadja's in seiner Weise und nur einige Zeit früher als unser ungenannte jüngere Prophet benutzte. Und endlich können wir diesen jüngeren Propheten obgleich wir seinen Namen schwerlich je wiederfinden werden doch noch sonst deutlich genug erkennen. Er war gewiß derselbe welcher in den ersten Tagen des neuen Jerusalem's die kurzen Stücke alter großer Propheten so zusammenstellte wie diese Sammlung noch jetzt den Grund des heute sog. Zwölfbuches bildet. Solche erste Sammler und Erneuerer der prophetischen Bücher waren selbst noch prophetischen Geistes voll: kein Wunder daß sie manches Stück der alten Propheten durch den in ihnen fortwirkenden Geist derselben für ihre Zeit nur noch besser und näher an-

gewandt umgestaltet; ja wir können mit Recht annehmen es sei dies damals derselbe jüngere Prophet gewesen welcher auch das B. Jesaja c. 1—39 in seiner jetzigen Gestalt herausgab.

So verhält sich dies Alles: und so wenig verlieren wir irgend etwas wenn wir das richtige geschichtliche Verhältniß auch hier anerkennen. Was sollen wir aber sagen wenn Dr P. dies Alles nicht nur nicht einsieht (das könnte bloß Schwäche seiner Einsicht sein und wäre weder zu loben noch zu tadeln), sondern vielmehr in allen unsern redlichsten Bemühungen und deren Ergebnissen nichts als Unglauben finden will, ja sogar die strömende Quelle aller unsrer Arbeiten und Erkenntnisse im Unglauben findet und danach seine Urtheile und seine Anklagen einrichtet! Gäbe es dann ein größeres wissenschaftliches und, was noch mehr ist, christliches Verbrechen als dieses? und mit welcher Stirne könnten wir dann noch als wissenschaftliche Männer oder gar als Christen öffentlich erscheinen? Allein statt darüber viel zu reden und zu klagen, wollen wir nur noch kurz zeigen wie Dr P. sogar durch das was er zugibt sich selbst so vollkommen und so klar widerlegt daß es weiterer Worte darüber nicht bedarf. Denn wir können wenigstens so viel mit allem Rechte fordern daß wer im wissenschaftlichen Verkehre und in der vollen europäischen Oeffentlichkeit so schwere und so weitgreifende Anklagen vorbringt, sich nicht selbst widerspreche und dadurch die Unrichtigkeit aller seiner Worte unwillkürlich verrathe.

Nun kann Dr P. nicht leugnen daß der Prophet Jeremja in keinem Falle sein Gottwort über Edóm ganz ursprünglich d. i. ohne in vielen Sätzen dem Gottworte eines älteren Propheten zu folgen verfaßte. Finden wir aber daß das unter 'Obadja's

Namen erhaltene und seinem Grunde nach unstreitig auch von ihm zuerst veröffentlichte Gottwort so wie wir es jetzt haben zugleich einige Sätze enthält welche erst nach Jerusalem's Zerstörung gedacht und geschrieben sein können, und daß Dr P. auch dieses weder leugnen kann noch wirklich leugnet, so ist der obige Beweis vollendet. Auf diese Zerstörung Jerusalem's wird nun V. 11 nicht bloß im Allgemeinen hingewiesen, sondern sie wird hier sogar nach den einzelnen Umständen beschrieben welche sich bei ihr ereigneten und deren Erwähnung in diesem Zusammenhang der Rede gehörte: dies fühlt man sogar aus der Uebersetzung klar genug heraus welche Dr Pusey gibt, und gegen den Sinn seiner eignen Uebersetzung wird er doch nicht sein wollen. Aber weiter übersezt er alle die folgenden vielen Worte V. 12—14 so daß sie einen göttlichen Tadel enthalten über das ganze Benehmen Edóm's bei jener Eroberung: thou shouldest not have looked on the day of thy brother &c. Diese Uebersetzung ist zwar sicher unrichtig, da das einfache $\text{לֹא רָאִיתָ בְּיּוֹם אֶחָד}$ nichts bedeuten kann als „siehe nicht!“, was hier auch vollkommen paßt; denn aus der ersten Zeit des neuen Jerusalem's wird hier dem Brudervolke Edóm drohend zugerufen nicht etwa wieder zu thun was es schon damals gethan. Dr P. bemerkt übrigens selbst daß man auch einfacher so übersetzen könne; und es trifft hier nur ein was man auch sonst so oft bei ihm bemerkt, daß er im Verständnisse des Hebräischen hin und her schwankt und gerade bei entscheidenden Stellen selbst keine Auskunft weiß. Allein jedenfalls räumt er wenn auch gegen seinen Willen Alles ein dessen man zu dem nach obigem erforderlichen Beweise bedarf. Es steht fest daß Obadja's Stück in späteren Zeiten sowohl von Jeremja als von einem andern uns jetzt seinem

Namen nach unbekanntem Propheten umgestaltet wurde; der Umstand aber daß Jeremja gerade die Sätze welche ihrem klaren Sinne zufolge von dem Ungeannten hinzugefügt wurden nicht benutzt, kommt noch weiter als ein neuer Beweisgrund hinzu welchen Dr. P. ganz umsonst ansieht, da sich seine Kraft aus allen den vorigen Erkenntnissen schon von selbst ergibt.

Kürzer können wir zweitens über das B. Jona reden. Dr. P. muß seinem obersten Grundsatz gemäß annehmen der alte berühmte Prophet Jona habe dieses kleine Buch selbst geschrieben: nur so scheint ja ein biblisches Buch welches von einem Propheten seinen Namen trägt leicht ein wirklich biblisches sein zu können. Frägt man nach einem Grunde für diese Annahme, so ergibt sich daß hier sogar jeder irgend scheinbare Grund fehlt, weil wir nirgendwo irgend ein altes Zeugniß haben daß Jona dieses kleine Buch selbst schrieb, während schon dessen ganze Haltung und Farbe auf eine andere und dazu auf eine spätere Hand hinweist. Denn sogar die Sprache der Erzählung wie sie in diesem Buche erscheint ist allen den deutlichsten Merkmalen zufolge aus späterer Zeit; wenn er aber dennoch S. 249 ff. sagt und beweisen will nur der Unglauben leite uns auch in der Erkenntniß der hebräischen Sprache und ihrer Geschichte, so können wir nur erwidern daß wir ihm solche Aeußerungen übersehen weil wir nicht glauben daß er weiß was in ihnen liege. Jedoch auch hier reicht es ja hin kurz zu zeigen wie Dr. P. sich selbst widerlege. Denn nach den Worten des kleinen Buches 3, 3 war Nineve zu der Zeit wo das Buch Jona geschrieben wurde längst schon zerstört, war wie eine Stadt des Alterthumes deren weite Ausdehnung näher beschreiben werden mußte, und die damals

zwar noch nicht seit vielen aber doch wenigstens schon seit einem halben oder ganzen Jahrhunderte aus der Gegenwart verschwunden war. Da nun die eigne hier freilich auch sehr leichte Uebersetzung des Verf. hierauf hinführt, so behaupten wir sicher mit Recht daß er schon dadurch sich selbst widerlege. Und übrigens versteht sich ja von selbst daß solche Bücher wie B. Josua B. Jjob B. Jona B. Daniel nicht das Geringsste von ihrem Werthe und ihrem Ansehen verlieren wenn sich aus sicheren Gründen zeigt daß sie nicht von denen geschrieben sind von deren Namen ihre kurze Ueberschrift entlehnt ist.

— Damit ist denn dieses Werk völlig hinreichend beurtheilt; ja wir würden es nicht einmal einer so ausführlichen Beurtheilung für werth gehalten haben wenn sein Verf. nicht seit dreißig Jahren insbesondre auch in seiner Eigenschaft als Oxfordter Regius Professor of Hebrew eine eigenthümliche Thätigkeit entfaltet hätte deren Folgen nun immer mehr in die große Geschichte eingreifen und aufs neue in jüngster Zeit eine weitgreifende große Verwicklung der allergewichtigsten Art herbeigeführt haben von welcher unter vielen hundert andern großen und kleinen Büchern auch das oben an zweiter Stelle genannte ein sprechendes Zeugniß ablegt. Streitigkeiten über den Sinn oder über die Anwendung der Bibel sind immer leicht von ganz anderer Art als sonstige gelehrte Händel, weil hinter ihr die ganze Religion und mit dieser tausend der in alle Angelegenheiten unsrer Gesellschaft am tiefsten eingreifenden Fragen stehen. Sie können sich lange in kleineren Kreisen hinziehen und wenig öffentliche Aufmerksamkeit erregen, durchdringen aber auch leicht auf das unerwartetste alle Volksschichten und führen zu den überraschendsten Erfolgen. Sie treiben die

Einzelnen welche sich ihnen ohne den rechten Beruf hingeben leicht von einer Stellung zur andern und von einem Winkel zum andern, bis sie auch im schiefsten Winkel eine Sicherheit zu finden meinen und in der Verzweiflung thun was sie nach den eignen früheren besseren Ueberzeugungen nie gethan haben würden. Sie leiten zu Verwickelungen im häuslichen wie im öffentlichen Leben des Volkes in welchen auch die Weisesten leicht zu Thoren werden und den Unschuldigsten das ärgste Unrecht geschieht.

Dr Pusey gilt nach dem allgemeinen Urtheile seiner Landsleute als ein Mann welcher während seiner Jugend in den Zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts in Wissenschaft und Kirche noch ganz anders gewesen als er seitdem geworden. Er suchte sich damals der Schätze der deutschen Wissenschaft zu bemächtigen, und war so wenig ihr Feind daß er auch von ihr aus eine Neubelebung vieler ersterbender Theile der englischen Kirche erwartete und zu fördern suchte. Und hätte er damals nur irgendwie sei es durch Hülfe deutscher Wissenschaft oder durch andre Mittel die festen Anfänge einer richtigen Erkenntniß der Bibel sich erworben, so wäre er gewiß nie dahin gekommen wohin ihn später sein Geschick riß. Allein das schattenhafte Schreckbild deutscher Wissenschaft vor welchem so viele Andre zurückzubeben begannen, ergriff bald auch ihn; und weil er die vorliegenden Schwierigkeiten nicht bemeistern konnte, verwandelte sich seine anfängliche Zuneigung in desto größere Verkennung, je leichter es ist alles Widerwärtige mit dem Namen des Unglaubens zu bannen und dadurch sogar eine Menge Gleichgesinnter um sich zu versammeln. Die Abgeneigtheit gegen alle genauere Erkenntniß der Bibel und die Beseindung aller auch der bessern deutschen Wissenschaft wurde seitdem eine Macht welche die eng-

lische Kirche immer allgemeiner durchdrang und die sich sogar mit den verschiedensten anderen Trieben und Richtungen welche sie seit älteren Zeiten zerspalten in neuer Weise zu verschmelzen verstand. Sie verquickte sich aufs leichteste mit den besondern Grundsätzen der High church welcher Pusey und seine nächsten Freunde folgen; sie diente aber auch recht nützlich den Bestrebungen der jetzt am weitesten ausgebreiteten Low church, welche unter dem Gewande einfacher volksthümlicher Frömmigkeit doch auch nur zu viel dunkler Furcht vor aller Wissenschaft und deren Mühe verbirgt und nicht begreifen will wie sehr sie dadurch fehle.

Allein es gab und gibt ja in England noch immer nicht so ganz wenige wenn auch bis jetzt zerstreuter lebende und zerstreuter wirkende Männer welche nach allen diesen Seiten hin ein etwas tieferes Gewissen haben weil sie sich über die Dinge selbst worauf es ankommt weniger gerne täuschen lassen und einem großen Theile nach auch mit den Schwierigkeiten der Wissenschaft und des Lebens sich ernster beschäftigen. Daß diese meist auch mit deutscher Wissenschaft vertrauter sind und sie besser zu würdigen wissen, ist mehr eine Folge als eine Bedingung ihrer Stellung und ihrer Bestrebungen. Sie sind schon durch ihren reinen Eifer so ehrenwerth; und wenn sie bis jetzt in England mehr einzeln stehen, obgleich man sie mit dem Namen Broad church unterscheidet, so ist auch das mehr ein Lob als ein Tadel für sie, weil der Abstand des Wissens und des Wollens welcher sie bis jetzt von den übrigen trennt weit genug ist, die Wissenschaft selbst auch in ihren schwierigsten Aufgaben von ihnen wohl redlich angestrebt wird aber noch nicht genügend gehandhabt werden kann. Sie haben bereits früher einige der bedeutendsten Männer in ihrer Mitte ge-

habt, Thomas Arnold und Andere. In der neuesten Zeit war es besonders Bunsen's in England längst so gut klingender Name welcher sie etwas stärker vereinigte und ihren Bemühungen in weiteren Kreisen zur Stütze diente. Der Tod Bunsen's und einige weitere Ursachen haben nun aber in den letzten zwei und drei Jahren zu den seltsamsten Ereignissen hingeführt welche nach ihrer großen Wichtigkeit auch für alle Wissenschaft hier kurz beschrieben und etwas näher beurtheilt werden sollten.

Rowland Williams, der Verfasser der oben erwähnten Schrift, ein näherer Freund Bunsens und wie sonst mit vielen Zweigen von Wissenschaft so auch mit deutscher Wissenschaft näher vertraut, war seit mehreren Jahren Professor des Hebräischen an einer höhern Lehranstalt der bischöflichen Kirche zu Lampeter in Wales. Welche ausgebreitete und gründliche Kenntnisse er sich auch außer seinem nächsten Fache zu erwerben bestrebt war, dafür zeugt sein 1856 zu Cambridge erschienenenes auch in Deutschland mit Nutzen zu lesendes großes Werk: A Dialogue of the knowledge of the Supreme Lord, in which are compared the claims of Christianity and Hinduism, and various questions of Indian religion and literature fairly discussed (566 S. in 8); und zugleich kann dieses Werk beweisen wie gemäsigt und besonnen sein Urtheil über alles Christliche ist, auch wie wenig er als ein einseitiger Freund und Bertheidiger alles dessen gelten kann was man heute in England als deutsche Wissenschaft bezeichnet. Dennoch erregte schon seine nähere Vertrautheit mit deutscher Wissenschaft und sein Bestreben auch durch sie die Bibel gründlicher zu verstehen bei den oben bezeichneten Gegnern das stärkste Mißfallen: und eine mit vielen Namen von Geistlichen bedeckte Mißtrauens-

schrift gegen ihn wurde seinem bischöflichen Schulaufseher in Wales eingereicht. Wir stoßen hier auf ein denkwürdiges Zeichen der Mißbildung unsrer Zeit namentlich in England mitten in ihrer hohen Bildung. Die Unruhe die Begehrlichkeit und oft so üble Geschäftigkeit des politischen Lebens trägt man auf das wissenschaftliche und kirchliche Gebiet über, sammelt Unterschriften gegen irgend warum mißliebige Männer, gibt ihnen sein Mißtrauen öffentlich zu erkennen; das Alles scheinbar in den Wegen des Gesetzes, aber im wüsten bösen Sinne; und das thun sogar Geistliche in hellen Haufen! Aber hinter dieser Geschäftigkeit für reine Lehre und echtes Christenthum verbirgt sich nur zu häufig ein Heer der übelsten Leidenschaften; und wie oft meint man nur den dumpfen Ruf der Scheelssucht durchzuhören „heb dich damit ich mich setze!“ Wir haben jetzt seit 20 Jahren auch in Deutschland solcher Geschäftigkeit nur zu viele Beispiele gesehen; und sicher muß sich alles öffentliche Leben wie es sich in unsern Zeiten immer freier entwickelt vor nichts mehr zu wahren suchen als vor dieser Entartung, wodurch sogar die Wissenschaft und Kirche immer mehr in die Unruhe und Wandelbarkeit des Tages verflochten und selbst das Lehramt zu einem Amte der Willkür gestempelt wird.

In diesem besondern Falle aber ereignete sich das Seltsamste. Der Bischof von St. David's in Wales vor welchen 70 Geistliche diese Klage brachten, war kein anderer als Dr Thirlwall, der auch in Deutschland so wohl bekannte Verfasser der griechischen Geschichte, ein wie er seiner wissenschaftlichen Vorzüge wegen es vollkommen verdient, in England hoch geachteter ja von Vielen als der unter den Lebenden beste Kenner des klassischen Alterthumes verehrter Mann, auch ein Kenner der neue-

sten deutschen Wissenschaft. Von einem noch dazu im Alterthume so wohl gebildeten gelehrten Bischöfe höheren Alters erwartet man jenen trüben Tagesbewegungen gegenüber gerade auch am meisten wenn sie von Geistlichen ausgehen ein unbefangenes höheres Urtheil: aber es ist denkwürdig zu sehen wie sich von jetzt an ein öffentlicher Streit zwischen dem Bischöfe als dem Aufseher der höhern Lehranstalt zu Lampeter und dem Verklagten entspinnt, welcher der Sache der Wissenschaft sowohl als des Christenthumes nur schaden kann. Das Einfachste wäre sicher gewesen daß der Bischof die Klage kurz zurückgewiesen hätte: allein das Ungethüm dessen was man in England jetzt „öffentliche Meinung“ nennt, scheint ihn davon abgehalten zu haben. So sucht er, da er doch zu gelehrt und zu weise ist um den Anklägern Recht zu geben, durch andre Mittel zu helfen, und erläßt unter anderm ein öffentliches Amtsschreiben wie es Bischöfe thun, worin Rowland Williams bloß für die Zukunft eine Art Warnung empfängt: dieser aber damit keineswegs zufrieden, veröffentlicht nun einen gelehrten Angriff auf ihn und weiß ihm sogar eine sehr ausführliche öffentliche Selbstvertheidigung zu entlocken. Nichts ist lehrreicher als der dadurch verursachte Schriftenwechsel. Der Bischof wahrt seine höhere Ruhe, und hat schon durch diese Ruhe im Streite einen Vorzug; auch ist er zu gebildet und zu gelehrt um deutsche Wissenschaft zu verachten und jener rohen Anklage sogleich Recht zu geben: aber wie kann der Streit gründlich geschlichtet werden wenn die dazu gehörigen tieferen Erkenntnisse fehlen? Wird hier von beiden Seiten mehr oder weniger gefehlt (der Professor zeigt wenigstens das redlichste Bestreben, und der Bischof erkennt und würdigt dies zu wenig), so gewährt der ganze Streit doch wenigstens dadurch

eine erfreuliche Belehrung als man daraus in Deutschland sehen kann welche Freiheit zwischen einem englischen Bischofe und seinen Untergebenen herrschen kann und wie wenig englische Bischöfe den päpstlichen gleichen.

Während nun dieser Streit die Gemüther von vielen Tausenden erregte, fiel mitten in ihn durch die Veröffentlichung der Essays and Reviews und deren nächste Folgen ein noch weit gewaltigerer Anstoß, welchem bald die heftigste und offenste Empörung der beiden oben bemerkten großen Theilungen gegen alle deutsche Wissenschaft folgte. Wir wollen hier über dieses Werk von sieben Verfassern von welchen einer wiederum Rowland Williams ist, schon deswegen nicht weiter reden weil wir es bereits im vorigen Jahrgange dieser Blätter S. 1161 ff. ausführlich beurtheilten: wohl aber ist es von der höchsten Wichtigkeit den weiteren Erfolg dieses Streites zu beachten, schon weil er sich wesentlich um die Geltung der deutschen Bibelwissenschaft in England drehet. Denn es war nicht genug daß jene beiden großen Theilungen der englischen Kirche, durch dieses beiden willkommenen Ereigniß plötzlich einig geworden, alles anwandten um die öffentliche Meinung in England gegen jede freiere Regung der biblischen Wissenschaft einzunehmen, wodurch sie freilich gegen ihre Absicht zunächst nur die desto weitere Verbreitung des verhaßten Buches bewirkten. Vielmehr griff nun hier jene häßliche Begierde die verhaßten Männer auch aus ihren Stellen und Aemtern zu jagen und sonst ihnen so viel als möglich zu schaden ungescheut ein. Vorzüglich erhob sich gegen R. Williams gerade wegen seiner offen genug ausgesprochenen Liebe für deutsche Wissenschaft die gnadenloseste Verfolgungssucht: schon räumte er seine hebräische Professur zu Lampeter, aber es galt ihn

auch aus seiner Pfarrstelle zu vertreiben, und der Bischof seines eignen Sprengels, der von Salisbury, derselbe welcher sein nächster Beschützer und Retter hätte sein sollen, erhob sich als sein öffentlicher Verfolger, während ein gewisser Fendall gegen einen andern der sieben Verfasser mit seinem Strafantrage vor die Königin trat. Ein solcher Antrag auf Vertreibung aus Pfarrstellen kann in der englischen Kirche nur vor dem höchsten Gerichte gestellt und verfolgt werden, weil die Kirchenverfassung nach dieser Seite hin bis jetzt unausgebaut geblieben ist. Und schon ist vor diesem höchsten Gerichte Englands ein Urtheil über den Fall gesprochen und veröffentlicht*) von welchem, wenn gegen seine Schlüsse nichts eingewandt werden kann, eine weitere Berufung nur an die Königin selbst (das Privy Council) Statt findet.

Es ist nun freilich ein großartiges Schauspiel zu sehen wie Fragen über Religion und Bibelerklärung in England vor dem höchsten Reichsgerichte verhandelt werden, nicht etwa so beiläufig und bloß weil irgend ein nicht ganz zu umgehendes Gesetz es so vorschreibt, sondern mit der höchsten Sorgfalt und mit der tiefsten Anstrengung aller dabei Betheiligten, und nicht etwa in geheimen Berathungen welche das Licht scheuen sondern ganz öffentlich vor

*) *Essays and Reviews. Judgement delivered on the 25th of June 1862 in the case of the Bishop of Salisbury contra Williams and in the case of Fendall contra Wilson; by the Right Honourable Stephen Lushington, D. C. L., Dean of the Arches. London 1862. 44 S. in Fol.* Um dieses Urtheil zu verstehen, muß man in beiden Fällen die gleichfalls gedruckten *Articles brought in by plaintiff* vergleichen. Aber auch die tagelangen Reden der Vertheidiger sind dort nicht bloß in Zeitungen sondern auch in besondern Bänden in aller Ausführlichkeit veröffentlicht.

allem Volke und sogar viele Tage nach einander in Reden und Gegenreden welche Alles aufs genaueste zu erschöpfen suchen. Von so hoher Wichtigkeit erscheint also die Reinheit und die ungetrübte Fortdauer der christlichen Lehre in England, als wäre hier noch ein aller Welt deutliches hohes Zeichen gegeben daß England ein rein christliches Reich sei und bleiben wolle, was andere Zeichen schon in Zweifel setzen können. Auch scheint damit alle wünschenswerthe Vielseitigkeit gewahrt: denn daß bloße Kirchengenichte leicht sehr einseitig richten, hat die Erfahrung sehr oft gelehrt; kann aber sogar der Bischof nur vor dem höchsten Reichsgerichte klagen welches doch seinem Wesen nach gleichmäßig über allen Bürgern stehen muß, so scheint damit alle Billigkeit erfüllt. Dennoch bleibt es wahr daß auch ein höchstes Reichsgericht sehr irren und Schädliches beschließen, auch dem Einzelnen sehr Unrecht thun kann; und im vorliegenden Falle wo (man kann wohl sagen) in gewissem Sinne die deutsche Wissenschaft selbst vor dem englischen höchsten Gerichte steht, ist es wichtig genug dieses etwas näher zu verstehen.

Es sind hier bloß Juristen welche Alles entscheiden sollen: mag dieses sein, aber dann müßten solche Fragen welche Juristen nach ihrer gewöhnlichen Bildung minder gut verstehen, doch wenigstens zuvor durch Sachverständige untersucht und festgestellt sein. Eben dieses aber ist hier der große Mangel. Man hat kein Gutachten weder von einer Facultät noch in anderer Weise über die Fragen eingeholt, während man über sie nicht genug solcher Stimmen von Sachverständigen hören konnte. Aber auch die Richtschnur selbst nach welcher in einem solchen Falle der oberste Richter zu verfahren leicht versucht wird, ist eine unrichtige. Bei Fragen über

die richtige Auslegung und Anwendung der Bibel kann nur diese selbst zur Richtschnur dienen: die englischen und leicht auch alle anderen Juristen sind aber auch deswegen weil über die Bibel zu urtheilen weder ihres Faches noch ihres Amtes ist, nur zu leicht geneigt eine andre Richtschnur zum Grunde zu legen. Man legt also in England die bekannten 39 Artikel zum Grunde: da diese aber selbst nur der Bibel gemäß sein wollen während sich im Einzelnen fragt ob sie es sind und während sie dazu keineswegs Alles worauf es ankommt umfassen wollen, so leuchtet das Trügliche davon leicht ein.

Die nächste Entscheidung welche in dieser Sache dort vor kurzem gefallen ist, kann deshalb auch keine rein erfreuliche genannt werden. Nicht weniger als 22 Anklagen hatte der Bischof von Salisbury in seinem unerleuchteten Eifer gegen Williams, und nicht weniger als 19 Fendall gegen Wilson aufgestellt, alle nur aus den kleinen Aufsätzen in den Essays and Reviews gezogen: daß der oberste Richter St. Lushington die meisten davon gänzlich verwerfen würde, ließ sich erwarten. Lushington läßt die ganze Bibelerklärung frei, und spricht damit einen obersten Grundsatz aus welcher wenn er nicht bloß so zufällig und wie nebenbei in dieser Klagsache aufgestellt würde, alle Sachkenner ebenso wie alle Christen vollkommen befriedigen müßte, richtig angewandt aber geradezu zur vollkommenen Freisprechung Williams' hinführen würde. Allein indem er dafür sich desto ängstlicher an den Wortlaut der 39 Artikel anschließt und Alles verurtheilen will was ihm scheinbar widerstrebt, gibt er dennoch bei einigen sehr wenigen Anklagen dem Kläger Recht, und bringt durch dieses unverständige und unbillige Verfahren dennoch den Angeklagten wieder in alle Noth, weil schon eine einzige von den 22 Anklagen

ihn verderben kann. Die List der allgemeinen Anklage besteht eben auch darin so viele einzelne Anklagen als nur möglich scheint zu häufen, damit wenn der Angeklagte von allen andern freigesprochen wird er wenigstens über einer strauchle: aber ein fachkundiger und billiger Richter sollte doch eine solche List durchschauen und wenn er kann sie vollends vernichten. So wie Rushington's Urtheil jetzt vorliegt, macht es leider den Eindruck als wolle er es mit der „öffentlichen Meinung“ des Tages wie man sie künstlich gemacht hat nicht ganz verderben. Was ist aber dies Wandelbarste und oft auch Feilste aller Dinge was man jetzt in England „öffentliche Meinung“ nennt und oft nur zu sehr fürchtet? und was kann sie dazu bei solchen Fragen bedeuten welche sowie diese in keiner Weise von ihr abhängen sollen?

Wir müssen ernstlich wünschen daß das Endurtheil welches dort über diese zuletzt allein die Rechte und den Wirkungskreis der Wissenschaft betreffende Frage gefällt werden soll, sich von aller Zweideutigkeit ferne halte und nicht zur Mehrung des schon genug großen Unheiles diene. Dr. R. Williams schrieb um die Zeit wo dieses vorläufige Urtheil gesprochen werden sollte und sogleich nach seiner Fällung die oben genannte kleine Schrift, worin er nicht mit Unrecht darüber klagt daß man jetzt mitten im protestantischen England verfolgt werde wegen des „Wortes“ d. i. der Bibel: man könnte aber hier mit Recht noch einen Schritt weiter gehen und behaupten wenn ein englisches Gericht eine solche Wissenschaft verurtheile welche sich aus reinsten christlicher Wahrheitsliebe mit der Bibel beschäftigt und aus der Liebe zum echten Christenthume entspringt, es eben damit sogar die Bibel selbst verwerfe, weil es sie damit als ein Ding darstelle dem

sich keine redliche Wissenschaft nähern dürfe. Darüber können nur die Feinde aller wahren Religion frohlocken: und wir müssen wünschen daß man dort vor der Fällung des Schlußurtheiles wohl überlege welche Folgen aus einem unbilligen Urtheile entspringen würden. Ob N. Williams und die andern seiner Freunde und Genossen in ihren Drucksachen nicht Einiges irrthümlich behaupten, ist eine jetzt völlig untergeordnete Frage, auf welche der schweren Anklage gegenüber gar nichts ankommen kann, weil Niemand verlangen darf daß die Wissenschaft wie sie sich bei den Einzelnen regt und wie sie sich dazu bloß in kleinen Abhandlungen und Tagesschriften äußert, schon im Einzelnen ganz vollendet sei und nirgends sich irre. Dazu ist es nur zu sicher daß gerade die Ankläger und Verfolger dieser Versuche einer bessern Wissenschaft in noch weit ärgeren und weit allgemeiner schädlichen Irrthümern begriffen sind. Die Weisheit des höchsten Richters in einem menschlichen Reiche muß eben dafür sorgen daß Niemandem ein offenes Unrecht geschehe.

Noch ein nothwendiges Wort über die hier gemeinte deutsche Wissenschaft. Die Feinde derselben in England ziehen unter diesen Namen alle auch die übelsten Bücher über die Bibel welche in Deutschland seit 50 oder seit 100 Jahren erschienen; und dann ist es freilich leicht übel zu reden. Wir müssen aber diese Kriegszugsart als eine höchst unedle gänzlich verwerfen. Wenn man in England über deutsche Wissenschaft reden will, so mache man sich zuvor näher mit ihr bekannt, beachte die weiten Unterschiede zwischen ihren einzelnen Richtungen und einzelnen Werken, und nenne bloß das jetzt deutsche Wissenschaft was aus ihren langen mannichfachen bunten Arbeiten als eine bleibende reife Frucht

hervorgegangen ist; was dies aber sei kann keinem schwer zu erkennen sein der sich darum bemühet. Eine ähnliche völlig verkehrte Vorstellung welcher sich diese Feinde der deutschen Wissenschaft heute gerne hingeben und die sie als eine Waffe gegen sie benutzen *); ist die alle deutsche Wissenschaft von Religion und Bibel sei nur eine Wiederholung des englischen Deismus aus dem Anfange des vorigen Jahrhunderts: und wäre das so, so wäre es freilich nicht einmal der Mühe werth auch nur einen Blick in die besten Werke deutscher Wissenschaft zu werfen. Allein jeder der nicht etwa sich oder Andere täuschen will, begreift leicht das völlig Trügeliche welches in dieser Vorstellung liegt: zwischen jenem Deismus und unsrer heutigen deutschen Wissenschaft ist so wenig Aehnlichkeit daß der Ausgang und die Frucht dieser als das geradeste Gegentheil von den Ergebnissen jenes sich erweist. Dazu muß ihnen dann als dritte Angriffswaffe der Vorwurf des Rationalismus dienen, als ob dieser Name wegen des großen Mißbrauches den man mit ihm getrieben jetzt in den Augen jedes feineren Sachkenners nicht längst völlig abgenutzt wäre. Möchten alle die welche in so wichtigen Dingen so leere Vorwürfe erheben, zuvor nur erst sich die rechte Mühe nehmen alles das näher zu erkennen was sie beurtheilen wollen, und bedenken wie unwürdig es ist das

*) Statt aller andern diene hier als Beispiel das Schriftchen: *Rationalism and Deistic Infidelity: three letters to the editor of „The Record“ newspaper; by the Rev. A. M. Caul, D. D., Rector of St. Magnus, St. Margaret, and St. Michael; Prebendary of St. Paul's; and a Proctor for the clergy of the Diocese of London in the convocation of the province of Canterbury. Second Edition. London, Wertheim, 1861. 35 C. in 8.* Sicherem Vernehmen nach ist der Verfasser auch Professor des Hebräischen am Kings College in London.

Köhler, Monographie d. Meningitis spinal. 1705

in übeln Ruf zu bringen was man nicht einmal
kennt. S. C.

Monographie der Meningitis spinalis nach klinischen Beobachtungen bearbeitet von Dr. Hermann Köhler. Leipzig und Heidelberg C. F. Winter'sche Verlags-Handlung 1861. VI u. 330 S. in gr. Octav.

Verf., welcher den Vorsatz gefaßt hatte, in einer Reihe größerer Abhandlungen Beiträge zur Pathologie der Rückenmarkskrankheiten zu liefern, und sich zur Ausführung dieses Vorhabens theils durch mehrjähriges Sammeln von Krankengeschichten und sorgfältiges Studium der vorhandenen Litteratur, theils durch fortgesetzte Beobachtung am Krankenbette und Obductionstische vorbereitet hatte, indem er als Assistent der medicinischen Klinik zu Halle bei allen der Zeit Verstorbenen die mühsame Aufmeißelung des Rückgratkanals und die anatomische Untersuchung der in demselben eingeschlossenen Gebilde vornahm, beginnt seine desfalligen Publicationen mit der Meningitis spinalis, und er hat im oben angeführten Buche die Ergebnisse seiner Studien über die Litteraturgeschichte, Aetiologie und Pathologie dieser Krankheit niedergelegt. Es werden 30 auf die Meningitis spinalis bezügliche Krankengeschichten mitgetheilt, von denen nur 2 fremde sind, und 25 überall noch nicht veröffentlicht wurden. Das obige Buch ist durch Verschmelzung von 4 ursprünglich für Journale bestimmten und selbständigen Abhandlungen entstanden, und hiermit entschuldigt Verf. die jedem größeren Abschnitte vorgesetzten Lit-

teratur=Angaben, welche sonst wohl manche Abkürzung hätten erfahren können. Uebrigens ist die Auf-
findung der Citate durch eine im Anhang (S. 321
— 330) mitgetheilte alphabetische Litteraturübersicht
der Meningitis spinalis wesentlich erleichtert.

Den erwähnten 4 Haupt=Abschnitten gehen literar=historische Vorbemerkungen (S. 1—14) voraus. Durch ein ausgedehntes, höchst mühsames Quellenstudium kommt Verf. zu dem Resultat, daß die älteren medicinischen Schriftsteller, Hippocrates, Galenus, Ballonius, Allenius, nicht die sonst mit der Meningitis spinalis zusammengeworfene Myelitis, sondern die Entzündung des hintersten Theils der Pleura diaphragmatica beschrieben haben, daß die ersten Eröffnungen der Wirbelsäule, wie wir aus den Werken des Nic. le Pois, Fernelius und Felix Plater ersehen, erst im 15ten Jahrhundert, und noch dazu höchst mangelhaft vorgenommen wurden, daß erst Morgagni und Bonet in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auch über Rückenmarks=krankheiten und besonders über die Meningitis spinalis Krankengeschichten und Sectionsberichte mit bewunderungswürdiger Genauigkeit aufgezeichnet haben, und daß erst mit der berühmten Rede von Joh. Pet. Frank (De vertebralis columnae in morbis dignitate: Delect. Opusc. Tom. XI. Ticini 1792) die auch heutigen Tages noch kurze Reihe zuverlässiger und brauchbarer Beschreibungen der Meningitis spinalis anhebt. Nachdem dann besonders die Arbeiten von Brera, Bergamaschi, Kloss, Funk, die bekannten größeren Monographien von Ollivier und Abercrombie, ferner die Arbeiten von Hinterberger, Bering, Albers, Blizard Curling, Cruveilhier, Henoch, Daniellsen und Boeck, v. Ritter, Heidenhain, Simpson, Schröder van der Kolk und Hofmann hervorgehoben werden, wird schließlich geklagt,

daß die Zahl der von den verschiedenen Autoren beschriebenen Fälle (es sind, die Berichte über Meningitis cerebrospinalis epidemica und die Stellen aus älteren Autoren abgerechnet, dem Verf. nahe an 200 Fälle von Meningitis spinalis aus der Litteratur bekannt) zwar eine ziemlich beträchtliche sei, daß jedoch genaue und zuverlässige Beobachtungen darunter eben nicht besonders häufig vorkommen.

Zu den überaus genauen und zahlreichen Litteraturangaben erlaubt sich Refer. einige Zusätze und Berichtigungen hinzuzufügen. Bei Joseph Swan Observations on some points relating to the Anatomy, Physiology and Pathology of the Nervous System. London 1822. 8) werden Kap. 7 (Krankhafte Erscheinungen in der Rückenmarkshöhle (S. 49—57) 4 Fälle mitgetheilt, in welchen der Verf. die Untersuchung des Rückenmarks unternahm. In allen 4 Fällen waren die verschiedenen Häute des Rückenmarkes bedeutend krankhaft verändert. Le Pelletier, Alm. (Ueber die Natur und Behandlung des Wundstarrkrampfes in: Revue médicale franç. et étrang. 1827. Tom. IV. p. 165—191 et p. 345—376) sucht durch 2 Fälle zu erweisen, daß dem Wundstarrkrampfe Entzündung der Rückenmarkshäute, besonders der Spinnwebenhaut am Ursprung der Nerven und ihres Verlaufs durch den Rückenmarkskanal zu Grunde läge. Bering, Albert Matthias, theilt unter der Ueberschrift: Beobachtungen über Krankheiten des Rückenmarkes nach äußerlichen Verletzungen in Rust's Magazin Bd 22 Hft 2. 1826. 2 instructive Fälle mit. F. X. Schreiter theilt (Ueber die Rückenmarksentzündung nach einigen auf der Klinik des Hrn Prof. Musard beobachteten Fällen, aus dessen Dissert. Heilverfahren und Krankheitsfälle u. Prag 1831 in:

Beiträge zur gesammten Natur- und Heilwissenschaft, herausg. von W. N. Weitenweber Heft 1. Nro 4. 1836) einen Fall von bedeutender Entzündung der Häute des Rückenmarks mit. Ekström (Arsberättelse om Svenska Läkare-Sällskapets Arbeten. 1835) führt eine Section bei Tetanus traumaticus an, wobei die weiche Haut des Rückenmarks sehr blutreich erschien und stark entzündet war. Derselbe berichtet außerdem (Arsberätt. om Svenska Läkare Sällskapets Arbeten Nro. 1. 1837) über verschiedene Fälle von Starrkrampf nebst Sectionen. Kerst, J. F. (Heelkundige Mengelingen. Utrecht 1835. 8), welcher den Starrkrampf 3mal bei Verwundeten beobachtete, 2mal unter der Form des Rinnbackenkrampfes und einmal als Pleurosthotonus, fand in diesem letztern Falle (Schußwunde im linken Oberschenkel) eine bedeutende Entzündung der Arachnoidea spinalis und einigen Bluterguß in den Kanal der Wirbelsäule. Morotti (Omodei Annali univers. di Med. Vol. 73. Jan. 1835) gibt die Geschichte eines Emprosthotonus und nachfolgenden Opisthotonus, welche tödtlich verliefen, wobei die Section Entzündung der Häute des Gehirns und Rückenmarks und eitriges Zerfallen der hintern Stränge des Rückenmarks zeigte. Roe beobachtete (Transactions of the Med. and Physical Society of Calcutta. Vol. VIII. Part 1. 1836) Tetanus nach Verletzung der Hand, wobei die Section Entzündung der Gehirnhäute und Erweichung des Gehirns und Entzündung der Häute des Rückenmarks und des Rückenmarks zeigte. Die Abhandlung von Ludwig Wolff jun. (Beobachtung einer chronischen Entzündung des Rückenmarks u.) ist nicht 1814, sondern 1824 erschienen, der dort beschriebene Krankheitsfall von Geschwülsten des Rückenmarks kam 1823 zur Section. Die Arbeit von

Van Dekeere (Beobachtungen und Betrachtungen über den Starrkrampf), in welcher die Sectionsergebnisse von 4 an Starrkrampf Verstorbenen mitgetheilt werden, findet sich in: Mémoires de la Société médicale d'Émulation de Paris. Tom. IX. 1826. Nro 16. Leonhardi, welcher die Dissertation de Myelitide schrieb, heißt so und nicht Leonhardy. Der Verfasser der Gröninger Dissertation de Meningitide spinali 1845 heißt Smid und nicht Smied. In dem Titel der Schrift von Rey muß es heißen cerebro-spinal, nicht spinale, da l'axe Masculinum ist.

Einen sehr interessanten Abschnitt dieser literarisch-historischen Vorbemerkungen bildet (S. 10—12) die Beschreibung der 1814 zu Grenoble, Paris und Metz auftretenden und später besonders in den dreißiger und vierziger Jahren in Frankreich, Italien, Irland, Gibraltar, sowie in einigen Gegenden Deutschlands und Amerikas verbreiteten Epidemien von Meningitis cerebrospinalis. Es steht dem Leser leider derzeit das betreffende Heft nicht zur Einsicht, um zu entscheiden, ob nicht auch die von Sibergundi im Jahre 1822—23 in Dorsten beobachtete epidemische Myelitis (s. Harless Rhein. Jahrb. VII. 679), welche vom Verf. nicht angeführt wird, dahin gehört.

Den ersten Hauptabschnitt bildet die Aetiologie der Meningitis spinalis (S. 15—170). Diesem Abschnitte, welcher fast die Hälfte des Buches umfaßt, ist die größte Sorgfalt gewidmet. Zuerst Theile desselben werden die allgemeinen, prädisponirenden und Gelegenheits-Ursachen der Meningitis spinalis betrachtet (Alter, Geschlecht, Erblichkeit, schlechte Ernährung, Wohnung und andere schwächende Potenzen, sowie Dentition, Insolation, Erkältung [rheumatische Prozesse], Unterdrückung ge-

wohnter, gesundheitsgemäßer oder krankhafter Se- und Excretionen, unterdrückte Eruption und das plötzliche Verschwinden acuter und chronischer Exantheme, chronische Dyscrasien, Malaria-Seuchen, Vergiftungen [Urämie, Cholämie, Hydrophobie, Vergiftung durch giftige Stoffe, welche in die Circulation gelangt sind, besonders die Säuerdyskrasie]; im zweiten Theile (S. 70—167) werden in großer Ausführlichkeit die örtlichen Ursachen der Meningitis spinalis auseinandergesetzt. Verf. hat das große Verdienst, zuerst in consequent durchgeführter Weise dem Zusammenhange zwischen anderweitigen Leiden des Körpers und den Entzündungen der Rückenmarkshäute nachgeforscht zu haben; und indem er die hierher gehörigen Fälle und Sectionsberichte in größerer Zahl gesammelt und nach eignen klinischen Beobachtungen und den Berichten verschiedener Autoren zusammengestellt hat, ist er zu dem Resultate gekommen, daß zwischen den entzündlichen Affectionen des Hirns, der Lungen, der Leber und des Uterus einerseits und der Meningitis spinalis andererseits höchst interessante, auf physiologischen und anatomischen Verhältnissen beruhende, constant nachzuweisende, ätiologische Beziehungen Statt fanden, und daß Complicationen der ersteren mit letzteren, wie die Sectionsbefunde beweisen, mit einer bisher nicht geahnten, oder nur von Wenigen hervorgehobenen Regelmäßigkeit vorkommen. Diese Verhältnisse haben bisher in den Lehrbüchern der Pathologie gar keine oder doch nur eine sehr oberflächliche Erwähnung gefunden, wenn wir Bruns Lehrbuch der Chirurgie Thl 1. S. 599 ff., Hesse, Krankheiten des Gehirns und Rückenmarks S. 496 ff. und einen Aufsatz von Hartmann (Deutsche Klinik 1860. No. 11) ausnehmen. Unter die örtlichen Ursachen der Meningitis spinalis, welche in Er-

krankungen der Wirbelsäule und der in ihrem Canale belegenen Gebilde begründet sind, sind mechanische Verletzungen, welche das Rückgrat betreffen, Vereiterungen (Spondylarthrocace) und Tumoren (Tuberkeln, Lipome und Krebsgeschwülste) der Wirbelknochen, Tumoren der Meningen (Verdickungen, Verknochnerungen, Hydatiden, Tuberkeln, Sarkome, Lipome, Krebsmassen), acute und chronische Entzündungen des Rückenmarks (rothe und gelbe Erweichung), amyloide Entartung (sogenannte Tabes dorsalis), Tetanus und die Pseudoplasmen des Rückenmarks zu rechnen. Unter den entzündlichen Affectionen anderer innerer Organe als Ursachen der Meningitis spinalis sind, was die Gehirn = Krankheiten betrifft, die Meningitis cerebralis und Encephalitis, der Hydrocephalus acutus und chronicus und die Hirnatrophie der Erwachsenen oder der paralytische Blödsinn von Wichtigkeit. Auch Lungen = und Herzleiden stehen nach den Untersuchungen des Verf. viel häufiger, als man bisher glaubte, mit Meningitis spinalis in urfächlichem Zusammenhange. Die durch acute und chronische Herz = und Lungenleiden bedingten Störungen im kleinen Kreislauf, resp. Blutüberfüllung des rechten Herzens und Stauungen in den großen dahin einmündenden Gefäßen bewirken ein dem expiratorischen Anschwellen des Hirns und Rückenmarkes analoges Ausweichen des Venenblutes durch die Intercoastal = Venen nach den nahe gelegenen, weiten Plexus spin. ext. et inter. und machen, daß die unter normalen Verhältnissen im Momente der Inspiration wieder aufgehobene Hyperämie des genannten Gefäßgebietes eine andauernde wird. Die Folge hiervon sind meist chronisch und schleichend verlaufende Exsudations = Proceffe in den Meningen des Rückenmarkes, deren Residuen: Verdickungen, Ver-

wachungen und Verknöcherungen (namentlich der Arachnoidea), die Sectionen der an Desorganisationen der Lungen oder des Herzens Verstorbenen mit einer Regelmäßigkeit nachweisen, welche, ihrer pathologischen Wichtigkeit ohnerachtet, den meisten Autoren entgangen ist. In noch weit bedeutenderem Grade wird von dem Verf. der Zusammenhang zwischen Blutlaufstörungen in den Gefäßen des Unterleibs und Anfüllungen der venösen Plexus der Wirbelsäule nachgewiesen. Er erkennt geradezu den venösen Rückenmarksplexus: Plexus bei bestehenden bedeutenderen Stauungen in den großen Unterleibs-Gefäßen und gehindertem Rückfluß des venösen Blutes in den größeren und kleineren Aesten derselben die wichtige Rolle der Compensatoren des Blut-Uberschusses in den Abdominal-Organen zu, welcher sie dadurch genügen, daß sie entweder einfach als Blut-Reservoirs dienen oder den Collateral-Kreislauf nach dem Gebiete der Vena cava superior einleiten. Besonders kommen bei Leber-Krankheiten Hyperämien der Meningeal-Venen des Rückenmarks vor, welche sich zu Entzündungs- und Exsudations-Vorgängen in diesen Theilen steigern, und Verf. hat unter den Sectionsbefunden in Leberkrankheiten Verstorbener die Residuen chronischer Arachnitis spinalis, als Trübungen, Verdickungen, Verknöcherungen der Spinnwebenhaut und Verwachsungen derselben mit der Dura mater oder Pia fast niemals vermißt. Besonders hat er diese Complication von Leberkrankheiten, welche bedeutende Blutstauungen in den Unterleibs-Venen bedingen, mit chronischer Entzündung der Rückenmarks-Meningen in 4 zur Section gekommenen Fällen von Leber-Cirrhose beobachtet, und zwar in solchen, in denen es weder zur Entstehung beträchtlicher Milztumoren, noch zu der von Bauchwassersucht gekommen war. Hier hatten

also die langen und verhältnißmäßig weiten venösen Plexus der Rückgratshöhle die allzubedeutende Ueberfüllung der Abdominalvenen dadurch aufgehoben, daß sie einen großen Theil des zurückgestauten Blutes aufnahmen und das Zustandekommen eines Collateral-Kreislaufes durch die Vertebral- und Inter-costal-Venen nach den in die Vena cava superior mündenden V. azygos, hemiazygos und anonyma bewirkten. Nächst diesen geben Uterus-Erkrankungen und Circulations-Anomalien im Bezirke des Plexus uterinus (bei Abortus, Amenorrhöe, Menstruatio nimia etc.) zu consecutiver, meist acut verlaufender Meningitis spinalis sehr oft Veranlassung, eine Thatsache, die schon den ältesten Schriftstellern bekannt war. Ob und in welcher Weise ätiologische Beziehungen der Magen-, Darm- und Nieren-Affectionen, deren besonders von ältern Autoren mehrfach gedacht wird, zur Meningitis spinalis bestehen oder ob dieselben zum Theil wohl nur auf Consensus beruhen, darüber läßt sich zur Zeit noch nicht endgültig entscheiden, da fast gar keine hierauf bezügliche Sectionen vorlagen.

Der zweite Hauptabschnitt, welcher sich mit der pathologischen Anatomie der Meningitis spinalis (S. 171—186) beschäftigt, bespricht, nachdem zunächst wieder auf die Häufigkeit dieser Krankheit und die Analogie der Erkrankungen des Rückenmarks mit denen des Gehirns und seiner Hüllen hingewiesen ist, die pathologische Anatomie der Meningitis spinalis acuta (die acute Entzündung der Pia spinalis, Perimyelitis [exsudativa und tuberculosa], die acute Entzündung der Arachnoidea spinalis und die acute Entzündung der Dura spinalis, Perimeningitis spin. acut.) und die der Meningitis spin. chronica in ihren 3 entsprechenden Formen.

Der dritte Hauptabschnitt umfaßt die Symptomatologie und Diagnostik der Meningitis spinalis (S. 187—293). Der erste Abschnitt, die Symptomatologie der acuten Form, handelt im ersten Kapitel die pathognomischen, allen Fällen von Entzündung der Rückenmarkshäute zukommenden Erscheinungen, im 2ten Kapitel die Symptomenvarietäten und im 3ten die Vergleichsdiagnose ab. Im ersten dieser Kapitel werden diejenigen Symptome, welche die acute Entzündung der Rückenmarkshäute charakterisiren, zu einem für die spätere Vergleichsdiagnose derselben wichtigen und brauchbaren Krankheitsbilde zusammengefaßt und von diesem ausgehend werden die pathognomischen Erscheinungen übersichtlich in Gruppen zusammengebracht und jede derselben für sich, und unter Rücksichtnahme auf die vorhandenen Anomalien, ausführlich besprochen. Es stützt sich diese Beschreibung der acuten Form auf die vom Verf. beschriebenen 28 und etwa 50 von anderen Autoren verzeichneten und in der Litteratur niedergelegten, brauchbaren Krankengeschichten. Der 2te Abschnitt bespricht in analoger Weise die Symptomatologie der chronischen Meningitis spinalis, welche meistens wegen Unterlassung der betreffenden Körpereröffnung übersehen und nicht erkannt wird. Bei Feststellung des Krankheitsbildes werden die Symptome, welche die chronische Entzündung der Rückenmarkshäute charakterisiren als solche, welche auf der entzündlichen Affection der Meningen beruhen und in den von den Wirbeln eingeschlossenen Organen beobachtet werden, ferner als solche, welche durch Reizung der Spinalnervenwurzeln bedingt sind und excentrisch, d. h. am Rumpfe und an den Extremitäten auftreten, und als solche, welche auf Mitleidenschaft innerer Organe zurückzuführen sind, näher besprochen. Dann

Dürre, Gelehrtenschulen; Fischer, Andreanum 1715

werden ebenfalls die Symptomenvarietäten und die Vergleichsdiagnose einer sehr eingehenden Betrachtung unterworfen. Es ist ganz unmöglich, auf das Einzelne dieses 3ten Hauptabschnittes näher einzugehen, allein das Studium desselben ist besonders dringend zu empfehlen, indem die Vollständigkeit, Uebersichtlichkeit und Klarheit desselben nichts zu wünschen übrig läßt.

Der vierte Hauptabschnitt (S. 294—320) beschäftigt sich mit der Prognose und Therapie der Meningitis spinalis. Beide Theile werden verhältnißmäßig kurz abgehandelt, zumal da Verf. sich in Bezug auf die Therapie an die Einzelheiten des im Allgemeinen bekannten antiphlogistischen und ableitenden Heilverfahrens anschließt.

B. Schuchardt.

Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig. Erste Abtheilung. Vom elften Jahrhundert bis zum Jahre 1671. Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Braunschweig für das Jubeljahr 1861, von Dr. Hermann Dürre, Oberlehrer an dem Ober-Gymnasium zu Braunschweig. Braunschweig bei H. Neuhoff u. Comp. 1861. 75 S. in Quart.

Geschichte des Gymnasium Andreanum von 1546 bis 1815. Geschrieben von G. D. Fischer, Oberlehrer am Andreanum. Hildesheim, Gerstenberg'sche Buchhandlung 1862. 136 S. in Octav.

Die Geschichte gelehrter Schulen ist, namentlich hinsichtlich ihres älteren Theils, weit entfernt die Bearbeitung gefunden zu haben, welche ihr ge-

bührt. Eine genügende Darstellung derselben würde, wenn sich dieselbe weniger, wie es meist geschieht, über äußere Zustände, als über den Gang geistiger Entwicklung verbreitete, weniger die Aufzählung von Donationen und die Namhaftmachung der Lehrenden, als die vorwaltende Lehrmethode, Zucht und Sitte verfolgte, den reichhaltigsten Beitrag für Culturgeschichte abgeben und die Grundlage für eine über das Mittelalter sich verbreitende Geschichte der Pädagogik schaffen, wie solche für die nachfolgende Zeit in dem trefflichen Werke Karls von Raumer uns vorliegt. Die braunschweig-lüneburgischen Fürstenthümer anbelangend, so fehlt es freilich nicht an älteren Zusammenstellungen und neueren Monographien von städtischen und besonders klösterlichen Schulen, z. B. St. Michaelis in Lüneburg, Walkenried, Ilfeld, Amelungsborn, Holzmin-den 2c.; aber theils verbreiten sich dieselben nur über einen bestimmten Zeitraum, theils ermangeln sie der ausreichenden Benutzung des erforderlichen Materials, dem mühsam an verschiedenen Orten nachgespiirt sein will, theils endlich verrathen sie nur zu häufig, daß ihren Verfassern die für richtige Auffassung von Zuständen und Verhältnissen im Allgemeinen und im Einzelnen unentbehrlichen geschichtlichen Vorkenntnisse abgingen. Mit geringen Schwierigkeiten hat allerdings eine erst mit dem Zeitalter der Reformation beginnende Schulgeschichte zu ringen. Für sie ist durch das oben genannte Werk von Raumer ein Fundament für die Behandlung gewonnen und reichhaltige und geordnete Quellenansammlungen, wie solche z. B. hinsichtlich des Gymnasiums in Göttingen vorliegen, sollten billig die geeigneten Persönlichkeiten verlocken, sich der bezeichneten Aufgabe zu unterziehen. Daß aber auch für eine Schulgeschichte früherer Jahrhunderte die

Quellen nicht immer unzureichend sind, ergibt sich schon aus dem Inhalt der zunächst vorliegenden Schrift, auf welche hier nur ganz im Allgemeinen eingegangen werden möge.

Der Verf. der erstgenannten Abhandlung wird dem Leser bereits durch verschiedene Arbeiten auf dem Gebiete der Geschichte des Mittelalters bekannt sein, die von Quellenstudium, Kritik und einer nicht gewöhnlichen Belesenheit in der einschlägigen Literatur zeugen. Handschriftliche Monumente auf der Bibliothek in Wolfenbüttel, dem dortigen herzoglichen Landeshauptarchive und dem städtischen Archive Braunschweigs setzten ihn in den Stand, den älteren und dunkelern Theil der Geschichte der Gelehrtenschulen in Braunschweig vielseitig zu beleuchten und von einer Menge halbwarer oder irriger Angaben zu säubern, welche bis dahin in weiten Kreisen Eingang gefunden hatten. Der Verf. beginnt seine Forschungen mit der ältesten Lehranstalt Braunschweigs, welche mit dem Stift in der Burg Dankwarderode in Verbindung stand, geht dann zu den Schulen über, welche der Leitung der Chorherrn zu St. Blasien und Cyriacus und den Benedictinern von St. Aegidien übergeben waren und läßt hierauf seine Untersuchungen über die städtischen Gelehrtenschulen vom Anfange des 15. Jahrhunderts bis zu dem für die Freiheit Braunschweigs so verhängnißvollen Jahre 1671 folgen. Ueberall begegnen wir derselben sorgsamem Prüfung von früheren und späteren Niederzeichnungen, und die schrittweise ihre Aufgabe verfolgende Erörterung gewährt einen sichern Ueberblick über die primitiven Gestaltungen des Schullebens und die Wandelungen, denen dasselbe im Laufe der Zeit unterzogen wurde. Es würde zu weit führen, auf die mit Belegstellen und Nachweisungen versehenen Einzelheiten einzugehen und

Ref. begnügt sich deshalb mit Hinzufügung einiger beiläufigen Bemerkungen.

Der Verf. äußert sich S. 7 dahin, daß sich der Scholasticus, welcher ursprünglich den Lehrer an der braunschweigischen Stiftsschule abgegeben, später vom Unterricht, den nun ein Magister übernommen, zurückgezogen zu haben schein. Daß dem wirklich so gewesen, scheint kaum in Zweifel gezogen werden zu dürfen. Vom Scholasticus des Hildesheimischen Domcapitels wissen wir mit Gewißheit, daß er, mit Ausnahme der frühesten Zeit, nicht sowohl den Unterricht ertheilte, welcher wesentlich in der Hand des rector puerorum ruhte, als die Aufsicht über die Schule führte, die Disciplin der Scholaren in höchster Instanz handhabte und die Verwaltung der für letztere bestimmten Intraden führte. Nun nahm allerdings dieser Hildesheimische Scholasticus, den Domherrn gegenüber, eine bevorzugte Stellung und wurde den Würdenträgern im Capitel zugezählt, während der Scholasticus zu St. Blasien den übrigen Canonikern im Range nicht gleich gestanden zu haben scheint; aber auch bei Stiftsschulen von untergeordneter Bedeutung sehen wir das Lehramt häufig einem dem Scholasticus untergebenen Magister ausschließlich anvertraut.

Die S. 9 zc. gegebene interessante Schilderung über die Ausgelassenheit der Jugend der Blasiuschule und die herkömmlichen Possenspiele derselben in den Vigilien von St. Nicolaus — sie sind dem festum asinorum, wie solches namentlich in Paris mit einem unbilligen Aufwande von Ironie gefeiert wurde, nahe verwandt — scheinen in allen Stiftsschulen Niedersachsens, wenn auch nicht immer an dem gedachten Tage, im Schwange gewesen zu sein. So suchte z. B. der mindensche Official im Jahre 1470 durch ein scharfes Edict dem Mummenschanz

und sonstigen Leichtfertigkeiten der Scholaren von St. Bonifaz in Hameln ein Ziel zu setzen; aber der gute Humor der dortigen Stiftsherrn sorgte dafür, daß den beliebten Bräuchen ihr Recht blieb.

Die zweite, auf ein ungleich engeres Gebiet beschränkte Schrift verdankt ihre Entstehung der Gedankfeier an ein hildesheimisches Ehepaar, welches „zu Gottes Ehre und der Jugend zum Besten“ vor 200 Jahren ein neues Schulgebäude aufführen ließ. Der Verf., dessen Studien bis dahin nicht der Geschichte angehörten und der vielleicht aus eben diesem Grunde die ältere Schulgeschichte Hildesheims nur in der gedrängtesten Uebersicht vorüberführt — es würde in Bezug hierauf das copiale magnum hildesiense manches interessante Document geboten haben — geht, der Hauptsache nach, erst mit dem Anfange des 17. Jahrh. in die Einzelheiten seiner Aufgabe ein, die er von da an mit Umsicht und Gründlichkeit, die lockern Angaben in Lauensteins Kirchen- und Reformationsgeschichte vielfach ordnend und berichtend, und mit einer Frische und Lebendigkeit verfolgt, die von der Liebe zum Gegenstande ein erfreuliches Zeugniß geben.

Der Verf. begnügt sich nicht mit der nur zu oft beliebten Nomenclatur der Lehrenden; auf den sittlichen Standpunkt von Schülern und Docenten, auf der Letzteren Lebensverhältnisse, amtliche und gelehrte Thätigkeit geht er, so weit ein von allen Seiten herbeigezogenes Material es gestattet, mit Genauigkeit ein, verweilt gern bei solchen Persönlichkeiten, die vermöge ihrer Befähigung auf die Gesamtstellung der Schule einen nachwirkenden Einfluß zu üben im Stande waren, erörtert die wiederholt, wie gleichzeitig auch bei andern Gymnasien, vorkommenden Reibungen zwischen dem Rector und geistlichem Ministerium, die oft durchbrechenden Zwistigkeiten mit

dem Gymnasium Josephinum, welche, weil der Rector auch gelehrter Theologe war, vielfach in das Gebiet des confessionellen Lebens hinüberspielten, den Wetteifer, welcher seit der Zeit, daß Jesuiten der katholischen Schule vorstanden, an beiden Unterrichtsstätten sich kund gab. Daß Männer wie Kenne-
mann, Goedecke, Lohmeyer, unter welchen die Zahl der Schüler auf 500 gestiegen sein soll, Rosius, dessen Name dem Andreanum auch in entlegenen Landschaften Ruf erwarb, sodann der als Professor der Theologie in Erlangen verstorbene Buttstedt, so wie Köppen, ein Lieblingszögling Heynes, endlich Kuhkopf mit Vorliebe der Besprechung unterzogen werden, beruht auf den mehr als gewöhnlichen Leistungen derselben. Eine besondere Berücksichtigung wird überall der Lehrmethode, wie sich solche im Stundenplan, den benutzten Schulbüchern, und namentlich in den hin und wieder veröffentlichten Schulordnungen abspiegelt, zu Theil. Dem zur Seite findet man die vielfach schwankende Sonderung der Klassen und die zum Eintritt in dieselben gestellten Forderungen nach der Zeitfolge erörtert. Aber auch die Gehaltsverhältnisse der Lehrer in dem Zeitraum vom 16. bis zum 19. Jahrh., die Art der Handhabung der Schulzucht, die Schwänke, in denen sich die Jugend gefiel und welche in Richtungen der Zeit anschaulich vertreten, sind nicht übergangen. Man sieht, der Verf. hat sich, nach Maßgabe des ihm zugänglichen Materials, eine Vollständigkeit vorgesetzt, wie sie nur bessern Gelegenheitschriften dieser Arbeit inne wohnt.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

44. Stück.

Den 29. October 1862.

Historia critica de la literatura española,
por Don Jose Amador de los Rios.
Tomo I. Madrid. Imprenta de Jose Rodri-
guez 1861. CVI u. 526 S. in Octav.

Der Verf. hat sich in der Einleitung ein so weites Feld für Kritiken, Uebersichten und Betrachtungen verschiedener Art vorbehalten, daß Ref., sei es auch nur, um Plan, Richtung und Methode des vorliegenden Werks mit einiger Sicherheit zu verfolgen, nicht umhin kann, auf dieselbe des Näheren einzugehen. Die ungewöhnliche Ausdehnung derselben wird beim ersten Blick überraschen, während sie dem Verfahren gegenüber, welches der Verf. sich für die Durchführung seiner Aufgabe vorgezeichnet hat, nicht eben übermäßig erscheint.

Wenn noch gegen den Ausgang des vorigen Jahrhunderts ein französischer Gelehrter die Frage aufstellte: „Was hat Spanien seit 10 Jahrhunderten für europäische Bildung gethan?“ und die Beantwortung kurzweg mit einem nichts folgen ließ,

so sollte es einer eingehenden Widerlegung dieses hochmüthigen, auf dem Grunde seichter französischer Tagesphilosophie erwachsenen Ausspruchs billig nicht bedürfen. Es würde vielleicht genügt haben, auf die Vorliebe zu verweisen, mit welcher zu eben der Zeit bedeutende Geister des Auslandes, an ihrer Spitze ein Friedrich Schlegel, sich in das Studium der spanischen Litteratur versenkten. Aber dem Vf. mochte erwünscht sein, seine allerdings umfassende Belesenheit auf dem Gebiete deutscher, französischer und englischer Litteratur an den Tag zu legen, und er thut es mit jener Umständlichkeit und in dem breiten, in geschrobenen Wendungen sich gefallenden Stil, der den Verfolg seiner immerhin sehr belehrenden Untersuchungen nicht wenig erschwert.

Erst im Anfange des laufenden Jahrhunderts machte sich Spanien nach und nach von den Fesseln der Principien französischer Kritik los. Pellicer, Manuel Garcia de Villanueva, besonders der gelehrte Moratin wagten es, in ihren Forschungen über Ursprung und Entwicklung des spanischen Theaters auf den hohen poetischen Werth der Dichtungen eines Lope und Calderon zu verweisen, so entschieden dieselben auch den bedingenden Anforderungen der s. g. klassischen Schule Frankreichs widersprechen möchten. Gegen Quintana, welcher in seiner Coleccion de poesias selectas die ältere spanische Volkspoesie würdigte und den Reichthum castilischer und maurischer Romanzen betonte, erhob sich freilich der Zorn eines nur für kunstgerechte Jamben glühenden Hermosilla, der die Verfasser des Volksliedes höchstens als Hänkelsänger gelten lassen wollte; aber schon rang sich mit dem nationalen Bewußtsein der lautere, von Schuldoctrinen nicht genährte Geschmack immer entschiedener durch und mit Scharfsinn und Liebe ging Alberto Lista auf

die älteren Denkmäler der spanischen Litteratur zurück und vindicirte namentlich den großen dramatischen Dichtern ihren bleibenden Werth. Ihm galt Lope nicht mehr als Fälscher, sondern als der eigentliche Gründer des Theaters; in Calderon zeichnete er statt des fieberglühenden Schwäzers den schwungreichen, gottbegeisterten Poeten, der den Zauber gefälliger Anmuth mit dem Tiefsinn religiösen Bewußtseins und dem unmittelbaren Erfassen des Lebens in seiner Lust und seinem Schmerz zu verschmelzen verstand. Martinez de la Rosa war freilich zu sehr von den Eindrücken seiner Jugend und der an französische Meister sich anrankenden Bildung abhängig, als daß er die nationalen Dichtungen des Mittelalters und die Meisterdramen des 16. Jahrhunderts nach Gebühr hätte würdigen können; aber er zeigte sich ebenso weit entfernt von der herkömmlichen hochmüthigen Geringschätzung der älteren Litteratur. Neben ihm aber fand die letztere mit jedem Tage eine entschiedenere Anerkennung. Man konnte bald nicht mehr umhin, in den Bänkelsängern und Hundedichtern Hermosillas die Vertreter von Glauben und Freiheit, die eigentlichen Träger moderner Bildung zu erkennen, und mehr und mehr regte sich das Verlangen, die vergrabenen Schätze der Poesie zu heben und der lebenden Generation ans Herz zu legen.

Diese Richtung fand in fast allen durch Geist und Gelehrsamkeit hervorragenden Männern Spaniens ihre Stütze. Ihr dienten Eugenio de Tapia und Eugenio de Ochoa, deren Werke über die Entwicklung der spanischen Civilisation und über die Bedeutsamkeit älterer Dichter, namentlich Mendozas, auch in diesen Blättern die verdiente Anerkennung gefunden haben; sodann Gil de Zarate, der in seinem Resumen historico de la literatura española

die wichtigsten Epochen der castilischen Litteratur einer scharfsinnigen Untersuchung unterzog, so wie Jose Vidal, der seinem Cancionero de Baena die werthvollsten Erläuterungen beigab.

Aus dem Gesagten erkennen wir die verschiedenen Phasen, denen die Beurtheilung der spanischen Litteratur unterlag. Im 16. Jahrhundert beugte sie sich unter das Joch der s. g. aristotelischen Autorität, welche ausschließlich die Prüfung der äußeren Form in Anwendung brachte. Das folgende Jahrhundert zeigte in Bezug hierauf dieselbe Anarchie, die sich auf dem Gebiete der Politik und des religiösen Lebens kund gab. Im 18. Jahrhundert gelangten die s. g. klassischen Principien zur unbedingten Herrschaft, so daß, wenn ältere Gelehrte den Schöpfungen des Mittelalters jeden Werth abgesprochen hatten, jetzt das spanische Theater den Gegenstand der Verachtung abgab. Erst dem 19. Jahrhundert war ein tieferes Eindringen in den Geist der Vergangenheit gestattet. Damit mußte die bisherige Herrschaft der Schulen einer lichter und unbefangenern Auffassung weichen.

Es sollte, wie wir sehen, in Spanien derselbe Kampf durchgekämpft werden, den England bestanden, bis es seines Shakespeare zum zweiten Male theilhaftig wurde, der in Deutschland endlich Nibelungen, Minnesang und Volkslied wieder zur Geltung brachte und langsam, aber mit Sicherheit, auch in Frankreich, der antiken Ode zur Seite, den Sängern der Normandie und Provence Gehör verschafft.

Es gewährt ein besonderes Interesse, in die Einzelheiten dieses auf- und niederwogenden Kampfes einzugehen. Hatte das spanische Theater während der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts bei fast allen occidentalischen Völkern, namentlich bei Italiä- nern und Franzosen Bewunderung erregt, so sah

man hundert Jahre später vornehm auf dasselbe herab und ging schließlich zu Spott und Verachtung über. Und so verfuhr man nicht etwa nur im Auslande, die Predigten spanischer Gelehrten hielten denselben Ton, und es galt als Zeichen höherer Bildung, die reichen Schätze der Altvordern möglichst zu verunglimpfen. Boileau richtete seine einschneidende Satyre gegen die Dramen Lope's und Calderon's, und Tiraboschi sprach sich offen dahin aus, daß den Poeten Spaniens zu allen Zeiten kein guter Geschmack beigewohnt habe. So schwer die Anklage aus dem Munde dieses mit Grund gefeierten Gelehrten wiegen mochte, so fehlte es doch nicht an Männern, welche ihm muthig entgegentraten und besonders waren es die aus Spanien vertriebenen Jesuiten, welche sich der Ehre ihrer Heimath annahmen.

Dem ernsteren und tiefsinnigeren Deutschen war es vorbehalten, wie die ältere englische Litteratur, so die spanische nach ihrer vollen Bedeutsamkeit aufzufassen. Bouterwek in seinem bekannten, durch eine Uebersetzung auch den Spaniern zugänglich gewordenen Werke, dann Buchholz in seinem Handbuche der spanischen Litteratur, mehr noch J. Grimm durch Herausgabe der von ihm auf geläuterten Text zurückgeführten Romanzen, vor allen Dingen Schlegel und Diez gewannen für die spanische Litteratur nicht nur eine neue Heimath, sie wußten ihr selbst in dem Lande jenseits der Pyrenäen ein neues Verständniß zu erschließen. Die solchergestalt einmal eingeschlagene Richtung wurde auf die glücklichste Weise verfolgt und ohne der Leistungen von Herder und Ludwig Tieck zu gedenken, bedarf es nur einer Hinweisung auf die bleibenden Verdienste, welche sich Huber und Wolf um den Eid, Depping um Romanze und Volkslied, Schack um die dramatische

Litteratur Spaniens erwarben. Darf man doch selbst den Namen eines Bhol de Faber, dessen Floresta zur Zeit noch durch keine Sammlung verwandter Art übertroffen ist, diesen Deutschen beigegeben.

Fast gleichzeitig mit Deutschland rang sich in England eine richtige Erkenntniß der spanischen Litteratur auf. Southey machte seinen Landsleuten die Chronik vom Sid zugänglich, Lord Holland förderte durch seine kritischen Studien die Anerkennung Lope's, und Hallam versagte in seiner, wesentlich auf der Arbeit Bousterweks beruhenden Litterärsgeschichte dem Geiste Spaniens die volle Anerkennung nicht. Shafespeare behauptete — und wie hätte es anders sein können? — nach wie vor die Herrschaft auf der Bühne, aber nächst ihm waren es Lope und Calderon, die auf ihr glänzten.

Das der jüngsten Zeit angehörige Werk Ticknors anbelangend, so ist der Verf. weit entfernt, die Verdienste desselben um die Litterärsgeschichte Spaniens zu schmälern; er erkennt die Sorgfalt in den bibliographischen Untersuchungen desselben, die Vollständigkeit in der Aufzählung von Autoren und seltenen Schriften bereitwillig an; aber, fügt er, und unstreitig mit vollem Rechte hinzu, »si respecto de la riqueza y abundancia de datos bibliograficos, y con relacion á ciertas epocas, es la *Historia de la literatura española* de Mr Jorge Ticknor digna de verdadera alabanza; si ha obtenido en esta parte utiles y plausibles resultados, no puede en justicia concedersele igual lauro respecto del plan y metodo de su obra, donde ni salta desde luego á la vista un pensamiento fecundo y trascendental que le sirva de norte, ni menos se descubren las huellas majestuosas de aquella civilizacion que

se engendre al grito de patria y religion en las montañas de Asturias, Aragon y Navarra, se desarrolla y crece alimentada por el santo fuego de la fé y de la libertad, y sometiendo á su imperio cuantos elementos de vida se le acercan, llega triunfante á los muros de Granada. Ticknor nada ha adelantado en este punto respecto de los escritores que le precedieron en el continente europeo, siguiendo el movimiento impreso á la ciencia critica por los alemanes.«

Ein ähnlicher Tadel trifft Sismonde de Sismondi und gewiß aus demselben guten Grunde.

Am spätesten fand die von Deutschland ausgehende Anerkennung Spaniens in Frankreich Anklang vielleicht weil man hier zu sehr vor Augen hatte, daß die Nachbarn jenseits der Pyrenäen durch viele Jahrzehnte ihre Vorbilder aus Frankreich zu entlehnen gewohnt gewesen waren. Nur vergaß man dabei in Rechnung zu bringen, wie oft sich Corneille, Moliere, Scarron &c. an der reichen Tafel Spaniens genährt hatten. Was Circourt, Biardot, Philardète Chasles, besonders Puibusque auf dem Gebiete der spanischen Geschichte und Litteratur geleistet haben, wird vom Verf. nicht verkannt.

Der Verf. hat sich die Geschichte der spanischen Civilisation, so weit sich diese in der Litteratur abspiegelt, zur Aufgabe gestellt und sieht sich deshalb gezwungen, nicht nur den verschiedenen Dialekten, sondern auch den der arabischen Sprache angehörigen Monumenten gleichmäßig seine Aufmerksamkeit zuzuwenden. Das Werk zerfällt in zwei große Abschnitte, von denen der erste den bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts reichenden Zeitraum, in welchem das Lateinische die Schriftsprache abgab, umfaßt, der zweite mit der Epoche beginnt, in welcher die

castilische Sprache zur Geltung gelangte. Eine sorgfältige Prüfung der Poeten, Philosophen und Historiker aus der Zeit des klassischen Alterthums, der Verbreitung des Christenthums und der westgothischen Herrschaft soll als nächstes Mittel zur Beleuchtung dunkler Jahrhunderte und zur unbefangenen Erörterung der Ursachen dienen, welche den verhängnißvollen Sieg der Eindringlinge am Guadalete herbeiführten. Auf diesem Grunde und mit besonderer Berücksichtigung westgothischer und maurischer Gesetzgebung soll die Geschichte des ersten Abschnitts aufgebaut werden. Der zweite Abschnitt wird zunächst in sechs dem Mittelalter angehörige Perioden getheilt, von denen die erste die Zeit vom Auftauchen nationaler Poesie bis auf den Benedictiner Gonzalo de Berceo umfaßt, die zweite bis auf die unter Alfonso el Sabio erfolgte Wandelung in Sprache und Kunst, die dritte bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts, die vierte bis zum Tode von Enrique III. reicht, die fünfte mit der Regierung von Juan II., endlich die sechste mit der Thronbesteigung von Kaiser Karl V. schließt. Für die darauf folgenden Zeiten beginnt die erste Periode mit den Glanztagen Garcilesos, die zweite erörtert den Verfall der spanischen Litteratur von den Zeiten eines Luis de Gongora, in welchem Bouterwek treffend den Gewährsmann der meisten spanischen Kritiker und den Stifter der französischen Schule in der spanischen Litteratur bezeichnet; die dritte und letzte verbreitet sich über die zu Gunsten der spanischen Nationallitteratur erfolgte Reaction und reicht bis auf unsere Zeiten herab. — Es wird in dem Vorworte ausdrücklich bemerkt, daß die Schriftsteller des spanischen Amerika nicht unberücksichtigt bleiben sollen.

Mit diesem Entwurfe als solchem wird man sich

freilich im Allgemeinen einverstanden erklären und namentlich ein Zurückgehen auf die ältesten Zeiten nur billigen können. Aber Alles kommt dabei auf die Ausführung, auf die richtige Sonderung und Verarbeitung des großartigen Stoffes an, und in dieser Beziehung wird sich der Vorwurf einer falschen Vertheilung, eines unrichtigen Abwägens des Materials nach dessen Schwere und Gehalt als wohlbegründet herausstellen. Dieser erste und starke Band reicht nicht über das erste Decennium des achten Jahrhunderts hinaus und erinnert einmal an eine der prächtigsten Chroniken Spaniens, die nicht etwa, wie auch deutsche Chronisten es liebten, mit der biblischen Schöpfungsgeschichte, sondern mit der Erschaffung der heiligen Trinität beginnt, sodann an die im vorigen Jahrhundert entstandene, von Gelehrsamkeit strotzende *Historia literaria de España desde su primera poblacion hasta nuestras dias*, welche über die Herrlichkeit von Tyrus, die Flotten Salomo's, die Urbewohner Siciliens &c. umfassende Abhandlungen an einander reiht und in ihrem zehnten Bande glücklich bis zur Zeit der älteren römischen Imperatoren gelangt.

In dem ersten der 10 Kapitel, in welche der vorliegende Band zerfällt, geht der Verf. auf die älteste Bevölkerung Spaniens, die Colonien Carthagos, die Eroberung abseiten der Römer zurück und wendet sich dann zu einer Kritik der Schriften Senecas, welche auch das ganze folgende Kapitel einnimmt. Das 3. und 4. Kapitel gehört der Besprechung von Lucan, Martian, Pomponius Mela, Silius Italicus, Quintilian und Florus; die beiden folgenden Abschnitte beschäftigen sich mit den christlichen Poeten und Historikern Spaniens bis zum Ende der römischen Herrschaft auf der iberischen Halbinsel; das 7., 8. und 9. Kap. mit den

Schriftstellern zur Zeit der westgothischen Monarchie; das 10. Kap. endlich mit Sitte und Brauch während des eben gedachten Zeitraums und mit den ihm angehörigen Hymnen, welche letztere schließlich in einem eigenen Excurs einer genaueren Erörterung unterzogen werden.

Wir befinden uns sonach am Schlusse dieses Bandes noch unendlich weit von jenem Zeitpunkt entfernt, mit welchem zuerst von einer spanischen Litteratur die Rede sein kann, und es würde derjenige den Ruf eines feinen Rechenmeisters verdienen, der mit einiger Sicherheit ermitteln könnte, wie viele Bände erforderlich sein werden, um das Werk nach Maßgabe des vorliegenden Theils, bis zu dem in der Einleitung angegebenen Ziel fortzuführen.

Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen und Osnabrück. Im Auftrage des Königlichen Ministeriums des Innern entworfen, erläutert und begründet vom Baurath Funk und Bau-Conducteur Rasch. Mit 10 Blatt Zeichnungen und 52 Holzschnitten. Hannover. Carl Kümpfer. 1862. IV u. 116 S. in Quart.

Die Verfasser, mit der Bearbeitung der Pläne und Kostenanschläge zu den beiden projectirten Irrenanstalten vom kgl. Ministerium des Innern beauftragt, unternahmen es die den Ständen des Königreichs vorzulegenden Anschläge durch ihre betreffende Schrift ausführlich zu motiviren.

Zu diesem Zweck werden vor Allem die Resultate der Studien über die Erfahrungen und Einrichtungen in den vorzüglichsten Hospitälern und Irren-

anstalten (Bremen, Schweitzerhof, Berlin, Schwet, Halle, Erlangen, Augsburg, München, Klingenmünster, Illenau, Zürich, Präfargier, Basel, Stephansfeld, Maréville, Frankfurt a. M., Eichberg) mitgetheilt. Besonders hervorzuheben sind dabei die Illustrationen, welche die beigelegten Pläne von den Anstalten zu Schwet, München, Klingenmünster, Frankfurt a. M. dem Werke verleihen. Es sind freilich die Mittheilungen über die einzelnen Anstalten und ihre Einrichtungen etwas ungleich behandelt, irgend welche Vollständigkeit konnte selbstverständlich nicht gegeben werden und unter den reichhaltigen Details finden sich manche Erörterungen sehr bekannter Dinge, zwischen denen das weniger Bekannte oder Neue, was die Fachmänner speciell zu interessiren vermag, wie versteckt liegt. Alles dieses ist unvermeidlich, sobald vorzugsweise die Eindrücke einer einzigen Reise wiedergegeben werden; man hat sich auch wohl zu erinnern, daß das Werk ja doch vorzugsweise auf die Orientirung von Laien, nämlich der Stände-Mitglieder berechnet war. Unter diesen Umständen fallen ferner die öfters wiederholten Citate von manchmal etwas sehr trivialen Aussprüchen, z. B. von Damerow nicht so auf, wie sie es in einer strenger wissenschaftlich gehaltenen Arbeit thun würden. Von diesem Theil des Werkes, der übrigens formell dem eigentlichen Programm überall eingewebt ist, abgesehen, soll in den folgenden Zeilen vorzugsweise der Plan der Göttinger Anstalt ins Auge gefaßt werden. Was nämlich denjenigen der Osnabrücker Anstalt betrifft, so kann Ref. nicht umhin, seine Zweifel an der Zweckmäßigkeit des gewählten Bauplatzes auszudrücken, obgleich ihm die eigene Anschauung desselben fehlt. Denn dieser Bauplatz würde auf etwa 400' Tiefe der Gebäude-Anlage eine Höhendifferenz von ca 40' zeigen, indem die mittlere Neigung

des ganzen jedoch nur 27 Morgen umfassenden Anstaltsgebiets von 1 : 10 ist. Da die Anstalt auf dem Abhange des sog. Gertrudenberges liegen soll, so ist Trinkwasser nur mittelst eines 70—80' tiefen Brunnens zu erlangen. Unter den erwähnten Umständen blieb der einzige Ausweg, um sehr kostspieligen Erdarbeiten auszuweichen, der, die Pavillonform zu adoptiren, so zwar, daß nun der zweite Pavillon um ein Geschoß höher liegen soll, als der erste, der 3te wieder um 10' höher als der zweite. Welche Erschwerung daraus für den inneren Dienst der Anstalt resultiren muß, indem bei jeder Fortbewegung in der betreffenden Richtung so beträchtliche Höhendifferenzen zu überwinden sind, bedarf keiner näheren Ausführung. Ref. muß sich vielmehr damit begnügen, die Hoffnung auszusprechen, daß noch im letzten Moment dieser Bauplatz wegen seiner großen Schattenseiten aufgegeben werden möge, wobei es ja auch noch zu Statten kommen kann, daß vorläufig die Aufgabe nur dahin geht, einstweilen eine der beiden Anstalten möglichst rasch zur Ausführung zu bringen.

Was den projectirten Bauplatz für die Göttinger Anstalt betrifft, so ist derselbe dem Vernehmen nach den Grundbesitzern nicht verkäuflich. Die überhaupt nicht geringen Anforderungen, welche an einen guten Bauplatz gestellt werden müssen, werden in diesem Fall noch vermehrt durch die unerläßliche Bedingung, daß derselbe in nicht zu großer Entfernung von den medicinischen Anstalten der Universität, namentlich dem Ernst-August-Hospitale gelegen sei, falls die Gelegenheit zur psychiatrischen Ausbildung den Studirenden unverkümmert zu Theil werden soll. Hoffentlich wird ein mindestens ebenso geeigneter, vor dem Albanithor gelegener Bauplatz bei der neuen Wahl nicht übersehen werden. Die An-

stalt wird 236 Kranke aufnehmen können und diese Zahl ist gewiß eine richtig gewählte, die nicht wohl überschritten werden kann, wenn dem dirigirenden Arzt neben seinen administrativen Functionen noch Zeit bleiben soll, sich in den geistigen Zustand jedes einzelnen seiner Patienten zu vertiefen. Natürlich handelt es sich dabei um eine aus Heilbaren und Unheilbaren gemischte Bevölkerung der Anstalt, denn die Anlage von sog. relativ verbundenen Heil- und Pflege-Anstalten, wie sie Damerow eine Zeitlang in Aufnahme zu bringen vermocht hatte, ist jetzt allgemein als unzweckmäßig erkannt worden. Die Trennung der Abtheilungen in Ruhige, Unruhige, Tobfüchtige 2c. erster, zweiter, dritter Klasse, ferner die durchschnittliche Verhältnißzahl von 1 Wärter auf 7 Kranke sind als durchaus angemessen zu bezeichnen. Auf die übrige Detaillirung des Programms, was die Disposition der Baulichkeiten, die innere Einrichtung, die Art der Ausführung 2c. anlangt, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, da durch Annahme eines anderen Bauplatzes ohnehin sich Manches anders gestalten wird. Ref. hält es jedoch für Pflicht, bei der Bedeutung, welche die in Göttingen zu bauende Anstalt möglicherweise für die Entwicklung der Psychiatrie in Deutschland erlangen dürfte, die Ausstellungen aufzuführen, welche an den Plänen, abgesehen von den Eigenthümlichkeiten des bisher ins Auge gefaßten Bauplatzes noch gemacht werden könnten.

1. Die Abtheilungen für die tobsüchtigen Kranken liegen unmittelbar an dem Eingange in die Anstalt durch den Oekonomiehof, und parallel dem letztern, durch welchen bei weitem der Haupt-Verkehr der Anstalt, was die Oekonomie derselben anlangt, hindurchzugehen hat und nebenbei auch die Studierenden in das Innere der Anstalt gelangen sollen.

2. Anstoßend an den Hof für die Tobsüchtigen befinden sich im zweiten Stock die Räume für die körperlich Kranken, deren Ruhe durch diese Anordnung auf die erheblichste Art gestört werden dürfte.

3. Für je fünf unruhige Kranke 2ter Klasse, sowie zehn ruhige Kranke 3ter Klasse finden sich keine anderen Tagräume als zwei Zimmer (No 27 auf Blatt 2.) und ein ungeheizter Corridor projectirt.

4. Auf die Anlage von Werkstätten, die in einer zweckmäßig eingerichteten Irrenanstalt für unentbehrlich gelten, ist nicht genügend Rücksicht genommen. Es kann doch nicht wohl daran gedacht werden, dergleichen in einem Keller oder auf einem Dachboden anzubringen.

5. Die Anordnung, daß die Vorlesungen in einem Zimmer neben dem großen Festsaal gehalten werden sollen, möchte sich sehr bald als unpraktisch herausstellen, sobald es nöthig sein wird, die erstern wenigstens durch einige Demonstrationen von Plänen, Litteratur, anatomischen Präparaten zc. zu erläutern. Die Abänderung in dieser Hinsicht kann jedoch vom Director ohne weitere bauliche Aenderungen getroffen werden.

6. Bei dem Abschnitt über Heizung und Ventilation ist es zu bedauern, daß die Untersuchungen Stromeyers über die letztere Frage gar nicht berücksichtigt sind. Obgleich sich die betreffenden Mittheilungen nicht auf Irrenanstalten speciell beziehen, so waren sie doch andererseits durch ein nahe liegendes Beispiel: das königliche General-Hospital zu Hannover veranschaulicht. Die Verff. schlagen für die Räume der Tobsüchtigen, Unreinlichen und Körperlich-Kranken die Aufstellung eines Flügel-Ventilators vor, welcher durch die Dampfmaschine in Bewegung gesetzt, das erforderliche Quantum kalter frischer

Luft in zwei gemauerten Canälen den auf der weiblichen und männlichen Seite belegenen betreffenden Abtheilungen entweder direct, oder wenn sie erwärmt werden soll, durch Luft- oder Heißwasserheizungsöfen zuführt, die in den Seiten = Räumen unter den zu heizenden Abtheilungen aufgestellt sind. Wie es a priori einleuchtet und praktisch sich überall herausgestellt hat, haben die Luftheizungs - Apparate den Nachtheil eine auf die Dauer unerträgliche Austrocknung durch die in den Zimmern beständigen Ströme warmer trockner Luft zu bewirken. Die Verff. dürften einer Täuschung zum Opfer fallen, indem sie sagen: „Wenn auch nicht eigne Erfahrungen uns leiten, so erscheint es uns doch technisch nicht schwierig zu sein, diese (künstliche) Befeuchtung der (einströmenden) Luft auf eine zweckentsprechende Weise genügend erreichen zu können und damit die Luftheizung von diesem Vorwurf zu befreien.“ Denn es läßt sich leicht überschlagen, welche Wassermengen erforderlich wären, um täglich $2\frac{1}{2}$ Mill. Cubikfuß heißer, trockner Luft mit der genügenden Feuchtigkeitsmenge zu versehen. So hoch aber stellt sich der Verbrauch in der Anstalt nach den eigenen Angaben der Verff. (S. 90), wenn man für jeden einzelnen der 64 Kranken pro Stunde 2400 Kubikfuß Luft rechnet und nur 16 Stunden Heizung durchschnittlich für nöthig erachtet. Was die Ventilation selbst anlangt, so kann die an sich außerordentlich einfache Aufgabe, einen permanenten Strom atmosphärischer Luft durch einen beliebigen Raum zu leiten, zwar auf die verschiedenste Art gelöst werden; die Schwierigkeiten in der praktischen Anwendung liegen aber bekanntlich in dem Umstande, daß nicht etwa Getreide oder Obst, sondern Menschen und noch dazu Kranke, in den zu ventilirenden Räumen sich befinden sollen. Von den beiden sich

gegenüberstehenden Principien der Pulsion und Aspiration scheint für jetzt bald das Eine, bald das Andere die Oberhand zu gewinnen, je nach den augenblicklichen Fortschritten der Technik und den auszuwerfenden Geldmitteln. Jedenfalls verdient die Frage der Ventilation und Heizung für die besonders genannten Abtheilungen noch der genauesten Revision unterzogen zu werden.

7. Obgleich die Verff. es für dringend wünschenswerth erachten, daß dem Inspector und dem 2ten Arzt der Anstalt Familienwohnungen in der Anstalt angewiesen werden, so hat doch aus Rücksicht auf den Kostenpunkt davon abstrahirt werden müssen. Auf diesen Punkt ist in einer neuestens erschienenen Recension in der allg. Zeitschr. f. Psychiatrie Bd XIX. S. 336. ganz besonders aufmerksam gemacht. In der That lassen sich für die Göttinger Irrenanstalt noch besondere Motive den sonst allgemein anerkannten für diese Dienstwohnungen hinzufügen. Die Thätigkeit des Directors zerfällt überall in einen administrativen und therapeutischen Theil, worin der Inspector und der 2te Arzt naturgemäß seine Unterstützenden und Stellvertretenden sind. Zu diesen Zweigen der irrenärztlichen Thätigkeit kommt nun noch das Wirken für den Unterricht, der eigentliche Lehrzweck, dessenthalben die Anstalt ja überhaupt nach Göttingen gelegt worden ist, hinzu. Damit ist die Nothwendigkeit anerkannt, allen praktischen Ärzten die Gelegenheit zu verschaffen sich psychiatrische Kenntnisse anzueignen, so daß die letzteren nicht mehr gleichsam das Monopol einiger Specialisten resp. Gerichtsärzte sein sollen. Um die Psychiatrie aber überhaupt zum Gemeingut der Ärzte zu machen, ist es doch noch nicht ausreichend, daß eine Anstalt in die Nähe der Universität gelegt wird. Die Psychiatrie gilt bis-

her noch für einen ganz speciell abgeforderten Zweig der Medicin und die Erfahrung lehrt, daß die Vorlesungen resp. Kliniken über Psychiatrie in Erlangen, Berlin, Prag 2c. 2c. seit Jahren meist nur schwach oder gar nicht von Studirenden besucht werden — eine Folge der Ueberhäufung mit Lehrgegenständen der verschiedensten Art wie sie heutzutage dem Mediciner zugemuthet werden und nach den bisher gültigen Vorschriften auch zugemuthet werden müssen. Um nun trotzdem die Aerzte dahin zu bringen sich psychiatrische Kenntnisse anzueignen, gibt es nur zwei Wege. Entweder man macht die Psychiatrie zum obligatorischen Gegenstand, wodurch wenigstens eine äußerliche Theilnahme an derselben erreicht werden wird. Oder man überläßt durch Uebertragung des Faches an einen tüchtigen Lehrer es dem Geschick desselben die innere Nothwendigkeit des Studiums der Psychiatrie nach allen Seiten hin geltend zu machen. Es ist leicht zu sehen, welcher Weg zu den befriedigendsten Resultaten wird führen müssen. Welchen man aber auch einschlagen mag, jedenfalls erwächst die Nothwendigkeit, den Director, damit er eben Zeit für seine Zuhörer, für die Wissenschaft übrig behält, von einer Menge Nebengeschäfte zu entlasten, welche ihm abgenommen werden können, ohne dem Gedeihen der Anstalt zu schaden. Z. B. der oft zeitraubende Verkehr mit den Angehörigen der Kranken, welche die letzteren zu besuchen kommen. Sowohl die Functionen des Inspectors als des zweiten Arztes können nicht gehörig erfüllt werden, sondern müßten zum Theil von dem in der Anstalt wohnenden Director mit versehen werden, wenn jene keine Familien-Wohnungen in der Anstalt erhalten. Gerade umgekehrt aber sollten der Inspector und der 2te Arzt, wie eben auseinandergesetzt, dem Director möglichst viel von

dessen Nebengeschäften abnehmen. Daraus ergibt sich die Nothwendigkeit sie in der Anstalt wohnen zu lassen von selbst.

Der mitgetheilte Kostenanschlag von 278,000 Thlr im Ganzen oder 1178 Thlr für jeden Kranken excl. Inventar scheint eine ausreichende Summe zu enthalten, um selbst der bekannten ausgezeichneten Solidität, mit der man in Hannover baut, Genüge zu leisten und noch diejenigen Anforderungen zu befriedigen, welche Refer. in dem Gesagten als dringend hinzustellen sich veranlaßt gesehen hat. Allenfalls wird die Façade Einiges an Zierlichkeit einbüßen können und es dürften namentlich die für eine Irrenanstalt höchst un Zweckmäßigen, weil zu Selbstmordsversuchen geeigneten platten Dächer besser wegfallen.

Obgleich die baulichen Einrichtungen (mit Ausnahme der Zellen-Abtheilungen) keine größeren Aenderungen dadurch erleiden würden, so mag hier doch beiläufig auf die Frage nach dem No-restraint-System hingedeutet werden. In englischen Anstalten ist die Idee in praktische Anwendung getreten, die Irren ohne mechanischen Zwang zu behandeln, was ziemlich wörtlich und keineswegs so verstanden werden soll, als ob die Gewalt der Wärterfäuste an die Stelle der Zwangsjacken, Zwangsstühle und übrigen Folter-Apparate der alten psychiatrischen Schule zu treten hätte. Obgleich die Idee auf dem Continent noch keinen Eingang gefunden hat, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie ein Fortschritt in humanem Sinne sein würde, ähnlich wie der große Schritt den Pinel that, als er zuerst die Mehrzahl der Kranken ohne Ketten zu behandeln unternahm. Sind auch viele ältere Irrenärzte von der Unmöglichkeit ohne ihre bisherigen Gewaltmaßregeln auszukommen überzeugt, so will diese Ueber-

zeugung doch wenig bedeuten gegen den Ausspruch einer psychiatrischen Autorität wie Griesinger, der die englischen Anstalten aus eigener Anschauung kennt und ein begeisterter Anhänger des No-restraint-Systems geworden ist. Von allem Uebrigen abgesehen, so ist der Einfluß, den die Adoptirung dieses Systems auf das Gemüth der Angehörigen der Irren und dieser unglücklichen Kranken selbst, wenn man sie zu fragen im Stande wäre, ausüben würde, gewiß nicht gering anzuschlagen. Indessen gehört ohne allen Zweifel eine eigene Anschauung dazu, die nur durch längern Aufenthalt an Anstalten, in denen jenes System angenommen ist, erworben werden kann, um dasselbe mit derjenigen Sachkenntniß beurtheilen zu können, welche die praktische Wichtigkeit des Gegenstandes erheischt. Ref. ist der Meinung, daß die Ausführbarkeit zunächst auf den männlichen Irren-Abtheilungen (wegen größerer Kaltblütigkeit der Wärter als der Wärterinnen zc.) erprobt werden müßte.

Schließlich mag noch die Frage aufgeworfen werden, ob es nicht im Interesse der studirenden jungen Aerzte und um der sich mehrenden Ueberfüllung der Hildesheimer Anstalt abzuhelfen rathsam wäre, eine kleine Anstalt in einem gemietheten Locale zu Göttingen provisorisch einzurichten, weil voraussichtlich noch eine Anzahl von Jahren vergehen werden, ehe die ins Leben zu rufende neue Anstalt ihre Wirksamkeit entfalten kann.

Druck und Papier sind gut, die Tafeln vortrefflich ausgestattet zu nennen.

W. Krause.

Irish Glosses. A mediaeval tract on latin declension, with examples explained in Irish. To which are added the lorica of Gildas with the gloss thereon and a selection of glosses from the book of Armagh. Edited by Whitley Stokes A. B. Dublin: Printed at the University press for the Irish Archaeological and Celtic Society 1860. II und 206 S. in Quart.

In den Schriften (Transactions) der Philological Society: The passion of our Lord (a Middle-Cornish poem published with a translation) by W.S. (Whitley Stokes) unterzeichnet Jan. 31. 1861. In dem mir vorliegenden Druck (ich weiß nicht, ob besonderem Abdruck). 100 S. in Octav und 1 S. Corrigenda.

Three Irish Glossaries. Cormac's Glossary Codex A. (from a Manuscript in the Library of the Royal Irish Academy), O'Davoren's Glossary (from a Manuscript in the Library of the British Museum), and a glossary to the Calendar of Oingus the Culdee (from a Manuscript in the Library of the Trinity College, Dublin) with a Preface and Index by W.S. (Whitley Stokes). Williams and Norgate. London and Edinburgh 1862. LXXX u. 168 S. in Octav.

The Play of the Sacrament. A Middle-English Drama. Edited from a Manuscript in the Library of Trinity College, Dublin, with a Preface and Glossary by

W. S. (Whitley Stokes). Published for the Philological Society by A. Asher et Co. Berlin 1862. 54 S. in Octav.

Der Unterzeichnete hat in den langen Jahren seiner Thätigkeit als Referent stets den Grundsatz festgehalten, nur Schriften aus solchen wissenschaftlichen Gebieten anzuzeigen, in denen er selbst litterarisch thätig gewesen war. Nur durch litterarische Bethheiligung an der Entwicklung einer Wissenschaft, so scheint es ihm wenigstens, wird man in den Stand gesetzt, sich über die in ihr hervortretenden Leistungen, über das Verhältniß derselben zur Gesamtaufgabe und unter einander ein wirklich richtiges Urtheil zu bilden. Man gewinnt ein ganz andres Interesse für dieselbe, lernt ihr Material, die mit der Behandlung desselben verbundenen größeren oder geringeren Schwierigkeiten, die gemachten Fortschritte, so wie die noch bestehenden Lücken, Mängel zc. ganz anders kennen, als bei einer, wenn auch noch so ernst gemeinten rein passiven, receptiven, oder selbst auf andrem als litterarischem Wege reproductiven Bethheiligung.

Wenn ich mit der Anzeige der oben aufgeführten vier Arbeiten jenen Grundsatz einmal verlasse, so mag diese Inconsequenz zunächst darin eine Entschuldigung finden, daß das Irische, Cornische und Mittel-Englische, womit sie sich beschäftigen, zwar nie einen besonderen Gegenstand meiner wissenschaftlichen Thätigkeit gebildet haben, dem Kreis derselben jedoch stets so nahe lagen, daß ich mehrfach nicht umhin konnte, sie wenigstens in meinen Arbeiten zu berühren und dadurch auch genöthigt war, mich stets mit den auf diesen Gebieten hervortretenden Leistungen bekannt zu machen. So zulässig aber diese Entschuldigung Manchem scheinen möchte, so habe ich

doch zwei Jahr lang gewartet und gehofft, daß irgend ein competenterer Mann eine Beurtheilung des zuerst genannten Werkes veröffentlichen werde. In dessen hat der Hr Verf. desselben mehrere in gleichem Geiste gearbeitete folgen lassen, durch welche er sich um die Kenntniß der celtischen Sprachklasse kein geringes Verdienst erworben hat. Dieses in unsern Blättern unerwähnt zu lassen, schien mir um so weniger angemessen, da grade sie schon seit ihrem ersten Beginnen es sich haben angelegen sein lassen, die Litteratur des Auslands sorgfältig zu berücksichtigen, und so gewissermaßen eine Vermittelung zwischen den Fortschritten der Wissenschaft in Deutschland und im Ausland zu bilden. Und die Arbeiten des Hrn Whitley Stokes verdienen auch von diesem Gesichtspunkte aus eine ganz besondere Würdigung. Sie sind auf dem speciellen Gebiet, mit welchem sie sich beschäftigen, eine Vermittlung deutscher und englischer Wissenschaft; sie ruhen in einem viel größern Umfang als die Arbeiten irgend eines andern englischen Sprachforschers auf den sprachwissenschaftlichen Arbeiten unsres Vaterlandes, sind auf den speciellen Arbeiten von Zeuß, den allgemeineren von Bopp, Pott &c. aufgebaut und fast jede Zeile der in ihnen niedergelegten Untersuchungen zeigt, daß der Verf. derselben sich mit den deutschen Forschungen sehr vertraut gemacht, ihre Methode sich angeeignet hat und sie mit großer Sicherheit zu handhaben weiß.

Dieses Urtheil über die vorliegenden Werke zu fällen, glaube ich mich auch von dem allgemeinen Standpunkt aus berechtigt, welchen ich zu denselben einnehme. Auf ihre speciellen Verdienste dagegen in den von ihnen behandelten Gebieten beurtheilend einzugehn, halte ich mich, im Gefühl meiner unzureichenden Kenntnisse der celtischen Sprache nicht für

befähigt und beschränke mich daher auf eine einfache Relation ihres Inhalts.

Die an die Spitze gestellte liefert zunächst den Abdruck einer in einem Mscept des Trinity College in Dublin bewahrten irischen Behandlung der lateinischen Declination. Das Mscept scheint zwar erst um 1500 geschrieben, die Abhandlung aber ist beträchtlich älter. Ihr Werth besteht in der großen Anzahl irischer Wörter, gegen 1100, durch welche die lateinischen glossirt sind, die als Beispiele für die verschiedenen Declinationen dienen. Viele von diesen Wörtern fehlen noch in den irischen Lexicis, von andern war die Bedeutung noch unsicher. In dem Abdruck hat der Hr Verf. einen correcten Text zu geben gesucht, offenbare Fehler demnach verbessert, doch verfehlt er nicht die fehlerhaften Vesearten der Handschrift in den Noten anzugeben. Dieser Abdruck umfaßt die ersten 35 Seiten. Darauf folgt bis S. 132 ein Commentar, in welchem die vorkommenden Wörter grammatisch und lexikalisch erläutert und gewöhnlich mit den Reflexen in den verwandten Dialekten und Sprachen verglichen werden, wobei nicht selten ein dankenswerthes Licht auch auf diese fällt.

Als Appendix ist dann von S. 133 an die Loric von Gildas mitgetheilt, ein lateinischer Hymnus, welcher auch schon von Mone in den Hymni latini medii aevi 1853, I, 367 veröffentlicht ist. Nach Hrn W. Stokes ist der Dichter desselben wahrscheinlich S. Gildas Badonicus aus Wales, welcher im Jahr 569 gestorben sein soll; die Zeit der Abfassung scheint ihm das Jahr 547 zu sein. Er ist hier aus dem Leabhar Breacc der Mac Egans, einem Mscept in der Bibliothek der Royal Irish Academy, edirt, in welchem sich theils zwischen den Linien, theils am Rande eine Menge irischer Glos-

sirungen finden, die auch die einzige Veranlassung seines Abdrucks sind. Nach Hrn W. Stokes Ansicht sind diese Glossen Mittel-Irisch, und nicht älter als das 11te Jahrhundert. Sowohl der lateinische Text als die irischen Glossen sind durch Noten (S. 143—151) erläutert.

Darauf folgen mehrere Seiten Verbesserungen und Zusätze, unter denen ich auf die S. 160 nach G. Curtius gegebne Uebersicht der indogermanischen Lautreflexe aufmerksam mache, welcher Hr W. St. die des Altirischen eingefügt hat.

S. 166 sind einige Glossen aus dem Book of Armagh mitgetheilt.

Den Rest des Buches (S. 167—206) bilden reiche Indices, speciell für die besprochenen Wörter des Altceltischen, Altirischen, Mittelirischen, Wallisischen, Cornischen und Breton, so wie auch des alten Latein und des Latein des Mittelalters, des Griechischen, des Sanskrit, Zend, Gothischen, Angelsächsischen, Englischen und Althochdeutschen.

II. Die zweite der oben rubricirten Schriften erwirbt sich das Verdienst in Bezug auf ein schon früher, aber sehr schlecht edirtes und überseztes mittelcornisches Gedicht — welches fast mehr als den fünften Theil der ganzen noch existirenden mittelcornischen Litteratur bildet — den Wunsch des eigentlichen Gründers der celtischen Philologie, des leider so früh verstorbenen Zeuß, erfüllt zu haben, den dieser in seiner Grammatica Celtica praef. XIV mit den Worten ausspricht: *Dignum certe est hoc poema, quod puriorem et diligentiorum editionem nanciscatur.* Die Ausgabe ist ein wesentlich treuer Abdruck eines Mspts des British Museum. Es sind außer diesem noch drei Mspte bekannt, welche aber, wie der Hr Herausgeber berichtet, nach Norris Urtheil Abschriften des benutzten Codex

zu sein scheinen“. Es wäre wünschenswerth gewesen, daß der Hr Herausgeber darüber eine entscheidende Auskunft gegeben hätte.

Der Text und die Uebersetzung nehmen etwa 79 Seiten ein. Den Ueberrest des Buches (bis S. 100) bilden sprachliche, das Cornische betreffende Noten, gleich zu Anfang eine über die cornische Declination.

III. Das dritte Werk veröffentlicht zum ersten mal drei irische Glossare. Das erste derselben, in mehreren Handschriften existirend, welche in der Vorrede S. V—IX beschrieben werden, soll von Cormac dem Fürsten, später Bischof von Cashel abgefaßt sein, welcher 831 geboren und 903 erschlagen ward. In Bezug darauf wird Mehreres aus irischen Quellen mitgetheilt und die Gründe, welche für oder gegen die Annahme dieses Ursprungs sprechen, werden ausführlich erörtert. Der Herr Herausgeber schließt diese Erörterung S. XVIII mit folgenden Worten: ‘On the whole we may safely say that the proofs adduced in the former part of this preface sufficiently shew that the greater part of what is commonly called Cormac’s glossary was written, if not in the time of Cormac, at least within a century or so after his death Satisfactory evidence that Cormac himself was the writer is, however, altogether wanting.’

Der Hr Herausgeber bespricht alsdann den philologischen Werth dieses Glossars. Er gründet sich auf eine Fülle von ἀπαξ λεγόμενα, Angabe der verschiedenen Bedeutungen mehrerer Lautcomplexe, eine große Anzahl lateinischer Lehnwörter, welche der Hr Herausgeber S. XX—XXVII ausgezogen und durch Hinzufügung der in den beiden andern Glossaren (dem von Davoren und dem zum Kalen-

der) vorkommenden vermehrt hat. Am Schluß macht der Hr Herausgeber auf die in diesen Entlehnungen herrschende progressive Vocalassimilation aufmerksam, z. B. *cathlac* = *catholicus*, *clerech* = *clericus*, *epistil* = *epistola*, *adaltair* = *adulter*. Das ethnologische Element des Glossars ist an und für sich vom wissenschaftlichen Standpunkt aus natürlich werthlos; allein es erhält dadurch eine gewisse Bedeutung, daß darin eine Anzahl sehr interessanter Wörter bewahrt sind; von diesen sind einige Seite XXVIII—XXX aufgeführt und mit ihren Reflexen in den verwandten Sprachen verglichen; mehrere darunter verdienen eine besondere Beachtung, vor allem das vorletzte *sia* 'longer' mit der schönen Bemerkung des Hrn Dr Siegfried, von welchem der Hr Herausgeber auch manche andre feine bisweilen jedoch auch sehr kühne Combination' in den vorliegenden Schriften mittheilt.

Nächst dem stellt Hr Wh. S. die grammatischen *termini technici* des Altirischen zusammen, welche in diesem Glossar vorkommen. Dann Einiges in Bezug auf irische Mythologie, Aberglauben, Legenden und Geschichte. In Bezug auf einen sonderbaren Aberglauben wird S. XXXVI ff. aus einem Manuscript eine sehr schöne Sage mitgetheilt; weiter alsdann S. XLII eine Geschichte, die sich um Däcse dreht, welche eigentlich verwandelte Menschen sein sollen.

S. L ff bis LIX hat der Hr Herausgeber zu culturhistorischem Behuf die Namen der Thiere, Pflanzen, Bauten, Kleidungsstücke, Spiele, Bücher, Schrift, Poesie und Recht zusammengestellt, welche sich in dem ersten Glossar finden.

Das zweite Glossar, das nach D'Davoren benannte, einem Mann, welcher um 1590 eine Rechtsschule in Burren in der Graffschaft Clare hielt, ist in dem Manuscript, nach welchem es Hr St. edirt hat,

vom Jahre 1569 datirt. Dieses Manuscript enthält noch mehrere andre Schriften, welche für irisches Alterthum von Interesse sind und S. LIX ff. vom Hrn Herausgeber beschrieben werden. Eine andre Abschrift, in welcher jedoch die mit A und B anlautenden Wörter eingebüßt und viele unleserliche Stellen sind, scheint dem Hrn Herausgeber eine ältere Form des Glossars zu gewähren. Doch hält er dieses Glossar überhaupt für nicht besonders alt und sieht seinen Hauptwerth darin, daß es Citate gewährt, durch welche viele Wörter des Cormac'schen Glossars Belege erhalten.

Auch aus diesem Glossar hebt Hr St. schon in der Vorrede LXIII ff. einige der interessantesten Wörter hervor. Bei Gelegenheit des Wortes aill, erklärt durch „hoch, edel“, welches Hr Dr Siegfried mit sskr. arya, ârya zu identificiren wagt, womit Pictet und Andre wiederum den Namen der Iren verbinden wollen, wird eine etymologische Erklärung dieses Volksnamens gegeben, welche sich auf die Formen mit dem Lippenlaut, wie Ἰουερνία zc. (vgl. auch die bei Pott EF. II, 187) und den wallisischen Namen Irlands Ywer-ddon stützt und wenigstens größere Wahrscheinlichkeit für sich hat, als die bisher vorgebrachten. Herr St. findet nämlich darin eher einen Reflex von sskr. avara in der Bedeutung „westlich“ (vgl. auch Pott Artikel „Indo-germanischer Sprachstamm“ in Ersch und Gruber Encyclopädie, besondrer Abdruck S. 89) als von sskr. ârya. Dafür spricht einigermaßen, daß im Irischen auch sskr. pūrva „östlich“ durch óir und dakshina „südlich“ durch des reflectirt wird. Doch die Erklärung dunkler Eigennamen ist das Glatteis der Ethnologie, auf welches Refer. sich zu begeben stets vermieden hat. Ja, so lange in dem Gebiete der Ethnologie, welches eines sicheren Anbaus fähig

ist, noch so sehr viel zu thun übrig ist, möchte er allen seinen Fachgenossen rathen, die Striche, welche keine sichere Früchte versprechen, noch ruhig brach liegen zu lassen. Die Achtung, welche man vor dem wissenschaftlichen Verfahren der Etymologie zu hegen begonnen hat, wird durch diese Beschränkung sicher nicht verringert werden. Doch behüte mich Gott, damit auch nur andeuten zu wollen, daß der Geist der Wissenschaft sich vom Streben nach Achtung bedingen lassen solle. Er kennt kein Gesetz, das außer ihm selbst liegt.

Wie aus dem Cormac'schen, so werden auch aus diesem Glossar S. LXIV ff. die culturhistorisch wichtigen Wörter, Thiernamen &c. zusammengestellt.

Die Glosse zu *Dingus Calendarium* ist einer Manuscriptensammlung entnommen, welche noch außerdem eine beträchtliche Anzahl von Glossen enthält, von denen bis jetzt erst ein kleiner Theil (in den *Transactions of the Philological Society* 1859 S. 168—215) publicirt ist.

Sehr dankenswerth ist die ausführliche Beschreibung des alten, angeblich schon im 9ten Jahrhundert abgefaßten, irischen Gedichts über den Festkalender, zu welchem diese Glossen gehören. Das Gedicht zerfällt in einen Prolog von 340 Versen, den Kalender selbst mit vier Versen für jeden Tag, also 1460, und einen Epilog von 564 Versen, enthält also im Ganzen 2364 Verse. Es ist in mehreren Abschriften bewahrt, deren eine mit einer Fülle von Glossen und alten Noten verschieden Inhalts ausgestattet ist. Mit Recht drückt der Hr Herausgeber den Wunsch aus, daß dieses Gedicht mitsammt den Glossen und Noten eine gute Ausgabe finden möge, *Few contributions*, heißt es S. LXXIV, *of equal worth could be made to the materials of Celtic philology; and its value to Irish*

topography, hagiology, and genealogy has been fully recognised by scholars far more competent than I to form an opinion on the subject'.

Auch aus dieser Glosse werden in der Vorrede LXXIV einige der interessantesten Wörter mitgetheilt.

Der bescheidne Herr Herausgeber bemerkt am Schluß der Vorrede, daß der Leser in diesen Veröffentlichungen nur *ἐκδόσεις*, keine *διορθώσεις* sehen dürfe, für welche letztre er die Zeit noch nicht gekommen glaubt; zugleich spricht er seinen Dank gegen Zeus auf eine Weise aus, die den Schüler fast nicht weniger ehrt, als den verstorbenen Meister, nämlich mit dem orphischen Verse

Ζεὺς ἀρχή, Ζεὺς μέσσα, Διὸς δ' ἐκ πάντα τέτυκται.

Ein umfassender Index (S. 141—161) erleichtert den Gebrauch dieser Publicationen für sprachliche Forschungen.

IV. Das in der vierten Schrift zum erstenmal veröffentlichte Play of the Sacrament verdient von verschiedenen Gesichtspunkten aus, sowohl vom litterarischen, als sprachlichen, culturhistorischen überhaupt u. eine nicht geringe Theilnahme. Die Abschrift, nach welcher es hier veröffentlicht ist, ist wahrscheinlich kurz nach 1461 gefertigt, das Drama aber — nach der Sprache zu urtheilen — älter. In der Vorrede werden mehrere grammatische Eigenthümlichkeiten hervorgehoben, welche dem Charakter des Mittelenglischen (zwischen 1350—1550) entsprechen.

Den Inhalt des Dramas bildet der Diebstahl einer Hostie durch Juden, und die Behandlung ist mit einer für diese Zeit und diesen Gegenstand nicht gewöhnlichen Kunst durchgeführt.

Dem linguistischen Interesse dient ein mehrfach,

zugleich als Glossar brauchbarer Index, welcher auch manche beachtenswerthe etymologische Erklärungen enthält.

Wir können von diesen Werken nicht scheiden, ohne den Wunsch auszusprechen, daß der Hr Verf. derselben, welcher sich dadurch als einen der ausgezeichnetsten Kenner der celtischen Sprachen bewährt, diesem Zweig der Philologie, welcher bis jetzt unter den indogermanischen Sprachen zu den stiefmütterlichst behandelten gehört, seine Pflege auch fernerhin widmen und uns bald mit neuen Erzeugnissen seines linguistischen Strebens erfreuen möge.

Th. Benfey.

Essays on the sacred Language, Writings, and Religion of the Parsees. By Martin Haug, Dr. phil., late of the universities of Tübingen, Göttingen and Bonn; Superintendent of Sanscrit Studies, and Professor of Sanscrit, in the Poona College; Honorary member of the Bombay Branch Royal Asiatic Society; etc. Bombay. Printed at the »Bombay Gazette« Press. 1862. VIII und 268 S. in Octav.

Wir zeigen hier ein Werk an, welches, wenn gleich für ein größeres Publicum bestimmt und demgemäß nicht mit derjenigen Beweisführung ausgestattet, welche mit Recht sonst für ein unerläßliches Erforderniß zur Einführung neuer Resultate in die Wissenschaft erachtet wird, dennoch die größte Beachtung verdient und einen höchst bedeutenden Beitrag zur genaueren Kenntniß der heiligen Schriften

der Perser liefert. Die Resultate, welche der gelehrte und geistreiche Forscher in einer klaren, auch für ein nicht gelehrtes Publicum verständlichen und dabei sehr anregenden Form vorlegt, zerfallen gewissermaßen in vier Kategorien; die erste umfaßt diejenigen, deren Richtigkeit schon erwiesen ist — theils von Andern, theils von dem Verf. an andern Orten; die zweite solche, deren Richtigkeit entweder überhaupt von selbst einleuchtet, oder wenigstens von denjenigen nicht bezweifelt werden wird, die sich mit den Quellen beschäftigt haben; die dritte solche, von denen Kenner der Quellen überzeugt sind, daß der Hr Verf. sie zu erweisen fähig sein wird; die vierte endlich solche, die bis jetzt nicht bewiesen sind und wenigstens dem Referenten nicht beweisbar scheinen.

Die Zahl der in die letzte Kategorie gehörigen ist verhältnißmäßig gering, auf keinen Fall größer, als man auf einem bis jetzt noch so dunklen Gebiet erwarten darf. Diejenigen dagegen, welche zu den drei ersten Kategorien gehören, sind zahlreich und ihre Zusammendrängung in einen so kleinen Raum gibt dem Buche ein besondres Interesse, verleiht ihm fast eine, in gelehrten Büchern sonst selten vorkommende spannende Wirkung.

Mit dem Eifer, Feuer und Fleiß, durch welche sich der Hr Verf. schon in Europa, speciell in unserer Mitte, wo er die ersten litterarischen Versuche auf diesem Gebiete des Wissens abfaßte, ausgezeichnet hat, setzt er diese Studien in seinem jetzigen Aufenthaltsort, auf einem für ihn nach so trefflicher Vorbereitung viel günstigeren Boden fort. In einer Stellung, welche ihn in stete unmittelbare Berührung mit Brahmanen und Parsis bringt, benutzt er diese, selten unter gleich günstigen Umständen gebotene Gelegenheit, die Wissenszweige, deren Aufhellung er sich gewidmet hat, zu erweitern und zu-

gleich die eingebornen Gelehrten mit europäischen Anschauungen zu befruchten. Nach beiden Seiten hin sind seine Bestrebungen von aner kennenswerthen Erfolgen begleitet, und wir wagen vielleicht keine zu kühne Vermuthung, wenn wir für die Vermittlerrolle, die er zwischen deutscher und indischer Wissenschaft eingenommen hat, eine epochemachende Zukunft voraussagen. Wer sich eingehender mit der wissenschaftlichen Thätigkeit der Inder beschäftigt, fühlt eine eigenthümlich nahe Verwandtschaft zwischen deutschem und indischem Geist, wenigstens in der Art, wie er sich in der Wissenschaft bewegt. Ihre speculative Richtung erinnert fast durchweg an deutsche Richtungen, ja man kann sagen, es sind nicht bloß die Vorzüge, in welchen sich deutsches und indisches Wesen auf diesem Gebiete so nahe berühren, sondern auch die Mängel, und es erklärt sich auch wohl daraus, daß die Inder mit deutschen Geistes schöpfungen, so weit sie ihnen nahe gebracht zu werden vermögen, sich so rasch zu befreunden scheinen; die Achtung, welche sie ihnen bezeigen, wird hoffentlich — und nicht am wenigsten durch des Hrn Verfs Vermittlung — bald Nacheiferung auf den Gebieten hervorrufen, in denen wir noch viel von ihnen lernen können und möglicherweise nicht wenig dazu beitragen, Fragen, die für die Entwicklung der ältesten Culturzustände des indogermanischen Stammes von so großer Bedeutung sind, immer mehr erschöpfend zu beantworten.

Das Werk zerfällt in vier Essays. Der erste S. 1—41 gibt eine „Geschichte der Forschungen über die heiligen Schriften und die Religion der Parsi's von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart“. So kurz die Uebersicht gehalten ist, ist sie für den Zweck, welchen der Hr Verf. im Auge hat, vollständig ausreichend; nur wo er sich mit der Ge-

genwart beschäftigt, hätten wir etwas mehr Leidenschaftlichkeit gewünscht. Doch der Verf. ist Partei und von diesem vollständige Unparteilichkeit zu fordern, würde ein Oxymoron sein. Die unparteiischen Zeitgenossen und mehr noch die Zukunft, werden die großen Verdienste, die sich der Herr Verf. auf dem Gebiete des Zend erworben hat, nicht vergessen, aber keinesweges verkennen, daß es ein günstiges Geschick war, welches fast zu gleicher Zeit die Aufmerksamkeit und Thätigkeit mehrerer ausgezeichneten Männer in diese Richtung wies und die großen Erfolge, die erzielt worden, wesentlich der — wengleich individuell oft feindlichen — doch im Ganzen aufs günstigste zusammenwirkenden Forschung zuschreiben.

Der zweite Essay S. 42 — 119 gibt eine „Skizze der Grammatik der Zendsprache“. Diese halte ich unter den vielen dankenswerthen Gaben, die der Hr Verf. in diesem Werke bietet, für die dankenswertheste und, obgleich ich in Manchem dem Herrn Verfasser nicht beistimmen kann, so habe ich doch in sehr vielen Punkten treffliche Belehrungen von ihm erhalten, für welche ich mich gedrungen fühle, ihm öffentlich meinen Dank auszusprechen. Das Wichtigste aber ist, daß für neue Kräfte eine lange Lernzeit fortan wegfällt, daß ihnen hier eine Menge grammatischer Thatsachen übersichtlich und gut geordnet geboten wird, welche sie sich sonst mit Mühe und unter zeitraubenden Bedenken, Schwanken, Zweifel hätten zusammensuchen müssen. Sie werden sich unmittelbar in das Innere des alten Schatzhauses begeben, sich viel freier und ungehinderter darin bewegen, und ihre Aufmerksamkeit — nach Begräumung vieler grammatischer Schwierigkeiten — auf tieferes und weiteres Eindringen wenden können. Wir erhalten — so dankbar wir auch

Bopp für seine Mittheilungen in der vergleichenden Grammatik sind — doch hier in Wirklichkeit die erste, wenn gleich bisweilen noch bedenkliche, Grammatik und wenn der Hr Verf. auch ein Lexikon folgen läßt, so wird die Bahn zu sichererer Durchforschung der Zendschriften auf eine Weise geebnet sein, welche die entscheidendsten Erfolge in Aussicht stellt.

Im dritten Essay (S. 120—224) werden die heiligen Schriften speciell besprochen. Es ist dies ohne Zweifel diejenige Partie des Werkes, welche in weiterem Kreise mit dem größten Danke aufgenommen werden wird. Sie gibt eine kurze, gehaltvolle und im Ganzen dem jetzigen Standpunkt der Untersuchungen conforme Darstellung dessen, was mit Sicherheit oder Wahrscheinlichkeit darüber gesagt werden kann. Ein Abschnitt handelt über den Namen, ein zweiter über den ursprünglichen Umfang des Zend-Avesta, insbesondere die überlieferten Angaben in Bezug auf die verlorenen Bücher. Die Namen derselben sind, wie ich hier sogleich bemerken will, kürzlich auch von Oppert in den *Annales de philosophie chretienne*. Janvier 1862 in einem Aufsatz, betitelt *L'Honover, le verbe créateur de Zoroastre*, behandelt (besondrer Abdruck S. 8) und ein ehrenwerther, mehrfach unterschieden gelungener, Versuch gemacht, aus den Entstellungen, die sie erlitten haben, ihre ursprüngliche Zendform wieder zu gewinnen.

Der dritte Abschnitt beginnt die Beschreibung der uns erhaltenen Theile der heiligen Schriften der Perser und handelt zuerst im Allgemeinen von ihnen, insbesondere über die Frage, was wirklich von Zoroaster abgefaßt sein möge. Mit dem vierten Abschnitt wendet sich dann der Hr Verf. zum Einzelnen und bespricht zunächst den *Yasna* im Allgemeinen; dann im 5ten bis 9ten Abschnitt dessen

ältere Theile, im zehnten Abschnitt die jüngeren. Der 11te Abschnitt behandelt das Visparad; der 12te bis 23ste die Yasht's; der 24ste und 25ste die kleineren Fragmente, der 26ste endlich den Vendidad.

Zu den Angaben des Inhalts im Allgemeinen treten eine beträchtliche Anzahl von Uebersetzungen, welche, wenn sie auch theilweis noch mannichfachen Bedenken unterliegen mögen, doch dazu dienen, die besprochenen Schriften auch im Einzelnen lebendiger zu veranschaulichen. Den Schluß dieses Essay bildet im 27sten Abschnitt eine kurze Uebersicht der Zendlitteratur, welche uns so beachtenswerth erscheint, daß wir sie, wenigstens zum Theil, hier übersezt haben würden, wenn der Hr Verf. sich nicht ausdrücklich das Recht zur Uebersetzung des Ganzen sowohl als jedes Theils des Werks selbst vorbehalten hätte; auch läßt sich hoffen, daß sich das kleine Werkchen bald in den Händen aller derer befinden wird, die sich für den Gegenstand, womit es sich beschäftigt, interessiren. Ich will mir nur verstatten, die Resultate in Bezug auf die Chronologie der Theile des Zend-Avesta, wie sie der Herr Verf. S. 224 kurz zusammenfaßt, mitzutheilen. Danach werden die Gâthas bis etwa 1200 Jahr vor unsrer Zeitrechnung hinaufgerückt, die Abfassung des größern Theils des Vendidad wird um 900 oder 1000, etwa 2—300 Jahr später angesetzt, die des jüngern Theils um 7—800, der Pazend-Theil des Vendidad etwa um 500, in welche Zeit der Hr Verf. auch die Sammlung der Theile des Zend-Avesta verlegt. Für die Abfassung der Yashts glaubt er etwa die Zeit von 450—350 annehmen zu dürfen. Gegen diese Ansetzungen werden sich im Einzelnen manche Bedenken, insbesondre von Seiten der Sprache erheben lassen, und ich will

nicht bergen, daß der Vendidad mir etwas zu hoch hinaufgerückt zu sein scheint. Dagegen bin ich sehr geneigt, dem Hrn Verf. in Bezug auf den älteren Theil des Yagna fast vollständig beizustimmen, ja seine Annahme scheint mir wegen des Verhältnisses desselben zu den ältesten Theilen der Beden, die mir aus Gründen, die ich vielleicht bald veröffentlichen werde, nicht unbedeutend älter zu sein scheinen, als man bis jetzt annimmt, eher zu niedrig als zu hoch gegriffen zu sein. Allein wie man sich auch zu der von dem Hn Vf. aufgestellten Chronologie verhalten möge, man wird nicht verkennen, daß sie auf eindringender Kenntniß und sorgfamer Erwägung des einschlagenden Materials beruhen und was für die Anfänge des Wissens stets vom größten Werth ist, ein Fachwerk oder eine Scheidung gewähren, welche fortan die Grundlage zukünftiger Forschungen bilden können, von denen sie weitere Bestätigung, genauere Bestimmung oder auch Widerlegung zu erwarten haben.

Der vierte Essay (S. 225 — 268) behandelt den Ursprung und die Entwicklung der Zoroastri- schen Religion. Er ist für das allgemeine Inter- esse wohl der bedeutendste, aber zugleich, wie das auch aus der Natur seiner Aufgabe schon gefolgert werden kann, derjenige, welcher den meisten Beden- ken ausgesetzt ist. Dennoch bleibt auch so höchst anerkennungswerth, daß der Hr Verf. die Gesichts- punkte, aus welchen diese Frage zu erörtern ist, richtig gestellt und vieles Material zur Klärung derselben beigebracht und übersichtlich geordnet hat. Er bespricht zuerst das gegenseitige Verhältniß der brahmanischen und zoroastri- schen Religion, speciell die beiderseitigen Götternamen, die Helden- Namen und =Legenden, die Opfergebräuche, und endlich die religiösen Observanzen, häuslichen Sitten und kos-

mographischen Meinungen. Ein zweiter Abschnitt behandelt alsdann den Ursprung der Zoroastrischen Religion und das wahrscheinliche Zeitalter der Zarathustra. Der dritte Zarathustra's Theologie und Philosophie und deren Einfluß auf die Entwicklung der Religion der Parsis, speciell Zarathustra's Monotheismus, seine beiden Urprincipien und die Entwicklung seiner Lehren über das höchste Wesen; dann behandelt er den daraus hervorgegangenen Dualismus und die spätere Vermittlung desselben durch den Begriff der grenzenlosen Zeit. Der vierte und letzte Abschnitt behandelt den zwiefachen Geist (den göttlichen und menschlichen), das zwiefache Leben (das körperliche und geistige), Himmel und Hölle, die Auferstehung und das ewige Leben.

Ich habe mich absichtlich auf eine Relation beschränkt, weil eine Bekämpfung allgemeiner Anschauungen oder einzelner Annahmen bei einem derartigen so höchst verdienstlichen Werke von wirklichem Nutzen nur dann sein würde, wenn die Abweichungen, zu denen man sich genöthigt sieht, in begründeter Darstellung gegenüber gestellt würden. Dies würde aber eine Ausführlichkeit erfordern, die mehr Raum und Zeit in Anspruch nehmen würde, als mir hier und jetzt zu Gebote stehen. Nur Eines erlaube ich mir zu bemerken. Es fiel mir nämlich auf, daß der Hr Verf. bei seiner Erklärung des Namens ahura mazdah keine Rücksicht auf die von mir im Glossar zum Sâma = Veda unter dem Worte medhâs (S. 150) ausgesprochene Folgerung nahm, welche, wenn richtig, für das Verhältniß des Veda zu der Zoroastrischen Religion bei weitem wichtiger ist, als eine Menge sonst beigebrachter Thatsachen. Aus der Variante medhâ'm im Sâma = Veda I, 2, 1, 1, 5 für vedhâ'm in demselben Verse im Rig Veda IX, 102, 4 schloß ich, gestützt

auf die in meiner Einleitung zum SâmaVeda ausgesprochene und seitdem, wie ich jetzt bemerken will, immer mehr erstarkte Ueberzeugung, „daß im SâmaVeda die auch im RigVeda vorkommenden Verse in einer älteren Gestalt erscheinen“, und darauf, daß medhâ'm entschieden die doctior lectio ist, daß auch RigVeda VIII, 19, 17 statt âsurasya vedhâsah die einstige Lesart âsurasya medhâsah war, Genitiv von âsura medhâs, dem ganz genauen Reflex von zend. ahura mazdah. Diese Identification, wenn richtig — und ich gestehe, daß ich kaum glaube, daß sie Jemand noch bezweifeln wird — konnte dem Hrn Verf. unter andern auch, im Zusammenhang mit andern Erscheinungen, als ein Beleg für die im Wesentlichen richtige Ansicht dienen, welche er S. 229 in den Worten ausspricht »It shows clearly, that the old Gâtha literature of the Zend Avesta was perfectly known to the Rishis, who compiled the Yajurveda«. Ich sage: im Wesentlichen richtige; denn ob sie speciell den Redacturen des Yajurveda bekannt war, wage ich aus dem von Hrn Verf. angegebenen Moment nicht mit Sicherheit zu schließen, allein schon vor langer Zeit habe ich angedeutet und glaube zu hoher Wahrscheinlichkeit erheben zu können, daß der im Zend-Avesta hervortretende Cultus und insbesondre die Sprache von entschiednem, ja nicht unbedeutendem Einfluß auf die Verfasser vieler im RigVeda erhaltenen Gedichte war. Ich habe schon früher nachgewiesen, daß Atharvan aus der Zendsprache durch Entlehnung (zunächst, wie ich jetzt hinzufüge, in die Vedensprache und von da) in das Sanskrit übergegangen ist; dasselbe gilt auch von manchen andern Wörtern, wie z. B. majman, von rap-ç (vgl. SâmaVeda Gloss. unter virapçin S. 172 und z. B.

zendisch neresç Ycn. 44, Yst VII, 3). Die Verbindung der Vedepoesie mit dem Persernamen tritt auch in dem Eigennamen Tiríndira hervor, welcher RigVeda VIII, 6, 46 neben Párçu erscheint, in den Çánk. Çrautas. als Pâraçavya (Nachkommen des Pâraçu) bezeichnet wird und sehr an den Namen Tiridates erinnert.

Ueberhaupt scheint Manches darauf hinzudeuten, daß, wie in der Zeit der griechisch=bactrischen Herrschaft zwischen den griechischen Besitzungen in Bactrien, Indien und Ariana ein politisches Verhältniß bestand, so auch ein gewissermaßen ähnliches zwischen den Ariern diesseits und jenseits des Indus und des Caucasus von ihrer Festsetzung in diesen Gegenden an bis nach VedENZEIT fort dauerte. Die Sprache der Zendschriften steht, wie wohl kein Sprachforscher in Abrede stellen wird, wesentlich in einem dialektischen Verhältniß zu der Vedensprache und beide stehen unter sich in Bezug auf manche und zwar sehr wichtige Eigenthümlichkeiten in einem näheren Verhältniß als die Vedensprache zu den ost- und die Vedensprache zu den westarischen. Ueber zwei besonders hervorragende, vedisch und weiterhin sanskritisch *ri* = zendisch *ere*, so wie die sogenannte Vridhhi werde ich gelegentlich besonders handeln. Ob die Paktha's, welche als Bundesgenossen von vedischen Stämmen im RigVeda erscheinen (z. B. RigV. VII, 18. 7 — VIII, 21, 10 und augenscheinlich, gleichwie Herodot's *Πακτωνή* das heutige Paktawur, nordwestlich von Kashmir, den heutigen Namen der Afghanen Pukhtu reflectiren) auch mit den Afghanen identisch sind, ist natürlich sehr zweifelhaft, allein wenn die Afghanen diesen Namen nicht ursprünglich führten, so erhielten sie ihn in Folge davon, daß sie in die Besitzungen des Volkes einwanderten, welches ihn in der VedENZEIT

trug. Dieses wohnte alsdann auf jeden Fall wenigstens theilweis noch im Westen des Indus und seine Stellung zu den übrigen vedischen Stämmen macht es kaum zweifelhaft, daß es entweder dieselbe Sprache, wie diese, gebrauchte, oder wenigstens sie verstand. Doch auch diesen Gegenstand eindringender zu erwägen, würde uns hier zu weit führen. Wir wollen nur noch bemerken, daß des Hrn Verfs Werk auch Vieles enthält, was für die Kunde indischer, insbesondre religiöser Sitten und Gebräuche von Wichtigkeit ist und ein gutes Prognostikon für weitere Mittheilungen dieser Art gewährt, wie sie sich von einem so guten Kenner des indischen Alterthums und eifrigen und fleißigen Forscher schon an und für sich erwarten lassen und auch schon in Aussicht gestellt sind.

Schließlich kehre ich nochmals zu dem schon oben erwähnten Aufsatz von Oppert zurück, indem ich bemerke, daß er außer dem schon angegebenen auch andre beachtenswerthe sprachliche und sachliche Erörterungen enthält, insbesondre den ersten — und in Folge davon noch keinesweges als gelungen zu betrachtenden — Versuch bietet, das Hauptgebet der Parsi yathâ ahû vairyo etc.“ zu erklären.

Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

45. Stück.

Den 5. November 1862.

Das Wiegenmühlenrecht von 1570. Ein altes autonomisches Rechtsbuch im Fürstenthume Lüneburg, erläutert und mit den einschlagenden Zugaben von Neuem herausgegeben von Dr. E. W. G. Schlüter, Obergerichtsrath a. D. Stade. Druck von A. Pockwitz. 74 S. in Octav.

Als im Anfange des vorigen Jahrhunderts die Wissenschaft des einheimisch-deutschen Rechtes zuerst eine gewisse Selbständigkeit zu gewinnen begann, mußte es für sie von der größten Bedeutung werden, daß nicht bloß die Theoretiker der Universitäten sich ihrer annahmen, sondern daß ihr auch unmittelbar aus der Praxis ein reicher Stoff zuge-
tragen wurde.

Der Theoretiker von Fach kann seine Kenntniß vom Rechte kaum anderswoher erwerben, als aus dem geschriebenen Buchstaben. Nun gab es zwar schon zu jener Zeit einzelne Aufzeichnungen einheimischer Rechtsgewohnheiten und Satzungen, welche auch Universitätsgelehrten zugänglich waren. Aber

der zufällige Umstand, daß eine derartige Ueberlieferung vorlag, bewies noch ganz und gar nichts für die fortdauernde Anwendbarkeit ihres Inhaltes. Und das Meiste, was von deutschem Rechte damals noch Geltung beanspruchen durfte, hatte sich nur durch seine Uebung behauptet. Hier vermochte also vollends nur die Bekanntschaft mit dem Rechtsleben selber, wie allein die juristische Praxis sie möglich macht, Auskunft zu gewähren.

Doch das bloße, äußerliche Wissen von den einzelnen Rechtsvorschriften an sich, welche noch gelten sollten, hätte wenig gefruchtet. Das positive Recht ist ja nichts Absolutes. Es erscheint vielmehr als die historische Form für diejenigen allgemeinen Verhältnisse des menschlichen Wechselverkehrs, welche einer positiven Satzung fähig und bedürftig sind. Wie nun der Inhalt dieser Verhältnisse im Laufe der Zeit ein anderer wird: so muß auch ihre Form, eben das Recht, im Einzelnen wie im Ganzen sich ändern. Indessen geschieht das nicht über Nacht. Zwar messen sich wesentliche Umgestaltungen der lebendigen Verkehrsverhältnisse selber, namentlich in früherer Zeit, nur nach ganzen Menschenaltern. Aber die Umwandlung der positiven Rechtsformen, insbesondere wo kein Gesetzgeber den Bedürfnissen des Lebens gehorcht, geht noch langsamer vor sich; und eine jede Gegenwart überkömmt von einer Reihe von Vergangenheiten zahlreiche Ueberreste von Rechtsbildungen, welche im Ganzen längst untergegangen sind. Diese zu verstehen, ihnen den richtigen Bezug auf das grüne Leben zu geben: dazu ist die geschichtliche Kenntniß des Rechtes auch für den praktischen Juristen unentbehrlich.

Im allerhöchsten Maße gilt das für eine Zeit, wenn verheerende Kriegsstürme oder sociale Revo-

lutionen, in die natürliche Entwicklung eines Volkes gewaltsam eingreifend, den innern Zusammenhang seines Rechtslebens vielfach zerrissen und dessen Elemente beschädigt und vernichtet haben. So aber war es bekanntlich mit dem Rechtsleben Niedersachsens infolge jenes furchtbaren dreißigjährigen Krieges. Freilich ist es auch ebenso bekannt, wie gerade dieser Zeit alles Verständniß fehlte für die Einrichtungen der Vergangenheit, welche ihr fast ohne Ausnahme in Trümmern überliefert waren. Schon im 16. Jahrhundert war vor dem massenweisen Eindringen des italienischen Proceßrechtes und demnächst des materiellen römischen Rechts in diese Gegenden die altgermanische Verfassung der höhern Gerichte gewichen, in denen das einheimische Recht bis dahin seine vorzüglichste Stütze gefunden hatte. Im 17. Jahrhundert nun ist auch die Verfassung der untern Gerichte sammt dem auf ihr beruhenden Wesen der alten Landgemeinden zu Grunde gegangen *). Denn für ihr Dasein war, seiner Natur nach, ein Stillestand, ein Warten auf besseres Verständniß nicht möglich. Manches einzelne Stück jedoch des alten materiellen Rechtes konnte, wohl oder übel, dennoch so lange seine, oft verflümmerte, Geltung hinschleppen, bis endlich in den Männern der Praxis der rechte Sinn für dergleichen wieder aufgelebt war.

Und daß dies eben im vorigen Jahrhundert in unserm besondern Vaterlande Hannover der Fall gewesen ist, das bezeugen Namen wie diejenigen der beiden Busendorf, des Vaters und des Sohnes, eines Chr. U. Grupen, eines D. G. Struben und Andrer.

*) Stüve, Wesen und Verfassung der Landgemeinden. § 19.

Es kann uns hier nicht darauf ankommen, die Verdienste solcher Männer um das einheimische Recht im Einzelnen auseinander zu setzen. Im Allgemeinen sind sie bekannt genug. Aber wir mögen es nicht unterlassen, an dieser Stelle mit dankbarer Verehrung auf sie hinzuweisen und, so viel an uns liegt, die Praktiker namentlich unseres Vaterlandes anzuspornen, daß sie solchen Vorbildern nacheifern. Ist doch auch heutzutage noch das bestehende vaterländische Recht keinesweges in der Maße ergründet und festgestellt, wie das wohl zu wünschen, ja, wir meinen, zum Frommen des Landes wahrlich zu verlangen wäre! Sieht sich doch auch heutzutage noch der Theoretiker völlig außer Stande, ohne die thätige Unterstützung der Praktiker dieses Recht nach allen Seiten hin kennen zu lernen, um es, im Ganzen verarbeitet, dann der Praxis zurückzubringen! So ist es gewiß auch die Absicht unseres Gesetzgebers gewesen, der allgemeinen Kenntnißnahme des particularen Rechtes zu dienen, wenn er vorgeschrieben hat, daß die Auditoren, welche sich zur zweiten Staats-Prüfung für den Justizdienst melden, rechtswissenschaftliche Aufsätze einliefern sollen, zu deren Gegenstände vorzugsweise das Landes-, Provinzial- und Statutarrecht, besonders mit Rücksicht der Stellung desselben zum gemeinen Rechte, zu wählen sei. Wir wollen hier nicht untersuchen, woran es liege, daß diese Vorschrift in jenem Sinne bisher noch kaum Früchte getragen hat. Möchte sie es für die Zukunft thun! Möchten doch auch in reiferen Jahren noch die praktischen Juristen es nicht verschmähen, Studien gerade in dem besondern Rechte ihres räumlichen Wirkungskreises, mehr als bis jetzt, anzustellen, und deren Ergebnisse vor die Oeffentlichkeit zu bringen! Freilich werden die besondern Aufgaben heutiger Untersuchungen mannich-

fach andre sein, als diejenigen, welche den Fleiß unsrer älteren Praktiker in Anspruch genommen haben. Aber vor Allem auf dem Felde des alten Gemeindewesens und Gemeindelebens wie des damit zusammenhängenden bürgerlichen Rechtes überhaupt eröffnet sich auch noch heute der Raum für eine vielverheißende wissenschaftliche Arbeit der Praktiker, welche von Tage zu Tage um so nothwendiger wird, je mehr in jedem neuen Augenblicke infolge der Gemeinheitstheilungen, der Verkoppelungen und der Ablösungen sich der unmittelbaren Gegenwart die Spuren der Einrichtungen entziehen, in denen auch das fortdauernde Recht seine letzten Wurzeln hat.

In der That darf die Bedeutung solcher Arbeiten, wie wir sie meinen, auch für die Praxis selber nicht unterschätzt werden. Bleiben wir nur bei dem Nächsten stehen. Eine wirklich wissenschaftlich erschöpfende Darstellung des Hannover'schen Privatrechtes wird erst dann möglich sein, wenn wir aus allen Landestheilen sorgfältige Untersuchungen über das dort geltende Gewohnheitsrecht in seinem ganzen Umfange haben. Vielleicht ist aber die Feststellung unseres Privatrechtes durch die Wissenschaft zu keiner Zeit so dringendes Bedürfniß gewesen, als gerade jetzt. Und sie wird es von Tage zu Tage mehr. Gewiß hat die Trennung der Justiz von der Verwaltung, welche neuerdings bei uns auch in unterster Instanz durchgeführt ist, ihre großen Vorzüge. Allein verkennen läßt es sich sicherlich nicht, daß damit für unser Land, in welchem bei weitem der bedeutendste Theil des bürgerlichen Rechtes nicht auf Gesetzen, sondern in ungeschriebenem Herkommen beruht, ein sehr erheblicher Nachtheil verbunden ist. Früher hatten die Mitglieder der untersten Justizstellen in ihrer gleichzeitigen Eigenschaft als Verwaltungsbeamte die vortrefflichste Gelegenheit, ja

die pflichtmäßige Nöthigung, Land und Leute ihres Jurisdictionbezirkes persönlich nach allen Richtungen hin kennen zu lernen. Was aber sieht heutzutage ein Amtsrichter von den rechtlichen Verhältnissen z. B. der ihm untergebenen Gemeinden Aunderes, als was ihm etwa ein Zufall bringt? Was wird er künftig noch erfahren von den Rechtsgewohnheiten über Abfindungen, Leibzuchten, Auerbenrecht, Eheftiftungen feiner Gerichtsunterthanen, wenn feine Mitwirkung bei der Aufnahme von Höfecontracten, die infolge des Gefetzes vom 17. Jun. 1857 rechtlich nur ausnahmsweise nothwendig ist, mit dem Wechsel der gegenwärtigen Beamtengeneration auch thatfächlich fo gut wie aufgehoben fein wird? Wie findet der Richter in feinem Berufe die Mittel, ſich zu überzeugen von der praktiſchen, d. h. der nationalökonomiſchen und der ſittlichen Bedeutung, ſo zu ſagen: von der innern Rehrſeite der einzelnen Vorſchriften, wie des geſamnten Systemes der Rechtsſätze, welche die bäuerlichen Verhältniſſe zu regeln beſtimmt ſind? Und wird er ſolcher Kenntniß gerade jetzt entrather können, wo die ganzen materiellen Grundlagen dieſer Rechtsſätze ſo durchaus andre geworden ſind und täglich mehr werden? — Anderſeits liegt es auch nicht im Berufe der Verwaltungsbeamten, die rechtlichen Gewohnheiten, welche kennen zu lernen ſie freilich wohl heute noch Veranlaſſung genug hätten, mit Rückſicht auf deren Anwendung in den Gerichten aufzuſaſſen. Vielleicht dürfte ſelbſt das Bedenken nicht ganz ungegründet ſein, welches gar manchmal laut wird, daß namentlich die jüngeren Verwaltungsbeamten ſich gegenwärtig, und bisweilen ſelbſt nicht ohne eine gewiſſe Gefliſſentlichkeit, abgeneigt zeigen, das Privatrecht der Amtsunterthanen kennen zu lernen. Die Zahl jener alten Beamten, denen die frühere Ver-

waltung Hannovers weit und breit ein so ehrwürdiges Vertrauen zu verdanken gehabt hat, — welche es als heilige Amtspflicht zu betrachten gewohnt waren, gerade die privatrechtlichen Interessen der Unterthanen gegen Jedermann, selbst gegen die Herrschaft und die Regierung, unverdrossen und unerschrocken zu vertreten, welche daher vor Allem eine schätzenswerthe Kenntniß dieser privatrechtlichen Verhältnisse sich anzueignen suchten —: sie wird von Tage zu Tage geringer, und die Zeit ist nicht fern, da sie ganz verschwunden sein wird. Und wenn heutzutage noch ein Justiz- oder ein Verwaltungsbeamter Sinn und Fähigkeit dazu mitbringt, das particulare Recht seines Amtsbezirktes zu erforschen: was nützt das denn eben viel, sofern er das Ergebniß seiner Forschungen nicht in allgemein zugänglicher Weise aufbewahrt?! Früher bildete sich wohl eine Tradition von den älteren Mitgliedern eines Amtes auf den Nachwuchs, der mit der Zeit an derselben Stelle ergrauete, an welcher er seine amtliche Thätigkeit begonnen hatte, dem eben daher sein eigenthümlicher Amtsbezirk ans Herz wachsen, mit allen seinen Sitten und Rechtsgewohnheiten vertraut und theuer werden konnte —: aber jetzt?! — Es mögen ja freilich höhere Gründe obwalten, weshalb es zweckmäßig erscheine, Richter und Verwaltungsmänner, zumal in jüngern Jahren, in fast ununterbrochenem Wechsel von einem Ende des Königreichs nach dem andern zu versetzen; — wir bescheiden uns, den letzten Grund dieser Gründe nicht zu begreifen: aber das begreifen wir, weil wir es tagtäglich sehen müssen, daß die Rechtspflege dabei verzweifelt schlecht fährt. Denn welche Möglichkeit hat hierbei selbst der gewissenhafteste und fähigste junge Mann, das locale Recht des Bezirktes kennen zu lernen, von dem er morgen wieder

scheiden muß? Und doch scheint gerade die Jugendfrische, der ungebrochne Dienstleister vorzugsweise geeignet zu solchen Studien, auch schon deshalb, weil sie noch die allgemeinen theoretischen Vorkenntnisse von der Universität am lebendigsten mit sich bringen. — Sollte es nun nicht an der Zeit sein, wenigstens in der ersten Stunde schleunigst das noch so viel als möglich nachzuholen, wieder gut zu machen, was bisher versäumt und verloren ist?! Oder wäre es ein gesunder, ein nur erträglicher Zustand, daß man im Königreiche Hannover, am Sitze der Landes-Universität, zwar wohl ohne große Mühe erfahren kann, was für ein Recht in Schlesien oder in Hinterpommern gilt, — nicht aber mit Sicherheit, was auf der Bremischen Marsch, was in der Grafschaft Hohnstein Rechtens sei?! —

Wenn wir nun so in dringendster Weise die Hilfe der Praktiker für die Bearbeitung des vaterländischen Rechtes anrufen, so wollen wir auch nicht unterlassen, rücksichtlich der Art ihrer Arbeit hier etwas zu bemerken.

Dem Manne des unmittelbaren Lebens ist der „einzelne Fall“ zunächst eben „der einzelne Fall“. „Das Allgemeine“ in ihm zu entdecken, das ist mit annähernder Sicherheit nur für den möglich, der den einzelnen Fall im Zusammenhange mit hundert andern gleichartigen Fällen betrachtet. Und dazu ist begreiflicherweise der sammelnde Gelehrte besser in der Lage, als der Geschäftsmann. Ihm, dem vergleichenden Theoretiker, wird dann auch, gewissermaßen von selbst, „das Besondre“ in die Augen springen, welches, nach dem „unendlich tiefen Worte“ des Dichters in „Millionen Fällen“ liegt*). Wollen wir also mit der Aussicht auf den gedeihlichsten

*) Vgl. Stüve, Landgem. Borr. S. VIII.

Erfolg arbeiten, so müssen wir die Arbeit theilen. Der Praktiker beschränke sich darauf, den Stoff im Einzelnen herbeizuschaffen; das Sichten, das Zusammenstellen, das Erläutern im Ganzen ist dann Sache der Theorie. In der Regel sind die allgemeinen Ausführungen, die rechtshistorischen Deductionen und Hypothesen des Praktikers, welche generelle Bedeutung zu haben beanspruchen, unfruchtbar und verloren. Ja, sie sind geradezu schädlich, nicht bloß, weil sie seinen Einzelforschungen in den Augen des Gelehrten von Fach gar zu leicht den Credit rauben, sondern vorzüglich deshalb, weil sie dem Forschenden selbst für das Einzelne den nüchternen Blick umhüllen, welcher allein die Wahrheit treu wiederzuspiegeln vermag. — Aber, hüten wir uns vor einem argen Mißverständnisse! Ein gut Theil allgemeiner wissenschaftlicher Vorbildung muß der Praktiker bereits sich erworben haben, ehe er auch nur im Auffuchen des Einzelnen Erfolg zu haben wännen kann! Wir sagen deshalb nochmals ausdrücklich: ohne eine gründliche Kenntniß der deutschen Rechtsgeschichte, deren Studium auf der Universität von den Hannoveranern gegenwärtig in einer wahrhaft unverantwortlichen Weise vernachlässigt wird, geht das, was wir wünschen, nimmermehr. Nur hüte sich der Geschäftsmann in solchen Dingen als Lehrer auftreten zu wollen, die er selber doch nur schülerhaft kennt. Das ist für ihn kein Vorwurf; er vermag sie in der Regel nur so zu kennen. Aber eben deshalb bescheide er sich! Ihm hierin, in der Rücksicht darauf, daß er eben ein Praktiker ist, dem die Hülfsmittel fehlen, welche Gelehrten zu Gebote stehen, für eine Anmaßung auch nur die geringste Nachsicht zu gewähren, wie das jetzt vieler Orten Mode zu sein scheint, dazu sehen wir ganz und gar keine Veranlassung. Wenn

dagegen ein redlicher Sammler im Einzelnen, aus berechtigter Besorgniß, etwas Wesentliches unbeachtet zu lassen, unterweilen auch einmal eine taube Muß bringt: in Gottes Namen, nur her damit! wir werden daran gewiß kein Vergerniß nehmen, falls nur der vollen Früchte uns recht, recht viele auf den Markt kommen! —

Der Verf. des vorliegenden Werkes hat seit einem Menschenalter mit ununterbrochenem Eifer für die Kunde des einheimischen Rechtes und der einheimischen Weise überhaupt gewirkt und gestrebt. Seine Leistungen auf diesem Gebiete sind zum Theil für ein weiteres Studium unentbehrlich. Und im gegenwärtigen Augenblicke stellt er sich, nachdem er eine juristische Zeitschrift für das Königreich Hannover sechsunddreißig Jahre hindurch herausgegeben hat, an die Spitze eines neuen Unternehmens der Art *).

Um so mehr bedauern wir mit der Herausgabe der gegenwärtigen Arbeit nicht einverstanden sein zu können.

Das Buch, dessen äußere Ausstattung für seinen Preis recht dürftig ist, zerfällt in sechs Abschnitte:

I. Entstehung des Wiegenmühlenrechts. S. 3 bis 4;

II. Inhalt des Rechtsbuchs. S. 4—6;

III. Umfang der Gültigkeit und gesetzlichen Kraft desselben. S. 6—11;

IV. Das Rechtsbuch selbst, nebst beigefügter hochdeutscher Uebersetzung und Erläuterungen über seine Bestimmungen. S. 11—57;

*) s. das unlängst ausgegebene Programm der „Neuen juristischen Zeitung für das Königreich Hannover“ Stade.

V. Spätere ältere hochteutsche Uebertragungen, resp. Bearbeitungen des Wiegenmühlenrechts. S. 58—69;

VI. Voigte-Ordnung des Herzogs Wilhelm des jüngeren für die Voigte im Amte Celle de Anno 1584. S. 70—74;

und endlich folgt eine kleine Schlußbemerkung. S. 74.

Das unter dem Namen des Wiegenmühlenrechtes bekannte Weisthum ist bereits zweimal veröffentlicht. Zuerst vom hiesigen Professor Mas-cov in dessen *Not. jur. et judicior. Br -Luneb. etc.* Gott. 1738. Additament. I. S. 1—46. Und zwar finden sich hier zwei Formen, eine niederdeutsche S. 1—21 und eine hochdeutsche S. 22—46. Woher die handschriftliche Grundlage derselben stamme, ist nicht gesagt. — Die niederdeutsche Form ist sodann, nach Mas-cov's Abdrucke, aufgenommen in J. Grimm's Weisthümer. Bd 3. Gött. 1842. S. 231—235. Beide Drucke stimmen demnach überein bis auf geringfügige Abweichungen. Abgesehen von einigen, vielleicht unabsichtlichen, orthographischen Verschiedenheiten, mag erwähnt werden, daß bei Grimm die Interpunction nach dem Sinne berichtigt ist, sowie, daß die nomina appellativa durchgehends mit kleinen Anfangsbuchstaben geschrieben sind. Ferner sind auch die beiden letzten Fragen als 22. und 23. numerirt, während sie bei Mas-cov schlechthin bezeichnet werden: De lest Frage und Eine Frage. Eine Variante zur Frage 10 bei Grimm S. 233 (verdruckt 433) Note 1 ist wohl aus dem hochdeutschen Texte Mas-cov's entnommen, auf den Grimm S. 231. Note 1 hinweist. Endlich ist die Lesart M's S. 13. No 16. — »geven *undt* gebordt« vgl. S. 43. 3. 2 v. u. bei Gr. S. 231 berichtigt in: »geven *wat*

geb.«; — ebenso M. S. 18. Z. 4 v. u. »under dem *kinne* knacket« vgl. S. 35. Z. 9 v. u. bei Gr. S. 235. No 21 durch den Zusatz erläutert: »under dem *knie* geknochet« *); — und M. S. 19. Z. 5 v. o. »stox« vgl. S. 35. Z. 3 v. u. bei Gr. S. 235 berichtigt in »stol«. Andere Versehen M's sind dagegen stehen geblieben **).

Nicht minder ist die Vögteordnung Herzogs Wilhelm d. J. vom J. 1584 schon herausgegeben in (Hinüber) Beitr. zum Braunschw. u. Hildesh. Staats- und Privatrechte u. Thl. 1. Hannov. 1772. sub III. S. 20 — 25. Sie ist hier freilich, statt mit der richtigen Datirung, mit der Ueberschrift versehen „Witzen Mühlen-Recht Anno Domini 1570.“

Daß die Vögteordnung keine praktische Bedeutung mehr hat, steht wohl außer Frage.

Ueber die formelle Geltung des Weisthums ist schon im vorigen Jahrhundert gestritten. Es sagen darüber: Chr. Joh. Conr. Engelbrecht (Prof. in Helmstedt), De genuin. decis. jur. fontibus in terris Br.-Luneb. Helmst. 1719. § X. p. 43. —: »item quoad Vogtias Ducatus Luneburgici das sogenannte Witzen-Mühlen Recht, quam consuetudinem quoad materiam de apibus adhuc hodie observari solere, accepimus.« — Cf. von Pufendorf, Introd. in Proc. civil. Elect. Brunsv.-Luneb. P. 1. Cap. XXII. §. V. (Ed. I. Francof. et Lips. 1733. S. 201). »Plane in

*) Vgl. Grimm, Deutsche Rechtsalterth. 2. Ausgabe, S. 577.

**) Die Behauptung von Gans, Jurist. Btg. für das Königr. Hannover von Schlüter. 15. Jahrg. Lüneburg 1840. Hft 1. S. 55, das W. M. R. sei mehrfach abgedruckt, ist nach seiner Berufung auf Spiel's Vaterl. Arch. Bd. 3. S. 113 f., augenscheinlich irrig.

Vogteja Winsensi ad jus illud Wietzense adhuc provocari, non ignoro, verum ad causarum terminationes adhiberi propterea nequit, quod exemplum ejus authenticum deficit.« — Mascov a. a. D. §. XVI. S. 50: »Deest ei auctoritas, quia exemplar Authenticum intercidit. Vel sic tamen ad id recurri solet quando de disteminandis sepibus apiariis quaeritur.« — v. Selchow (Prof. in Göttingen), Anfangsgr. des Br.-Lüneb. Privatrechts. Gött. 1760. §. 31. S. 24: „Weil das Original verlohren gegangen, wird nicht mehr darauf gesprochen, obgleich noch viele Stücke desselben im Gebrauch sind.“ — v. Bülow und Hagemann, pract. Erört. 2. Bd. Hannov. 1799. Nro VII. §. 1. S. 85. Note q: „Das sogenannte Wietzenmühlenrecht — enthält Verschiedenes vom Bienenrechte, welches man als ein jus traditum betrachten kann. a Pufendorf — [l. c.] — verwirft dasselbe als Entscheidungsquelle; aber Engelbrecht — [l. c.] — versichert, daß es in Absicht dieser Lehre, wenigstens in den Amtsvogteyen, annoch in vollem Gebrauch sei.“ Im weitern Fortgange des Aufsazes ergibt sich indessen, was es mit jenem »jus traditum« bedeute. So lehrt z. B. §. 3. S. 90, daß die im Wietzenmühlenrechte vorgeschriebene Entfernung für die Anlegung eines neuen Immenzaunes von einem ältern nur da beobachtet werde, wo sie sich als herkömmlich erweisen läßt *). — Nach §. 6. Note l. S.

*) Ungenau sagt also der Verf. S. 33 unter Bezug auf diese Stelle, die fragliche Bestimmung gelte noch fortwährend. — Sehr bezeichnend ist es hiebei, daß in Note b jene Entfernung, welche nach beiden Formen unseres Weisethums bestimmt wird auf neun Stiege [= 20] Ruthen à 16 Fuß [also = 2880 Fuß oder 1440 Ellen, wie die Göttinger Hdschr. richtig liest — vgl. auch den Verf.

94 f. haben im vorigen Jahrh. die Mittelgerichte zu Celle für Eingeseffene der Amtsvogteien Bisfendorf, Bergen und Soltau*) mehrfach den Beweis nachgelassen, daß fremde Zimmen [überhaupt nicht (?) oder wenigstens] zu einer gewissen Jahreszeit nicht in die einheimischen Zimmenstellen aufgenommen werden dürften, — während doch sowohl die nd. als die hd. Form des Weisthums ausdrücklich das Einnehmen fremder Zimmen ohne Einschränkung der Art gestatten (M. Anh. S. 13. Pro 16 und S. 31. Art. 23 u. 24), danach also, wenn anders das W. M. R. als geltend noch angesehen wäre, jener Beweis gar nicht hätte nachgelassen werden dürfen. Endlich bezeugen auch die angehängten Amtsvogtei-Berichte, namentlich z. B. von Hermannsburg S. 113 f. 16. Fr. und von Bergen, S. 115 f. ad 2 und 3, daß die durchgreifende Gültigkeit des W. M. R. in jenen Bezirken selbst nach der Meinung der Amtsunterthanen schon im Jahre 1718 höchst ungewiß gewesen ist.

In diesem Jahrhundert hat man über unsere Frage nichts wesentlich Neues vorgebracht**). Nutz-

S. 23 zu b. und S. 35], gemäß der Angabe eines NB. zu Art. 15 bei M. Anh. S. 28 auf 2440 Ellen angegeben ist: ein augenscheinlicher Fehler, der sich gleichwohl bei v. Büll. u. Hagem. selber, Bd VI. Pro VII. S. 53 —, im Vaterl. Arch. a. a. D. S. 113 —, bei Gans a. a. D. S. 61 und beim Verf. S. 28. Note * (verdruckt: 2240), S. 33. S. 59 u. S. 63 wiederfindet. — Der unten S. 1781 erwähnte Extract des Weisthums hat sowohl diese als die Berechnung zu Art. 12 bei M. S. 29, beim Verf. S. 63 weggelassen.

*) In dieser liegt das dort angeführte Dorf Höggingen.

**) Vaterl. Arch. a. a. D. S. 113 hat im Texte: „Das W. M. R. bildet jedoch keine allgemeine Observanz“, und

los scheint es uns aber, wie z. B. Spangenberg a. a. D. S. 62 und der Verf. S. 10 es thun, bei der Untersuchung über die fortdauernde Gültigkeit unseres Weisthumes den Werth des mitgetheilten theoretischen Grundes zu kritisiren, aus welchem Pufendorf, Mascov und Selchow diese Gültigkeit im Ganzen bestreiten. Denn, wenn auch jener Grund als solcher noch so unhaltbar ist, so wird man doch mit seiner Zurückweisung gegenwärtig die Geltung des W. M. R. nie und nimmer wiederherstellen können, wenn dieselbe infolge eben jenes Grundes während des vorigen Jahrhunderts thatsächlich beseitigt worden ist. Vgl. auch Grefe, Hann. Recht, 1. Th. S. 24. S. 79.

Unter den Handschriften der hiesigen königlichen Bibliothek befindet sich als Cod. MS. jurid. 631. fol. eine Sammlung von Aufsätzen über das Bienenrecht namentlich in Rücksicht auf das Herzogth. Lüneburg, der Mehrzahl nach Berichte verschiedener Beamten an den damaligen Großvogt von Celle, den Geh. Rath G. A. v. Münchhausen, aus dem Jahre 1749. Die folgenden Mittheilungen daraus bringen unsre Frage gewiß zum Abschlusse.

I. Aus dem Berichte des Landrathes und Amts-

in der Note dazu, gegen Pufendorf: „Es ist ein wahres *jus traditum*.“ — Gans a. a. D. S. 55, den der Verf. S. 10 für die letzte Bemerkung anführt, tritt Pufendorf bei. — Ungenau ist es, wenn Spangenberg, „Ueber den ältern Rechtszustand im Königr. Hannover 2c.“ (in v. Dube, Ztschr. für Gesetzgeb. 2c. im Königr. Hannover 2c. Bd 1. Hft 1. Lüneb. 1823. S. 52 — 109), der im Uebrigen die kritiklose Aeußerung bei v. Bülow u. Hagem. wiederholt, unter Berufung auf das Vaterl. Arch. a. a. D. sagt, daß die im W. M. R. ausgesprochenen Grundsätze über das Bienenrecht in den Amtsvogteien Beedenbostel und Bergen als Observanz gehalten würden.

vogtes v. Estorff zu Fallingbostel vom 19. Dec. 1749: „Es ist zwar zuweilen von einem oder dem andern in der Bienen = Sache das sogenannte Wietzen Mühlen Recht, als eine normam [sic] pro et contra allegiret worden. Es hat aber dieses nichts rechtes decidiren können, weil viele dubia dabey vorgekommen, vornehmlich (1), ob solches Wietzen Mühlen Recht authentic so das es pro Lege decisivo [sic], et observantia legali generali zu halten sey, und (2) wie weit solches in usu ehemdem gewesen sey, und ob es nicht nur allein in denjenigen district so unter dem Gerichte zur Wietze, als im Amte Winsen an der Aller ehemdem alleine gehöret habe. (3) ob die in solchem so genannten Wietzen Mühlen Recht determinirte distance derer Immen = Zäune von 9 Stiege Ruthen den angeblichen Schaden bey der Flucht der Bienen zu hindern capabel sey.

Weil (a) die weite oder nähe[re] Flucht der Bienen Rathürlicherweise nicht zu determiniren stehet,

(b) man auch die Bienen wegen gleicher Farbe, und Beschaffenheit, nicht unterscheiden, und folglich nicht positiv sagen kan, das es Mevii oder Sempronii Bienen sind, die Cajii [sic] Bienen Flucht Schaden thun.

(4) ist auch noch ein großer Zweifel vorhanden, ob das von dem Bienen Wärthern oder so genannten Imckern, angebliche Schaden thun derer Bienen, einer dem andern, so klahr, und deutlich gegründet sey, das die in jure naturae, unter der materia de culpa et de Damno, und in Jure Romano die Tituls de L. Aquilia et si quadrupes hier einschlagen, und nach solchen, das angebliche Damnum kann erwiesen werden, weil nach diesem, ein jedes Damnum deutlich et Physicaliter demon-

striret werden muß, welches bey der Flucht derer Bienen zu ermangeln scheint.

Es will auch verlauten, das in dem Cellischen Hoffgerichte, und Cantzley, nach diesem Weizenmühlen Rechte, in vorkommenden Fällen, nicht gesprochen wird.“ zc.

II) Aus dem Schreiben des Hof- und Canzlei-Rathes Scharnhorst zu Celle vom 27. Decbr. 1749.

„ — Sonst werden Ew. Excellenz aus der Beylage sub N. 1 so viel wahrzunehmen geruhen, daß nach dem so genandten Weizen Mühlen Recht bey hiesiger Cantzley gar nicht, und wenigstens anders nicht, als inwiefern dessen *observantia in specie specialissima* dociret worden, gesprochen werde, und eben auf die Art verhält es sich auch mit dem hiesigen HofGericht.“

Aus Anlage 1, welche Auszüge aus fünf verschiedenen Bienenprocessen enthält, in denen die Canzlei zu Celle geurtheilt hat:

„3) J. S. Chr. W. Bölker, Appellanten, w. Rammann und übrige Einwohner zu Altenhagen hiesiger Burg Voigtey.

Hat jener diesen die Haltung der Immen in ihren Höfen verwehren wollen, und sich auf das Weizen Mühlen-Recht, nach welchem dieselbe die Distance von Neun=Stiege Ruhten halten müssen, berufen. Es ist aber sowohl bey der Burg Voigtey selbst, als bey der hiesigen Justitz-Cantzley erkandt, daß Bölker sein vermeintes *jus prohibendi* besser als geschehen dociren müsse. *ex rationibus*: 1) weiln das Weizen Mühlen-Recht pro lege nicht weiter anzunehmen, als von dessen *observantia* constiret, und obgleich dieses Recht, in der Ambts Voigtey Winsen an der Aller, und einigen andern Ambts Voigteyen, jedoch nicht in den

Königl. Aemtern, wiewohl in jenen, auch nur in einigen passibus recipiret sehn möchte, dennoch 2) daß in hisce Casibus, in der Burg Vogtey darauf gesprochen werde, nicht beandt." zc.

Anlage 2 dieses Schreibens enthält u. a. Auszüge aus Berichten der Amtsvogteien Eicklingen, Burgwedel, Effel, Hermannsburg, Winsen, Ilten und der Burgvogtei auf eine Anfrage der Canzl. zu Celle v. 3. Oct. 1714 über die Befugniß, fremde Immen in die Zäune zu nehmen. Es geht aus diesen Berichten hervor, daß in den einzelnen Vogteien darüber ein verschiedenes Herkommen gegolten habe. Auf das W. M. R. aber wird in keinem Berichte Bezug genommen.

III) Aus einem Berichte, „Kurze recensir“ und Abhandlung einiger, die Immen betreffenden Rechts-Fragen, insonderheit in Absicht auf das Fürstenthum Lüneburg“, der, in Folge der schlechten Ordnung, worin der Cod. 631 bisher gebunden gewesen ist, zwar nicht mit voller Gewißheit, aber doch mit größter Wahrscheinlichkeit als Bericht des Hofraths und Landyndicus Chr. L. Bilderbeck zu Celle, Consulanten und Justitiarius der dortigen Großvogtei, vom 26. Jun. 1749 angesehen werden kann.

(2) Qu.: Wie es ratione der distance der Immen-Stellen in hiesigen Landen gehalten werde, und ob das, vom Hn Mascovio edirte Wietzen-Mühlen-Recht darunter pro norma zu nehmen.

Ob nun zwar dieses eine quaestio anceps zu sehn scheineth, indem a) von einigen davor gehalten wird: daß es eine ungegründete Meinung, was von dem Schaden thun benachbarter Immen avanciret zu werden pfleget; und b) die Reception des Wietzen-Mühlen-Rechts, noch auf Ungewißheit beruhet; So ergiebet jedoch der ad requisitionem Cancellariae Cellens. ao. 1686 ergangene Ausspruch Fa-

cultatis Jenensis, daß man sich darinn auf solches altes Recht quæst: bezogen, verbis: Aldieweilien aber angezogenes Recht mit sich bringet, daß wer ein neues Bienen-Hauß anlegen will, derselbe obiges Interstitium zu beobachten habe &c. — Und selbiges nicht ohne reflexion gelassen haben würde, wenn nicht in Casu proposito eine Verjährung von 40 Jahren nebst Fürstl. Concession, entgegen gewesen; vid. Lyncker Decis. Cent. VIII. Dec. 735. [Rerum in Dicasteriis Jenens. Decisar. Centur. XV. Ed. sec. Jen. 1715. 4o. — S. 208 f. — „es müsse, nach der Ende Gewohnheit (genannt wird das W. M. R. nicht), ein Bienen-Hauß von dem andern neun Stiege Ruthen weit absehn“.] Wie dan auch vor einigen Jahren, und zwar 1746, da ab ill. Regimine ein Landschafft. Gutachten darüber erfordert worden, dasselbe dahin aus gefallen: Daß am besten seyn werde, es bey dem bisherigen in dem Wiegen Mühlen-Rechte gegründeten Herkommen zu lassen.“ —

(4) Von dem origine des Flucht-Geldes, und wem es compete? Was jenes betrifft; So kan man davon nichts mit Gewißheit asserriren; Indes stehen einige in denen Gedanken, daß bereits in dem Wiegen-Mühlen Rechte Edit. Mascovii p. 43 auf dieses Flucht-Geld gezelet werde, wenn es daselbst also heißet, daß, wenn Immen aus dem Stifft in die Heyde gesetzt würden, So solten dieselben demjentigen geben, was sich gebühret, in dessen Acht, i. e. Jurisdiction sie stehen“ &c.

Anl. Nro 2 dieses Berichtes ist ein Bericht des Landshnd. Cammann an die Regierung zu Celle v. 25. Jun. 1702 über die Frage, ob im Fürstenthume Lüneburg die Hauswirthe Immenzäune anlegen und diese einem andern aushum dürften. Der Berichterstatter erklärt, darüber nichts gefunden

zu haben, als einen Canzleibescheid v. 22. Novbr. 1610 in ca der sämmtl. Einwohner zu Oldendorff contra die Gebr. Hogreven das. Hierin heißt es:

„— Bezüglich sind die Kl. der Befl. beschehenen Einwändens ungeachtet, wan Sie keine Erb=Stätte haben, ihre eigenen Immen in ihrem Hofe zu halten befugt, jedoch sollen sie keine fremde Immen darein nehmen, auch mit andern nicht setzen.“ zc.

IV) Aus der Hauptarbeit der in Rede stehenden Sammlung, „Vom Rechte der Bienen oder Immen in dem Herzogthum Lüneburg.“ Es ist nicht auszumitteln gewesen, wer der Verfasser dieser Arbeit sei. Es scheint aber, als sei dieselbe, nachdem *Witnichhausen* die übrigen Actenstücke der Sammlung zusammengebracht, auf seine Veranlassung von einem Beamten zu Celle ausgefertigt.

„§. 2. — Weiln aber hievon [nämlich vom Wiegenmühlenrechte] kein exemplum authenticum bishero beizubringen gestanden, so hat man es *in judicando* nicht anders befolget, als wenn dessen Inhalt dem *juri communi conform* geachtet, oder die *observance* erwiesen worden. B[eatus] Pufendorf [l. c.] zc. Zwar hat B. Ch. Joh. Conr. Engelbrecht in diss. [l. c.] zc. angegeben, als ob das Wiegenmühlen=Recht quoad materiam de apibus anoch, wenigstens in denen der Königl. Grosvoigthei unterworfenen Amtsvoigtheien in usu wäre, es hat aber solches der sel. Pufendorf, der wegen seiner *Session* in den hiesigen *Judiciis* von dem *quaest.* Gebrauche die beste Wissenschaft haben können, *alleg. loco* nur auf die Amtsvoigthei Winsen *restringiret.*“

„§. 4. — Wie weit die Immen=Zäune voneinander entfernt seyn müssen? Resp.: Hierauf läffet sich nichts positives feststellen. An eini-

gen Orten ist desfalls die in dem Wingen-Mühlen-Rechte determinirte distantz recipiret, an andern Orten aber eine gewisse distantz hergebracht. Man beides nicht erwiesen werden, so wird es aufs arbitrium geschworneer Achts-Leute ankommen“ 2c.

Als Anl. N. 1 liegt dieser Arbeit an ein »Extract aus dem Weizen-Mühlen-Recht. Articuli ao. 1570. den 5. Jun.“, nämlich die Art. 15—27 in hd. Form, aber von Ms Ausgabe S. 28—33, welche in §. 1 angeführt wird, mehrfach abweichend *).

So viel über die formelle Gültigkeit unseres Weisthumes. Betrachten wir nun, wie weit denn sein Inhalt, wenn auch nur als locale Gewohnheit, heutzutage überhaupt noch gelten könne.

Fr. 1 und 2 der niederdeutschen, Art. 1 der hochdeutschen Form, vom Hage stolzenrechte, ist, namentlich durch das Edict vom 24. Jul. 1732 beseitigt **).

Fr. 3 der nd. Form fehlt schon in der hd.

Fr. 4. 5. 6 der nd., Art. 2. 4. 5. 3 der hd. Form, über Abmeierung und Abzugsrecht des Meiers, ist durch die spätere Lüneb. Gesetzgebung, namentlich die Verordn. v. 1. Jul. 1699. Cap. Prim. sub VIII. und jetzt vollends kraft der Ablösungen unpraktisch geworden.

*) In Fr. G. Pufendorf, de Jurisd. germ. S. 300 sind Art. 16 der hd. und Fr. 13 u. 14 der nd. Form nach Hdschr. abgedruckt; ebenso in Cf. Pufend. Introd. in Pr. Crim. Cap. 12. §. 16. (Ed. I. 1732) die beiden hd. Art. „Von Todtschlägen.“

**) Am 19. Jun. 1713 hatte noch die Canzlei zu Celle durch „Resolution und Attestat“ für das Dorf Meynerding (Meinerdingen) in der Amtsvogtei Fallingbostel eine Observanz hierüber bezeugt, welche mit dem W. M. R. a. a. D. stimmt C. C. Lüneb. Cap. IV. Sect. 15. Pro 329. S. 1177

Fr. 7 und 8 der nd., Art. 7 und Supplement 4 der hd. Form, über Fischereirecht, könnte möglicherweise noch Geltung haben, wenn nicht Fr. 7 unverständlich und Fr. 8 durch neuere polizeiliche Vorschriften ersetzt worden wäre. s. Grefe, Hann. Recht Th. 2. §. 35. S. 88 sub A.

Fr. 9 der nd., Art. 6 der hd. Form, Verjährung der Vindication von Erbgut, ist ohne Zweifel längst den gemeinrechtlichen Grundsätzen gewichen, wohin die hd. Form a. G. schon einlenkt.

Fr. 10—12 und 19 der nd., Art. 8—14 und 1 ungezählter Art. und Suppl. 5 der hd. Form, vom Zehnten, sind in den Lüneburgischen Zehntordnungen (s. Grefe, a. a. D. 2. Th. §. 89. S. 334 unter 1) aufgegangen und jedenfalls kraft der Ablösung unpraktisch.

Fr. 13—18 der nd., Art. 15—26 und Suppl. 6 der hd. Form, vom Bienenrechte, werden infolge einestheils der Ablösung, andernteils der Gemeintheilungen und Verkoppelungen kaum noch angewendet werden können. Die Bestimmungen, welche namentlich Fr. 13 der nd., Art. 15 u. 16 der hd. Form über die Entfernung einer neuen von einer ältern Immenstelle geben, beziehen sich nur auf die sog. Feldstellen; s. v. Büll. u. Hagem. Bd 2. a. a. D. §. 3. S. 90 f. vergl. S. 123. Qu. 4. S. 125 f. sub 3; das. Bd 6. No 7. S. 52 ff., und das Recht, solche Stellen zu haben, „die Bienen ins Geblümte zu setzen, erstreckt sich soweit als die Gemeintheilung in Feld und Heide des Imkers reicht.“ s. Gans a. a. D. S. 61. — Jene Bestimmungen haben also mit Aufhebung der Gemeinheiten und Abstellung der gemeinen Weide ihren besondern Inhalt verloren. Es werden demnach jetzt, abgesehen von Vereinbarungen in den Theilungs- und Verkoppelungs-Recessen oder

sonstigen Verträgen, lediglich die allgemeinen polizeilichen Vorschriften und die etwa vorhandenen neuen Feldordnungen maßgebend sein.

Nur zwei Punkte aus den Vorschriften des Weisthums über Jmmenrecht könnten auch heute noch Geltung haben, nämlich das, was über die Verfolgung eines entflohenen Schwarmes gesagt ist — Fr. 14 der nd., Art. 18 der hd. Form —, und die Bestimmung über das f. g. Flucht-, Flug- oder Geleitgeld, welches nach Fr. 16 der nd., Suppl. 6 der hd. Form demjenigen gebührt, in dessen Anwardt (Schlüters Mscr. Obwardt S. 43) oder Aht die Bienen stehen, d. h. dem Gerichtsherrn. Indessen hat sich für den viel bestrittenen und manchmal zu Ungunsten der Patrimonialgerichtsherrn beurtheilten, letztern Punkt die Praxis andere Stützen gesucht, als die immerhin undeutliche Erwähnung des Weisthums — vgl. v. Büll. u. Hagem. a. a. D. §. 12. S. 103 ff. S. 111 f. 12. Fr. S. 218 f. sub 9. S. 121 f. sub 9. S. 125. Qu. 11. S. 126 f. sub 7. den Verf. S. 44. sub 2. —; und der erste Punkt ist ebenfalls durch bestimmtere und mehr ausreichende Normen ersetzt, f. v. Büll. und Hagem. a. a. D. §. 15. S. 105. S. 107 f. 1. Fr. S. 115 f. ad 2. S. 119 f. sub 1. S. 123. Qu. 3. S. 125. sub 1. — das. Bd 7. (Hann. 1824) No 122. S. 369 ff. — und den Verf. S. 36 ff.

Fr. 20 der nd., Suppl. 7 der hd. Form, über den Haidhieb, ist mit der Gemeintheilung unpraktisch geworden.

Fr. 21 der nd., 2 ungezählten Art. und Suppl. 1 der hd. Form, Heergewette und Gerade betr., ist durch Kap. 26 der Lüneb. Pol. D. d. 6. Oct. 1618 beseitigt.

Die „letzte Frage“ der nd., Suppl. 2 und 8

der hd. Form, die Pertinenzqualität des Rottlandes gegenüber der Meierstelle betr., ist durch die Vimeb. Pol. D. v. 1618. Cap. 44 sub 1. 2 u. 3 und deren Einschärfungen, sowie namentlich durch die Verordn. vom 1. Jul. 1699. Cap. Sec. sub I. ersetzt und vollends durch die Gemeinheitstheilungen unpraktisch geworden. —

Der letzte Art. „Eine Frage“ der nd., Suppl. 9 der hd. Form handelt über die Strafe der [beim Landgerichte] unentschuldig abbleibenden Dingpflichtigen.

Die hd. Form bei Masc. hat nun noch weitere sechs, nicht gezählte, Artikel und außerdem ein bisher nicht erwähntes Supplement. Der Verf. hat diese Art. dadurch ausgezeichnet, daß er sie, sammt dem schon vorhin aufgeführten Suppl. 2. Vom Rottlande, ohne Commentar S. 68 f. abdrucken läßt. Auch sie dürften ohne Ausnahme unpraktisch sein.

Die beiden ersten jener Art. „Vom Todtschlagen“, handeln von der Erbfolge in das Vermögen eines entronnenen Todtschlägers.

Der folg. Art. redet von der ausnahmsweisen Zulässigkeit von Zeugen nach Hörensagen, nämlich beim Streite um einen Hof oder um ein Erbgut, in Ermangelung besserer Beweise.

Die nächste Bestimmung, über wiederholte Wrogen, ist mir nicht klar geworden.

Ebenso wenig ist es mir völlig deutlich, was der fünfte der nichtgez. Art. sagen will. Er handelt von dem Beweise, wohin „vohrmaliges Land“ gehöre, das „dahin gefunden“ werden soll, „da der Zehende hingehöret“, — also wahrscheinlich vom Beweise der Gutsherrschaft, die, in Ermangelung anderer Gründe, sie zu beanspruchen, dem Zehnherrn zugeschrieben wird.

Den letzten dieser Art. lesen Masc. S. 38 f. und der Verf. S. 69: „Wenn auch bey den Wiesen kein Heg gewesen, und in einem Zaun Hagen liegt, bey denselben Höfen oder Wiesen kan niemand das Holz verthädigen.“ Die Gött. Hdschr. hat ursprünglich gehabt: „Wan auch — kein Hange gewesen“, ist aber corrigirt: „Wan auch — Holz gewesen, und in einem Zaunhagen“ zc. Es scheint danach der Sinn der: die Umgrenzung des einer Wiese benachbarten Gehölzes mit einem Zaune bekundet, daß Wiese und Holz verschiedenen Personen zustehen.

Das Suppl. 3 endlich setzt eine, ungenannte, [Geld]buße auf die Schmähung und Bedrohung, welche ein Holzfrevler gegen den ihn mit Fug einwogenden Holzgeschwornen austößt. —

Damit, glauben wir, ist nach jeder Seite hin der Beweis erbracht, daß unser Weisthum ein praktisches Interesse nicht mehr habe.

Gerechtfertigt würde also seine neue Herausgabe nur dann erscheinen, wenn damit der Wissenschaft ein Dienst erwiesen wäre, sei es nun, daß der Herausgeber solche wesentliche Fehler der früheren Textausgaben berichtigt hätte, welche deren wissenschaftliche Benutzung beeinträchtigten; sei es, daß er durch Interpretation des Textes selber neue wissenschaftliche Aufschlüsse gäbe.

In beiden Beziehungen aber sieht es beim Vf. recht dürftig aus.

Die Ausgabe von Grimm führt er gar nicht an. Ebenso wenig erfahren wir, woher die handschriftliche Grundlage seines eignen Textes stamme. Wir ersehen nur ganz beiläufig, daß er eine Handschrift benutzt habe. S. 35. Note *). S. 41. Note *). S. 43 sub 16 (quaten.) S. 48 in der Uebersetzung des Verfs. S. 49. sub 19 (bis).

Ob diese Handschrift aber auch eine hochdeutsche Form des Weisthums und die Bögteordnung von 1584 umfasse, oder ob das erstere dieser Stücke nach Mascoy und das andere nach Hinüber abgedruckt ist, erhellt überhaupt nicht. Der Abdruck stimmt im Ganzen mit den früheren überein; nur in der Interpunction und Orthographie findet eine Menge planloser Abweichungen Statt. In der B. D. ist S. 72. Z. 2 v. o. gesetzt: „Die Ueberreste aber“, — und das. Z. 1 v. u. „wieder jagen“, wo Hin. S. 22 u. 23, sowie die Gött. Hdschr. lesen: „Die Uebermaße abe“ und „weiterjagen“, — was offenbar die richtige Lesart ist. — Ferner erhellt es nicht, ob die eingeklammerten Wörter „an“ S. 41 und „drift“ S. 43 auf des Verfs Hdschr. oder worauf sonst beruhen, wie denn auch der Grund der Abweichung von seiner Handschrift an vier Stellen der S. 43 und an zwei Stellen der S. 49 nicht angegeben ist *).

*) Ungenau sagt der Verf. S. 6, nach Spangenberg a. a. D. S. 59 ff., daß Engelbrecht a. a. D. von einem hochdeutschen Exemplare des Weisthums rede, welches 43, also bei weitem mehr Artikel habe, als sonst überhaupt bekannt seien. Die von Engelbrecht aus Art. 1 angeführten Worte: „ein Havestolte“ können recht wohl der nd. Form oder vollends einer reinen Uebersetzung dieser ältern Form ins Hochdeutsche angehören, wie sie die Gött. Hdschr hat. Und die summarische Inhaltsangabe des Weisthums bei Engelbr. paßt recht wohl auch auf jene ältere Form, indem seine sechste Rubrik „**poena nonnullorum delictorum**“ nicht bloß, wie Spangenberg, S. 61. N. a) will, auf die, nur in der hd. Form enthaltenen Art. vom Todtschlagen, M. S. 36 f. — bezogen werden kann, sondern recht wohl auf Fr. 9, 19 u. 23 der ältern Form. Die Zahlangabe aber ist entweder verdrukt statt 23, wie derartige Druckfehler auch sonst bei Engelbr. vorkommen, z. B. S. 35 Note a, wo 1659 steht für 1559, — und dann stimmt die Zahl der Art. in der ältern Form. Oder 43 ist

Für die Kritik des Textes hat der Verf. gerade da, wo sie besonders nothwendig gewesen wäre, nichts gethan.

So ist die Fr. 7 der nd. Form ohne Zweifel corrumpt in den Worten: „In Tins Watern ist is nemandt pflichtig tho fischen befunden, in“ zc. wie M. S. 5 f., Gr. S. 232 und der Verf. S. 18 übereinstimmend lesen. Es handelt sich hier ja um die Berechtigung, in Zinswassern zu fischen. Wenn aber der Verf. jene Worte einfach übersetzt und S. 19 commentirt: „In Zinswassern — darf daher nur der Zinsmann fischen“ —, so heißt das „pflichtig“ mit berechtigt wiedergeben. Die Göt. Hdschr. hat hier: „In Zinswassern ist niemandt pflichtig zu fischen, besondern in“ zc. Eben so wenig Sinn gibt die hd. Form bei M. S. 25 und beim Verf. S. 61: „Z. f., was belanget, die Zinswasser, das mag ein jeder Fischer die Aufschläge und nicht die Ströme, sondern dieselben stillen Wasser, als die Kühlen und Kölcke und gemeinen wasser Strömen darinn fischen.“ Die Göt. Hdschr. hat: „Z. S., w. b. d. Z=w., daß mag ein jeder fischen die Aufschläge und nicht die Ströme, sondern dieselbe stille Wasser, als die Kühlen und Kölcke.“ Danach ist auch die hd. Form, wie die Drucke sie geben, corrumpt, und des Verfs Unterscheidung S. 19 zwischen „gemeinen Wasserströmen“ und „öffentlichen Strömen“ bessert das schwerlich.

Nicht minder kritiklos behandelt der Verf. S. 45 und 64 den Art. 24 der hd. Form. Hier liest er wie M. S. 31: „Will Er aber jemand

richtig; und dann stimmt die Zahl der Art. in der hd. Form bei M. ganz genau, sofern man die Supplementart. mitzählt und die einzelnen Fragen so abtheilt, wie wir es in der obigen Uebersicht gethan haben.

in seinen Immen=Zaun zuweisen oder Immen setzen lassen, und Er auch selbst keine hätte, derjenige, dem der Zaun höret, soll in dem Immenzaun seine Dielen liegen lassen, und auff der Dielen sollen stehen drey ledige Körbe, und so viel schauers droben das die Körbe dröge stehen können, damit kan er den Immen=Zaun verthädigen.“ — Wie sollte man wohl dazu gekommen sein, in so eingehender Weise dem Vertragsrechte zwischen dem Eigenthümer und dem Miether des Immenzaunes vorzugreifen? Und was soll hiebei der Schlusssatz bedeuten? Die Frage dreht sich vielmehr darum, ob und in welcher Weise durch zeitweise Nichtbenutzung eines Bienenstandes die Befugniß erhalten bleiben könne, ohne daß eine neue Ausweisung nöthig wäre, den alten Stand wiederum zu benutzen. Dies versteht sich nämlich keinesweges von selbst. So heißt es in Excerpten „Gemeiner auch sonderbarer Fragen bey Holzungs=Gerichten des Amts B o d e n t e i c h“, welche in der oben angeführten Sammlung, Cod. MS. jurid. 631, einem Berichte des Ober=Appellationsrathes von S t a d e zu Celle, vom 23. Nov. 1749, nach der Mittheilung des D. A. R. P u f e n d o r f aus Collectaneen des Hofrathes v. Berger, als Anl. 2 beigefügt sind, sub No 69: „Ob alte Immensteten, so lange Jahre wüste gelegen, einer nach Belieben wieder bezeunen möchte? Resp. Nein, sondern müste von neuen Ansprache thun.“ — Es ist deshalb offenbar statt „jemand“ zu lesen: „Niemand“, wie es der oben angeführte „Extract“ in der That gibt, während die Gött. Hdschr. das falsche „jemand“ hat.

Uebrigens scheint der Verf. des Niederdeutschen nicht völlig mächtig zu sein. S. 7 und 8 übersetzt er: „affgedrogede Kuhlen“ mit „abgetragene Kuhlen.“ Das „abgetruckende K.“, wie die

Gött. Hdschr. liest, bedeutet wohl dasselbe, was in der hd. Form des Art. 7 durch „Ausschläge“ gegeben ist, schwerlich aber „nicht zum Privateigenthum gehörende Teiche“ *).

Noch auffallender ist die Schlußbemerkung S. 74, wonach der Verf. in Art. 5 der niederd. Form sowohl die Lesart Ms: „redeste Guth“, als seine eigne: „nede ste Guth“, die er übersetzt: „nößthigstes Gut“ — für irrig hält. Seine Lesart ist dies nun ohne Frage; M. liest aber, wie die Gött. Hdschr., ganz recht. Redeste Gut heißt mobilia. Dies ergibt auch der Sinn jenes Art. zur Genüge, vollends durch den Vergleich mit der hd. Form Art. 4, wo die Erwähnung der Mobilien ganz weggelassen ist, weil das Recht, sie mitzunehmen, schon durch die Aufzählung dessen klar wird, was der abziehende Bauer stehen lassen soll.

Die Erläuterungen, welche der Verf. dem Texte beigelegt hat, sind, wie das Weisthum selbst, für die Praktiker ohne Bedeutung **). Und der Geschäftsmann, welchem die vaterländische Rechtsgeschichte ernstlich am Herzen liegt, wird die Constitutionensammlungen und die Observationes, Bedenken und Erörterungen v. Pufendorfs, Stru-

*) Bezieht sich vielleicht die Frage auf die Fischerei in Mühlbächen, deren Benutzung dem Müller gegen den Zins, welchen er für die Mühle gibt, auch hinsichtlich der Fischerei zusteht, so daß andere Personen nur in den s. g. Ueberfällen und Röhren unter den Mühlenwehren fischen dürfen?

***) Sie sind übrigens zum Theil falsch, z. B. zu der „Ist Frage“. S. 56 f., wo die Worte: „Derup Umahl gefunden“ und „das Ordel — geschaven“ nicht integrierender Theil des Urtheils, sondern protocollarische Notiz sind. Ebenso ist das Schelten des Urtheils in „Eine Frage“ — M S. 21 f. nicht mit dem Pf. S. 57 auf eine Appellation ans Hofgericht, sondern auf eine wiederholte Umfrage zu beziehen.

bens, von Bülow's und Hagemann's zc. selbst zur Hand nehmen. Ist ihm daneben um unser Weisthum zu thun, nun, so wird er an dieses schon zu gelangen wissen und sich darin im Ganzen leicht zurecht finden. Zudem sind gerade die Allegate beim Verf. vielfach ungenau abgedruckt. Dem Manne der Wissenschaft aber kann mit solchen Compilationen unmöglich ein Dienst geschehen.

Und doch liegt in unserm Weisthume, namentlich in der Vergleichung seiner beiden Formen, ein interessantes Material zur Geschichte der Gerichtsverfassung in der Großvogtei Celle und der Rechtsentwicklung seit dem 16. Jahrh. überhaupt. Jedes derartige Material aber muß um so mehr willkommen heißen werden, als bekanntlich die Geschichte der inländischen Landgerichte und der mit ihr, wie oben bemerkt, im innigsten Zusammenhange stehenden Reception des römischen Rechtes im jetzigen Königreiche Hannover noch gar sehr im Dunkel liegt.

Was Schlüter über die Verfassung des Gerichtes zur Wiezenmühle sagt, ist im Ganzen aus Spangenberg's Aeußerungen a. a. O. S. 57 ff. entnommen und hat dessen Irrthümer und Halbwahrheiten noch vermehrt. Der beschränkte Raum verbietet uns, die Fehler im Einzelnen zu berichtigen. Der Kundige wird sie leicht erkennen. Wir setzen statt dessen folgende Notizen hierher.

Das Gericht zur Wiezenmühlen war ein *judicium provinciale majus*, ein hohes Landgericht und ursprünglich „das högste Gericht“ im Umkreise der Großvogtei, welche ca 50 Quadr. M. begreift. Fr. 3 der nd. Form *). Der Herzog muß in frü-

*) vgl. v. Selchow (de Knesebeck), de adv. et jure Magni Adv. in Duc. Cell. Goett. 1757 (auch in v. S.

herer Zeit hier nicht selten in Person erschienen sein, s. Bögteordnung von 1584 a. G.: „Was wir auch auf unsern gewöhnlichen Amtlager und unser Groß=Voigten *) auf dem Land=Gerichte, auf unsern Voigteyen — verzehren werden —, davon soll —, sobald vor unsern Abzuge und gehaltenen Gerichte“ zc. **).

Auf dieser Stellung des Wiegengerichtes beruht ohne Frage das hohe Ansehen, dessen das Weisthum früher genossen hat. So theilt Schottel, de singular. quibusd. et antiqu. in Germ. jurib. etc. (Borr. Wolffenh. d. 17. Mart. 1671) die beiden ersten Fragen desselben aus „einer fast alten verzeichneten Landgerichts=Nachrichtung hiesiger Landen“ mit. Interessant ist auch die Notiz des Verfs S. 8 f., wonach Stücke des Weisthums einem Hebungs=manuale des bischöfl. Verdenschen Fleischezehntens im Hohaischen und Verdenschen vorangeschickt sind. — Wie lange auch die Prälaten und die Ritterschaft

Electa Jur. Germ. Lips. 1771. No X,) sect. I. §. VIII. — Struben, Nebenst. Bd I, No 3. Kap. 2. §. 5. S. 356.

*) Die Gött. Hdschr. liest hier freilich: „unser Großvoigt a d UG“

**) Hiernach ist Gruppen, Discept. for. Obs. II. De jud. provinc. p. 693 zu berichtigen, der im Fürstenthume Lüneburg nur das hohe Landgericht zu Uelzen kennt. vgl. über dieses das. Obs. I. Cap. VI. p. 629 sqq. Bemerkenswerth ist die Notiz in Manecke, Topogr.=histor. Beschreibungen der Städte, Aemter zc. im Fürstenth. Lüneb. Celle 1858. Bd 2. S. 350. Note 9: „Im Abriss der neuesten Zustände d. Gelehrsamk. (Gött. 1737. 3. St. S. 234 f. N.) wird dafür gehalten, daß da dieses Recht solche Sachen begreife, die über das ganze Fürstenthum Lüneburg mit ihren Entscheidungen hinaus gingen und das Lüneb. Landrecht ehemals zu Uelzen abgehalten worden, der Name Wiegenmühlen a mallo Uzensi oder auch a pago Wittinga herzuleiten und aus dem Worte Uelzer Mühlenrecht durch einen Fehler des Abschreibers W. M. N. entstanden sei.

das Wiezengericht gesucht haben, vermag ich nicht anzugeben *). Daß sich die genannten Stände im 16. Jahrh. aus dem Landgerichte weggezogen haben, stimmt mit den allgemeinen Erscheinungen der Zeit für unser Land. Sie nahmen ihren ordentlichen Gerichtsstand vor dem Hofgerichte, welches für das Fürstenthum Lüneburg, im Anfange der 20er Jahre des 16. Jahrh. eingerichtet, zu Uelzen seinen Sitz hatte, bis es 1564 nach Celle verlegt wurde. Daß aber jene Stände ursprünglich in der That vor das Wiezengericht gehört haben, geht aus dem Weisthume selber hervor. Es scheint undenkbar, daß in einem Gerichte, wie es hier geschieht Fr. 4. 6. 16. 18. 19. 22, über guts- und zehnherrliche Rechte aller möglichen Guts- und Zehnherrn allgemeine Satzungen gefunden wären, ohne daß diese Guts- und Zehnherrn selber im Gerichte vertreten worden seien. War dies aber von Alters her der Fall gewesen, so mochte sich die sachliche Competenz des Landgerichtes über derartige Angelegenheiten noch immerhin eine Zeitlang behaupten, nachdem schon Adel und Geistlichkeit das Gericht selbst nicht mehr als Gerichtspflichtige, sondern nur noch als Kläger suchten. Sie hatten ja in dem Hofgerichte, das sich als höhere Instanz über die Landgerichte stellte, die Möglichkeit, den ihnen ungünstigen Urtheilspruch des Landgerichtes reformiren zu lassen. Fr. 23. So, meinen wir, gibt das Weisthum, wie es 1570 aufgezeichnet worden ist, im Ganzen nur wieder, was seit Menschengedenken im Wiezengerichte als Recht gefunden war, obschon die Voraussetzungen dieses Rechtsfindens damals, wenigstens thatsächlich, nicht mehr bestanden. Vielleicht war es eben deshalb dringendes Bedürfniß geworden, das W. M. R.

*) Vielleicht geben namentlich die Urkunden des Klosters Wienhausen hierüber einige Auskunft.

aufzuzeichnen. Daß aber nichts desto weniger derartige Zustände unhaltbar waren, beweiset die Ausbildung der landesherrlichen Gesetzgebung, welche im 17. Jahrh., wie unsere obige Uebersicht des Weisthums ergibt, dessen meiste Bestimmungen absorbiert hat. Besonders interessant ist in dieser Beziehung die Vergleichung der „lezt Frage“ M. S. 19 f. mit dem Suppl. „Vom Rottlande“, das. S. 40. Der Inhalt des zweimal gefundenen Urtheils von 1570, welches schließlich abermals gescholten und „thor erkentnisse der Heere geschaven“ ward, ist demnächst für die herrschaftlichen Meier verworfen; für die Junkermeier aber behält sich der Herzog das Recht vor, ihnen das Rottland zu lassen, nämlich auch dann, wenn der Meier vom Meiergut selber abzöge. Vgl. die Landtagsabsch. v. 12. Jul. u. 23. Aug. 1570. Jacobi, Th. 1. Nr. 32. S. 264 f. u. Nr. 34. S. 279 ff.

Wer am Ende des 16. Jahrh. die Beisitzer und Urtheilsfinder des Wiezengerichtes gewesen, erhellt nicht. Besondere Geschworne werden vor den übrigen Dingpflichtigen ausgezeichnet. Fr. 23. M. S. 20 f. vgl. Fr. E. Pufendorf, de jurid. germ. Lemgo 1740. S. 26.

Den Vorsitz führte, falls nicht etwa der anwesende Herzog selbst ihn übernahm, ordentlicherweise und kraft seines Amtes der Großvogt, den Spangenb. und der Verf. daher schieß als Landgerichtscommissarius bezeichnen. Die Gerichte der einzelnen Amtsvogteien haben ohne Frage zu unserm Wiezengerichte im Verhältniß unterer Gerichte gestanden. Welche Sachen aber ihrer Competenz ganz entzogen, welche ihr zunächst unterworfen gewesen sind, darüber liegen mir keine Nachrichten vor. Interessant ist die Notiz bei Heiliger, Chronol. advocat. provinc. in duc. Cell. Hannov. 1800. p. 4. »Sub duce Friderico pio a. 1447. Jür-

gen von Bernebroke fit Vogt tho Tzelle, qui anno eodem rationes reddit Friderico Duci praesentibus cunctis Gograviis (i. e. den Amts-Bögten).“

Wann das hohe Landgericht zur Wiekemühle gleich dem Gerichte auf dem Leineberge, als solches, untergegangen und mit dem Gerichte der Amtsvogtei Winfen an der Aller in ein gewöhnliches Untergericht verschmolzen ist, kann ich nicht genau angeben. 1570 muß es nach Fr. 3 noch bestanden haben. M. S. 2 f. In der hochdeutschen Form ist diese Frage weggelassen, aber offenbar nicht, wie Spangenb. S. 60 und der Verf. S. 60 meinen, weil sie überflüssig oder bekannt, sondern weil sie damals verkehrt gewesen wäre. Es muß also zwischen die Entstehung beider Formen der Untergang des hohen Wiekengerichtes fallen. Uebrigens scheint es, wie auch der Verf. S. 6 bemerkt, noch nach 1570 gehalten zu sein, weil die Frage 23, der letzten Frage folgend, wahrscheinlich später ist, als diese. Der Inhalt der Fr. 23 zeigt deutlich, wie die Gerichtsverfassung auseinanderfiel.

Ohne Bedeutung ist es auch nicht, daß die Bögteordnung von 1584 in so nahem Zusammenhange mit unserm Weisthume steht. Beide beanspruchten Geltung für denselben Bezirk, das Amt, d. h. die Großvogtei, Celle. So erklärt es sich auch, wie Es. Pufendorf und Hinüber Borr. S. 2. a. a. D. beide Stücke als Bestandtheile des W. M. R. nennen, d. h. des Rechtes im Sprengel des hohen Wiekengerichtes *). Beide Stücken werden gewiß häufig zusammen abgeschrieben sein, und zwar die B. D. voran. So ist es auch der

*) S. auch Manecke a. a. D. Note p. v. Dmpteda, Neue vaterl. Litter. S. 454 Note. Vaterl. Arch. a. a. D. S. 112 f. Note **). vgl. Grefe a. a. D. Th. 1. S. 78. Note f. und der Verf. S. 70.

Fall in einer Hdschr. der hies. Königl. Bibliothek Cod. MS. hist. 376. fol., welche den allgemeinen Titel führt: »Wietzen-Mühlen-Recht | H. Wilhelmi des Jüngern | zu Braunschweig- und Lüneburg, | de Ao 1570.

Der Ursprung dieser Hdschr. hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Nach den Schriftzügen scheint sie aus dem vorigen Jahrhundert zu stammen. Sie ist, namentlich nach dem Ende zu, kalligraphisch wie sachlich nachlässig gehalten, und eine andere, anscheinend nach älterer Manier schreibende, Hand hat in ihr vielfache Correcturen angebracht. Der Context beginnt mit der Ueberschrift: »Wietzen Mühlen-Recht Anno DOMINI 1570.« Dann folgt

1) Die Vögteordnung unter der Ueberschrift: Ordnung und Befehlig, Wessen etc. — bis fol. 3. pag. prior. Die Datirung: »*Signatum* Zell am 4. Januar Ai 84. Wilhelm der jüngere H. Z. B. u. L.“ ist von der erwähnten Hand des Correctors geschrieben. Sie fehlt auch bei Schlüter. —

2) fol. 3. pag. prior — fol. 7. pag. prior. eine hochdeutsche Form des Weisthums, welche, auch abgesehen von der Orthographie, in manchen Punkten von der hochdeutschen Form Ms abweicht. Sie ist, wie diese, überschrieben: *Articuli Anno 1570.* u. s. w. Zwischen den Artikeln „Frauen Geräthe“ und „Von Todt Schlägern“, welche M. ähnlich hat, sind drei andre Art. eingeschoben, nämlich die ersten drei von denjenigen, die M. als Supplementa p. 40 sqq. angibt: „Jungen Gefellen oder Jungfrauen Gerähte“. — „Von Kottlande“. — „Die Holzgeschworne belanget“. Einige sachlich erhebliche Abweichungen zwischen M. und dieser Handschrift sind bereits erwähnt.

3) fol. 7. pag. prior — fol. 12. pag. pr. — eine hochdeutsche Uebersetzung des Weisthums nach der Form, wie M. sie niederdeutsch gibt, unter dem Titel: „Das Gerichte zur Wiezen Mühlen ist“ zc. Es finden sich zahlreiche, theilweis schon oben berührte Abweichungen von M., nicht selten erst infolge der erwähnten Correctur. Am Ende ist noch eine Frage angehängt, welche dem Art. 24 der hd. Form im Ganzen entspricht und unsere obige Bemerkung über denselben bestätigt. —

Höchst bemerkenswerth bleibt die Umwandlung der alten Fragen in die Artikel der neuern Form und namentlich deren Zusätze. Sie charakterisirt den Untergang der alten Gerichtsverfassung vollends. Das Weisthum erhält jetzt die Gestalt eines gewöhnlichen Publicandum; nur vereinzelt hat sich eine Spur seiner Entstehung behauptet, z. B. Art. 2. 3. 4. Ungezählter Art. 3. 4. M. 36 f. Suppl. 4. 5. 6. 7. 8. 9. das. S. 41 ff. Wie weit die Zusätze der neuern Form auf Urtheilssprüchen der Dingpflichtigen beruhen, oder aber einseitige Belieben der Behörden seien, steht dahin. Die mitgetheilte Schlußfrage der Gött. Hdschr. läßt das Erstere wenigstens als möglich erscheinen. Danach beurtheilt sich die Polemik des Verf. S. 58 f. und S. 6 gegen Spangenb.'s Bemerkung, die hd. Form gebe eine, auf Antworten der Gerichtsbeifitzer angefertigte repetita praelectio der nd. Gewiß ist sie keine „Privat-Arbeit“, auch nicht „eines Amtsvoigts zu seinem Gebrauche“.

Ueber die Zeit, in der die hd. Form entstanden ist, liegt nichts vor. Sie mit Spangenb. S. 57 und Grefe a. a. O. S. 78 Note f. ins Jahr 1584 zu setzen, scheint sehr willkürlich. Der Verf. hingegen setzt sie offenbar zu spät, wenn er S. 59 u. 61 meint, dieselbe habe die Lüneb. Zehnt-DD.

v. 1685 und 1692 berücksichtigt. In „gemeine Landgerichtsfragen“, hätte man Bestimmungen der Gesetzgebung schwerlich aufgenommen, ohne der Ge-
 setze wenigstens im Allgemeinen zu erwähnen; voll-
 ends zwecklos aber wäre es gewesen, in eine Pri-
 vatarbeit ihren Inhalt zu bringen. Aus den Zwei-
 feln aber, die schon im Anfange des 18. Jahrh.
 über die Gültigkeit des W. M. R. ausgesprochen
 sind, aus der Unbekanntschaft der Amtsunterthanen
 mit seinem Inhalte, wie sie die oben angeführten
 Berichte darlegen, erhellt wohl so viel, daß damals
 seit Menschengedenken das Weisthum auch bei den
 Landgerichten der einzelnen Amtsvogteien, Winsen
 vielleicht ausgenommen, nicht mehr verlesen zu wer-
 den pflegte, wenn dies in den übrigen Vogteien
 überhaupt je geschehen ist. — vgl. Fr. E. Pufend.
 de jurisd. German. S. 63. Die Landgerichte
 waren damals schon längst zu Brogengerichten*)
 herabgesunken, und das Ausschr. v. 12. Aug. 1692
 (C. C. Luneb. II. p. 630) bemerkt sehr charakt-
 eristisch, ihr „vormaliger Splendor“ sei „verdunkelt“.
 Die Landgerichte in den Vogteien würden übrigens,
 so lange die Großvogtei bestand, also bis zum 14.
 April 1772, vom Großvogte abgehalten. Canzley-
 Attestat. Zelle d. 3. Dec. 1705 bei v. Selchow,
 a. a. D. S. 604 f. Tagebuch des Großvogts Tho-
 mas Grote, Neues vaterl. Arch. 1834. S. 368 f.
 vgl. 318. 326. 371. — 1835. S. 443. vgl. 383.
 — 1836. S. 214. 216 f. 221. 258. vgl. 226 f.
 aus den Jahren 1640—1643. Protoc. des Landg.
 zu Alten v. 16. Sept. 1770 in der Ztschr. d.
 hist. B. für Niedersf. Jahrg. 1856. S. 19. vgl. S.

*) In den Landgerichten der Großvogtei hat sich übr-
 gens, ohne eigentlich principielle Abgrenzung, eine nicht un-
 erhebliche Criminaljurisdiction bis ins 17. Jahrh. behauptet.
 f. v. Büll. u. Hagem Bd 2. No XXXII. S. 259—266.

18. Von einem hohen Landgerichte aber findet sich in Grote's Tagebuche keine Erwähnung.

Ueber die eigenthümliche Stellung des Großvogts zur höchsten Criminaljurisdiction, die vielleicht auf die Bedeutung des hohen Wiezengerichtes noch weiteres Licht werfen würde, können wir uns hier leider nicht verbreiten. Wir verweisen deshalb einstweilen auf die bekannten Darstellungen des ältern hannoverschen Criminalprocesses bei Es. Pufendorf und bei Desterley, vgl. auch N. vaterl. Arch. 1834. S. 375 f. f. im Ganzen v. Selchow a. a. D. August Ubbelohde.

Des Australischen Christenboten Kalender für die evangelischen Deutschen in Australien auf das Jahr unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi 1862, welches ein Gemeinjahr von 365 Tagen ist, genau berechnet für die Breite von Melbourne, Victoria, aber auch in Süd-Australien und anderen Gegenden Australien's für alle praktischen Zwecke hinreichend. Melbourne: herausgegeben von Matthias Göthe, Pastor der Dreifaltigkeitsgemeinde. 32 S. in Octav.

Ein australischer Kalender ist in Europa gewiß eine seltene Erscheinung, zumal ein deutscher Kalender für die evangelischen Deutschen in Australien; daher ein Hinweis auf den vorliegenden an dieser Stelle wohl gerechtfertigt. Enthält derselbe doch manche unter uns kaum bekannte statistische Notizen. Es ist der erste Kalender dieser Art, eine litterarisch-praktische Neuschöpfung des Herausgebers. Die Namen der Tage sind dem „Evangelischen Kalender“ von Dr Ferdinand Piper in Berlin entlehnt; jedem Tage ist die Ausgabe eines Abschnitts aus dem alten

und aus dem n. Testam. als Bibellection beigelegt. Für die Sonntage sind die alten Perikopen gewählt. Außer den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen sind aufgeführt: März 9. erster Fastensonntag als Hauptbußtag für die evang.=luther. Gemeinden Victoria's; Juni 8. Pfingstsonntag als „Gedenktag unserer Aus- und Einwanderung“; Sept. 29. Michaelis als Missionsfesttag in den Gemeinden der ev. luth. Synode von Süd=Austral.; Nov. 26. als alleiniger Bußtag für die Gemeinden, die sich zur Synode von Süd=Austral. halten. Natürlich fehlen nicht die gewöhnlichen Kalender=Notizen über Zeitrechnung, Sonnen- und Mondfinsternisse, Jahreszeiten (Anfang des Frühlings d. 23. Sept.; des Sommers d. 22. Dec.; des Herbstes d. 20. März; des Winters d. 21. Juni) 2c. (S. 26. 27), die wir indeß übergehen. Bemerkenswerther sind die statistischen Angaben (S. 27—29) über die deutschen Gemeinden Australien's, deren gegenwärtige Prediger namentlich aufgeführt werden. In der Colonie Süd=Australien bestehen: 1) Synode von Südaustralien, zu welcher gehören die Gemeinden Lobethal und Torrens=Hill (seit 1842); Bethanien, Schönborn, Gnadenberg, Neufirch und Peters=Hill (seit 1848); Blumberg und Black=Springs (seit 1855); Hahndorf und Salem (seit 1855); Hoffnungsthal und Rosenthal (seit 1855); Mount Gambier bei Hochkirch; Adelaide und Windsor (seit 1860). Christliche Wochenschulen (d. h. Schulen in unserm Sinn des Wortes) sind in Lobethal, Torrens=hill, Bethanien, Schönborn, Gnadenberg, Petershill, Blumberg, Hahndorf, Salem, Hoffnungsthal, Rosenthal und Lyndoch=Valley. 2) Synodal=Verband von Light's=Paß, wozu gehören: Light's=Paß und Eben=Eszer (seit 1857); Tanunda, Gnadenfrei und Nain (seit 1861); Hahndorf mit Schulen in Light's=Paß, Eben=Eszer, Nain, Gnadenfrei u. Stockwell. 3) Brüdergemeinde in Bethel bei Capunda, mit Schule. 4)

Besondere luther. Gemeinden in Hahndorf, Lobethal, Blumberg, Bugle-Ranges, Klemzig, Adelaide, Lange-
 weil, Mount-Gambier, (Schule seit 1861). 5) Prote-
 stant. Gemeinden in Tanunda u. Lyndoch-Valley.— In
 der Colonie Victoria bestehen Gemeinden 1) in Melbour-
 ne, Westgarthtown, Waldau u. Berwick (seit 1852) jede
 mit Wochenschulen u. Sonntagschulen; in Germantown
 (Wochenschule u. Sonntagschule); in Ballarat, Smy-
 thesdale u. Creswick (seit 1856); in Castlemaine, Mal-
 don u. Yandoit (seit 1861); in Bendigo mit Wochen-
 u. Sonntagschule (seit 1861). 2) Luth. Gemeinde zu
 Süd-Hamilton. 3) Luth. Gemeinden in Hochkirch bei Ha-
 milton, in Penshurst u. Waldkirch mit 2 Wochenschulen.
 — In Neu-Südwaless existirt noch keine organisirte deut-
 sche Gemeinde.— In Queenstown (Moreton-Bay) sind
 seit 1856 luther. Gemeinden in Brisbane, Ipswich u.
 Toowoomba, welche mit der Synode in Victoria in Ver-
 bindung stehen. Der Synodal-Verband von Light's Paß
 in Süd-Austral. unterhält ebenfalls eine Verbindung mit
 der Synode v. Victoria (Abendmahlsgemeinschaft, Bibel-Col-
 portage zc.). Im Ganzen befinden sich gegenwärtig 18 deutsche
 luth. Prediger in Australien. — S. 30 finden sich folgende sta-
 tistische Angaben. Das Parlament von Victoria ist zusamen-
 gesetzt aus dem gesetzgebenden Rath (30 Mitglieder, 6 Provinzen
 mit 10,775 Wählern) u. der gesetzgebenden Versammlung (78
 Mitglieder, 49 Districte mit 170,000 Wählern) Das Parlam.
 v. Süd-Aust. besteht aus einem Oberhause von 18 u. einem Un-
 terhause von 18 Mitgl. zc. Consuln für deutsche Staaten sind in
 Victoria 5 (in Melbourne, Geelong u. Williamstown), in Süd-
 Austr. 3, in Neu-Südwaless 6, in Tasmania 1. S. 31 enthält
 Portotaxe für Briefe nach Großbritannien u. Deutschland, ein-
 zelne Verfügungen über das Registriren von Geburts- u. Todes-
 fällen, einen Wegweiser für neu ankommende Deutsche, welche die
 sonntägl. Gottesdienste besuchen wollen. Den Schluß des Ka-
 lenders bilden S. 32 allerlei Winke für Kirchenleute. Anordnung
 u. Ausführung bedürfen noch mancher Verbesserungen; der
 nächste Jahrgang wird hoffentlich schon solche bringen. Für die
 evangel. Deutschen in Australien wird das Buch ein unentbehr-
 liches werden, namentlich auch wegen des jedem Monat beigefüg-
 ten praktischen Feld- u. Garten-Kalenders. B.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

46. Stück.

Den 12. November 1862.

Forschungen zur Deutschen Geschichte. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. Göttingen. Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1862. Erster Band VI und 647. Zweiter Band IV und 615 S. in Octav.

Daß es bei uns an einem Organ fehlte, um gelehrte Arbeiten auf dem Gebiet der allgemeinen deutschen Geschichte zu veröffentlichen, ist seit langer Zeit von Vielen beklagt worden. Die historischen Zeitschriften, die ältere von Schmidt, die neuere von Sybel, hatten und haben einen weiteren Gesichtskreis und wünschen zugleich den Anforderungen eines größeren Publicums zu genügen; die zahlreichen Publicationen der historischen Vereine dienen zunächst der provinciellen Geschichte und sind nicht recht zur Aufnahme, noch weniger zu einer mehr allgemeinen Verbreitung von Untersuchungen in der

deutschen Geschichte überhaupt geeignet. Namentlich jüngeren Forschern war es oft schwer, solche zur Veröffentlichung zu bringen, während es in andern Wissenschaften, der Jurisprudenz, den Staatswissenschaften, der Alterthumskunde, selbst den deutschen Alterthümern, an periodischen Schriften nicht fehlte, die einschlagende Arbeiten zur Veröffentlichung brachten, und auch die Geschichtsforschung hier manchmal ein Unterkommen suchen mußte. Man mochte es dankbar anerkennen, daß die Wiener Akademie in ihren verschiedenen Schriften auch gerade historischen Arbeiten von Nichtmitgliedern öfter eine Stätte gewährte, konnte aber auch in dem, was ihr zufließ, nur eine Bestätigung dafür sehen, daß das Bedürfniß eines allgemein zugänglichen Organs für solche Mittheilungen wirklich vorhanden war. Als daher der König Maximilian von Baiern in hochherzigem Interesse für deutsche Geschichte die historische Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften in München ins Leben rief, hielt ich es berechtigt, den Antrag auf Begründung einer Zeitschrift für Forschungen zur deutschen Geschichte zu stellen, die ihren Mitarbeitern auch wenigstens einen bescheidenen Entgelt für ihre Beiträge bieten sollte. Der Vorschlag fand allgemeine Zustimmung und erhielt die erforderliche königliche Genehmigung.

Ein Programm, das dem ersten Bande vorgefetzt ist, spricht sich näher über den Zweck und die Grenzen des Unternehmens aus. „Die Absicht ist, gelehrte Arbeiten, welche einzelne Abschnitte oder Gegenstände aus der deutschen Geschichte, sei es durch die Benutzung neuen Materials oder durch gründliche kritische Untersuchung aufhellen, hier zu sammeln und zu veröffentlichen Zur Aufnahme ist in der Regel bloßes Quellenmaterial nicht geeignet, dagegen kann es als Beilage zu selbständigen Arbeiten

oder mit eingehenden Erläuterungen verbunden zum Abdruck gelangen, und für besonders wichtige Actenstücke der neueren Geschichte, die an sich verständlich sind, wird es auch deren nicht bedürfen. Ausgeschlossen sind Abhandlungen von rein localer oder provincieller Bedeutung, welche den Schriften der historischen Vereine der einzelnen Länder überlassen bleiben mögen, während solche, die sich zunächst freilich auch nur mit einem Theil des deutschen Landes oder Volkes beschäftigen, zugleich aber in die allgemaine Geschichte eingreifen, Beachtung finden werden. Ebenso wird neben der eigentlichen politischen und Verfassungsgeschichte auch die Behandlung anderer Seiten des nationalen Lebens auf Berücksichtigung Anspruch haben“.

Für die Redaction wurden Professor Häuffer in Heidelberg, Oberstudienrath v. Stälin in Stuttgart und der Unterzeichnete bestimmt. Den Verlag übernahm die hiesige Dieterichsche Buchhandlung, womit mir die speciellere Leitung der Herausgabe anheimfiel.

So erscheinen die Forschungen seit dem Jahre 1860, und jetzt, da zwei Bände vollendet vorliegen, mag es gestattet sein, bei einem Blick auf den Inhalt derselben auszusprechen, daß der angestrebte Zweck wohl als erreicht angesehen werden kann. Jüngere und ältere Forscher haben sich hier vereinigt. Es sind Beiträge aus allen Theilen der deutschen Geschichte, mehr allerdings aus der älteren, als aus der neueren, gegeben; die verschiedenen Seiten der Geschichte haben Berücksichtigung gefunden; man wird auch finden, daß wir die Grenzen nicht zu eng gezogen haben: wie dann die verschiedenen germanischen Stämme und Reiche auf Betheiligung Anspruch haben. Auch soll nicht Eine Richtung oder Schule hier Vertretung finden, sondern jede wissenschaftliche Arbeit ist willkommen; entgegengesetzte

Auffassungen mögen auf wissenschaftlicher Grundlage hier sich entgegentreten und ihren Streit auskämpfen.

Soll ich einige der wichtigsten Arbeiten namhaft machen, so mag ich vor andern anführen die interessanten Beiträge zur Geschichte des Geld- und Münzwesens in Deutschland von dem verdienten Nationalökonom Dr Soetbeer in Hamburg, die sich durch beide Bände hindurchziehen und in den folgenden eine weitere Fortsetzung erhalten werden: der Verf. hat den wichtigen und schwierigen Gegenstand durchaus neu und selbständig bearbeitet, und wenn ich auch mit den Ausführungen desselben keineswegs überall einverstanden bin, so freue ich mich doch lebhaft, gerade zur Veröffentlichung dieser Untersuchungen mit den Anstoß gegeben zu haben. — Aus einem nachgelassenen umfangreichen Werke des früheren Stadtdirectors Bode in Braunschweig gibt der zweite Band eine Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters, aus zum Theil ungedruckten urkundlichen Quellen. Sie reiht sich sehr erwünscht an eine Geschichte des schwäbischen Städtebundes an, die Dr W. Vischer in Basel auch mit Benutzung manchen ungedruckten Materials gegeben hat: einige wichtige Ergänzungen bringt der eben erschienene erste Band der deutschen Städtechroniken von Hegel. Diese beiden umfangreicheren Arbeiten sind übrigens auch besonders ausgegeben worden. — Ich nenne außerdem die Geschichte des langobardischen Herzogthums von Pabst, einem jungen Historiker, der noch unserer Universität angehört; Papst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des römischen Stuhls von Dr S. Abel hieselbst; Herzog Wilhelm III. von Bayern, der Protector des Baseler Concils und Statthalter Kaiser Sigmunds, von Dr Kluckhohn in München, nach den Acten des k. Reichs- und Hausarchivs daselbst;

die Aufenthaltsorte R. Maximilians, von Stälin, mit zahlreichen Nachweisen ungedruckter Urkunden; Englands Verhältniß zur Kaiserwahl des Jahres 1519, nach handschriftlichen Briefen in London, von Prof. Pauli in Tübingen; das Restitutionsedict im nordwestlichen Deutschland von D. Klopp, ebenfalls unter Benutzung archivalischer Quellen, dessen Ausführungen aber zum Theil Prof. Havemann entgegengetreten ist. Andere Beiträge sind von Dr Winkelmann in Neval, Dr Velsner in Frankfurt, Dr Pfannenschmid in Hannover, Dr Hartwig in Messina, Dr Rosenstein, Simson und Hahn in Berlin, Dr Cohn und Bessell in Göttingen: sie beziehen sich auf die Geschichte Friedrich I., Heinrich VI., Heinrich (VII.) und Ludwig des Baiern; auf die Anfänge des Gildewesens bei den alten Deutschen; sodann auf verschiedene Quellen, das Verhältniß des Olympiodor Zosimus und Sozomenus, den Cassiodor, die Briefe des Bonifaz und den Poeta Saxo. Ich selbst habe vier kleinere Aufsätze beigetragen: Ueber die principes in der Germania des Tacitus; Der Kampf der Burgunder und Hunen; Ueber die Merckelschen Formeln; Ueber die Niederlage R. Christian IV. bei Lutter am Barenberge. G. Waitz.

Commentar zur Offenbarung Johannes, von Dr. Gustav Volkmar Professor der Theologie an der Universität und Kantonal-Diakon zu Zürich. Zürich, Druck u. Verlag von Drell, Füßli u. Comp. 1862. XI u. 349 S. in Octav.

Menschlicher Hochmuth wie er auch bei solchen Leuten sich einnistet welche in einer bestimmten Zeit

als wissenschaftliche Männer gelten wollen, sollte wohl billig durch nichts mehr gebeugt eingengt und aus allen seinen Schlupfwinkeln vertrieben werden als durch die überall leicht zu machende Beobachtung wie schnell und wie schwer sich immer wieder neue Irrthümer und verderbliche Bestrebungen durch eine mehr vermeintliche als wirkliche Wissenschaft und deren falsche Freiheit eindrängen. Was will Alles sich Rühmen und sich Aufdrängen der Wissenschaft einer Zeit sagen, und was hilft sogar auch all ihr Klagen und Lärmen über Verkennung und Verfolgung in der Welt, wenn diese selbe Wissenschaft bei einiger aufrichtiger Selbstuntersuchung sich gestehen muß daß sie sich nur in neuen trüben Einbildungen oder gar in den schädlichsten Meinungen und Bestrebungen bewege? Ja schon der Gedanke wie nahe überall auch in der Wissenschaft die schwerste Verstrickung in allerlei neuen Irrthum und die weiteren schlimmsten Folgen solcher Verstrickung liegen, sollte wohl endlich in unseren späten Zeiten allen Hochmuth beugen können, wenn nicht alle Erfahrung und alle Geschichte für die Männer der Wissenschaft selbst ein leerer Wind gewesen sein soll. Allein man weiß daß der Hochmuth mit allen seinen bösen Folgen auch heute noch immer nirgends einen festeren Sitz hat als in den künstlich gemachten Schulen der Theologen und Philosophen. Hier meint der Einzelne schon weil er sich zu einer solchen scheinbar zeitgemäßen Schule bekennt sich den Rücken gedeckt zu haben auch wenn er sich vielleicht der Macht der ärgsten Irrthümer und der in ihren Wirkungen schädlichsten Bestrebungen hingibt. Er meint mitten in der Wissenschaft der Zeit und in der für alle Wissenschaft nothwendigen Freiheit zu stehen auch wenn er nur bereits veralteten und längst widerlegten Truggestalten gelehrter Einbildung nachjagt

und die edle Freiheit selbst durch ihren unausgesetzten Mißbrauch um alle Ehre bringt. Er verliert sich auf seiner Irrbahn, weil er diese immer stärker unter seinen Füßen wanken fühlt, in immer ärgerere Täuschungen, muß zuletzt sogar nur noch durch Mittel welche ganz außerhalb aller Wissenschaft liegen den Glauben zu erhalten suchen als ob er selbst nicht irre wohl aber die Anderen außer ihm, und endet so damit daß er sich selbst und wenn es nach seinem Willen ginge auch Alles außer ihm in trübe Verwirrung bringt. Gerade in unserer Zeit ist es aber überaus nöthig alle Verirrungen der Wissenschaft scharf zu überwachen damit sie uns in ihren schweren Folgen nicht um alle die guten Früchte bringen welche wir ein Recht haben am meisten auch in dieser unserer Zeit von ächter Wissenschaft zu erwarten.

Bekannt ist wie die Apokalypse des neuen Testaments der Tübingischen Schule eigentlich nur insofern ein bedeutsames Buch ist als sie dieselbe zum Ausgange eines ihrer großen Irrthümer und schweren Irrlehren über das ganze neue T. und die älteste Geschichte sowie auch das Wesen des Christenthumes selbst macht. Dieses Buch aber auch nur dieses eine Buch muß nach dieser bequemen Annahme vom Apostel Johannes verfaßt sein, damit das Evangelium und die drei Sendschreiben welche diesem Apostel zugeschrieben werden nicht von ihm abgeleitet, sondern desto leichter in weit spätere Zeiten und in die Hände eines ganz unbekanntem höchst unbedeutenden und dazu bloß willkürlich Alles erdichtenden Schriftstellers geworfen werden können. Es versteht sich von selbst daß unser Verf. auf dem Wege dieses Grundirrhumes einhergehen muß. Derselbe Irrthum ist jetzt nach allen Seiten hin aufs gründlichste zerstört, so daß kein Sachkenner

einen solchen Weg noch einschlagen wie viel weniger sicher auf ihm fortgehen wird: unser Verf. beachtet das nicht, und meint dennoch festen Schrittes einherzugehen. Allein wie der Irrthum, treibt man ihn unermüdlich aus allen seinen Schlupfwinkeln, endlich auch wohl leicht selbst nicht mehr weiß wohin sich wenden und so wenn auch wider Willen sich selbst zertrümmern muß, so zeigt sich das auch hier; und eben dies ist das einzige Denkwürdige was uns hier als der Mühe des Aufzeichnens werth erscheint. Der Unterz. hat nie ermüdet zu behaupten und zu beweisen daß schon allein die Stelle wo die Apokalypse 21, 14 die zwölf Apostel erwähnt und zugleich aufs höchste verherrlicht hinreiche um zu zeigen daß die Apokalypse nicht vom Apostel Johannes geschrieben sein könne. Nicht als ob dies der einzige Beweis für diese Thatsache wäre: es gibt deren noch sehr viele andere; aber der Beweis für jede Wahrheit wird um so sicherer wenn er sogar von vielen ganz verschiedenen Seiten aus mit gleicher Selbständigkeit geführt werden kann; je gewisser aber die Apokalypse nicht vom Apostel Johannes verfaßt ist, desto höher steigt die Sicherheit daß der große herrliche Apostel wirklich das Evangelium und die drei Sendschreiben verfaßt habe, weil jeder Sachkenner zugeben muß daß die Gruppe der vier Schriften unmöglich von demselben Schriftsteller abstammen kann welcher die Apokalypse verfaßte und der Apostel jene nicht verfaßt haben kann wenn er diese verfaßte. Allein gerade um dieser Doppelwahrheit zu entgehen, leugneten die Anhänger jener heutigen Kirchenschule bis jetzt immer hartnäckig daß die Worte der Apokalypse über die zwölf Apostel auf einen andern Verfasser hinweisen müßten als den Apostel; sie hatten zwar für diese Leugnung keinen einzigen Grund, und machten wenn sie deshalb

bedrängt wurden nur eitle Worte: aber die bittere Noth ihrer eignen schweren Irrthümer zwang sie. Nun aber bewährt sich die Wahrheit auch hier als der stets wiederholte unabweisbare Tropfen welcher auch das härteste Gestein endlich durchhöhlt, und Hr Volkmar muß ihr S. 41 ff. jetzt wenigstens hierin die Ehre geben. Dadurch wird nun freilich die ganze Stellung dieser Schule der falschen Freiheit nur selbst noch mehr durchhöhlt und zerklüftet, noch mehr von lauter Widersprüchen und Unwahrheiten zerfressen. Denn nichts kann gewisser sein als daß die Apokalypse wirklich von dem Johannes geschrieben ist auf welchen sie sich zurückführt, obwohl dieser nicht der Apostel war und ihr Johannes nicht für diesen gelten will. Allein wir wissen ja auch längst daß dies ganze so mühsam und so emsig aufgeführte Gebäude der Tübingischen Schule völlig in sich zerfallen muß, und daß die Macht der Wahrheit ihre Anhänger zu zwingen vermag mit eigener Hand Steine zu dieser Zertrümmerung herbeizuschleppen.

Die geschichtliche Vorstellung welche nun aus dieser neuesten Schwankung der Schule der falschen Freiheit folgen würde, ist die möglich trübste und zugleich trostloseste. Hr Volkmar kann sich einbilden und Andere überzeugen wollen kein einziges Buch des N. T. sei mit Ausnahme der bekannten vier Paulusbrieфе sei wirklich von dem Verfasser von welchem es sein will: dann würden jene vier Paulusbrieфе nur eine um so seltsamere und unbegreiflichere Ausnahme bilden, und so haben dieselben täuschenden Gründe welche ihn zu dieser unwahren Annahme hintreiben, andere Anhänger derselben Schule bereits auch zur Leugnung der Geschichtlichkeit dieser einzig noch übrigen vier Paulusbrieфе geleitet. Er bildet sich ein und will Andere überzeugen von den 27

Schriften des N. T. seien nicht weniger als 22 erst nach der Zerstörung Jerusalems, ja unter diesen wiederum gerade die wichtigsten und längsten erst bis tief in das zweite Jahrh. nach Chr. von gänzlich unbekanntem und unennbaren Schriftstellern in die Welt gebracht: dann aber ist wiederum die Ausnahme der allein noch übrigen 5 desto unerklärlicher; die Apokalypse welche er bis jetzt, weil der Unterz. dies bereits vor 35 Jahren zu deutlich bewies, noch vor die Zeit der Zerstörung Jerusalems in das J. 66 versetzt, kann wenn man überhaupt mit dieser Schule die strengere Wissenschaft verlassend in allerlei Leichtfertigkeiten versinkt, nach vielen Scheingründen auch erst unter Domitian angesetzt werden; und dann schweben die vier Paulusbriefe mit ihrem unerklärlich frühen Alter wieder in der leeren Luft, und wieder kann jeden Augenblick ein neuer Bruno Bauer kommen um uns mitten aus dem Schoße der Tübinger Schule heraus zu beweisen daß auch sie erst aus dem zweiten Jahrh. nach Chr. sein müßten. So wenig versteht diese Schule welche sich der Kenntniß der Geschichte und der Förderung der Geschichtswissenschaft rühmt, von aller Geschichte auch nur den kleinen Theil welcher ihr für uns in den Finsternissen des Alterthums erst den weiteren Weg bahnen muß, Vitteraturgeschichte! Aber um uns nichts als ein Stück Geschichte des Alterthumes zu lehren ist weder das N. noch das N. T. da: und nun sage Jemand ob wir das N. T. noch wirklich für die einzig lautere und genügende Quelle der Grunderkenntnisse des Christenthums halten könnten wenn es so entstanden wäre wie diese Schule sich einbildet und uns lehren will! Hätte sie recht, so würde jeder aufrichtige Sachkenner das Christenthum selbst verlassen müssen und

jeder Andre thäte wenigstens besser in der päpstlichen Kirche eine Zuflucht zu suchen.

Allein die Sache ist ja einfach diese daß wir es hier überall nur mit den großen und schweren Verirrungen der Tübinger Schule zu thun haben und daß deren neueste Anstrengungen wenigstens jedem schärfer zusehenden Auge nur noch wie ganz leere Fechterstreiche vorkommen müssen. Denn sehen wir von der Frage über den Verfasser und das Zeitalter der Apokalypse jetzt weiter auf die über ihren Sinn ihre Bedeutung und ihren Werth, so stoßen wir auch da nur auf dieselbe Alles ergreifende Gedankenverwirrung welche heute das Kennzeichen der ganzen Schule der falschen Freiheit geworden ist ebenso wie sie das immer geworden ist. Diese Schule konnte von ihrem Anfange an nicht Worte genug finden den Sinn der Apokalypse so niedrig zu stellen daß es scheinen mußte als sei es kaum noch der Mühe werth sich viel mit ihr zu beschäftigen. Paßte es doch vortrefflich in die Trugbilder der allgemeinen aber nie bewiesenen Voraussetzungen dieser Schule den Apostel Johannes zwar für den wirklichen Verfasser der Apokalypse zu halten, diese selbst aber so niedrig als es scheinbar ging zu stellen, um dann sagen zu können dieses unser Buch gebe uns ja den sichern Beweis daß jener Apostel sogar noch in seinem späteren Lebensalter ein ganz von niedrigen jüdischen Vorstellungen und Hoffnungen erfüllter Mann ja ein offener böser Feind des Apostels Paulus gewesen sei. Damit fiel diese Schule neuester hoher Wissenschaft zwar nur in dieselben groben Irrthümer und höchst ungerechten Anklagen gegen die Apokalypse zurück welche im vorigen Jahrhunderte ein Deder und ein Semler gegen sie weitläufig genug vorgebracht hatten, obgleich alle solche schiefe und unwahre Urtheile

über das biblische Buch seitdem durch eine gründliche Wissenschaft bereits vollkommen widerlegt waren; und während sie über Semler und alle „Rationalisten“ der Art weit hinaus zu sein wähnte, hatte sie sich selbst ganz ohne alle Noth (denn solche Verirrungen waren nur zu Semler's Zeit verzeihbar) der schlimmsten Art von Vernünftelei zur Beute gemacht. Allein in diese selbe große Verirrung findet sich Hr Volkmar jetzt nur noch immer tiefer versflochten, weil er zuvor ein ganz anderer Mann werden müßte wenn er sich von ihr befreien wollte. Auch scheint es uns ganz überflüssig hier die Worte und Gedanken einzeln zu wiederholen mit welchen er den Sinn und Werth der Apokalypse herabwürdigt: ist er doch in diesem Unverstande selbst nicht einmal neu und eigenthümlich. Wichtiger ist nur daß er auch hier durch die schweren Grundirrhümer seiner Tübingischen Schule folgerichtig sich verleiten läßt noch mehr zu behaupten als diese bisher zu behaupten für nützlich hielt, und dadurch sich freilich nur immer tiefer in einem Meere der schwersten Irthümer und Unwürdigkeiten verliert. Seine Schule behauptete bis jetzt mit einer wohl einer besseren Sache würdigeren Fähigkeit der Apostel Johannes widerspreche in der Apokalypse ausdrücklich und absichtlich dem Apostel Paulus, wie es von seinem so ganz beschränkt jüdischen Sinne zu erwarten sei. Diese Beschuldigung ist zwar nie bewiesen, ja sie ist an sich vollkommen grundlos und unstatthaft, wie jetzt wirklich längst genau im Einzelnen bewiesen ist: allein indem Hr Volkmar sie in seiner Alles nur vergrößernden Weise wiederholt, fügt er S. 26 f. von sich selbst aus hinzu der Apostel Paulus habe freilich auch seinerseits in der bekannten Stelle über das Verhalten der Christen gegen die Obrigkeit Röm. 13, 1 ff. ein Vertrauen gezeigt welches

eine „Uebertreibung seines eignen Princip“ gewesen sei. Hr Volkmar ist also auch nicht einmal mit dem Apostel Paulus zufrieden, und das in einer Sache über welche unter wahren Christen nie der geringste Zweifel geherrscht hat, ja die nach dem Inhalte aller wahren Religion ebenso wie nach dem Wesen von Herrschaft und Reich nie auch nur in eine ernstliche Frage kommen kann. Allein er gibt sich ja auch nicht einmal die Mühe zu zeigen wiefern denn jene Ermahnung des Apostels und jenes Vertrauen (denn allerdings fließt jene aus diesem) eine „Uebertreibung seines eignen Princip“ gewesen sei: man sieht also zuletzt nur daß ihm das heutige philosophische Wortgeklingel „Princip, Uebertreibung des Princip“ zc. den Sinn verrückt, und wir wollen ihn deshalb nicht verantwortlich machen für das Liebäugeln mit der Umwälzungslust welches zuletzt allein aus seinen Worten sofern sie deutlich sind hervorblickt. Würfte er was er sagte und dachte, so würde er einsehen daß er damit nichts Anderes lehre als der Christ dürfe nie der Obrigkeit vertrauen und gehorchen weil er doch nicht vorauswissen könne ob sie ihn nicht künftig einmal auch unbillig behandeln werde, wie der Apostel Paulus allerdings zuletzt von Nero sehr unbillig behandelt worden ist. Aber der große Apostel war in dieser Sache unendlich christlicher und am Ende auch unendlich klüger und weiser als Hr Volkmar: und also tadelt ihn dieser nur weil er weiser und besser war, weil er mit einem Worte der ewig große wahre Apostel war und nicht Hr Volkmar mit seiner Tübingischen Schule.

Die letzte Ursache so großer und so schädlicher Verirrungen liegt freilich bei unserm Verf. ebenso wie bei seiner ganzen Schule nur in der großen Oberflächlichkeit und Leichtfertigkeit mit welcher er

das Kleine wie das Große und das Einzelste wie das Allgemeine behandelt; und diese Leichtfertigkeit findet sich hier überall von selbst ein weil die Schule eben überall nur von allgemeinen unrichtigen Voraussetzungen und eiteln Einbildungen, nirgends von genauer sorgfältiger Untersuchung und von gewissenhafter Erkenntniß ausgeht. Die Schule hat daher zwar eine Unzahl von Zeitungsaufsätzen, zerstreuten Abhandlungen und bücherlangen Ausführungen ihrer unrichtigen Gedanken in Bewegung gesetzt, mühevoll Erklärungen ganzer biblischer Bücher sehr wenig versucht, wo sie aber einmal solche versuchte, da sind sie immer mißrathen. Auch der vorliegende Commentar gibt zum wahren Verständnisse der Apokalypse nicht den geringsten richtigen Beitrag: er wiederholt entweder nur das längst Bekannte und von Andern besser Erforschte, oder er gibt völlig unrichtige Ansichten und bodenlose Vermuthungen. Wir wollen dieses hier gar nicht etwa an besonders schwierigen Gegenständen, sondern an solchen zeigen welche verhältnißmäßig leicht zu verstehen sind und die besonders in unserer Zeit schon ganz sicher erkannt werden können.

Dahin gehört die Vorstellung von den vier Wesen oder eigentlich Thierwesen ($\zeta\omega\alpha$) welche nach der Apokalypse den himmlischen Thron zunächst umringen und welche dazu die ganze Apokalypse hindurch so häufig erwähnt ja näher beschrieben werden daß ein heutiger Ausleger des Buches gar nicht umhin kann sich und seinen Lesern eine klare Vorstellung über sie zu entwerfen. Auch ist man ja heute wirklich dahin gekommen sich einen sicheren Begriff von ihnen zu bilden. Allein für unsern Verf. sind sowohl diese unsre heutigen Erkenntnisse als der ganze Orient aus welchem solche Vorstellungen doch zuletzt fließen völlig unbekannte Dinge:

und indem er dennoch über diese Wesen etwas und wo möglich neues Eigenthümliches aufstellen will, ist er so frei uns lehren zu wollen sie seien „die Vertreter der ganzen lebendigen Schöpfung“, ja „der ganzen irdischen Natur überhaupt“, oder wie er sonst sagt „der ganzen Erdenwelt“, der „Natur“; ja er bildet sich etwas auf die Wichtigkeit und Fruchtbarkeit dieser Erklärung ein, und rühmt es daß die Apokalypse so schön von der „Natur“ rede. Dabei ist nur zu bedauern daß der Verf. für diese seine Ansicht und seine vielen Worte nicht einen Grund und Beweis angibt, ja einen solchen zu geben sich nicht einmal anstrengt. In der That aber widerstrebt dem richtigen Begriffe dieser Wesen wie sie den göttlichen Thron umringend seit uralten Zeiten gedacht wurden nichts so sehr als die Vorstellung sie seien die Natur oder deren Vertreter, da sie ja vielmehr den Willen und die Befehle Gottes über alles Geschaffene d. i. über die Natur ausführen und so weit eher als das gerade Gegentheil dieser gedacht werden können, auch in der That allmählich immer mehr mit den Engeln zusammengesetzt ja mit diesen leicht verwechselt werden. Allein unser Verf. hat für einfache und ewige Wahrheit wie sonst so auch in dieser Einzelheit keinen regen Sinn: er ist ein Mann seiner Schule und seiner Partei, und das scheint ihm vollkommen zu genügen. Wenn er aber behauptet diese Wesen müßten schon deswegen die Natur bezeichnen weil ζῷον nur ein „Lebendiges“ nicht ein Thier oder Thierwesen bedeute, so ist das auch der Sprache nach völlig unrichtig. Sowohl ζῷον als das entsprechende חַיָּוִי bezeichnet gerade umgekehrt nicht so im Allgemeinen „Lebendiges“, sondern bestimmter „Thier“: und es kommt dann freilich im Einzelnen darauf an was man sich für ein Thierwesen dabei

in jedem besondern Falle zu denken habe. Man sieht hier also zuletzt weiter nichts als daß, weil man heute in Deutschland alles gerne nur von der „Natur“ ableitet und nur von ihr zu sprechen liebt, auch der Philosoph und Theologe Volkmar in der Bibel selbst überall nur „Natur“ sehen mag.

Ein anderes Beispiel gebe die Reihe der 12 Edelsteine Apoc. 21, 19 f., worüber unser Verf. einmal ausnahmsweise einige besondere Untersuchungen anstellt und wo er etwas Eigenthümliches gefunden zu haben meint. Für den Sinn der Apokalypse selbst und die großen Hauptsachen in ihr ist freilich die Frage wegen der Reihe dieser 12 Edelsteine sehr gleichgültig; auch ist man ja längst darüber einig daß der Johannes der Apokalypse die Vorstellung von diesen 12 Edelsteinen ja auch meist ihre Namen aus der Beschreibung des hohepriesterlichen Schmuckes Ex. 28, 17 nach den LXX entlehnte. Daß diese 12 Edelsteine von jeher je zu drei und so in vier gleichen Reihen zusammenstehend gedacht wurden, wissen wir aus den beinahe ältesten Urkunden des Pentateuches: wir wissen aber aus vielen alten Zeugnissen ebenso gewiß daß man zwar die Reihe der Zwölfe nicht immer gleichmäßig wiederholte und allmählich hier eine große Abwechslung einriß, gleichwohl aber aus den Urreihen noch immer gerne je dreie zusammengefaßt wenn auch unter sich nicht immer in gleicher Stellung beibehalten wurden; und kenneten wir genau die Farbe jedes einzelnen wie sie im Alterthume waren, so würden wir sicherer beurtheilen können wie viel bei diesen verschiedenen Anordnungen mehr der Absicht oder mehr der Willkür und dem Zufalle zuzuschreiben sei. Unser Verf. will nun alle die Abweichungen bei Johannes theils aus einer bloßen Umdrehung der Reihen theils aus Schreibfehlern erklären; allein

er verfährt auch hier nur höchst einseitig, geht von völlig unerweislichen Dingen aus, und übersieht dabei das Wichtigste. So ist es bei Johannes sicher kein Zufall noch weniger ein Schreibfehler daß er gerade den Sardonyx und den Sardios an 5ter und 6ter Stelle zusammenfaßt: diese Edelsteine haben etwas Aehnliches unter sich, und nur unser Johannes stellt sie zusammen; daß aber der Sardonyx durch einen bloßen Schreibfehler in diese ganze Reihe und gerade an diese Stelle gekommen sei, ist reine Einbildung des Hrn B., die er durch keinen einzigen haltbaren Grund unterstützen kann. Aehnlich geht die Voranstellung und hohe Auszeichnung des Jaspis zu deutlich und zu stark durch die ganze Apokalypse von vorne an als daß sie an dieser Stelle durch bloße zufällige Umdrehung der Reihen verursacht sein könnte. Man wird also auch hier viel tiefere Untersuchungen anstellen *müssen wenn man diese, übrigens wie gesagt für den wahren Sinn der Apokalypse höchst gleichgültige Sache ins Reine bringen will: und am zuverlässigsten könnten uns doch nur die Mineralogen darüber belehren wenn sie zugleich geschichtlich in dies Alles näher eingehen wollten und wenn wir über die Farbe und das Feuer jedes dieser Edelsteine auch aus den Mo= saischen Urzeiten her sicher unterrichtet wären. Daß man hier etwas Zuverlässigeres aufstellen könnte und daß dies, wenn es gelänge, auch seinen Nutzen hätte leugnen wir nicht, behaupten aber es sei bis jetzt unsres Wissens nicht geschehen.

Aehnlich wird man künftig wohl auch bei den einzelnen griechischen Lesarten der Apokalypse noch Manches näher bestimmen können. Zwar wird dadurch der ächte Sinn des Räthselbuches im Ganzen und Großen, wie er jetzt wieder näher erkannt ist, in keiner Weise anders bestimmt werden können: er

ist dazu bereits zu sicher wiederaufgefunden, und wird in aller Zukunft bei irgend sachkundigen Männern nicht mehr aufs neue zweifelhaft sein können. Aber im Einzelnen wird man so Manches wohl noch etwas fester zu erkennen vermögen, und die allgemeine Werthschätzung des nur von oberflächlichen Lesern zu tief gesetzten Buches wird dadurch noch immer gewinnen. Groß wird die Zahl der zweifelhaften Lesarten überhaupt nicht mehr sein können: wir wollen aber doch hier gelegentlich zwei besprechen welche sich ziemlich weit erstrecken und die auch für den Sinn nicht ohne Wichtigkeit sind. Apoc. 2, 9 und in den folgenden kleinen Sendschreiben lassen gewisse Hdschr. die Erwähnung der Werke aus: dies ist wohl bloße Abkürzung alter Abschreiber da die ebenmäßige Wiederholung derselben Redensart in allen sieben Sendschreiben viel besser zu der ganzen Kunst der Apokalypse paßt. Apoc. 6, 1. 3. 5. 7 ruft jedes jener oben erwähnten vier Thierwesen um den göttlichen Thron „komm und sieh“ oder nach einer anderen Lesart die zum Zusammenhange noch etwas besser paßt „komm und schaue!“ Und man würde an dieser Lesart, da sie jedesmal zum Zusammenhange der Rede ganz einfach und gut paßt, sicher nie einen Anstoß genommen haben, wenn nicht eine besondre Ursache hinzugekommen wäre. In einigen der Uncialhandschriften deren wir bei der Apokalypse überhaupt bis jetzt so wenige besitzen, fehlt nämlich jedesmal das „und sieh!“ oder „und schaue!“: und da man bei dem Nlichen Wortgefüge in neuern Zeiten ein fast abergläubisches Gewicht auf die bloßen Uncialhandschriften gelegt hat, so ist man auch hier mit der Streichung dieser Worte an allen vier Stellen sehr bei der Hand gewesen, so daß man sie in neuern Ausgaben und Uebersetzungen fast nirgends mehr

findet. Man müßte sich dann denken das bloße kahle Wort „komm!“ von einem der vier Thronhüter gesprochen reiche hin um dem Johannes einen Wink zu geben daß er etwas ganz Neues sehen solle. In der That aber wäre das Wort im Zusammenhange dann viel zu kurz und zu unklar, zumal es alsdann nicht heißt „und ich kam und sah“, wie man es erwarten müßte. Auch ist die Frage ob jene alten Leser welche das bloße „komm!“ vorgezogen sich dabei nicht etwas ganz Anderes dachten: sie konnten sich ja denken jedes der vier Thierwesen habe mit diesem gewaltigen kurzen Befehls Worte die alsdann sogleich erscheinende Person wirklich nach göttlichem Willen herbei und wie ins Dasein gerufen; woraus freilich nur eine gezwungene und unrichtige Erklärung entstehen kann. Wer die verschiedenen alten Lesarten der Apokalypse näher untersucht, wird nicht so schwer erkennen daß sie weit weniger aus Versehen und Zufall als vielmehr aus wirklicher Absicht entsprungen sind; denn dieses Räthselbuch muß im zweiten und dritten Jahrh. nach Chr. ungemein viel gelesen aber auch schon damals sehr verschieden ausgelegt sein und daher von der Willkür der Leser und Schreiber sehr stark gelitten haben. Wir glauben daher daß man sowohl hier an diesen vier Stellen als sonst noch an einigen andern in unsern Zeiten die Lesarten der paar Uncialhandschriften viel zu schnell vorgezogen hat und daß man dies Alles im Einzelnen näher untersuchen müsse. Unser Verf. aber hat weder hier noch sonst irgendwo solche genauere Untersuchungen angestellt, und auch nach dieser Seite hin unsre Erkenntniß nicht gefördert, sowie sein ganzes Werk sich nirgends als aus rein wissenschaftlichem Antriebe entsprungen zu erkennen gibt.

Schließlich bemerken wir daß wir eine Beurthei-

lung der Worte welche der Verf. in seine Vorrede setzt absichtlich hier übergehen um an einer andern Stelle über sie zu reden. Dagegen gereicht es uns zum besondern Vergnügen auf eine andre so eben erscheinende Schrift über die Apokalypse

Dr. Friedrich Bleek's Vorlesungen über die Apokalypse herausgegeben von Vic. Th. Hofbach, Früh- und Hülfsprediger an der Jerusalems und Neuen Kirche zu Berlin. Berlin, Druck und Verlag von Georg Reimer, 1862. VII u. 367 S. in Octav.

als auf eine sehr lobenswerthe und recht nützliche hinweisen zu können. Es sind bekanntlich auch andre Vorlesungen von dem vor einigen Jahren verbliebenen Dr Bleek aus seinem Nachlasse veröffentlicht: die hier gedruckten über die Apokalypse haben aber insofern einen besondern Vorzug als Bleek sich sein ganzes Leben hindurch gerade mit dieser biblischen Schrift und dem verwandten Schriftthume so ungemein sorgfältig beschäftigt hatte. Er hatte zuletzt 1856—57 diese Schrift in Vorlesungen erläutert, und aus jener Zeit stammt das meiste jetzt hier Gedruckte. Auf die später erschienenen Schriften über die Apokalypse konnte der Herausgeber nur sparsam Rücksicht nehmen. Am meisten ausgearbeitet und ausführlich belehrend findet man hier die allgemeinen Fragen über das Zeitalter und die Abkunft der Apokalypse, sowie die über ihren Sinn und über den Werth welchen man ihr in der langen Reihe der Jahrhunderte zuschrieb; und gerade hierin geben diese Vorlesungen sehr reife Erkenntnisse und zuverlässige Einsichten.

H. G.

Ueber eine in der Gegend der ehemaligen Kyrene (Nordafrika) gesammelte Wurzelrinde und über das Silphium der alten Griechen. Von Reg. Rath Prof. Dr. C. Schroff. Mit einer Tafel Abbildungen kyrenischer Münzen. Wien. Druck von Carl Ueberreuter 1862. 55 S. in Octav.

Je seltner jetzt im Gebiete der Medicin historische Untersuchungen unternommen werden, um so willkommener werden sie von denen entgegengenommen, welche es für billig und weise erachten, auch rückwärts zu schauen und zweifelhafte Ueberlieferungen so genau als es mit den neu gewonnenen Einsichten und Hülfsmitteln zu geschehen vermag, zu erläutern. Die vorliegende Arbeit zeichnet sich ebenso durch einfache ruhige Prüfung als durch gediegene Gründlichkeit aus.

Dr. Heinzmann, Arzt in Tripolis, hatte nach Wien eine Wurzelrinde gesandt, welche er in der Gegend der alten Kyrene eingesammelt, und von der er vermuthete, daß sie, weil noch von den Arabern sehr geschätzt und auch von ihm als äußerst wirksam erprobt, das alte Universalmittel Silphium sei. Durch diese Mittheilungen sah sich unser Vf. veranlaßt, zur näheren Ermittlung dieser Andeutungen sowie zur Aufklärung des räthselhaften vielbesprochenen Gegenstandes eindringende Forschungen und Versuche vorzunehmen. Er benutzte nicht nur die zuverlässigsten Quellen der Aerzte, Historiker, Reisenden 2c., sondern ganz besonders auch Münzen, worauf Abbildungen der Pflanze oder einzelner Theile derselben sich zeigen.

In Wahrheit konnte er sagen: „Die Handelsgeschichte weiß keinen einzigen Körper, der Gegenstand des Handels war oder noch ist, aufzuweisen,

welcher so vielfältig durch mehrere Jahrhunderte hindurch vom ersten Entstehen eines Staates bis zu seinem Untergange Gegenstand der Darstellung auf Münzen, wie das Silphium, gewesen wäre. Darum erkannte die alte Welt sogleich eine Münze als eine Ehrenäische, wenn sich auf ihr die Silphiumpflanze eingeprägt fand, und darum bestimmt der Numismatiker unserer Tage auf den ersten Blick ein Geldstück als der alten Pentapolis angehörig, sobald er einen Saamen, ein Blatt, einen oder drei Zweige von Silphium auf ihm erkennt.“ Ferner: „Die Ehrenäer waren im Rechte eine Pflanze auf ihren Münzen zu verewigen, welche als Arzneimittel, als Gegengift, als Gewürz und als Gemüse in der ganzen alten cultivirten Welt so sehr gesucht und geschätzt wurde, daß man sie mit Silber aufwog, welche in ihrem Lande allein echt zu haben war, welche daher den wesentlichen inneren Grund des Reichthums und blühenden Wohlstandes dieser griechischen Auswanderung abgab.“

Nachdem Kurt Sprengel zuerst *Ferula Asa foetida*, dann *Ferula tingitana* als Mutterpflanze angenommen hatte, erklärte er sich nach Link für *Laserpitium gummiferum*, *thapsiaeforme*; Macé zu Grenoble für *Laserpitium siler*; Desfontaines und Guyon für *Thapsia garganica*; Viviani für eine Varietät dieser Pflanze: *Thapsia Silphium*. Damit stimmt auch der Verf. überein. Er bemerkt (S. 32): „Wir glauben zu dem Schlusse berechtigt zu sein, daß die zur Untersuchung eingeschickte Wurzelrinde von *Thapsia Silphium Viv.*, sehr nahe verwandt mit *Thapsia garganica L.*, abstammt. Um keinem Zweifel hierüber Raum zu lassen, habe ich die in dem Herbarium des botanischen Gartens unserer Universität befindlichen Exemplare von *Thapsia garganica*, unter denen sich auch eines von

Desfontaines in Algier gesammelt und ein Exemplar von *Thapsia Silphium Vivian.* befindet, genau untersucht und mich durch die auf mikroskopischem Wege angestellte Vergleichung der Wurzelrinde des letzteren mit der aus Afrika erhaltenen von der Identität beider überzeugt.“ Damit ist zu verbinden, was er S. 54 äußert: „Wenn auch unsere Untersuchung außer allen Zweifel gestellt hat, daß die bisher von den Reisenden und von so vielen Botanikern aufgestellte Behauptung, als sei *Thapsia garganica* L. und insbesondere *Thapsia Silphium Viv.* die Mutterpflanze des byrenäischen *Silphium* der Alten, auf einem Irrthum beruht, so ist sie in Beziehung auf die *Flora classica* doch nicht bloß negativer Natur geblieben, indem sie für eine andere Medicinalpflanze der alten Welt, für die *Thapsia* der alten Griechen und Römer, in unserer Pflanze den sichereren Repräsentanten aufgefunden hat.“

Um über die Wirkungsart der Wurzelrinde mehr ins Klare gesetzt zu werden, stellt der Verf. eine Reihe von Proben an. Da die mikroskopische Untersuchung es wahrscheinlich machte, daß das Wirksame derselben in den Milchsaftgängen enthalten und durch Alkohol und Aether löslich sei, so ließ er zunächst eine alkoholische Tinctur, ein alkoholisches und ätherisches Extract bereiten. Um sich aber zu überzeugen, ob nicht vielleicht doch noch außer diesen durch Alkohol ausziehbaren Stoffen etwas durch Wasser gewinnbares Wirksames darin enthalten sei, wurden wäßrige Extracte aus der Wurzelrinde durch Aufguß und durch Kochung, und überdies aus dem Rückstande nach der Bereitung des alkoholischen Extractes dargestellt. Die Versuche wurden theils an Thieren und zwar an Kaninchen, theils an Menschen, gesunden wie kranken, vorgenommen; letztere in drei verschiedenen Anstalten von Sigmund, Ulrich

und Endlicher. Das alkoholische Extract erwies sich als das kräftigste Präparat und das Mittel überhaupt durch das enthaltene scharfe, nur örtlich sich kundgebende Harz, als Drasticum.

Durch Schuld des Correctors haben sich Fehler eingeschlichen. So auf dem Umschlag-Titel Sylphium statt Silphium; Beechy (S. 7) statt Beechey; S. 10 Laserpicium statt Laserpitium; S. 21. 3. 11 von unten Sprache statt Rede; S. 22. 3. 8 von unten Müller statt Hieronymus Müller; S. 23. 3. 21 von unten Müller statt L. Müller. Es ist wohl ein Versehen, daß (S. 28) Heeren unter den Botanikern aufgeführt wird. Auf S. 16, wo der arabischen Schriftsteller Erwähnung geschieht, vermißt man den sonst beachtungswerthen Ebn Baithar, vielleicht deswegen, weil in der Großen Zusammenstellung über die Kräfte der bekannten einfachen Heil- und Nahrungsmittel, übersetzt von Sonthheimer B. I. S. 85 nichts Eigenes enthalten ist. Obgleich Ref. die beklagenswerthe Mangelhaftigkeit dieser Uebersetzung selbst nachgewiesen (Hannoversche Annalen 1846. H. 5. S. 582—610), so steht doch vorerst keine andere zu Gebote. Bei der großen Sorgfalt, mit welcher der Verf. des reichen Materials sich bemächtigte, sieht man sich auch vergebens nach der Angabe des interessanten griechischen Vasengemäldes um: „König Arkesilaos als Silphionhändler“ in F. G. Welcker's Alten Denkmälern. Göttingen. 1851. Th. 3. S. 488. Taf. XXXIV. Was der Verf. (S. 25) in dieser Beziehung angibt, hätte daraus erweitert und verbessert werden können.

Marx.

Kurze Grammatik der altgermanischen Sprachstämme Gothisch, Althochdeutsch, Altsächsisch, Angelsächsisch, Altfriesisch, Altnordisch von Moritz Heyne. 1. Theil: Laut- und Flexionslehre. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh. 1862. — Mit dem besonderen Titel: Kurze Laut- und Flexionslehre der altgermanischen Sprachstämme von Moritz Heyne. Paderborn, Verlag von Ferdinand Schöningh, 1862. X und 342 S. in Octav.

Wie Jakob Grimms großartige Arbeiten auf dem Gebiete der deutschen Sprache einmal immer an und für sich ihre hohe Bedeutung behalten und stets den wahren Kiefengrundbau der deutschen Sprachwissenschaft bilden werden, so sind sie auf der andern Seite namentlich auch dadurch wahrhaft epochemachend, daß sie allen nachfolgenden Werken über deutsche Sprache, denen wirklich einiger Werth inne wohnt, ihren Weg gewiesen haben und noch immerfort weisen werden. Die umfassende geschichtliche Weise hat er alle gelehrt, die ohne alle vorgefaßte Meinungen nur dem nachgeht, das wirklich lebt oder gelebt hat.

Auch diese neue kurze deutsche Grammatik des Hrn Moritz Heyne schließt sich, wie ja schon gleich durch die auf ihrem Titel bezeichnete gemeinsame Behandlung mehrerer verschiedener Dialekte sich kund gibt, an die Grimmsche Grammatik sehr eng an, ohne daß man sie indeß etwa nur als einen Auszug daraus bezeichnen dürfte. Wie manches Eigene sie enthält, geht schon daraus deutlich hervor, daß sie so eingehend als es nur die gedrängte Behandlungsart des Ganzen erlaubt, auch auf einige noch wenig oder gar nicht behandelte mundartliche

Gestaltungen des Deutschen eingeht; sie berücksichtigt nämlich insbesondere noch neben dem Altsächsischen das Niederdeutsch der von v. der Hagen herausgegebenen Psalmen, neben dem Angelsächsischen das Nordhumbrische, neben dem Alt-(ost-)friesischen das Westfriesische, neben dem Altnordischen das Gothländische und Färöische. Das Letztere ist aus den Liedern entnommen, die unter dem Titel *Sjurðar Kvaedi* (Kjöbenhavn 1851) und *Faeröiske Kvaeder* (1855) erschienen sind und noch weiter ergänzt werden sollen. Wir bemerken, daß seit nicht sehr langer Zeit durch die englische Bibelgesellschaft auch das Evangelium des Matthäus im Färöischen herausgegeben ist.

Aber auch in Bezug auf die auf dem Titel genannten durch umfassendere Denkmäler wichtiger gewordenen Dialekte, müssen wir zugestehen, ist durch unser Werk einem wirklichen Bedürfnisse abgeholfen. Für das Altsächsische gab es, von der ganz kurzen Uebersicht der Formen in Schmellers Ausgabe des Heliand abgesehen neben Jakob Grimms umfassender Behandlung noch keine nützliche kürzere grammatische Beschreibung, und noch weniger für das Altfriesische, das Herr Heyne nicht ohne besondere Vorliebe behandelt zu haben bekennt. Für das Angelsächsische dürfen wir allerdings Ettmüllers Verdienst nicht außer Acht lassen, der vor seinem angelsächsischen Wörterbuche (Quedlinburg und Leipzig 1851) eine über sechzig Seiten lange sehr werthvolle grammatische Uebersicht gegeben hat.

Die Einleitung, bis S. 15, weist zunächst über die einzelnen Mundarten genauer zurecht und in aller Kürze auch über das Verwandtschaftsverhältniß der deutschen mit den übrigen indogermanischen Sprachen und gibt für das Deutsche auch eine sehr schätzenswerthe Uebersicht der einschlagenden Littera-

tur. In Bezug auf Einzelnes bemerken wir, daß statt der Angabe, daß das Altsächsische dem Oberdeutschen am nächsten stehe, doch der allerengste Zusammenhang des Altsächsischen mit dem Angelsächsischen nicht hätte übersehen werden sollen.

Es folgt dann das erste Buch, von S. 16 bis 145, das die Lautlehre umfaßt und zuerst, mit allgemeinen Bemerkungen beginnend, die Vocale behandelt, erst die gothischen, dann die althochdeutschen und so fort in der Reihenfolge, wie der Titel sie angibt. Daß der Ablaut seinen Ursprung und seine Grundlage im Verbum habe, wie gesagt wird, ist nicht richtig, vielmehr durchdringt die Vocalveränderung, die von Jakob Grimm Ablaut benannt wird, alle Wortbildung, aber es ist wahr, daß ihre Verhältnisse innerhalb des Deutschen in den Verbalformen am klarsten und verständlichsten hervortreten. Dazu ist es auch eine sehr wenig zutreffende Ausdrucksweise, daß eine fünfte Formel des Ablauts den vier übrigen sich nicht als ebenbürtig erweise.

Auch für das Folgende glauben wir am zweckmäßigsten zu verfahren, wenn wir neben der allmählichen Angabe der Uebersicht des Ganzen das Einzelne hergehen lassen, dem wir nicht ganz beistimmen können oder das auch sonst etwa zu Bemerkungen Anlaß gibt. Im Abschnitt über die gothischen Vocale können die Uebersetzungen *audi* und *audite* zu den gothischen *hiri* und *hirjip* sehr leicht Irrthümer veranlassen, da diese Wörtchen vielmehr bedeuten „komm hieher“ und „kommt hieher“. Aus Versehen ist S. 21 *skura* mit kurzem *u* angesetzt und auf der gleich folgenden, was entschieden das Bessere ist, als *skúra*. Die schon mehrfach wiederholte Zusammenstellung der gothischen *bai* und *bajöps* als Beispiel für den Wechsel des Vocals *i* und des Halbvocals *j* ist nicht zu billigen, weil das

i in *bai* ebenso reines Pluralzeichen ist, wie z. B. in *twai*, zwei, oder *liubai*, liebe, und nichts zu schaffen hat mit dem wortbildenden *j* in *bajôps*.

Im Althochdeutschen fällt dem Gothischen gegenüber sogleich eine große Mannichfaltigkeit der Vocale auf, die allerdings zum großen Theil darin ihren Grund hat, daß Jakob Grimm unter der Benennung des Althochdeutschen verschiedene hochdeutsche Mundarten zusammengefaßt hat, die streng geschichtliche Betrachtung immer mehr wird zu sondern haben. Wenn S. 26 zur Erzeugung des Umlauts *es* als nothwendig angegeben wird, daß das umlautwirkende *i* nach dem Stamme die Silbe beginne, so halten wir das nicht für recht, statt der gegebenen Theilung *enst-i* müßte nach Silben vielmehr getheilt werden *ens-ti* oder etwa auch *en-sti*, dem Stamme des Wortes aber gehört das schließende *i* mit an. Die Regel lautete wohl besser, daß bei Zusammensetzungen oder ihnen ähnlich sehenden Bildungen ein folgendes *i* keinen Umlaut wirke. Das gothische *gairu*, das nur am Rande einer Handschrift Korinther 2, 12, 7 dem griechischen *σκόλωψ*, spitzer Pfahl, gegenübersteht, mit *ái* statt mit *ai* an und dem althochdeutschen *gér* gegenüber zu setzen, Seite 29, neben welchem letzteren eher ein gothisches *gúis* Manches für sich hat, scheint uns bedenklich. Die Bezeichnung des althochdeutschen *séla*, Seele, als einer Weiterbildung von *séo*, Meer, S. 30, ist bei dem gänzlichen Mangel einer gesicherten Vermittlung der verschiedenen Bedeutungen durchaus unberechtigt.

Im altfächsischen Vocalismus ist der fast gänzliche Mangel von Doppellauten, der z. B. auch das Lateinische kennzeichnet, ein besonders hervorstechendes Merkmal, das Angelsächsische hat nur die beiden: *eá* und *eó*, die aber ohne Zweifel sehr früh

zu wirklich einfachen Lauten geworden sind. Aus dem Altfrisfischen heben wir die S. 66 zur Anschauung gebrachte siebenfache Art des *z* besonders hervor. Bei einer derartigen Mannichfaltigkeit vor allen Dingen würden wir es bei Beschreibung der deutschen Mundarten immer für vorzüglicher halten, überall wieder die grundlagebildenden gothischen Verhältnisse voranzustellen und dann zu zeigen, wie ihnen die je vorliegende Mundart gegenüber tritt. Das mittelhochdeutsche *vlôch* und althochdeutsche *flôh* mit schließendem Rehlaut ergeben das S. 78 dem altnordischen *fló*, Floh, vermuthungsweise gegenübergestellte gothische *fláus* entschieden als unrichtig, vielmehr ein *fláuhs* als wahrscheinlich.

Nach einer kurz zusammenfassenden Schlußbetrachtung der Vocale folgt von S. 88 an der Abschnitt über die Consonanten, der auch wieder mit Allgemeinem beginnt und namentlich dem Wichtigsten über die Lautverschiebung. Unter den Beispielen ist durchaus unrichtig die Zusammenstellung des griechischen *ἔχειν*, das ja aus *σέχειν* hervorging, mit dem gothischen *áigan*, haben, und den dazu gehörigen übrigen deutschen Formen. Die daneben vorkommenden Formen mit *h*, wie *áihum*, wir haben (Johannes 19, 7 und Galater 2, 4; dagegen *áigum* Lukas 3, 8 und Johannes 8, 41), stellen es außer Zweifel, daß seinem inneren Rehlaut in den weiter verwandten Sprachen nicht der gehauchte Laut gegenüberstand, sondern der harte, also *k* oder was sonst an dessen Stelle in den verwandten Sprachen aufzutreten pflegt. Das gothische *áihan* und *áigan*, haben, gehört zum altindischen *ic*, zu eigen haben, Herr sein, mächtig sein, aus dem unter anderen das Wort *icvará-*, Herr, Gebieter, entsprang.

Für das Gothische können wir der allerdings

von Vielen getheilten Ansicht durchaus nicht beipflichten, daß in Wörtern wie *hwas*, *wer*, und ähnlichen neben dem Kehllaut das *v* unethymologisch sei. Wie tief das *v* hier begründet ist, lehren die verwandten Sprachen vielfach sehr klar. Auf S. 99 ist das gothische *sumaiþ-þan* einfach als aus *sumái þan* entstanden angegeben, wir wissen nicht, ob aus Versehen, oder ob darin etwa der doch viel wahrscheinlicheren Annahme der Entstehung aus *sumaih þan* bestimmt entgegengetreten werden soll.

Im Abschnitt über den althochdeutschen Consonantismus haben die Notkerschen Eigenthümlichkeiten mit Recht ihre besondere Beachtung gefunden. In angelsächsischen Formen wie *geseah* und *gesávon* S. 118 können wir die Annahme des Wechsels zwischen organischem *h* und *v* nicht gut heißen, da das Gothische *saihvan*, *sehen*, mit *h* und *v* neben einander, vielmehr es als wahrscheinlich ergibt, daß dort in *geseah* ein schließendes *v*, in *gesávon* aber vor dem *v* ein *h* erloschen ist, wie ja diese beiden consonantischen Laute im Angelsächsischen überhaupt überaus häufig beeinträchtigt worden sind. Weiterhin, S. 190, ist diese unseres Erachtens allein richtige Auffassung indeß auch als Möglichkeit angeführt. Eine andre Auffassung, der wir noch entgegengetreten müssen, findet sich S. 116, auch im Abschnitt über die angelsächsischen Consonanten. Es soll *vuht* aus altem *viht* entstanden sein, indem dies zunächst in *uht* übergegangen sei und dann das *u* auch das Bestreben zeige, sich nochmals consonantisch vor den Vocal zu stellen. Der wahre Vorgang war aber sicherlich kein anderer, als der, daß das anlautende *v* den gleichfolgenden Vocal, wie auch sonst oft, beeinflusste, sich ähnlich machte, zu *u* umgestaltete. Es ist nur eine Umgestaltung, keine Verdrängung des Vocals eingetreten, deshalb heißt es auch, einige

Seiten später, nicht gut, daß in *twu*, zwei, für altes *wa*, ein aus dem vorhergehenden *v* entwickeltes *u* den ursprünglichen Vocal verdrängt habe. Es gehört auch zu diesem Abschnitt, was wir noch in Bezug auf das Altnordische anführen möchten. Hier wird S. 135 als aus altem *vân*, Hoffnung, entstanden ein kurzvocalisches *on* und als entstanden aus altem *vágum*, wir tödteten, auch mit kurzem Vocal ein *ogum* angesetzt, während die fraglichen Formen doch schwerlich anders als *ôn* und *ôgum* mit langen Vocalen lauteten; das anlautende *v* jener alten Formen machte das folgende *a* sich ähnlich, triebte es zu *ô*, und ging dann nach der durchgreifenden Neigung des Altnordischen selbst verloren. Am Schluß des Abschnitts wird noch ein Blick auf den Wechsel der Consonanten geworfen, mit dem dann das ganze erste Buch abschließt.

Das zweite Buch, von S. 146 bis 342 also zum Schluß des Ganzen, begreift die Flexionslehre, in der zuerst die Conjugation behandelt wird, auch wieder Allgemeines dem Abschnitte über die einzelnen Dialekte vorausgeht. Wenn S. 148 das gothische *vaia* aus *vaja* und dieses wieder aus *vôja* gedeutet wird, so wäre doch statt des letzteren gewiß vielmehr *vâja* anzusetzen gewesen; daß das Gothische wahrscheinlich kein *a* hat, kann uns doch nicht wehren, den wirklichen gothischen vorausgehende Formen noch mit diesem Vocal aufzustellen. Auf derselben Seite heißen, und dem müssen wir auch noch widerstreiten, die reduplicirenden Formen, die in nahezu vierzig Verben im Gothischen rein erhalten sind, die älteste Form der Temporalbildung in den germanischen Sprachen. Die wirklich alte Reduplication mit entschieden kurzem Vocal indessen, als dessen letzte deutliche Spur sich nach dem mittelhochdeutschen *tête*, ich that, noch ein gothisches *di-da*

vermuthen läßt, ist vielmehr im Gothischen durchaus aufgegeben, und es steht z. B. gothisches *báit*, ich biß, für altes *bi-báit*; die Verben aber, die im Gothischen mit *ái* redupliciren, wie z. B. *sái-salt*, ich salzte, sind entschieden jüngerer Bildung, wie eben das als Beispiel gewählte, das nur von *salt*, Salz, abgeleitet sein kann, am wenigsten verkennen läßt. Wie das Präteritum der abgeleiteten Verba, wie wir S. 153 angenommen finden, sich keinesweges durchweg aus einem alten Verbum *didan*, thun, erklärt, habe ich schon im Jahre 1856 in diesen Anzeigen (S. 1947 bis 1951) genauer dargelegt. Daß für die Verba wie *haban*, S. 160, die Regel nicht ausreicht, ihr altes *ái* schwinde vor einem erhaltenen oder ursprünglich dagewesenen Nasal, zeigt beispielsweise eine Passivform wie *habada* für altes *habáada*. Das „unregelmäßige“ *dishnáupna*, ich zerreiße, ist von Uppström vielmehr als falsche Lesart nachgewiesen; es begegnet nur Lukas 6, 5 in der unbedenklichen Form *dishnupnôédun*, sie zerrißen. Die vermeintlichen Medialformen, S. 163, wie *atsteigadau*, er steige herab, sind von mir in diesen Anzeigen (1858, S. 467) vielmehr als active dritte Personen des Imperativs nachgewiesen worden. Was zu dem S. 167 mit Nachdruck angefügten Passivparticip *frôþans* statt des einfachen *frapans* berechtigen soll, ist mir unbekannt und schwerlich richtig. In der Ansetzung der ursprünglichen Bedeutung der Präsens S. 164 u. 165, nach Jakob Grimm, ist sicher Mehreres vergriffen, und mag es hier genügen, in Bezug darauf auf meinen Aufsatz über Tempusbildung und Perfecta mit Präsensbedeutung in Benfey's Orient und Occident (1, S. 201 bis 213) zu verweisen. Dazu trage ich nach, daß unser *darf* mit der alten Bedeutung „ich bedarf, ich habe Mangel“ höchst wahr-

scheinlich zunächst bedeutet „ich bin beraubt worden“ und ein Präsens „beraubt werden“ verlangt, im nächsten Zusammenhang stehend mit dem griechischen *στεροσθαι*, beraubt sein, entbehren; der anlautende Zischlaut schwand in der deutschen Form, ganz wie z. B. in unserm *decken* neben gleichbedeutendem griechischem *στέγειν*, und außerdem ist sie noch durch den Lippenlaut weiter gebildet.

Im Abschnitt über die altsächsische Conjugation ist uns S. 188, wo davon die Rede ist, daß einige zweite Singularpersonen der Präteritopräsentia vor dem schließenden *t* ein *s* einschoben, der Zusatz aufgefallen „vielleicht auch *durran*“; aller Wahrscheinlichkeit nach lautete dazu die zweite Person freilich *darst*, darin gehört aber das *s* zur alten Wurzelform, darf also nicht als eingeschoben bezeichnet werden. S. 199 könnte es scheinen, als gelte das angelsächsische *sin don* nur als Stellvertreterin der ersten Pluralform *sind*, wir sind, da es doch auch für die noch ebenso lautende zweite und dritte gebraucht wird.

Von S. 227 an wird die Declination behandelt, über die auch zunächst einiges Allgemeine gegeben wird. Darin könnten wir sogleich die Behauptung bekämpfen, daß das Pronomen einen unorganischen Dual gebildet habe, wenn nicht die Bemerkung genügte, daß der eben hervorgehobene ganz entbehrliche Ausdruck, der auch sonst noch hie und da in dem vorliegenden Werke begegnet, überhaupt in sprachwissenschaftlichen Werken nur da aufzutreten pflegt, wo etwas noch nicht völlig verständlich Gewordenes oder auch etwas durchaus Verunglücktes vorliegt.

Es würde hier auszuführen zu weitläufig sein, warum statt der gothischen als *reika-* und *veitvōda-* angefügten Grundformen solche wahrscheinli-

cher ohne ihre auslautenden *a* anzusetzen sind; vom Standpunkte des Gothischen aus findet das schon durch die Plurale *reiks* und *veitvôds*, deren Verkürzung aus etwaigen *reikôs* und *veitvôdôs* doch ganz ungläublich ist, eine wesentliche Stütze. Warum die weiblichen Grundformen auf *i* als auf *ai* ausgehend angegeben werden, z. B. *anstai* statt *ansti*, ist uns unverständlich und wird unter anderem durch alle verwandten Sprachen schon so ausreichend widerlegt, daß darauf hier näher einzugehn uns als ganz und gar überflüssig erscheint. Ganz eben so verhält es sich mit den statt auf *u* als auf *au* ausgehend angefügten weiblichen Grundformen, wie *handau-*, *Hand*, das vielmehr *handu-* zu nennen ist. Die Grundform *vaurtsai*, die S. 231 wegen der Einbuße ihres innern *s* im Plural *vaurteis* besonders angeführt wird, und nach dem eben Bemerkten nur *vaurtsi-* lauten dürfte, hat doch auch so ihre sehr großen Bedenken. Während nämlich zehn verschiedene Casusformen, wie z. B. der Singularnominativ *vaurts* einfach auf eine Grundform *vaurti-* hinweisen, entnimmt man jenes wunderbare *vaurtsi* nur aus dem Accusativ *vaurts*, der Römer 11, 18 neben dem sehr nah folgenden Nominativ *vaurts* steht, und aus dem gleich vorhergehenden Verse, in dem als Dativ die Form *vaurhsta* begegnet, die ohne Aenderung jenes *vaurtsi* anzusetzen noch ganz und gar nicht berechtigt. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die fraglichen Formen in beiden Versen verschrieben sind.

Was S. 234 nach andern Vorgängern von Grundformen auf *un* angenommen wird, ist nach allen Richtungen als verunglückt anzusehen; am allerwenigsten aber konnten zu einer solchen Annahme fremde Namen berechtigen, die bunt genug in der gothischen Bibelübersetzung auftreten. Sehr gut

aber sind für das Gothische außer Grundformen auf *n* und *r* auch noch andre consonantisch auslautende Grundformen angenommen, wie ich in früherer Zeit sie dem Gothischen glaubte völlig absprechen zu müssen. Freilich wird man die weiblichen Themen unmöglich dazu stellen dürfen, die in einigen Casus wohl Verkürzungen zeigen, sonst aber und namentlich im pluralen Dativ deutlich den Grundformen auf *i* gleich sind, wie ja auch die, die von ihnen im Althochdeutschen noch begegnen, nach Seite 250 „der starken *i*-Declination zugefallen“ sind. Durchaus zu billigen ist, daß im Gegensatz zu mancher andern Darstellung die stark flectirten Objectiva, die in ihrer Flexion der Pronomina fast aufs Haar gleichen, als mit flectirten Casusformen eines alten Pronomens *ja* wirklich zusammengesetzt dargestellt sind, dessen einfache Femininform und auch ungeschlechtige Pluralform hätte in unzusammengesetzter Gestalt allerdings wohl als *jô* und nicht *ja* angesetzt werden müssen, und der weibliche Singulargenetiv nicht wie hier als *jaizôs*, sondern als *jizôs* dem hinweisenden *pizôs* entsprechend; ebenso die Pluralgenetive nicht als *jaizê* und *jaizô*, sondern als *jizê* und *jizô*. Die genaueren Ausführungen darüber habe ich in einer der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften vorgelegten Abhandlung niedergelegt, die nächstens gedruckt wird.

In dem Abschnitt über die althochdeutsche Declination heben wir als störend die S. 248 gemachte Angabe hervor, daß das Feminin der ersten schwachen Form auf *an* ausgehe, dessen *a* in den obliquen Casus „nach seiner Schwächung in *u*“ (diesen Zusatz machen die Nachträge) zu *û* sich erweitert habe. Wir wissen nicht, warum statt dieses bedenklichen Lautübergangs nicht einfach bemerkt ist, daß das althochdeutsche *û* dem gothischen *ô* gegenübertrat.

Der Regel nach steht gothischem *ô* allerdings im Althochdeutschen *uo* gegenüber, davon aber in Wortausgängen Abweichungen zu finden, kann nicht auffallen.

Sehr zweckmäßig bilden von S. 306 an die Zahlwörter und von S. 320 an die Fürwörter besondere Abschnitte, in denen aber doch die völlig deutliche Sonderung nach Dialekten aufrecht erhalten geblieben ist. Das erste gothische Zahlwort *aina-* bildet die S. 306 für die Bedeutung „allein“ aufgestellte schwache Form vielmehr gar nicht. Die Schreibung des angelsächsischen *eahta-sum*, einer von achten, selbachter, und ähnlicher Verbindungen mit dem Bindestrich statt frei stehender *eahta sum* ist gewiß nicht zu billigen, da das Zahlwort hier einfach im Genetiv zugetreten ist.

Wohl nur verdruckt ist auf S. 320 der gothische Dativ *pis*, dir, statt *pus*; ein anderer Druckfehler auf derselben Seite ist nachträglich bezeichnet. Für das weibliche *ainôhun*, irgend eine, S. 338, brauchte keine Form eingeklammert zu werden, da Philipper 4, 15 der weibliche Nominativ *ainnôhun* wirklich vorkommt. Man hätte dafür freilich erwarten mögen *ainôhun*, wie wenig aber die alte Schreibweise in dergleichen Formen pedantisch streng zu sein pflegt, sehen wir z. B. noch darin, daß der männliche Singularaccusativ desselben Wortes siebenmal allerdings als *ainnôhun* mit innern *nn*, wie man erwarten durfte, auftritt, daneben aber viermal auch als *ainôhun* mit nur einem innern *n*, nämlich Markus 5, 37; 9, 8; Lukas 8, 51 und Johannes 5, 22. S. 339 hätte neben althochdeutschem *wiht*, etwas, und sonst dazu gehörigen Formen doch auch das entsprechende gothische *vaihts* und *vaiht* genannt werden sollen.

Da im Vorwort gesagt ist, daß für den Fall

der günstigen Aufnahme dieses Bandes der Verf. später einen zweiten, Wortbildung und Syntax umfassenden, nachfolgen zu lassen denke, so schließen wir mit dem Wunsche, daß es ihm vergönnt sein möge, sein vortreffliches Werk, dem wir überall die verdiente günstigste Aufnahme glauben versprechen zu dürfen, recht bald zum verheißenen Ende zu führen.

Leo Meyer.

Ecuador und die Ecuador-Land-Compagnie. Mit 2 lithograph. Karten. Mannheim. Druck u. Verlag v. J. Schneider. 36 S. in Oct.

Diese kleine Schrift, wahrscheinlich wie aus den beigegebenen Karten (schlechte wenig brauchbare Lithographien mit englischer Schrift) hervorgeht, die bloße Uebersetzung einer englischen, gibt Nachricht über ein neues Colonisations-Project und hat ohne Zweifel keinen andern Zweck, als dafür auch in Deutschland Colonisten zu werben.

Nachdem einige allgemein geographische und statistische Nachrichten über Ecuador nach der verhältnißmäßig guten Geographie dieser Republik von Villavicencio mitgetheilt worden, wird S. 14 über die Entstehung der englischen Ecuador-Land-Compagnie berichtet, womit es sich folgendermaßen verhält. Als im Jahre 1855 der Betrag des auf Ecuador gefallenen Antheils der auswärtigen Schuld der ehemaligen Republik Columbia (welche in die Staaten Neu-Granada, Venezuela und Ecuador zerfiel) mit Einberechnung der rückständigen Zinsen und im Einverständniß mit den englischen Gläubigern auf 1,824,000 Pfund Sterling festgestellt worden,

gab die Regierung von Ecuador den Gläubigern, wahrscheinlich in der Voraussicht, daß sie sonst doch weiter nichts würde geben können, noch die Summe von 860,000 Pesos in peruanischen Staatsschuld-scheinen und 566,120 Pfd. Sterl. in Anweisungen auf freie Staatsländereien (Land Warrants) in Ecuador, welche unter den Interessenten im Verhältniß zu dem Betrage ihrer Forderungen vertheilt wurden. Der Verf. ist ehrlich genug gleich mitzutheilen, daß den meisten der Interessenten dieses Geschenk von so geringer Bedeutung schien, daß sie ihre auf 100 Pfd. lautenden Anweisungen bereitwillig zu 3 bis 4 Pfd. veräußerten, ja Manche sie als ganz werthlos betrachteten, was doch wohl nicht eben zur Empfehlung des auf diese Landschenkungen gegründeten Colonisations-Project's dient. „Andererseits aber fanden sich speculative Köpfe“, welche auf diese Schenkung die Ecuador-Land-Compagnie gründeten, welche am 25. April 1859 als Ecuador Land Company limited (d. h. mit beschränkter Verbindlichkeit des Actionärs!) mit einem Capital von 50,000 Pfd. St. in England incorporirt wurde. Diese speculativen Köpfe haben nun, nachdem sie vorher durch eine Expedition i. J. 1856 verschiedene Strecken Staats-Ländereien in Ecuador hatten auswählen lassen, i. J. 1860 das erste Schiff der Compagnie die „Kittiwake“ nach dem zu einer ersten Niederlassung ihnen am geeignetsten erscheinenden Punkte in Ecuador, nämlich nach dem *Pailon* (an der Küste der Südsee unter dem ersten Grad nördl. Br.!) ausgesendet, welches, wie gesagt wird, zu dieser Unternehmung mit allen dazu erforderlichen Mitteln auf das vortrefflichste ausgerüstet war und die erste Auswanderungsgesellschaft, bestehend aus einem Arzte und seiner Frau, einem Handels-Agenten, Botaniker, Ingenieur und neun deutschen

Handwerkern am Bord hatte. Leider erreichte dieses Schiff durch die Unfähigkeit seines Capitäns erst nach sieben Monaten den Bestimmungsort und zwar ohne die Mehrzahl der mitgenommenen deutschen Handwerker, indem dieselben in dem Hafen, in welchen das Schiff unterwegs eingelaufen war, dasselbe verlassen hatten. Inzwischen war der Führer der Expedition, der aber nicht mit dem Schiffe, sondern auf dem Wege über Panama gegangen war (!) ein Herr Wilson „ausgezeichneter Geolog und Ingenieur“, dort bereits eingetroffen und etwas später unser „wohlbekannter, allgemein hochgeschätzter Landsmann“, Fr. Gerstäcker. Ihrem entschiedenen Zusammenwirken gelang es, die während der Fahrt unter den Mitgliedern der Expedition eingerissenen Mißhelligkeiten beizulegen und die noch übrigen Vorräthe und Handels = Waaren zu sichern (S. 23). Ihre ersten Schritte auf dem neuen Boden wurden den Ankömmlingen durch die von Hrn Wilson getroffene Wahl ihres zukünftigen Wohnorts sehr erleichtert. Dazu hatte er nämlich ein bereits am Paiton bestehendes Dorf San Lorenzo ausersuchen, d. h. ein Dorf, dessen ganze Bevölkerung aus 16 Familien bestand und von dem übrigens Fr. Gerstäcker in s. neuesten Reiseberichte (Achtzehn Monate in Süd = Amerika I. S. 46) ein ganz schreckliches Bild entwirft. Auch muß sich das Dorf wohl bald dem Herrn W. selbst als nicht passend zum Wohnort für die Gesellschaft gezeigt haben, denn S. 25 wird beiläufig berichtet, daß dieselbe mit beträchtlichen Kosten und vielem Zeitverlust nach einem anderen Orte, Campana genannt, übergesiedelt sei, nachdem Hr Gerstäcker vorher als Vertreter der Compagnie ihr vorzügliches Schiff, was auch beiläufig gesagt wird, an die Regierung verkauft hatte, was uns, wenn dadurch die Compagnie auch „wie man zu sagen pflegt, ein gutes Geschäft machte“, gleich=

falls nicht zur Empfehlung ihres Colonisations-Unternehmens zu dienen scheint.

In dem Folgenden werden nun noch weitere Nachrichten über die physischen Verhältnisse des zur Ansiedlung ausersehenen Terrains am Paiton, über die von Hr W. mit der Regierung von Ecuador eingeleiteten Unterhandlungen wegen Ausführung einer Fahrstraße vom Paiton nach Quito und über die Aussichten des Colonisations-Unternehmens überhaupt mitgetheilt. Sie lauten natürlich sehr günstig. Auch müssen wir anerkennen, daß der Berichterstatter nicht eben übertreibt oder von der Wahrheit absichtlich abweicht, wenn gleich er die klimatischen Verhältnisse offenbar viel zu günstig erscheinen läßt und es, was das Schlimmste ist, ganz unterläßt, von dem jämmerlichen politischen Zustande zu reden, in welchem Ecuador sich seit der Exilirung seines langjährigen Präsidenten Flores i. J. 1845 unter dem wenigstens einige Ruhe im Lande geherrscht hat, befindet und von den trostlosen Aussichten dieser Republik für die Zukunft, besonders seitdem ihre Regierung sich nun neuerdings auch in den schauderhaften Bürgerkrieg in dem benachbarten Neu-Granada eingemischt hat. Mag man aber dies auch nicht einmal in Anschlag bringen, so muß man dennoch jeden ehrlichen deutschen Bauer oder Handwerker auf das entschiedenste warnen, sich an dieser Colonisations-Unternehmung in Ecuador zu betheiligen, die ohne Zweifel für jeden deutschen Colonisten ebenso verderblich ausfallen würde wie alle die so kläglich zu Ende gegangenen ähnlichen früheren Unternehmungen im benachbarten Peru, in Venezuela und an andern Punkten des tropischen Amerikas, nach welchen unwissende, nach demokratisch-republikanischer Freiheit und amerikanischen Goldbergen lüsterne Deutsche durch fremde und auch durch deutsche „speculative Köpfe“ sich haben verlocken lassen.

Wappäus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

47. Stück.

Den 19. November 1862.

Ad Benedicti de Spinoza opera quae supersunt omnia supplementum. Continens tractatum hucusque ineditum de deo et homine, tractatum de iride, epistolas nonnullas ineditas et ad eas vitamque philosophi collectanea. Cum philosophi chirographo ejusque imagine photographica, ex originali hospitis Van der Spijck. Amstelodami apud Fredericum Muller. 1862. V u. 360 S. in fl. Octav.

Der Herausgeber unterschreibt sich unter der kurzen Vorrede J. Van Bloten. Aus ihr erfahren wir auch, daß zugleich mit diesem Supplement von ihm eine Schrift ausgegangen ist in holländischer Sprache über Spinoza, sein Leben und seine Schriften in ihrem Verhältniß zu seiner und unserer Zeit, in welcher er den Tadel seiner neuesten Gegner bestritten hat. Auch gelegentliche Noten und Bemerkungen in den Collectaneen zu den Briefen und dem Leben Spinoza's zeigen ihn als einen eifrigen Verehrer dieses Philosophen. Von einem solchen kö-

nen wir wohl erwarten, daß er sich alle Mühe gegeben haben werde, wahren Documenten für das Leben und die Philosophie des Spinoza auf die Spur zu kommen. Doch hat das Wichtigste dafür, wie wir auch aus der Vorrede erfahren, der Verleger des Buches, der Buchhändler Müller gethan. Durch ihn war schon früher eine Handschrift aufgefunden worden, aus welcher Ed. Böhmer B. de Spinoza tractatus de deo et homine ejusque felicitate lineamenta etc. zu Halle 1852 herausgegeben hat; seine weiteren Nachsuchungen haben zu der Auffindung des Meisten geführt, was jetzt veröffentlicht worden ist. Es besteht hauptsächlich aus dem Tractat de deo et homine und der Schrift über den Regenbogen, von welcher man bisher glaubte, daß Spinoza sie verbrannt und vernichtet habe. Die Beiträge zu den Briefen und der Lebensbeschreibung des Spinoza sind nicht sehr bedeutend, verdienen aber doch beachtet zu werden, weil sie über das Verhältniß des Spinoza zu seinen Zeitgenossen einige Aufschlüsse geben, namentlich zu Tschirnhaus und Leibniz. Wir sehen aus den hier mitgetheilten Schriften, daß der Verkehr Spinoza's mit Andern nicht so sparsam war, wie man sich wohl zu denken pflegt. Er hatte einen kleinen Kreis von Aehnlichgesinnten, welchen er seine Gedanken, auch noch ehe sie zu völliger Reife gekommen waren, mittheilte und durch welchen er sie verbreiten ließ, aber doch wie eine Art von Geheimlehre, indem er empfahl sie nur Wohlgeprüften zur Kenntniß zu bringen. In diesen Kreis war auch Tschirnhaus aufgenommen worden, als aber dieser bitten ließ, daß er auch an Leibniz die Schriften Spinoza's mittheilen dürfte, erhielt er eine abschlägige Antwort. Spinoza wollte den Mann erst genauer geprüft wissen. Aus dem Aufenthalt Spinoza's in

Rhynsburg, aus dem Fundort seiner Briefe und Schriften wird vom Herausgeber nicht ohne Wahrscheinlichkeit geschlossen, daß er mit Anhängern der Secte der Collegianten und wohl auch der Menmoniten in Verbindung gestanden hätte (S. 293). Doch würde dabei die Frage zurückbleiben, wie sich dies mit seiner Vertheidigung der Prädestination vereinigen lasse. Alle Aufklärungen über das Leben des Spinoza führen doch nicht weit. Dem Entwicklungsgange seiner Gedanken müssen wir in seinen Schriften nachgehen. Hierzu würde nun auch die wiederentdeckte Schrift *de deo et homine* einen nicht unbedeutenden Beitrag liefern können. Die Schrift *de Iride* als mit einem sehr speciellen Gegenstande sich beschäftigend kann an Wichtigkeit mit ihr nicht verglichen werden. Wenn sie nicht den Namen des Spinoza an der Stirn trüge, würde man sie nicht des Abdrucks für werth gehalten haben. Wir können sie bei Seite liegen lassen.

Was nun aber den Tractat *de homine et deo* betrifft, so muß man zuerst die Frage aufwerfen, ob er mit Recht dem Spinoza zugeschrieben wird. Er ist in zwei Handschriften vorgefunden worden, von welchen die eine als nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts geschrieben angesehen wird. Auch der Auszug, welchen Böhmer mitgetheilt hat, ist aus dem vorigen Jahrhundert. Es ist aber leicht möglich, daß noch ältere Abschriften, wenn nicht gar das Autographon des Spinoza selbst, aufgefunden werden, nachdem man einmal auf diese verborgene Litteratur aufmerksam geworden ist. Aus der Sprachweise läßt sich nichts schließen; denn das Werk ist holländisch geschrieben und kann also mit den lateinischen Schriften des Spinoza nicht verglichen werden. Spinoza hatte auch diesen Tractat lateinisch geschrieben, wie in einer handschriftlichen Vorbemer-

fung gesagt wird; uns liegt also nur eine Uebersetzung vor. Aus dieser hat der Herausgeber eine Rückübersetzung in das Lateinische dem Holländischen beigegeben, weil das letztere zu wenig gangbar unter den Gelehrten wäre. Sie kommt auch dem Ref. zu Gute, welcher seine Unkenntniß des Holländischen bekennen muß. Sie ist dem Stile des Spinoza nachgebildet, wie wir beiläufig bemerken, nicht ungeschickt und mit guter Kenntniß seiner Terminologie, so daß wir wohl denken könnten, Spinoza hätte so geschrieben, nur daß leider viele Fehler stehen geblieben sind im Drucke, viel mehr als der Herausgeber entschuldigt und in dem Druckfehlerverzeichnisse angezeigt hat. Da nun das Kennzeichen der Sprache uns verläßt und der diplomatische Beweis nicht geführt werden kann, müssen wir unjer Urtheil nach der Denkweise fassen, welche in dem Werke sich ausspricht. Wenn wir dem Maße folgen wollten, welches jetzt oft an die Schriften alter Philosophen angelegt wird, so würden wir eine Menge mehr oder weniger starker Abweichungen in der Denkweise dieses Tractats von der Denkweise des Spinoza, welche wir aus seiner Ethik kennen, nachzuweisen haben und daraus das Urtheil ziehen müssen, daß der Tractat dem Spinoza untergeschoben sei von irgend einem unbeholfenen Schüler oder Anhänger. Noch mehr könnte der Verdacht die Anmerkungen treffen, welche dem Tractat beigegeben sind und in welchen von Spinoza zuweilen in der dritten Person gesprochen wird, besonders weil der Herausgeber über ihren Ursprung keinen Nachweis gegeben hat. Aber jenes Maß scheint uns den Umfang eines philosophischen Geistes zu kurz zu messen. Dem Spinoza, wie andern Philosophen, trauen wir wohl zu, daß er zugänglich war aller Wahrheit und selbst solchen Ueberlegungen,

welche mit seinen Grundüberzeugungen in scharfem Gegensatz standen, nur daß er diese nicht aufgegeben haben wird jenen zu Liebe, sondern weil er wohl ein Mittel sehen oder ahnen mochte sie mit der von ihm erkannten Wahrheit in Uebereinstimmung zu setzen. Daher lassen wir uns von scheinbaren Widersprüchen zwischen diesem Tractat und seiner Ethik nicht abhalten auch jenen ihm beizulegen, weil wir in ihm nicht allein im Allgemeinen die Richtung seiner Denkweise, sondern auch vornehmlich die Kraft seiner Gedanken im Durchbruch durch viele Vorurtheile seiner Zeit wiederfinden. Dafür daß Spinoza der Verf. ist, spricht noch besonders ein Umstand, welcher schon von Böhmer (S. 47) bemerkt worden ist, nämlich daß der Tractat de deo et homine, welcher ohne Zweifel vor der Vollendung der Ethik geschrieben worden ist, in dem Theile über die Leidenschaften eine gewisse größere Abhängigkeit von dem Cartesius zeigt, als die Ethik. Daß dies dem Bildungsgange Spinoza's entspricht, kann nicht zweifelhaft sein.

Zur Beurtheilung der ganzen Wichtigkeit, welche der neue Fund hat, würde es nöthig sein eine durchlaufende Vergleichung des vorliegenden Tractats mit der Ethik und den andern bisher bekannten Schriften des Spinoza anzustellen. Dies würde aber bei weitem die Grenzen, welche uns hier gesteckt sind, überschreiten. Wir müssen uns darauf beschränken unser Urtheil im Allgemeinen abzugeben und es durch einige Punkte zu erläutern. Es versteht sich, daß wir durch die Bervollständigung der Quellen nicht jetzt erst das Verständniß des Spinoza uns eröffnet sehen; die wichtigsten Ergebnisse seines Nachdenkens hat er in seine Ethik niedergelegt; aber es wird sich auch nicht leugnen lassen, daß dieses sein Hauptwerk durch die feinen Gedanken sehr wenig

passende mathematische Lehrweise eine so strenge Form der Darstellung erhalten hat, daß es schwer hält unter ihr die wahren Motive seines Gedankenganges zu entdecken. Sie dringen mehr in den Scholien und in den Vorreden als in den Sätzen und Beweisen zu Tage. Auch die übrigen früher bekannt gemachten Schriften des Spinoza, welche nicht der mathematischen Lehrweise folgen, geben doch über den Zusammenhang seiner Beweggründe keine hinreichende Auskunft. Ueber ihn konnte man sich wohl in wahrscheinlicher Vermuthung Rechenschaft geben; aber an ausreichenden Belegen fehlte es. Von dieser Seite bietet der neu entdeckte Tractat eine erwünschte Ergänzung. Er legt die Denkweise des Spinoza in ihrem Zusammenhang vor, zwar nicht ohne das Streben nach mathematischer Methode, welches in seiner Zeit lag, aber doch nicht an sie sich fesselnd, in seiner ganzen Zusammenstellung, vielmehr in einer freien Ueberlegung der philosophischen und theologischen Denkweisen, welche in seiner Zeit in Bewegung waren. Daher lernt man aus dieser Schrift den Spinoza und sein Verhältniß zu seiner Zeit viel leichter kennen als aus den nach seinem Tode herausgegebenen Schriften, und Niemand, welcher von jetzt an eine geschichtliche Untersuchung über die Philosophie des Spinoza unternimmt, wird sich diese Quelle für die Schilderung seiner Gedanken entgehen lassen dürfen. In der Vorrede zu den nachgelassenen Schriften ist gesagt, wenn noch andere verborgene Schriften des Spinoza nachgewiesen werden sollten, so würde man in ihnen nichts finden, was in den jetzt herausgegebenen nicht öfters gesagt wäre; der Herausgeber meint, die Leser des jetzt veröffentlichten Tractats dürften vielleicht in Beziehung auf ihn derselben Meinung sein, aber es doch wohl der Mühe werth halten, die verschiedenen

Weisen kennen zu lernen, in welchen Spinoza die Grundsätze seiner Ethik, wenn auch, besonders in der Lehre von den Leidenschaften, noch weniger ausgebildet, vorgetragen habe (S. II). Dies enthält in der That eine zu bescheidene Abschätzung dessen, was der neue Fund werth ist. Er bringt zwar keine neue Ergebnisse; aber einige neue Züge zur Erfüllung dessen, was Spinoza in seiner Ethik doch nur sehr knapp angedeutet hat, zur Charakterisirung seiner Methode oder zur Bezeichnung des Umfangs seiner Forschungen und seiner Polemik, endlich eine bedeutende Verstärkung solcher Lehrpunkte, welche in der Ethik nur flüchtig berührt sind, werden sich aus ihm bei sorgfältiger Benutzung entnehmen lassen. Freilich denen, welche die unübertreffliche Consequenz des Spinozistischen Systems zu rühmen pflegen, und ebenso denen, welche eine Bestätigung des neuesten Naturalismus bei ihm suchen, wie der Herausgeber (S. IV), können wir keine Bestätigung ihrer Meinung aus diesem Tractat des Spinoza versprechen. Einige Beispiele, wie sie beim ersten Lesen sich darbieten, können wir nicht unterdrücken.

Als etwas Auffallendes müssen wir bemerken, daß Spinoza zwei Gespräche seinem Tractat eingeschaltet hat. Sie sind freilich sehr unbeholfen und beweisen, wie wenig er seine Gedanken zu dialektischer Kunst ausgebildet hatte; aber sie zeigen uns doch, daß ihm das Bestreben nicht fremd war für seine Gedanken durch die Form der Darstellung zu gewinnen. Davon geben auch andere Stellen des Tractats den Beweis ab, welche an die religiöse Auffassungsweise seiner Zeit sich anschließen, zwar nicht ohne Bestreitung der gewöhnlichen Theologie, aber die Religion der Liebe begünstigend. Dies unterscheidet überhaupt den Tractat von der Ethik, daß

in ihm viel mehr als in dieser Rücksicht auf den religiösen Glauben genommen wird. Die Schöpfung wird nicht geleugnet, die Modi der Substanz werden fortwährend als Geschöpfe Gottes betrachtet, ebenso die Attribute Gottes, ja es wird sogar zugegeben, daß man sie auch Substanzen nennen könnte, wenn man nur den rechten Sinn damit verbinde (S. 78; cf. S. 72. 1.), besonders der unendliche Verstand Gottes wird als ein unmittelbares Geschöpf Gottes betrachtet und der Sohn Gottes genannt (S. 204. 1. und sonst); gegen die Unterscheidung zwischen Verstand und Willen Gottes wird nicht protestirt (S. 22) und auf die Lehren von der Prädestination und von der Wiedergeburt öfters und ausführlich eingegangen. Daher spielt denn auch der wahre Glaube in dem Tractat eine wichtige Rolle. In dem ersten der zuvor erwähnten Gespräche vereinigen sich Liebe, Verstand und Vernunft zum Streite gegen die Begierde. Die Liebe Gottes wird als die Folge der Verstandeserkenntniß, die Verstandeserkenntniß aber als Folge des wahren Glaubens betrachtet (S. 112). Die Liebe ist freilich auch nur eine passio des Geistes, ebenso wie das intelligere (S. 158; 166); aber von allen Passionen können wir nicht frei sein; die Passion der Liebe können wir nicht vermeiden, weil das Liebenswerthe unwillkürlich, sowie es erkannt wird, uns Liebe einflößt; sie ist uns nothwendig wegen der Schwäche unserer Natur, welche uns den Genuß und die Stütze eines Andern suchen läßt; daher sollen wir nur dahin trachten, daß wir nicht vergänglichen Dingen, sondern Gott unsere Liebe zuwenden (S. 118). Wenn nun der Glaube durch richtige Erkenntniß uns zur Liebe führen soll, so beruht dies darauf, daß in dem Tractat die Arten der Erkenntniß etwas anders zu einander gestellt

werden als in der Ethik. In dieser werden drei Arten der Erkenntniß unterschieden, die Meinung oder Imagination, welche alle Arten der Erfahrung umfaßt, sowohl die unmittelbare als die mittelbare durch Ueberlieferung, dann die Vernunft, welche auf allgemeine Grundsätze und Schlüsse sich stützt, endlich die Erkenntniß durch unmittelbare Anschauung der Wahrheit. In dem Tractat wird zwischen das erste und das zweite ein mittleres Glied eingeschoben unter dem Namen der vera fides und daher werden auch vier Arten der Erkenntniß angenommen (S. 96 f.); der wahre Glaube spielt aber hierauf eine sehr wichtige Rolle in dem Wege, welchen uns Spinoza zum Heil oder zur wahren Seligkeit führen will. Er soll aus der sichern Erprobung der wahren Grundsätze fließen (S. 98), seine Wirkungen sollen in guten Begehungen bestehn (S. 100); er soll uns zum klaren Verstande und dadurch zur Liebes Gottes und zur Ueberwindung der schlechten Leidenschaften führen (S. 112) und wird hierin mit der Vernunft auf eine und dieselbe Stufe gestellt (S. 152). Zwar kommt es uns bei der ersten Uebersicht vor, als wenn die Auseinandersetzung des Spinoza hierüber nicht recht klar und in voller Uebereinstimmung wäre, daher müssen wir auch dem Urtheile des Herausgebers beistimmen, daß der Tractat in der Lehre von den Leidenschaften noch weniger ausgearbeitet sei, aber so viel leuchtet doch aus der ganzen Auseinandersetzung hervor, daß Spinoza dem Glauben eine vermittelnde Stellung einräumen möchte in unserm geistigen Leben, weil wir der Leidenschaft nun einmal unterworfen sind und uns zur rechten Erkenntniß emporarbeiten müssen durch Erprobung des Guten. Er streitet nun nur gegen den falschen Glauben der Thomisten, wie er sie nennt (S. 80), welche Gott als außer den Sub-

stanzen der Welt seiend setzen, welche behaupten, daß wir von Gott nichts aussagen können in bejahender Weise und dadurch bekennen, daß sie nur eine kleine und geringe Erkenntniß von Gott haben; der wahre Glaube soll zur Erkenntniß Gottes führen und Gott können wir erkennen in reiner Anschauung der Vernunft, nicht durch Erfahrung, sondern a priori. Merkwürdig ist es, daß er in seiner Behauptung der adäquaten Anschauung Gottes, welche uns möglich sei, nur schlechthin auf den Cartesius sich beruft (S. 78). Auf diese Erkenntniß durch Anschauung gestützt, welche allein die volle Wahrheit uns eröffne, gibt er sich dann auch allen den Folgerungen über die Nichtigkeit der weltlichen Dinge hin, welche wir aus seiner Ethik kennen. Seine Methode in diesen Folgerungen tritt wohl fast noch nackter und deutlicher in dem Tractat als in der Ethik heraus. Sie läuft einfach darauf hinaus, daß alle weltlichen Gegensätze und Unterscheidungen als etwas Relatives der absoluten Wahrheit nicht theilhaftig sind; sie kommen nur in den Vergleichen des menschlichen Denkens vor, sind also nur entia rationis, welche auch geradezu nichts genannt werden (S. 68; 166). Sehr häufig und sehr weitgreifend ist diese Beweisart. Theil und Ganzes sind nur Verstandesdinge (S. 28); Ruhe und Bewegung werden nur vom Verstande unterschieden; in Wahrheit sind sie eins (S. 30); das Ganze unterscheidet sich nicht vom Allgemeinen, einem Verstandesdinge, und der besondere modus eines Allgemeinen kann auch nur als ein Verstandesding angesehen werden (164 f.). Darin ist der Kosmismus Spinoza's gegründet. Er spricht sich in der Unterscheidung der natura naturans von der natura naturata sehr deutlich aus, welche hier mit einigen wohl zu berücksichtigenden Besonderheiten vor-

getragen wird (S. 80 ff.). Die weite Ausdehnung, welche der Anwendung der Verhältnißbegriffe und der Bestreitung der entia rationis gegeben wird, führt den Spinoza zu der Frage, ob nicht auch der Unterschied zwischen wahr und falsch nur ein ens rationis sei (S. 156); ihr steht die Frage zur Seite, ob es nach der Lehre des Spinoza einen Irrthum geben könne (S. 166). Daß Spinoza diese Fragen sich vorgelegt hat, zeugt von dem Ernst seiner Forschung. Daß seine Antworten nicht genügen, liegt in dem Irrthum, von welchem sein System beherrscht wird. Unter andern bemerkenswerthen Punkten in dem neuen Funde, welche ich noch anführen könnte, will ich nur noch einen nicht mit Stillschweigen übergehen. Auch in ihm werden die andern Attribute Gottes außer der Ausdehnung und dem Denken mehrmals erwähnt und sehr ernstlich besprochen.

H. Ritter.

Jahrbücher der deutschen Geschichte. Auf Veranlassung und mit Unterstützung Seiner Majestät des Königs von Bayern Maximilian II. herausgegeben durch die historische Commission bei der Königl. Academie der Wissenschaften. Berlin, Verlag von Duncker und Humblot. 2 Bände, mit den besonderen Titeln:

Geschichte des ostfränkischen Reichs von Ernst Dümmler. Erster Band. Ludwig der Deutsche. XII und 905 Seiten.

Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. von Siegfried Hirsch. Erster Band. XIV und 560 S. in gr. Octav.

Von den Publicationen, welche unter der Leitung der historischen Commission bei der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München erscheinen, nehmen die Jahrbücher der deutschen Geschichte einen eigenthümlichen und bedeutenden Platz ein, und die beiden Werke, von denen hier der Anfang vorliegt, sind geeignet sie auf die günstigste Weise einzuführen. Der Plan ist, die deutsche Geschichte, zunächst die der früheren Perioden, in ähnlicher Weise im vollen Detail kritisch zu untersuchen und darzustellen, wie vor 25 Jahren in den Jahrbüchern des deutschen Reichs unter dem sächsischen Hause ein Anfang gemacht worden ist. Diese Jahrbücher der deutschen Geschichte schließen sich an jene früheren an, nehmen sie in sich auf: es wird gewünscht und gehofft, daß eine wiederholte Bearbeitung der damals erschienenen Theile sich den jetzt zuerst veröffentlichten anschließen möge. So konnte es geschehen, daß die Bearbeitung der Periode Heinrichs II., die ursprünglich für das ältere Unternehmen unter sich näher verbundener Studiengenossen begonnen war, jetzt nach langen Jahren als Theil des neuen und größeren hervortritt. Hat die Commission hiermit also eigentlich nur eine alte Erbschaft angetreten, so ist auch in dem andern hier genannten Werke ihr wesentlich eine schon reife Frucht zugefallen: die Geschichte des ostfränkischen Reichs war vorher vorbereitet, theilweise auch in der Form abgeschlossen, und sie hat daher das Recht in Anspruch genommen, wie im Titel so auch in der ganzen Haltung eine gewisse eigenthümliche Selbständigkeit zu bewahren.

Es liegt in der Natur solcher von verschiedenen Verfassern ausgeführten Arbeiten, daß jede ihren selbständigen Charakter erhält: das Gemeinsame in der Form und Haltung kann am Ende doch nur

sehr allgemeiner Natur sein. Die Absicht ist allerdings, wie der Titel es ankündigt, Jahrbücher der Geschichte, nicht Geschichte selbst im höchsten und vollsten Sinne des Worts zu geben. Dabei ist es denn besonders darauf abgesehen, das Quellenmaterial vollständig auszubeuten, alles Ueberlieferte in voller Ausführlichkeit darzulegen, die Thatfachen kritisch festzustellen, soweit es irgend möglich ist. Es wird angenommen, daß dies am besten in chronologischer Ordnung, eben in der Form von Jahrbüchern oder Annalen geschehen könne, wie diese durch den Vorgang zweier Gelehrter ersten Ranges, Muratori und Leibniz, in der neueren historischen Literatur eine glänzende Vertretung erhalten hat. Doch zeigt sich freilich leicht, daß nicht Alles sich so ohne Weiteres unter bestimmte Jahre einfügen läßt, daß einzelne Verhältnisse, namentlich Alles, was auf die innern Zustände und Einrichtungen Bezug hat, doch nur in einem gewissen weiteren Zusammenhang dargestellt werden kann. Das mag dann bald in der Weise geschehen, daß an geeigneten Stellen Rückblicke oder Zusammenfassungen solcher Dinge, die sich nicht wohl chronologisch einreihen lassen, gegeben werden, bald auch so, daß die Zeitfolge nur mehr im Allgemeinen beobachtet, übrigens der Stoff in etwas freierer Weise vertheilt wird. Den ersten Weg hat die Arbeit von Hirsch eingeschlagen, den andern ist Dümmler gegangen. Während bei jenem, abgesehen von einer längeren Einleitung, die Form der Jahrbücher äußerlich bestimmt hervortritt, innerhalb dieses Rahmens aber freilich sehr mannichfache und oft sehr weite Ausläufe Statt finden, vermeidet Dümmler jede bestimmte Hinweisung auf eine chronologische Anordnung des Stoffs — nicht einmal in den Seitenüberschriften sind, wie es billig hätte geschehen sol-

len, die Jahre regelmäßig angegeben —, kommt aber im Großen und Ganzen doch auf eine solche hinaus. In beiden Fällen ist natürlich eine wahrhaft wissenschaftliche Durchdringung des Stoffs, eine lebendige Auffassung der Begebenheiten und der Persönlichkeiten, eine Würdigung derselben von einem allgemeineren Standpunkt aus in keiner Weise ausgeschlossen, und wie früher schon die Verfasser der Jahrbücher des sächsischen Hauses, so haben insonderheit auch die Autoren der hier vorliegenden Werke danach gestrebt, solchen Ansprüchen zu genügen.

Wir haben es da mit zwei Schriftstellern zu thun, von denen sich in jeder Weise bedeutende Leistungen erwarten ließen. Hirsch hat in der That seit 25 Jahren, wenn auch mit mannichfachen und großen Unterbrechungen, sich mit dieser Arbeit beschäftigt: leider hat ihn dann der Tod hinweggerafft, ehe er mehr als den Anfang dieses Bandes im Druck vollendet sehen und an dem Uebrigen die letzte vollendende Hand legen konnte. Die Vorrede gibt etwas nähere Nachricht über die Beschaffenheit, in welcher das Manuscript hinterlassen ist, und in welcher Weise ich die übernommene Aufgabe, dasselbe zur Veröffentlichung gelangen zu lassen, durch die kundige Hand eines jüngeren Freundes, des Dr. Usinger, durchzuführen gesucht habe: ein Theil des hier Gedruckten stammt allerdings aus einer älteren Ausarbeitung; der größere aber hat später bedeutende Ergänzungen und Umgestaltungen erfahren, und kann, wenn er auch nicht ganz zum Abschluß gebracht ist, in der Hauptsache als das Resultat wiederholter und neuester Forschung des Verf. angesehen werden; an manchen Stellen ist dann die nachbessernde Hand des genannten Gelehrten eingetreten, der außerdem der Verificirung der Quellenachweise, der Vergleichung neuerer Bearbeitungen und

einzelnen kritischen Ausführungen seinen Fleiß gewidmet hat. — Eine in jeder Weise abgeschlossene und fertige Arbeit legt uns Dümmler vor. Nachdem er in einer Reihe von Monographien theils einzelne Partien aus der Geschichte der späteren karolingischen Zeit behandelt, theils Quellen zur genaueren Kenntniß derselben veröffentlicht und erläutert hat, gibt er hier ein Werk, das die Geschichte hauptsächlich des ostfränkischen Reichs vom Tode Ludwig des Frommen bis zu dem Konrad I. behandeln soll und von dem der erste hier vorliegende Band die Zeit Ludwig des Deutschen in eingehendster Weise zur Darstellung bringt, so daß hiermit in der That in fast jeder Beziehung die Forichung zu einem Abschluß gelangt und die sichere Grundlage für jede allgemeinere Behandlung dieser Periode gewonnen ist. — In Vollständigkeit in der Sammlung des Materials, Sorgfalt in der Behandlung des Einzelnen und umfassender Gelehrsamkeit wetteifern beide Verf. mit einander. Dennoch sind ihre Bücher in anderer Beziehung sehr verschieden.

Dümmlers Werk trägt, wie sich schon aus dem Gesagten ergeben mag, einen mehr abgerundeten Charakter an sich. Der Verf. hat, wenigstens in diesem Bande, ganz vermieden, einzelne Punkte in der Form von Excursen besonders zu behandeln, während solche bei Hirsch einen bedeutenden Theil des ersten Bandes ausmachen und innerhalb desselben an Interesse nicht den untersten Platz einnehmen; Dümmler hat andererseits auch im Texte nur selten eigentlich kritische Erörterungen angestellt, sondern diese in den Noten, im Ganzen ziemlich kurz, erledigt, sonst eine zusammenhängende, ruhig fortlaufende Erzählung gegeben, die nicht verschmäht in alle Einzelheiten einzugehen. Die Darstellung ist einfach, ohne besonderen Schmuck, aber gut geschrie-

ben: ich habe sie mit wirklichem Vergnügen in ihrer ganzen Ausführlichkeit gelesen. Ueberall steht der Verf. auch über dem Detail, bringt es unter die angemessenen Gesichtspunkte, läßt den allgemeinen Zusammenhang der Dinge hervortreten, würdigt die einzelnen Thatfachen und ebenso die wichtigeren der handelnd auftretenden Personen in einer ansprechenden Weise: wenn man auch nicht jedem Urtheil und jeder Ansicht des Verfs beipflichten wird, im Ganzen erhält man den Eindruck einer auf genauer Kenntniß aller Verhältnisse und auf unbefangenen Eingehen in die Zeit beruhenden Auffassung. Auch Hirsch ist vor Allem darauf aus, sich in die Zeit zu versetzen, die er behandelt, und von ihr aus die Menschen und Dinge zu fassen, mit denen er es zu thun hat: er hat wohl selbst eine eigenthümliche Vorliebe für dieselben und läßt diese manchmal in etwas überschwenglicher Weise hervortreten. Man fühlt sich deshalb leichter auch zu einem Widerspruch aufgefordert, oder möchte wenigstens, daß die Dinge einfacher und ohne die Beigabe solchen Urtheiles hingestellt wären. Doch thut es, wie ich sagen muß, der rechten historischen Erkenntniß nicht eigentlich Abbruch. Die hervortretende Vorliebe für den König Heinrich II. ist wenigstens in dem vorliegenden Bande nicht dergestalt auch auf sein politisches Walten im Großen und Ganzen ausgedehnt, daß man sich zu einem entschiedenen Widerspruch hiergegen herausgefordert sähe. Die Vorliebe aber, mit der seine kirchlichen Bestrebungen, und überhaupt alle kirchlichen Angelegenheiten behandelt werden, kann man sich wenigstens insofern gefallen lassen, als sie zu einer besonders ausführlichen und sorgfältigen Darstellung alles dessen, was damit zusammenhängt, geführt hat. Aber auch sonst ist den innern Verhältnissen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet: die

Zustände der einzelnen Provinzen, aus denen das Reich bestand, die hier sich entwickelnden territoria-
 len Gewalten und Anderes, was sich daran an-
 schließt, erhalten die fleißigste Behandlung, und hier
 sind Zusammenstellungen und Ausführungen gegeben,
 deren Bedeutung über die Zeit, die hier zunächst be-
 handelt ist, weit hinausreicht und die auch den frü-
 heren Bearbeitungen der Jahrbücher des sächsischen
 Hauses als Ergänzung dienen können; am umfas-
 sendsten ist, zunächst in einer ausführlichen Einlei-
 tung: Baiern im 10ten Jahrhundert, an die sich
 später ein anderer Abschnitt über Baiern in der
 Zeit Heinrichs II. anschließen wird, dies Stamm-
 herzogthum des Königs behandelt; aber auch andere
 Gebiete, Lothringen, Friesland, sind schon in diesem
 Bande in ähnlicher Weise bedacht, und Weiteres,
 wenn auch wohl nicht Alles, was der Verf. beab-
 sichtigt hat, findet sich in der Fortsetzung. Die
 Darstellung ist in den verschiedenen Theilen nicht
 ganz gleich: namentlich in den zuletzt ausgearbei-
 teten Abschnitten hat sie eine gewisse Fülle und Wär-
 me, die auf den ersten Blick für einfache Jahrbü-
 cher sich nicht ganz zu eignen scheint, die man aber
 als Ausdruck eines dem Verf. eigenthümlichen Sin-
 nes gelten lassen darf, dem Manche vielleicht selbst
 eine besondere Vorliebe zuwenden werden. Ist der-
 selbe veranlaßt, sich manchmal an der Hand der
 Quellschriften etwas ausmalend in der Erzählung
 von Einzelheiten gehen zu lassen, so folgt er da ei-
 nem Beispiel, das namhafte Autoren auch der neue-
 ren Zeit gegeben haben, die sich meist schwer ent-
 schließen, bei der im Ganzen so großen Dürftigkeit
 der Ueberlieferung etwas von den Worten vorliegen-
 der Berichte aufzugeben, so gewiß es auch sein muß,
 daß wir in diesen nicht so wohl die Thatsachen
 selbst, als die Form, welche die Schriftsteller, oder

manchmal ihre Gewährsmänner, auch Sagen und Traditionen, denselben zu geben beliebten, vor uns haben: ein Verfahren, das sich freilich mit rechter Kritik schwer wird vereinigen lassen.

Hirsch stellt sich, wie das nicht anders sein kann, auf den Standpunkt des Kaiserthums: die burgundischen Angelegenheiten finden dieselbe Ausführung, wie die deutschen; auch den italiänischen ist eine solche zgedacht gewesen, gerade diese Partie aber hat der Verf. unausgeführt gelassen.

Aber auch Dümmler hält sich nicht enge in den Grenzen des ostfränkischen Reichs. Im Gegentheil seine Darstellung erweitert sich fast zu einer allgemeinen Geschichte der nachkarolingischen Zeit. Bei dem engen Zusammenhang, in dem die verschiedenen, aus der Monarchie Karl des Großen hervorgegangenen Reiche in dieser Zeit standen, den wiederholten Versuchen zur Wiedervereinigung, den Ansprüchen Ludwigs und seines Hauses auf das Kaiserthum und Italien, war es allerdings nothwendig, die Verhältnisse auch dieses Landes und ebenso Westfranciens, die Geschichte ihrer Herrscher aus den andern Linien des karolingischen Geschlechts mit ins Auge zu fassen. Doch scheint mir der Verf. in mancher Beziehung allerdings zu weit gegangen zu sein: nicht bloß über Lothar den älteren und jüngeren, auch über Karl den Kahlen und seine Regierung wird fast nicht minder ausführlich wie über Ludwig gehandelt; nicht bloß die Verhältnisse des Kaiserthums, auch die des Papstthums, und zwar auch die, welche unmittelbar mit der deutschen Geschichte nichts zu thun haben, die Streitigkeiten z. B. des Nicolaus mit dem Patriarchen Constantino-pels enthalten eine eingehende Darstellung. Auch hebt der Verf. fast zu früh an; namentlich für eine Arbeit, die sich andern anschließen soll, ist, scheint

mir, zu ausführlich die Geschichte des Streits unter den Söhnen Ludwig des Frommen vom ersten Anbeginn an behandelt: die ersten 136 Seiten sind der Zeit bis zum Tode des Vaters gewidmet.

Dieselbe Zeit, wie Dümmler, nur ohne alle Beschränkung auf ein einzelnes Reich, haben neuerdings Gfrörer und theilweise Wenzel behandelt: wie diese im entschiedensten Gegensatz zu einander stehen, so verhält sich auch die neue Darstellung sehr verschieden zu denselben; mit Wenzel vielfach in Uebereinstimmung, hat sie Gfrözers willkürliche Annahmen meist überall zurückzuweisen, thut es aber kurz und ohne sich auf Widerlegung im Einzelnen einzulassen; nur in ein paar Fällen war eine Hinweisung oder Combination des phantasiereichen Historikers zu beachten. Immer aber wird es als ein nicht geringer Vortheil angesehen werden müssen, daß diese Periode kurz nach einander eine solche ausführliche Durcharbeitung erfahren hat. Auch manche hier einschlagende einzelne Frage, das Leben Anstarks, die Geschichte der Christenbekehrung der Mähren, die Entstehung der pseudoisidorischen Decretalen u., war neuerdings mehrfach behandelt. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß dem Verf. selbst nur wenig zu thun übrig geblieben; unter sorgsamer Benutzung dieser Vorarbeiten hat er überall das Einzelne festzustellen und das Ganze in rechtem Zusammenhang vorzuführen gesucht.

Um wenigstens ein oder das andere hervorzuheben, so bemerke ich, daß er in der pseudoisidorischen Frage sich der neuerdings vertretenen Ansicht, wonach die Sammlung im Erzstift Reims entstanden und von hier aus verbreitet sei, anschließt (S. 223. 248. 765). — In der Geschichte Hamburgs und seines ersten Erzbischofs erklärt er sich mit Recht gegen die Echtheit der älteren Privilegien (S.

264 n., 269 n.); für die Zerstörung durch die Normannen wird richtig das J. 845 angenommen (S. 268), die Einwilligung Kölns zur Vereinigung Bremens mit Hamburg gegen die bisherige Annahme, aber aus beachtenswerthen Gründen, 862 gesetzt (S. 472). — Aus der ausführlichen Behandlung der Bestrebungen zur Christianisirung der südlichen Slaven, mit denen sich der Verf. schon in früheren Schriften beschäftigt hat, hebe ich hervor, was er zur Rechtfertigung seiner Ansicht über die Nationalität der alten Morawer gegen Miklosich bemerkt (S. 265); daß er die Erhebung Cyrills zum Bischof verwirft (S. 700 n.), die Zeit der *Conversio Karantanorum* etwas anders als zuletzt Wattenbach bestimmt (S. 814), von dem er auch sonst in einigen Punkten abweicht (S. 816 ff.). — In der Prüfung der Echtheit oder der Zeit einzelner Urkunden sind meist Siefels scharfsinnige Untersuchungen über die Diplomatie König Ludwigs maßgebend gewesen; eine erhebliche Anzahl solcher, die bisher für echt galten, wird verworfen.

Natürlich nicht in allen Einzelheiten bin ich gleicher Weise in Uebereinstimmung mit dem Vf.; und so auch nicht ganz in der allgemeinen Auffassung der Verhältnisse, in der Würdigung namentlich des nationalen Elements für die Bildung und Entwicklung des deutschen Reichs, des Verdüner Vertrags für die erste Begründung desselben. Ich habe Anlaß gehabt und werde sie wohl weiter haben, anderswo meine Ansicht darzulegen: die Differenz liegt auch nicht in einer ganz verschiedenen Beurtheilung der Thatfachen, sondern nur darin, daß ein größeres oder geringeres Gewicht auf die im Stillen wirkenden, nicht zum Bewußtsein der Zeitgenossen gelangten Kräfte gelegt wird; und wenn der Verf. doch auch in diese Zeit den Grund zur Scheidung der germanischen und romanischen Natio-

nalität setzt und den Verdüner Vertrag einen der bedeutendsten Knotenpunkte deutscher wie europäischer Geschichte nennt (S. 226), so kann ich damit im Allgemeinen zufrieden sein. Was er dann in Beziehung auf diese Fragen im Einzelnen meist nach Wenzl ausführt, z. B. über den Gebrauch von Germani oder Germania, theutiscus &c. ist doch wohl noch einer gewissen Berichtigung fähig; worauf ich nun aber hier nicht eingehen will.

Noch weniger scheint es mir, bei dem Verhältniß, in dem ich zu der Ausgabe von Hirschs Bearbeitung der Zeit Heinrich II. stehe, angemessen, über Einzelheiten weiter zu verhandeln. Ich begnüge mich, anzugeben, was der vorliegende Band enthält. Zuerst die schon erwähnte ausführliche Schilderung der bairischen Verhältnisse im zehnten Jahrhundert, mit der die Wirksamkeit Heinrichs vor seiner Thronbesteigung verbunden ist (S. 1—192), sodann die ausführliche Geschichte der Jahre 1002—1006 (— S. 411), und zu beiden Abschnitten eine lange Reihe von Excursen, unter denen ich die über das Haus Scheiern, über Bruno von Arneburg und Bruno von Braunschweig, über den von Hirsch in das Jahr 1002 gesetzten Aufstand der Abodriten und Wagrier, über Reichsflandern und die deutsche Burg von Gent hervorhebe. Der Ausführung über die Abodriten hat Hr Dr Usinger eine andere gegenübergestellt, die die Zeit der von Adam von Bremen berichteten Ereignisse anders zu bestimmen sucht, und dieser muß ich im Allgemeinen beipflichten. Außerdem hat derselbe Autor die Nachrichten über Pfalzgraf Ezzo vollständiger als bisher zusammengestellt, und unmittelbar vor dem Schluß des Druckes in den Nachträgen auch noch die in Lacomblets Archiv veröffentlichte, bisher nur auszugsweise bekannte merkwürdige Darstellung einer andern Redaction der Historia Brun-

willarensis benutzen können. Endlich ist von ihm auch noch eine mehr allgemeine Ausführung über die Erhebung Heinrich II. zum König im Vergleich mit der seiner Vorgänger und mit Rücksicht auf die Frage nach dem Verhältniß von Wahlen und Erbrecht überhaupt im deutschen Reich gegeben, in welcher diese Frage noch einmal eingehend und gründlich behandelt ist, ohne daß ich doch hier die Gesichtspunkte des Verfs ganz theilen kann. Den Schluß des Bandes bilden als Beilagen einige ungedruckte Beiträge zur Geschichte Heinrichs II., die Hirsch in der Bamberger Bibliothek aufgefunden und schon früher vorläufig hat drucken lassen; da jetzt ein neuer Abdruck nothwendig war, hat Herr Prof. Hegel die Güte gehabt, diese Stücke noch einmal mit den ihm von Bamberg aus gefälligst mitgetheilten Handschriften vergleichen zu lassen. Sie haben übrigens Bedeutung zunächst für die späteren Jahre Heinrichs.

Daß auch diese, soweit sie von Hirsch ausgearbeitet worden, möglichst bald erscheinen können und dann von kundiger Hand eine Ergänzung und Fortsetzung erhalten, ist alle Aussicht vorhanden, wenn auch Hr Usinger dieser Arbeit seine Thätigkeit entzogen hat. Ebenso wenig mögen wir zweifeln, daß der zweite Band des Dümmlerschen Werkes in nicht zu langer Frist nachfolgen werde. Inzwischen sind auch andere Theile dieser Jahrbücher in Angriff genommen, die, wenn sie weiter geführt, die wichtigste Vorarbeit für eine deutsche Geschichte sein werden, wie sie in neuerer Zeit viel gewünscht, auch von Manchen begonnen, aber in keiner Weise zu befriedigender Ausführung gelangt ist.

G. Waitz.

Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson et extraits des mémoires d'André Lefèvre d'Ormesson, publiés par M. Chéruel. Tome deuxième: CXL und 934 S. in Quart. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France). Paris, Imprimerie impériale. 1861.

Ref. hat sich über Anlage und Richtung dieses Tagebuchs bei Gelegenheit der Anzeige des ersten Theils *) des Weiteren ausgesprochen und würde sich sonach hinsichtlich des vorliegenden zweiten Theils, dessen Niederzeichnungen bis zum April des Jahres 1672 reihen, mit einer summarischen Angabe des Inhalts und dem Hervorheben solcher Mittheilungen begnügen können, welche über Ereignisse und Persönlichkeiten von Wichtigkeit ergänzende Erläuterungen oder völlig neue Aufschlüsse bringen, wenn nicht die umfassenden Zugaben des Herausgebers eine besondere Berücksichtigung erheischten. Zwei Gegenstände, ein Mal das Ministerium und der Proceß von Nicolas Fouquet, sodann die durch Ludwig XIV. in verschiedenen Zweigen der Verwaltung vorgenommenen Umgestaltungen, haben den Verf. bei der Abfassung seines Journals vorzugsweise beschäftigt, so daß er alle auf sie bezüglichen Einzelheiten, untermischt mit eigener Beurtheilung und den vorherrschenden Raisonnements seiner Zeit, einzutragen sich gedrungen fühlt. Aber die Aufgabe ist keine geringe, die werthvollen Körner aus dem Spreu von Tagesgeschichten und kleinen Begebenheiten, die nur für den Verf. Bedeutung haben konnten, herauszulesen, und auch, wenn dieses geschehen, würde sich bei dem Versuche, aus ihnen ein Mosaikbild zusam-

*) 1861, Stück 26 dieser Blätter.

menzusetzen, empfindliche Lücken zeigen. Aus diesem Grunde fühlte sich der Herausgeber bewogen, dem Tagebuche eine über 140 Seiten sich verbreitende Einleitung voranzuschicken, welche die gedachten Gegenstände einer kritischen Prüfung unterzieht und, unter Benutzung anderer Druckwerke und zahlreicher, bis dahin nicht veröffentlichter archivalischer Documente, die Niederzeichnungen des redseligen Verfs als Grundlage für zwei werthvolle Excurse zu verwenden. Der erste derselben gehört dem Leben und der amtlichen Thätigkeit Fouquets und enthält des Neuen und Berichtigen so viel, daß Ref. nicht umhin kann, auf den Inhalt desselben genauer einzugehen.

Alle gleichzeitigen Memoirenschreiber und auch die neueren Historiker beschäftigen sich mehr mit der verhängnißvollen Katastrophe Fouquets als mit seinen früheren Lebensstellungen, seinen Beziehungen zu Mazarin und seiner Amtsführung als Surintendant. Zeigte er sich früher als ergebener und aufopfernder Diener des Cardinals, so gab er später für diesen den Gegenstand der erheblichsten Bedenklichkeiten ab, dergestalt, daß Mazarin auf seinem Todtbette den König auf die unter Fouquet eingerissene Unordnung in der Finanzverwaltung aufmerksam machte und für deren Abhülfe Colbert als besonders geeignet in Vorschlag brachte. Hart nach dem Tode des Cardinals erfolgte der Sturz Fouquets und seines Bruders, des einflußreichen und gleichwohl in geschichtlichen Darstellungen so wenig berücksichtigten Abbé. Die hierüber und über Charakter und äußere Verhältnisse Beider gegebenen Erläuterungen Feruels besagen Folgendes.

Der 1615 geborene Nicolas trat zwanzigjährig als maître des requêtes in den Staatsdienst und zwar zu einer Zeit, als Richelieu die Intendanten

einer neuen Organisation unterzog, dergemäß dieselbe bald zur Handhabung der finanziellen Angelegenheiten des Heeres verwendet wurden, bald einen mit der Benennung *généralité* belegten Landdistrict verwalteten. In letztgedachter Beziehung stand Fouquet 1644 dem Bezirk von Grénoble vor, wurde aber, als die Bewegungen der Fronde zum Durchbruch kamen, von Mazarin angewiesen, die Sorge für die Verproviantirungen des königlichen Heeres zu übernehmen und, einem mit Heftigkeit widersprechenden Parlamente gegenüber, die über die reichen Bewohner von Paris ausgeschriebenen Steuern einzutreiben. Daß er sich dieser Aufgabe, ohne durch die Einreden mächtiger Gegner beirrt zu werden, mit Muth und Geschick unterzog, erwarb ihm das volle Vertrauen des Cardinals. Hiernach begegnen wir ihm als Intendanten von Isle de France, bis er (1650) die Stelle eines Generalprocureurs beim Parlamente von Paris kaufte, die er wesentlich benutzte, um seinen Gönner im höchsten Gerichtshofe zu stützen. Im folgenden Jahre theilte er mit letzterem das Exil, und sein Zuspruch und seine ermutigende Entschlossenheit waren es, die den Gestürzten aufrichteten. In dieser Beziehung stand ihm sein Bruder, der Abbé Basil, kräftig zur Seite. Beide zeigten sich unermüdet, den Anhang der Frondeurs und der Prinzen zu schwächen, und besonders war es der Abbé, welcher durch geschickte Benutzung der Herzogin von Chevreuse den Bund der Gegner sprengte. Den vereinten Bemühungen der Brüder gelang es, die Spitzen des *Tiersétats* und des Heeres, namentlich den Herzog von Bouillon und dessen Bruder Turenne, vorübergehend für Mazarin zu gewinnen und dadurch der Rückkehr desselben nach Frankreich die Bahn zu brechen. Damit hatte frei-

lich der Kampf zwischen dem Hofe und den Prinzen von Gebliit noch keinen Abschluß gefunden, und es kam Alles darauf an, die Bevölkerung von Paris der Ueberzeugung entgegenzuführen, daß das Heil des Staats von dem Siege des Königthums abhängt.

Der Versuch der Brüder, den Herzog von Orleans mit Condé zu entzweien, mißlang freilich; aber die größere Zahl der Präsidenten und Rätthe des Parlaments wurde durch sie zur Hofpartei hinübergezogen, und indem sie den Prévôt des marchands an sich fesselten, waren sie durch diesen der Majorität der Bürgerschaft gewiß. Sie sparten nicht Geld noch fliegende Blätter und Maueranschläge, um Condés Anhang zu zersplittern. Die Wege, welche beide Brüder zu diesem Zwecke betraten, waren nach ihrer Persönlichkeit und Stellung verschieden. Basil trat unumwunden und herausfordernd der gegnerischen Partei gegenüber; Nicolas geschmeidig und fein gegen die Prinzen, rücksichtsvoll und in abgemessener Schonung gegen das Parlament, und es kam ihm nicht darauf an, dem Hofe als ein Zweideutiger zu erscheinen, wenn er nur schließlich die Angelegenheiten des Cardinals förderte. Glaubte er aber den zur Entscheidung günstigen Zeitpunkt vor sich zu sehen, so drang er in Mazarin, eine Energie zu entfalten, die auch vor den rücksichtslosesten Maßregeln nicht zurückbebt. Dahin darf man die auf sein Anrathen (1652) erfolgte Verlegung des Parlaments nach Pontoise rechnen. Freilich blieb ein Theil dieser Corporation in Paris zurück, aber die von ihr ausgehenden und der königlichen Genehmigung entbehrenden Verfügungen galten bei der Mehrzahl der Bevölkerung für nicht rechtskräftig. Die Verhaftung von Retz und dessen

Abführung nach Vincennes — Mazarin fürchtete in ihm den gewichtigsten Gegner — geschah hauptsächlich auf Betrieb der Brüder Fouquet.

Trotz der solchergestalt geleisteten Dienste und der an den Tag gelegten Befähigung konnte sich Mazarin nicht sofort entschließen, die durch den Tod des Herzogs von Bievville erledigte Stelle eines Surintendanten dem um dieselbe anhaltenden Fouquet zu verleihen. Die Zahl der Candidaten, welche sich um dieses ebenso einträglich als einflußreiche Amt bewarben, war nicht gering und nach langem Zögern entschloß sich der Cardinal zur Ernennung von zwei Surintendanten, Abel Servien und Fouquet, von denen der Letztere zugleich durch den Titel eines Staatsministers ausgezeichnet und zunächst mit der Entgegennahme der erhobenen Steuern beauftragt wurde. Sein Bruder aber erhielt gleichzeitig eine Menge kirchlicher Beneficien, wurde der geheimen Polizei und der Direction der Bastille vorgelegt und nahm gewissermaßen zu Mazarin dieselbe Stellung ein, welche der bekanntere Capuziner Joseph so lange bei Richelieu bekleidet hatte. Seine Hauptaufgabe bestand in der Sorge für die persönliche Sicherheit des Cardinals und in dem Erspähen aller gegen denselben gerichteten Verschwörungen; außerdem überwachte er das Parlament, die Stimmung der Hauptstadt und den mehr und mehr um sich greifenden Jansenismus.

Seit dem Antritte seines neuen Amtes verwendete Nicolas sein Mühen hauptsächlich darauf, dem Cardinal alle zur Fortsetzung des Krieges erforderlichen Geldmittel zu verschaffen, ohne deshalb den eigenen Vortheil unberücksichtigt zu lassen. Jede von ihm abgeschlossene Anleihe, jede Steuerverpachtung diente zur Bereicherung seines Privatvermö-

gens. Diese Unbilden blieben dem Cardinal so wenig ein Geheimniß, wie das oft gewaltsame, das Recht beugende Verfahren des Abbé; aber er hatte ein zu gutes Gedächtniß für die früher von den Brüdern ihm geleisteten Dienste, als daß er gegen dieselben mit der ihm sonst eigenen Strenge hätte verfahren sollen. Gestattete er doch, daß Nicolas seit dem im Anfange des Jahres 1659 erfolgten Tode von Servien allein der Verwaltung der Finanzen vorstand.

Seitdem ließ Fouquet, welchem bis dahin der gewissenhafte Servien Zwang angelegt hatte, seiner Neigung zur Verschwendung ungescheut die Zügel schießen. Von allen Seiten häuften sich die Klagen über Unrechtfertigkeiten in der Erhebung und Verwendung der Steuern, und verschiedene Finanzbeamte, unter ihnen Colbert, stellten dem Cardinal die Nothwendigkeit von Reformen im Finanzfache vor. Da erfolgte der Tod des Letzteren (9. März 1661) und anstatt einer Anklage entgegenzusehen, gab sich Fouquet der Hoffnung hin, an die Spitze des Ministeriums zu treten. Zu dem Behufe glaubte er vor allen Dingen der Königin-Mutter gewiß sein zu müssen. Aber seine hierauf gerichteten Bemühungen schlugen fehl, obwohl eine nicht unbeträchtliche Zahl von Frauen am Hofe durch ihn erkauft war. Dessenungeachtet hielt er an seinen ehrgeizigen Träumen fest, während der junge König bereits von dem den Unterthanen aufgewälzten Steuerdrucke und dem wahrhaft fürstlichen Aufwande seines Ministers, durch dessen Prachtbauten die königlichen Schlösser in Schatten gestellt wurden, Kenntniß gewonnen hatte.

Ueber die am 5. September 1661 erfolgte Verhaftung Fouquets theilt der Herausgeber den handschriftlich ihm vorliegenden Bericht von Joseph Fou-

cault (greffier de la chambre de justice) umständlich mit; den Verlauf des Processes selbst aber verfolgt d'Ormesson in seinem Tagebuche in beliebiger Breite. Es war für Lamoignon, den ersten Präsidenten des betreffenden Gerichtshofes, keine geringe Aufgabe, eine Untersuchung, welcher die Finanzverwaltung von ganz Frankreich seit dem Jahre 1635 zum Grunde lag, nach den verschiedensten Seiten und mit Berücksichtigung aller Einzelheiten zu führen, und er sah sich deshalb genöthigt, nach den gesonderten Provinzen Subdelegirte zu senden, um die Details der Anklage zu constatiren und über Fragen von untergeordneter Wichtigkeit den Spruch zu fällen. Das schleppende Verfahren des Gerichts, die Mangelhaftigkeit, mit welcher sich Lamoignon an den hergebrachten Formen anklammerte, besonders der Umstand, daß viele Rätthe die Untersuchung möglichst in die Länge zu ziehen wünschten, um für den Angeklagten mehr Aussicht auf Begnadigung zu gewinnen, bewog den König, die größte Beschleunigung anzubefehlen. Die erfolgreiche Vertheidigung eines Finanzministers, der heimlich einen Theil der Steuern in eigene Pacht genommen hatte und dessen großartiger Unterschleif in allen Zweigen der Verwaltung actenmäßig vorlag, stand nicht zu erwarten, ob auch der Angeklagte vielfach sein Verfahren dadurch zu beschönigen suchte, daß er sich auf Specialmandate Mazarins berief und sich somit als den Vollstrecker höherer Befehle hinstellte.

Der zweite Excurs in der Einleitung des Herausgebers betrifft die financiellen und legislativen Reformen Ludwigs XIV. während des Zeitraums von 1665 bis 1672, ein Gegenstand, über welchen das vorliegende Tagebuch eine Menge von bisher nicht bekannten Einzelheiten vorbringt, die sich aber

unter anderweitigen Niederzeichnungen der verschiedensten Art verstreut finden. Den Aufschwung, welchen Frankreich damals nahm, vergleicht Guizot nicht unrichtig mit der Neugeburt des Staatslebens unter dem Consulate Bonapartes. Gesetze, Finanzen, Cultus, Alles rang sich aus dem bisherigen Chaos zu einer neuen Ordnung auf. Der Verf. des Journals ist weit entfernt, die Nothwendigkeit dieser Umgestaltungen zu begreifen; war er doch in allen Interessen und Auffassungen des Lebens mit der *noblesse de la robe* verwachsen, deren Stellung durch sie so urplötzlich verkürzt werden sollte. Dazu kam, daß er gegen Colbert und sonach auch gegen den König von vorn herein eingenommen war. Das Alles verkürzt indessen den Werth seiner Niederzeichnungen nicht, so weit sich diese mit Thatfachen beschäftigen; aber sie wollen geordnet und gruppiert werden und bedürfen der Zusammenstellung mit der handschriftlichen Correspondenz des Kanzlers Séguier und der auch in diesen Blättern angezeigten *Correspondence administrative sous le règne de Louis XIV.* Der eigentliche Charakter der Regierung, die kräftige Concentration der Gewalten in der Hand des Königs, welcher damals noch mit Eifersucht über seine alleinige Autorität wachte, tritt aus dem Tagebuche nicht unverhüllt entgegen und kann aus demselben nur vermitteltst Schlußfolgerungen gewonnen werden. D'Ormesson gefällt sich mehr im Ausmalen der Schwächen des Hofes und seiner Spitzen als im Auffassen der Neugestaltung in ihrer Gesamtheit.

Drei Männer sind es, die aus dem Rath des Königs hier zunächst in den Vordergrund treten: Le Tellier, Lhonne und Colbert. Ersterer ist der wahre Typus eines gewandten, thätigen, im Hofle-

ben ergrauten Staatsmannes, der jeden Schritt einer Berechnung unterzieht und sein unausgesetztes Studium auf daserspähnen des Charakters seines Herrn gerichtet hat, der Schleichwege dem offenen Vorgehen vorzieht und sorgsam dem Durchbruch jeder in ihm aufsteigenden Leidenschaft wehrt. Bei alle dem wird er vom Verf. mit einer gewissen Schonung gezeichnet, während die herbe Beurtheilung Colberts, der ihm die Entlassung aus dem Amte zuzog, mit großer Vorsicht aufgenommen sein will. Namentlich darf nicht übersehen werden, daß die Härte, mit welcher Colbert zum Theil seinen Organisationen Eingang verschaffte, durch die vorgefundenen Unordnungen und herkömmlichen Unge-
setzlichkeiten bedingt wurde.

Seit der Verhaftung Fouquets übernahm der König selbst die Verwaltung der Finanzen und wählte sich in Colbert einen *contrôleur général*, dem, bei richtiger Auffassung der Verhältnisse, der Ruhm der Reformen fast ausschließlich zufällt. Gelang es ihm doch nach einer Verwaltung von sechs Jahren die Einnahme um 10 Millionen Livres zu steigern und die Ausgaben um 21 Millionen zu kürzen, so daß sich bald, statt des früheren Deficits, ein jährlicher Ueberschuß herausstellte. Wenn unter Fouquet der Steuerpächter sich wegen jeden Unterschleifs mit seinem höchsten Vorgesetzten abfinden konnte, so traf ihn jetzt unerbittlich die Verurtheilung zur Galeere oder, falls besonders mildernde Gründe obwalteten, eine hohe Geldbuße. Die Zahl der Finanzbeamten wurde erheblich verringert, die Controle verschärft, frühere Lizenzen beseitigt, die drückende Gabelle ermäßigt, die Münze nicht mehr im Verding gegeben, sondern vom Staat gehandhabt. Andererseits wurden Privilegirte in großer

Zahl zur gemeinen Steuer herangezogen, und es lag die Absicht vor, dem gesammten Adel die Exemption zu entziehen. Auf alle diese Neuerungen sah d'Ormesson mit getrübttem Blick; er kann es nicht verschmerzen, daß die privilegirten Klassen durch Einziehung von Sinecuren in ihren Interessen verkürzt sind; er findet darin eine persönliche Kränkung. Selbst daß Colbert das vielfach zerrissene und beraubte königliche Domanium auf seinen früheren Bestand zurückzuführen bemüht ist, hat sich seiner Billigung nicht zu erfreuen. Durch Mißbräuche und leichtfertige Administration waren Städte und Provinzen in Schulden versenkt, so daß bei Einzelnen derselben der Ausbruch des Concursees unvermeidlich schien; jetzt stellte Colbert die Beamten der Bürgerschaften und Provinzen unter die Oberaufsicht des Staats. Er war der abgesagte Feind von Anleihen jeder Art, und man weiß, wie schwer er es empfand, als er in dieser Beziehung während des holländischen Krieges den Forderungen von Vouvois nachzugeben gemüßigt war. Er erreichte beim Erzbischofe von Paris die Beschränkung der Festtage, so sehr auch das Volk an der Feier derselben hing; er drang darauf, ohne durch den Widerspruch des mächtigen Ordens Jesu eingeschüchtert zu werden, daß, um der Ueberfüllung der Klöster vorzubeugen, Niemand vor dem zwanzigsten Lebensjahre zum Profese zugelassen werden solle. Darin lag allerdings ein Uebergrieff der weltlichen Macht und deshalb mußte die Veröffentlichung des bereits abgefaßten Edictes an dem nachdrücklichen Proteste des päpstlichen Nuntius scheitern.

Colberts Kampf mit den Parlamenten war weniger hartnäckig, weil letztere vermöge ihres Auftretens in der Zeit der Fronde sich arg compromittirt

und in Folge dessen die frühere Geltung zum guten Theile eingebüßt hatten. Den Stellenkauf, der es naturgemäÙ mit sich brachte, daß Jeder durch Erhöhung der Sporteln sein angelegtes Kapital möglichst hoch zu verzinßen beflissen war, konnte Colbert nicht, wie seine Absicht war, beseitigen; aber er reducirte die Zahl der Rätthe und setzte den Einkaufspreis herab. Aber selbst dann noch pflegte für das Amt eines Präsidenten 350,000, für das eines Generaladvocaten 150,000, für den schlichten Rath 100,000 Livres gezahlt zu werden. Gleichzeitig zeigte sich Colbert für die Einführung eines Gesetzbuches, eines Gewichtes, eines MaaÙes für ganz Frankreich beflissen, eine Aufgabe, für deren Realisirung unleugbar die Zeit nicht reif war und die zunächst an dem Widerstande der bevorzugten Stände und der an ihren particularen Institutionen hangenden Provinzen scheitern mußte.

Diese Fragen und Schöpfungen sind es, für welche sich in dem Tagebuche d'Ormessons ein reiches Material findet, dessen Werth durch eine im Allgemeinen ungünstige, häufig ungerechte Beurtheilung Colberts nicht abgeschwächt wird, weil der Vf. die Thatsachen unentstellt und mit sorgfältiger Berücksichtigung der Chronologie aufzählt. Weniger eingehend sind seine Mittheilungen über die Schöpfungen des Genannten auf dem Gebiete des Handels und Ackerbaues, der Industrie, Marine und Polizei, so wie über dessen mittelbaren und unmittelbaren Einfluß auf die Gestaltungen im Bereiche der Wissenschaft und Kunst.

Dem Schlusse dieses zweiten Theils hat der Herausgeber eine Anzahl von historischen Untersuchungen und bisher nicht bekannten Actenstücken angehängt, unter denen die hiernach verzeichneten im

Allgemeinen das Interesse in Anspruch nehmen dürften.

Eine von Le Tellier ausgefertigte, vom Könige unterzeichnete Zuschrift, d. d. Paris 6. Mai 1646, an d'Argenson, aus welcher sich ergibt, daß damals Mazarin sich ernstlich mit dem Plane beschäftigte, Neapel dem spanischen Königshause zu entreißen und unter gewissen Bedingungen auf ein Mitglied des Hauses Savoyen übergehen zu lassen. — Ein Auszug aus einem noch ungedruckten Memoirenwerke über die Zeit der Regentschaft der Anne d'Autriche, welcher über die am Hofe angesponnenen Intriguen gegen Chavigny und des zu Gunsten des Letzteren erfolgte Einschreiten des Herzogs von Orleans Aufschlüsse gibt. — Der Bericht eines Augenzeugen, des eben gedachten d'Argenson, welcher dem französischen Heere als Intendant beigegeben war, über die (März bis Juni 1646) Belagerung von Orbitallo. — Eine eindringlich und ernst gehaltene politische Anklage Mazarius von Seiten Chavignys, die zugleich die Stellung, welche der Letzgenannte während der Bewegungen der Fronde einnahm, klar beleuchtet. — Ein umfangreicher Avis des Verfs des vorliegenden Tagebuchs in Bezug auf den Proceß Fouquets. — Eine Kritik der Angaben von Saint-Simon hinsichtlich des Todes der Henriette von England (Herzogin von Orleans). Bekanntlich hat der Bericht Saint-Simons über die Vergiftung der Princessin fast durchweg Glauben gefunden und zwar trotz der sich häufenden Unwahrscheinlichkeiten in den Memoiren des interessanten Erzählers. Aber ist es denkbar, daß Ludwig XIV. ein derartiges Verbrechen einem Marquis d'Effiat verziehen haben würde? Dabei darf nicht übersehen werden, daß Saint-Simon, der seinen Lesern nur zu gern span-

nende und mysteriöse Situationen aufsticht, 50 Jahre nach dem Tode Henriettes schrieb, daß gleichzeitige Abfasser von Memoiren, unter ihnen sogar drei, welche den letzten Stunden der Princessin bewohnten, jener Gewaltthat keine Erwähnung thun, daß schon im September 1664 ein in keiner Beziehung zum Hofe stehender Arzt Henriette als eine an der phthisie sèche ou un flétrissement de poumon Erkrankte schildert, endlich daß Bossuet, welcher am Bett der Sterbenden stand, sich des Genaueren über die von mehreren Aerzten vorgenommene Section ausläßt, mit dem Zusatz, daß dieselbe keinerlei Spur von Vergiftung ergeben habe.

Sammlung sämmtlicher im Fürstenthum Calenberg, Grubenhagen, Göttingen, Lüneburg und in den Grafschaften Hoya und Diepholz in Beziehung auf das Meierrecht erlassenen Gesetze, Verordnungen, Ausschreiben und Resolutionen von der ältesten bis auf die neueste Zeit. Von Dr. H. A. Doppermann, Obergerichtsanwalt in Nienburg. Zweite stark vermehrte Auflage. Nienburg. Verlag der Weichelt'schen Buchhandlung 1861. XXIX u. 182 S. in Sedez.

Das vorliegende Büchlein enthält eine sehr nützliche Zusammenstellung der meierrechtlichen Gesetzgebung für die, im Titel namhaft gemachten, ältesten Landestheile des heutigen Königreichs Hannover. Der Umstand, daß das Recht der Gegenwart, soweit es auf der neuern Gesetzgebung beruht, aus dickleibigen Constitutionen- und Gesetzsammlungen,

zum Theil sogar aus wissenschaftlichen Werken (vgl. Nr. 18, 29, 30 der vorliegenden Sammlung) mühsam zusammengetragen werden muß, daß obendrein von den einzelnen ausführlichen Gesetzen so Vieles durch die spätere Gesetzgebung beseitigt worden ist: steht, wie die menschlichen Dinge einmal beschaffen sind, gar leicht einer unmittelbaren Kenntnißnahme jener gesetzlichen Grundlagen des Rechtes im Wege. Eine derartige übersichtliche und handliche Ausgabe der Gesetze, mit Auslassung des Veralteten, so weit es nicht etwa für das Verständniß der jüngern Rechtsbildung erforderlich scheint, leistet daher namentlich der praktischen Handhabung des Rechtes stets einen anerkanntswürdigen Dienst und erleichtert auch das eingehende Studium der einschlagenden Materien nicht unerheblich. Selbst die verdienstlichen Ehardt'schen Sammlungen der Hannoverschen Gesetze erfüllen diesen Zweck nicht in gleichem Maße. Insbesondere ist es bei unserm gegenwärtigen mündlichen Verfahren für den Anwalt eine große Bequemlichkeit, die Gesetze in der Tasche mit sich tragen zu können.

Der Herausgeber hat schon im Jahre 1854 eine „Sammlung der im Fürstenthum Lüneburg und in den Grafschaften Hoya und Diepholz erlassenen, auf das Meierrecht bezüglichen Verordnungen, Ausschreiben, Gesetze und Resolutionen“. XVI und 136 S. in Octav erscheinen lassen. Referent weiß aus seiner eignen praktischen Erfahrung, in welchem Grade schon diese Sammlung willkommen war; und ihr rasches Vergreifen bei einem sonst nicht eben bücherkauf lustigen Publicum ist hierfür das redendste Zeugniß.

Die neue Auflage bezieht sich auch auf Calenberg, Göttingen und Grubenhagen.

Es ist mit dieser Vermehrung sehr natürlich

die dreigliedrige Eintheilung des Stoffes gegeben, nämlich

A. Calenbergsche, Göttingensche und Grubenhagensche Verordnungen, zum Theil gültig für die Obergrafschaft Hoya. Nr. 1—12. S. 1—54;

B. Lüneburgische, Hoyaische und Diepholzische Verordnungen. Nr. 13—38. S. 55—149; und

C. Gesetze und Verordnungen für das Königreich Hannover. Nr. 39—48. S. 150—182.

Unter den 12 Nummern der ersten Abtheilung befinden sich zwei, welche keine Gesetze, sondern Ausführungen des Herausgebers enthalten, nämlich Nr. 7. S. 18—19 ein „Inhaltsverzeichnis verschiedener durch die Calenbergsche Meierordnung aufgehobenen und unpractisch gewordenen Verordnungen“, meist Remission von Meiergefällen betreffend; und Nr. 12. S. 53 f. „Bemerkungen wegen der im Grubenhagenschen zur Geltung kommenden Verordnungen und das Grubenhagensche Meierrecht überhaupt.“

Ähnlich enthält auch die zweite Abtheilung unter 26 Nummern vier Aufsätze. Nr. 13 „Historische Notizen“ über Ober- und Niedergrafschaft Hoya, S. 55—61 ist eine nach Grefe, Hannovers Recht, Bd. 1. (1860) §. 31. S. 92 ff. berichtigte Wiederholung von S. V—IX der frühern Ausgabe, zu der dann noch die Bemerkung der Veränderungen hinzukommt, welche durch die Verordn. v. 27. März 1859, die Bezirke der untern Verwaltungsbehörden betr., eingeführt worden sind. — Nr. 14. S. 61—67 ist dagegen neu und gibt „einige“ höchst interessante „historische Notizen über das Kirchspiel Twistringen.“ Nr. 15 „Ueber die in der Grafschaft Diepholz zur Anwendung kommenden Landesverordnungen“ S. 67—74 ist aus der ersten Auflage S. IX—XVI abge-

druckt. — Nr. 38 endlich, S. 147—149. „Die Regel „längst Leib, längst Gut“ ist in der Grafschaft Hoya nicht nur bei Bauern, sondern auch bei Bürgern anwendbar“, bezieht sich wesentlich auf eine sehr umfassende Beweisführung, deren Ergebnis durch Erk. des ersten Civil-Senates des D. A. G. zu Celle am 28. April 1859 festgestellt worden ist. Vgl. Niemeyer, das Meierrecht in der Grafschaft Hoya. Hannover 1862. §. 20. S. 97. Note d.

Einleitende Bemerkungen des Herausgebers zu den mitgetheilten Gesetzen u. befinden sich namentlich vor den Nummern 5, 6, 8; 16, 17, 18, 19, 20, 21, 23, 24, 25, 26 und 28. Meistens betreffen dieselben das räumliche Geltungsgebiet der einzelnen gesetzlichen Erlasse. Eben diesen Inhalt hat auch die Abhandlung, welche unter dem Titel „Das Stift Loccum und die Calenbergische Meierordnung. Flecken Wiedensahl“ S. IX—XXVI der Sammlung vorangeschickt ist. Sie findet ihre besondere Veranlassung in einem Erk. des großen Senats des DGR. zu Nienburg v. 28. Jan. 1861 und bekämpft dessen Ansicht, als habe die Calenbergische Meierordnung auch im Stifte Loccum Geltung. Die Eile des bereits vorgeschrittenen Druckes der Sammlung entschuldigen das Tumultuarische dieses höchst dankenswerthen Aufsatzes, der selber nach Beendigung des Druckes aus v. Hohenbergs Calenberger Urkundenbuch, Dritte Abth. Archiv des Klosters Loccum. Hannover 1858, wesentliche Zusätze in einem P. S. S. XXVI—XXIX erhalten hat. Vorzüglich berücksichtigt ist in der Ausführung ein handschriftliches Gutachten, welches der jetzige Obergerichts-Vicedirector Neuß zu Hildesheim, früher zwölf Jahre hindurch Syndicus des Stifts Loccum, am 17. Jan. 1852

der Gemeinde Wiedensahl abgegeben hat. Hierin handelt es sich hauptsächlich um Gültigkeit der Verordn. v. 8. Jun. 1691 für das Stift Voccum, die ebenfalls verneint wird.

Alle jene Bemerkungen über das räumliche Geltungsgebiet wichtiger Landesgesetze liefern übrigens einen sprechenden Beweis für die dringende Nothwendigkeit, dergleichen Fragen endlich einmal nach allen Seiten hin gründlich festzusetzen. Nichts scheint unerträglicher für einen sichern Rechtszustand, als daß möglicherweise in jedem einzelnen Civilproceß die Cardinalerörterung: welches Recht ist anzuwenden? stets von neuem wieder aufgenommen werden muß. Bei der großen Schwierigkeit, welche die Erörterungen über das landesherrliche Recht der Gesetzgebung in früherer Zeit und über den Abschluß der so vielfach zersplitterten Territorien der jetzigen Hannover'schen Lande zu Staatsgebieten im modernen Sinne des Wortes machen, läßt sich obendrein gar nicht erwarten, daß die Gerichte stets zur richtigen Entscheidung hierüber gelangen. Ist es doch z. B. noch immer bestritten, ob die Verordn. von Ernst August d. 8. Jun. 1691 „wie es mit Reintegrirung der Höfe zc. zu halten“ zc. ein allgemein bindendes Landesgesetz oder vielmehr nur eine Vorschrift „für die landesherrlichen Ämter und die der Domanal-Verwaltung dienstpflichtigen Höfe“ sei. — S. XXII. med. vgl. Miquel „Sind im Fürstenthum Göttingen freie oder in Gemäßheit der Ablösungsgesetze frei gewordene Bauerhöfe ohne Consens der Landdrostei theilbar?“ im Mag. für hann. Recht. Bd V. 1855. §. 2. S. 251 ff. — Bestritten ist es nicht minder, ob die Lüneburgische Polizei-Ordnung v. 1618 auch in der Ober-Grafschaft Hoya und in Westen-Thedinghausen gelte. f. S. 74 f. Vorbemerkung. Nie-

meyer, a. a. O. S. 5. vgl. Grefe, Hannov. R. Bd 2. S. 156 zu Note c. — Ueber die Gültigkeit der Calenbergischen Verordn. v. 8. Jun. 1691 und der Lüneburgischen Verordn. v. 1. Jul. 1699 in der Ober-Grasschaft Hoya s. S. 14 f., S. 108. Niemeier, S. 5 u.

Die Anordnung der aufgenommenen gesetzlichen Erlasse ist innerhalb der einzelnen Abtheilungen chronologisch, abgesehen von Nr. 2, 3, und 46, welche ihres Inhalts halber aus jener Anordnung gelöst und mit andern Erlassen zusammengestellt sind.

Neu hinzugekommen sind in dieser Auflage, außer den erwähnten Aufsätzen, die Nrn. 4, 8—11, 30, 45, 4 f., 48 und der §. 1 in Nr. 39. Zweckmäßig würden auch das Gef. v. 16. Dec. 1843, die in einigen Provinzen des Königreichs wegen Anmeldung, Eintragung oder Bestätigung von Contracten bestehenden Vorschriften betr., sowie in Nr. 46 die Domänenverwaltungsordnung v. 18. Dec. 1852, die §§. 19, 22 u. 39 mit aufgenommen sein.

Dagegen sind fortgelassen die Nrn. VIII und Nachtrag Nr. 9 der ersten Auflage. Jene Nr. enthielt zwei Verordnungen von 1699 und resp. 1690, welche, auch nach der Bemerkung des Herausgebers, unpraktisch und nur der Vollständigkeit wegen aufgenommen waren. Die Nr. 9 des Nachtrages, §§. 2 u. 11 der Amts-Ordnung v. 16. Sept. 1852, ist durch die entsprechenden §§. der revidirten Amtsordn. v. 10. Mai 1859, Nr. 48 der zweiten Aufl., ersetzt.

An nicht angezeigten Druckfehlern erlauben wir uns schließlich folgende zu verzeichnen: S. XVI Z. 11 v. u. ist zu lesen 333 st. 233. Das. u. S. XIX Z. 3 v. o. Pufend. st. Puffend. S. XVI Z. 8 v. u. Bed(enken) st. Bodecker. S. 79 Z. 12 v. u. 1651 st. 1661. S. 106 Z. 5 v. u. 24 st. 12.

August Abbelohde.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

48. Stück.

Den 26. November 1862.

Code de Commerce Allemand et Règlement général sur le contrat de change avec les lois spéciales rendues dans chaque état pour leur mise à exécution, traduits par M. Victor Foucher et par M. Tolhausen [ancien] Consul, Chancelier de la légation de France à Berlin, Chevalier de la Légion d'honneur et de l'ordre royal de la Couronne de Prusse. Première Partie. Paris, Firmin Didot frères et fils, Ve. Joubert, Libraire Éditeur, Berlin, Schroeder. 1862.

Unter der Direction des Cassationsraths Foucher erscheint seit einiger Zeit eine Sammlung der neueren größeren Gesetzgebungen auf dem Gebiete des bürgerlichen und peinlichen Rechts. Die bisher veröffentlichten neun Theile enthalten: 1. Das österreichische Strafgesetz von Foucher; 2. das brasilianische Strafgesetzbuch von demselben; 3. das österreichische bürgerliche Gesetzbuch von de Clerq, demselben, welcher in neuester Zeit bei Abschluß des

französischen Handelsvertrages so häufig genannt ist; 4. die Strafgesetze des Königreichs beider Sicilien, derzeit bereits Antiquität, von Foucher; 5. das Civilproceßgesetzbuch des Cantons Genf — bekanntlich eine verbesserte Auflage des französischen Musters, und dreißig Jahre später selbst Vorbild für die hannoversche Gesetzgebung, welche mit Recht für ganz Deutschland in dieser Materie als Muster aufgestellt zu werden verdient — mit den Berichten ihres Verfassers Bellot und einer Einleitung des Cassationsraths Taillandier; 6. das spanische Handels- und Handels-Proceß-Gesetzbuch von Foucher; 7. das holländische Handelsgesetzbuch von Willem-Wintgens, Advocaten des höchsten Gerichtshofs im Haag; 8. das sardinische Civilgesetzbuch mit einer vergleichenden Darstellung der französischen Gesetzgebung, vom Grafen Portalis, erstem Präsidenten des Cassationshofs; 9. das Civilgesetzbuch des russischen Reiches, übersetzt von einem russischen Rechtsgelehrten und mit einer historischen Einleitung über die russische Gesetzgebung und Gerichtsverfassung von Foucher. An diese neun Bände schließt sich als zehnter das deutsche Handels-Gesetzbuch nebst der Wechselordnung an, welche von Foucher und Tolhausen übersetzt sind, und denen in einer zweiten Hälfte die einzelnen Einführungsgesetze der deutschen Staaten folgen werden. Die vergleichende Jurisprudenz hat bekanntlich in Frankreich auf dem Gebiete des Civil- wie des Handelsrechtes die Concordanzen von Antoine de Sant-Joseph ins Leben gerufen, welche von der einen Seite ein riesiges Lob geerntet haben, von der andern und noch ganz kürzlich von recht kompetenter Seite, mit herbem Tadel überschüttet sind. So viel ist jedenfalls ausgemacht, daß Sant-Joseph durch seinen englischen Nachfolger auf dem Gebiete des Handelsrechtes nicht übertroffen worden ist, daß vielmehr die

Ungenauigkeiten zugenommen und die Brauchbarkeit des Ganzen abgenommen hat. Es läßt sich leicht begreifen, daß an derartige Arbeiten der Maßstab deutscher Genauigkeit überhaupt nicht gelegt werden darf, weil ein Menschenleben sonst zur Anfertigung nicht ausreichen würde. Ebenso klar ist es, daß eine solche Concordanz um deswillen nicht exact sein kann, weil bei selbständigen Gesetzgebungen die einzelnen Vorschriften unmöglich in eine genaue Parallele sich setzen lassen. Dazu kommen endlich die bei Uebersetzungen aus fremden Sprachen, zumal bei technischen Werken, unter welche Rechtsbücher offenbar zu stellen sind, unvermeidlichen Irrthümer, in Bezug auf welche es unentschieden bleiben mag, ob die Franzosen darin mehr geleistet haben oder die Deutschen bei der Sündfluth von Uebersetzungen der französischen Gesetzbücher, mit welchen unser Vaterland im Anfang dieses Jahrhunderts überschwemmt worden ist. Dem Allen sei nun wie ihm wolle, so viel ist und bleibt ausgemacht, daß die französischen Concordanzen durch ein deutsches Werk noch nicht übertroffen sind, und daß sie z. B. einem Richter, dessen Beruf ihn in die Nothwendigkeit versetzt, von dem Recht entlegener Gegenden, z. B. von Südamerika, Kenntniß zu nehmen, oftmals sehr gute Dienste leisten. Die dürre Aufzählung auswärtiger Legislationen, für welche es überdies seit 1847 an einem Organ in Deutschland fehlt, indem seitdem keine neue Auflage des deutschen Privatrechts von Wittermaier erschienen ist, fördert den Richter außerordentlich wenig. Ihm kommt es darauf an, möglichst schnell zu erfahren, ob an einem fremden Orte ein abweichender Rechtsgrundsatz gilt. Natürlich wird er sich auf ein Sammelwerk der obbeschriebenen Art nicht verlassen: kann er sich aber von dem auswärtigen Rechte durch sonstige Canäle selbst

eine genaue Kunde verschaffen, so handelt er sicherlich besser, wenn er selbst Recht spricht, als wenn er durch Beweisauflagen Zeit- und Kosten-Aufwand herbeiführt, und in den meisten Fällen nichts weiter erhält, als im entgegengesetzten Sinne abgefaßte Gutachten auswärtiger Advocaten. — Die obenwähnten Bedenken, welche gegen Concordanzen sprechen, werden den auch anderweit in der französischen Rechtsliteratur bekannten Cassationsrath Foucher veranlaßt haben, eine neue Uebersetzung der bedeutendsten Codificationen zu veranstalten, und wir wünschen diesem Unternehmen den besten Fortgang, welcher sich nicht prägnanter ausdrücken läßt, als durch den Wunsch, daß er dem unsterblichen Werk seines Landsmanns Pardessus in der Sammlung der alten Seegesetze gleichkommen möge. Die Aufgabe ist freilich eine sehr verschiedene. Dort handelte es sich darum, durch äußerst zerstreute Hülfsmittel den besten Text zu construiren, was denn mitunter ein rein negatives Resultat zur Folge gehabt hat. Hier handelt es sich darum, den fremden Gesetzgeber in einer Weise französisch reden zu lassen, daß der französische Jurist die Sprache einheimischer Legislation zu vernehmen glaubt, dazu gehört freilich die Unterstützung von Männern, welche in beiden Sprachen in gleicher Weise heimisch sind. Das ist aber durchaus nicht so häufig, als man wohl glauben mag. Unsere unsterblichen Dichter Göthe und Schiller haben von Humboldt das Zeugniß erhalten, sie seien unfähig, Frau von Staël zu beurtheilen, weil sie kein Französisch verstanden, d. h. weil sie nicht Herren der Sprache seien. Noch seltener dürfte diese Herrschaft sich bei Juristen finden — unsere Koryphäen, Hugo und Savigny natürlich ausgenommen. Die Behauptung mag kühn klingen, wenn man bedenkt, in einem wie großen Theile des west-

lichen Deutschlands die französischen Gesetzbücher bis auf den heutigen Tag Anwendung finden. Kann denn aber Jeder, der das Corpus juris anwendet, lateinisch schreiben! Wir glauben, dieser Vergleich ist nicht bloß treffend, sondern er entspricht auch dem wahren Bilde der Rechtsgelehrten in jenem Theile von Deutschland. Man wende nicht ein, daß vielleicht das vorzüglichste systematische Werk über das französische Civilrecht einen geborenen Sachsen zum Verfasser hat. Es gibt auch ausgezeichnete Schriftsteller über römisches Recht, welche kein Fragment eines alten Juristen herzullesen im Stande sind, ohne die Ohren eines Kenners der Prosodie schwer zu beleidigen: ihre Fähigkeit sich in der lateinischen Sprache selbst auszudrücken läßt sich nicht beurtheilen, da ihre frühern Doctor-differtationen sich meistens einer Kunde weiterer Kreise entzogen haben, oder in Vergessenheit gerathen sind. Wozu dieses Alles? Dazu, um das Verdienst, welches die erste Uebertragung des deutschen Handelsgesetzbuchs in das französische Idiom hat, in ein recht helles Licht zu setzen. Hr Tolhausen, von welchem die Uebersetzung herrührt, während Hr Foucher die juristische Feile an dieselbe gelegt hat, gehört zu den seltenen Personen, welche im Stande sind, sich in französischer und in deutscher Sprache in gleicher Vollendung auszudrücken, und wir können es für das Unternehmen des Herrn Foucher nur wünschen, daß es ihm gelingen möge, recht viele Mitarbeiter für seine Sammlung zu gewinnen, welche Hrn Tolhausen gleichen. Wir bedauern nur, daß die Entfernung des Letzteren von dem Druckorte zu einigen Fehlern Veranlassung gegeben hat, welche bei einer zweiten Auflage sich leicht werden verbessern lassen. Dahin gehört u. A. S. 103. Art. 323 2e Alinéa wo es heißen muß *aux frais du commettant*, à

la conservation des marchandises statt à la conservation des frais du commettant à celle des marchandises; ferner S. 110. Art. 345 4^{me} Al., wo vendeur statt acheteur steht, und Aehnliches. Wir hoffen nämlich, daß die französische Uebersetzung des deutschen Handelsgesetzbuches von unseren überrheinischen Nachbarn als eine willkommene Gabe wird entgegengenommen werden. Als im Anfang dieses Jahrhunderts in Frankreich die Reihe an die Abfassung des Handelsgesetzbuchs kam, war die schaffende Kraft der Gesetzgeber offenbar schon erlahmt. Das französische Handelsgesetzbuch ist in der Hauptsache nichts weiter, als eine Stilisirung der berühmten Ordonnanzen von 1673 und 1683, wovon sich Jeder auf das Augenscheinlichste überzeugen kann, wenn er das manuel de droit commercial von dem Professor des Handelsrechts an der Rechtsschule zu Paris Hrn Bravard-Behrières, von welchem kürzlich die 6te Auflage erschienen ist, zur Hand nimmt, indem hier bei jedem Titel die betreffenden Stellen neben einander gedruckt sind. Die im Detail gerade hier so außerordentlich lehrreichen Bemerkungen der Gerichte zu dem Entwurf sind nur selten berücksichtigt worden. Von den Schriftstellern haben Valin, Pothier und besonders Emérigon, dessen Werk über Versicherungen bis auf den heutigen Tag eine Fundgrube bildet, deren Reichhaltigkeit nur durch Arnould übertroffen wird, Beachtung gefunden, sind jedoch keinesweges ausreichend benutzt. Das Werk steht daher hinter den Anforderungen seiner Zeit zurück, und ist sicherlich schwächer als der betreffende Theil des Allgemeinen Landrechts für die preussischen Staaten, welcher sich der fachverständigen Mitwirkung von Büsch und einiger Hamburgischen und Lübeckischen Kaufleute zu erfreuen hatte. Gleichwohl hat im Leben der Code über

das Landrecht einen glänzenden Sieg davon getragen. Das Landrecht hat anderen Gesetzgebungen nicht zum Vorbild gedient: der Code ist nur zu häufig, auch in dem deutschen s. g. Reichsentwurf des Handelsgesetzbuchs, nur abgeschrieben worden. Der Sieg der französischen Waffen hat sicherlich das Seinige dazu beigetragen. Doch schwerlich allein. Als Frankreich in seine früheren Grenzen zurückgetreten war, haben die Eroberungen auf diesem geistigen Gebiet erst recht begonnen. Wir vermögen dieselben innerlich nur aus der Meisterschaft gesetzgeberischer Fassung zu erklären, und äußerlich aus dem großen Bedürfniß civilisirter Nationen, in dem Theile des Rechts, welcher sich auf das mächtigste Bindungsmittel der Völker bezieht, einer möglichst großen Einheit der Rechtsnormen sich zu erfreuen. Es hat jedoch nicht an wesentlichen Verbesserungen des französischen Vorbildes gefehlt. Spanien, Portugal und Holland erfreuen sich einer Handelsgesetzgebung, welche als ein Fortschritt auf diesem Gebiet bezeichnet werden muß. Einen weiteren Fortschritt, und wir glauben, allen bisherigen Haders ungeachtet, einen bedeutenden enthält das deutsche Handelsgesetzbuch und das ihm vorausgegangene Wechselgesetz. Mögen dieselben bei unseren westlichen Nachbarn eine recht eingehende Beachtung finden, wozu die vorliegende Uebersetzung in glücklicher Weise das Ihrige beizutragen nicht verfehlen wird. Das römische Recht ist ein Weltrecht geworden durch seine innere Vortrefflichkeit. Sollte die Stunde schon geschlagen haben, wo es abgelöst werden kann? Zunächst wohl auf dem Gebiete des Handelsrecht's: hier das lebendigste Bedürfniß, hier am ersten die Möglichkeit eines Universalrechts — civilisirter Nationen. Haben die Deutschen sich endlich geeinigt, so würden die Großmächte mit den

Staaten zweiten Ranges wohl auch einig werden können, und die übrigen müßten schon folgen.

Ensayo sobre las revoluciones políticas y la condicion social de las Repúblicas Colombianas (Hispano-americanas); con un Apéndice sobre la orografía y la poblacion de la Confederacion Granadina. Por José M. Samper. Paris, imprenta de E. Thunot y Co. 1861. XV u. 340 S. in Hochduodez.

Wir müssen die Anzeige dieses Buches mit einer Bemerkung über dessen Titel anfangen, auf welchem Columbianisch so viel als Hispano-amerikanisch heißen soll. Dies ist schon bezeichnend für den Charakter dieses politischen Versuches. Die Südamerikaner verfahren nämlich sehr consequent in dem Bruche mit ihrer Vergangenheit. Jetzt sind sie bereits so weit, daß sie, nachdem sie ihre Staaten und Städte, um die Erinnerung an das Mutterland zu vertilgen, schon wiederholt umgetauft haben, nun sogar den vom alten Europa überkommenen Namen ihres Erdtheils abschaffen und dafür einen besseren neuen einführen wollen. So viel wir wissen datirt sich dieser neue Fortschritt aus dem Jahre 1852 her, in welchem der damalige conservative Expräsident der Republik und gegenwärtige demokratische Prätendent der Regierung von Neu-Granada, General T. C. de Mosquera einen übrigens ganz brauchbaren geographisch-statistischen Abriß der Republik Neu-Granada (Memoria sobre la geografia, física y política de la Nueva Granada etc. Nueva York 1852: 80)

herausgab, dessen zwei Seiten lange Einleitung kurz und gut die bisherige Eintheilung der Erdoberfläche in fünf Erdtheile, welche die Wissenschaft bis jetzt respectirt hätte, die aber gar nicht natürlich sei, abschafft und dafür eine Eintheilung in sechs Erdtheile einzuführen vorschlägt, nach welcher Amerika zwei Erdtheile bildet, von welchen das bisherige Nordamerika den Namen Amerika behält, Südamerika aber als sechster Erdtheil Colombia genannt wird. Mosquera forderte die geographische Societät von New-York, welcher er seine Memoria vorlegte, auf, diese Veränderung in der Geographie durchzuführen, wozu keine Corporation mehr berechtigt sei als sie. Inzwischen wartete er die Annahme seines Vorschlages von Seiten der Societät nicht ab, sondern bediente sich in dem angeführten Werke schon ohne Weiteres der von ihm eingeführten Benennungen.

Ob der Verf. des vorliegenden Buches, ein Landsmann von Mosquera, durch dessen Vorgang oder ob er selbständig auf die neue Eintheilung der Erde in 6 Welttheile gekommen, geht aus seiner Vorrede, in welcher diese neue Eintheilung ebenfalls als nothwendig dargestellt wird, nicht hervor. Er fügt zu den von Mosquera angeführten Gründen für die große Reform der geographischen Wissenschaft jedoch noch einen neuen hinzu, der ihm gewiß als ganz entscheidend eingeleuchtet hat. Er sagt nämlich, wie jetzt schon die Einwohner der Vereinigten Staaten von Nordamerika sich schlechthin „Amerikaner“ nennen und wie bei diesem Namen überall zunächst an jene Nordamerikaner gedacht werde, so hätten sich gegenwärtig auch schon die Namen „Nordamerikaner“ und „Südamerikaner“ für die beiden großen kriegführenden Parteien in den Vereinigten Staaten geltend zu machen angefangen. (?)

Entweder entstehe dadurch nun eine große Confusion oder die bisherigen „Süd-Amerikaner“ (zum großen Theil spanischer Abkunft) müßten ihren Namen verlieren. Ueberdies erheische auch die Gerechtigkeit, daß die moderne Welt die an dem Ruhme des Christoph Columbus begangene Defraudation wieder gut mache und die historische Classification wieder herstelle und deshalb schlägt der Verf. folgende Classification vor, deren er sich denn auch in seinem Buche schon überall bedient: Columbia für den Theil der Neuen Welt, welcher sich von dem Cap Hoorn (der Verf. schreibt Cabo de Hornos) bis zu den nördlichen Grenzen von Mexiko ausdehnt, und America für den übrigen Continent. Columbia würde dann geographisch wieder zerfallen: in Columbia meridional (vom Cap Hoorn bis zum Golf von Darien und den Mündungen des Orinoco), Columbia central (Isthmus von Panama und Centro-Amerika); Col. septentrional (Mexiko) und Col. insular (Archipel der Antillen).

Es kann hier nicht unsere Absicht sein, diese Neuerung ernstlich zu discutiren. Es ist bekanntlich schon oft davon die Rede gewesen, einzeln auch schon versucht, aus Gründen der Gerechtigkeit für die Neue Welt den Namen Columbia einzuführen. Es hat dies bei den Geographen wenig Glück gemacht, und gegenwärtig wird dieses Umtausen des Erdtheils schon dadurch zur Unmöglichkeit, daß die Bürger der Ver. Staaten für sich und für ihr Land den Namen Amerikaner und Amerika sicher nicht mehr aufgeben werden. Insofern erscheint nun die von unserem Verf. vorgeschlagene Theilung Amerikas in zwei Erdtheile und die Beschränkung des Namens Columbia auf dessen südliche Hälfte als ein glücklicher Compromiß. Allein ist damit denn der „historischen Gerechtigkeit“ Genüge gesche-

hen? Abgesehen davon, daß dann doch nur die halbe Neue Welt den verdienten Namen erhält, wird nicht dadurch zugleich der historischen Gerechtigkeit, die doch entscheidend sein soll, doch allzusehr Abbruch gethan, daß man gerade für Nord=America — jedenfalls den wichtigsten, zukunftreichsten Theil der Neuen Welt — den Namen des Mannes verewigt, der gerade von dieser Hälfte des Erdtheils gar nichts gesehen hat? Dazu kommt aber noch, daß in Süd=America noch andere Leute wohnen, als Hispano=Amerikaner, die doch auch wohl wegen der Umtaufe ihres Erdtheils gefragt werden müßten, nämlich die Brasilianer. Und werden diese nicht vielleicht mit ebenso großem scheinbarem Recht geltend machen können, daß ein Portugiese, nämlich Pedro Alvarez Cabral, fast gleichzeitig mit Columbus und unabhängig von seinen Entdeckungen den Continent von Süd=America aufgefunden hätte, daß folglich die Neue Welt auch ohne Columbus den Europäern bekannt geworden wäre und somit ihrem Landsmann nach der historischen Gerechtigkeit doch wenigstens ebenso gut eine Verewigung in der Benennung derselben zukomme, wie dem Amerigo Vespucci? Doch, wie gesagt, wir wollen den Vorschlag des Verfs hier nicht weiter erörtern. Nur eine Frage an den Vf. wollen wir uns noch erlauben, nämlich die, wie er auf seinem Standpunkte dazu kommt, durch seinen Vorschlag den Namen eines Mannes verewigen zu wollen, der ihm doch nur ein elendes Subject ist, ein ganz ordinärer Abenteurer, allein getrieben vom niedrigsten Durste nach Gold und dazu noch ein großer Renommist, der „den religiösen Fanatismus, der schon in der bloßen Behauptung der Existenz eines anderen Continents eine Gottlosigkeit sah,“ durch das Versprechen beschwichtigte, „er werde Ströme von Gold, ja mehr als Ströme, eine immense Me-

tall>Allusion“ senden, worauf die Kirche, da die heilige Schrift eine elastische Interpretation zuließ, die Augen zudrückte und ihren Paß gab (S. 16. 17). Fordert es nach dem Sinne des Verf. nicht vielmehr „die Gerechtigkeit“, den Namen eines solchen Menschen aus der Geschichte auszumärzen, ebenso wie die aller der ebenso elenden Entdecker, Eroberer und Colonisten aus Spanien, welches nur „die Hefe seiner verhungerten Bevölkerung nach Amerika sandte“ und, indem es der Civilisation der in Amerika vorgefundenen Völker sich nicht zu accommodiren und die amables cualidades de esas razas infantiles, eminentemente accesibles á la civilizacion nicht zu schätzen verstand, die Elemente der neuen Gesellschaft in ihren Keimen erstickte, folglich allein an all dem unsäglichen Elend der gegenwärtigen spanisch = amerikanischen Republiken Schuld ist? Fordert es nicht die Gerechtigkeit, dagegen den Namen eines der hochherzigen Befreier von jenem spanischen Joche oder der großen Gesetzgeber in den neuen spanisch = amerikanischen Republiken zu verewigen? Im Sinne unseres Verf. wäre das allein consequent und richtig. Und vielleicht wäre die Einführung eines solchen Namens auch noch leichter als der von Colombia, weil über diesen die Süd = Amerikaner selbst leider bereits schon anders verfügt haben. Denn nicht allein, daß der Name Colombia, den Bolivar für den von ihm zu einer Republik vereinigten Theil des spanischen Amerika's eingeführt hatte, noch vielfach für die 3 Republiken gebraucht wird, in welche jene Schöpfung Bolivar's noch vor dessen Tode wieder zerfiel, haben auch ganz neuerdings wieder die speciellen Landsleute unseres Verf. den Namen Colombia für die in einen Bundesstaat umgeänderte Republik Neu Granada wieder angenommen, was denn auch schon für unsern Vf.

die große Unbequemlichkeit hat, daß er einen und denselben Namen für ganz Süd-Amerika und für einen Theil desselben brauchen muß. Das Mittel aber, welches der Verf. in seinem Buche anwendet, um „alle Confusion“ zu vermeiden, daß er nämlich *Colombia* im engern Sinne mit cursiven Buchstaben schreibt, wird er selbst doch wohl schwerlich für ein rationelles ausgeben wollen.

Uebrigens wollen wir mit allem diesen nicht geradezu behaupten, daß es unmöglich sei, für Süd-Amerika einen neuen Namen und selbst den von dem Verf. gewünschten einzuführen. Wir glauben sogar, daß es in der Macht der Hispano-Amerikaner steht, uns zu der Annahme eines solchen Namens zu nöthigen. Wenn nämlich alle Bürger der verschiedenen spanisch-amerikanischen Republiken, welche bis jetzt in fast ununterbrochenem Kampfe unter einander gelebt haben, sich einträchtig vereinigen, wie die Nord-Amerikaner es nach ihrer Freiwerdung gethan haben, und sich als eine Nation von Brüdern so lange consequent *Columbianer* nennen, wie die Bürger der Vereinigten Staaten sich *Amerikaner* genannt haben, so wird auch die Wissenschaft diesen Namen annehmen. Aber freilich auch nur alsdann, einfach decretiren läßt sich das nicht und am wenigsten von einem Bürger denjenigen unter den südamerikanischen Republiken, welche seit ihrer decentralisirenden Constitution von 1853 in steter Anarchie geblieben ist und gegenwärtig offenbar mit raschen Schritten der Auflösung in ein halbes Duzend neuer Republiken entgegengeht.

Aus dem Mitgetheilten geht nun wohl schon der Charakter des vorliegenden Versuchs über die politischen Revolutionen und den socialen Zustand der spanisch-amerikanischen Republiken ziemlich deutlich hervor. Eigenthümlich ist derselbe allerdings,

aber in einer Weise, daß er für uns nur Werth haben kann als ein recht deutliches Exempel der erschrecklichen Ueberspannung und Aufgeblasenheit, zu welchen die politische Partei der Hispano-Amerikaner, die mit ihrer Vergangenheit völlig gebrochen hat, durch ihre hochtrabenden Manifeste und Pronunciamientos und ihr stetes Declamiren über ihre glorreichen Revolutionen und über die hohe Mission der neuen freiheitlichen Gesellschaft es endlich gebracht hat. Positive Daten zur Begründung der von dem Verf. ausgesprochenen Urtheile und Behauptungen oder zur Berichtigung und Bereicherung unserer Kenntnisse von Land und Leuten sucht man ganz vergebens in diesem Buche, statt dessen finden wir nur feste Behauptungen, lächerliche Uebertreibung, bodenloses Raisonnement, eitle Prahlereien und einen ungeheuern Schwall schön klingender Redensarten, wie nur die spanische Sprache im Munde eines emancipirten Creolen ihrer fähig ist, in welchem aber das kleine Körnchen Wahrheit, welches sich hie und da noch beigemischt findet, vollends verschwindet.

Es verlohnt sich nicht einmal der Mühe, die Inhaltsangabe der 17 Kapitel, in welche der Versuch zerfällt, hier mitzutheilen, denn der Inhalt derselben entspricht durchgängig fast gar nicht dem, was man nach der Ueberschrift darin erwartet. Wer sich von der Oberflächlichkeit, ja Leichtfertigkeit, mit welcher der Verf. gearbeitet hat, gründlich überzeugen will, lese nur das erste Kapitel, in welchem von der Entdeckung Amerika's, von ihren Tendenzen und Actionsmitteln und von den damaligen physischen und socialen Zuständen der Neuen Welt die Rede ist. Da sieht man auf den ersten Blick, daß es dem Verf. gar nicht auf Wahrheit ankommt, denn sonst wäre es unmöglich, so verkehrt wie hier geschieht

über dies Thema zu schreiben, nachdem M. v. Humboldt in seinem *Examen critique de l'histoire de la Géographie du Nouveau Continent etc.*, deutsch bearbeitet von Ideler. Berlin 1836—52. 3 Bde 8) die Fortschritte der Geographie und der nautischen Astronomie im 15. Jahrhundert, durch welche Columbus auf seine Idee, den Osten auf dem Wege gen Westen (nicht einen neuen Continent, wie unser Verf. sagt) aufzusuchen geführt wurde, so wie den Charakter und das Leben des Columbus in ein so helles und so schönes Licht gestellt hat. Offenbar hat der Verf. dies klassische Werk, die einzige wissenschaftliche Grundlage einer Geschichte der Neuen Welt ebenso wenig wie die sonstigen Quellenwerke zur Geschichte von Amerika je auch nur durchgeblättert, was uns unverantwortlich dünkt für einen Mann, der mit der Prätension auftritt, den Anfang machen zu wollen zu einer bis jetzt noch nicht existirenden Geschichte der amerikanischen Civilisation, »que es una de las mas grandes necesidades de la civilizacion universal, ya por la inmensa importancia y la novedad de Colombia, ya porque la conquista y emancipacion de ese continente son los hechos mas trascendentales que la humanidad ha presenciado (!) despues de la invencion de la imprenta.« (S. 12). Wir wollen nur ein paar Stellen hervorheben, in welchen der Verf. den Zweck seiner Arbeit und seine Ansichten über die gegenwärtige Lage Süd = Amerika's, über den Charakter der südamerikanischen Gesellschaft und über die Bedingungen für ihre fernere glückliche Entwicklung deutlicher darlegt.

Eine der Hauptaufgaben des Verf. ist, uns über die Republiken von Süd = Amerika aufzuklären, welche in politisch = sozialer Beziehung für die europäi-

sche Welt noch » un verdadero misterio « seien.
 »A Europa, sagt der Verf., den wir selbst spre-
 chen lassen müssen, um einen Begriff von seinem
 Stil zu geben, no llega jamas el eco de las
 nobles palabras que se pronuncian, la imágen
 de las bellas figuras que se levantan, ni la
 revelacion clara de los hechos buenos y fecun-
 dos que se producen en Colombia! No: lo
 que llega es el eco estruendoso y confuso de
 nuestras tempestades políticas, la fotografia
 de nuestros dictadores de cuartel ó de sacri-
 stía, las proclamas sanguinarias ó ridiculas de
 nuestros caudillos de insurrecciones ó reac-
 ciones, igualmente desleales! « Zwar hat Eu-
 ropa berühmte Männer nach Amerika geschickt, Hum-
 boldt und Bonpland, Boussingault und Roulin, d'Or-
 bigny und hundert Andere, welche auf diesen weiten
 Gebieten Studien von der größten Bedeutung ge-
 macht haben. So kennt Europa etwas mehr oder
 weniger die colossalen Cordilleren, die formidabeln
 Ströme, die Pampas und Paramos zc. wenn auch
 im Ganzen doch nur noch sehr oberflächlich. Die
 Kaufleute von London und Liverpool, Hamburg zc.
 wissen, wo sie in Amerika Silber und Cochenille,
 Kaffee und Indigo zc. holen, sie wissen, welche
 Waaren sie dafür schicken können und wohin. Wei-
 ter weiß aber Europa auch nichts von Amerika —
 und zwar, weil es dafür kein Interesse hat. Dazu
 kommt aber noch ein viel schlimmerer Umstand,
 nämlich daß die Europäer sich in ihren Vorausset-
 zungen und in ihren Erwartungen von der Eman-
 cipation Amerika's in so beklagenswerther Weise ge-
 irrt haben. Daher Antipathien und Feindschaft ge-
 gen die amerikanische Gesellschaft. Ueberdies mes-
 sen sie aber auch mit doppeltem Maße, Alles was
 in Europa vorkommt, ist in den Augen der Europäer

erklärlich, natürlich und logisch. Handelt es sich aber von den spanisch-amerikanischen Republiken, dann ist das Urtheil ein ganz anderes. » Sus revoluciones, para europeos, no son las vacilaciones naturalmente desordenadas del infante, las agitaciones propias de la gestacion del progreso en un mundo virgen, y de la transicion social y política. No: esas revoluciones no son miradas sino como crímenes característicos, como señales de una corrupcion orgánica, como pruebas irrefragables de incapacidad, que hacen perder toda esperanza respecto de nuestras repúblicas. Si la Europa se ha sentido humillada y deshonrada por un Fernando II, un Radetzki y tantos otros personajes, se les mira como excepciones. En cuanto á Colombia, la cosa es diferente: Rosas es nuestro símbolo; Santa Ana, Belzú, Monágas y otros personajes *terribles*, son reputados como la regla general. Tal es la lógica que ha guiada á la opinion europea respecto de la repúblicas colombianas! « (S. 11).

Das scheint allerdings vernichtend für uns, denn allerdings hat das alte Europa noch eine andere Logik als das Colombia des Verfs, und ich glaube sogar auch ein anderes Gewissen; auf welcher Seite aber das richtige in beiden sei, darüber ist unser Verfasser gewiß am allerwenigsten der competente Richter. —

Doch hören wir jetzt die Aufklärungen unseres Vfs über die bisher uns ganz mysteriös gebliebenen politisch-socialen Zustände der spanisch-amerikanischen Republiken.

Die Spanier haben, nachdem in der ersten Periode die Eroberer und Pacificadores durch ihre Goldgier und Grausamkeit die Eingebornen hingeschlach-

tet und die Missionare die Indianer unterdrückt hatten, um sich zu bereichern (S. 49), in der zweiten Periode, welche mit dem Erlaß der Leyes de Indias anfängt, vorzüglich dadurch sich an der amerikanischen Gesellschaft versündigt, daß sie durch diese Gesetze zum Schutze der Indianer die Verschmelzung derselben mit den Weißen und damit die Entstehung einer »Sociedad mestiza de buen carácter: blanca, fuerte, benigna, inteligente, — que aliase las cualidades heróicas del español con la índole dulce, paciente, candorosa y sumisa del indio colombiano« verhinderten (S. 64)*). Die Folgen davon seien verderbenbringend gewesen. — Wir gestehen, daß wir unter gewisser Reserve uns auf die Seite unseres Verf. stellen müssen, gegenüber der Auffassung seiner nordamerikanischen Landsleute, welche gerade deshalb den Untergang der spanisch-amerikanischen Race für unabwendbar erklären, weil die Spanier sich zu sehr mit der indianischen Bevölkerung vermischt hatten, und eine solche allen göttlichen und physischen Gesetzen widerstrebende Vermischung verschiedener Racen durch ihren Untergang bestraft werden muß. (Vgl. z. B. R. A. Wilson, Mexico and its religion. London 1856. 8. Chap. XXVII und weiter ausgeführt in f. neueren Werk: A new history of the conquest of Mexico, Lond. 1859. 8,

*) Es ist bemerkenswerth, daß diese wegwerfenden Urtheile des Verf. selbst von den Herausgebern des *Español de ambos mundos*, einer liberalen Zeitschrift, in welcher die Arbeit des Verf. zuerst in einzelnen Artikeln erschienen ist, Widerspruch erfahren haben, gegen welchen der Vf. sich nun in einer langen Digression (S. 51 — 57) vertheidigt, die durch ihre vielen Complimente für die Herausgeber und für die Spanier — mit welchen er die engste Allianz, *la confederacion social* auf das sehnlichste wünscht — auch bezeichnend für den Verf. ist.

welches allerdings wissenschaftlich noch weit unter dem vorliegenden steht). Gleichwohl waren wir sehr gespannt zu erfahren, wie der Verf. den versprochenen Beweis, daß die Zukunft der südamerikanischen Gesellschaft auf der Mestizen-Race beruht, durchführen werde, denn was wir bis jetzt von dem Beruf dieser Mischlingsrace zur Fortbildung der Civilisation erfahren haben, konnte uns keine große Hoffnung für das spanische Amerika erwecken. Dieser Beweis unsers Verf. ist nun freilich ein so sonderbarer, daß wir dadurch nicht haben überzeugt werden können. Er stellt es nämlich als unumstößliche Lehre der Geschichte hin: „daß die Demokratie die politische und sociale Synthese aller gemischten oder aus der Fusion sehr unterschiedener Racen entstandenen Bevölkerungen sei“ (S. 74). »*La libertad, cosa muy distinta de la democracia, porque la primera se refiere al individuo y la segunda á la masa social, — la libertad decimos, ha sido y será siempre mas propia de las razas puras ó poco mezcladas; en tanto que la democracia es la condicion inevitable de las razas promiscuas*« (S. 75). Nun ist dem Verf. die Demokratie natürlich die höchste politische Kategorie, und da nun im spanischen Amerika die Vermischung der verschiedensten Racen (kaukasische, amerikanische und afrikanische) schon weit vorgeschritten ist und jetzt unaufhaltsam immer weiter fortschreitet, so ist die Neue Welt bestimmt „die Grundlagen einer neuen Civilisation zu inauguriern“ (S. 79). Und was für einer Civilisation! »*Una civilizacion mestiza, es verdad, sorprendente, difícil en su elaboracion, tumultuosa y ruda al comenzar, contradictoria en apariencia, pero destinada á regenerar el mundo, mediante la práctica del principio fundamental del cri-*

stianismo: el de la fraternidad!« — Darauf folgt nun eine Schilderung der „ethnographischen Zonen“ Columbia's, die höchst interessant aber doch zu poetisch und zu euphemistisch ist, um dem nüchternen Geographen viel Vertrauen einzufößen. Hören wir nun Einiges daraus: In der Provinz Antioquia ist durch die „Kreuzung von Spaniern, Juden und Kreolen“ die schönste und interessanteste Race entstanden, stark durch ihre Charaktereigenschaften und ihren Einfluß in der Conföderation (S. 85). »El Antioqueño es blanco, muy poco sonrosado, delgado, membrudo y fuerte, y su fisonomía es notablemente angulosa ó de rasgos pronunciados; su nariz es recta y de muy fine perfil; el ojo negro, burlon, meditabundo y luminosa; su porte bastante distinguido y su expresion reservada. Se casa á los 19 ó 20 años y es muy fecundo, excelente padre y esposo; se le halla siempre andariego, soldado valiente de infantería, trabajador sufrido, viajero infatigable á pié, laborioso, inteligente para todo, frugal, poco sobrio, aficionado al juego como todos los pueblos mineros, apasionado por el canto, ascético y poco accesible en su pais, notablemente ortodoxo, rumboso y gastador como individuo, pero parsimonioso y algo egoista en comunidad. Además, en todo tiempo le hallareis negociante hábil, muy aficionado al *porcientaje*, capaz de ir al fin del mundo por ganar un *patacon*, conocido en toda la Confederacion por la energía de su tipo y por el cosmopolitismo de sus negocios, burlon y epigramático en el decir, positivista en todo, poco amigo de innovaciones y reformas y muy apegado á los hábitos de la vida patriarcal.« Ganz verschieden davon sind die Bo-

gotaner, die sich noch am meisten auf ihr »Sangre azul« einbilden und »que tienen adoracion por la música, las fiestas públicas de todo género, la danza y las paseos ecuestres« und die Bewohner von Pasto, wo das Colonialregiment der Revolution am hartnäckigsten widerstand, wo Ferdinand VII. angebetet wurde und von wo seit der Constituirung von Columbien alle die blutigen und hartnäckigen Insurrectionen im Namen der Religion ausgegangen sind. — Ganz ausnehmend günstig urtheilt der Verf. von den Mulatten, von denen sonst allgemein behauptet wird, daß sie nur die Fehler beider Racen besäßen: »Las castas *mulatas* serán uno de los mas seguros y fecundos elementos de la civilizacion en el Nuevo Mundo« (S. 90). »El mulato hispano-colombiano es un compuesto de las mas bellas cualidades del español y el negro, y sus defectos son los de toda casta mestiza en su principio, y los inherentes á una situacion transitoria. Nuestros mulatos tienen del negro la resistencia fisica, la fidelidad, el tierno amor á la familia y la aptitud para los trabajos fuertes; del español, el sentimiento heróico, el espíritu de galantería, el instinto altamente poético, el orgullo caballeresco que no tolera ningun ataque contra la dignidad ó el honor, el genio impresionable, *bavard* ó *picotero*, fanfaron y expansivo; y del colombiano, el amor instintivo á la libertad y las tendencias poco sedentarias*.)« Dagegen ist ihm der Zambo »una

*) Diese absonderliche Ansicht von der Bedeutung des afrikanischen Blutes als des eigentlichen Vollbluts für eine neue höhere Race wird wiederholt von dem Verf. mit Nachdruck hervorgehoben. Bezeichnend ist u. a. folgende Stelle S. 292: „Sicherlich ahnten Las Casas und die Ráthe

raza de animales en cuyas formas y facultades la humanidad tiene repugnancia en encontrar su imágen ó una parte de su gran sér.« (!). — Gleichwohl wird auch diese Race ein werthvolles Element der neuen amerikanischen Gesellschaft abgeben, denn sie wird »gracias á la libertad y á la igualdad« sich mit der Civilisation progressiv erheben (S. 99).

Der Raum verbietet uns leider, dem Verf. in seinen fernern Betrachtungen und Deductionen weiter zu folgen. Das Mitgetheilte wird aber auch schon hinreichen, seinen Standpunkt zu kennzeichnen. Derselbe ist scheinbar ein sehr erhabener. Der Vf. imponirt durch sein rücksichtsloses Urtheil, durch die Keckheit in seinen Behauptungen und durch den Schwung seiner Rede. Dennoch ist es uns, je länger wir uns mit diesem Buche beschäftigt haben, immer klarer daraus hervorgeklungen wie ein unwillkürliches Bekenntniß der völligen Trostlosigkeit der Zukunft der spanisch-amerikanischen Republiken. Die neue politische Doctrin von der Identität des politischen Charakters der Mestizenrace und der Demokratie und die daraus hergeleitete glänzende Zukunft der amerikanischen Gesellschaft schließt, so scheint uns, das Geständniß ein, daß die gegenwärtige, die wirkliche Bevölkerung der spanisch-amerikanischen Republiken einer Entwicklung auf der bisherigen Basis der civilisirten Menschheit nicht fähig ist. Die künftige Gesellschaft, auf die der Verf. seine Hoffnung setzt, ist aber noch nicht da, sie ist etwas

Carl's V. nicht, daß sie mit der Einführung des Negerbluts in Columbia unter der Form einer Waare für die Zukunft nicht allein die Erscheinung einer hochherzigen und wahrhaft christlichen Demokratie, sondern auch die Lösung des großen Problems der Fusion der am meisten von einander verschiedenen Menschen-Racen vorbereiteten.“

noch ganz Unbekanntes, nur in der Phantasie des Vfs Existirendes und die Erklärung, daß diese erst noch zu bildende Gesellschaft die Demokratie zu ihrer vollen Entfaltung bringen und dadurch eine Regeneration der Welt bewirken werde, ist doch eben nur ein Hirngespinnst, ein Ausdruck der Verzweiflung an dem Bestehenden. Denn davon auch abgesehen, daß die Mestizenrace, wo sie bisher zur politischen Geltung gekommen ist, wie in Guatemala und in Mexiko, die Behauptung des Vfs durchaus nicht gerechtfertigt hat, kann die Fusion der Racen, da sie doch auch von äußeren mehr zufälligen Einwirkungen abhängig ist, möglicherweise auch ganz anders ausfallen, als der Verf. es träumt, ja es kann sogar die völlige Ausrottung der einen oder der andern der gegenwärtigen Racen die Folge der gegenwärtigen Zustände sein. — Auch wir glauben und hoffen, daß die hispano=amerikanischen Bevölkerungen einschließlich der Mestizen und der Indianer nicht wie jetzt so oft behauptet wird, zum völligen Untergange bestimmt sind, sondern einer neuen Entwicklungsstufe werden zugeführt werden. Denn wir können nicht glauben, daß die verhältnißmäßig große Schonung der amerikanischen Bevölkerung durch die Spanier, wodurch im spanischen Amerika viele Millionen Indianer erhalten sind, während sie in Nordamerika bald bis auf den letzten Mann ausgerottet sein werden, sich durch den Tod der dort entstandenen Gesellschaft rächen werde, eben weil hier eine so zu rächende Schuld nicht zu sein scheint. Die Kirche hat von Anfang an die Indianer als gleichberechtigte Brüder der Spanier erklärt, sie ist immer die wahre und auch vielfach glückliche Beschützerin der Indianer gewesen, und was auch im Einzelnen von den Spaniern an den Ureinwohnern gesündigt sein mag, so sind dieselben doch im Ganzen

und Großen in den spanischen Colonien menschlich und, wie auch die Negerflaven, viel milder behandelt als in denen aller anderen Europäer. Sie wurden von dem Gesetze wie von der Kirche als unmündige Kinder angesehen und behandelt, weshalb sie denn auch der Inquisition nicht unterworfen waren (die nach unserem Verf. so sehr gegen sie gewüthet haben soll)*). Das hat allerdings ihre selbständige Entwicklung verhindert und für sie den plötzlichen Uebergang zur völligen politischen Freiheit unter dem neuen republikanischen Regiment so überaus gefährlich gemacht. Dafür aber das Mutterland, von dem man sich unbesonnener Weise und viel zu früh getrennt hat, verantwortlich zu machen, scheint uns ebenso ungerechtfertigt, wie die Behauptung der Nord-Amerikaner, daß die Hispano-Amerikaner, eben weil sie sich von der Vermischung mit indianischem Blute nicht rein erhalten hätten, und schon allein deshalb zum Untergange verdammt wären. Gewiß ist das Vorhandensein mehrerer von einander so sehr verschiedener Rassen im spanischen Amerika eine große Schwierigkeit für dessen politische und sociale Entwicklung, daß es aber ein absolutes Hinderniß für dieselbe sehe, glauben wir eben so zuversichtlich nicht, wie wir davon überzeugt sind, daß die dereinstige Entwicklung jener Länder auf dem von unserem Verf. prophezeieten Wege sich nicht vollziehen wird.

*) Im Vaterlande des Vfs, im Vice-Königreich von Neu-Granada sind überhaupt von der Inquisition während eines Zeitraums von mindestens 60 Jahren vor der Freiwerdung keine anderen Strafen verhängt, als Kirchen- und Geldbußen und Gefängniß, wie selbst der Minister der Republik Columbia unter Bolivar J. M. Restrepo (*Historia de la revoluc. de la Republ. de Colombia. I. Introduccion p. 68*) bezeugt.

Wir bedauern hier auf den Anhang (S. 281—340) nicht mehr eingehen zu können, der ohne Zweifel den besten und durch die darin mitgetheilten ethnographischen Nachrichten über das engere Vaterland des Vfs auch den wissenschaftlich allein brauchbaren Theil des Buches bildet, wenn gleich auch hier in den sehr anziehenden Charakterschilderungen der verschiedenen Racen und der ethnographischen Zonen Wahrheit und Dichtung so vielfach mit einander gemischt sind, daß nur ein schon recht geübter kritischer Blick sie von einander zu scheiden und die diesen Gemälden zu Grunde liegende Wirklichkeit zu erkennen im Stande sein möchte.

Wappäus.

Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla, publicadas por la Real Academia de la historia. Tomo primero. Madrid, imprenta y estereotipia de M. Rivadeneyra. XI u. 637 S. in Quart.

Seit geraumer Zeit hatte die Real Academia de la historia ihr Augenmerk auf eine Sammlung aller von den Cortes ausgegangenen Verfügungen gerichtet und im Jahre 1834 verkündigte sie bereits die bevorstehende Veröffentlichung derselben. Der Durchführung dieser Aufgabe setzte indessen der damalige Bürgerkrieg unübersteigliche Hindernisse entgegen, so daß die Akademie den Plan, wenn auch nicht aufzugeben, doch auf engere Begrenzung zurückzuführen sich gezwungen sah. Denn da die politischen Zustände ein Durchforschen der Archive in Städten und Schlössern nicht gestattete, so blieb

nur die Wahl, entweder das Unternehmen vorläufig auf sich beruhen zu lassen, oder sich mit einem Abdruck der im Escorial und in der Nationalbibliothek befindlichen Abschriften zu begnügen, die, abgesehen von dem Umstande, daß sie meist einer ungleich jüngeren Zeit ihr Dasein verdanken, auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen und in chronologischer Beziehung nur eine dürftige Zusammenstellung zulassen konnten. Dessenungeachtet begann man 1836 mit dem Druck und es erschienen, nicht eben in rascher Folge, 38 mäßige Hefte mit Ordenamientos, die von den Cortes verschiedener Reiche und in den verschiedensten Zeiten ausgegangen waren. Aber selbst dieses in allen Beziehungen mangelhafte und für eine ernste, wissenschaftliche Behandlung der Geschichte wenig frommende Unternehmen sollte bald in Stocken gerathen, weil die auf dasselbe zu verwendenden bescheidenen Mittel versiegtten.

Günstiger stellten sich die Bedingungen, als die Bürgerkriege ihr Ende erreichten und das durch Nationalitäten, dynastische Interessen und auswärtige Einflüsse zerrissene Reich langsam der Genesung entgegengeführt wurde. Diesen Zeitpunkt benutzte die Akademie, um die Aufmerksamkeit der Regierung nicht nur auf das frühere Unternehmen zurückzuführen, sondern auch deren Interesse für eine Sammlung von städtischen Urkunden und Fueros zu wecken, durch welche, abgesehen von dem allgemeinen geschichtlichen Werthe, die Lücken in der Reihenfolge der Cortesbeschlüsse bis zu einem gewissen Grade ergänzt werden könnten. Mit großer Bereitwilligkeit ging das Ministerium auf die ihm gemachten Vorschläge ein und wies die erforderlichen Geldmittel an, um gleichzeitig die Vorarbeiten zur Veröffentlichung beider Sammlungen zu beginnen. Als bald griff die Akademie mit Eifer und Umsicht das

Werk an. Ging der frühere Plan nicht über die Beschlüsse der Cortes von Castilien und Leon hinaus, so dehnte man ihn jetzt auch über die Reiche Aragon und Navarra aus und beschloß das Innehalten der chronologischen Reihenfolge. Nur auf diesem Wege konnte eine Uebersicht der Entwicklung des politischen Lebens in den getrennten und im Laufe der Zeit langsam aber sicher einander sich nähernden Nationalitäten gewonnen werden.

Indem man aber grundsätzlich eine Zusammenstellung der Urkunden nach der Zeitfolge festsetzte, war es erforderlich, den Druck so lange hinauszuschieben, bis alle Archive von Provinzen, Städten und Schlössern einer sorgfältigen Durchsicht unterworfen und wo möglich die originalen Documente gewonnen seien. Zu dem Zweck wurden Mitglieder der Akademie und andere geeignete Persönlichkeiten beauftragt, namhafte Archive zu durchforschen und gleichzeitig den obrigkeitlichen Behörden in andern Landestheilen von Seiten der Regierung aufgegeben, die betreffenden, von ihnen ermittelten Originale an die Akademie einzusenden. Auf diesem Wege gelangte man in den Besitz einer beträchtlichen Menge von Urkunden, von deren Existenz man zum Theil bis dahin nichts gewußt hatte, und wenn die obige Verfügung den von ihr gehegten Erwartungen nicht nach allen Seiten entsprach, so ist der Grund zunächst in der Verschleppung, Unordnung und Devastation zahlreicher Archive zu suchen. Denn für manchen ständischen Schluß war, allen darauf gewandten Bemühungen zum Trotz, der Originaltext nicht aufzutreiben, so daß man sich in die Nothwendigkeit versetzt sah, denselben durch Collation verschiedener Copien nach Möglichkeit festzustellen.

So gestaltete sich die erste, in dem vorliegenden

Theile enthaltene Collection, welche sich lediglich auf die Reiche Castilien und Leon bezieht und mit den im Jahre 1020 zu Leon tagenden Cortes beginnt. Ältere Actenstücke der Art ausfindig zu machen, gelang den Akademien ebenso wenig als der Beschlüsse der unter Alfons V. von Leon mehrfach zusammengetretenen Cortes theilhaftig zu werden. Am empfindlichsten tritt der Mangel an originalen Documenten bis zur Zeit von Sancho IV. hervor; konnte man doch die unter Alfons IX. ausgegangenen Ordenamientos, von denen man weiß, daß sie in ihrer ursprünglichen Abfassung früher in den Kirchen zu Astorga und Zamora aufbewahrt wurden, nur nach höchst mangelhaften Abschriften einreihen. Daß hin und wieder auch Schlüsse aufgenommen sind, die weder von allgemeinen Cortes, noch von particularen Convocationen der beiden gedachten Reiche ausgingen, sondern den später mit dem Namen der Ahuntamientos belegten Versammlungen — es nahmen nicht alle stimmberechtigte Städte und Mitglieder des Clerus und Adels an ihnen Theil — angehören, wird nicht gemißbilligt werden können.

Die Orthographie anbelangend, so hat man die der Originalurkunden gewissenhaft beibehalten, so weit nicht offenbare Schreibfehler oder sonstige Entstellungen eine leichte Abänderung geboten, oder gänzlich veraltete Ausdrücke die verständlichere Bezeichnung erheischten. Ein ähnliches Verfahren ist in Bezug auf die Interpunction in Anwendung gebracht, bei welcher man sich mit einer geringen Nachhülfe begnügt hat. Die große Abweichung in der Schreibweise, welche, sobald sie von einiger Erheblichkeit ist, in den beigefügten Noten angegeben wird, erklärt sich einfach aus dem Umstande, daß die Abfassung der Ordenamientos den Procurado-

res, mitunter auch Mitgliedern des Clerus und der Nobleza oblag und somit die verschiedenen Landes- theilen angehörigen Schreiber ihren Dialekt in Anwendung brachten. Eben darin wird auch der Grund zu suchen sein, daß viele Handschriften nur Bruchtheile der allgemeinen Beschlüsse enthalten, indem die Mandatare häufig nur die auf ihren Estado bezüglichen Artikel niederzuzeichnen sich bewogen fühlten.

Nach Vollendung der theilweise vorliegenden Col- lection und der hieran sich anschließenden über die Reiche Aragon und Navarra soll, wie das Vorwort besagt, die der municipalen Fueros sogleich in An- griff genommen werden. Ob und wie weit dabei die unter dem Titel Coleccion de cédulas, car- tas patentes, provisiones, fueros y otros do- cumentos concernientes a las provincias Vas- congadas und de la corona de Castilla, wäh- rend der Jahre 1829 und 1830 in sechs Quart- bänden zu Madrid veröffentlichten Actenstücke als maßgebend oder ergänzend zum Grunde gelegt wer- den sollen, wird im Vorworte nicht bemerkt.

Dieser kurzen Bezeichnung der Aufgabe, welche die nicht genannten Herausgeber sich gestellt haben, mögen nur noch die nachfolgenden Bemerkungen hin- zugefügt werden.

Das erste, dem Jahre 1020 angehörige, im Namen Alfonsi regis et Geloire (Elvira) regine abgefaßte und wegen seines Alters die Aufmerksam- keit besonders in Anspruch nehmende Actenstück zeigt uns alle Bischöfe, Aebte und Optimaten auf dem Tage in Leon. Die hier getroffenen Vereinbarun- gen beziehen sich zunächst auf die bevorzugte Stel- lung, welche die Kirche einnahm. Die cause ec- clesie sollen allen Berathungen vorangehen; wird ein Besizthum der Kirche angefochten, dessen Erwerb

auf einer schriftlichen letztwilligen Verfügung beruht, so haben die Cortes die Gültigkeit des Testaments einer Prüfung zu unterziehen, beruht er dagegen auf einem anderweitigen Rechtstitel, so genügt, daß der Vorsteher der Kirche den letzteren eidlich erhärte. Vermag die Kirche den Mörder eines ihrer Leute nicht zur Rechenschaft zu ziehen, so überträgt sie die Sache dem königlichen Richter, der dann mit dem Gotteshause das Bußgeld theilt. Das Besitzthum eines der Geistlichkeit zustehenden Unfreien kann nicht in die Hände eines Dritten übergehen; wer es kauft, geht mit demselben auch seines Kaufschillings verlustig. Erst wenn alle den Clerus betreffende Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden haben, agatur causa regis, deinde populorum. Ueber Todschlag und Verletzung eines Freien steht nur dem Könige die Entscheidung zu. Letzterer hat in Leon und in allen Bezirken (alfozes) seine Richter zu bestellen. Wer einen Andern pfändet, ohne zuvor bei dem Herrn desselben die Klage angebracht zu haben, muß das Genommene nach doppeltem Werthe ersetzen. Um das von den Ungläubigen verheerte Leon wieder zu bevölkern, soll kein Unfreier, welcher sich daselbst niedergelassen hat, zurückgefordert werden können, es sei denn, daß sein Herr, tam de Christianis quam de Agarenis, sein gutes Recht an demselben nachzuweisen vermöge. Wer einen Todschlag begangen hat und glücklich entkommt, mag am neunten Tage nach seiner Wohnstätte zurückkehren und ist jeder Buße überhoben; wird derselbe aber innerhalb der neun Tage ergriffen und vermag er die Buße nicht zu zahlen, so verliert er seine bewegliche Habe, welche zur Hälfte seiner Ehefrau oder nächsten Sippschaft, zur andern Hälfte dem Richter zufällt. Wer auf fremdem Grund und Boden ein Haus, aber weder Pferd

noch Esel, besitzt, entrichtet dem Grundherrn jährlich 10 Brote, ein halbes Faß (canatella) Wein et unum lumbum bonum; will er sein Haus veräußern, so hat der Grundherr nach der von zwei Christen und zwei Juden gegebenen Abschätzung das Vorkaufsrecht; besitzt er Pferd oder Esel, so muß er mit demselben zwei Mal im Jahre dem Herrn Dienste leisten und erhält für diese Zeit Futter und Mahl. Alle Bewohner von Leon sollen jährlich am ersten Tage in den Fasten zusammenkommen und für Brot, Fleisch und Wein den Preis von Maß und Gewicht festsetzen. Wer als Verkäufer das vorschriftsmäßige Gewicht des Brotes fälscht, erhält das erste Mal körperliche Züchtigung und wird bei Wiederholung des Vergehens mit einer Geldbuße belegt. Kein Grundherr oder Richter darf in das Haus eines angeschuldigten Bürgers in Leon eindringen, noch die Thüren ausheben, keine Bürgerfrau während der Abwesenheit ihres Mannes gefangen gesetzt oder verurtheilt werden.

Bei den 1115 in Oviedo abgehaltenen Cortes betheiligten sich episcopi, principes et plebs totius regionis und die Urkunde zählt alle Anwesenden nach den Landschaften, denen sie angehörten, auf. Bei den ersten unter Alfons IX. berufenen Tagen werden, neben der hohen Geistlichkeit und den weltlichen Magnaten, bereits die electi ex singulis civitatibus cives, oder multi ex qualibet villa regni als gegenwärtig namhaft gemacht und fehlen seitdem nur dann, wenn die vorgetragenen Propositionen auf sie keinen Bezug hatten. Nur daß über die zur Vertretung berechtigten Städte und die Zahl ihrer Procuradores noch kein Herkommen oder Gesetz entscheidet. So erscheint auf den 1208 in Leon zusammengetretenen Cortes,

zur Seite der Bischöfe und der gloriosa compagna de los ricos principes e barones de todo el regno, die muchedumbre de las cibdades e embiados de cada cibdad. Letztere heißen in den folgenden Urkunden, der damals in Deutschland üblichen Bezeichnung entsprechend, omes honos de villas o de logares.

Betraff, wie oben bemerkt ist, der Gegenstand der Verhandlungen ausschließlich einen oder die beiden ersten Stände, so finden wir nur diese vertreten, wie denn die Cortes in Valladolid (1295) nur aus Prälaten und den Bevollmächtigten von Capiteln und der gesammten Geistlichkeit bestanden, der Tag in Cuellar nur Adel und Prälaten sah. Mitunter, wie im Jahre 1302, werden neben den omes honos de las villas auch noch personeros (Sachwalter) de las villas genannt. Die Stellung der letzteren findet ihre Erklärung in der Urkunde von 1305, wo es heißt: omes buenos que vinieron a estas cortes por personeros de los concejos de las cibdades. Damit treten wir den Procuradores der spätern Zeit schon näher.

Es ist oben bemerkt, daß das älteste Document dieser Sammlung dem Jahre 1020 angehört. Dasselbe ist lateinisch abgefaßt, wie denn die nachfolgenden Decrete bis zum Anfange der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts dieser Sprache angehören. Einigen derselben ist nach Copien, bei welchen sich aber nicht immer eine Angabe über die Zeit ihrer Abfassung befindet, die spanische Uebersetzung beigegefügt. Unter Alfons X. rang sich bekanntlich die nationale Sprache zur allgemeinen Geltung auf und seitdem begegnen wir den Resultaten der Cortesversammlungen nur im spanischen Text. Die Zahl der Ordenamientos, welche dem Zeitraum vor dem 13. Jahrhundert angehören, beläuft sich auf

nur 6; das gedachte Jahrhundert bringt ihrer 18; die nachfolgenden Urkunden, 28 an der Zahl, gehören dem 14ten Jahrhundert bis zum Jahre 1349 an.

Was die Uebersicht des solchergestalt gewonnenen Materials außerordentlich erschwert, ist der Mangel einer den Actenstücken vorangehenden oder beim Index verzeichneten Inhaltsangabe. Letzterer wird erst für den Schluß der Sammlung, in Verbindung mit einem Glossar für veraltete Wörter und Sprachformen verhießen. Die in einer Note des Vorworts gegebene Zusicherung, daß schließlich in einem Anhange die historische Gestaltung der Cortes den Gegenstand einer besondern Untersuchung abgeben solle, wird von dem Leser mit Dank entgegengenommen werden.

Der Ursprung und der älteste Zustand der Stadt Lüneburg. Ein Versuch von Dr. Wilh. Friedr. Bolger, Director der Realschule des Johanneums in Lüneburg. Lüneburg in Commission der Herold et Wahlstab'schen Buchhandlung 1861. 54 S. in Octav.

Der große Fleiß, mit welchem man in den neueren Zeiten die Geschichte der Städte und deren Verfassung erforscht, hat sich mit Recht vorzugsweise den Reichsstädten und insbesondere den ehemaligen bischöflichen Städten am Rhein und an der Donau, als den ältesten und bedeutendsten Städten des deutschen Reichs, zugewandt, während unter den fürstlichen Städten, in welchen sich doch die Ver-

fassung theilweise ganz anders entwickelt hat, bisher kaum der Geschichte der einen oder der andern einen den Anforderungen der Neuzeit entsprechende Bearbeitung zu Theil geworden ist. Namentlich ist bis auf die neuesten Zeiten sehr wenig für die Verfassungsgeschichte der welfischen Städte im nördlichen Deutschland, unter welchen die ältesten und eine Zeit lang bedeutendsten Braunschweig und Lüneburg sind, gethan. Eine gehörige Bearbeitung derselben setzt nothwendig die Möglichkeit einer genauen Durchforschung der städtischen Urkunden voraus. Diese wird für die Städte Braunschweig und Hannover jetzt sehr erleichtert dadurch, daß man angefangen hat, Urkundenbücher für beide Städte herauszugeben, welche aber beide leider noch nicht vollendet sind. Der reiche Urkundenschatz der Stadt Lüneburg, in welchen sich besonders die mit dem Jahre 1346 beginnenden und in ununterbrochener Reihenfolge bis auf die neuere Zeit fortlaufenden sehr ausführlichen Stadtbücher oder Stadtretebücher auszeichnen, ist aber bis auf die neuesten Zeiten kaum zugänglich gewesen. Dagegen hat Lüneburg das Glück gehabt, fast immer in seinen Mauern lebende oder darin geborene Männer zu besitzen, die mit großem Fleiß die Geschichte der Stadt erforschten, das Material, das sie hierzu aufstreifen konnten, sorgfältig benutzten und die von ihnen gewonnenen Resultate dann häufig auch durch den Druck bekannt machten. Unter den hierher gehörigen nicht mehr lebenden und in größeren Kreisen bekannt gewordenen Männern nennen wir nur Saggittarius, Gebhardi und Wedekind. Unter der jetzigen Generation ist der Verf. des vorliegenden Werks, der durch seine verdienstlichen geographischen und historischen Werke sich schon längst

einen Namen erworben hat, schon seit Jahren bemüht gewesen, durch eine Reihe von leider nicht ins größere Publicum gekommenen interessanten Abhandlungen die Geschichte Lüneburgs aufzuklären. Die vorliegende ist zunächst veranlaßt durch die tausendjährige Jubelfeier der Stadt Braunschweig im vorigen Jahre und hebt daher an mit einem Gruß an diese Stadt aus dem gleichaltrigen Lüneburg. Wie schon der Titel angibt, macht sie nur darauf Anspruch, ein Versuch einer Geschichte der Stadt Lüneburg zu sein und auch nur für die älteste Zeit, das heißt bis in die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts. Lüneburg kommt schon in den Kriegen Karls des Großen gegen die Sachsen vor, wenn gleich nicht unter seinem heutigen, sondern unter dem Namen Luni. Denn hierunter ist nicht, wie Perz annimmt, das heutige Lüne, ein Kloster und früherer Amtssitz in der Nähe von Lüneburg, sondern wie der Vf. mit überzeugenden Gründen nachweist, der letztere Ort selbst zu verstehen. Der Name Lüneburg, welcher ohne Zweifel auf eine in der Zwischenzeit Statt gehabte Befestigung des Orts schließen läßt, kommt zuerst urkundlich im Jahre 956 vor, wo Kaiser Otto I. dem Michaelis-Kloster daselbst den dortigen Salzzoll schenkte. Dieses Kloster war von dem in der Gegend Lüneburgs begüterten, von K. Otto I. zum Markgrafen und später zum Herzoge des Sachsenlandes bestellten Hermann Billung am Fuß des an Lüneburg sich erhebenden Kalkbergs gegründet. Dieser und die auf demselben befindliche Burg befand sich bis zum J. 1106 dauernd im Besitze der Billinger, wo sie mit der Billingschen Erbschaft an die Welfen übergingen und von da an die Burg mit ihren Zubehörungen einen so wichtigen Bestandtheil des welf-

fischen Erbguts bildete, daß auf sie und die Stadt Braunschweig später die neue Herzogswürde dieses Geschlechts gegründet wurde. Bei der Beschreibung des großen Erdfalls in Lüneburg im Jahre 1013, welcher noch jetzt sichtbar ist, nennt Thietmar von Merseburg den Ort eine civitas und im J. 1073 bezeichnet Lambert von Hersfeld Lüneburg schon als ein oppidum maximum. Eine bedeutende Erweiterung erhielt es aber erst seitdem Heinrich der Löwe das nur eine Stunde von ihm entfernte Bardewic, welches schon zur Zeit Karls des Großen ein bedeutender Verkehrsort an der slavischen Gränze war, zerstört, oder, wie der Verf. lieber will, erobert hatte. Wahrscheinlich auch schon durch Heinrich den Löwen erhielt Lüneburg die Grundlagen zu einer städtischen Verfassung. Denn nicht nur beruft in dem ältesten uns erhaltenen Privilegium von 1247 der Ertheiler desselben (Herzog Otto das Kind) sich auf Begünstigungen, welche die Stadt von seinen Vorfahren erhalten habe, sondern es treten auch seit dem J. 1200 als cives oder burgenses Lüneburgs bezeichnete Personen öfter in Urkunden auf und eine Urkunde von 1225 nennt neben dem Vogt (advocatus) zwölf Bürger. Da dies die gewöhnliche Zahl der Schöffen in den Städten ist und dieselben Namen sich eine Reihe von Jahren hindurch wiederholen, so nimmt der Verf. mit Recht an, daß in ihnen schon ein städtischer Rath erscheine. Die Mitglieder desselben werden schon seit 1243 häufig consules genannt und eine Urkunde von 1253 stellt zusammen den advocatus et universitas consulum. Bürgermeister, magistri civium und zwar zwei an der Zahl werden schon früher erwähnt. Das oben angeführte Privilegium Herzog Otto des

Kindes sagt, daß die *communitas civitatis* seine in der Stadt wohnenden eigenen Leute losgekauft habe, woraus hervorgeht, daß die städtische Gemeinde damals eine eigene Casse gehabt haben muß. Der herzogliche Vogt erscheint schon gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts immer seltener in den städtischen Urkunden und nach dem Jahre 1304 hat der Verf. ihn gar nicht mehr gefunden.

Dies mag genügen, um auf das viele Interessante, welches diese kleine Schrift enthält, aufmerksam zu machen. Möge der verehrte Verf. noch recht lange Kraft und Lust behalten, seine Forschungen über die Geschichte Lüneburgs fortzusetzen!
Kraut.

Opuscula. Essays chiefly philological and ethnographical by Robert Gordon Latham, M. A., M. D., F. R. S., etc. late Fellow of Kings College, Cambridge, Late Professor of English in University College, London, Late assistant physician at the Middlesex Hospital. London William et Norgate. Leipzig, R. Hartmann 1860. VI u. 418 S. in Octav.

Der Verf. der hier gesammelten Abhandlungen gehört zu den gelehrtesten Männern Englands und hat sich auf verschiedenen Gebieten des Wissens versucht. Seine größern und meisten Arbeiten gehören jedoch dem Gebiet der Ethnographie an und, trotz einer Fülle von bizarren Ansichten, einer bisweilen an das Absurde streifenden Skepsis gegen

Andre, verbunden mit einem Selbstvertrauen, welches ohne alles Bedenken die lächerlichsten Gebilde der eignen Phantasie mit einem Ernst und einer Entschiedenheit vorträgt, als wären sie die unzweifelbarsten Resultate hinreichend ausgerüsteter Forschung, trotz dieser und noch anderer Mängel darf nicht in Abrede gestellt werden, daß er sich um Verbreitung ethnographischer Kenntnisse, insbesondere durch Sammlung und Sichtung von dahin gehörigem naturhistorischen und linguistischen Material nicht unbedeutende Verdienste erworben hat.

Von dem Umfange seiner Gelehrsamkeit, so wie den Vorzügen und Mängeln seiner Arbeiten legen auch die in der anzuzeigenden Sammlung vereinigten Aufsätze Zeugniß ab. Sie sind unter sieben Hauptrubriken geordnet, die erste, Paideutica überschrieben, enthält drei Aufsätze oder vielmehr Reden; die erste handelt im Wesentlichen davon, daß „die englische Sprache zu einem bildenden (oder wissenschaftlichen?) Studium in der Grammatik und Etymologie genügend sei“; doch ich will lieber zur Vermeidung etwaigen Mißverständnisses des Herrn Vfs eigne Worte hieher setzen. Diese lauten S. 12 n. 2 »The sufficiency of the English Language as a disciplinal study in Grammar and Etymology«. Ueber die Frage selbst kann ich mich hier nicht weiter auslassen, um so weniger, da ich in der That nicht recht verstehe, was disciplinal eigentlich bedeuten soll. Zur Erweckung des Sinns für Grammatik und Etymologie kann natürlich jede Sprache unter der Führung eines für diese Fächer begabten Lehrers dienen. Zur Erlangung einer wissenschaftlichen Einsicht in dieselben genügt aber keine einzige in ihrer Isolirtheit, nicht einmal das

dazu am ehesten taugliche vedische Sanskrit —; wie unzureichend das Englische sein würde, bedarf für den Wissenden keiner Ausführung.

Der 2te Aufsatz handelt über das Studium der Medicin, der 3te über das Sprachstudium. In diesem sucht der Hr Verf. an zwei Beispielen klar zu machen »the extent to which certain ideas are associated« (S. 31). Die gewählten Beispiele »are meant to illustrate the class of facts that comparative philology supplies«, wie es vorher heißt. Der Hr Verf. redet sich nämlich ein, daß das deutsche Wort klein der Reflex des englischen clean „rein“ und das französische petit „klein“ aus dem lateinischen petitus „begehrt“ entstanden sei. Mit demselben Selbstvertrauen, mit welchem er einst die wunderbare Erklärung des Wortes „Erskönig“ gab, werden auch diese Zusammenstellungen gegeben und daran die sinn-, oder genauer gesprochen unsinnreichsten Erklärungen des Uebergangs der einen Bedeutung in die andre geknüpft. Daß die Zusammenstellungen selbst ein Unsinn sind, und kein halbwegs vernünftiger Ethnolog so etwas sich nur einfallen, geschweige drucken lassen sollte, kommt ihm nicht im entferntesten in den Sinn. Und trotz solcher Früchte seiner comparativen Philologie läßt sich der Hr Verf. begeben S. 12 zu bemerken, „daß er die Details der Ethnologie gern den continentalen Gelehrten überlasse . . . but for the principles of Etymology I own to the hope that it may the English School that shall be the first to be referred to«; wenn sich diese Hoffnung einst verwirklichen soll, so dürfen die Principien wenigstens nicht diejenigen sein, welche den Hrn Verf. zu solchen Annahmen geführt haben.

Die 2te Rubrik als Logica bezeichnet, enthält einen Aufsatz.

Die 3te » Grammatica « enthält deren vier. Im letzten über die Aoriste auf α wirft der Hr Verf. die Frage auf »What if the future be derived from the aorist instead of the aorist from the future?« Der dritte Fall, daß eine gesunde Sprachwissenschaft mit einem ni l'un ni l'autre antworten würde, scheint dem Herrn Verf. gar nicht möglich zu sein, und doch hätte ihn schon ein Blick in Bopp's vergleichende Grammatik überzeugen können, daß beide Formen einander ganz fremd sind.

Die 4te Rubrik überschrieben »Metrica« umfaßt zwei Aufsätze.

Die 5te »Chronologica« und die 6te »Bibliographica« je einen.

Die 7te »Geographica« enthält fünf Aufsätze.

Die 8te und letzte Rubrik überschrieben »Ethnologica«, bietet die größte Anzahl, nämlich zweiundzwanzig Aufsätze und neben völlig Nutzlosem, wie S. 156 ff. »On the affinities of the Languages of Caucasus with the monosyllabic Languages« auch manches Brauchbare; dazu rechne ich insbesondere die Aufsätze über die Negrito-Sprachen S. 191 ff. und die über die nord- und mittelamerikanischen Völker von S. 249 an.

Th. Benfey.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

49. Stück.

Den 3. December 1862.

Mittheilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen. I. St. Gallen. Verlag von Scheitlin u. Zollikofer 1862. IX u. 164 S. in Octav.

Ueber eine Zürcher Chronik aus dem fünfzehnten Jahrhundert und ihren Schlachtbericht von Sempach. Vortrag in der antiquarischen Gesellschaft in Zürich gehalten am 21. Juni 1862 von Dr. Georg von Wyss. Zürich. Druck und Verlag von David Bürkli 1862. 36 S. in Octav.

Wenig Länder haben in der neueren Zeit einen größeren Eifer in der Erforschung ihrer Geschichte gezeigt, als die Schweiz; an wenig Stellen sind namentlich einzelne Fragen mit solcher Lebhaftigkeit und allgemeiner Theilnahme verhandelt, wie hier; und auch von außen her ist ihrer Erörterung und Entscheidung Interesse und eingreifende Thätigkeit

zugewandt. Die erste Entstehung des Bundes, die Rechts- und Verfassungsfrage der älteren Zeit, dann aber auch einzelne Begebenheiten sind Gegenstand wiederholter Erörterung geworden. Das hat dazu geführt, vor Allem die Quellen vollständiger zu sammeln, kritischer zu prüfen, als es bisher geschehen war, urkundliche und historiographische, und es hat sich da gezeigt, wie man früher allerdings mit einem sehr unzureichenden Material sich beholfen hat. Einzelne und Vereine sind thätig gewesen: die historischen Gesellschaften haben sich nach und nach über fast alle Cantone verbreitet, während zugleich eine allgemeine geschichtsforschende Gesellschaft der ganzen Schweiz begründet ist und seit einer Reihe von Jahren in größeren Unternehmungen und jährlichen Zusammenkünften eine ersprießliche Thätigkeit entfaltet. Man kann nicht verkennen, daß diese Verhältnisse besser geordnet und von größeren Erfolgen begleitet gewesen sind, als wir es im Ganzen bei uns in Deutschland rühmen können, wo die Verbindung der historischen Vereine trotz mancherlei Anläufe zu gar keiner nennenswerthen Förderung historischer Studien geführt hat und die einzelnen auch nur zu oft in dilettantischer Thätigkeit ihre Kräfte verzehren.

Die beiden Schriften, welche hier genannt sind, gehören eben den Bestrebungen solcher Vereine in der Schweiz an: in der einen tritt ein neu begründeter zuerst öffentlich hervor, in der andern empfangen wir einen Vortrag, gehalten in einer der am längsten bestehenden und durch zahlreiche bedeutende Publicationen rühmlichst bekannten Gesellschaften. Daß ich sie hier zusammenstelle, hat aber seinen Grund darin, weil beide sich mit jener Chronik beschäftigen, welche unter dem Namen der Klingenberger in neuester Zeit Gegenstand besonderer Auf-

merksamkeit war und der ich nach der Ausgabe von Henne eine etwas nähere Untersuchung in einem Vortrag gewidmet habe, der in den Nachrichten dieses Jahres N. 5 abgedruckt worden ist.

„Ueber das Zeitbuch der Klingenberge“, handelt ein Aufsatz in den Mittheilungen von St. Gallen, von Prof. Scherer (S. 65—189), abgeschlossen, wie es am Ende heißt, im September 1861. Derselbe hat schon früher in einer andern Abhandlung, Monatschrift des wissenschaftlichen Vereins in Zürich 1859, S. 365 ff., unter dem ganz entsprechenden Titel: „Die ältesten Jahrbücher der Stadt Zürich“, über die Handschriften der Sangaller Bibliothek, namentlich den von Henne unter Klingenbergs Namen herausgegebenen Codex Nachricht gegeben. Daß ich sie bei der früheren Arbeit übersehen, mag vielleicht gerügt werden; ganz unbegreiflich aber erscheint mir, daß Henne, der Herausgeber der sogenannten Klingenberger Chronik, diesen Aufsatz nicht anführte, der alles Wesentliche und Richtige über die benutzte Handschrift angab, und jenem kaum irgend ein anderes Verdienst als das des Abdrucks läßt. Ohne selbst darauf weiter Gewicht zu legen, führt der Verf. jetzt aufs neue aus, ganz in Uebereinstimmung mit dem, was meine Abhandlung entwickelt, daß es für die Annahme einer Chronik von einem Klingenberg überhaupt, und namentlich in Beziehung auf das jetzt sogenannte Werk, ganz und gar an ausreichendem Grunde fehle. Er geht noch weiter als ich, wenn er meint, Stumpfs Citate ließen sich auf Tschudi zurückführen (S. 71). Als Gewährsmann für Guilliman, der einen Ulrich Klingenberg nennt, weist er den Fugger nach, der wahrscheinlich den Vornamen Ulrich fälschlich von dem daneben angeführten Krieg auf Klingenberg übertragen, diesen selbst aber offenbar nicht gekannt hat.

Nur des Bischof Heinrich von Klingenbergs *chronica de principibus Habsburgensibus* hält er für ein wirklich vorhanden gewesenes, jetzt aber verlorenes Werk; er bringt das Zeugniß des Manlius in seiner Constanzer Chronik (Pistorius ed. Struve III) bei, daß dieser das Manuscript besessen, dessen Wiederauffinden allerdings sehr wünschenswerth wäre. Was als Klingenberger Chronik gedruckt und früher von Tschudi so genannt wurde, erweist auch Scherer als eine Form der in manichfach verschiedenen Handschriften und Gestalten überlieferten Züricher Chroniken; er nimmt nur an, daß der letzte Theil einen von anderen abweichenden, österreichischen Charakter an sich trage, und scheint geneigt, diesen allenfalls einem Klingenberg zuzuerkennen, ohne doch wohl auch hier dem Namen irgend bestimmter zu vertrauen. Er spricht dann von den Quellen und weist außer Königshofen namentlich auch Aufzeichnungen über die Constanzer Bischöfe als solche nach. Dagegen kommt er zu keiner recht sicheren Ansicht über die Entstehung des Werks, indem er den Abschnitt, der der eingefügten Erzählung des Eberhard Müllers *) vorangeht, von dem übrigen unterscheidet, und hier selbst wieder zwei Theile, einen aus dem J. 1338, einen zweiten mit späteren Zusätzen, annimmt. Daß dies unrichtig, glaube ich früher hinreichend dargethan zu haben; und wenn auch der Verf. der zweiten hier genannten Schrift einen Stamm älterer Züricher Aufzeichnungen ungefähr bis zum J. 1338 statuirt, so hat das jedenfalls einen andern Charak-

*) Ueber diesen hat Stälin, *Wirtemb. Gesch.* III, S. 4, bemerkt, daß er in einer Urkunde, vom 24. Jan. 1377, bei Chmel, *Oesterr. Geschichtsforscher* I, S. 194, vorkommt; was zu S. 81 der angeführten Nummer der Nachrichten nachzutragen ist.

ter und scheint mir auch noch nicht über allen Zweifel erhaben. Hr Scherer setzt denn auch eine letzte Redaction der Chronik, um die es zunächst sich handelt, in die zweite Hälfte des 15ten Jahrhunderts, ohne jedoch genauer anzugeben, was um diese Zeit eigentlich hinzugefügt sein soll; ob etwa die Einschaltungen aus Königshofen, die, wie er selbst bemerkt (S. 86), ebenso gut in dem frühern wie in dem späteren Theil vorkommen. Bleibt in dieser Beziehung seine Untersuchung ohne scharfen und bestimmten Abschluß, so erweist sich auch das Verzeichniß sämmtlicher einschlagender Handschriften, das (S. 103) gegeben wird, nicht als kritisch genau; es wird auch von ihm selbst hervorgehoben, daß es noch an genügenden Nachweisungen fehle, um über das Verhältniß aller einzelnen Texte ins Reine zu kommen.

In dieser Beziehung wird die Untersuchung durch die etwas spätere Schrift von G. von Wyff wesentlich gefördert: über die besonders in Zürich selbst zahlreich vorhandenen Codices erhalten wir in dieser zuerst genauere Nachrichten. Sie unterscheidet nicht weniger als 5 verschiedene Klassen*), die alle unter sich eine gewisse Verwandtschaft haben, aber auch sehr bedeutende Abweichungen zeigen, selbst die einzelnen, zu einer und derselben Klasse gerechneten Codices sind nicht frei davon. Zu der dritten rechnet Wyff den Sangaller, der als Klingenbergers Chronik publicirt ist. Ueber den Grund dieser Benennung äußert er sich vorsichtiger, als nöthig sein dürfte: „Ob die Abschrift im St. Galler Cod. 645 Eigenthum eines Klingenberg war, ob sie von ei-

*) Die erste bilden die Handschriften der sogenannten Kriegschon Chronik, über die Scherer in dem ersten Aufsatze S. 373, dann jetzt Wyff nähere Auskunft gibt, die das ergänzt, was ich a. a. D. S. 88 anführen konnte.

nem solchen angefertigt ist, ob der ursprüngliche Verfasser der Compilation selbst ein Klingenberg war, oder aus Aufzeichnungen eines oder mehrerer Klingengerer schöpfte, bleibt erst noch auszumitteln, wenn die von Tschudi herrührende Benennung des Codex überhaupt wirklich einen genügenden Grund hat.“ Wenigstens zu der Annahme eines Klingenberg als Verfassers oder als Quelle für dieses Werk ist offenbar gar kein Grund vorhanden: hat Tschudis Bezeichnung überhaupt einen bestimmten Anhalt, so kann er wohl nur in einem uns unbekanntem Verhältniß eines Klingenberg zu der Handschrift gefunden werden. Auch scheint mir Wyß doch zu weit zu gehen, wenn er diese und die nächst verwandten Handschriften eigentlich nicht als Zürcherische Chroniken gelten lassen will. Er bemerkt, daß Umgestaltungen der ursprünglichen Zürcher Aufzeichnungen vorgenommen sind, „die deutlich den Standpunkt eines österreichisch Gesinnten und mehrfach, unverkennbar, auch denjenigen eines Rapperswilers bezeugen.“ Ich wünschte, daß dies im Einzelnen näher dargelegt wäre; mir scheint, es kann sich dies doch nur auf einzelne spätere Theile, nicht auf das ganze Werk beziehen (vgl. Sprenger in der ersten Abhandlung S. 368. 371). Außerdem macht der Verf. geltend, daß viel allgemein geschichtlicher Stoff eingeschaltet ist. Ob das aber nicht in Zürich selbst geschehen, bleibt jedenfalls zweifelhaft; und immer tritt auch in diesen Handschriften, außer der sogenannten Klingengerer der von Etmüller herausgegebenen Sprengerschen und der sogenannten Hüplischen, der Zürcher Ursprung in den Haupttheilen noch sehr entschieden hervor. Die Verschiedenheiten der einzelnen Klassen machen sich überhaupt, besonders in den späteren Abschnitten geltend; wie Hr Wyß bemerkt, schon seit 1356, na-

mentlich aber seit 1375; und es wäre allerdings zu wünschen, daß hier die verschiedenen Texte vollständig und kritisch gesondert abgedruckt würden.

Daß daraus auch die Geschichte noch namhaften Vorthail ziehen kann, bewährt eben die Abhandlung des Verfs. Aus einer der bisher nicht beachteten Züricher Handschriften, die er als 5te Klasse hinstellt, theilt er eine Darstellung des Sempacher Kampfes mit, die geeignet ist, in der neuerdings lebhaft verhandelten Frage nach der historischen Begründung der bekannten Erzählung von Winkelrieds That eine Entscheidung zu bringen. Während bisher als Quelle dafür nur ein Lied angeführt werden konnte, dessen Alter und Glaubwürdigkeit Lorenz angefochten hat, und das auch von den Vertheidigungen kaum ausreichend als sichere historische Ueberlieferung gerechtfertigt ist, gibt die hier benutzte Chronik einen Bericht, der die That, wenn auch nicht den Namen des Thäters, enthält. Wenn Wyss diesen Bericht bis auf das Jahr 1438 hinaufführen will, scheint er mir freilich genügender Beweise zu ermangeln. Daß Kaiser Sigismund „selig“ genannt wird, kann doch nicht darthun, daß der Autor ganz unmittelbar nach seinem Tode geschrieben hat; die Worte aber: „unser heiliger vatter baupst Martinus“ müßten entweder vor dem Tode dieses Papstes, 1431, oder können ebenso gut einige Jahre später als 1438 geschrieben sein. Auf der andern Seite wird man freilich nicht behaupten können, daß das von dem Schreiber genannte (wohl zweimal; denn die Anführungen bei Wyss S. 16 und 21 treffen nicht zusammen) Jahr 1476 das der Abfassung der Chronik sei, die nicht über das Constanzer Concil hinausgeht. Auch hier wird die Mittheilung der ganzen Erzählung erwünscht sein, um sicherer über die Zeit des Autors zu urtheilen. Als

Anhang wird noch der auch wieder abweichende Bericht derjenigen Handschrift gegeben, welche die 4te Klasse ausmacht, und welche freilich nichts von einer That weiß, wie die, welche dem Winkelried beigelegt wird.

Aus den Mittheilungen des Sangaller Vereins hebe ich namentlich noch die zu Anfang stehende neue Ausgabe von Kuchemaißers deutscher Fortsetzung der Casus monasterii St. Galli hervor, bearbeitet von Professor Hardegger. Zu bedauern habe ich nur, daß von den zwei Handschriften, die besonders in Betracht kommen, einer Züricher und einer der Badianischen Bibliothek zu Sangallen, nicht jene dem Abdruck zu Grunde gelegt ist, obschon der Herausgeber selbst sie als älter und sorgfältiger bezeichnet: nur die wichtigsten Varianten hat er, nach einer Collation von Böhmer, dem Text des andern Codex hinzugefügt. Auch sonst vermag ich die Art der Ausgabe in manchem Einzelnen zu billigen, finde aber die Mittheilung an sich sehr dankenswerth. — Zwei andere Beiträge geben, der eine von W. E. von Gonzenbach eine neue Ausgabe der beiden ältesten Freiheitsbriefe der Stadt St. Gallen von 1272 und 1291, der andere von E. Morell, Materialien zur Geschichte der letzten Tagsatzung der alten Schweiz: so daß wir auch in die neueste Geschichte der Schweiz hinabgeführt werden.

An den geschichtlichen Vorträgen, die sich an den Verein anschließen und die zum Theil allgemeineren Inhalts sind, hat sich besonders auch Hr Dr Wartmann betheilig, der jetzt Beamter seiner Vaterstadt ist, nachdem er früher historischen Studien in Bonn und hier in Göttingen obgelegen und als Frucht derselben eine Arbeit über die älteren kaiserlichen Privilegien für die drei Urkantone geliefert hat, die in dem Archiv der geschichtsforschenden Gesell-

schaft der Schweiz abgedruckt ist und verdiente Anerkennung gefunden hat. Von ihm haben wir eine neue Ausgabe der wichtigen Traditiones S. Galli zu erwarten, von der der Anfang mir bereits vorliegt und geeignet ist, die besten Erwartungen von dieser so erwünschten Arbeit zu erregen.

G. Waitz.

Ernest Renan membre de l'Institut: La chaire d'Hébreu au Collège de France. Explication à mes collègues. Troisième édition. Paris, Michel Lévy frères, 1862. 32 S. in Octav.

Diese à Messieurs les Professeurs du Collège de France am 15ten Jul. d. J. gerichtete kleine Schrift steht ihrer Bedeutsamkeit nach in einem so völlig umgekehrten Verhältnisse zu ihrer Kürze, daß eine nähere Betrachtung und Beurtheilung derselben für alle unsre heutige Wissenschaft selbst von der größten Wichtigkeit zu sein scheint. Denn in Allem was wir Wissenschaft nennen kommt es nicht bloß auf die einzelnen Sätze Einsichten und Wahrheiten an welche sie gewonnen hat oder zu gewinnen strebt. Sondern weil sie in ihren Einzelheiten noch nie vollendet ist und doch nur in richtigen Wegen sich weiter vollenden kann, so kommt es bei ihr ebenso sehr auf diese Wege an welche sie einschlägt oder in welche man sie hinein führen will. Haben nun manche einzelne Wissenschaften die rechten Wege in denen sie sich nützlich bewegen und fruchtbar fortschreiten können heute zwar schon längst gefunden, so kehren doch immer auch leicht bei ih-

nen solche Zeiten und solche schwere Verwickelungen wieder in welchen diese rechten Wege selbst wie unwegsam und wie völlig versperrt und abgeschnitten zu werden scheinen: wer kann aber leugnen daß in uniren neuesten Zeiten manche einzelne Wissenschaften theils durch schwere Hindernisse von außen theils aber auch durch eine größere oder geringere Schuld ihrer eignen Freunde und Arbeiter leicht auf ganz unrichtige Wege gerathen? Dazu handelt es sich hier von den Ansichten und zugleich von den Geschicken eines der ersten lebenden Schriftsteller Frankreichs, von dessen vielfachen Verdiensten und edeln Bestrebungen auch in diesen Gell. Anz. seit den letzten Jahren so viel geredet wurde, und von dessen schriftstellerischer Geschicklichkeit ebenso wie von seinem wissenschaftlichen Eifer für die Zukunft noch Vieles zu hoffen ist.

Was nun bekanntlich die nächste Veranlassung zu der hier zu beurtheilenden Schrift gab, das Verbot die kaum angefangenen Vorlesungen über Hebräisches am Collège de France fortzusetzen, darüber können wir uns hier um so kürzer äußern je mehr wir darüber schon vor dem Erscheinen dieser Blätter in den Gell. Anz. d. J. bei Gelegenheit der Schöbel'schen Schrift das Nöthigste bemerkten. Alle öffentliche Thätigkeit unsrer heutigen Wissenschaft würde der gefährlichsten Unsicherheit und Unzuverlässigkeit verfallen wenn man aus den geringfügigsten Ursachen oder aus bloßer Besorgniß und Aengstlichkeit die Vorlesungen eines öffentlich angestellten Lehrers verbieten wollte, und wenn die traurigen Einzelfälle dieser Art welche in neueren Zeiten schon vorgekommen sind gar zur Gewohnheit werden sollten. Auch wenn ein solcher Lehrer wirklich etwas öffentlich äußerte was er entweder vorsichtiger hätte berühren oder gar nicht sagen sollen, so würde es

(vorausgesetzt daß man ihn nicht wegen rein strafbarer Worte gerichtlich verfolgen könnte) doch nicht nur durchaus unbillig und hart sondern auch sehr unweise sein ihm die Fortsetzung seiner Vorträge zu verbieten. Will und muß er doch in der großen Hauptsache nur das lehren wozu er berufen ist und wozu man ihm die Fähigkeit feierlich genug zuge-
traut hat: was er einmal beiläufig darüber hinaus-
gehend äußert, das wird er sofern es unrichtig und
unpassend ist wohl bald selbst reuevoll genug einse-
hen und es nicht wiederholen. Greift die Herrschaft
dennoch mit Verboten ein, so lähmt sie damit leicht
die tüchtigste Kraft und die beste Fähigkeit, ermu-
thigt die bösen Leidenschaften und ungerechten For-
derungen solcher Richtungen im Volke, welchen diese
selbe Kraft und diese Fähigkeit verhaßt ist, und be-
fördert durch einen solchen leicht vermeidbaren Schlag
nur die Unstetheit und Unsicherheit aller Dinge.
Fällt nun aber ein solcher Schlag gar sofort nach
der ersten Vorlesung in welcher der Mann leicht et-
was weiter aushohlt und freier redet als er sonst
würde und als es der strenge Stoff seines Faches
fordert, so ist die Unbilligkeit und, wir können hin-
zusetzen, die Unweisheit dabei noch größer, da man
dann nicht einmal begreift warum die Herrschaft
ihn denn so eben erst berufen und gesetzlich bestätigt
habe. Und so brauchen wir nicht weiter zu sagen
wie ungerecht uns das gegen Renan gefallene ja
noch immer ohne alle deutliche Frist aufrecht erhal-
tene Verbot schein: denn wirklich Strafbares was
ihm die bürgerliche Ehre nehmen müßte hat man
ihm nirgends vorgeworfen.

Wir finden es nun sehr gut daß er hier offen
sich vertheidigen will und frei Alles auseinandersetzt
wodurch er meint jeden Vorwurf von sich abweisen
zu können. Allein die Frage ist jetzt nur die ob er

sich richtig vertheidige und dadurch der Wissenschaft selbst ebenso wie einer erfreulichen Entwicklung unsrer Zukunft nütze, oder ob er vielleicht auch jetzt noch Ansichten aufstelle welche unrichtig sind und aus deren Unrichtigkeit sich auch das an sich allerdings nicht zu Billigende erklärt was er öffentlich äußerte und wegen dessen man ihn ebenso völlig unbillig als unweise verfolgte. Die Irrthümer aus welchen heraus er seine ihm so schwer angerechneten Worte äußerte, sind vielleicht gerade in Frankreich seit längerer Zeit so allgemein verbreitet daß das willkürliche Verfahren gegen ihn dadurch desto greller hervorsticht: allein liegen hier wirklich bedenkliche Irrthümer zum Grunde, so würde er vielleicht schon vermöge ihrer nun selbsterfahrenen traurigen Folgen besser thun sie nicht zu vertheidigen, und wir wenigstens dürfen uns nicht verleiten lassen in sie einzustimmen und das was zu dem Schlusse dieses Trauerspielles hinführte zu loben.

Der Vorwurf welchen man seiner Vorlesung macht, geht nun dahin daß er in ihr Einiges geäußert habe wodurch die religiösen Empfindungen und Ueberzeugungen namentlich der Päpstlichen als der großen Mehrzahl der Franzosen sich gekränkt sehen müßten. Und wenn Renan dagegen sich vertheidigend behauptet daß man von dem Professor des Hebräischen zumal am Collège de France als der höchsten Lehranstalt dieser Art nicht fordern dürfe er solle nicht auch über die höheren Dinge und schwierigeren Fragen der Bibel reden, so hat er ganz Recht. Zwar hätte er sich von Anfang an gestehen müssen daß er damit wenn auch etwas ganz Richtiges und für jeden folgerichtigeren Geist Unvermeidliches, doch etwas in dem jetzigen Frankreich ganz Neues fordere. Denn die Zeiten wo biblische Wissenschaft in Frankreich blüthete weil sie

nicht ohne die ihr nothwendige Freiheit war, sind jetzt längst vorüber; unser Verf. nennt als den Anfang dieser traurigen Wendung die Zurücknahme des Edicts von Nantes; allein dadurch wurde diese unentbehrliche Freiheit ja nur auch bei den Protestanten unmöglich; wie sehr sie aber auch innerhalb der französisch = päpstlichen Kirche schon früher litt und wie wenig sie sich dort ungehemmt entfalten konnte, ist nicht bloß aus den Geschicken Richard Simon's bekannt. Allein so sehr wir uns freuen den Verf. hier versichern zu hören er habe durch die Annahme der Lehrstelle und durch ein beharrliches Wirken in ihr die schönen Zeiten zurückführen wollen wo ein Batable Mercier Casaubon Bochart in Frankreich lehrten, so wünschten wir noch mehr er hätte desto reifer darüber nachgedacht wie man bei dem seit Jahrhunderten so gänzlich veränderten Zustande dieser Dinge in seinem Vaterlande jetzt am besten wirke, und er hätte sich die ungeheuern Schwierigkeiten weniger verhehlt welche jetzt einem besseren Wirken dort auf jedem Schritte entgegenstarren.

Denn betrachten wir näher wie er sich ein freies Wirken in seiner Wissenschaft möglich dachte und noch jetzt denkt, so kommt doch Alles darauf hinaus daß er eine Allmacht des Staats über die verschiedenen Kirchen und eine ähnliche Allmacht der Philosophie (oder Wissenschaft, oder Kritik, oder wie man es sonst nennen will) über die „Dogmen“ dieser verschiedenen Kirchen setzt, dann aber eben auf diese doppelte Allmacht die Freiheit seiner Lehre und seines Lehrstuhles bauen will. Es seien nun einmal (nämlich nach den heutigen französischen Gesetzen) drei ganz verschiedene Religionsgemeinschaften da, die päpstliche, die protestantische, die israelitische; jede habe ihre ganz besondern „Dogmen“ und müsse

diese behalten; demnach erkläre jede auch die Bibel anders, und es gebe keine wichtige Stelle in der Bibel welche nicht jede der drei verschieden deute; nun müsse der Staat zwar diese alle drei weil er sie gesetzlich anerkannt habe auch in ihren „Dogmen“ schützen, ja öffentliche Lehrer für sie anstellen (wobei jedoch, wie Renan bemerkt, bis jetzt nur die päpstliche Kirche bevorzugt ist): allein wie der Staat über ihnen allen stehe, so müsse doch auch die von ihm anerkannte und etwa im Collège de France dargestellte Wissenschaft ganz frei sein, dürfe von keinen Dogmen sich einengen lassen, und könne nicht gezwungen werden die Bibel nach den Dogmen irgend einer einzelnen dieser Kirchen zu erklären.

Dies ist, in kurze und klare Worte gebracht, die Anschauung und dies die Rechtfertigung des Verfs; er drückt das Ganze auch wohl so aus der öffentliche Lehrer des Hebräischen am Collège de France sei nicht dazu da um Dogmatik zu lehren, könne vielmehr diese wo und wie sie gelehrt würde auch ganz übersehen. Allein man braucht diesen ganzen Zusammenhang nur etwas näher zu betrachten um seine vielen Mängel und Lücken und die Unausführbarkeit eines solchen Vorhabens deutlich genug zu erkennen.

Wenn es sich nämlich in der That so verhielte daß wie auf einer untern Stufe die drei in Frankreich sogenannten „Culte“ ein jeder mit seinen besondern Dogmen, auf einer höheren und freieren aber die Wissenschaft so stände daß der gleichfalls über jenen stehende Staat sie mit seiner Allmacht aufrecht erhielt und schützte, so würde ja dadurch zunächst nur ein unaufhörlicher und darum höchst bedenklicher und gemeinschädlicher Widerspruch zwischen dem Glauben und Thun jener drei Religions-

gesellschaften und der Wissenschaft mit dem Staate entstehen. Was der Verf. „Dogmen“ nennt, das bestimmt der Glaube des Einzelnen und zugleich der Gemeinden; wo dieser aber ist was er sein soll, da bestimmt er alles Thun und Lassen derer die von ihm erfüllt sind. Entweder also ist er der rechte: dann hat er auch schon die rechte Erkenntniß in sich, und bedarf keiner Wissenschaft die bloß außer und über ihm steht, wird vielmehr vor dieser sofern sie bloß außer und über ihm stehen will eine unvertilgbare Scheu und Abneigung empfinden; und im besten Falle würde die Wissenschaft dann neben ihm etwas Ueberflüssiges. Oder er ist ein trüber irreleitender und wenigstens die besseren Menschen welche in ihm leben sollen nicht befriedigender: dann würde sich eben jener grelle Widerspruch zwischen ihm und der Wissenschaft aufthun; und während die einzelnen Menschen und Gemeinden immermehr in diesen Widerspruch sich verwickelten, würde der allmächtige Staat eben mit all seiner Allmacht doch nicht wissen was er thun solle, da er sowohl jene „Culte“ mit ihren Dogmen als die Wissenschaft schützen soll. Nun aber wird gewiß dieser letztere der beiden Fälle eintreten, schon weil die Wissenschaft doch nicht unsonst wirken mag und an sehr vielen und sehr tief greifenden „Dogmen“ der einzelnen „Culte“ immer genug zu bessern haben wird; denn gesetzt sie hütete sich auch ein solches Dogma gar zu offen und zu rücksichtslos anzugreifen, so würde sie doch keineswegs verhindern können daß man aus ihrer Weisheit und Erkenntniß die nahe liegenden Folgerungen zöge. Und so wäre der unausgleichbare Widerstreit dennoch immer mitten in die große weite Gesellschaft des Staates hineingeworfen, und es würden sich zwei ganz verschiedenartige und wegen des Wesens des Glaubens zu-

gleich unverföhnbare Arten von Menschen ausbilden ohne daß der Staat mit all seiner Allmacht hier helfen könnte.

Aber dieser immer schwerer anwachsende Widerstreit würde weiter auch gar nicht so einfach bleiben können als es wohl auf den ersten Anblick scheint; und so hoch die Wissenschaft zunächst über allen den drei „Culten“ stehen wollte, so würde sie dennoch durch ihre Thätigkeit selbst immer tiefer in die Gebiete verflochten werden welche sie zuerst als die niedrigen übersehen oder gar verachten zu können meinte. Denn gesetzt es ständen nicht drei sehr abweichende sondern auch nur ein „Cultus“ der Wissenschaft gegenüber, so müßte diese doch gerade weil sie Wissenschaft sein will in das Verständniß desselben tiefer eingehen und dürfte ihn keineswegs bloß als eine ganz gleichgültige oder völlig unbedeutende Sache betrachten. Oder unser Verf. müßte mit der Hegelisch = Tübinger Schule behaupten Religion sei überhaupt neben der Philosophie und Wissenschaft etwas ganz Unbedeutendes, was allmählich ohne Schaden auch ganz fehlen und untergehen könne. Bis so weit will Renan nach S. 20. 29 f. nun zwar nicht gehen: vielmehr will er Religion als Sache des Herzens immer ehren, und er hält sie für ebenso ewig wie die Dichtung und die Liebe. Allein wäre sie wirklich weiter nichts, so könnte man sie ja doch wieder sich selbst überlassen, was unser Verf. dennoch nicht will, da er den „Cultus“ als etwas höchst Gewichtiges und Nothwendiges dem unmittelbaren Schutze ja der Pflege des Staates anvertraut. Nun theilt er zwar mit jener neuesten deutschen Schule den Abscheu vor dem Wunder, und will hier S. 22 ff. in einer langen Abhandlung beweisen daß es gar kein Wunder weder gebe noch geben könne: wobei es fast scheint als ob er wie

den Begriff des Wunders so auch seinen Namen lieber aus aller Sprache vertilgen möchte, und wobei man nicht begreift warum er denn die Bibel welche auf jeder Seite von Wundern redet und in gewissem Sinne an sie auch zu glauben ermahnt für ein so wichtiges Buch halten könne. Allein weil das Wunder nun doch einmal in der Bibel ebenso wie in all unserm Denken und Reden, auch dem heutigen noch, eine so große Rolle spielt ja mit der Religion selbst unzertrennlich zusammenhängt, so müßte die vom Staate gepflegte Wissenschaft aus all diesen Gründen doch immer in die Untersuchung und Erfahrung aller solcher Fragen des „Cultus“ herabsteigen und könnte sich nimmer auf ihrer eingebildeten kalten Höhe halten. Und so müßte sie dennoch wieder auch mit allen den „Dogmen“ sich viel beschäftigen und könnte nicht anders als mitten in den Dingen stehen welche sie zunächst weit von sich abweisen wollte, auch wenn ihr nur ein einziger „Cultus“ gegenüberstände. Allein in der That würden ihr ja nach der Auffassung und Behandlung unsers Verfs nicht weniger als mindestens drei „Culte“ gegenüberstehen; und es ist unmöglich daß diese drei nicht durch die tiefeingreifendsten wesentlichsten Unterschiede von einander getrennt sein sollten. Muß nun die Wissenschaft, wie eben gezeigt, überhaupt auch wider ihren Willen in diese scheinbar für sie so niedrigen und fernen Gebiete sich herablassen, so wird sie weiter auch auf die Unterschiede dieser drei näher einzugehen nicht umhin können; sie würde also, folgerichtig fortschreitend, vielleicht kleinere Mängel auch bei dem besten der drei wie sie eben bestehen entdecken, aber doch einen für den verhältnißmäßig weit bessern halten können, und sich von dem einen angezogen von dem andern zurückgestoßen fühlen. Wie würde sie dann

aber bloß über allen dreien so ganz gleichmäßig und ruhig stehen bleiben können? Und fühlte der eine oder andere der drei sich ärger von ihr beengt und entfremdet, wie sollte er nicht auch sie wieder zu bedrängen und zu befeinden suchen? Und wo wäre dann noch die Ruhe der Wissenschaft da oben, und die gleichmäßige Unterwürfigkeit und Selbstbescheidung der drei „Culte“ da unten? Kann dies anders endigen als mit allgemeinen immer tiefer alle Schichten des Volkes eines Reiches durchdringenden Zerklüftungen?

Aber auch der einzelne Mann welcher in solcher Weise die Wissenschaft darstellen und in Thätigkeit setzen sollte, würde gar keine klare Stellung und keine innere Festigkeit haben können. Soll er auf seiner wissenschaftlichen Höhe über allen drei „Culten“ stehen und, wie ihm doch dann der ihn anstellende Staat zunächst befehlen muß, keinem der drei irgend eine Veranlassung zur Klage geben? aber wie soll er das anfangen? ist er ein Gott, der keiner Religion bedarf, der in der That am besten thäte in keinem der drei Culte zu stehen die der Staat doch auch schützt und nicht entbehren noch weniger zerstören will? Oder hat der Staat der ihn anstellt und an den er sich halten will, vielleicht in sich selbst etwas ganz Anderes und Besseres was alle die drei „Culte“ ersetzen kann, so daß der wissenschaftliche Mann und Bibelerklärer in keinem einzigen der drei zu stehen und zu keinem einzigen sich näher hinzuneigen braucht? Oder hat dieser etwas der Art für sich was sowohl dem Staate als den sämmtlichen drei „Culten“ fehlt? Oder aber umgekehrt, er fühlt sich trotzdem daß er über den dreien stehen soll, dennoch stärker zu dem einen hin- und von den andern abgezogen und läßt diese seine Herzensmeinung (wir wollen hier dem Herzen sein Recht

lassen) vielleicht weil ihn auch ein Ergebnis seiner Wissenschaft eben dahin zieht, amtlich verlauten, soll er deshalb von seinem Brotherrn gestraft werden? Ueberall Unsicherheiten und Widersprüche: und sogar die vorliegende kleine Schrift bezeugt das an sehr vielen Beispielen. Nehmen wir nur folgendes: S. 21 entschuldigt der Verf. die Art wie er in seiner bekannten Vorlesung über Christus gesprochen habe damit daß er behauptet er habe nicht anders reden können ohne die „israelitische Theologie“ zu verletzen welche doch das Recht habe von einem Lehrstuhle des Hebräischen nicht beleidigt zu werden; S. 25 dagegen behauptet er sehr richtig jede Geschichtswissenschaft werde unmöglich wenn man sich bei ihr verpflichten müsse keinem der vom Staate anerkannten „Culte“ zu mißfallen. Also mit den heutigen Juden muß man es nicht ganz verderben, wohl aber mit andern?

Ist nun aber Alles so, warum wundert sich der Verf. und klagt bitter über das was ihm zuletzt geschah? was konnte und was kann aus solchen unverträglichen Widersprüchen und Unmöglichkeiten folgen? Ein unbedeutender furchtsamer oder heuchelnder Gelehrter hätte sich vielleicht sein ganzes Leben lang in solchen Widersprüchen heruntreiben lassen: es ist die geistige Kraft Geradheit und Aufrichtigkeit Renan's die ihn so schnell und so bitter hat erfahren lassen wohin die unauflösblichen Widersprüche seiner Stellung führen mußten. Der Staat war also doch ein ganz anderer als er ihn sich dachte; und ebenso war einer der drei „Culte“ ein ganz anderer als er vermuthete. Jener meinte ohne die Zufriedenheit dieses, auch wo er Unbilliges forderte, nicht bestehen zu können: so wurde der Gelehrte geopfert und ein Lehrstuhl noch länger im Unichern gelassen auch nachdem er schon über vier

Jahre lang aus bloßer Unklarheit und Furchtsamkeit des Staates unbesezt geblieben war. Aber, wie traurig das sein mag, so ist hier doch von allen Seiten noch viel Wichtigeres zu lernen.

Die Wissenschaft muß den Dünkel aufgeben als ob sie in ihrer steilen Höhe und scheinbaren Unantastbarkeit bloß über allen Kirchen oder am Ende gar über Religion und Christenthum stände, als ob sie die Wunder und vorzüglich die in der Bibel gemeinten bloß verwerfen und sogar ihren ursprünglichen ächten und nothwendigen Begriff austreichen könnte. Sie maße sich nicht an über etwas zu urtheilen was sie noch gar nicht oder nur höchst unvollkommen versteht, und wolle keinen Ruhm suchen wo sie noch so Weniges oder gar nichts Nützlichendes geleistet hat. Wäre eine tiefere und ihrer Sache festere Wissenschaft hier im Spiele gewesen, so hätte sie die Versuchung überdauert oder wäre doch im Fallen selbst rein siegreich geblieben. In ihrem eignen Gebiete sind alle Waffen gegen die Wissenschaft zu stumpf: und könnte sie beweisen daß Bibel und Christenthum weit hinter unsren heutigen Bedürfnissen ständen, so müßten diese fallen; aber jede bessere Wissenschaft wird das gerade Gegentheil davon erkennen und fest behaupten. Nur eine nicht richtig und erschöpfend genug Alles erkennende unsichere unklare und halbe Wissenschaft, welche mit den vielen Verkehrtheiten der heute scheinbar herrschenden Schule nicht brechen mag, ist hier unendlich schädlicher als nützlich. Darum gehört denn auch das große Vorbild worauf unser Verf. sich beruft, gar nicht hieher. Er meint nämlich wie wir heute in Europa über die Religionen und heiligen Schriften der Juder der Pärsi s der Muslim und anderer noch lebender Religionsgesellschaften rein wissenschaftlich urtheilten ohne daß wir an sie glaubten, ebenso

sollten wir über die Bibel als etwas uns ganz Fremdes urtheilen können. Denn es gibt zwar durchaus keine andre Wissenschaft gegen diese wie gegen jene: allein da dieselbe Wissenschaft sobald sie gründlich ist uns die weit geringere Bedeutung jener und die unvergleichlich höhere dieser beweist, so mögen wir Muslim Pârsi's Buddhisten und Brahmanisten anreizen jetzt von uns zu lernen, sie werden eben damit nur die Ungenüge ihrer h. Schriften lernen, wir aber lernen bei der Bibel etwas Anderes und werden sie insofern anders schätzen müssen.

Der Staat muß die Vorurtheile aufgeben welche er erst seit dem nordamerikanischen Freiheitskriege und noch mehr seit der französischen Umwälzung angenommen hat und die besonders von Paris aus überall und nun schon so lange so viel geschadet haben. Er meine nicht wie in Sina mit bloßer Wissenschaft und Litteratur auskommen zu können, stelle sich nicht außer Religion und Christenthum auf, wolle über sie nicht herrschen, aber betrachte und behandle oder benutze sie auch nicht als bloße Mittel und Hülfen der Herrschaft. Er thue keiner Glaubensgesellschaft bloßen Zwang an wo sie gegen die Grundsätze aller wahren Religion nicht fehlt, wisse aber wohl was diese Grundsätze seien, und lasse keine einzelne Kirche willkürlich gegen die andre oder gegen die Wissenschaft verfahren.

Keine christliche Kirche stelle sich so daß sie die Ergebnisse ächter Wissenschaft zu fürchten oder gar gänzlich zu meiden hat. Thut dieses dennoch eine, so werden alle Freunde treuer Wissenschaft und ächten Christenthumes leicht wissen was sie von ihr zu halten haben und danach handeln.

Kein Verständiger meine auch die großen Glau-

bensgemeinschaften z. B. die drei welche unser Vf. immer die „Culte“ nennt, müßten ewig so bleiben wie sie jetzt sind, und unsre höchste Weisheit sei sie in diesem Zustande zu erhalten. Sie ändern sich dennoch; und die Frage ist nur ob wir durch unser Verhalten gegen sie zum Guten oder zum Bösen wirken.

Würden solche Grundsätze herrschend, so würden solche beklagenswerthe Vorfälle mitten in der Wissenschaft sicher nicht leicht sich wiederholen, und das Wirken dieser noch weit segensreicher werden. Was in Paris an einem in vieler Hinsicht so ausgezeichneten Gelehrten geschah, ist nur eins der größten und deutlichsten Beispiele: und gerade wegen der großen Wichtigkeit dieses Beispielles weisen wir auf das ganz Aehnliche hin welches vor jetzt 18 Jahren sich in Tübingen ereignete, da wir dabei alles hier etwa sonst noch zu Sagende nachholen können. Es ist bekannt wie sehr damals der Vischer'sche Fall ganz Süddeutschland beschäftigte, und welchen Einfluß er auf die Entwicklung der folgenden Jahre deutscher Geschichte bis zum J. 1848 hatte. Wie man jetzt in Paris einen Mann der diese Lehrstelle sogleich verdient hätte über vier Jahre lang nach ihrer Erledigung aus allerlei übler Furcht vor dem Herrschendwerden gewisser Parteien hinhielt, nicht ganz unähnlich hatte man damals Vischer'n wenigstens nach Vieler Meinung zu lange eine Stelle vor-enthalten die man ihm zuletzt dennoch übertragen mußte. Durch solches Hinhalten sammelt sich nur desto mehr trüber Stoff von allen Seiten an, der dann leicht heftig genug ausbraust. So erfolgte denn hier wie dort der Ausbruch mit einer fast wunderbaren Aehnlichkeit: nachdem die Parteien sich der Sache in ihrem blinden Treiben längst bemächtigt hatten und das geschah was die Einen gänzlich

hatten verhindern wollen, die Andern für eine viel zu spät eintretende Gerechtigkeit hielten, mußten bei beiden einige an sich höchst unbedeutende aber allerdings auch wenig überlegte Worte in der einleitenden Vorlesung den Vorwand geben sie sogleich wieder zu entfernen, weil die welche schon vorher mißtrauet hatten nun einen gerechten Grund dafür gefunden zu haben meinten. In beiden Fällen lag keine Ursache für ein so strenges Eingreifen vor, obwohl sowohl Vischer als jetzt Renan sich übel vertheidigten. So weit die Ähnlichkeit. Nicht minder lehrreich ist aber die Unähnlichkeit. Die deutsche Herrschaft vollzog das Urtheil erst nachdem sie das Gutachten des Tübinger Senates eingeholt und in diesem lange Verhandlungen gepflogen waren worüber wir hier nicht reden wollen: in Paris reichte das kurze Machtwort hin. Dort wurde sogleich die Strafe auf eine Frist von zwei Jahren beschränkt: hier ist für die Zukunft Alles im Unbestimmten gelassen, so daß Renan jetzt dieses Wort auch deswegen zu veröffentlichen scheint um sich selbst aus der weiteren Ungewißheit zu lösen. Und wir brauchen nicht erst zu sagen wo würdiger gehandelt wurde.

16. Oct.

H. G.

Die Behandlung der Lungenentzündung und ihre statistischen Verhältnisse nach sechszehnjähriger Erfahrung aus dem Seraphim-Lazarethe in Stockholm (1840 — 1855) dargestellt von Dr. Magnus von Huss, Professor der medicinischen Klinik am Königl. Carolinischen medicinisch-chirurgischen Institute zu Stockholm, Ober-Arzte

am Seraphim - Lazareth etc. etc. Aus dem Schwedischen übersetzt von Dr. Joh. Anger, Brunnenarzte in Karlsbad. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1861. VIII u. 214 S. in Octav.

Der als Schriftsteller und als ausgezeichnete Praktiker rühmlichst bekannte Verf., welcher besonders durch seine ausgezeichnete Darstellung der chronischen Alkoholkrankheit (deutsch von Gerh. v. d. Busch, 1852) und durch seinen in der allgemeinen Versammlung der scandinavischen Naturforscher am 21. Juli 1851 gehaltenen Vortrag über die endemischen Krankheiten Schwedens (deutsch von Gerh. v. d. Busch, 1854) eines ausgebreiteten und wohlverdienten Rufes sich erfreut, hatte nach dem ihm als Oberarzt des großen Seraphim - Lazarethes zu Stockholm zu Gebote stehenden Material und aus seiner Privatpraxis schon vor einigen Jahren treffliche Mittheilungen über den Typhus gemacht (Statistik und Behandlung des Typhus und Typhoid-Fiebers, nach den Erfahrungen im Seraphimer - Lazareth zu Stockholm 1840—1851. N. d. Schwedischen übersetzt von Gerh. von dem Busch. Bremen 1856. 8.). In gleicher Weise überliefert uns nun der Verf. in dem oben angeführten Buche die Ergebnisse seiner Erfahrungen über die Behandlung und Statistik der Lungenentzündung. Es stützen sich diese Mittheilungen auf 2616 Fälle von Lungenentzündung, welche im Laufe von 16 Jahren (von 1840 — 1855 incl.) im Seraphim - Lazareth auf den von Prof. Malinsten und vom Verf. geleiteten Abtheilungen für innere Krankheiten, und zwar zu etwa $\frac{1}{4}$ von Malinsten, zu $\frac{3}{4}$ vom Verf. behandelt worden sind.

Der eigentlichen Abhandlung, welche im Kap. II

und III einen ausschließlich auf die an dem eben erwähnten Material gewonnene klinische Erfahrung im nördlichen Klima gegründeten Beitrag zur Erörterung der statistischen Verhältnisse der Lungenentzündung und ihrer Behandlung zu liefern bezweckt, werden im Kapitel I. (Allgemeine Verhältnisse der Lungenentzündung) einige Bemerkungen über manche sonstige Verhältnisse, welche auf die Beschreibung dieser Krankheit Bezug haben, vorausgeschickt. Nachdem erwähnt worden ist, daß diese Erfahrungen über Lungenentzündung nur das Alter von 10—70 Jahren umfassen, und daß nur die primitive, nicht die consecutive Lungenentzündung in Betracht gezogen ist, werden zunächst die ätiologischen Verhältnisse näher erörtert. Es stellt sich als wahrscheinlich heraus, daß die Häufigkeit der Lungenentzündung in unserem Welttheile ungefähr überall gleich ist, im Norden wie im Süden. Im Seraphim-Lazareth, wo vorzugsweise acute Krankheiten aufgenommen werden, verhielt sich nach der Durchschnittsberechnung aus 16 Jahren die Zahl der an Lungenentzündung Behandelten zur ganzen Krankenzahl wie 1:10. Von Collegen will Verf. Mittheilungen erhalten haben, daß die Lungenentzündung an hochgelegenen, oder den Winden ausgesetzten Orten zahlreicher vorkomme, als an niedrig gelegenen oder gewaltfamen Luftströmungen weniger ausgesetzt; die geringste Häufigkeit scheint in Sumpfgenden Statt zu finden. Der Einfluß der Jahreszeiten stimmt im Allgemeinen mit den Angaben aus den übrigen Theilen Europas überein. Einen gleich deutlichen Einfluß zeigen schnelle Temperaturänderungen. Epidemische Einflüsse üben dagegen nach des Vfs Erfahrung keine bestimmte Einwirkung auf die Häufigkeit der Lungenentzündung aus. Eine eigentlich sogenannte epidemische Lungenentzündung hat

Verf. niemals beobachtet. Ueber den Einfluß des Alters und des Geschlechtes kann nur Unbestimmtes angegeben werden. Auch bezüglich des Gewerbes, der Beschäftigung und Lebensweise als Ursachen der Lungenentzündung stimmt die Erfahrung des Verf. mit den gewöhnlichen Angaben überein. Am häufigsten befällt die Lungenentzündung Individuen, die in freier Luft arbeiten, schnellen Temperaturwechseln und häufigen Uebergängen von Erhitzung des Körpers zur Abkühlung ausgesetzt sind. Kommen hierzu noch die Einflüsse der Entbehrungen der Armuth, schlechte Wohnräume, unzureichende Bekleidung, mangelhafte oder schlecht beschaffene Nahrung und unordentliche Lebensweise, so erreicht die Anlage den höchsten Grad. Zu den Krankheitszuständen, welche Neigung zu Lungenentzündung erzeugen, gehören vor Allem Lungentuberculose und Bright'sche Nierenkrankheit, dann organische Herzkrankheiten, vor Allem Verengerungen der Mitralflappen, und chronischer Bronchialkatarrh. Die anatomischen Veränderungen fanden sich so vor, wie sie unter anderen klimatischen Verhältnissen beschrieben werden. Ueber die Complicationen, Ausgänge, Genesung oder Tod &c. gibt Verf. eine Reihe von Mittheilungen, welche ebenfalls im Wesentlichen mit den gewöhnlichen übereinstimmen. In Bezug auf den Ausgang der Lungenentzündung in Genesung wird bemerkt, daß auch im congestiven Stadium ein directes Zurückgehen, ohne daß es zur Hepatisation kam, wiederholt Statt gefunden habe, daß gewöhnlicher jedoch dieses Stadium in das zweite, die rothe Hepatisation übergeht, und daß hierauf Genesung durch Rückbildung und Entfernung des Exsudates eintritt. Geschieht dieser Uebergang zur Lösung im Hepatizationsstadium an gewissen Tagen? Geschieht er unter kritischen Erscheinungen? Diese

Fragen beantwortet der Verf. nach seinen Erfahrungen folgendermaßen: 1. Eine reine, nicht besonders complicirte, und ohne Blutentleerungen behandelte Lungenentzündung geht von der rothen Hepatisation in den Lösungszustand beinahe regelmäßig an bestimmten Tagen und mehrentheils unter kritischen Erscheinungen über; 2. Je deutlicher die Lungenentzündung mit Fieberfrost auftritt, desto deutlicher werden die Krisen und desto bestimmter die kritischen Tage; 3. Diese Tage, vom ersten Schüttelfrost an gerechnet, an welchen die Lösung beginnt, sind die vom 5ten bis zum 9ten, selten später; am häufigsten ist es der 7te; 4. Wenn der Eintritt der Lösung durch Krisen bezeichnet ist, geschehen diese mehrentheils durch Schweiß in Verbindung mit verschiedenen Veränderungen der Zusammensetzung des Urins; manchmal hat Nasenbluten, manchmal selbst Diarrhöe kritische Bedeutung gezeigt.

In den folgenden Abschnitten wird nun die Lungenentzündung in ihren einzelnen Stadien und Zeichen näher erörtert. In Bezug auf die Zeichen, welche auf den Urin sich beziehen, ist Verf. durch eine Reihe quantitativer Harnanalysen (der ersten in Bezug auf Lungenentzündung aus einer so nördlichen Gegend, weshalb 6 Reihen derselben, von dem leider frühzeitig verstorbenen Laborator am Carolinischen med.-chir. Institute Kollin, ausgeführt und von Prof. Stenberg geprüft, speciell mitgetheilt werden) zu Folgerungen gelangt, welche theilweise mit den jetzt geläufigen Ansichten nicht übereinstimmen. Während man nämlich allgemein annimmt, daß bei Lungenentzündung (ebenso wie bei allen anderen acuten, fieberhaften Krankheiten, mit Ausnahme des Wechselfiebers) der Gehalt an Chloriden nach und nach beim Fortschreiten der Entzündung im Allgemeinen geringer wird, bis die Entzündung

ihren Culminationspunkt erreicht hat, bei welchem der Gehalt an Chloriden auf ein Minimum sinkt, und bei eintretender Besserung jene Salze zurückkehren und an Menge im Verhältnisse, wie die Besserung fortschreitet, zunehmen, bis die Menge das normale Mittel erreicht und es zuweilen sogar überschreitet, folgert Verf. aus seinen Untersuchungen, daß jenes Verhalten der Chloride in Verbindung mit anderen Zeichen in prognostischer Beziehung ganz wichtig ist, daß es aber für sich allein kein vollkommen zuverlässiges prognostisches Zeichen ist. Zu bemerken ist schließlich, daß der Umstand diese ganze Reihe von Untersuchungen und deren Schlußfolgerungen durchaus unsicher macht, daß über die tägliche Nahrungsaufnahme und besonders über die Aufnahme von Getränk zc. gar nichts mitgetheilt ist, was doch von wesentlichstem Einfluß auf die Harnbeschaffenheit ist.

Das zweite Kapitel (S. 58—140) beschäftigt sich mit der Statistik der Lungenentzündung. Zunächst werden die Grundsätze näher erörtert, worauf die weiteren ausführlichen Berechnungen basirt sind, und auf die Schwierigkeiten aufmerksam gemacht, welche der Aufstellung von wahrheitsgetreuen Schlußsätzen bei derartigen statistischen Berechnungen entgegenstehen, und welche zunächst in der Diagnose, und dann besonders darin liegen, zu bestimmen, in welchem Maaße eine angewandte Behandlung auf Verlauf, Dauer und Ausgang der Krankheit einwirke. In einer großen Reihe von Tabellen werden nun die Anzahl der Kranken mit acuter Lungenentzündung während 16 Jahren, im Vergleich zwischen der Anzahl der behandelten Lungenentzündungen und der Gesamtzahl der verpflegten Kranken, im Vergleich zwischen der Zahl der an Lungenentzündung und der Zahl der an Typhus Be-

handelten, ferner die an Lungenentzündung Erkrankten nach Jahren und Monaten und nach dem Geschlechte, im Vergleich zwischen der Zahl behandelter Lungenentzündungen und der Gesamtzahl behandelter innerer Kranker mit Rücksicht auf die beiden Geschlechter, die an Lungenentzündung Erkrankten in verschiedenen Altersklassen, im Vergleich zwischen der Anzahl Lungenentzündungen und der Gesamtzahl behandelter innerlich Kranker innerhalb desselben Alters, das Verhältniß zwischen Lungenentzündungen und Typhusfiebern im selben Alter, verglichen mit der ganzen Anzahl behandelter Kranker, die an Lungenentzündung Erkrankten nach Alter und Geschlecht, die an Lungenentzündung Gestorbenen nach Jahren und Procenten, und nach Jahren und Monaten, sowie nach dem Geschlechte, und nach dem Alter zusammengestellt und jede einzelne dieser Tabellen mit passenden und oft sehr lehrreichen Erläuterungen begleitet. Die allgemeinen Ergebnisse aller dieser Betrachtungen werden dann in 24 Nummern in einer Reihe von allgemeinen Schlusssätzen zusammengefaßt. Hieran reihen sich weiterhin eine Anzahl von Tabellen über Lungenentzündungskranke nach dem Sitze der Entzündung, über die verschiedenen Sitze der Lungenentzündung, berechnet für jeden Monat, und bei verschiedenen Altersklassen, über die Sterblichkeit nach dem Sitze der Entzündung, bei den verschiedenen Geschlechtern und nach dem Alter, je mit Rücksicht auf den Sitz der Entzündung, deren Resultate schließlich in 8 Nummern zusammengestellt werden, ferner über die Anzahl der Verpflegstage der Behandelten, sowohl Genesenen als Gestorbenen, berechnet nach Jahren und in mittlerer Zahl, über die Zahl der Verpflegstage nur für Genesene, nach Jahren und in Mittelzahl, über die Zahl der Ver-

pflegstage aller Behandelten, sowohl Genesenen, als Gestorbenen, für beide Geschlechter berechnet, über die Zahl der Verpflegstage nur für Genesene, berechnet nach verschiedenem Geschlechte, über die Anzahl der Verpflegstage bei Gestorbenen, berechnet nach Jahren und in mittlerer Zahl, und über die Zahl der Verpflegstage für Gestorbene, berechnet nach verschiedenem Geschlechte, deren Resultate in 19 Nummern zu einer Reihe von allgemeinen Schlüssen verarbeitet werden. Endlich macht eine Tabelle über die Complicationen der Lungenentzündung den Beschluß, welche zu einer Reihe von allgemeinen, in 22 Nummern niedergelegten Folgerungen und Betrachtungen Veranlassung gibt. Es ist unmöglich, diese einzelnen Tabellen näher zu besprechen, namentlich vergleichend zu erörtern, und noch weniger auf die aus ihnen gezogenen Schlüsfolgerungen genauer kritisirend einzugehen. Nur Einiges sei kurz hier berührt. Ueberall werden nähere Angaben über Temperaturmessungen vermißt, was sich allerdings zum Theil aus der früheren Zeit der Beobachtung erklärt, wo solche Messungen noch nicht an der Tagesordnung waren, und auch S. 42 ausdrücklich hervorgehoben wird. Ferner ist zu bemerken, daß trotzdem daß der Verf. ersichtlich bemüht war, alle secundären Pneumonien auszuschließen, indem er nur jene Fälle in Rechnung bringt, welche bei der Aufnahme ins Krankenhaus Lungenentzündung zeigten, dies ihm doch durchaus nicht gelungen ist. Denn wenn man sieht (S. 50), daß 7 Proc. dieser Lungenentzündungen zugleich an Delirium tremens, $6\frac{1}{4}$ Proc. an gastrischen Zufällen, $5\frac{5}{8}$ Proc. an Bronchitis capillaris, 4 Proc. an pleuritischem Exsudate, $2\frac{2}{3}$ Proc. an chronischem Bronchialkatarrh mit oder ohne Emphysem, 2 Proc. an Morbus Brightii, $1\frac{1}{2}$ Proc. an Lungensucht u. litten, so

kann man überzeugt sein, daß unter diesen sehr viele secundäre Lungenentzündungen enthalten sind. Es ist eben nur der durchaus zufällige Umstand gewesen, ob die Lungenentzündung vor oder nach der Aufnahme ins Krankenhaus begonnen hat, welcher den Verf. bestimmte, den Kranken in seine Tabellen aufzunehmen oder nicht, dies konnte aber durchaus nicht dazu dienen, nur die reine primäre Pneumonie zu umfassen, und so müssen uns denn überhaupt gegen die ganze Verwendung dieses statistischen Materiales und gegen die Richtigkeit oder wenigstens gegen die Beweisgültigkeit sehr vieler der daraus gezogenen Schlüßsätze gerechte Bedenken aufstoßen. So kommt z. B. unter Anderem der Vf. zu der überraschenden Schlußfolgerung, daß die Venäsection die Zeit der Behandlung um 3 Tage verlängert habe. Wir erfahren aber gar nichts darüber, ob Verf. in den ersten 9 Jahren, wo er Venäsectionen anstellte, überall venäsecirte, also auch bei dem reichlich $\frac{1}{4}$ betragenden Theile der mit anderen Leiden verbundenen oben erwähnten Lungenentzündungen, und wie oft in den einzelnen Stadien, namentlich in den der rothen Hepatisation zur Ader gelassen wurde. Dieser Umstand ist sehr wichtig, und ist im Stande, die ganze Sachlage zu verändern, da die Kranken nach S. 61 dem Verf. selten früher zur Behandlung kamen, als bis die Krankheit bereits 3—4 Tage und nicht selten noch länger gedauert hatte, und da es bekannt ist, daß die Venäsection unter übrigens richtig gestellten Indicationen nur in den ersten Tagen der Pneumonie von erheblichem Vortheile ist, wie sich denn der Verf. selbst in dieser Richtung ausspricht, daß der Einfluß der Venäsection vom dritten Tage an ein wesentlich anderer und unzuverlässigerer ist, als am ersten und zweiten, und daß für das Stadium der

Congestion, welches bis zu 3 Tagen, selbst darüber, dauern kann (S. 31), die Venäsection als die erste und wichtigste Indication aufzustellen sei (s. auch später). Ueberhaupt gibt es nichts Mißlicheres, als auf dem Wege der Statistik allein über den Werth oder Unwerth einzelner Heilmittel oder Heilmethoden entscheiden zu wollen, da es von der Zeit und den verschiedenen Umständen, unter denen die Behandlung ausgeführt wird, so wesentlich abhängt, welche Erfolge erzielt werden. Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß genau und mit ausführlicher Individualisirung mitgetheilte Krankengeschichten besser im Stande sind, über die Bedeutung einer Behandlungsweise Aufschluß zu geben, als eine selbst auf ein massenhaftes Material gestützte Statistik, welche, indem sie immer nur ganz Gleichartiges zusammenzufassen im Stande ist, stets der unendlichen Mannichfaltigkeit der Naturgegenstände, hier der Krankheiten, Gewalt anthun muß.

Das dritte Kapitel (S. 141—214) umfaßt die Behandlung. Hier hat der Verf. vorzugsweise seine langjährige und umfangreiche Erfahrung niedergelegt, und er ist weniger bestrebt gewesen, Neues, bisher noch nicht Bekanntes, etwa die Anwendung ganz neuer Heilmethoden oder Heilmittel vorzuführen, als die Wirkungssphäre jedes anzuführenden Mittels, den Zeitpunkt, wann, und die Art und Weise, wie jene Mittel angewendet werden müssen, so genau als möglich zu bestimmen. Er hat besonders gesucht, verschiedene, manchmal minder vollständige Angaben Anderer zu ordnen und schärfer zu bestimmen, und hofft endlich, einige Beiträge liefern zu können zur Erörterung der Fragen rücksichtlich des Werthes oder Unwerthes der Blutentleerungen, und darüber, ob bei der Lungenentzündung irgend eine Behandlung überhaupt noth-

wendig ist, oder ob sie ganz und gar dem eigenen Wirken der Natur überlassen werden soll. Als Leitfaden für die Handlungsweise des Arztes rücksichtlich der Frage, ob expectativ oder activ zu verfahren sei, stellt Verf. nun folgende Grundsätze auf: 1. Kommt die Lungenentzündung zur Behandlung bei ihrem ersten Auftreten, d. h. im Stadium congestionis, so muß man suchen, ihrer ferneren Entwicklung vorzubeugen, oder mit anderen Worten, der Arzt muß handeln; 2. Ist rothe Hepatisation eingetreten, ist dieselbe aber begränzt, breitet sie sich nicht weiter aus, zeigt keine wichtigen Complicationen, und dauert die Krankheit von ihrem Beginn erst 5—6 Tage — dann kann expectativ verfahren werden; 3. Wenn bei Gegenwart von rother Hepatisation Zeichen des beginnenden Lösungszustandes eingetreten sind, so muß man abwarten; 4. Ist die rothe Hepatisation ausgebreitet, nimmt sie z. B. einen ganzen Lappen, oder mehr ein, oder findet man, daß sie, wenn auch mehr begränzt, anfängt, sich weiter zu verbreiten, dann muß die Kunst mehr oder weniger kräftig im geraden Verhältniß zur Bedeutung des Zustandes eingreifen; 5. Findet man Zeichen, welche auf den Eintritt der grauen Hepatisation hindeuten, so darf man nicht abwarten, sondern muß alle möglichen Hülfsmittel der Kunst anwenden — *prudenti audacia*; 6. Bei Vorhandensein von Complicationen von größerer Bedeutung, mögen diese in voraus bestandenen, oder der Entstehung nach gleichzeitigen oder später auftretenden Krankheitszuständen bestehen, darf man in der Regel nicht abwartend verfahren; 7. In allen Stadien der Lungenentzündung muß die expectative Methode vermieden oder wenigstens nur mit äußerster Vorsicht angewendet werden bei solchen Individuen, die aus was immer für einer Ursache schon

vor Entstehung der Entzündung in bedeutenderem Grade erschöpft sind; dasselbe gilt bei Kranken, die über 60 Jahr alt sind. — Diese allgemeinen Grundsätze erfahren nun weiterhin bei der detaillirten Darstellung der speciellen Indicationen für die Behandlung der einzelnen Stadien, eine nähere Beleuchtung. Beim Stadium congestionis, in welchem es die Aufgabe ist, den Uebergang der Congestion zur Ausschwitzung im Lungengewebe, d. h. zur rothen Hepatisation zu verhindern, werden als Mittel der Aderlaß, Schröpfköpfe oder Blutegel, ein Laxans salinum, der Tartarus stibiatus, kaltfeuchte wärmende Umschläge und warme Breiumschläge näher erörtert. Nach Aufstellung der Indicationen für das Stadium Hepatisationis rubrae: 1. die weitere Ausschwitzung zu verhindern, 2. die Lösung (Schmelzung) des Exsudates zu befördern, und 3. die Entfernung des gelösten Exsudates zu bewirken und dadurch das Lungengewebe in seinen Normalzustand zurückzuführen, wird zunächst die Anwendbarkeit des Aderlasses in diesem Stadium ausführlich discutirt, und es kommt Verf. zu dem Schlußsatz, daß Blutentleerungen bei der Behandlung des Stadium Hepatisationis rubrae der Lungenentzündung nicht nur unnöthig, sondern auch schädlich sind. Darauf bespricht er als Mittel für Erfüllung der 2 ersten Indicationen den Tartarus stibiatus, den Hydrargyrus cretaceus (Pharmac. Londin.) und das Calomel, das Aetheroleum terebinthinae, den Kampher, das Opium und Morphinum, kaltfeuchte wärmende Umschläge und warme Breiumschläge, und erörtert die Behandlung einiger besonderer Symptome, nämlich des Blutspuckens, des pleuritischen Exsudates und des Erbrechens, und schließt mit der Auseinandersetzung der Mittel, welche der Erfüllung der 3ten oben er-

wähnten Indication dienen. Bei Behandlung des Stadium Hepatisationis griseae, welches in seinem Eintritt und Umfang so schwer zu bestimmen ist, berücksichtigt Verf. zur Erfüllung der nothwendigen Indicationen, die weitere Ausbreitung der grauen Hepatisation zu verhindern, d. h. den fortschreitenden Uebergang des Exsudates in Eiterung zu hemmen, ferner die sinkenden Kräfte aufrecht zu halten und zu heben, und endlich die Entfernung und Resorption des eiternden Exsudates zu befördern, vorzugsweise stimulirende und tonisirende Mittel, da alle schwächenden und herabsetzenden Mittel, besonders Blutentleerungen, Tartarus stibiatus und Quecksilberpräparate absolut schädlich sind, und unter den stimulirenden besonders Aetheroleum terebinthinae, welches er schon bei den typhösen Pneumonien so überaus wirksam fand, den Campher, Ammoniakpräparate, Opium oder Morphinum (zuweilen und dann in Verbindung mit 8 Gran Sal Cornu Cervi), Vesicatorien, ferner nach Beginn der Besserung, wenn man den Zustand der Besserung fest begründet findet, tonisirende Mittel, Chinin (vor allen), für sich oder in Verbindung mit Phosphorsäure, später selbst Eisenpräparate u. Andere mehr expectorirende Mittel, Arnica, Senega, Scilla, Balsamica, Ipecacuanha, Kermes u. a. erschienen dem Verf. für dieses Stadium: weniger wirksam, als die erwähnten Tonika. Nachdem dann auf einer halben Seite (S. 181) die hygienischen und diätetischen Vorschriften für die Behandlung der Lungenentzündung sehr kurz und dürftig abgefertigt werden (dieselben sind „wie bei allen übrigen acuten Krankheiten“), wird die Behandlung der Nachkrankheiten der Lungenentzündung, der Absceßbildung im Lungengewebe (*Vis naturae medicatrix* die Hauptsache, Bleizucker, Chinin mit

Phosphorsäure oder Schwefelsäure, später Eisenpräparate, besonders Jodeisen, möglichst stärkende Diät), des Brandes des Lungengewebes (von 12 Fällen gingen 2 in Genesung über, in denen einmal Crocot, das andere Mal Acetum pyroxylicum gegeben wurde, in den anderen Fällen waren umsonst Chloreinathmungen, Terpenthineinathmungen zc. angewendet worden), der zurückbleibenden Verdichtung des Lungengewebes (Besikator mittelst Jodsalbe lange in Eiterung erhalten, innerlich Jodkalium oder Jodnatrium in einer wässrigen Lösung oder in einem Infusum amarum z. B. von Gentiana, Carduus benedictus zc. oder bei stärkerem Gefunkensein der Kräfte in einem Infusum Chinæ, oder Jodeisen, zuweilen auch nebenbei Leberthran, ein jodhaltiges Mineralwasser, z. B. Adelheidquelle), des Oedems des Lungengewebes (Griffith's Eisenmixtur oder reizende Expectorantia und Tonica), der Tuberculose (Heilgymnastik, Seebäder zc.) näher ausgeführt, und am Schlusse die verschiedenen Formen der Lungenentzündung (die gastrische und biliöse, die katarrhalische oder bronchitische, die nervöse oder adynamische Form und die Pneumonia potatorum) und die Complicationen derselben (mit pleuritischen Exsudate, acuter capillärer Bronchitis, Entzündung des Herzbeutels, Gesichtsröthlauf, katarrhalischer oder mehr entzündlicher Affection der Magenschleimhaut, Gelbsucht mit Leberanschwellung, acuten Gelenkrheumatismus, Wechselfieber, Säurerwahnsinn, chronischen Bronchialkatarrh mit oder ohne Emphysem, Lungentuberkeln, organischen Erkrankungen der Herzklappen, Morbus Brightii, Bleichsucht) in Bezug auf ihre Behandlung erörtert.

Die Uebersetzung scheint durchaus correct zu sein und liest sich sehr fließend. Wir sind dem

Uebersetzer für die allgemeinere Zugänglichmachung dieses in vieler Hinsicht bedeutenden und anregenden Buches unseren Dank schuldig.

Schuchardt.

Bulletin of the American Ethnological Society. Volume I. New York. C. B. Richardson et Co. Bible House. N. Trübner et Co. 1861. London. 72 S. in gr. Octav. Mit 1 Holzschnitt und 1 lithogr. Tafel.

Die im Jahre 1842 durch Albert Gallatin, den um die wissenschaftlichen Studien und insbesondere um die der indianischen Sprachen in den Vereinigten Staaten so sehr verdienten, langjährigen Finanz = Secretär der Union gestiftete Amerikanische Ethnologische Gesellschaft hat bisher drei Bände Transactions herausgegeben, welche die ausgezeichnetsten Arbeiten, namentlich von dem im Jahre 1849 verstorbenen Gallatin selbst und von E. G. Squier, dem gründlichsten Kenner der amerikanischen Alterthümer enthält, von denen aber der dritte Band sehr selten geworden und auch uns zu erlangen bis jetzt nicht möglich gewesen ist, da alle Exemplare davon bis auf 50 in der Druckerei der Gesellschaft durch eine Feuersbrunst zerstört worden, was noch mehr zu beklagen sein würde, wenn nicht glücklicherweise mehrere der werthvollsten Abhandlungen dieses Bandes, wie die über die Archäologie und Ethnologie von Nicaragua von Squier und die über die Ureinwohner des Isthmus von Panama von Berthold Seemann von den Verfassern auch in anderen Werken bekannt

gemacht wären. Obgleich nun das Material zu einem neuen Bande der Transactions vorrätzig war, so hat die Gesellschaft doch in Betracht der ungünstigen Zeitverhältnisse beschlossen, von der Herausgabe eines neuen Bandes, so wie von dem früher schon beschlossenen Wiederabdruck des durch Feuer zu Grunde gegangenen dritten Bandes ihrer Transactions vorläufig abzustehen und statt dessen ein Bülletin herauszugeben, welches kurze Berichte über ihre Sitzungen und Auszüge aus den wichtigeren der in denselben mitgetheilten Abhandlungen und Correspondenzen veröffentlichen soll. Von diesem Bülletin liegt uns nun der erste Band vor, welcher über die Sitzungen von September, October, November, December 1860, und Januar 1861 berichtet und da es uns wiederholter Bemühungen ungeachtet bis jetzt nicht gelungen ist, eine Fortsetzung dieses Bulletins zu erhalten, so fürchten wir, daß auch diese Publicationen durch die Ungunst der Zeit ins Stocken gerathen sind, was sehr zu bedauern sein würde, da der vorliegende Band auch wiederum von der sehr erfreulichen Thätigkeit der Gesellschaft besonders auch für die Erforschung der Ethnographie und der Archäologie Mittel- und Süd-Amerika's zeugt, welchen bisher von anderen Seiten noch lange nicht die verdiente Aufmerksamkeit zugewendet worden ist.

Um nun aber durch längeres Warten auf die gehoffte Fortsetzung die Anzeige dieser wichtigen Zeitschrift nicht vielleicht ganz zu versäumen, wollen wir hier die etwas ausführlicheren Mittheilungen des vorliegenden ersten Bandes kurz andeuten.

In der Sitzung vom September 1860 wurden durch Capt. J. M. Dow, vom Dampfschiffe Guatemala der Panama-Eisenbahn-Gesellschaft, in-

teressante indianische Alterthümer aus der Provinz Chiriquí (Veragua) im Staate Panama und ein Brief von Herrn Bateman in Panama vorgelegt mit der Abbildung einer sogen. Steininschrift aus dem Kirchspiel San Miguel in Chiriquí. Die letztere wird S. 12 auch in einem Holzschnitt mitgetheilt und machte Hr Squier dazu die Bemerkung, daß dergleichen Sculpturen in Central-Amerika nicht selten vorkämen, daß er ganz ähnliche, namentlich auf der Insel Zapatero im Nicaragua-See gefunden und davon auch Abbildungen in seinem Werke über Central-Amerika (Siehe z. B. dessen Nicaragua, übersetzt von Höpfner, Taf. VI, Fig. 39) mitgetheilt habe. Nach ihm sind diese Sculpturen nicht Hieroglyphen im richtigen Sinne des Wortes, doch vermuthet er, daß sie einen gewissen Sinn hätten. — Der Sonderbarkeit wegen führen wir noch an, daß in derselben Sitzung auch ein Facsimile von hebräischen Inschriften vorgelegt wurde, die auf einem Stein im Sommer 1859 unter den alten Erdwerken in der Nähe von Newark in Ohio gefunden sein sollen. Der größte Theil der Mittheilungen über diese Sitzung wird endlich durch einen Bericht der Committee ausgefüllt, welche in einer frühern Sitzung beauftragt worden die Vorbereitungen zu einer Besprechung mit den wissenschaftlich gebildeten Mitgliedern der japanesischen Gesandtschaft zu treffen. — In den folgenden beiden Sitzungen bilden die Hauptsache wieder Berichte über goldene Schmucksachen und Gözenbilder aus Chiriquí (von denen die vorgelegten Gegenstände einen Goldwerth von 2803 Dollars hatten) und darauf bezügliche ausführlichere Mittheilungen von Hrn Bateman in Panama über die alten Gräber (Huacas) in Chiriquí (S. 21 f. u. S. 28 f.). Außerdem wurden u. a. vorgelegt verschie-

dene interessante Gegenstände der Industrie der Eingeborenen mehrerer Südsee-Inseln, die Uebersetzung eines Briefes in der Bey-Sprache, dessen Original, mit Charakteren geschrieben, die vor 20 Jahren von einem Eingeborenen erfunden worden, in einer früheren Sitzung vorgelegt war, und Mittheilungen über die Mucury-Indianer in Brasilien. — Aus den beiden letzten Sitzungen heben wir nur noch hervor den Bericht über eine in New-Jersey gefundene, auch in einer Abbildung mitgetheilte alte Steinart, auf der sich Zeichen eingegraben finden, welche zum Theil mit phönizischen Charakteren identisch sein sollen, ferner den Jahresbericht der Gesellschaft, die Mittheilungen über mehrere neuerdings in verschiedenen Theilen der Ver. Staaten gefundene indianische Alterthümer und vor Allem die Uebersetzung einer größeren in Popayan im Jahre 1855 publicirten Abhandlung über die Indianer von Andaqui in Neu-Granada, der auch ein interessantes Wörterbuch der Sprache dieser bis jetzt nur wenig bekannten Völkerschaft beigegeben ist, welche im Osten der östlichen Cordillere von Neu-Granada an den Quellflüssen des Rio Caqueta und am oberen Putumayo wohnt, und nach Mosquera der brasilianisch-guaraniensischen Race angehört, welche der caraimischen verwandt ist.

Wappaus.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

50. Stück.

Den 10. December 1862.

Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften. Von Dr. Heinrich Ritter. Erster Band. Göttingen, Verlag der Dieterichschen Buchhandlung 1862. XVII u. 431 S. in Octav.

Wenn man die gewöhnliche Denkweise des gesunden Menschenverstandes nach ihren Grundsätzen und ihrem Verfahren in der Verkettung ihrer Gedanken befragt und nicht abläßt sie in weiterer Folgerung durchzuführen, so kommt man zuletzt auf philosophische Gedanken. Wenn man ebenso mit den Grundsätzen und Methoden der besondern Fachwissenschaften verfährt, so ergibt sich dasselbe. Man gewinnt dadurch von verschiedenen Seiten her Elemente der Philosophie, aber doch kein System derselben. Denn man geht dabei nicht von dem Mittelpunkte der philosophischen Gedanken, von dem Begriffe der Philosophie aus, sondern von den Anwendungen, welche den philosophischen Gedanken in verschiedenen Gebieten des Nachdenkens gegeben werden, von den äußersten Grenzen, bis zu welchen die

Bernunft ihre Grundsätze und ihre Verfahrenswesen im Denken hinaustreibt. Doch die Elemente der Philosophie, welche in solcher Weise aus ihrer unbewußten und instinctartigen Handhabung zum Bewußtsein erhoben werden können, werden auch nicht vereinzelt stehen bleiben, wenn man ihrer Bedeutung nachforscht. Die Vernunft sucht überall Zusammenhang und Uebereinstimmung; nur noch stärker wird sie dazu angetrieben, wenn sie scheinbare Widersprüche in den Grundsätzen und in den Methoden findet, und diese bleiben nicht aus, wenn man moralische und Naturwissenschaften, Speculation und Empirie mit einander vergleicht. Man sieht sich daher aufgefordert von den Elementen der Philosophie auf ihren Mittelpunkt vorzudringen, um der Uebereinstimmung aller Unternehmungen der Vernunft sich bewußt zu werden. Die Ueberlegung dieses Gedankengangs liegt dem Plane zu Grunde, welcher in der Encyclopädie auszuführen versucht worden ist. Sie will von den Außenwerken der philosophischen Gedanken, welche in der gewöhnlichen Denkweise und in den einzelnen Wissenschaften zerstreut wirken, auf den Mittelpunkt des philosophischen Systems vordringen. Das System selbst herzustellen, ist nicht ihre Absicht, aber hinweisen auf dasselbe will sie überall und den ganzen Kreis desselben hat sie im Auge, weil sie von allen Außenseiten, nach welchen die philosophischen Gedanken ihre Wirksamkeit verbreiten, zu dem Mittelpunkt des Systems die Bahn sich zu brechen sucht. Der Plan geht also auf eine exoterische Behandlung der Philosophie, wie dies im Buche selbst ausgedrückt ist. Doch darf man darunter nicht eine oberflächliche Betrachtung der philosophischen Probleme verstehen, welche bei den Außenseiten stehen bleibt; von

ihnen aus den innern Kern zu erforschen würde die Aufgabe sein.

Der erste Band, welcher vorliegt, umfaßt die allgemeinsten Grundsätze und Methoden, welche in allen Wissenschaften zur Anwendung kommen, das, was man in der neuesten Philosophie die Wissenschaftslehre genannt hat. Zwei andere Bände sollen folgen und in das Besondere der Naturwissenschaften und der moralischen Wissenschaften eingehn. Die alte Eintheilung der Philosophie in Logik, Physik und Ethik liegt dabei zu Grunde. Daß sie noch immer gilt, trotz mancher Versuche anders einzutheilen, sollte doch wohl in unserer bisherigen Handhabung der Wissenschaften nur immer deutlicher sich gezeigt haben. Zwischen den Naturwissenschaften und den moralischen Wissenschaften ist es fast zu einer völligen Auseinanderetzung gekommen und doch können beide nicht unterlassen, dieselben Formen des Denkens und dieselben Kategorien für das Sein zu gebrauchen und doch gewinnen die Wissenschaften, welche in beide Gebiete eingreifen und die Verbindung beider unter einem allgemeinen Gesichtspunkte bezeugen, immer mehr Raum und an festem Zusammenhang. Diesem Gange der wissenschaftlichen Bildung wird auch die Philosophie sich nicht entziehen können; denn ihr vor allen andern Wissenschaften kommt es zu, dem Gange der allgemeinen wissenschaftlichen Bildung sich gewachsen zu zeigen und wie die Grenzen, so die Verbindung der einzelnen Wissenschaften zu überwachen. Die Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften besonders muß hierauf ihr Augenmerk richten, weil sie von der Vielheit der Wissenschaften ausgeht und von der gewöhnlichen Denkweise des gesunden Menschenverstandes, welcher die Gedanken der besondern Wissenschaften unter einander in Verbindung setzt. Die

Systeme der Philosophie haben andere Eintheilungen in Uebung gebracht aus verschiedenen Gründen, nicht selten weil sie von Rücksichten der Ueberlieferung oder der Polemik, oder auch weil sie von der Bemerkung augenfälliger Bedürfnisse für die wissenschaftliche Untersuchung geleitet wurden. Es erwächst daraus nur die Aufgabe, die besondern Formen der philosophischen Untersuchung, welche hieraus entstanden sind, an ihrer Stelle den größern Theilen der Philosophie einzuverleiben oder ihre Stellung zu verschiedenen Theilen derselben zu ermitteln.

In den allgemeinen Untersuchungen über die Wissenschaftslehre welche der erste Band umfaßt, wird im 1. Kap. über die verschiedenen Standpunkte der philosophischen Forschung gehandelt. Man muß von ihnen die verschiedenen Standpunkte unterscheiden, welche in Beantwortung besonderer Fragen aus einzelnen Theilen der Philosophie eingenommen werden können. Als allgemeine Standpunkte in der Behandlung der philosophischen Aufgabe finden der unbefangene Dogmatismus, der Skepticismus, der Criticismus und der Dogmatismus der absoluten Philosophie ihre Beurtheilung. Warum diese Standpunkte der philosophischen Aufgabe nicht genügen, wird aus dem Begriffe der Philosophie nachgewiesen, welcher von dem Principe der Philosophie, dem Anknüpfungspunkte alles wissenschaftlichen Denkens und von der Methode der Philosophie abhängig ist. Bei der Erörterung über diese Punkte war auch die Untersuchung über die Standpunkte des Sensualismus und des Rationalismus nicht zu umgehn. Aus dem Begriffe der Philosophie wird ihr Verhältniß zu den besondern Wissenschaften und zur wissenschaftlichen Meinung abgeleitet. Auch die Standpunkte in der Aufklärung des gesunden Men-

schenverstandes und im Mysticismus sind hierbei berücksichtigt worden.

Im 2. Kap. wird über die Methode gehandelt, durch welche die Erklärung der Erscheinung im Kreise des realen Denkens betrieben werden soll. Die Logik und die Ontologie, so weit sie auf besondere Gegenstände und ihr Verhältniß zu größern, doch beschränkten Allgemeinheiten sich beziehen, sind die philosophischen Wissenschaften, mit welchen diese Untersuchungen sich beschäftigen. Der Unterschied zwischen den sinnlichen Vorstellungen und den Formen des verständigen Denkens, den Kategorien der Sinnlichkeit und des Verstandes muß dabei erörtert werden; es hat nicht vermieden werden können, in eine ausführliche Erörterung darüber einzugehn, wie wir durch die Formen des verständigen Denkens zu allgemeinen Grundsätzen für die Erklärung der Erscheinungen und zur Erkenntniß des Uebersinnlichen gelangen können. Das exoterische Verfahren der Encyclopädie bietet den Vortheil dar, die hierüber schwebenden Zweifel in einer Weise zu lösen, welche für die gewöhnliche Vorstellungsweise sehr einleuchtend ist. Die Untersuchungen über die allgemeinen Grundsätze und über das Verhältniß des Besondern zum Allgemeinen führen alsdann auch auf den wissenschaftlichen Schluß, d. h. auf das Verfahren, welches durch Induction und Deduction ein allgemeines System des Wissens herzustellen sucht. Die Forderung eines solchen kann nicht umgangen werden; aber auch die Schwierigkeiten, welche sich ihm entgegenstellen, sind unübersteiglich. Den Forderungen der Speculation setzen sich die Schranken der Erfahrung entgegen. Daher war zu zeigen, daß unter der Bedingung dieser Schranken das systematische Bestreben im Kreise des realen Denkens sich damit begnügen muß, der Verworrenheit des ge-

wöhnlichen Denkens dadurch entgegenzuarbeiten, daß drei Kreise des Systems unterschieden werden, das System der abstracten Vorstellungen, der concreten Begriffe und der formalen Gedanken, um sie von einander gesondert soweit als möglich auszuführen.

Dabei bleibt aber die speculative Forderung, den unbedingten Abschluß eines Systems alles Wissens zu suchen ungeschwächt. Sie bezeichnet das Ideal der wissenschaftlichen Forschung, den Zweck alles Denkens, welchen die Philosophie ihrer teleologischen Erklärungsweise gehorsam nicht aufgeben kann. Auch nicht bei der rohen Verworrenheit eines unbestimmten Gedankens an den Zweck soll es bleiben. Daher wird das philosophische Denken von der Betrachtung des realen zu der Untersuchung des transcendentalen Denkens geführt. Das 3. Kap. ist mit ihr beschäftigt. Es war hier dem Vorurtheile zu begegnen, welches im Transcendentalen etwas zu sehen meint, was mit unsern realen Gedanken gar nichts zu thun hat. Diesem Vorurtheile setzt sich die Philosophie entgegen. Das Reale sind ihr: die Mittel, das Transcendentale der Zweck; die Mittel können nicht ohne den Zweck gedacht werden; in den Mitteln lebt das Streben nach dem Zweck; in ihnen verwirklicht er sich; in ihnen ist er zum Theil wirklich. Der theoretische Zweck ist die Erkenntniß der Welt aus ihrem Grunde, d. h. aus Gott. In der Erkenntniß der weltlichen Dinge lernen wir die Welt kennen; in ihr offenbart sich uns Gott. In den Untersuchungen über das transcendentale Denken haben wir es mit den Gedanken der Welt und Gottes, mit Kosmologie und Theologie zu thun. Dabei mußte der Unterschied unter diesen beiden transcendentalen Gedanken und das Verhältniß beider zu einander untersucht werden, um die Irrthümer des Pantheismus aufzudecken; es war auch zu

zeigen, wie die weltlichen Dinge in ihrem Verhältniß zum Transcendentalen sich darstellen und wie hieraus der Unterschied zwischen Natur und Vernunft fließt. Die Untersuchung, wie dieser Unterschied von der Philosophie zu denken ist, schließt den Kreis der Forschungen ab, welche die allgemeinen Grundsätze und Methoden des wissenschaftlichen Denkens betreffen, indem sie die beiden allgemeinen Begriffe feststellt, mit welchen die Naturwissenschaften und die moralischen Wissenschaften sich zu beschäftigen haben. H. Ritter.

Welche Auffassung der lebenden Natur ist die richtige? und wie ist diese Auffassung auf die Entomologie anzuwenden? Zur Eröffnung der russischen entomologischen Gesellschaft im Mai 1860 gesprochen von Karl Ernst von Baer ihrem derzeitigen Präsidenten. Berlin. A. Hirschwald. 1862. 57 S. in Octav.

Diese vortreffliche Abhandlung (eine in St. Petersburg gehaltene Rede) ist schon seit zwei Jahren in einzelnen Separat-Abdrücken verbreitet gewesen und erschien dann 1861 in dem Fasc. I. der *Horae societatis entomologicae Rossicae*. Dadurch kam dieselbe aber nur in engere Kreise, und es ist sehr erfreulich, daß sie nunmehr durch eine Berliner Handlung besonders im Buchhandel erschien.

Einer der geistvollsten, kenntnißreichsten und universellsten Naturforscher der Gegenwart tritt hier auf eine originale, feine und geschmackvolle Weise gegen den Materialismus auf. Ein Auszug aus der kleinen Schrift ist nicht wohl möglich. Sie

möge daher in unsern Blättern auch nur als eine bedeutende Erscheinung genannt werden. Kein Gebildeter sollte sie ungelesen lassen. In Göttinger Kreisen verschiedener Art ist sie mit großem Interesse vorgelesen und angehört worden. — Die Worte kurz vor dem Schlusse bezeichnen im Wesentlichen die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat. Daher mögen sie hier wiedergegeben werden.

„ Wenige Zweige der Naturwissenschaften möchten so unmittelbar zur Auffassung des inneren Zusammenhanges aller Naturerscheinungen führen, als die Entomologie, da diese aus den Aeußerungen des Instinctes, dieser Einwirkungen des allgemeinen Lebens auf die besondern Lebensformen oder des allgemeinen Willens auf den besondern, so offen und so mannichfach entgegenführt. Darum ist der Entomologie ein fröhliches Gedeihen zu wünschen, und um so mehr, je mehr sie die tiefsten und innersten Beziehungen im Natur-Ganzen zu eröffnen strebt. Zu mächtig haben die Entdeckungen der neueren Zeit über die chemischen und physikalischen Vorgänge im organischen Lebensproceß auf einen großen Theil der gebildeten oder für gebildet sich haltenden Welt gewirkt. Als ob es sich nicht von selbst verstände, daß der Stoffwechsel überall nur denselben Gesetzen gehorchen könnte — fängt man an, sich selbst nur für ein Product des Stoffes zu halten, eine sittliche Weltordnung nicht anerkennen zu wollen und den Stoff anzubeten, statt des Geistes, durch den er allein Wirksamkeit erlangt. Man will also — von Seiten der Materialisten — den Gedanken vor Lauten und den Choral vor Tönen nicht vernehmen. Glücklicher Weise ist dafür gesorgt, daß diese unwürdige und selbstmörderische Richtung nicht allgemein und bleibend werden kann.“

R. W.

A History of the progress of the calculus of variations during the nineteenth century. By J. Todhunter, fellow and principal mathematical lecturer of St. John's college, Cambridge. Macmillan and Co. Cambridge 1861. XII u. 532 S. in Octav.

Dieses Werk schließt sich an ein älteres von Woodhouse an, welches ebenfalls zu Cambridge, und zwar im Jahre 1810, unter dem Titel A treatise on isoperimetrical problems and the calculus of variations erschienen ist. Es beginnt mit einem kurzen Berichte über die hierher gehörenden Arbeiten Lagrange's, welche schon bei Woodhouse ausführlich besprochen sind, und geht bis auf die neueste Zeit herab. Die Arbeit ist in jeder Beziehung eine durchaus gediegene zu nennen, mag man nun die Vollständigkeit des Materials oder die kritische Behandlung desselben berücksichtigen. Kaum möchte irgend eine größere oder kleinere, in das hier behandelte Gebiet gehörende oder nur dasselbe streifende Schrift von irgend welcher Bedeutung zu finden sein, welche der Verf. unberücksichtigt gelassen hätte. Die wichtigeren Arbeiten sind genau analysirt, zum Theil sogar wörtlich übersetzt, dunkle Stellen vielfach erläutert, selbst Druckfehler häufig angemerkt. Hr Todhunter hat sich nicht einmal die Mühe verdrießen lassen, anzugeben, wo die Abhandlungen zu finden sind, auf welche sich die Autoren gelegentlich ohne genaueren Nachweis beziehen. Mitunter könnte man die Analyse sogar zu weitläufig finden, wie z. B. bei den Arbeiten von Ohm, oder wenn der Verf. die Aufgaben aufzählt, die in der Variationsrechnung von Dirksen und nicht in dem Werke von Strauch vorkommen. Gewiß aber

ist, daß Jeder, der diese Schrift mit Aufmerksamkeit gelesen hat, sich damit eine vollständige und klare Uebersicht über das, was seit Anfang dieses Jahrhunderts in der Variationsrechnung geschehen ist, verschafft, oder doch, in einigen wenigen Fällen, wo sich nicht gut ein Auszug geben ließ, die Quellen kennen gelernt hat, aus denen weitere Belehrung zu schöpfen ist. Einen besonderen Werth erhält die Schrift dann noch außerdem durch das mancherlei Eigenthümliche, was der Verf. hinein verwebt hat. Daß sich bei einer so eingehenden Besprechung auch mannichfache Gelegenheit zu polemisiren fand, ist nicht zu verwundern. Wenn Refer. in Vielem beistimmt, so scheint ihm doch der Verf. in einzelnen Fällen Unrecht zu haben. Da sich indessen die Polemik fast nur auf Schriften lebender Verfasser bezieht, so kann es füglich diesen überlassen bleiben, gelegentlich sich selbst zu vertheidigen.

Die ganze Schrift zerfällt in 17 Kapitel. Das erste beginnt, wie schon bemerkt wurde, mit den Arbeiten Lagrange's und enthält außerdem eine Analyse des betreffenden Kapitel's in Lacroix's bekanntem Werke über Differential- und Integralrechnung. Hier ist die Verbesserung eines Irrthums bei Lagrange (S. 10) bemerkenswerth. Das zweite Kap. bespricht die Arbeiten Dirksen's und Ohms. Warum der Verf. nicht diese Analyse bis zum 13ten Kap. verschoben hat, in welchem andere Lehrbücher besprochen werden, ist nicht angegeben. Bekanntlich hat Gauß zuerst die Variation eines Doppelintegrals mit variablen Grenzen behandelt. Diesem Gegenstand ist das dritte Kap. gewidmet. Die Gauß'sche Abhandlung, soweit sie hierher gehört, ist im Auszuge übersetzt und an einzelnen Stellen erläutert. Hieran schließen sich in Kap. 4 die Arbeiten Poissons. Obgleich Poissons Untersuchung sich wesent-

sich auf denselben Fall bezieht, so erwähnt er doch nirgendwo die Abhandlung von Gauß, was, wie Hr Todhunter mit Recht bemerkt, um so sonderbarer ist, als Poisson in der Vorrede zu seinem Werke über Capillaranziehung, welches 1831 erschienen ist, auf diese Abhandlung Bezug nimmt; und das Memoire über Variationsrechnung im November 1831 der Pariser Akademie vorgelegt wurde. Das 5te Kap. enthält eine vollständige Uebersetzung der bekannten Abhandlung Ostrogradsky's, über die Variation der vielfachen Integrale im 15ten Bande des Crelle'schen Journals; das sechste analysirt die Abhandlung von Delaunay im 29ten Hefte des Journ. de l'école polyt. Wir machen besonders auf die Polemik in Art. 146 aufmerksam, so wie auf die Erörterungen Todhunter's in Beziehung auf die schon von Delaunay behandelte Aufgabe: unter den Curven von constanter Krümmung diejenige zu finden, welche zwischen zwei gegebenen Punkten die größte oder kleinste Länge hat (Art. 148—156). Das 7te Kap. behandelt die Untersuchungen von Sarrus, das achte die von Cauchy. Die drei folgenden Kap. sind der Geschichte der Auffindung der Unterscheidungsmerkmale von Maxima und Minima gewidmet, und zwar enthält das 9te Kap. die Arbeiten von Legendre, Brunacci und Jacobi. Legendre hat, wie bekannt, in diesem Gebiete den ersten Schritt gethan. Weniger bekannt sind zwei Abhandlungen von Brunacci im ersten und zweiten Bande der *memorie dell' istituto nazionale*. Obgleich er nicht über Legendre's Standpunkt hinauskommt, hat er jedenfalls das Verdienst, daß er zuerst versucht hat, auch bei Doppelintegralen die Unterscheidungskennzeichen der Maxima und Minima analytisch zu bestimmen. Die berühmte Abhandlung Jacobi's, soweit sie sich auf Variations-

rechnung bezieht, ist hier vollständig übersetzt. Das zehnte Kapitel ist Commentators on Jacobi übersrieben. Es behandelt die Arbeiten Lebesgue's, Delaunay's, Bertrand's, ferner aus neuerer Zeit Mainard's in den *Annali di science matematiche* 1852, Eisenlohr's Inauguraldissertation von 1853, dann Spizer's Arbeiten, zuletzt kurze Andeutungen über die Arbeiten von Hesse und Clebsch. Nach des Ref. Meinung ist der Verf. den Verdiensten Spizers um diesen Theil der Variationsrechnung nicht ganz gerecht geworden. Er bezeichnet als den werthvollsten und interessantesten Theil der Spizerschen Untersuchung die Erörterung gewisser specieller Fälle, in welchen die allgemeinen Resultate Jacobi's einer Modification bedürfen. Allerdings scheint Niemand früher hieran gedacht zu haben. Aber von größerer Bedeutung ist doch gewiß das von Jacobi wesentlich abweichende Verfahren, durch welches Spizer zuerst die wahre Form der zweiten Variation gefunden hat, die sich, wie schon Hesse anerkannt hat, auf diesem Wege fast von selbst ergibt, während sie nach Jacobi's Methode erst durch umständliche Entwicklung gefunden wird. Und was noch mehr ist, indem Spizer die Untersuchung auf eine Elimination aus einer Anzahl Gleichungen zurückführt, hat er zuerst den Zusammenhang dieses Theils der Variationsrechnung mit der Determinantentheorie aufgedeckt, welcher dann in den Arbeiten Hesse's und Clebsch's zur weiteren Entwicklung gekommen ist. Herr Todhunter selbst hält es für wahrscheinlich (S. 306), daß Hesse in Spizers Untersuchungen die erste Anregung zu den seinigen gefunden hat. Als Ergänzung zu dem vorhergehenden bespricht das 11te Kap. noch verschiedene Aufsätze, die sich auf Jacobi's Abhandlung beziehen, namentlich von Bertrand, Bonnet, Heine und

Minding. Am Schlusse gibt der Verf. die Anwendung der Jacobischen Methode auf zwei bestimmte Beispiele. Das zweite Beispiel bezieht sich auf einen Fall, wo die Grenzen veränderlich sind. Der Verf. hebt mit Recht hervor, daß diesem Falle gewöhnlich nicht genug Aufmerksamkeit geschenkt wird, da er in der That viel verwickelter ist, als wenn die einfachere Voraussetzung constanter Grenzen statt hat. Das 12te Kapitel bespricht verschiedene Abhandlungen, die eine Beziehung auf die Variationsrechnung haben und das 13te die Werke von Strauch, Jellett und Stegmann ausführlich. Das Problem S. 386 ist nicht ganz richtig ausgedrückt, es fehlt die Begrenzung durch die Krümmungshalbmesser an den Grenzpunkten. In den meisten Bemerkungen über das vortreffliche Werk von Jellett stimmt Ref. mit dem Verf. überein, und benutzt noch die Gelegenheit zu bemerken, daß im Art. 67 dieses Werkes die Tangente mit ihrem Logarithmen verwechselt und in Folge dessen ein unrichtiger Winkel berechnet worden ist. Jellett hat auf einen scheinbaren Widerspruch aufmerksam gemacht, auf welchen die Variationsrechnung bei der Auflösung der Aufgabe führt, unter den Curven, die bei der Umdrehung um eine Achse Oberflächen von bestimmtem Werthe geben, diejenige zu finden, für welche der Inhalt des Rotationskörpers ein Maximum ist. Verschiedene englische Mathematiker haben diesen Widerspruch auf verschiedene Weise zu lösen gesucht. Auch Hr Todhunter gibt hier (S. 410) eine Lösung. Ref. hofft später in diesen Blättern Gelegenheit zu finden, auf diesen Gegenstand zurückzukommen. Unrichtig ist der Einwurf, welchen der Verf. im Anfang des Art. 353 gegen Jellett macht. Nach bekannten Regeln ergibt sich, daß das dortige Integral einen endlichen negativen Werth hat, ob-

gleich die unter dem Integralzeichen stehende Function zwischen den Integrationsgrenzen discontinuirlich wird. Das 14te Kapitel bespricht theils kleinere Abhandlungen, theils Abschnitte aus Lehrbüchern, welche die Variationsrechnung behandeln, und das 15te noch verschiedene hierher gehörende Notizen. Das 16te bezieht sich auf Abhandlungen, die in einer gewissen Beziehung zur Variationsrechnung stehen, ohne sich direct mit dieser zu beschäftigen, wie namentlich Untersuchungen über geodätische Linien und Aehnliches. Das 17te und letzte Kap. behandelt die Geschichte der Theorie der Kennzeichen der Integrabilität eines Differentialausdrucks. Er nimmt hier Gelegenheit verschiedene geschichtliche Irrthümer in Beziehung auf die Entdeckung dieser Kennzeichen nachzuweisen. Euler hat die bekannte Bedingungsgleichung für Functionen einer einzigen unabhängigen Variablen zuerst im 10ten Bande der neuen Petersburger Commentarien für das Jahr 1764 bekannt gemacht, ohne den Beweis auszuführen, indem er nur andeutet, daß er sich leicht aus den Principien der Variationsrechnung ableiten lasse. In dem dritten Bande der ersten Ausgabe von Eulers *institutiones calculi integralis*, welcher im Jahre 1770 erschienen ist, kommt, wie Hr Todhunter, dem diese Ausgabe nicht zugänglich war, richtig vermuthet, nicht bloß der Satz, sondern auch der aus der Variationsrechnung entlehnte Beweis, genau so wie in der zweiten Ausgabe vor (Appendix cap. 3 § 93). Condorcet hat in seiner Schrift *du calcul integral*, welche im Jahre 1765 in Paris erschienen ist, einen directen, nicht auf Variationsrechnung beruhenden Beweis der Nothwendigkeit der erwähnten Bedingungsgleichung gegeben. Herr Todhunter scheint diese Schrift gar nicht gekannt zu haben. Er bezieht sich nämlich nur auf

eine Stelle in der *histoire de l'acad. de Paris* für das Jahr 1765, in welcher erwähnt wird, der Marquis von Condorcet habe der Akademie eine Arbeit über Integralrechnung übergeben, in welcher die Aufgabe gelöst wird, zu finden, ob eine Differentialgleichung ein Integral hat. Dann bezieht er sich noch auf eine Stelle in Lacroix's *Traité*, wo dieser bei dem Beweise der Bedingungsgleichung sagt, er wolle den Gang Condorcets befolgen. Hr Todhunter schließt hieraus, daß Lacroix's Beweis mit dem Beweise Condorcet's übereinstimme, was auch der Fall ist; der Beweis kommt genau ebenso in der erwähnten Schrift Condorcet's vor. Herr Todhunter scheint aber zu glauben, daß dieselbe gar nicht erschienen ist, denn er sagt nicht, daß er sie nicht gesehen habe, sondern er erwähnt sie überhaupt nicht, womit freilich die Stelle (S. 513) Graeffe refers to Condorcet, *du calcul integral* &c. nicht wohl zu vereinigen ist. Condorcet sagt nicht, daß schon Jemand vor ihm den Satz gefunden habe. Aus der erwähnten Abhandlung Eulers in dem 10ten Bande der neuen Petersburg. Commentarien kann er denselben nicht erfahren haben, denn dieser Band, allerdings für das Jahr 1764 bestimmt, ist erst 1766 erschienen. In dem 15ten Bande der neuen Petersb. Commentarien, welcher 1771 erschienen ist, findet sich aber eine merkwürdige Notiz über die Priorität Eulers. Dort kommt nämlich S. 18–22 eine kurze Inhaltsanzeige einer in diesem Bande enthaltenen Abhandlung Lexells über die Bedingungen der Integrabilität vor. In dieser findet sich die Bemerkung, Euler habe den Satz, welchen er im vorigen Jahre in seiner Integralrechnung bekannt gemacht habe, schon wenigstens 16 Jahre früher gefunden. Er habe denselben inzwischen einem berühmten französischen Mathematiker

mitgetheilt, und es sei wahrscheinlich, daß Condorcet ihn durch diesen erfahren habe. Jedenfalls ist Eulers Priorität durch die Abhandlung vom Jahre 1764 festgestellt, und es ist sonderbar, daß in der erwähnten Notiz nicht auf diese Abhandlung, sondern auf die später erschienene Integralrechnung Bezug genommen wird, wie Herr Todhunter mit Recht bemerkt. Condorcet hat das Verdienst, zuerst einen directen Beweis, wenigstens für die Nothwendigkeit der Bedingungsgleichung, gegeben zu haben, seine Schrift muß aber Euler unbekannt gewesen sein, als dieser die betreffende Stelle seiner Integralrechnung schrieb, da er nach seinem, aus der Variationsrechnung entlehnten Beweise, in dem ersten Scholion (§ 96) die Worte hinzufügt: *vix vero alia via patet ad ejus demonstrationem pertingendi*. Am Ende des Kapitels findet man die Uebersetzung einer kleinen Abhandlung von Sarus über die Bedingungsgleichungen aus dem 14ten Bande der *Annales des mathématiques* von Geronne und einen Auszug aus einer denselben Gegenstand betreffenden Abhandlung von Bruun. Schließlich bemerke ich noch, daß der Verf. die Abhandlung von Deahna in dem 20ten Bande des Crelle'schen Journals nicht erwähnt hat.

Stern.

Die unmerkliche Wasserverdunstung der menschlichen Haut. Eine physiologische Untersuchung nach Selbstbeobachtungen von Dr. Victor Wehrich, Professor der Medicin zu Dorpat. Mit einer lithographirten Tafel. Leipzig. W. Engelmann 1862. VIII und 250 S. in gr. Quart.

Welchem Arzte wären nicht Lehrrsätze oder doch Ansichten über die Hautperspiration des gesunden und kranken Menschen geläufig! Wenn ich auch gar nicht von denen reden will, welche von der irgend wie gedachten Unterdrückung oder Beschränkung des Hautdunstes ein ganzes Heer von Krankheiten ableiten, so haben wir uns doch Alle über duftende und turgescirende, heiße und trockne, kühle und leblose Haut, sich mehr oder weniger klar auf Abweichungen von den normalen Perspirationsverhältnissen beziehende Vorstellungen gebildet, die unsre Diagnose und Therapie mannichfach beeinflussen. Können sich solche Vorstellungen mit einigem Grund auf die Lehren der Physiologie über die perspiratio insensibilis im Allgemeinen berufen, — sie ist vielfach und in neuerer Zeit nach verschiedenen Methoden mit genügender Genauigkeit für physiologische Verhältnisse bearbeitet worden — so haben sie doch so weit sie sich auf die Haut allein beziehen, nicht die mindeste Grundlage. Die Physiologie hat immer nur die Function im Ganzen und zwar vom statistischen Gesichtspunkte aus betrachtet. Das Bilanz-Verhältniß zwischen Einnahmen und Ausgaben, wobei verschiedenartige Ausscheidungen — unmerklicher Wasserverlust der Haut sowohl als der Lungen, Schweißproduction, Aushauchung von Kohlensäure und andern Gasen, Abschuppung der Epidermoidalgebilde zc. — als Perspiratio insensibilis in einen Ausdruck zusammengefaßt sind, ist entweder durch wiederholte directe Körperwägungen, oder mehr indirect durch elementare analytische Untersuchung der sensiblen Einnahmen und Ausgaben bestimmt worden. Unmittelbare Messungen der vom Körper aufgenommenen und ausgeschiedenen Gasarten sind zwar auch angestellt worden (Regnault, Reiset) betreffen aber ausschließlich

Thiere, und sind schon deshalb nicht unmittelbar auf den Menschen übertragbar.

Die unmerkliche Verdunstung der menschlichen Haut ist noch niemals für sich gemessen worden. Kein Lehrsatz über dieselbe, keine Ansicht über ihre Abweichung unter ungewöhnlichen äußern oder innern Verhältnissen beruht deshalb auf Thatfachen; nur von dem Zeitpunkt an der Sichtbarkeit des Hautdunstes als Schweiß, gestattete bisher die Menge und Andauer desselben eine Bemessung der höheren Grade der Perspiration.

Unter solchen Umständen begrüßen wir mit begreiflicher Freude eine Arbeit, welche die insensible Perspiration, und zwar isolirt, für den Wasserdunst der Haut, zu einer sensiblen macht, und hiesse es nicht einen Riß zwischen Physiologie und klinischer Medicin anerkennen, so möchte ich in derselben noch besonders betonen, daß diese Arbeit von einem *Kliniker* inmitten seiner Berufsgeschäfte herkommt und unmittelbar vom Bedürfniß am Krankenbett, „vom Verlangen etwas mehr und Näheres, als bisher in Erfahrung gebracht war, eben die Verdunstungsmöglichkeiten der menschlichen Haut in verschiedenen krankhaften Vorgängen zu ermitteln“ inspirirt ist.

Verf. stellte sich die Aufgabe, die Wasserverdunstung der Haut, von der Gesamtausdünstung des Körpers isolirt, zu messen: „es galt damit, eine bisher noch nicht unternommene Untersuchung, nach einer bisher noch nicht geprüften Methode, mittelst eines auf diesem Gebiete wenigstens, neuen physikalischen Untersuchungsmittels ins Werk zu setzen.“

Bevor die neuen Untersuchungsmittel ans Krankenbett übertragen werden konnten, mußten sie auf physiologischem Boden geprüft und wo möglich die zu untersuchende Function in ihren normalen Er-

scheinungen festgestellt sein. So entstanden die vorliegenden Untersuchungen, die der Verf. an sich selbst, durch ein ganzes Jahr fortgesetzt, anstellte.

Sein Untersuchungsmittel ist das Condensations-Hygrometer. Eine Untersuchungs-Methode, welche auch am Krankenbette brauchbar sein sollte, durfte die Ruhe des Kranken nicht stören, den natürlichen Gang des vorliegenden Processes nicht unterbrechen, sie mußte leicht ausführbar sein, sie sollte sich endlich dem kritischen Urtheil des Sachverständigen durch Einfachheit und leichte Verständlichkeit der Anwendung, so wie durch möglichst scharfe Sinneswahrnehmung empfehlen, Anforderungen, denen eine auf das Princip des Condensations-Hygrometers gegründete am vollständigsten genüget.

Wir müssen hier vorweg bemerken, daß der Vf. anders wie die bisherigen Perspirationsmessungen, alle absoluten Gewichtsbestimmungen ausschließt, sondern nur Relationen sucht. Er sucht mittelst seines Apparats immer nur den Zuwachs an Wassergas, welchen eine unter einer Glasglocke durch Aufsetzen auf eine bestimmte Hautstelle abgesperrte Luftpartie in einer bestimmten Zeit erfährt. Wurde nach der bestimmten Frist der Thauptunkt der abgesperrten Luft bestimmt, und war vorher durch eine ähnliche Untersuchung derselbe auch für die umgebende Luft bekannt, so ließ sich aus der Differenz der beiden Thauptunkten entsprechenden Spannkräfte, ausgedrückt in Millim. Hg.-Druck, die verlangte Größe, d. h. der Ausdruck für den Zuwachs, der das in der Luft unter der Glocke ursprünglich gelöste Wassergas durch die Leistung jener Hautstelle erfahren hatte, ableiten.

Den zu solchen Beobachtungen nöthigen Apparat construirte sich der Verf. nach dem Vorbilde der von Regnault angegebenen Modification des

Daniell'schen Condensations-Hygrometers (Annal. de Chimie et de Phys. S. III, Tome 15. p. 129 ff.). Wegen der Beschreibung des Apparats muß ich auf das Buch selbst verweisen; eine lithographirte Tafel veranschaulicht denselben. Die Anwendung desselben für die vorliegenden Zwecke unterschied sich von der Regnault'schen wesentlich dadurch, daß es hier auf Bestimmung eines in jeder weitem Secunde sich ändernden Hauptpunktes ankam, zur Ermittlung desselben deshalb nur wenige Secunden gegeben waren; Verf. änderte deshalb einmal aus Gründen, die er ausführlich erläutert, die Stellung der Thermometerkugel zu dem Aether etwas und verzichtete andererseits auf die subtileren Messungen bis auf die 2. Decimale; seine Thermometer gaben nur halbe Grade an, die Viertel wurden geschätzt. Seine Glasglocke umschloß einen Flächenraum von 26,4 Quadratcentimeter; zum Ort der Application seines Apparats wählte Verf. die Subclaviculargegend, aus Gründen, die er auf S. 34—42 sehr weitläufig erörtert. Das Vorgetragene ist deshalb wichtig, weil Verf. hier die ihn begreiflich sehr interessirende Frage nach der eigentlichen Quelle der Hautperspiration zum Austrag zu bringen versucht. Den Spiraldrüsen gesteht er nur einen ähnlichen Antheil wie den Haar- und Talgfollikeln überhaupt zu, der tropfbar-flüssige Schweiß ist ihm dem Wesen nach mit der wässrigen Perspirationsmaterie identisch, das Wasser beider stammt aus gleicher Quelle und ist nicht ein Drüsensecret, sondern ein einfaches Transsudationsproduct des gesammten oberflächlichen Capillarnetzes der Cutis. — Die Zeitdauer der einzelnen Beobachtung betrug 3 Min. Da es sich nicht darum handelte, bestimmte Mengen des Wasserperspirats für gewisse Zeiten zu ermitteln, sondern nur um

Anhaltspunkte zu Vergleichen, durfte der Contact des Apparats mit der Haut nicht über Gebühr verlängert werden, da jeder hermetische Abschluß einer für gewöhnlich der Luft und andern äußern Einwirkungen ausgesetzten Oberfläche ihre Ausdünstungen modificiren müßte. Zahlreiche Vorversuche zur Ermittlung der hier in Betracht kommenden Zeitverhältnisse ließen die Zeitdauer von 3 Min. als die zweckmäßigste erscheinen, namentlich auch noch deshalb, weil wenn nicht länger als 3 Min. die den Körper umgebende Luft abgesperrt war, ihre Erwärmung am meisten der Temperatur der den Körper in der Entfernung von einem Cm. umgebenden Luftschicht seiner Eigenatmosphäre gleichkam. Diese Erwärmung würde übrigens in jedem Versuch durch ein zweites Thermometer (s. die Beschreibung des Apparats) controlirt.

Die Beobachtungsmethode ist noch außerdem nicht fehlerfrei, am wenigsten wenn sie ein absolutes Maß auch nur für die Leistung der kleinen Hautfläche geben soll, da die höher als die Umgebung temperirte Haut fortwährend Strömungen in der sie umgebenden Luft hervorruft, welche ein sehr wirksames Unterstützungsmittel der Perspiration abgeben müssen, hier aber natürlich wegfielen.

Mit diesen Hülfsmitteln hat nun der Verf. die mühsame Untersuchung ein ganzes Jahr lang vom 16. Juli 1859 bis zum 31. Juli 1860 fortgeführt; eine weitere frühere halbjährliche Beobachtungsreihe ist nicht mitgetheilt und wird nur nebenher verwerthet. So wurde es denn in der That möglich, jedenfalls alle wichtigen Momente, welche innerhalb der physiologischen Grenzen auf die unmerkliche Hautverdunstung zu influiren vermögen, einer eingehenden Controle zu unterwerfen: unter den äußeren Einflüssen die Jahreszeiten, den Luft-

druck, die Himmelsbewölkung, die Windrichtung, die atmosphärischen Niederschläge, die Temperatur der Atmosphäre, die Luftfeuchtigkeit, unter den innern den Einfluß der Nahrungsaufnahme im Gegensatz zum ruhigen Verhalten, den Schlafzustand im Gegensatz zum Wachen, verschiedene psychische Verhältnisse, Gemüthsaffectionen, geistige Thätigkeit, Indifferenz u. dgl., ferner den Einfluß der Respiration, die Herzaction, die Körperwärme, und die sensiblen Körperausscheidungen, die Harn- und Stuhlausleerungen.

Alle Beobachtungen wurden nur im Zimmer angestellt, um ihnen für den zweiten pathologischen Theil (am Krankenbett) die möglichste Aehnlichkeit der äußern Verhältnisse zu sichern.

Das eigentliche Experiment blieb dabei absichtlich ausgeschlossen, wenigstens wurden nur solche Modificationen in der Lebensweise zc. zugelassen oder herbeigeführt, wie sie im natürlichen Verhalten des gesunden Menschen ungezwungen vorkommen.

Mit aufrichtiger Bewunderung durchblättere ich das in tabellarischer Form mitgetheilte Tagebuch des Verf.; sein Eindruck ist der, daß diese Arbeit in dieser Form ein für allemal abgethan sei.

Dem Tagebuch folgt die Verwerthung der Beobachtungen. Verf. befragt seine Zahlen zuerst um den Einfluß der äußern Bedingungen. Sein Raisonnement war dabei folgendes: Die Summe der auf die Perspiration wirkenden Einflüsse läßt sich in solche theilen, welche innerhalb einer 24stündigen Periode ablaufen und wiederkehren, und solche, welche in unbestimmter Weise weit über dies Zeugniß hinaus ihre Einwirkung ausdehnen und modificiren; jene kann man als die innern, diese als die äußern Bedingungen bezeichnen. Reducirte er nun die einzelnen Beobachtungen in allen ihren

Stücken auf Tagesmittel, so hoffte er den störenden Einfluß jener innern Momente zu eliminiren. So wurde nach dem Vorbilde des Tagebuchs eine Tabelle (lit. A) über die Tagesmittel entworfen, welche nun die Grundlage für die Erörterung der äußern Einflüsse abgibt. In gewandter und anschaulicher Weise werden die Zahlen weiter gruppiert und daraus versucht nach einander den Einfluß der Jahreszeiten (IV, Kap. 1), des Luftdrucks (Kap. 2), der Himmelsbewölkung (Kap. 3), der Windrichtung (Kap. 4), der atmosphärischen Niederschläge (Kap. 5), der Temperatur (Kap. 6), der Luftfeuchtigkeit (Kap. 7) zu controliren.

Die mühevollte Untersuchung führt zu dem Resultat, daß der Einfluß der Oscillationen jener Bedingungen auf die Hautausdünstung im Zimmer auf ein Minimum reducirt erscheint. Die 8. Schlußthese (S. 221) sagt: „dies Reducirtsein hat seinen Grund theils in der an sich zu geringen Schwankung derselben, wodurch sie, beziehentlich zur Hautfunction, den Charakter einer unveränderlichen (constanten) Größe annehmen, wie z. B. der Luftdruck unter den im Großen und Allgemeinen, die Temperatur, Feuchtigkeitsgrade und Bewegung der Zimmeratmosphäre unter den local und beschränkt wirkenden Agentien; theils darin, daß die Behausung dem „Zimmerbewohner“ einen wirksamen Schutz gegen das unmittelbare An- und Eindringen der äußeren sog. Witterungseinflüsse gewährt. Wo dagegen der Zimmeraufenthalt gar nicht oder nur in unvollkommener Weise vor solchen äußeren allgemein wirksamen atmosphärischen Einflüssen zu schützen vermag, da sehen wir deren Wirkung auf die Hautausdünstung auch deutlicher hervortreten, wie z. B. dies von der Himmelsbewölkung gilt, deren Extreme

wenigstens einen Eindruck auf das Verhalten der Perspirationsleistung hervorzubringen scheinen.

Ein solches Resultat hat mich beargwöhnlich frappirt und kann ich auch nicht glauben, daß der Vf. hier seinen Zahlen den richtigen Ausdruck gegeben hat. Er selber hat wiederholt betont, daß die Wasserverdunstung der Haut in erster Linie ein physikalischer Vorgang sei, er hat aufs Neue durch eigene Beobachtungen mit seinem Hilfsmittel beigebracht, daß auch dem Leichnam eine verhältnißmäßig sehr energische Wasserverdunstung zukomme; sind nun dennoch die Schwankungen der Perspirationsleistungen des zimmerbewohnenden lebenden Körpers von den allgemeinen physikalischen Einflüssen so gut wie unabhängig, so ist es wie ich meine nicht, weil diese eine unveränderliche Größe darstellen oder weil die Zimmerwände ihn schützen, sondern weil sie einen lebendigen Körper betreffen, der Schwankungen der äußern physikalischen Agentien vermöge des Zusammenhangs seiner Theile durch Blutgefäße und Nerven zu compensiren im Stande ist. Daß die äußern physikalischen Einflüsse die Wasserausscheidung des Körpers überhaupt nicht wesentlich alteriren, glauben wir schon lange zu wissen, da doch der Mensch unter den verschiedensten äußern Bedingungen seinen physiologischen Zustand zu erhalten vermag, das zu beweisen, scheint es, hätte es eines solchen Aufwandes von Mühe nicht bedurft, indessen wird der Werth des gegebenen Nachweises damit nicht verringert, denn der Verf. beweist etwas Andres, was wir nicht wußten und was wir a priori nicht erwarten konnten, daß die Compensation äußerer Agentien auf die Hautverdunstung nicht etwa durch Aenderungen des Wasserverlustes durch die Lungen oder die Nieren geschieht, sondern daß die lebendige Haut selbst

die Widerwärtigkeit oder die Unterstützung äußerer Einflüsse, wenigstens unter Vermeidung extremer Einwirkungen überwindet und ausgleicht.

Haben wir kein Recht, mit dem Verf. zu rechnen, daß er grundsätzlich das physiologische Experiment bei seiner Untersuchung ausgeschlossen hat, so scheint mir doch hier der Ort, meine Ueberzeugung dahin auszusprechen, daß mit Zuhilfenahme desselben sich wahrscheinlich viele der in Betracht kommenden Verhältnisse hätten anschaulicher machen lassen.

Die inneren Einflüsse, zu deren Beurtheilung der Verf. im fünften Abschnitte seine Zahlen verwerthet, sind so gekennzeichnet, daß ihr Wirkungsbereich hinsichtlich des Perspirationsvorganges auf das Individuum, und zwar nicht als Naturkörper schlechtweg, sondern als „lebenden Organismus“ beschränkt bleibt, und durch den Lebensproceß wesentlich bedingt wird. Daß letzteres auch mit den „äußern“ Agentien der Fall ist, habe ich schon betont. Es werden hier unter Voraussetzung als constant gegebener weder durch Wachsthum, noch durch Decrepidität oder Krankheit abgewichener oder veränderlicher constitutioneller Lebensbedingungen, unter weiterer Voraussetzung des normalen Fortgangs eines in allen seinen Theilen, Beziehungen und Thätigkeitsäußerungen physiologischen Lebensprocesses, die wichtigsten vegetativen und animalen Functionen des Menschen, von denen sich eine nahe Beziehung zum Evaporationsproceß der Haut vermuthen ließ, in ihrem Einfluß geprüft.

Das Verfahren bei der Verwerthung der Beobachtung ist dem frühern entsprechend. Hier werden die Tagesdurchschnittswerthe zu Grunde gelegt. Ich will nicht auf die äußerst interessanten Details

der Untersuchung eingehen, sondern mir nur erlauben, Einiges aus den Schlusssätzen des Verf. anzuführen (Seite 220 u. folg.).

1. Die unmerkliche Wasserverdunstung der Haut ist in so fern eine bloß physikalische Function des Thierkörpers, als für dieselbe kein eigenthümlicher secretorischer Apparat (Secretionsorgan in der vollen physiologischen Bedeutung des Wortes) existirt. Es handelt sich bei ihr vielmehr um einen einfachen Verdunstungsvorgang, der nicht einmal an den Lebensproceß gebunden ist, da auch der Leichnam noch sehr energisch durch die Haut dunstförmiges Wasser ausscheidet.

2. Die unmerkliche Wasserverdunstung der Haut ist eine permanente, zu keiner Zeit, in keiner Lage des Lebens völlig unterbrochene Function; sie bildet namentlich einen integrirenden Bestandtheil des gesammten Stoffwechsels und hat in dieser Eigenschaft die Bedeutung einer physiologischen Function höheren Ranges.

3. Die unmerkliche Wasserverdunstung der Haut, indem sie sich bei vielen Lebensarten in auffallender Weise betheiligt, steht unter der Herrschaft des Nervensystems, welches einen wahren Moderator dieser Ausscheidung darstellt, unter dessen unmittelbarer Leitung die Hautausdünstung für den Körper die Rolle eines der wichtigsten Wärme- und Feuchtigkeitsregulatoren übernimmt.

4. Alle Erregungen des Nervensystems, mögen dieselben central oder peripherisch, primär oder secundär, psychischen oder grob materiellen Ursprungs sein, sind von Steigerung der Perspirationsleistung gefolgt, umgekehrt alle Depressionszustände des Nervensystems vom Gegentheil. Mittlere Gleichgewichts- (respectiv Ruhe-) Zustände des Nervensystems ent-

sprechen einem nahezu mittleren Stande der Perspiration.

5. Unter den sog. innern Einflüssen, welche im physiologischen Zustande und unter gleichmäßigen mittleren Verhältnissen, bei Zimmeraufenthalt vornehmlich steigend auf die Function wirken, verdienen besonders genannt zu werden: die Nahrungsaufnahme, erhitzen Muskelaction und psychische Erregung. — Innerhalb der 3 genannten Kategorien sind speciell hervorzuheben die auf das Nervensystem stark erregend wirkenden (allgemein verbreiteten) Genussmittel: Kaffee, Thee, Spirituosa, ferner Erhitzungen bis zum Schweißausbruch, und endlich heftige erregende Gemüthsaffecte, wie Zorn, Freude, Ekstase etc.

6. Unter denjenigen sog. innern Momenten, welche eine Herabsetzung der Function unter ihren mittleren Werth bewirken, sind hervorzuheben: möglichst absolute Ruhe des Körpers und der Seele, der Schlaf, der Ermüdungszustand ohne Erhitzung nach stattgehabter Muskelaction, geschehener Schweißausbruch, deprimirende Gemüthsstimmung und längere Enthaltensamkeit von Speise und Trank.

7. Unter den sog. äußeren mit der Haut in unmittelbarem Contact tretenden Agentien wirken alle diejenigen, welche durch ihre Berührung einen bis zum Schmerz oder anderweitiger Gefühls-erregung sich steigenden Eindruck auf die sensitive Nervensphäre hervorzubringen vermögen, steigend auf die Perspirationsleistung, diejenigen, welche Gefühlsabstumpfung herbeiführen, herabsetzend auf dieselbe. Als Beispiele der ersten Art verdienen angeführt zu werden die Epispastica (darunter intensive Kälte bei kurzdauernder Application) und das einfache milde Frottiren der Haut, als Beispiel letzterer Art, vornehmlich die Application intensi-

ver sowohl als mäßiger Kälte bei längerer Anwendung.

Die 8. These über den Einfluß der allgemeinen physikal. Verdunstungsbedingungen ist schon oben mitgetheilt.

9. Der Antagonismus zwischen den übrigen excretorischen Functionen des Körpers und der Hautausdünstung tritt, bei Zimmeraufenthalt, unter mittleren gleichmäßigen physiologischen Verhältnissen gar nicht oder nur sehr unbedeutend zu Tage. — Am entschiedensten gilt das Ebengesagte von der Harnausscheidung, am wenigsten vielleicht von der wässrigen Lungenexhalation. — Sofort aber gestalten sich die gegenseitigen Beziehungen anders, sobald der mittlere Gleichgewichtszustand der Function und des Verhaltens in namhafter Weise gestört, durch extreme Verhältnisse abgelöst wird.

10. Unter den 3 wesentlichen Wasserausscheidungen des Körpers (Haut, Lungen, Nieren) ist die Hautausdünstung den meisten, ja unablässigen Schwankungen unterworfen, und scheint am leichtesten von allen durch den Wechsel verschiedenartiger Lebensäußerungen, zumal die unablässigen Oscillationen der Nervenstimmung eine Alteration erfahren zu können.

11. Schweiß und unmerkliche Wasserverdunstung der Haut sind dem Wesen nach identisch, nur dem Grade und der Form nach von einander verschieden, und zwar stellt der Schweiß die höchste Steigerung der Hautausdünstung in tropfbar flüssiger Form dar.

Und so weiter. — Solche Thesen (im Ganzen 22) geben dem Leser eine rasche Uebersicht über Plan und Umfang der Arbeit. Ich will aus der 19. nur noch einige Zahlen mittheilen, welche den Werth der vorhin genannten Einflüsse erkennen las-

sen. Der Verf. entwirft dort ein Schema für die Tagescurve. Frühmorgens der niedrigste Stand, 20—25 Proc. unter dem Mittelwerthe, der für den vorliegenden Fall 3,51 Mm. Hg. Spannung beträgt; zur Nacht 12 Uhr Mitternacht, ist der Stand um Weniges über dem Mittel; in der Nüchternheitsperiode bis zum Frühstück (10. Morgenstunde) nähert er sich bis auf 15 Proc. dem Mittel, nach dem Frühstück bei Milch wird das Mittel noch nicht erreicht, bei Kaffee und Thee dagegen um einige Procente überschritten; die Function fällt nach einem 2stündigen Beharren auf den Nüchternheitsstand; nach dem Mittagessen (3 Uhr Nachm.) allmähliches Steigen, bis in der 4. Stunde nach demselben das Mittel um 12 Proc. überschritten ist, wieder Sinken bis zum Abendthee, der sie wieder steigert, schon in der 2. Stunde bis zum nachmittäglichen Maximum.

Von accidentellen Einflüssen steigern z. B. eine sehr erhitzende, aber nicht ermüdende Muskelaction durchschnittlich die Gleichgewichtsleistung um $\frac{3}{4}$ ihres Werthes und mehr, geistige Anstrengung und starke psychische Erregung etwa um die Hälfte, herannahender Schweißausbruch um das Doppelte und mehr. Ermüdung dagegen erniedrigt die Perspiration um $\frac{1}{3}$, vorausgegangener Schweiß durchschnittlich um $\frac{1}{4}$. Der zuweilen vorkommende Genuß von ein paar kleinen Gläsern stärkeren Weins bewirkt regelmäßig eine mehrere Stunden hindurch anhaltende Steigerung der Function, welche durchschnittlich auf die Hälfte des Mittelwerthes geschätzt werden konnte; gelegentlicher Biergenuß bis zu 800 Ccm. ließ die Perspirationsleistung dagegen immer noch unter ihrem mittleren Werthe.

Für Pulsfrequenz und Achseltemperatur statuirt Verf. für den gegebenen Fall eine Indifferenzzone

etwa zwischen 65 — 75 Pulschlägen und $36^{\circ},4$ — $37^{\circ},2$ C. Temperatur. Ueber diese Grenzen hinaus schätzt er den Zuwachs der Perspirationsleistung für jeden Pulsschlag auf etwa 1 Proc., für jeden halben Centesimalgrad auf etwa 20 Procent. Ein Sinken der Temperatur schien dagegen nur eine Abnahme von circa 5 Proc. für $\frac{1}{2}$ Grad zu bewirken.

Ich schließe damit meine Anzeige von einer Arbeit, welche eine vielbesprochene Function des thierischen Körpers, aus dem bisherigen Dunkel ans Licht bringt; doch erst seitdem unser Verf. sie messen und wiegen lehrte, können wir sagen, daß wir sie kennen und daß sie ihren Platz in der Wissenschaft vom Leben gewonnen hat. Möge es dem Verf. nun auch gelingen, die Brücke zur Pathologie zu finden, der sie in pathogenetischer wie symptomatischer Beziehung gleich wichtig erscheinen muß.

Der Inhalt des Buches, vom Verleger mit der ihm eigenthümlichen Liberalität, die bei der großen Anzahl von Tabellen nicht genug anerkannt werden kann, ausgestattet, ist in folgender Weise angeordnet: Vorwort. Einleitung. Aufgabe S. 1 — 3. Erster Abschnitt. Geschichtliches S. 3 — 28. Zweiter Abschnitt. Methode und Plan der Untersuchung. Kap. I. Princip und Beschreibung des Apparats S. 28 — 34. Kap. II. Anwendung des Apparats S. 34 — 46. Kap. III. Gang der Beobachtung. Programm der Untersuchung S. 46 — 50. Kap. IV. Verhältnisse, welche die Person des Versuchsindividuum und dessen nächste Umgebung (den Beobachtungsraum) betreffen S. 50 — 55). Dritter Abschn. Tagebuch der Selbstbeobachtungen S. 55 — 106. - Vierter Abschn. Verwerthung der Beobachtungen. — Äußere Einflüsse S. 106 — 154. Fünfter Abschn. Ver-

werthung der Beobachtungen. Innere Einflüsse S. 154—211. Sechster Abschnitt. Allgemeine Schlußfolgerungen S. 211—229. Tabellarische Uebersichten A. der Tagesmittel (S. 229—237. B. Einfluß des Luftdrucks S. 237—239. C. Einfluß der Himmelsbewölkung S. 239. D. Einfluß der Windrichtung S. 239. E. Einfluß der atmosphär. Niederschläge S. 240. F. Einfluß der Außentemperatur S. 240. G. Einfluß der Zimmertemperatur S. 242. H. Einfluß der relativen Feuchtigkeit S. 243. I. Einfluß der absoluten Luftfeuchtigkeit S. 243. K. Zusammenstellung der Perspirationsleistung nach Durchschnittswerthen der auf jede Stunde des Tages fallenden Beobachtungen S. 245. L. Einfluß der Nahrungsaufnahme S. 246. M. Einfluß der eing. Mahlzeiten S. 247. N. Einfluß verschied. animaler Thätigkeitsäußerungen S. 248. O. Beziehung des Harnvolums zur Hautperspiration S. 248. P. Beziehung der Eigenwärme u. s. w. S. 250. Q. Beziehung der Strahlungswärme zc. und R. der Pulsfrequenz S. 250. Abbildung des Apparats.

Dorpat.

A. Wachsmuth.

Ethnogénie Gauloise ou Mémoires critiques sur l'origine et la Parenté des Cimmériens, des Cimbres, des Ombres, des Belges, des Ligures et des anciens Celtes par Roget Bon de Belloguet. Introduction. Preuves physiologiques. Types Gaulois et Celto-Bretons. Avec une planche représentant deux figures Gauloises. Paris. Benjamin Duprat. 1861. XI u. 315 S. in Octav.

Seit Richard und Zeuss in dem Anfange der dreißiger Jahre die Forschungen über Kelten und Germanen auf neue Grundlagen vorzüglich durch sprachliche und historische Forschungen gebracht haben, ist das Interesse für die Geschichte der älteren Bevölkerung Mittel-Europa's im Wachsen begriffen und durch antiquarische, wie naturgeschichtliche Funde (Skelete und Schädel von Menschen und Hausthieren, von Culturpflanzen) in den Gräbern der Stein-Bronze- und Eisenzeit, wie in den Pfahlbauten, hat sich dasselbe noch mehr gesteigert. Zahlreiche Arbeiten sind wieder in den letzten Jahren publicirt worden, von denen die vorliegende eine der neuesten und bedeutendsten ist. Nach allen zugänglichen Seiten hin dehnt der Verf. seine Untersuchungen aus. Was hier vorliegt, ist die zweite Partie der Einleitung. Die erste erschien 1858 und führt den Titel: *Preuves philologiques, Glossaire Gaulois, avec deux Tableaux généraux de la langue gauloise.*

Wir stellen hier die Haupt-Resultate der Untersuchung, wie sie der Verf. selbst am Schlusse dieser Abtheilung seines Werkes gibt, zusammen und an die Spitze unrer Anzeige. Es gewährt dies ein besondres Interesse, wenn wir damit die Uebersicht der Resultate vergleichen, welche Brandes gibt in der vor 5 Jahren erschienenen Schrift: *Das ethnographische Verhältniß der Kelten und Germanen nach den Ansichten der Alten und den sprachlichen Ueberresten dargestellt.* Leipzig 1857. S. 274 in 14 Sätzen zusammengestellt. Belloguet kommt zu folgenden Ergebnissen:

1. Die Kelten oder Gallier gehörten, ohne einen Unterschied zwischen den Belgen *) und eigent-

*) Ueber die Belgen verspricht der Verf. speciell in der dritten Abtheilung seines Werkes zu handeln.

lichen Galliern zu machen, zu einem und demselben Typus und folglich zu einer und derselben Race von ganz septentrionalen Charakter, d. h. sie waren alle von blonder Complexion und hoher Statur und von lymphatischem Temperament, welches nur schwer das warme Klima vertrug.

2. Dieser Typus war vorzüglich charakterisirt durch die Länge des Kopfs, im Gegensatz gegen einen andern Typus mit rundem Kopf. Dies ergibt sich aus einer Betrachtung der auf uns gekommenen Kunstwerke.

3. Die runden Köpfe gehörten einer andern Race mit braunen oder schwarzen Augen und Haaren, einem trockenen und nervösen Temperament, welches derselben einen meridionalen Charakter gab.

4. Diese beiden Typen einer so verschiedenen physischen Constitution konnten nicht aus einem und demselben Stamm kommen. Es ist falsch, daß die Menschen mit runden Köpfen, welche man mißbräuchlich Gallier nannte, jemals, ethnographisch gesprochen, einen Theil derjenigen celtischen Familie bildeten, welche man durch den noch irrigeren Namen der Kymris bezeichnete. (Der Verf. verwahrt sich hier gegen einen bloßen Wortstreit. Es handle sich um den Ursprung ganzer Bevölkerungen und deren weiterer Ableitung und Verbreitung über die ganze Oberfläche von Europa und Nord-Afrika).

5. Der gallische Typus war dem germanischen sehr nahe verwandt, was aus ihrem gemeinsamen indo-europäischen Ursprung erklärlich ist. (Der Vf. erklärt jedoch beide Racen, welche schon durch ihre Idiome getrennt waren, für völlig verschieden von einander, seit ihrem ersten Auftreten in der Geschichte, durch die Differenz in den bürgerlichen und religiösen Institutionen, worauf der Verf. in der 3. Abtheilung zurückkommen werde).

6. Dieser gallische Typus, dessen Degeneration sich schon zur Zeit Cäsar's zeigt, wurde im größten Theile der Gallier fast völlig von der braunen Race absorbirt und existirt nur noch in einigen Provinzen auf dem Continent oder den britischen Inseln in einem größeren oder geringeren Grade von Ausartung. Es geht hieraus hervor, daß die Celten von jeher nur eine Minorität in der Population aller dieser Gegenden bildeten. Sie waren also nicht die ersten Einwohner der letztern, sondern — wie dies auch ihre eigenen Traditionen bezeugen, die mit verschiedenen historischen Thatsachen übereinstimmen — die Eroberer, deren Race sich, einige Ausnahmen abgerechnet, zuletzt in die viel größere Masse der Besiegten verliert.

7. Diese Besiegten gehörten zu derselben braunen Race, welche ursprünglich ganz West-Europa einnahm und der man manchmal den allgemeinen Namen der Iberier gab, die aber viel mehr vom ligurischen Stamme gewesen zu sein scheint. Die Iberier oder Basken ließen keine Spur ihres Idioms nördlich von der Garonne zurück und stellen keineswegs eine völlige Uebereinstimmung im Typus mit dieser alten Population dar. Von einem noch zweifelhaften Ursprung, aber wahrscheinlich geschoben von den Celten, gingen sie diesen im Abendlande voran und setzten sich vor denselben im mittäglichen Gallien, in Spanien und in einem Theile von Italien fest.

8. Diese Ligurier, welche zu gleicher Zeit seit den ersten historischen Zeiten im Süden von Spanien und Italien, an den Ufern der Rhone und an den Abhängen der Pyrenäen, in Corsica und auf den britannischen Inseln auftraten, sind einerseits dasselbe Volk wie die Gallaeces, auf der andern Seite wie die Klogrier und Gaëdhail oder

Gaelen in den Traditionen der Bretagne und Irlands.

9. Diese Ligurier, sehr wahrscheinlich afrikanischen Ursprungs, scheinen derselben Völker-Familie wie die Gätulier und Numidier angehört zu haben, d. h. der großen Berber-Race, welche noch heute im ganzen Norden von Afrika ausgebreitet ist.

Man sieht, daß diese Ergebnisse in ihren Anfängen und Elementen schon öfter und von Andern aufgestellte Hypothesen enthalten, mit dieser Bestimmtheit und in dieser Abrundung aber zum ersten Male als Früchte von Studien angegeben werden, welche der Verf. über die Ursprünge der benannten Völker nach drei Hauptrichtungen: nach dem Idiom, dem physischen Bau und der geistigen Entwicklung anstellte.

Für mich hat das Werk eine Haupt-Anziehung darin gehabt, daß der Verf. vorzüglich die bildlichen Darstellungen der Köpfe auf Münzen und plastischen Denkmälern zur Vergleichung des physischen Baus und zur Ermittlung des gallischen Typus mit seinem naturhistorischen und ästhetischen Sinne verwendet hat. Bekanntlich betrachtet man jetzt allgemein den sterbenden Fechter des Kapitolinischen Museums (Vergl. darüber z. B. Emil Braun's Ruinen und Museen Roms S. 215) nicht bloß als einen Barbaren, sondern speciell als einen Gallier. Hier leiten nicht bloß das gallische Halsband und der Schild, auf dem er stirbt, sondern die ganz spezifische Physiognomie mit idem struppigen Haare und dem Schnurrbart (Diodor und Cäsar beschreiben die den vornehmen Galliern eigenthümlichen Schnurrbärte). In der That stimmen mit dieser „gallischen Physiognomie“ ganz außerordentlich der Kopf auf dem Aes grave von Rimini und ein Anderer auf einem Sarkophag der Vigna von Am-

mendola überein, welche der Verf. abbildet. Beide haben das charakteristische Halsband und den Schnurrbart wie der sterbende Fechter.

Eine Menge sehr geschickt verbundene Thatfachen bringt der Verf. zur Stütze seiner Ansichten herbei. Natürlich begegnet man hier wieder überall den in allen früheren Werken von Zeuss bis auf Brandes beigebrachten Stellen aus Schriftstellern des Alterthums vom 5ten Jahrhundert vor Chr. Geburt bis ins vierte n. Chr., von Herodot bis auf Ammianus Marcellinus und den heiligen Hieronymus.

Eine ganze Section, die vierte des Buches (S. 152 bis 178) ist der antiken Craniologie der Gräberfunde gewidmet, und der Verf. zeigt nicht bloß eine große Kenntniß der neuesten Litteratur, sondern auch das Bemühen, durch eigene Untersuchungen sich ein Urtheil zu bilden. Viele kritische und skeptische Bemerkungen, welche der Verf. über die Hereinziehung der Craniologie zur Aufhellung alter Völker-Verhältnisse beibringt, möchte ich unterschreiben. Seine großen Bedenken gegen eine allzufrühe Verallgemeinerung theile ich unbedingt. Aber hierauf näher einzugehen ist in einer bloßen Anzeige nicht möglich. Alle Kapitel wird man mit Vergnügen und Belehrung im Einzelnen lesen, wenn man auch die Fundamentalthypothesen des Verfs, die wir oben zusammengestellt haben, nicht ohne Skepsis betrachten kann. Wir stehen hier an neuen Anfängen der Forschung, namentlich in Betreff der Berberfrage, wozu uns von physiologisch = craniologischer Seite noch genügendes Material fehlt.

R. Wagner.

Ueber die Sprache der Avghänen (Paxto). Von Friedrich Müller, Docent der allgemeinen Sprachwissenschaften an der Wiener Universität. Wien, aus der k. k. Hof- u. Staatsdruckerei 1862. 17 S. in Octav.

Hr Dr Fr. Müller hat sich schon durch mehrere kleine Aufsätze, welche vorzugsweise in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie und daraus entnommenen besonderen Abdrücken veröffentlicht sind, insbesondre um die Lautverhältnisse einzelner indogermanischer Sprachen und die daraus zu ziehenden Folgerungen sehr anerkanntenswerthe Verdienste erworben. Auch der vorliegende nimmt durch klare Sprache und geschickte dem Ziel ohne Umschweife entgegenstrebende Darstellung, so wie die darin gegebenen und wohl begründeten Resultate eine sehr ehrenwerthe Stelle ein und berechtigt uns ihn trotz seines geringen Umfangs, der besonderen Beachtung der Studiengenossen zu empfehlen. Es sind zwei Punkte, welche der Hr Verf. darin erörtert. Zunächst weist er nach, daß die avghânische Sprache ihrem Grundstocke nach zu den eranischen Sprachen gehört. Alsdann behandelt er in der Kürze vom vergleichenden Standpunkt aus das Lautsystem derselben und weist auf das überzeugendste nach, daß sie sich durch ihre ganze lautliche Gestaltung an die Seite der älteren persischen (eranischen) Dialekte stellt. Er verspricht diesen Beweis noch weiter durch eine nächstens folgende Abhandlung zu erhärten, in welcher er den Formenbau des Paxto darlegen wird. Ref. ist zu derselben Ueberzeugung gelangt und betrachtet das Avghânische unter den bekannten eranischen als diejenige Sprache, welche trotz mancher, dem Grundstocke selbst schon angehöriger, Eigenthümlichkeiten dem Zend, welches man jetzt ge-

wöhnlich altbactrisch zu nennen pflegt, am nächsten steht. Demgemäß ist es schwerlich zu bezweifeln, daß diejenigen, welche diese Sprache heutiges Tages sprechen, mögen sie auch mit manchen Einwanderern gemischt sein, sie von denen ererbt haben, welche schon zu Herodots Zeit denselben Namen führten, den diese heut noch besitzen und nach welchem Herodot ihr Gebiet *Πακτινή γῆ* nennt (Herod. III, 102. IV, 44. Vgl. Lassen, in der Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes II, 53).

Hat sich aber Volk und Namen, trotz der großen dazwischen liegenden ethnographischen Umwälzungen, in derselben Gegend von Herodot an bis auf unsre Zeiten erhalten, so liegt kein Grund vorhanden anzunehmen, daß beides nicht auch schon in der vedischen Zeit daselbst bestanden habe.

In den Veden finden wir aber ein Volk mit dem lautlich so gut wie ganz stimmenden Namen Pakthá *Iv.* VII, 18, 7 als Bundesgenossen der Tritsu bei einem Kampfe an der Parushnî, welche Yâska mit der Irâvatî, dem heutigen Râwi im Pendschab identificirt (vgl. Roth zur Litteratur und Gesch. des Veda S. 94 u. 127), in welchem wir unbedenklich die älteste Erwähnung der Avghânen erkennen dürfen. Die Localität des Kampfes ist nah genug; um die Theilnahme einer Völkerschaft, welche jenseits des Indus wohnte, nichts weniger als unwahrscheinlich zu finden.

Ist diese Identification richtig, so ist zugleich beachtenswerth, daß die Paktha's nicht als ein fremdartiges Volk bezeichnet werden, und wenn wir bedenken, daß das Zend dem vedischen Sanskrit so nahe steht, daß wer dieses kennt, auch zu einem großen Theil Herr von jenem ist, so ist es sehr wahrscheinlich, daß in jenen alten Zeiten, wo sich

die östlichen und westlichen Arika-Sprachen noch näher gestanden haben müssen, diese Völker — zumal wo sie dicht an einander grenzten — kaum eine andre als dialektische Sprachverschiedenheit empfinden konnten, deren Abstand außerdem durch zwischenliegende dialektische Differenzen anderer vedischen Völker noch mehr in den Hintergrund gedrängt sein mochte. Auf keinen Fall ist es glaublich, daß in jenen einfachen Zeiten ein Dichter — hier Vasishtha — in einem Siegesliede, und ein solches ist das angeführte, ein Volk mit unter den jauchenden Siegern erwähnt haben würde, welches die Sprache des Liedes gar nicht verstanden hätte.

Doch für jetzt möge diese beiläufige Bemerkung genügen. Auf den Gegenstand derselben werde ich an einem andern Ort wahrscheinlich zurückkommen.

Th. Benfey.

De Saksers voor en onder Karel den groote. Inleiding tot ene Regtsgeschiedenis van het door hen bewoonde Gedeelte onzes Vaderlands door Mr. B. J. L. de Geer van Jutfaas. Uitgegeven bij gelegenheid van het tweehonderd vijftwintig jang bestaan der Utrechtsche hoogeschool. Utrecht, Kemink en zoon. 1861. 69 S. in Octav.

Schon der äußere Umfang dieser Schrift zeigt, daß wir nicht eine vollständig erschöpfende Behandlung der Aufgabe, die der Titel ankündigt, erwarten dürfen. Der Verf., der früher (1850) eine Geschichte des Kampfs der Friesen und Franken veröffentlicht hat, beabsichtigt, wie auch gleich angegeben wird, eine Darstellung der altfächsischen Verhältnisse als Einleitung zu einer niederländischen Rechtsgeschichte, und seine Arbeit hat denn auch we-

sentlich den Umfang und Inhalt, den man in einem solchen allgemeineren Werk erwarten mag. Eine kurze Geschichte der Sachsen bis zur Unterwerfung durch Karl den Großen macht den Anfang; dann folgt eine Darstellung der inneren, besonders der rechtlichen und politischen Verhältnisse. Der Verf. hat die Quellen und die neuere Litteratur fleißig, wenn auch nicht vollständig, benutzt — der dritte Band der Verf. G. war ihm wohl noch nicht zugekommen —, und daraus die Hauptsachen richtig wiedergegeben. Etwas Neues wird man kaum erwarten; in zweifelhaften und schwierigen Punkten, z. B. bei der Frage nach dem höheren Wergeld des Adels (S. 53), bleibt die Entscheidung meist dahin gestellt; anderswo, wie bei dem Frieden Karls mit den Sachsen, hält der Vf. sich an Eichhorn; hie und da, doch nicht gerade in dem eigentlich Rechtshistorischen, sind Irrthümer mit untergelaufen (wie S. 27, wo wunderbarlich von einem Kloster Minigardevord im Münsterischen die Rede ist). Eine Beachtung mag verdienen, was über die Grenze der Sachsen gegen die Friesen in den Niederlanden, Overijssel, Drenthe zc. gesagt wird (S. 4). Die Nachricht der Vita Hucbaldi von einer allgemeinen Versammlung der Sachsen zu Marklo wird als richtig angenommen, bei dem Namen des Ortes aber, den Einige verkehrt genug in jener Provinz gesucht haben, bemerkt, daß derselbe vielleicht allgemein den Versammlungsplatz eines pagus bedeuten könne. Die tutela nobilis c. 64 der Lex Saxonum wird auf ein Dienstmannenverhältniß bezogen (S. 66), wogegen es dem Vf. unsicher erscheint, ob ein Gefolge der sächsischen principes angenommen werden könne (S. 37). In der Stelle der Vita Hluduwici über das den Sachsen von Karl entzogene, von Ludwig zurückgegebene jus paternae hereditatis versteht er die von jenem confiscirten Besitzungen, ohne auf andere Erklärungen Rücksicht zu nehmen.

G. Waitz.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht

der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

51. Stück.

Den 17. December 1862.

Anthropologie der Naturvölker von Dr. Theodor Waiz. Dritter Theil. Auch mit dem Titel: Die Amerikaner. Ethnographisch und kulturhistorisch dargestellt. Leipzig 1862. H. Fleischer. 548 S. in Octav.

Mit besonderm Vergnügen zeigen wir hier die rasche Fortsetzung dieses ausgezeichneten Werkes an, nachdem im J. 1859 der erste, 1860 der zweite Band erschienen sind. Mit Bedauern lesen wir aber in der Vorrede die Bemerkung des Hn Verf.: „daß die Kritik sich bis jetzt über den Plan nur wenig geäußert und sich überhaupt mit dem vorliegenden Werke so sparsam beschäftigt hat, daß von dieser Seite der Fortsetzung desselben leider nur geringer Nutzen erwachsen konnte.“ Die gelehrten Anzeigen haben wenigstens das Ihrige zur Ermunterung des Verf. nicht fehlen lassen. So ausführlich als es sonst der vorschriftsmäßige Raum unsrer Blätter leicht gestattet, ist der erste Theil (Stück 33, 34, 35 des Jahrgangs 1860) besprochen wor-

den, da hier auf die allgemeine Grundlage des Werkes näher einzugehen war. Der zweite Theil (die Neger-Völker) ist allerdings nur kurz angezeigt worden, wie es bei so detailreichen Werken nicht anders möglich ist. In ähnlicher Weise können wir auch nur den gegenwärtigen Band behandeln.

Der Inhalt betrifft zuerst ganz kurz die Frage nach dem Ursprunge der Bevölkerung von Amerika. Schon in der Vorrede hat sich der Verf. darüber ausgesprochen, daß wer eine ausführliche Untersuchung hierüber erwarte, werde sich getäuscht finden. Es gelte in dieser Beziehung was Helys (the spanish conquest in America. London 1855) sage: »Large investigation in these doubtful matters makes men careful of coming to any conclusion.« Ohne daß also der Verf. eine bestimmte Ansicht vertritt, spricht er sich doch gegen die Meinung eines fremdländischen Ursprungs des Hauptstocks der Amerikaner aus, indem er wörtlich S. 3 sagt: „Lössbarer und darum verständiger als die Frage nach dem Ursprunge der Bevölkerung von Amerika ist jedenfalls die andere, ob dieser Erdtheil überhaupt irgend welche Einwanderer aus Asien, Polynesien oder Europa erhalten habe. Wenn dies aber auch, wie wir später zeigen werden, nicht unwahrscheinlich ist, so verbieten doch die angeführten Gründe auf das bestimmteste, daran zu denken, daß ein wesentlicher oder gar der überwiegende Theil der Amerikaner von dort herstamme.“ Als solche betrachtet der Verf. namentlich: daß die Sprachen der Eingebornen von Amerika trotz ihrer Verschiedenheit und ihrer ungeheuern Menge nach dem Urtheile der Forscher eine Reihe von eigenthümlichen Charakteren besitzen, die sie in Rücksicht ihres Baues ebenso bestimmt als zusammengehörig zu einem großen Ganzen, als wesentlich verschieden von den Sprachen

anderer Erdtheile erkennen lassen. Von den Wort-ähnlichkeiten, welche Potham (Nat. hist. of the varieties of man 1850. p. 273) neuerdings zwischen amerikanischen Sprachen und denen der Koreaner, Japaner, Aino, Korjaken, Kamtschadalen nachzuweisen versucht hat, könnten, auch wenn sie ganz unzweifelhaft wären, doch der Verschiedenheit des Sprachbaues gegenüber nicht schwer ins Gewicht fallen. Der Verf. scheint hier sein größtes Vertrauen auf Pott zu setzen und nennt die noch neuerdings von Schoolcraft und Martius vertretene Ansicht einen „Anachronismus“. Dabei legt er einen besondern Werth auf die durchaus eigenthümliche Fauna und Flora; er meint, daß wenn zu irgend einer Zeit ein einigermaßen geregelter Verkehr mit Asien oder eine periodische Einwanderung von dort bestanden, asiatische Hausthiere und Culturpflanzen, namentlich Cerealien und der Reis, daß die mannichfaltigsten Künste und Kenntnisse, vor Allem der Gebrauch des Eisens der neuen Welt nicht gefehlt haben könnte. Der physische Typus der Amerikaner erinnere zwar in mancher Hinsicht an asiatische Völker, stehe aber doch im Wesentlichen so eigenthümlich und bestimmt ausgeprägt da, daß es gewagt scheine, ihn von auswärts herzu-
 leiten.“

Nach der Ansicht des Ref. sind alle diese Fragen, die Autochthonie der Bevölkerungen der verschiedenen Erdtheile oder deren Herkunft von irgend einem Centrum, wenn je, doch gewiß jetzt noch nicht, nach einer von beiden Seiten zur Entscheidung reif. Von Seite der Sprachen ist dies, wie mir scheint, auch Ewald's Ansicht im Gegensatz zu Pott. Ueber diese linguistischen Seiten steht dem Ref. kein Urtheil zu. Was aber die physiologischen Elemente betrifft, so sind wir noch in so

unvollendeten Anfängen der vergleichenden und historischen Anthropologie, daß wir bei den äußerst geringen Mitteln, die wir besitzen, von einer wissenschaftlichen in Angriff-Nahme, geschweige einer Beantwortung von Fragen von so ungeheurer Tragweite noch nicht sprechen können. So viel ist gewiß, daß wenn an eine Einwanderung in Amerika zu denken ist, diese vor der Eisenzeit, ja gewiß sehr lange vorher, geschehen sein muß. Den Mangel des Eisens im Gebrauche der Amerikaner können wir aber deshalb nicht so hoch stellen, weil wir ja jetzt längst wissen, daß selbst unter den ältesten aus dem Osten gekommenen Einwanderern in Europa der Gebrauch des Eisens völlig fehlte und erst allmählich vereinzelt in der späteren Bronzezeit erschien. Vorher gab es ja aber notorisch noch eine Zeit, wo alles Metall fehlte. Freilich findet sich schon in der ältesten Steinzeit der Pfahlbauten der Gebrauch von Cerealien. Die einzig mögliche wissenschaftliche Antwort über diese Frage wird sein: non liquet.

Der weitere Inhalt des Werks gliedert sich nach folgenden Uebersichten:

Die Eingeborenen im Osten des Felsengebirgs. I. Ethnographische Uebersicht. 1. Die Athapasken und Kenai-Völker. 2. Die Algonkin und Irokesen. 3. Die Sioux-Völker. 4. Die Pawnies u. 5. Isolierte Völker des Südwestens. II. Physische Eigenthümlichkeiten. III. Alterthümer. IV. Culturhistorische Schilderung: Subsistenz und Genuß-Mittel, Außere Ausstattung des Lebens, Familienleben, Politische und sociale Verhältnisse, Temperament und Charakter, Religion, intellectuelle Bildung und Begabung, Historische Schicksale.

Die umfängliche und in jeder Hinsicht ganz ausgezeichnete ethnographische und culturhistorische Schilderung der eigentlichen nordamerikanischen In-

dianer füllt die größere Hälfte des ganzen Bandes, und es ist dies unstreitig das gründlichste und wissenschaftlichste Bild, was wir über diesen oft behandelten Gegenstand besitzen, zugleich auch das am meisten gedrängte und übersichtliche. Alles, was der Verf. in der Vorrede über das große dreibändige bekannte Werk von Schoolcraft Ungünstiges sagt, können wir vollkommen unterschreiben. Die Luxus-Werke der amerikanischen Schriftsteller (mit Ausnahme der Morton'schen) haben uns im Verhältniß zu dem Aufwande keineswegs ein Aequivalent an Werthvollem gegeben. Wie unendlich steht das kostbare Bildwerk von Thomas L. M'Kenney and James Hall: *History of the Indian tribes of North America with biographical sketches and anecdotes of the principal chiefs embellished with one hundred and twenty Portraits from the Indian Gallery in the Department of war.* Philadelphia 1842. 44. III. Vol. fol. (das wir in dem von Waitz gegebenen so vollständigen Litteratur-Verzeichniß nicht angegeben finden) — gegen die unübertrefflichen bildlichen Darstellungen von Bodmer in Prinz Maximilian's zu Wied Reifewerk nach!

Was die folgenden Abschnitte des Werkes betrifft, so mag hier noch kurz die Inhalts-Uebersicht stehen:

Die Eskimo und ihre Verwandten. (Wir bedauern, daß diese Schilderung des so merkwürdigen Boreal-Volks, über das wir ein so reiches Material haben, namentlich im Verhältniß z. B. zum vorigen Abschnitt zu dürftig auf nur 16 Seiten gegeben ist).

Die Bewohner der Nordwestküste und des Oregongebietes. Ethnographische Uebersicht. Physische Eigenthümlichkeiten. Culturzustand. Ebenso sind

behandelt: Die Völker des Nordens von Süd-Amerika. Die Cariben.

Die Eingeborenen von Brasilien. Tupi-Völker. Die Omagua. Stammfremde Völker im Gebiete der Guarani. Coropos, Corados zc. Einwirkungen der Weißen.

Die Pampas-Indianer und Araucaner, Bewohner der Südspitze, Patagonier und Feuerländer. (Auch die letzteren hätten wir etwas ausführlicher behandelt gewünscht, wozu besonders die Mittheilungen von Capt. Snow in den *Transact. of the ethnol. Soc. of London. Vol. I. Part II*, welche vielleicht der Verf. noch nicht kennen konnte, als Nachtrag zu den Reisen von Capt. Fitzroy, *Voyages of the Adventure and Beagle in Betreff des Jemmy Button* von Interesse gewesen wären).

An vielen Punkten begegnen wir auch hier des Vfs schon früher erwähnter, in Betreff ethnographischer Mittheilungen so nöthiger und heilsamer Skepsis. Er warnt vor voreiligen Verallgemeinerungen, macht auf Verhältnisse aufmerksam, welche bei culturhistorischen Schilderungen, Mittheilungen über Mythen alle Beachtung verdienen, so z. B. daß ein Theil der vielfach erzählten Flutsagen nicht ohne Einmischung christlicher Elemente, durch Mittheilung von Missionaren zc., entstanden sein mögen.

Da wir noch einen zweiten Band der amerikanischen Völker und mit demselben eine Karte zu erwarten haben, wie der Verf. am Schlusse der Vorrede sagt, so dürfen wir hoffen, daß derselbe auch die amerikanischen Cultur- (also nicht bloß Natur-) Völker, die Völker von Mexiko und Peru, bearbeiten wird, auf dessen Anzeige wir uns besonders freuen.

R. W.

Erörterungen über die Baukunst der Neuzeit.
 Von Ludwig Debo, Baurath und Lehrer
 an der polytechnischen Schule in Hannover.
 Hannover, 1862. 79 S. in Octav.

Dieses Schriftchen legt eine Lanze für den gothischen Baustyl ein, was an sich recht verdienstlich ist, nachdem die Liebhaberei für romanischen Styl sich so gewaltig überschlagen hat, daß die Baumeister vor den rohesten und ungeschlachtesten Formen oft nicht zurückschrecken und das Publicum von den ewigen Rundbogenfenstern ohne Eleganz und Geschmack übersättigt wird. Ob indessen der Verf. seine Absicht erreicht hat, daran ist allerdings zu zweifeln, und zwar nicht sowohl, weil seine Gründe schlecht wären, als deswegen, weil er auf die besondern Zwecke der Gebäude keine Rücksicht nimmt, und für alle Bauten ohne Unterschied, also für Kirchen, Paläste und Privathäuser, denselben Styl verlangt. Er hat selbst das Mißliche seiner Betrachtungen gefühlt. Er weiß aus der Geschichte, daß niemals ein neuer Baustyl urplötzlich hervorgetreten ist (S. 9) und will nicht darauf hinausgehen, einen ganz neuen Formausdruck, einen neuen Baustyl urplötzlich zu schaffen (S. 10). Selbst die Ausbildung der Formen, die Gestaltung des Baustyls will er ruhig der Zeit anheimstellen. Sie gehöre dem Bereiche des Gefühls an, und durch Erörterungen könne der Formausdruck nicht festgestellt werden. Er fragt daher nur: an welches Baustystem sollen wir uns nun anschließen? (S. 10). Die Antwort sucht er dadurch zu finden, daß er zuerst die Bedingungen aufsucht, denen unser Baustystem genügen muß (S. 18); dann bei den Haupttheilen der Gebäude, nämlich den Wänden, den Decken und deren Stützen, und endlich den Dächern,

erörtert, welches der bekannten Bausysteme jenen Bedingungen am besten entspreche (S. 19—69). Auf diesem Wege kommt er zu dem Ergebniß: das gothische und insbesondere das deutsche Bausystem ist in constructiver Hinsicht für uns das beste, und ist auch in ästhetischer Hinsicht unserer Zeit angemessen (S. 71).

Den Prämissen, von welchen der Verf. ausgeht, können wir im Ganzen beistimmen. Allerdings entsteht ein Baustyl nicht durch die Erfindung eines Mannes, obgleich ein einzelnes Werk sehr wohl die Bedeutung erlangen kann, daß es einem bestimmten in ihm ausgeprägten Style eine weitere Ausbreitung verschafft. Man kann sagen, der Baustyl entspringt aus dem Geiste seiner Zeit, und dies ist keineswegs ein unklares hochtönendes Wort. Denn der Baustyl ist das Resultat einer Menge von Einwirkungen, deren sich die Künstler, welche die Bauten ausführen, nur zum kleinsten Theile bewußt sind. Zunächst gehört dahin das Bedürfniß der Zeit. Schon äußerlich ist dieses Bedürfniß sehr verschieden. Der griechische Tempel, der gewissermaßen einen Hintergrund bildet für die fröhlichen Opferfeste, muß schon deshalb seine ganze Schönheit in die Fassade legen, und diese mehr in die Breite entwickeln, während der christliche Bau den Eingang nur in einer solchen Weise ausbildete, daß er würdig auf das Innere der Kirche vorbereitete, dieses Innere aber zur Hauptsache machte und hier sich großartig und erhebend entfaltete. Das Bedürfniß ist aber auch ein innerliches, geistiges, und dieses ist es, was in dem Künstler unbewußt und ungeahnt wirkt. Es gibt gewisse Gedanken, gewisse Anschauungen des Lebens, welche jede Zeit beherrschen, mögen sie mehr philosophischer oder mehr religiöser Art sein. Ihnen kann sich auch der Bau-

meister nicht entziehen, und wie frei und selbstschöpferisch er zu arbeiten glaubt, gerade diese Anschauungen sind es, die seiner Phantasie die Richtung geben. Ein einzelner Baumeister kann außer seiner Zeit stehen, er mag über seiner Zeit zu stehen glauben, und einer bestimmten theoretischen Ansicht anhängen, die auf andere Wege führt. Aber er wird dem Bauherrn gegenüber seine Theorie nicht zur Geltung bringen, und wenn einmal ein Bau nach einer solchen Theorie ausgeführt werden sollte, so wird derselbe niemals Epoche machen können. Er wird vereinzelt stehen, eine grillenhafte Sonderbarkeit, wie die Villa des Fürsten von Pantelaria, man wird ihn verfallen lassen und vergessen. Dieser Einfluß des Geistes der Zeit ist nirgend so deutlich, wie beim Kirchenbau. Oder ist es ein Zufall, daß die byzantinische Kirche mit ihrem geheimnißvollen Dunkel und ihrer schwerfälligen Pracht den Mysticismus der orientalischen Kirche, der phantastische gothische Bau dagegen das reiche, gemüthvolle und dabei so frische Leben der letzten Jahrhunderte des Mittelalters athmet, und daß der Kirchenbau eines Michelangelo und Palladio doch nichts hervorbringen kann, als ein prachtvolles, großartiges Werk einer Hierarchie, die in der Verfolgung weltlicher Zwecke aufgegangen ist, einen ungeheuren prunkenden Festsaal ohne eine Ahnung von wahrhaft religiöser Erhebung?

Der Verf. hat hiervon ein Bewußtsein, das ihn nicht völlig irre leitet; indessen möchte das, was er S. 74—76 über den Geist unserer Zeit sagt, doch nicht Viele befriedigen. Es hat immer etwas Mißliches, eine Signatura sui temporis aufzustellen; sie ist nur zu leicht ein Stempel, den ein nicht immer dazu Berufener der Zeit aufdrückt. Am wenigsten aber kann der Geist der Zeit in dem

bestehen, was die Zeit nicht hat, und der Baustyl kann nicht der Ausdruck des Bedürfnisses nach der Ausfüllung einer vorhandenen Lücke sein. Es ist also mindestens eine schiefe Ausdrucksweise, wenn gesagt wird: „die Schattenseiten des Mittelalters, nämlich Mysticismus, Aberglauben und Schwärmerie, könne kein Vernünftiger zurückwünschen; aber das Mittelalter habe auch große und schöne Lichtseiten, die unserer Zeit fehlen und deren Wiedererlangung uns sehr am Herzen liegen müsse, nämlich die reiche Herzensbildung, die lange Zeit vernachlässigt worden sei, da die Erziehung fast einseitig, allein nur auf den Verstand gerichtet gewesen. Nachdem diese große Lücke erkannt sei, habe sich auch das Bedürfniß zur Ausfüllung derselben geltend gemacht; dieser Drang habe uns auf die Romantik des Mittelalters geführt, da das eine Zeit der Gemüthstiefe, der Herzensfülle sei.“ Die Wiederaufnahme eines mittelalterlichen Baustyls würde sich hiernach als ein gutes Erziehungsmittel empfehlen, was man von einem kirchlichen Standpunkte aus vielleicht gelten lassen könnte. Aber daß sie deshalb „in ästhetischer Hinsicht unserer Zeit angemessen sei, unserer gegenwärtigen Bildung, unserer Denk- und Gefühlsweise entspreche“ (S. 71), ist damit — ganz abgesehen davon, daß es auch noch andere Interessen der Zeit gibt, die in dem Baustyl ihren Ausdruck finden können und müssen — sicher nicht bewiesen. Die Frage, inwiefern der gothische Styl dem Geiste unserer Zeit entsprechen könne, ist allerdings von großem Interesse; aber ihre Lösung ist auch nicht ohne Schwierigkeiten. Letztere kann nur auf eine sehr eingehende Erörterung über die Bedeutung, welche der gothische Styl für das Mittelalter gehabt hat, gegründet werden. Indessen ist hier nicht der Ort, dieselbe weiter zu verfolgen.

Mit diesem Einflusse des Geistes der Zeit gehen nun aber noch einige andere Dinge Hand in Hand, die bei dem Verf. keine genügende Berücksichtigung gefunden haben. Mit Recht fordert er als erste Bedingung, daß das Bauystem unserm Klima gemäß sei. Allein er hat hier nur an die äußerlichen Einflüsse von Wind und Wetter gedacht, was denn namentlich zur Empfehlung steiler gothischer Dächer dient. Daneben sind aber in ästhetischer Hinsicht von der größten Bedeutung die Beleuchtungsverhältnisse, welche der Verf. nur einmal S. 50 mit einer gelegentlichen Bemerkung kurz berührt. Ref. hat an einem andern Orte (Bildende Kunst, Gött. 1856, S. 182) darauf hingewiesen, wie großen Einfluß dieselben haben, je nachdem man in der Regel auf directes Sonnenlicht bei freiem Himmel rechnen kann, oder häufig auf diffuses Licht bei bedecktem Himmel angewiesen ist.

Eine besondere Rolle spielen ferner bei der Entstehung eines neuen Baustyles die neuen Erfindungen von Constructionsmethoden oder architektonischen Formen. Der Verf. gedenkt ihrer insofern, als er verlangt, daß unser Bauystem die Anwendung der jetzt bekannten besten Constructionen, so wie auch die Anwendung der uns zu Gebote stehenden Materialien, also auch des Eisens, der Natur derselben gemäß, gestatte (S. 18. No 3). Solche Erfindungen haben aber eine viel größere Bedeutung. Allerdings ist der Erfinder niemals mit Bewußtsein und Absicht Schöpfer eines neuen Baustyls. Er geht nur auf das Allernächste aus. Er will irgend ein ganz nahe liegendes Bedürfniß befriedigen; entweder ein Bauwerk größer, fester, oder schlanker oder überhaupt nur schöner und vollkommener herstellen, als bisher geschehen, oder etwas möglich machen, was früher unmöglich war, oder auch nur

eine bisher übliche Constructionsmethode verbessern; in jedem Falle will er aber nur für den Bau Sorge tragen, den er unter Händen hat. Aber seine Phantasie, sein rechnender Genius, selbst seine Experimente werden unbewußt oder halbbewußt von alle dem mit geleitet, was man als Bedürfniß und Geist der Zeit bezeichnen kann. Daher kommt es, daß die Kunstgeschichte fast jede große Epoche durch eine neue Constructionsmethode auszeichnet. Der römische Baustyl unterschied sich von dem griechischen durch die Bogenwölbung. Der byzantinische ging einen Schritt weiter, indem er die Kuppel vermittelst einfacher Pendantifs einem quadraten Unterbau aufsetzte und die sogenannte böhmische Calotte erfand. Der romanische Bau machte das Kreuzgewölbe, und der gothische die Diagonalrippen zum Princip der Construction, von dem alle andern Formen bedingt wurden. Alle diese neuen Erfindungen sind immer nicht ganz neu, oder wenigstens von zweifelhafter Neuheit. Sie sind vereinzelt schon einmal da gewesen. Aber das ist das Neue, daß sie zum Princip der Construction werden, als solches den ganzen Bau beherrschen und allen andern Formen eine neue, wesentlich veränderte Gestalt geben.

Fragt man sich nun: wie soll man heutiges Tages bauen? so wird die Antwort nicht anders ausfallen können, als: man baue so, wie man am besten dem jedesmaligen Bedürfnisse, der von dem Bauherrn gesetzten Aufgabe entsprechen zu können glaubt; man benutze dabei die sorgfältig studirten ältern Baustyle, so viel man in ihnen findet, das der Aufgabe entsprechen kann, ohne von einer Theorie auszugehen, die für einen bestimmten Baustyl eingenommen ist; am allerwenigsten aber setze man sich hin und sinne darauf, einen neuen Baustyl zu erfinden.

Damit stimmt nun der Verf. im Ganzen vollständig überein. Allein er findet, daß kein anderes, als das gothische Baußystem allen Anforderungen entspreche, und entscheidet sich daher nur für dieses. Hierin geht er aber zu weit. Ref. will unter der Benutzung der ältern Baußtyle natürlich nicht verstanden wissen, daß man heterogene Formen sinnlos zusammenwerfen soll. Jeder Baußtyl hat seine besondern Verdienste und wird bestimmte Bedürfnisse besser, als andere zu befriedigen im Stande sein. Der antike Styl wird zwar ohne weiteres unter unserm Himmel keine Aufnahme finden können. Seine einfachen Formen fordern gebieterisch einen ewig heitern Himmel. Dennoch läßt sich nicht verkennen, daß eben diese Formen für Privathäuser viel Zweckmäßiges haben, und es hat sich schon gezeigt, daß die reichere Ausbildung derselben im Renaissancestyl dem heutigen Geschmacke in sehr vielen Beziehungen zusagt. Was dagegen den Kirchenbau betrifft, so hat bei dem Hamburger Bau der Nicolaikirche die Volksstimme auf eine höchstbeachtenswerthe Weise gegen die Theorie entschieden, indem sie zwang, den Semperschen Plan wiederaufzugeben und dem gothischen, der jetzt ausgeführt wird, den Preis zuzuerkennen. In München hat man Gelegenheit zu sehen, ob Basilikenstyl, byzantinischer und romanischer Bau es mit der gothischen Architektur aufnehmen können. Dort sieht man auch, was bei dem ganz neuen und wirklich unerhörten Style der protestantischen Kirche herausgekommen ist. Wenn aber das Bedürfniß wirklich da ist, so wird der neue Styl sich von selbst einfinden. In der That haben wir bereits eine neue Constructionsmethode, die einem Bedürfnisse unserer Zeit entspricht. Ich meine die Construction der Britannia-Brücke, durch welche die flache Bedeckung von ungewöhnlich großen

Räumen möglich wird. Wir sehen auch bereits an den Glaspalästen einen neuen Styl sich entwickeln, der wesentlich auf der Anwendung dieses Princips in Verbindung mit Materialien, welche ebenfalls früher keine so ausgedehnte Bedeutung für die Architektur gehabt haben, beruht. Es wäre aber Thorheit zu glauben, dieser selbe Styl müßte nun auch im Kirchenbau Anwendung finden, wo noch ganz andere Dinge mit sprechen. Es ist nicht geboten, daß der Schwerpunkt einer neuen Stylentwicklung im Kirchenbau liege, weil dies in den frühern Epochen allerdings der Fall gewesen ist. Hat der Kirchenbau im gothischen Styl seinen Höhepunkt erreicht, so soll man nicht wieder von demselben heruntersteigen, sondern das gute Alte neben dem guten Neuen bewahren, und nicht etwa als Antiquitäten-Viebhaber das Alte vorziehen, auch wenn es schlecht ist, noch als radicaler Neuerer das Alte verwerfen, auch wenn es gut ist.

In soweit glaubt Ref. sich ebenfalls für das gothische Bausystem aussprechen zu müssen. Der Vf. kennt aber keine Einschränkung. Er hält Alles das, was man als Beleg dafür angeführt habe, daß das gothische Bausystem für die Bauwerke der Gegenwart ungeeignet sei, für Unzweckmäßigkeiten und Ausschweifungen, mit welchen die spätere Periode des gothischen Styls häufig ins Unnatürliche hineingerathen sei, und ist der Ueberzeugung, daß „bei der Wiedereinführung des gothischen Bausystems, wenn von tüchtigen Baumeistern mit klarem Verstande und gebildetem künstlerischen Gefühle behandelt, eine weitere schöne Ausbildung der einfachern klaren Formen sehr wohl möglich sei, ohne in Nüchternheit zu verfallen. Daß im Mittelalter die ruhigeren Formen verlassen und vielfach so sehr überschwenglich geworden sind, das sei nun eben aus

dem späteren Geiste des Mittelalters, aus dem Hange zur Schwärmerei und Phantasterei erklärlich, der aus der ruhigen Bahn hinausgetrieben habe ins Ueberschwengliche und Unnatürliche“ (S. 70. 71). Darin liegt nun aber doch eine Verkennung der gothischen Formen und ihres wahren Wesens. Eine der hervorragendsten Eigenthümlichkeiten dieses Styles ist die beisspiellose Consequenz, mit welcher ein paar höchst einfache Grundformen oder vielmehr Form-Elemente im Kleinsten, wie im Größten durchgeführt sind. Darum muß sich jedes Ornament dem Ganzen fügen, und das Eckige der Pfeiler hat mit Nothwendigkeit bis zur Ausartung der Blätter in die sogenannten Krappen geführt. Mit dem gothischen Baustyl müßten wir auch die gothische Ornamentik aufnehmen, und damit möchten sich wohl nicht viele Privatleute heutiges Tages einverstanden erklären. Höchstens würde sich Mancher bei Holzbauten die Ueberfragung der obern Stockwerke wieder gefallen lassen, welche der Verf. ebenfalls aus constructiven Rücksichten empfiehlt (S. 53); wenn nur die Straßenpolizei nichts dawider hätte.

Auf die technischen Erörterungen der Vorzüge des gothischen Styles kann Ref. nicht näher eingehen, da er selbst nicht Techniker von Fach ist. Ohne Zweifel enthalten sie viel Beherzigenswerthes. Vieles ist auch schon in den mehr populären Darstellungen der Kunstgeschichte gesagt, und Anderes wird auch dem Laien einleuchten.

Die vollste Anerkennung gebührt aber der Gesinnung, welche sich auf der letzten Seite ausspricht. „Die Kunstwerke der Gegenwart sollen unserer Zeit angehören, sie sollen unsere Sprache reden, unsere Gefühle ausdrücken; sie sollen nicht wie Fremdlinge unter uns stehen, deren Sprache wir nicht verstehen, deren Gefühle wir nicht theilen.“ Auch wir reden

vollkommen in diesem Sinne dem gothischen Kirchenbau das Wort, dessen Sprache wir nicht nur selbst zu verstehen glauben, sondern der sichtlich auch von dem kirchlichen Volke verstanden wird, welchem er dient. Aber der gothische Privatbau ist — wir können es nicht leugnen — ein Fremdling unter uns geworden, und wenn wir uns darin nicht etwa irren sollten, so wird er durch theoretische Erörterungen nicht wieder heimisch gemacht werden. Nur gelungene Ausführungen könnten diesen Erfolg haben. Sie müßten Nachahmung finden, wenn dieser Styl wirklich der Zeit und ihren materiellen und geistigen Bedürfnissen entspräche. Aber bis jetzt ist die Erfahrung noch nicht dafür gewesen, und die vereinzelt Versuche, welche mit gothischen Privathäusern gemacht worden sind, bleiben ohne Nachfolger.

F. W. Unger.

Die Krisis der deutschen Auswanderung und ihre Benutzung für Jetzt und Immer. Ein Hebel für deutsche Schifffahrt, deutschen Handel, deutsche Rhederei und Gewerbe, zur deutschen Flotte und eine Gewährleistung für deutsche Einigung, Kräftigung und Selbstachtung dießseits und jenseits des Weltmeers. Von J. J. Sturz. Berlin bei G. Hieftzier 1862. 161 u. LXXII S. in 8.

Diese neue Schrift des seit zwanzig Jahren auf diesem Felde der Litteratur unermüdet thätigen Verfassers verdient unserer Ueberzeugung nach die weiteste Verbreitung in Deutschland, doch zweifeln wir sehr, daß, selbst wenn sie auch viele Leser fände, sie viel zur richtigen Orientirung in der allerdings

für Deutschland so wichtigen Auswanderungsfrage beitragen würde. Denn für diese Frage fehlt es bei uns noch fast ganz an den nothwendigen Vorbedingungen zu einem Verständniß, und zwar sowohl bei den Regierungen wie beim Volke und namentlich auch bei den Gelehrten und Publicisten. Es hat dies tiefer liegende zum Theil sogar in unserer Nationalität bedingte Gründe, deren Beseitigung auch bei dem besten Willen nicht sobald möglich sein wird. Einer dieser Gründe ist die verkehrte Entwicklung unserer Handelspolitik seit Errichtung des Zollvereins in Folge der staatlichen und volkswirtschaftlichen Absonderung der deutschen Haupt-See- und Handelsplätze, der Hansestädte, von dem übrigen Deutschland. Die Handelspolitik der Hansestädte wurde dadurch immer mehr eine kosmopolitische, kaufmännische, vornehmlich auf das Geschäft berechnete, die des Innern dagegen immer mehr eine spießbürgerliche, von der See abgewendete, vornehmlich gegängelt von der pseudonationalen Handelspolitik des von allen Süßwasserpolitikern noch jetzt hoch gefeierten Friedr. List. Dazu kommt, daß der größte norddeutsche Küstenstaat, dessen Volksgeist für die Entwicklung der deutschen Handelspolitik mehr oder weniger maafgebend sein mußte, vor Allem ein Militärstaat war, es noch sein will und es auch wohl sein muß. „Ein Volk in Waffen“ wird aber schwerlich jemals ein seefahrendes und seehandelndes Volk werden. Ohne eine blühende Handelsmarine, die nur durch Ansammlung von Erfahrungen, Kenntnissen und Capital in freier Bewegung, nicht durch Staatsinstitute, wie die Seehandlung, oder durch Handelstractate, wie der zwischen Preußen und Japan (!) geschaffen werden kann, ist aber eine Kriegsmarine nicht möglich und doch ist wiederum eine solche Bedingung für die Geltung zur See und

in außereuropäischen Ländern, wohin der Strom der deutschen Auswanderer geleitet, und wo die Ausgewanderten geschützt und zusammengehalten werden sollen. — Doch um dies gründlicher auszuführen und das zunächst Erforderliche anzudeuten, wobei noch vieles Andere zur Sprache gebracht werden müßte — Rübenzuckerfabrication und Mosquitocolonisationsproject, Seefischerei und Steuermannsschulen, Consulatswesen und officielle Statistik, Gesteinsmünde und Emslootsenwesen, französischer Handelstractat und deutscher Handelstag und dgl. mehr — ist hier nicht der Ort. Wir werden dies vielleicht anderswo thun, da das vorliegende Buch, welches mehrfach auch auf unsere früheren Schriften über deutsche Auswanderung und Colonisation sich bezieht, uns dazu gewissermaßen auffordert, weshalb wir es auch in diesen Blättern, in welchen wir uns vor längerer Zeit über diese Angelegenheit wiederholt geäußert haben, nicht ganz unerwähnt lassen durften.

Hier wollen wir nur noch bemerken, daß wir im Ganzen mit dem Verf., was die Darstellung und Beurtheilung der factischen Verhältnisse betrifft, übereinstimmen, dagegen über den von ihm als den einzigen bezeichneten „Weg die deutsche Auswanderung im nationalen Sinne zu leiten“ anderer Meinung sind. Zu dieser Leitung schlägt nämlich der Verf. einen Verein von Männern aller Stände in der Art und Weise des National-Vereins vor, und nennt zunächst „Herrn von Bennigsen, Geh. Rath Kerst, Schulze-Dechwitz, Geh. R. Engel, Dr Michaelis, Prof. Frh. v. Holzendorff, Dr Otto Hübner, Director (Dr.?) Lehmann, Präsidenten Lette und Hansemann, Prof. Virchow, Prof. Roscher, den Unterzeichneten, Dr Peschel und Prof. Karl Müller“ — „als die Leute, an die nament-

lich der Ruf des Vaterlands geht.“ Wir wollen hier nicht erörtern, ob die Genannten *) im Stande sein würden, sich über irgend etwas in ersprieflicher Weise wirklich zu vereinigen, wir wollen auch nicht fragen, wie viele unter den Genannten sind, welche die vom Verf. geforderte „erprobte Erfahrung“, wozu wir als unerläßlich die Kenntniß überseeischer deutsche Colonisten enthaltender Länder aus eigener Anschauung rechnen, besitzen. Denn wir sind überzeugt, daß ein Verein allein, ohne eine organische Verbindung mit den Regierungen, etwa als eine permanente beratende Commission wenig oder vielmehr gar nichts für die Organisation der Auswanderung und Colonisation auszurichten im Stande ist. Selbst von günstiger Einwirkung oder von der Belehrung der Auswanderer durch eine zu dem Zwecke begründete Zeitschrift versprechen wir uns nach den darüber in England gemachten Erfahrungen nur sehr wenig, doch könnte es damit immerhin versucht werden. Die Tagespresse hat zum Belehren eine nur äußerst beschränkte Macht, zumal wenn dabei auch wie in diesem Falle dem Publicum manche mißliebige Wahrheit gesagt werden muß. — Uns scheint es unzweifelhaft, daß das, was vor Allem jetzt erstrebt werden sollte, allein von den Regierungen ausgehen kann, weil nur diese allein han-

*) Es sind dies wohl so ziemlich alle, welche dem Verf. als Schriftsteller oder Kammer-Redner über die deutsche Auswanderung bekannt geworden, doch vermissen wir mit Befremden Julius Fröbel, dessen Schrift: „Die deutsche Auswanderung und ihre culturhistorische Bedeutung“ ohne Frage zu dem Gediegensten gehört, was über deutsche Auswanderung geschrieben ist, und uns darüber Wahrheiten sagt, die zwar nicht schmeichelhaft, aber sehr zu beherzigen sind und von ebenso vielem Geist wie seltner Beobachtungsgabe zeugen.

deln können, nämlich der Schutz des Volks und der Auswanderungslustigen gegen die oft als wahre Seelenverkäufer anzusehenden und doch überall besonders concessionirten Auswanderungs-Agenten, so wie der Schutz der Ausgewanderten in den Ansiedelungsländern.

Die erwähnte Abhandlung des Verf., die übrigens nur die ersten 50 Seiten des Buches einnimmt, zerfällt in die folgenden Abschnitte: I. Der Wandertrieb germanischer Völker nach seinem Auftreten in der Geschichte. II. Die deutsche Auswanderung, eine nationale Frage ersten Ranges S. 5. III. Die Krisis der deutschen Auswanderung S. 12. IV. Der Grund der Auswanderungs-Krisis („sie rührt von dem Kriege in den Ver. Staaten her, und mit ihm endet sie, so oder so“) S. 17. V. Das Gebot der Auswanderungskrisis S. 22. VI. Uruguay als das beste Land für deutsche Auswanderung im nationalen Sinne S. 27. VII. Der einzige Weg, die deutsche Auswanderung im nationalen Sinne zu leiten S. 44. VIII. Die Gesellschaft zum Zwecke einer nationalwohlthätigen Gestaltung Deutscher Auswanderung S. 48.

Hierauf folgt ein Nachtrag (S. 51—161 in kleiner Schrift), der in der bei dem Verf. bekann- ten Weise in bunter Reihe Auszüge aus einer Menge von zum Theil schwerer zugänglichen Büchern und Journalen und sonstige Mittheilungen bringt, unter welchen wohl ein Jeder, der sich überhaupt für die Auswanderungsangelegenheit oder die Verhältnisse der Länder interessirt, welche für deutsche Auswanderer in Betracht kommen, Belehrendes finden wird. Auf diesen folgt dann noch ein besonders paginirter Anhang von 72 Seiten mit zum Theil sehr interessanten „Auszügen und Briefen, Zuschriften und Erklärungen von Brasilianischen

Staatsmännern, Diplomaten, gesetzgebenden und anderen Corporationen, wissenschaftlichen Instituten u., welche darthun werden, ob und wie der Verf. dem Brasilianischen Volke und seiner Regierung während der 16 Jahre, daß er kaiserl. Brasilianischer General-Consul war, treu und wahrhaftig das Interesse Brasiliens wahrgenommen hat"; ferner ein 14 S. langer Aufsatz über des Verfs. Stellung zur Sklaverei, der auch mancherlei Belehrendes enthält und endlich eine vierte Beigabe: „Nothwendigkeit der Bildung eines deutschen Central-Vereins für Auswanderungs-Angelegenheiten aus dringend nationalen Gründen“ überschrieben, in welcher der Vf. den schon oben erwähnten Vorschlag zu einem solchen Verein weiter auseinandersetzt und auch bereits die Grundzüge der Statuten des Vereins mittheilt, den er „Deutschen Central-Verein für Auswanderungs-Angelegenheiten“ nennt. Wie wir aus einem P. S. erfahren, haben bereits „nahe an zwölf höchst achtbare Herren sich bereit erklärt in diesen Verein als Comitemitglieder einzutreten“, unter welchen die Herren Geh. R. Engel, Hauptm. Harkort, Justizräthe Straß und Ulfert und Prof. von Holkendorff von dem Verf. besonders namhaft gemacht werden, „da ihre Einführung und Geschäftskennntniß volle Gewährleistung für eine wirksame und segensreiche Handhabung des Vereins geben.“

Wir scheiden mit Achtung von diesem Buche und mit dem aufrichtigen Wunsche, daß dasselbe für die Sache, welcher der Verf. in der That bereits so große persönliche Opfer gebracht hat von wahrhaft ersprießlichem Erfolge sein möge.

Wappäus.

La religion des Pré-Israélites; recherches sur le dieu Seth. Par W. Pleyte. Avec X planches d'après les monuments. Utrecht, T. de Bruyn, libraire 1862. XII u. 256 S. in Octav.

Wir wissen nicht, ob ein Name Pré-Israélites jemals früher in französischer Sprache gebraucht sei, so wie ihn jetzt in diesem für seinen Gegenstand ziemlich großen Buche ein junger Holländer gebraucht welcher weder seine eigne noch die verwandte deutsche Sprache für hinreichend hält in ihr seine Ansichten der Welt mitzutheilen. Gewiß aber ist daß es heute noch zu den schwersten Aufgaben unserer Wissenschaft gehört richtige Vorstellungen über die Religion des Volkes Israel vor seiner Umbildung durch die uns jetzt leicht so geheimnißvoll dunkel scheinende Thätigkeit seines größten Propheten und Volksführers und die Geschichte seiner Zeit in einer etwas hinreichenden Fülle und Anschaulichkeit sich zu bilden. Zwar haben sich seit den letzten Jahrzehenden die Hülfsmittel zum Verständnisse jener fernsten Zeiten von der einen und die Forschungen über sie von der andern Seite erfreulich vermehrt: allein wie Wenige verstehen sowohl jene als diese mit sicherem Blicke anzuwenden oder auch nur richtig und vollständig zu verbinden!

Unser Verf. hat nun dabei wenigstens die vielen neuesten Schriften über die ägyptischen Alterthümer in weitem Umfange fleißig benutzt. Allein er besitzt weder im Aegyptischen noch in den morgenländischen alten Schriftthümern selbständige Erkenntnisse; und besonders sind ihm die genaueren Erforschungen des hebräischen Alterthumes selbst völlig fremd geblieben. So gelangt er zu Vorstel-

lungen welche, wenn sie begründet wären, uns nur mit Bedauern über so völlig rohe unselbstkräftige und niedrige Zustände der Vorfahren des Volkes Israel in den Zeiten vor Mose und vor Abraham erfüllen müßten, die aber zum Glück eben keinen Grund haben und nur auf allerlei unrichtigen Voraussetzungen und einem Gewebe hundert zusammenstreichender Irrthümer beruhen. Wir haben hier weder Raum noch halten wir es für nothwendig diese vielen zerstreuten Irrthümer zu widerlegen welche dem Verf. theils von andern alten und neuen Schriftstellern zufließen theils auch von ihm selbst erst aufgestellt sind, und aus denen allen er ein so völlig loses und lustiges Gebäude eignen Sinnes aufführt. Wir wollen nur die Hauptsache welche er beweisen will und die er auch in der Aufschrift seines Buches sogleich bemerkt, einer näheren Untersuchung unterwerfen; und auch sie nicht sowohl unsres Verfs wegen als vielmehr weil ein bedeutenderer Mann sie vor einiger Zeit zuerst mit vielem Nachdrucke vorgebracht hat, ohne daß man sie schon gehörig bemerkt und widerlegt hätte.

Der sel. Bunsen stellte nämlich in seinem Bibelwerke die Ansicht auf der Seth welcher nach Gen. c. 4 u. c. 5 ein Sohn Adam's ist, sei ursprünglich einerlei mit dem schon aus Plutarch's Buche über Isis und Osiris so bekanntem ägyptischen Gotte Seth, welchen asiatische Völker zugleich mit den Griechen Typhon nannten. Eben diese Ansicht will unser Verf. weiter ausführen und begründen, so daß sie ihm zu einer Hauptgrundlage aller seiner Vermuthungen über die Religion der Vorfahren des Mosaischen Volkes Israel wird. Allein jede nähere Untersuchung führt vielmehr zur Einsicht der Grundlosigkeit dieser Ansicht, so daß sie nur zu der Unmenge unrichtiger Vermuthungen zu

zählen ist woran unsre Zeit ein viel zu großes Vergnügen findet. Nichts liegt zwar auf den ersten Blick näher als eine solche Vermuthung. Die Namensähnlichkeit scheint vollkommen zu sein; und daß unter der Hülle der jetzt so still und einsam dastehenden Namen jener zehn oder (nach anderer Zählung und Ordnung) sieben Urväter des Volkes Israhel wie sie Gen. c. 5 und ähnlich c. 4 vorgeführt werden das Andenken an erhabene Gegenstände einstiger Verehrung der Vorfahren des Mosaischen Volkes verborgen sei, ist ebenso unverkennbar. Doch nichts täuscht leichter als die bloße Lautähnlichkeit zweier Eigennamen, wenn man diese aus ihrem geschichtlichen Zusammenhange herausreißt und nicht zuvor jedes einzelnen Ursprung und Wesen richtig erkannt hat. Eben durch solche voreilige Vergleichen und scheinbar glänzende Entdeckungen hat man in neueren Zeiten das ganze weite Gebiet der Urgeschichte aller Völker und Religionen so völlig unsicher gemacht daß die Uebel welche aus dieser gelehrten Mißbeschäftigung entstanden uns um alle bessere Wissenschaft zu bringen droheten. Vorzüglich haben so viele Gelehrte unserer Zeiten der Versuchung alles Hebräische und Mosaische bloß so ganz äußerlich aus Aegypten zu holen und seine scheinbaren oder wirklichen Räthsel auf eine so leichte oberflächliche Weise zu lösen nicht widerstehen können: und so sind längst die abenteuerlichsten aber eben ihres täuschenden Scheines wegen oft auch schädlichsten Ansichten aufgestellt. Man hat sogar den Namen des ächt Mosaischen Gottes Jahve von dem irgend eines kleinen ägyptischen Gottes ableiten wollen, und eine Menge solcher zufälliger Einfälle für hohe Wahrheiten auszugeben sich nicht gescheuet. Statt dessen hätte man zuvor untersuchen sollen ob überhaupt zwischen der Geschichte und Ausbildung

der Vorisraeliten und der Aegypter irgend ein nachweisbarer näherer Zusammenhang gewesen sei, oder ob nicht vielmehr sowohl jene als diese sich in ganz getrennten Kreisen ausbildeten bis sie zu der bekannten Hyksôszeit zum ersten Male an einander stießen und dann allerdings in die folgenreichste Berührung mit einander geriethen.

Der Verf. hat alle solche Forschungen weder selbst angestellt noch die schon sonst gegebenen beachtet. Die Sache ist aber sicher diese daß die sogen. Vorisraeliten welche man besser die ältesten Hebräer oder die Urhebräer nennt, allen uns irgendwie bekannten geschichtlichen Spuren zufolge in einem Lande und einer Gesellschaft lebten welche von allem Aegyptischen ebenso weit entfernt waren wie sie umgekehrt mit den ältesten asiatischen Reichen in der nächsten Verbindung standen. Man kann den Namen Sheth's als eines der Söhne Adam's nicht so willkürlich aus der Reihe der übrigen Namen und Sagen jener Urzeit der Hebräer herausreißen und ihn etwa allein aus Aegypten herholen. Wie es dagegen mit dem ägyptischen Gotte Seth oder Typhon stand, was sein Name im Aegyptischen bedeutete und welche Wandelungen wie dieser Name so auch die an ihn sich knüpfende Verehrung im Laufe der vielen Jahrhunderte erfuhr, das muß in der Wissenschaft der ägyptischen Alterthumskunde künftig noch weit genauer erforscht werden als es bis jetzt geschehen ist. Man hat in der neuesten Zeit, wo Mariette in Aegypten auch die alten Trümmer von Tanis im nordöstlichsten Winkel des Landes von französischen Staatsgeldern unterstützt einer eifrigen Untersuchung unterworfen hat, aus diesen Trümmern und andern Denkmälern die Vorstellung abgeleitet ein Gott Sutech oder Set sei die einzige oberste Gottheit der Hyksôs gewesen: allein wäre

dies auch der Fall gewesen, so würde daraus nicht im Geringsten folgen daß ihn auch die Vorfahren des Volkes Israel als ihren Gott verehrten. Israel war mit den Hyksôs verwandt, keineswegs aber mit ihnen nur ein Volk, vielmehr meist (wie wir mit Recht annehmen) feindlich ihnen entgegengesetzt; und alle Mühe die man sich gegeben hat zu beweisen daß der hebräische Sheth jemals in Israel wie sein Gott verehrt sei, ist völlig eitel gewesen.

Hätten wir wirklich irgend einen Grund und Anhalt aus klaren Anzeichen zu schließen daß ein ägyptischer Gott des Namens Seth oder Sethi (denn auch diese Aussprache findet sich) einst auch bei den Vorfahren des Volkes Israel über Alles hoch verehrt sei und diese so einen dann doch gewiß äußerst wichtigen Theil ihrer Religion rein aus ägyptischer Quelle geschöpft hätten, so müßte man statt an den hier ganz fremdartigen Namen des Sohnes Adam's zu denken an den El-Shaddâi sich erinnern welcher von Gen. c. 17 an in der Geschichte der Urväter des Volkes als so wichtig hervortritt. Dieser war doch ganz anders als jener Sohn Adam's wirklich ein Gott den diese Urväter verehrten, und der nur in dieser Bedeutung auch den Späteren immer noch einen Sinn hatte. Dazu tritt er nach alter Erinnerung erst mit Abraham in die Geschichte: Abraham aber ist in der Reihe jener Vorfahren der erste welcher mit Aegypten in irgend einem näheren Zusammenhange steht. Und nicht bloß die Laute Shaddâi und Seth oder Sethi scheinen so ähnlich zu sein: man könnte die Aehnlichkeit sogar noch weiter verfolgen. Denn nach Plutarch's Werke über Isis und Osiris c. 41. 49. 62 bedeutete Σήθ den Aegyptern τὸ κατὰ ἑνὸς ἰσοῦ καὶ καταβλαζόμενον: Plutarch wiederholt das oft, die späteren Aegypter deren Schüler er war hätten sicher

eine solche Ansicht von ihrem alten bössartigett Gotte, und den Typhon dachte man sich ja ebenso als ein Wesen wilder Gewalt. Nun aber bedeutet der hebräische El-Shaddái nach dem richtigsten Verständnisse des etwas dunkeln Wortes ebenfalls den „allgewaltigen Gott“: und so könnte man darin auch sachlich eine Bestätigung der obigen Ansicht finden. Das Alles ist wirklich auf den ersten Blick so scheinbar und so schillernd daß wir uns wundern möchten warum weder Bunsen und unser Verf. statt der von ihnen beliebten ganz unmöglichen Annahme, noch so viel wir wissen irgend ein Anderer daran gedacht hat. Unser Verf. ist vielmehr auch über diesen Namen El-Shaddái so vollkommen auf unrechter Spur daß er יְוָה gar mit יְוָה Feld verwechseln und den Gott für einen Feldgott halten will; was zu widerlegen überflüssig ist. Allein auch hier wäre es doch zuletzt ein reines Gewebe von Einbildung und Täuschung woran man sich halten würde. Denn für alle solche Ansichten und Vermuthungen ließe sich kein einziger sicherer Beweis geben; die Aehnlichkeit der Laute ist auch hier ebenso wie dort bei Sheth etwas rein Zufälliges; und daß Abraham seine Gottheit aus Aegypten empfangen habe, widerstreitet allen sonst fest genug stehenden geschichtlichen Wahrheiten, die man eben zuvor genau erkennen muß wenn man über solche Gegenstände urtheilen will.

Wir können demnach die Grundansicht des vorliegenden Werkes nicht billigen, selbst wenn wir ganz aufrichtig und sicher ohne alle Vorurtheile versuchen wollten sie auf einem neuen Wege besser zu begründen und zu beweisen. Eher müssen wir bedauern, daß noch in unsern Tagen ein Werk dieser Art veröffentlicht werden konnte welches von aller biblischen Wissenschaft so weit absteht und dessen

Ansichten, wenn sie von unverständigen Geistern gebilligt würden, nur große Verwirrung anstiften könnten. Das Werk ist freilich bei weitem nicht das erste seiner Art: wir haben in Deutschland längst viele andere und noch schlimmere, welche die geschichtliche Wahrheit der Bibel verzerren und so weit sie können vernichten möchten. Wir bedauern nur daß die Reihe dieser Schriften noch immer nicht aufhört, und wünschen daß die Verfasser solcher Werke sich entweder mit dem Aegyptischen und sonstigem Morgenländischen allein beschäftigen wenn sie das hebräische Alterthum nicht gehörig verstehen, oder daß sie wenn dieses eingemischt werden soll dann zuvor es gründlicher zu begreifen sich bemühen mögen.

Dennoch heben wir auch bei diesem Werke das Einzige schließlich hervor wodurch es bei manchen Lesern einen theilweisen Nutzen stiften kann. Das sind die angehängten zehn saubern Steindruckplatten, auf welchen der Verf. aus den Sammlungen ägyptischer Alterthümer Alles zusammenstellt was ihm zur Veranschaulichung des Inhaltes seines Werkes wichtig scheint. Auch eine ziemlich ausführliche Erläuterung der einzelnen Stücke dieser ägyptischen Alterthümer gibt der Verf. S. 241—256: und so hat dieses Werk für solche Leser welchen jene Sammlungen minder leicht zugänglich oder auch nach dieser besondern Seite hin minder geläufig sind, immerhin seinen Nutzen.

H. E.

Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen vom Pastor Georg Max in Osterode. Erster Theil. Hannover, Schmorl und v. Seefeld 1862. XV u. 542 S. in Octav.

Durch das oben genannte Werk erhalten wir einen dankenswerthen Beitrag zur Geschichte von Niedersachsen und zwar um so mehr, als in allen Specialwerken über die Herzöge von Braunschweig-Lüneburg und deren Territorien dem grubenhagenschen Fürstenhause, sei es, weil dasselbe wegen wiederholter Theilungen, der Zerrissenheit seines Gebietes und der verwickelten Verhältnisse zu benachbarten Territorialherrn gehäufte Schwierigkeiten bietet, sei es, weil dessen politische Stellung, den andern Zweigen des welfischen Hauses gegenüber, eine weniger bedeutende ist, eine nur nothdürftige Berücksichtigung zu Theil geworden ist. Dazu kommt, daß gerade hier der Mangel an Quellen für die ältere Zeit sich doppelt fühlbar macht. Fast alle Documente, welche die fürstliche Registratur auf dem Schlosse Herzberg enthielt, sind ein Opfer der Flamme geworden und dasselbe Schicksal erlitten die Archive der beiden ersten Städte, Einbeck und Osterode. Sonach mußten, abgesehen von einigen stiftlichen Copialbüchern, den im Besitze des Adels befindlichen Urkunden, den wenigen der Vernichtung entgangenen städtischen Documenten und einigen handschriftlichen Chroniken von untergeordnetem Werthe, die Grundlagen für die Behandlung der Geschichte auf mühereichen Nachforschungen im königl. Archive zu Hannover und auf der Benutzung von früher veröffentlichten Quellensammlungen und Monographien beruhen. Nach beiden Seiten hin hat der Verf. keinen Fleiß gespart, um seine Darstellung zu vervollständigen; von den hierher gehörigen Druckwerken möchten wenige seiner Aufmerksamkeit entgangen sein und mit welcher Sorgsamkeit auch die kleinsten archivalischen Notizen ihre Verwendung gefunden haben, bezeugt fast jede Seite des Werks.

Der vorliegende erste Theil zerfällt in neun Ab-

schnitte, von denen der erste die Entstehung des Fürstenthums Grubenhagen, der zweite den Erwerb der einzelnen Landestheile durch die Welfen bespricht, die darauf folgenden fünf Abschnitte sich über die Regierung der grubenhagenschen Herzöge bis zum Erlöschen derselben verbreitet, und die beiden letzten die wolfenbüttelsche Occupation von 1596 bis 1617 und hiernach den auf die cellische Linie übergegangenen Besitz bis 1665 zum Gegenstande haben. Von den beiden als Anhang beigegebenen Excursen beschäftigt sich der erstere mit der Statistik und Topographie der grubenhagenschen Lande und gewinnt durch Nachweisung der zahlreichen Wüstungen besonderes Interesse, der andere mit dem Verhältnisse, in welchem der Harz in verschiedenen Zeiten zu dem gedachten Fürstenthum stand. Der zweite und letzte Theil soll, wie in dem kurzen Vorworte bemerkt ist, die innere Geschichte des Fürstenthums und, was mit besonderem Danke entgegengenommen werden wird, eine nicht unbeträchtliche Anzahl von noch nicht veröffentlichten Urkunden enthalten. Ref. steht nicht an, einzuräumen, daß die solchergestalt angeordnete Vertheilung des Stoffes mehr oder weniger eine gebotene ist, wenn schon der Umstand, daß, statt einer systematischen Verarbeitung des Materials und des dadurch gewonnenen Ueberblicks geschichtlicher Ereignisse nach ihrem inneren und äußeren Zusammenhange, die Regierung jedes einzelnen Landesherrn gesondert und nach der Reihenfolge vorübergeführt wird und somit die nämlichen Begebenheiten bei Mitgliedern verschiedener Linien wiederholt werden müssen, für den Leser manche Unbequemlichkeit mit sich bringt.

Wenn Ref. hiernach einige kurze Zusätze und Berichtigungen folgen läßt, so geschieht es am wenigsten, um den Leser auf einzelne Irrthümer auf-

merksam zu machen, deren Einschleichen bei einem Werke der Art schwerlich je gewehrt werden möchte, als um, so weit die Mittel dazu vorlagen, die fleißige Arbeit stellenweise zu ergänzen. Vorangeschickt sei die Bemerkung, daß wenn der Verf. mehrfach zu erkennen gibt, daß er die Erzählungen Vetzners in Bezug auf fernliegende Jahrhunderte nach Gebühr zu würdigen wisse, derselbe gleichwohl die Mittheilungen dieses Chronisten auch da, wo ihre Unhaltbarkeit beim ersten Blick entgegentritt (z. B. S. 21), einreicht. Angaben wie die (S. 86), daß man an einem Thurm der Plesse die Jahreszahl 963 gefunden habe, hätten ihrer Absurdität halber selbst in einer Note kein Unterkommen finden dürfen.

S. 22 u. 25 begegnen wir dem Ausspruche, daß der Gruben von dem Grubenhagen, und zwar in dieser speciellen dem gleichnamigen Schlosse entnommenen Benennung, vor dem Jahre 1272 nicht gedacht werde. Dabei ist dem Verf. entgangen, daß ein Grubo de Grubenhagen schon 1263 in einer hildesheimischen Urkunde als Zeuge auftritt, Henricus de Grubenhaghen miles 1268, Johannes Grubo de Grubenhagen miles 1270 in gleicher Eigenschaft in Urkunden der Klöster St. Michaelis in Hildesheim und Fredelslo sich finden, ein Henricus Grubo aber als Marschall sich nicht erst 1241, sondern bereits im Jahre 1200 zeigt.

S. 37 wird für das älteste Stadtdocument Gimbecks das Jahr 1256 angegeben. Dagegen ist eine von Helmicus advocatus in Eymbeke und dem dortigen Rath für das Kloster Amelungsborn ausgestellte Urkunde im Jahre 1254 abgefaßt. In Bezug auf den hier genannten Voigt sei die Bemerkung hinzugefügt, daß Urkunden des gedachten Klosters 1158 u. 1160 eines Arnoldus advocatus de Embike Erwähnung thun,

Der Name Westerhof findet sich nicht, wie S. 41 gesagt wird, zuerst im Jahre 1241, in welchem Heinrich von Westerhove als Zeuge erscheint, sondern schon 1213 zeugt ein Henricus de Westerhove in einer vom Bischof Harbert von Hildesheim in Vamspringe ausgestellten Urkunde.

Zu S. 72. Die von Winthausen und von Osterode, welche letztere übrigens nicht mit Aschwin und Günzel, den Söhnen von Basilus erloschen sind, dürfen unbedenklich als Abzweigungen einer Familie, der auch wohl die nach ihren Burgmannsitzigen auf der Stauffenburg und dem Schiltberge sich benennenden Geschlechter angehören, angesehen werden.

S. 87 heißt es, ein Graf Sibodo von Scharzfeld werde ausdrücklich erst in einer Urkunde von 1139 genannt. Daß derselbe aber identisch ist mit dem 1132 namhaft gemachten nobilis dominus Sigebodo de castro Scartvelden kann keiner Frage unterliegen. Daß sich der comes vielfach in Urkunden nur nobilis nennt, ist zu bekannt, um weiter hervorgehoben zu werden.

Es würde erwünscht gewesen sein, wenn der Verf. S. 129 dem zahlreichen Geschlecht der eichsfeldischen Bodenstein — auch nach dem bei Goslar gelegenen Bodenstein nannte sich eine adlige Familie, die von der Erstgenannten sorgfältig geschieden sein will — dessen Mitglieder mitunter als Reichsministerialen auftreten, mehr Berücksichtigung hätte angedeihen lassen, wie denn überhaupt zu beklagen ist, daß den rittermäßigen Familien des Fürstenthums und deren Alloden und Lehen so wenig Aufmerksamkeit geschenkt ist.

Zu S. 165 sei hinzugefügt, daß eine von Herzog Heinrich 1281 die Processus et Martiniani ausgefertigte Urkunde, kraft welcher die Voigtei über

namhafte, an die Grafen Siegfried und Heinrich von Blankenburg verliehenen Güter dem Kloster Marienthal geschenkt ward, den Beweis liefert, daß zu der angegebenen Zeit Herzog Heinrich und dessen Brüder noch unter der Vormundschaft des Bischofs Conrad standen.

Die auch auf die grubenhagenschen Fürsten sich erstreckende Gesamtbelehnung des welfischen Hauses (S. 210) hat seitdem in der gründlichen Erörterung Zachariaes „Das Successionsrecht im Gesamtthause Braunschweig-Lüneburg“ eine allseitige Beleuchtung gefunden und sind die verschiedenen hierauf bezüglichen Urkunden in der interessanten kleinen Schrift „Urkundliche Erörterung der Aufnahme der Herzöge zu Braunschweig-Grubenhagen in die kaiserliche Gesamtbelehnung der Herzöge zu Braunschweig und Lüneburg“ (Leipzig 1862) veröffentlicht. Aus ihnen ergibt sich nebenbei, wogegen freilich die Ausführungen des Verf. auf S. 10 streiten, daß Erich der Jüngere sich damals allerdings vorbehielt, den seinem Vater vom Kaiser verliehenen Stern im Wappen allein führen zu dürfen.

In Bezug auf S. 265 möge hier eine auf dem königlichen Archive in Hannover befindliche dem Verf. wohl nicht zu Handen gekommene Urkunde („des neichsten sondaghes na pingsten, dat is de dach der hiligen drevaldigeheit“ 1402) eingeschaltet werden, in welcher Herzog Erich von Braunschweig bekennt: Es haben unsere Getreue, die Ritter Clawenberg Hohe und Gerhard von Hardenberg, sodann die Knappen Henrick von Gustedede und Egbrecht von Freden und der Rath der Städte Gimbeck und Osterode gededinget mit unsers Vaters Bruder Herzog Friedrich und mit uns und die bisherige Schelinge unter uns beigelegt. Für die näch-

sten drei Jahre soll Erich das Schloß „dat Solt“ und Friedrich die Schlösser Herzberg und Osterode besitzen; nach Ablauf der drei Jahre können beide nach Belieben tauschen, doch dergestalt, daß Alfride, Friedrichs Gemahlin ihre Leibzucht an Herzberg behalte. Alle Belehnungen sollen von Friedrich, als dem Älteren, ausgehen. Stirbt Erich, so darf dessen Mutter auf dem Schlosse „Solte“ sitzen bleiben.

S. 309 wird hervorgehoben, daß Herzog Heinrich IV. von Grubenhagen sogar schon einen Kanzler gehabt habe. Das Amt war ein altes, nur daß der Inhaber desselben, fast immer ein durch Kenntnisse sich auszeichnender Pleban oder Canoniker, bis dahin unter der Benennung „scriber“ erscheint.

Die grammatischen Schulen der Araber. Nach den Quellen bearbeitet von Gustav Flügel. Erste Abtheilung. Die Schulen von Basra und Kufa und die gemischte Schule. Leipzig 1862. — Auch mit dem Titel: Abhandlungen der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft. II. Band. Nr. 4. XII u. 265 S. in Octav.

In der richtigen Einsicht, daß wir zu einer Uebersicht über das ungeheure Gebiet der arabischen Litteraturgeschichte vorläufig nur durch gründliche Behandlung einzelner Theile derselben gelangen können, hat der um jene schon so vielfach verdiente Verfasser eine Geschichte der grammatischen Schulen bei den Arabern unternommen, von der

uns jetzt die erste Abtheilung vorliegt. Dieselbe behandelt die ersten Jahrhunderte, d. i. die eigentliche Blüthezeit der grammatischen Wissenschaft bei den Arabern. Denn kaum waren diese von der Civilisation berührt, so begannen sie schon ihre Sprache wissenschaftlich zu bearbeiten. Man wollte die Sprache durch eine genaue Einsicht in den Bau derselben vor der Verderbniß schützen, in welche sie durch Berührung mit fremden Sprachen und durch die nothwendig immer fortarbeitende Sprachentwicklung verfallen mußte, man wollte vor Allem auch das Verständniß des Korân's und der alten dichterischen Litteratur erhalten. Aus den im ersten Jahrhundert d. H. gelegten schwachen Keimen der Sprachwissenschaft entwickelte sich im zweiten und dritten eine Blüthe, welche in späteren Zeiten nie wieder erreicht ist. Leider haben wir aus jener Zeit sehr wenig Originalwerke übrig, und von diesen ist fast noch nichts gedruckt, aber das Wenige, was wir von jenen direct oder aus späteren Anführungen kennen, reicht hin, uns davon zu überzeugen, daß das Verdienst, welches sich die Späteren vielleicht durch etwas bessere Anordnung (denn zu einer wirklichen Systematik sind die Araber auch in dieser Wissenschaft nie gelangt) und durch Sichtung des in jenen Zeiten gesammelten und bearbeiteten Stoffes erworben haben, nie hinreicht, sie den alten Lehrern von Albasra und Alkûfa gleichzustellen, wie sie dies denn im Grunde auch nie beansprucht haben. Da uns von den Werken jener alten Zeit so wenig vorliegt, so konnte der Verf. natürlich keine Geschichte der Grammatik in dem Sinne schreiben, wie man es etwa von einem Geschichtsschreiber der griechischen Sprachforschung verlangen wollte. Er war fast durchaus auf die von den arabischen Litteraturhistorikern gegebenen Berichte und Urtheile angewie-

fen, und es ist nicht unmöglich, daß, wer die Originalwerke selbst durchsehen könnte, oft anders urtheilen würde. Aber die vom Verf. benutzten Quellen sind sehr gut und reichhaltig. Vor Allem beutete er die unerschöpfliche Fundgrube der alten arabischen Litteratur, den Fihrist aus, der hoffentlich in nicht zu langer Zeit von allen Arabisten benutzt werden kann, außerdem noch verschiedene handschriftliche und gedruckte vortreffliche Quellen. Daß die Benutzung eine gründliche und umsichtige war, versteht sich bei dem Verf. von selbst. Die Einrichtung der Quellen bedingte das Vornwalten des biographischen Elements. Wir erhalten hier wohlgeordnete Nachrichten über mehrere hundert Grammatiker und einige tausend Werke derselben, die bis jetzt fast alle mehr oder weniger unbekannt waren. Natürlich werden die lexikalischen und metrischen Arbeiten ebenso berücksichtigt, wie die eigentlich grammatischen, und auch den Erklärungsschriften — wahrlich nicht dem unwichtigsten Zweig dieser Litteratur — und den Schriften über Lesarten des Korâns wird Aufmerksamkeit zugewandt.

Der Verf. beginnt mit einer Einleitung über die altarabische Sprache und die ersten Anfänge der Grammatik. Refer. kann nicht verhehlen, daß seine Ansicht hier von der des Verf. in manchen Punkten abweicht. So glaube ich nicht, daß den Kuraischiten von den übrigen Arabern schon vor Muhammed ein Vorzug in Bezug auf ihre Mundart eingeräumt sei. Das sind spätere Theorien, von der dogmatischen Voraussetzung ausgegangen, daß Muhammed, wie in allen Dingen, so auch in seiner Sprache alle Uebrigen übertroffen haben mußte, und natürlich mußte dadurch die Sprache seiner Landsleute mit ausgezeichnet werden. Auch scheint mir der Verf. den Unterschied der Jemeni-

schen und der übrigen Stämme zu scharf zu fassen. Jemenische Stämme in Mittel- und Nordarabien heißen nach meiner Ueberzeugung die, welche zu verschiedenen Zeiten aus Jemen eingewandert sind. Dieselben haben aber in ihrer Gesamtheit nie eine Einheit den übrigen Arabern gegenüber gebildet, sondern diese ist erst eine von den vielen Fiktionen der Genealogen. Die Jemenischen Stämme waren unter den übrigen zerstreut und nur die größeren von ihnen, wie die Tai, zeichneten sich, wie andere große Stämme, durch mundartliche Eigenheiten aus, während von solchen z. B. bei den Chuzâ'a oder den Medinensern im Gegensatz zu ihren sog. „Ismaelitischen“ Nachbarn nie die Rede ist.

Die ersten Anfänge der arabischen Sprachwissenschaft sind sehr dunkel. Allgemein wird als erster Grammatiker Abû'l-*aswad* *Abdualî* genannt. Wenn dieser aber die Wissenschaft von 'Alî erhalten haben soll, so ist darin nur der Wunsch zu sehen, auch der Grammatik einen heiligen Ursprung zu geben. Ein so beschränkter Kopf, wie 'Alî, wäre sicher nicht im Stande gewesen, die auf tiefer Einsicht in das Wesen der Sprache beruhende Eintheilung aller Wörter in *Nomina* (اسم), *Verba* (فعل) und *Partikeln* (حرف) zu erfinden (S. 22). Offen muß vor der Hand, bis uns mehr Quellen vorliegen, noch die Frage bleiben, wie weit etwa griechischer Einfluß, natürlich durch syrische Vermittlung, bei der ersten Entstehung der arabischen Grammatik anzunehmen ist. Der offenbare Zusammenhang derselben mit der Punctuation, welche sicher unter syrischem Einflusse entstand, macht es wenigstens möglich, einen solchen Zusammenhang anzunehmen, so wenig wir verkennen, daß

die arabische Sprachforschung höchstens den ersten Anstoß von griechischer Seite her bekommen haben kann und sich dann völlig selbständig ausbildete.

Der Verfasser behandelt sodann ausführlich die Schule von Albasra, welche alle andern Schulen bei Weitem an Wichtigkeit übertrifft. Unter den Hunderten ihrer Lehrer ragen mehr als zwölf vom ersten Range hervor, und unter diesen sind die großen Namen von Alchalil und Sibawaih, welche zuerst ein wissenschaftliches System der arabischen Grammatik aufstellten, ein System, an dem die Späteren wohl Einzelnes ändern und umstellen konnten, an das sie sich aber immer hielten und das sie nie übertrafen. Ferner gehören hierher Abû 'Ubaïda und Al'asma'î, deren Arbeiten wir es hauptsächlich verdanken, daß sich in der Bewahrung und Erklärung der alten Gedichte eine feste Ueberlieferung erhalten hat. Die Schule von Alkûfa, welche sich erst etwas später bildete, als die von Albasra, und im Ganzen weniger streng war als diese, zeigt nicht so viele Größen auf, wenn es ihr auch von Alkifâi bis Tha'lab nie an bedeutenden Lehrern fehlte. Noch weniger ragt die dritte Schule hervor, „die gemischte“, d. h. die, welche durch die allmählich aufkommende Sitte entstand, bei Lehrern beider Schulen zu hören und dann eklektisch zu verfahren. Doch haben wir auch hier die großen Gelehrten Ibn Kutâiba und Abdschauhari, der nach den zahllosen Vorarbeiten der Früheren zuerst ein wirkliches Wörterbuch verfaßte. In diese Zeit, gegen das Jahr 400, fällt der entscheidende Wendepunkt für die arabische Grammatik. Bis dahin hatten die Grammatiker von den Wüstenarabern noch immer die reine Sprache erlernen können, die in den Städten Syriens und Babyloniens längst ausgeartet war. Jetzt war

auch in Arabien selbst die Sprache allmählich so verändert, daß sie der alten klassischen nicht mehr gleich. Das lebendige Sprachgefühl war erloschen, und die reine Sprache lebte nur noch bei den Gelehrten fort. Das Material, das die Schulen bis dahin zusammengetragen hatten, war somit für die Puristen abgeschlossen. Mit Recht beendet daher der Verf. mit dieser Zeit die erste Abtheilung. In der zweiten wird er die Geschichte der späteren Schulen geben, welche die jetzt ausgestorbene Sprache für die Litteratur zu erhalten suchten und zwar an wissenschaftlicher Bedeutung (was der Verfasser nicht zugeben zu wollen scheint) den früheren nachstehen, aber doch immer noch viele scharfsinnige Werke und noch mehr für den Unterricht berechnete praktische Handbücher hervorbrachten.

Die Lectüre dieses Buches hat im Ref. wieder recht den Wunsch hervorgerufen, daß doch die noch vorhandenen Denkmäler der ältesten arabischen Philologen herausgegeben würden. Für eine Ausgabe Sibawaih's würde ich gern sämmtliche bis jetzt gedruckte grammatische Werke der späteren Zeit hingeben. Nicht weniger wichtig wäre für die Kenntniß der arabischen Sprache die längst verheißene Herausgabe von Almubarrad's *Kâmil*.

Zum Schluß noch ein paar Bemerkungen. S. 121 wird *Alkifâi* zu den Korânlesern von Bagdâd gerechnet; er gehörte aber zu denen von *Alkûfa*. Von einer bagdâdischen Schule von Korânlesern ist mir überhaupt nichts bekannt. — S. 122. Anm. 3 scheint der Verf. zu glauben, ich hätte *Abû 'Amr* mit *Sibawaih* oder *Aljazîdî* verwechselt. Das wäre ungefähr, als ob ich *Cäsar* und *Cicero* für dieselbe Person gehalten hätte. Der Sinn der citirten Stelle meines Buchs ist einfach: Da *Alkifâi* ein bedeutender Grammatiker war, so bedeutend, daß

er es wagen konnte, mit einem Sibawaih und Aljazîdî zu disputiren, so wird er mit dem Abû 'Amr (von dem es früher S. 290 geheißen hatte, daß er auch ein berühmter Grammatiker und Philolog gewesen war) zusammengefaßt, und Beide (Abû 'Amr und Alfisâi) werden (unter den 10 Korânlesern, von denen sonst keiner als Grammatiker glänzt) **السخويان** „die beiden Grammatiker“ genannt. Die Bücher über Korânlesarten lieben solche Namen, mit welchen sie 2 oder 3 Lehrer zusammenfassen können. Ich hätte nicht geglaubt, daß ich mich an jener Stelle so dunkel ausgedrückt habe, wie es nach den Worten des Verss der Fall sein muß. — S. 134 Z. 5 ist nach **الواقع** ein Wort ausgefallen; Zeile 7 ist sicher zu lesen **النونيين**

الشديدة والخفيفة. — Auch das Berliner Exemplar der **مفصليات** beginnt mit dem citirten Verse (S. 134. Anm. 1). — Von Druckfehlern habe ich außer den in der Vorrede angezeigten bloß bemerkt 'Ubeida für 'Ubeid S. 73 Z. 5 und al-Kalabî für al-Kalbî S. 201, 18, und irre ich nicht, noch an einer andern Stelle.

Wir hoffen, daß es dem Verf. möglich ist, bald die zweite Abtheilung dieser gründlichen Arbeit nachfolgen zu lassen und erlauben uns die Bitte auszusprechen, daß er derselben ein Namenregister begeben möge.

Th. Nöldeke.

G ö t t i n g i s c h e g e l e h r t e A n z e i g e n

unter der Aufsicht
der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

52. Stück.

Den 24. December 1862.

Memorias de la real Academia de San Fernando. El arte latino-bizantino en España y las coronas Visigodas de Guarrazar: ensayo histórico-critico, por D. José Amador de los Rios, de la real academia de la historia, decano de la facultad de filosofia y letras de la universidad central etc. Madrid: en la imprenta nacional 1861. 10 ungezählte und 174 Seiten, nebst 6 auf Stein gravirten Tafeln, in Quart.

Am 25. August 1858 wurde in den Gärten von Guarrazar, im Gebiete von Guadamur, Provinz Toledo, ein Fund gemacht, der bei den Antiquaren mit Recht das größte Aufsehen erregte. Es waren 14 massiv goldene Kronen, d. h. breite Reifen von mehr oder minder reicher, ciselirter Arbeit, mit Ketten zum Aufhängen versehen, woraus hervorgeht, daß sie als Weihgeschenke oder als Schmuck einer Kirche zum Aufhängen bestimmt gewesen sind. Einige waren mit Edelsteinen, eingesetzten farbigen

Glasstücken und Perlen geziert. Die größten hatten noch andern Schmuck, indem zum Theil am untern Rande Berloquen hingen, die aus mehreren Gliedern von Glas und Metallstücken bestanden, zum Theil in ihrer Mitte ein kostbares Kreuz aufgehängt war. Bei der bedeutendsten unter diesen Kronen enthielt jedes Berloque einen metallenen Buchstaben, so daß der ganze Kranz dieses Gehänges eine Legende bildete. Zwar befanden sich nur noch wenige Buchstaben an ihrer ursprünglichen Stelle, da von den meisten die Retchen abgerissen waren, allein sie ließen sich wieder zusammenlegen zu der Legende: † Recesvinthus rex offeret. Hierdurch erhielt der Fund noch ein ganz besonderes Interesse. Die französischen Archäologen glaubten sogar auch die Krone der Gemalin des Receswinth (deren Namen übrigens bisher nicht bekannt war) zu entdecken, da sie auf dem Kreuze, welches in einer andern sehr ausgezeichneten Krone hing, die Worte lasen: In dī nomine offeret Sonnica Scē Marie in Sorbaces. Unser Verf. bemerkt aber dagegen (S. 95) mit Recht, daß Sonnica jede andere Person gewesen sein könne, als die Gemalin des Receswinth, zumal das Kreuz nach der Aussage des ersten Besitzers gar nicht einmal zu dieser Krone gehört habe, sondern mit einem andern vertauscht worden sei. Ehe man in Spanien etwas davon erfuhr, waren 9 von diesen Kronen nach Paris gekommen, zum Theil in das Museum im Hotel Cluny, zum Theil in das Museum des Thermes. Von den übrigen glaubte man, daß sie in die Münze gewandert und eingeschmolzen seien.

Die spanischen Alterthumsfreunde waren schmerzlich berührt durch diesen Verlust, der durch Unwissenheit und Mangel an Patriotismus verschuldet zu sein schien, und die Zeitungen erhoben darüber laute

Anklage. Dadurch wurde das Ministerium veranlaßt, Nachforschungen zu veranstalten, wie es sich mit jenem Funde verhalte, und diese blieben nicht ohne Erfolg. Zunächst grub man in der Nähe des ursprünglichen Fundes die Grundmauern einer kleinen Kirche aus, in welcher man wahrscheinlich diesen reichen Schatz einer der Kirchen von Toledo vor den Arabern geborgen hatte, und wo er dann bei zunehmender Gefahr vergraben war. Wichtig war aber, daß noch einige höchst bedeutende Ergänzungen des nach Paris entführten Schatzes zum Vorschein kamen, welche nun für Spanien erhalten blieben. Am 19. Mai 1859 fand sich nämlich der Arbeiter Domingo de la Cruz mit dem Schulmeister Juan Figueroa, beide aus Guarrazar, in Aranjuez ein, mit der Absicht, ein kleines Zeichen seiner Loyalität vor den Füßen des Thrones niederzulegen. Was er überbrachte, war eine goldene Krone mit einer Motiv=Inscription und mehrere kostbare Bruchstücke ähnlicher Art. Domingo galt dem Gerüchte nach für einen der ersten, der jenen Schatz auf seinem Grundstücke gefunden hatte, und es entstand die Vermuthung, daß in seinem Besitze sich wohl noch mehr finden werde. Es wurde ein Beamter abgesandt, um weitere Nachforschungen zu veranstalten, und der Erfolg war für beide Theile gleich günstig. Es fanden sich noch einige höchst werthvolle Gegenstände und der Bauer wurde mit einer Bezahlung von 40 000 rs und außerdem einer lebenslänglichen Pension von 4000 rs belohnt. Unter diesen neuen Erwerbungen verdient hier wiederum eine Krone mit daran hängenden Buchstaben hervorgehoben zu werden. In der ursprünglichen Ordnung hingen nur noch vier, und acht waren verloren gegangen. Dennoch ließen sie sich zu der

Legende ordnen und ergänzen: Svinthilianus rex offeret.

Ueber dieses Alles gibt die vorliegende Schrift ausführliche Auskunft. Daneben verfolgt sie aber einen polemischen Zweck, indem sie einige von den französischen Antiquaren gezogenen Fehlschlüsse bekämpft. Schon oben wurde von dem Weihgeschenk des oder der Sonnica, der angeblichen Gemalin des Necesswinth, gesprochen. Der Verf. verbreitet sich auch ausführlich und verständig über das, was von französischer Seite über die S. Maria in Sorbaces conjecturirt ist. Hauptsächlich aber tritt er den Ansichten entgegen, welche F. de Lasteyrie in einer besonders erschienenen Beschreibung des Schazes von Guarrazar entwickelt hat. Dieser meint nämlich, derselbe müsse germanischen Ursprungs sein, weil darin eingefetzte rothe Glasstücke vorkämen, wie man sie allerdings nicht an römischen Alterthümern, wohl aber an einigen für merowingisch gehaltenen Ueberresten kennt. Der Spanier sucht nachzuweisen, daß die Stücke dieses Schazes in dem Style gearbeitet sind, welcher sich im sechsten Jahrhundert aus der antiken Weise unter byzantinischen Einflüssen entwickelt hatte; er zeigt, daß die Kunstübung auch in Spanien niemals unterbrochen worden ist, und daß kein Grund sei, aus der Verzierung mit eingefetzten rothen Glasstücken auf germanischen Ursprung dieser Arbeiten zu schließen. Wir können auf diese gründliche und ausführliche Arbeit hier nicht näher eingehen; mit den Resultaten derselben müssen wir uns aber vollkommen einverstanden erklären.

Wir beschränken uns hier zum Beschluß noch auf eine kurze Inhaltsangabe. Die ganze Abhandlung zerfällt in sieben Abschnitte. Die beiden ersten beschäftigen sich mit dem Nachweise, daß in der westgothischen Zeit eine nicht unerhebliche Kunstübung

ununterbrochen fortbestanden habe, und daß dieselbe wesentlich eine Fortsetzung der antiken Kunstübung in den besondern Formen der byzantinischen Entwicklung gewesen sei. Der dritte Abschnitt macht uns mit den architektonischen Fragmenten aus der westgothischen Zeit bekannt, welche in Toledo bisher entdeckt worden sind. Der vierte bespricht die durch die Regierung angeordneten Ausgrabungen zu Guarrazar. Die folgenden Abschnitte beschreiben den Schatz von Guarrazar, und zwar behandelt der fünfte den Theil desselben, der sich zu Paris befindet, der sechste den später ans Licht getretenen, der in Spanien verblieben ist, und der siebente und letzte bespricht die Verwendung des farbigen Glases bei den Alten, so wie in der christlichen Kunst und namentlich bei den Westgothen in Spanien, worauf ein Schlußwort die gewonnenen Resultate, namentlich im Hinblick auf die Ansicht von de Lasteyrie zusammenfaßt.

F. W. Unger.

Crania britannica. Delineations and descriptions of the skulls of the aboriginal and early inhabitants of the british Islands together with notices of their other remains by Jos. Barnard Davis and John Thurnam. Decade V. London, Taylor and Francis. 1862. fol. p. 133—180. 10 Tafeln auf Stein.

Nachdem wir die vier ersten Dekaden dieses vorrefflichen Werkes schon früher (vgl. Gel. Anzeigen Jahrg. 1861. S. 521 ff.) angezeigt haben, gewährt es uns eine besondere Freude nach zweijähriger Unterbrechung, diese fünfte Dekade, welche so eben er-

schienen ist, anzeigen zu können. Die sechste, Schlußdekade, ist in nahe Aussicht gestellt.

Diese Lieferung enthält den Schluß des 5ten Kapitels, der historischen Ethnologie von Britannien von Thurnam bearbeitet, und den Anfang des 6ten Kapitels: ethnographical sketch of the successive populations of the british Islands, worauf wir besonders gespannt waren. Dasselbe ist mit gleich großer Litteraturkenntniß bearbeitet, wie die früheren und geht auch auf alle neueren in letzter Zeit erst in Deutschland und Frankreich publicirten Arbeiten, wie die von Broca, Belloquet u. a. m. ein. Da dasselbe aber noch nicht geschlossen ist, so behalten wir uns dessen Besprechung bei der letzten Dekade vor, welche hoffentlich nicht mehr lange auf sich warten läßt.

Die Tafeln sind diesmal wieder meist Profil-Darstellungen von Schädeln in Lebensgröße, wie die früheren, aber so vortrefflich auf Stein gezeichnet, mit vignettenartigen Holzschnitten der vier andren Hauptansichten jedes Schädels auf ein Viertel natürl. Größe reducirt, mit Beigaben von Gräberfunden archäologischen Inhalts, Darstellungen der Gräber 2c. Fig. 41. Alter Britte (mit Pfeilspitzen 2c. von Feuerstein). Fig. 41, 42, 45, 50. Alte Britten von verschiedenen Fundorten. Fig. 49. Alter Römer, ausnahmsweise von vorne dargestellt und zur Vergleichung aus einem Römergrab, aus der via Appia, aus einem Sarkophag von Ralf (»Peperino«), von einem Römer Namens L. Volusius secundus, aus den Zeiten von Sylla. Der Schädel fällt in der Abbildung auf durch seine sehr stark entwickelten Rachenbeine und Rachenfortsätze des Oberkiefers. 51. Alter Römer aus White Horse Hill, Berkshire. Der Tumulus, von dem eine Ansicht des Knochenlagers gegeben ist, enthält Skelette von

allen Altern und Geschlechtern 46 an der Zahl. 46. Angel-Sachse. 47. Ebenso. 48. Skandinavier. Dieser Schädel stammte aus einer von Normannen bewohnten Gegend. Er war mir besonders sehr interessant durch seine charakteristische, langgestreckte Form der Schwedenschädel (große Langschädel), wie sie z. B. Eschricht abgebildet hat zum Vergleich mit den Kurzschädeln der ältesten Steingräber. Nicht so langgestreckt ist der schon früher in diesem Werke auf Tab. 27 abgebildete Skandinavierschädel.

R. W.

Illustrated history of the Panama Railroad; together with a traveller's guide and business man's handbook for the Panama Railroad and its connections with Europe, the United States, the north and south atlantic and pacific coasts, China, Australia, and Japan, by sail and steam. By F. N. Otis, M. D. Second edition, revised and enlarged. New York: Harper and Brothers 1862. X u. 273 S., in Octav, mit 33 Illustrationen.

Dieses Buch gibt nicht allein das was sein Titel verspricht und zwar in sehr anzuerkennender Weise, sondern außerdem auch noch kurze, aber sehr werthvolle geographisch = statistische Beschreibungen einer großen Zahl mittel- und südamerikanischer Staaten, und verdient deshalb um so mehr eine kurze Erwähnung in diesen Blättern, als die statistischen Nachrichten, sowohl über die für den Handel bereits so einflussreich gewordene Panama-Eisenbahn, so wie auch über die in ihrem Handel durch diese neue

Verkehrsstraße am meisten berührten spanisch-amerikanischen Länder, den neuesten in Europa schwer zugänglichen Quellen entnommen sind und zum Theil auf besonderen amtlichen Mittheilungen beruhen.

Das Buch zerfällt in drei Abtheilungen: 1) eine Geschichte und Beschreibung der Panama-Eisenbahn (S. 15—36) mit zwei Anhängen, von welchen der erstere eine Statistik des Waaren- und Gold-Verkehrs auf dieser Bahn während der Jahre 1859—60 (S. 57. 58), der andere amtliche Nachrichten über die finanziellen Verhältnisse der Bahn seit ihrer Eröffnung bis zum Jahr 1861 (S. 61—71) gibt. — 2) Ein Handbuch für Reisende (S. 72—138) ebenfalls mit 2 Anhängen: Regulationen auf der Eisenbahn und Uebersicht der Segel- und Dampfschiffs-Linien, welche mit der Eisenbahn in Verbindung stehen (S. 139—184). — Die dritte Abtheilung gibt die erwähnten geographisch-statistischen Uebersichten, in welcher behandelt werden 1) die Republiken von Central-Amerika: Costa Rica (S. 189—196), Nicaragua (S. 196—201), San Salvador (S. 201—206), Guatémala (S. 206—214) und Honduras (S. 215—216). 2) Die Republiken von Süd-Amerika: Neu Granada (S. 217—229), Ecuador (S. 229—235), Peru (S. 235—245), Bolivia (S. 245—247) und Chile (S. 247—256). 3) Mexiko (S. 257—261) und 4) Californien, Oregon, Vancouver und das Washington-Territorium (S. 261—271). Um von der letzten Abtheilung zuerst zu sprechen, so geht schon aus der mitgetheilten Uebersicht hervor, daß die einzelnen Länder nur sehr kurz behandelt werden. Dessenungeachtet enthält sie über jedes Land nebst einer ganz guten geographischen Uebersicht sehr werthvolle statistische Daten, die für uns um so wichtiger sind, als sie vornehmlich die den Kaufmann interessiren-

den Punkte betreffen, wie Handels-Verhältnisse, Production, Schiffsbewegung, Seehäfen, über welche es für uns so schwer ist, neue zuverlässige Nachrichten zu erhalten. Kurz wie sie sind, geben sie doch über alle diese Verhältnisse viel ausführlichere Auskunft als die meisten auch der größeren geographisch-statistischen Handbücher und werden sie für viele Besitzer dieser Handbücher eine sehr willkommene Ergänzung bilden können. Was die zweite Abtheilung betrifft, so enthält dieselbe außer den vornehmlich nur den Geschäftsmann und den Reisenden interessirenden Mittheilungen, und einer genauen Beschreibung des Hafens und der Stadt von Aspinwall (Colon) auch eine ausführliche Schilderung der Eisenbahnroute, welche, da die Gegend dem Reisenden nur wenig historisches und statistisches Interesse darbietet, vorzüglich darauf ausgeht, denselben in der Erkenntniß und dem Genuße einer nirgends in der Welt an Großartigkeit übertroffenen tropischen Natur zu unterstützen, wozu die Eisenbahnfahrt durch den Isthmus eine so ausnehmend günstige und bequeme Gelegenheit darbietet, und diese Aufgabe wird mit Hülfe vortrefflicher Illustrationen wirklich in ausgezeichnete Weise gelöst. Indem die Schilderung des Verf. durch Hervorhebung der einzelnen Stationspunkte der Eisenbahn eine größere Anzahl fester Anhaltspunkte für die Anschauung gewährt und dadurch die Vorzüge der Reisebeschreibung und des Panoramas verbindet, wird dieselbe zu einem so übersichtlichen und in sich abgeschlossenen Naturgemälde der Tropenzone, wie es in so engem Rahmen wohl kaum irgendwie zu gewinnen sein möchte, weshalb dasselbe denn auch, wie uns scheint vorzüglich geeignet ist, einem Jeden, der nicht aus eigener Anschauung eine solche Natur kennt, den Charakter derselben deutlicher zum Verständniß zu

bringen, als dies sonst vielleicht noch bessere Schilderungen und Abbildungen aus tropischen Gegenden vermögen.

Von allgemeinerem Interesse ist endlich auch die erste Abth., welche eine ausführliche klare und offenbar auf authentische Mittheilungen gegründete Geschichte der Panama-Eisenbahn von der Gründung der Eisenbahn-Compagnie in New-York i. J. 1848 an bis zum völligen Ausbau derselben i. J. 1859 gibt und welche, indem sie an diesem Werke zeigt, was die menschliche Willenskraft und Intelligenz vermögen, und wie auch die wildeste, feindseligste und absolut unbezähmbar erscheinende Natur sich doch endlich der Herrschaft des Menschen unterwerfen muß, auf jeden Leser einen bewundernden und erhebenden Eindruck machen wird. Welche natürliche Schwierigkeiten zu überwinden waren, geht schon aus der Erwägung hervor, daß von dem Atlantischen Endpunkte an die ersten 13 engl. M. der Bahn durch einen tiefen mit undurchdringlichen Rhizophoren-Dickichten bedeckten, von den gefährlichsten und unerträglichsten Thieren erfüllten und eine giftige Malaria aushauchenden Sumpf geführt werden mußten. Die Insel Manzanilla, so genannt von dem giftigen Manzanillo-Baum (*Hippomane Manzanilla* Lin.) bot den Ingenieuren und Arbeitern nicht einmal einen trockenen Platz für ihre nächtliche Ruhe dar, sie mußten lange Zeit hindurch am Bord einer in der Bai ankernden alten Brigg, welche Baumaterial, Werkzeuge und Provisionen gebracht hatte, zubringen, welche unter Deck so mit Mosquito's und Sandfliegen erfüllt war, daß fast alle es vorzogen auf dem Verdeck selbst während der heftigsten Tropenregen zu schlafen und auf welche überdies Viele noch durch das stete Schaukeln des Schiffes an der Seekrankheit litten. Nachdem die müh-

seligen Vermessungen der Linie beendigt worden, wurde im Mai 1850 der erste Spatenstich oder vielmehr der erste Arthieb von den beiden Ingenieuren der Compagnie, den Herren Trautwine und Baldwin gemacht. Zu den natürlichen Schwierigkeiten kam auch noch die der Herbeischaffung von Arbeitern. Ueberall in der Welt wurde geworben; die Reihen der Angekommenen wurden aber rasch gelichtet durch Krankheiten und Tod, so wie auch durch Desertion, indem der damals außerordentlich gesteigerte Transit nach dem californischen Goldlande den Arbeitern bei diesem leichteren und sehr hohen Verdienst gewährte. So schritt in den ersten Jahren das Werk sehr langsam fort, das ursprünglich gezeichnete Capital war aufgebraucht, neue Actien waren nicht auszugeben, da ihr Cours bereits sehr gesunken war und so mußte die Compagnie das Werk wieder in ihre eignen Hände nehmen, nachdem ein Versuch einen Theil der Arbeit im Contract ausführen zu lassen völlig gescheitert war. Sie faßte es mit erneuerter Energie an. Die Arbeitskräfte wurden so schnell wie möglich vergrößert, indem von fast allen Theilen der Welt Arbeiter zugeführt wurden, Kulis aus Indien, Chinesen aus China, Irländer, Engländer, Franzosen, Deutsche aus Europa, so daß i. J. 1853 an Arbeitern im Ganzen mehr als 7000 Mann zusammengebracht waren. Nunmehr rechnete man darauf, daß mit diesen enormen Kräften die Vollen- dung der Arbeit in gleichem Maaße mit dem Zuwachs von Leuten fortschreiten werde, welche alle als kräftige, völlig geeignete Arbeiter angesehen wurden. Bald jedoch zeigte sich, daß viele von diesen Leuten wegen ihrer früheren Lebensweise wenig geeignet für die Arbeit waren, für welche sie geworben worden. Die Chinesen, tausend an der Zahl

waren von der Compagnie nach dem Isthmus gebracht und für sie alle möglichen Vorkehrungen zur Erhaltung ihrer Gesundheit und ihres Comforts getroffen worden. Ihr Bergreis, ihr Thee und ihr Opium waren wenigstens hinreichend auf mehrere Monate mitgebracht, sie wurden sorgfältig unter Dach und Verpflegung gebracht, so daß man erwarten konnte, sie würden sich als tüchtige Arbeiter bewähren. Allein kaum einen Monat hatten sie bei der Arbeit zugebracht, als sie fast sämmtlich von Melancholie und Selbstmordmanie befallen wurden. Viele endeten ihre unglückliche Existenz durch eigne Hand, und zugleich singen Krankheiten unter ihnen so zu wüthen an, daß in wenigen Wochen kaum 200 Mann übrig waren. Auch die neu eingeführten Irländer und Franzosen litten sehr. Es blieb nichts übrig als sie so bald wie möglich wieder einzuschiffen und sie aus den benachbarten Provinzen von Neu-Granada und aus Jamaica zu ersetzen, deren Eingeborne (mit Ausnahme der Nord-Amerikaner) sich zum Widerstand gegen die Einflüsse des Klima's am fähigsten gezeigt haben. — Ungeachtet dieser Gegenschläge und vieler anderer, die hier nicht weiter erzählt werden können, schritt das Werk doch so vor, daß im Januar 1854 die Scheitellinie, von dem Atlantischen Endpunkte 37 und von Panama 11 engl. M. entfernt, erreicht war. Inzwischen war auch die übrige Strecke von Panama aus in Angriff genommen, auf der mit bedeutenden Arbeitskräften die Bahn rasch landeinwärts über die Ebene von Panama durch die Sümpfe von Corasal und Corandus und das Thal des Rio Grande aufwärts, der von Aspinwall auslaufenden entgegen fortgeführt wurde und am 27. Jan. 1855 ward um Mitternacht in Dunkel und Regen die letzte Schiene gelegt, worauf am Tage darauf die erste,

Locomotive von Ocean zu Ocean passirte. — Die ganze Länge der Bahn war 47 e. M. und 3020 F. mit einer höchsten Steigung von 60 F. pr. Meile. Der Scheitelpunkt liegt 258,64 F. über dem Bahnhose an dem Atlantischen und 242,7 F. über dem an dem Pacifischen Ende oder 263,09 F. über der mittlern Fluthhöhe des Atlantischen Oceans, (S. 36). — Obgleich aber von dem bezeichneten Tage an die ganze Bahnstrecke in Betrieb gesetzt wurde, so war die Bahn doch lange noch nicht fertig ausgebaut, und namentlich auf der Pacifischen Abtheilung trug ein großer Theil derselben nur noch einen provisorischen Charakter. Die Ströme wurden auf einstweiligen Gerüsten überschritten, viel von dem aus den benachbarten Waldungen genommenen Bauholz gewährte nur eine Dauer von 6—8 Monaten und mußte durch Holz aus Cartagena ersetzt werden, tiefe Einschnitte, die Dämme von 20—80 F. Höhe erforderten, waren nur durch Pfahlwerk überbaut. Wie groß die Ueberbrückungsarbeiten gewesen, geht daraus hervor, daß im Ganzen 170 Ueberbrückungen nothwendig waren, darunter 36 zwischen 12 und 625 F. Länge. — Die größte dieser Brücken ist die über den Rio Chagres, welche wie auch die meisten der übrigen jetzt von Eisen ausgeführt ist auf 6 Pfeilern mit je 100 F. Spannweite. Alle die noch erforderlichen Arbeiten so wie auch der Bau großer Magazine in Aspinwall und bequemer und gesunder Stationshäuser auf der ganzen Strecke, wurden im Verlauf der vier folgenden Jahre ausgeführt, und zwar in so solider und umsichtiger Weise, daß die Bahn nun nicht allein vollkommene Sicherheit für den Verkehr gewährt, sondern daß dadurch auch die Salubrität in Aspinwall so wie längs der Bahn selbst sehr gebessert worden ist, nachdem man vielerorts auch die

Sümpfe ausgefüllt oder trocken gelegt hat. — Am ersten Januar 1859 konnte das Bau = Conto geschlossen werden, wonach die Baukosten bis dahin 8 Millionen Dollars betragen hatten (S. 45).

Trotz dieser enormen Kosten hat die Bahn dennoch den Erwartungen der Unternehmer nicht allein entsprochen, sondern dieselben noch übertroffen. Nach Bezahlung der Zinsen für die während des Baues aufgenommenen Capitalien haben die Actionäre i. J. 1852 (in welchem zuerst der Transport von Auswanderern nach Californien auf der fertigen Strecke von Aspinwall aus auf Erdwagen Statt fand) 10 Proc., in den beiden Jahren 1853 u. 54 je 7 Proc. und in den folgenden Jahren jährlich 12 Proc Dividende erhalten und dabei ist die schwebende Schuld abgetragen und ein Tilgungsfond von 153,396 Doll. eingerichtet. — Dies ist um so erstaunlicher, da die Betriebs- und Unterhaltungskosten der Bahn ungeheuer sind, indem für den Betrieb Alles aus den Ver. Staaten eingeführt werden muß und zur Reparatur und zur Aufsicht der Bahn beständig ein Arbeiter- und Wärter = Personal von 3000 Mann erforderlich ist. Denn so rasch und üppig ist hier das Wachsthum der Vegetation, daß einzelne Theile der Bahn zweimal im Jahre von den sie überwuchernden Pflanzen gereinigt werden müssen; ja bliebe der Schienenweg auch nur zwölf Monate lang unbenutzt und verlassen, so würde kaum eine Spur mehr von demselben zu entdecken und alles rings umher wieder wie früher dichte Waldwildniß sein.

Dies günstige Resultat ist zum wesentlichen Theil der Vermehrung der regelmäßigen Dampfpacketlinien zu verdanken, welche in Panama sich an die Eisenbahnzüge anschließen. Der Verf. macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die sehr verbreitete Ansicht, der Verkehr der Panama = Eisenbahn hänge überwie-

gend von dem California's mit den Atlantischen Staaten der Union und mit Europa ab, eine irrigere sei. Es werde übersehen, daß während California eine Bevölkerung von höchstens einer halben Million habe, diejenige von Central = Amerika über 2 Millionen und diejenige des Theils von Süd = Amerika, der allein entweder durch den Weg um Cap Hoorn oder den über den Isthmus mit dem Atlantischen Ocean verkehren kann, nahe 8 Millionen Einwohner enthalte und bereits früher durch Dampfschiffe mit Panama in Verbindung gestanden habe. So überstieg denn auch bereits i. J. 1858 der Geschäftsbetrieb der Süd = und Central = Amerikanischen Staaten durch den Isthmus mehr als neunmal den Californiens und i. J. 1860 kam nicht einmal mehr ein Fünfzehntel des ganzen Waarenverkehrs auf der Eisenbahn auf California, der Rest kam vorzüglich auf Waaren, welche von den Ver. Staaten und Gr. Britannien direct nach Central = und Süd = Amerika verschifft wurden und auf Retouren dieser Länder wie vorzüglich Indigo, Cochenille, Gautschuck, Kasse, Cacao, Häute und Wildfelle, außer Orchille, Perlemuttershalen, Taback, Balsam, Chinarinde, Erze, Strohhüte zc. Ueberdies haben auch die directen Verschiffungen nach den Sandwich = Inseln und China angefangen. Außer Segel = Packeten gehen jetzt von Panama vier Dampfbootlinien aus: 1) die der Südsee = Post = Dampfschiffs = Compagnie, dreimal monatlich fahrend zwischen Panama, Mexiko und Californien mit einer Flotte von 12 großen Dampfschiffen, 2) die der Oregon = und California = Dampfschiffs = Compagnie, dreimal monatlich zwischen California, Oregon und Washington = Territorium mit 5 Dampfschiffen, 3) die der Südsee = Dampfschiffahrt = Compagnie zweimal monatlich zwischen Panama und Neu = Granada, Cucu-

ador, Peru, Bolivia und Chile mit einer Flotte von 9 großen Dampfschiffen für den Hauptdienst und 3 kleineren damit in Verbindung stehenden für den Küstenverkehr, 4) die der Central = Amerikan. = Dampfschiffs = Compagnie zweimal monatlich zwischen Panama und Costa Rica, Nicaragua, San Salvador und Guatemala, mit zwei großen Dampfschiffen und einem Schleppdampfschiff.

Diese letzte Linie ist von der Panama-Eisenbahn-Gesellschaft errichtet worden, welche damit ein sehr gutes Geschäft gemacht hat. Welchen großen Einfluß über diese Dampfschiffs-Verbindung bereits auf den Verkehr und die Production der Staaten von Central-Amerika ausgeübt hat, haben wir schon ausführlich in unserer geographisch-statistischen Beschreibung dieser Staaten (in unserer Umarbeitung von Stein's Handb. der Geogr. und Statistik, 1ter Band, 10te Lieferung) nachgewiesen.

Aus der großen Sammlung statistischer Daten (bei denen wir jedoch eine detaillirte Angabe über den Personenverkehr auf der Eisenbahn vermissen*) heben wir noch folgende Angaben hervor.

Während der fünf Jahre vor dem December 1859 sind mehr als 160,000 Personen auf der Eisenbahn befördert und in dieser ganzen Zeit soll kein einziger Krankheitsfall während oder in Folge der Fahrt vorgekommen sein; wobei jedoch nicht

*) Wie die Passage durch den Isthmus zugenommen hat, geht aus den folgenden, einer officiellen Mittheilung entnommenen Zahlen hervor. Es passirten Personen:

von 1846 jährlich	200	1853	23,690
1847 u. 48 jährl.	500	1854	25,917
1849	800	1855	28,704
1850	13,484	1856	31,427
1851	21,180	1857	32,277
1852	13,201	1858	34,187

hätte verschwiegen werden sollen, daß wiederholt Unfälle während der Fahrt sich ereignet haben, bei denen Menschenleben verloren gingen, so z. B. im Mai 1856, wobei 43 Personen getödtet und 60 verwundet wurden. (s. Am. Almanac 1857. p. 371). — Während der 5 Jahre von 1855 bis 1860 sind über 300 Millionen Dollars in Gold und Silber, ohne Verlust eines einzigen Dollars, 100,000 Postfelleisen ohne irgend einen Verlust und viele tausend Tonnen von Frachtgütern befördert worden, bei welchen letztern der Verlust durch Beschädigung oder auf andere Weise nicht über 5000 Doll. betragen hat.

Während des Jahrs vom 31. Dec. 1860 bis dahin 1861 betragen die Einnahmen

für Passagiere	694,414	Doll.	36	Cts
„ Fracht von Waaren	630,996	„	32	„
„ „ v. Gold u. Silber	134,144	„	26	„
„ Posten	11,515	„	47	„
„ Interessen, Lagermiethc zc.	23,789	„	28	„
„ geschätzte Einnahme eines Theils des December	45,000	„	00	„
dazu Cassenvorrath am 1. Jan. 1861	35,615	„	31	„
Gesamteinnahme	1,575,475	„	00	„

Die Ausgaben betragen während derselben Zeit an Interessen für Prioritäts-Actien

182,456	D.	08	C.
„ Betriebskosten, einschl. Material, Salair, Arbeitslohn zc.	396,192	„	14 „
„ Bureaukosten	23,014	„	89 „
„ die Regierung von Neu-Granada von der Post-Einnahme	10,000	„	00 „
Gesamtausgabe	611,663	„	11 „

Darnach blieb eine Netto-Einnahme von 963,811 D. 89 Cts. (S. 70).

Das Personengeld für die Eisenbahn ist sehr hoch und beträgt für die ganze Strecke 25 Doll. ohne Unterschied von Klassen. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte und unter 6 Jahren ein Viertel. Die Reise von Southampton nach Valparaiso über den Isthmus, für welche durchgehende Billets genommen werden können, kostet ungefähr 750 Rthlr. in der ersten und 690 Rthlr. in der zweiten Kajüte der Dampfschiffe (nämlich von Southampton nach Aspinwall 44 oder 38 Rstr. und von Panama nach Valparaiso 290 oder 270 Dollar); die von Southampton nach San Francisco in Californien 580 oder 470 Rth. Die Fracht für Güter aller Art beträgt auf durchgehende Connoisements von Liverpool nach Valparaiso über den Isthmus 12 Rstr. pr. Tonne (2000 A), also etwa das Sechsfache derjenigen um Cap Hoorn.

Noch besonders zu loben sind die 33 vortrefflich ausgeführten Holzschnitte, welche größtentheils Ansichten von der Eisenbahn, aber auch 2 Kartenskizzen und einige interessante Bilder aus der Stadt Panama und von den Ruinen von Alt-Panama bringen. Sie übertreffen noch die im dritten Theile der Reise der Oesterreichischen Fregatte Novara S. 295. 385 u. 387 mitgetheilten, die offenbar nach denselben Zeichnungen angefertigt, wenn sie nicht etwa geradezu Copien aus diesem Buche sind.

Wappäus.

Personal narrative of a voyage to Japan, Kamtschatka, Siberia, Tartary and various parts of coast of China in H. M. S. Barra-

couta. By J. M. Tronson, R. N. With charts and views. London. Smith, Elder et Co. 1859. XIII u. 414 S. in gr. Octav.

»I had the good fortune of visiting in Her Majesty's steamsloop Barracouta in the years 1854, 55 and 56 various parts of the coast of China, the Japanese Islands, Kamtschatka, the coasts of Siberia and Tartary and the island of Seghalien. I noted down from time to time whatever appeared to me to possess novelty or interest, only regretting that I could not do justice to the scenery: and I have arranged my notes in a Narrative form.« Mit diesen Worten charakterisirt der Verf. den Inhalt seines Buches in der Vorrede (S. 1) und so bezeichnend und treffend, daß wir glaubten, diese Worte an die Spitze unserer Anzeige stellen zu müssen. Sie bezeugen, daß seine Mittheilungen persönliche im eigentlichen Sinne des Wortes sind, daß er in die Breite gehende Schilderungen, bei denen die Phantasie eine wichtige Rolle zu spielen pflegt, vermieden, daß er eben nur eigene Beobachtungen in dem Zusammenhange und der Zeitfolge, wie er sie gemacht hat, erzählt. Er begleitete das britische Geschwader Sir James Stirling's, der seine Admiralsflagge am Bord des 50-Kanonenschiffes „Winchester“ gehißt hatte, als Marine-Arzt. Wäre uns dies nicht schon anderweitig bekannt, — denn des Verf. während der ganzen Fahrt gemachte meteorologische Beobachtungen sind früher schon veröffentlicht worden — so erführen wir es aus dem vorliegenden Buch S. 66, wo er bei Erzählung eines Seegefehchts gegen chinesische Piraten sagt: »I took dep my position in the pinnace with my side-arms and *surgical instruments*.« Und als

Arzt besaß er gute naturgeschichtliche Kenntnisse, wovon sein Buch zeugt. Aber auch das Leben auf der See ist ihm lieb und heimisch geworden, er ist durch und durch ein Seemann, seine ganze Darstellung trägt davon das Gepräge, er ist mathematisch genau in der Angabe von Ortsbestimmungen und knapp und präcis im Ausdruck. Er macht nirgends mehr Worte als nöthig sind, was seinen Schilderungen einen eigenthümlichen Reiz verleiht; sie sind kurz, bündig und zutreffend, sein Stil ist markig und körnig. Das Buch ist überaus lehrreich und enthält besonders über die Küste China's von Korea an aufwärts bis zum Amur, sowie über die Küste von Kamtschatka viele schätzenswerthe Bemerkungen, die wir deshalb vorzugsweise im Nachfolgenden hervorheben werden. Die dem Werke beigegebene Generalkarte: Tract chart of the Northern cruize of H. M. S. Barracouta ist leider an Ortsangaben sehr arm, so daß sie nur wenig zur Veranschaulichung der Erzählung des Verf. beiträgt; nur der Cours der Fahrten des Schiffes ist darauf angegeben. Die übrigen Karten von dem Hafen von Nagasacki (S. 5), der Amur-Mündung (S. 120), dem Barracouta-Hafen (S. 271) und dem Seymour-Hafen (S. 366) sind eigentliche Seekarten mit genauer Angabe der Meerestiefe, sauber und deutlich von einigen Officieren am Bord des Barracouta gearbeitet (Preface S. VI). Auch diese Karten charakterisiren das Buch, als das eines Seemannes. Das kleine Geschwader: der „Winchester“, der „Encounter“ ein Schraubendampfer mit 14 Geschützen, die Raddampfer „Styx“ und „Barracouta“, jeder mit 6 Kanonen, verließ am 7ten Septbr. 1854 die Rhede von Wusung am Jangtschiang, um nach Japan zu gehen. Sir James Stirling sollte bekanntlich dort einen Handels- und

Freundschaftsvertrag abschließen (S. 8), der auch am 14. October zu Stande kam (S. 51). Wir übergehen die Schilderungen von Nagasacki, von dem ersten Zusammentreffen des Verf. mit den Japanesen 2c. (Chapt. I—III. S. 1—21) und verweisen daraus nur auf die Skizze der kleinen Insel Nazumajima »facetiously denominated Little Britain« (S. 12 u. 13), welche im Schmuck ihrer Camellien, Azaleen, Rhododendron, Cypressen, Cedern, Akazien 2c. dem Verf. als ein kleiner botanischer Garten erschien. »Here also was food for the geologist and naturalist; pieces of pumice on the beach and grumous masses of trap rock; various shells, from the most minute to the large royal crab etc.« (S. 13). Das Wetter hier im October war sehr schön, die Luft rein und trocken, der Wind östlich und nordöstlich. Das Barometer schwankte zwischen 29,880 und 30,300, das Thermometer zwischen 66° und 86° Fahrenheit. Die Temperatur des Meeres, in zwei Faden Tiefe, betrug durchschnittlich 68° Fahrenheit (S. 21). Ebenso übergehen wir was Ch. IV—VI. S. 22—53 über die Geschichte des ehemaligen Verkehrs zwischen Japan und den fremden Nationen bis auf die Gegenwart mitgetheilt wird, um das nun Folgende etwas genauer ansehen zu können. Am 20sten October segelte die Flottille von Nagasacki nach Hongkong (S. 54). Hier gab es heiße Arbeit gegen chinesische Seeräuber (S. 63 u. 64). Bald darauf ging es abermals gegen die Seeräuber bei der Insel Tylo. Dabei kam es zu sehr lebhaften Gefechten, die Ch. VIII (S. 65—71) kurz aber lebendig geschildert werden. Tylo liegt 50 engl. Meilen südwestlich von Hongkong und 20 engl. Meilen südlich von Macao. Am 12. März ging es nach Wusung unter heftigen Stürmen (Ch.

X. S. 85), von da im Geleit des „Encounter“ an Fatsjio oder der unzugänglichen Insel (auf $33^{\circ} 6'$ Nördl. Breite und 140° Ostl. Länge) »a penal settlement belonging to Japan, to which place unruly members of the aristocracy are sent« (S. 86) vorüber, nach der Küste von Kamtschatka, wo die englischen Schiffe nach kalter stürmischer Fahrt am 14. April auf dem bestimmten Rendezvous (50° Nördl. Breite und 160° Ostl. Länge) eintrafen. Erst nach fast 4 Wochen langten die französischen an, eins nach dem andern (S. 87). Ein viertägiger Sturm brach am 14. Mai los, das Barometer fiel plötzlich von 30 auf 29,22 Zoll, der „Barracouta“ ward 135 engl. Meilen fortgetrieben. Am 19ten traf das Schiff wieder mit dem „Encounter“ zusammen, vier Tage später erschien der „Präsident“ mit Rear-Admiral Bruce an Bord. Die Fahrt ward nach Kamtschatka fortgesetzt, dessen Küsten sich am 27. Mai (1855) Morgens zeigten: Cap Lopatka (auf $51^{\circ} 2'$ Nördl. Br. und $156^{\circ} 46'$ Ostl. Länge) wurde in einer Entfernung von 17 engl. Meilen zuerst sichtbar. Nach 2 Tagen befand sich der „Barracouta“ vor der Awatska-Bai (S. 90). Die Einfahrt ist fast 2 engl. Meilen breit; auf der rechten Seite buchtet die Rakounia-Bai ein; die Länge beträgt 4 engl. Meilen, der Umfang 25. Die Mündung der Bai liegt auf $52^{\circ} 51'$ Nördl. Breite und $158^{\circ} 48'$ Ostl. Länge. Der Verf. nennt sie »a magnificent sheet of water landlocked and sheltered«, umgeben von Bergen, unter denen sich drei 9 bis 11 000 Fuß hohe Pfls auszeichnen. Einer derselben, der Koselskoi, ist ein Vulkan, der gerade dichte Rauchwolken ausstieß. Die Stadt Petropolowski liegt 7 Meilen landeinwärts in einem geschützten Thal (S. 91). Es sei uns hier erlaubt darauf hinzuweisen, wie

verschieden der erste Eindruck, den die Küste von Kamtschatka macht, von unserem Verf. und von dem Lieut. Habersham von der amerikan. Marine, der sie nur 2 Monate später sah, geschildert worden ist. Der Letztere sagt: „Am 24. Juli Morgens zeigten uns die Strahlen der aufgehenden Sonne ein niedriges Sandufer, welches unsere Chronometer als die Küste von Kamtschatka verkündeten. Weiter war nichts sichtbar, denn das dunstige Wetter machte es unmöglich das Hochland des Innern zu sehen“ „Wir segelten über ein großes unterseeisches Tafelland und die ebenso gleichmäßige Küste erhob sich nur wenige Fuß über dem Meerespiegel“. Vulkane wurden keine wahrgenommen, bis sich am 20sten, nachdem man bereits 200 engl. Meilen nordwärts gefegelt war, das erste Hochland zeigte (vgl. die Auszüge aus Habersham's Werk in Wilh. Heine's Expedition in die Seen von China, Japan und Schotsk. Leipzig 1859. Bd II. S. 232, 233 n. 239; und Habersham, the north pacific surveying and exploring expedition etc. London et Philadelphia 1857. S. 316 ff.). Hr Tronson dagegen sagt: »As we approached the coast the country appeared bold and mountainous: a range of peaks with connecting ridges ran in the direction of the peninsula« etc. Er nennt die Küstenlinie »abrupt and precipitous«, die von der Meeresbrandung in die Felsen eingewühlten Höhlen »the abodes of the sea-cow and otters« (S. 89 u. 90). Die Stadt Petropaulowski, von den Einwohnern damals verlassen, beschreibt der Verf. (S. 94 ff.); die Engländer trafen dort drei amerikanische Händler (S. 94) und eine Anzahl Hunde, die dem Hungertode nahe waren (S. 97). Hr Tronson machte die Erfahrung, daß diese »useful animals« sich in einem wärmeren Klima nicht

akklimatisiren (S. 98). In der Rakouina = Bai, welche 3 engl. Meilen tief, am Eingang 1 Meile weit ist, »a shelving beach, backed by hills sloping towards valleys thick with brushwood, juniper and stunted birch«, fand man ein verlassenes Whalerschiff „Ahan“, in welchem der russische Gouverneur mit seiner Familie hatte abfahren wollen (S. 100). Am 4. Juni ward der Turinskoi-Hafen untersucht: »it is sheltered and well wooded and runs for the distance of twelve miles in an east-south-easterly direction, separated from the sea by a narrow neck of land; it is three miles in breadth, deep and free from rocks« (S. 101). Früher standen hier zwei Dörfer, jetzt keine einzige Hütte (ebendas.). Am 10ten Juni brannte Petropaulowski nieder »whether intentionally or by accident I know not, schreibt Herr Tronson (S. 106), wenigstens hatte der Oberbefehlshaber des Geschwaders es nicht befohlen. Wir können hier nur andeuten, daß in dem ganzen Buche die Beschreibung der Dertlichkeiten zc. mit vielen einzelnen Zügen aus dem oft bewegten, oft einförmigen Leben auf dem Schiffe, den Begegnissen mit den Bewohnern an den Küsten u. dgl. m. durchwebt ist. Die Lecture des Buches gewährt daher bei derartigen vielen interessanten Einzelheiten eine sehr angenehme Unterhaltung. — Die gewöhnliche Angabe von der Ausdehnung der Halbinsel Kamtschatka berichtend, nennt der Verf. den 59sten Breitengrad als denjenigen, der den schmalsten Theil der Halbinsel durchschneidet, also die nördliche Grenze bildet. Falsche Angaben sind 64°, 61°, 62°. Die größte Breite hat die Halbinsel zwischen der Mündung des Kamtschatka-Flusses im Osten und dem Moroschetif-Fluß im Westen, nämlich 280 engl. Meilen; von da vermindert sich die

Breite allmählich, sowohl in der Richtung nach Norden, wie nach Süden; ihre Länge beträgt zwischen 7 und 800 engl. Meilen (S. 110). Es schließt sich hier eine kurze geographische und historische Skizze der Halbinsel an (S. 110—116). Der Verf. erlebte dort Tage »bright and warm from the reflected rays of the sun darting from the snow-covered hills.« Die Nächte waren sehr kalt, das Thermometer meistens 20° Fahrenheit unter dem Gefrierpunkt bei vorherrschend östlichen Winden. Am Tage stand das Thermometer zwischen 38° u. 64° Fahrenheit in der Sonne stieg es einmal auf 112°. Der Verf. scheint aber auch die Temperatur, welche er dort erlebte, für eine ausnahmsweise zu halten (S. 116 f.). Weiter nördlich steuerte der „Baracouta“ nicht, er fuhr vielmehr am 4. Juni (wahrscheinlich ein Druckfehler, wie der Zusammenhang zu ergeben scheint; es soll wohl heißen am 14. Juni) — längs der Küste nach Süden um das Cap Lopatka herum und an der Nordspitze von Sachalin vorüber nach Cap Zabaroff oder Khabaroff (S. 120). Das Ziel der Fahrt war die Stadt Ahan, wo man am 9. Juli, nach zum Theil sehr stürmischer Fahrt, anlangte. Die schöne Umgebung des Hafens machte einen erhebenden Eindruck auf die Engländer, deren Erscheinen aber die Bewohner von Ahan in große Unruhe versetzte, so daß sie ihre Wohnungen verließen (S. 123). Cap Uneschnei am Eingang des Hafens liegt auf 56° 25' 50" Nördl. Breite und 138° 25' 50" Ostl. Länge; die russischen Hafenbatterien waren geschleift (S. 124). Rhododendron, Azaleen, viele Cruciferen, Beilchen, gefüllte Kanunkeln, Bergißmeinnicht, Rittersporn, Iris, wilder Sellerie, Hagebuttenrosen (dog-rose) und viele andere Pflanzen standen in Blüthe. Rheum rhaponticum oder sibirischer Rha-

barber wächst an offenen Stellen nahe am Meeresstrande, die Stengel sind ein angenehmes und gesundes Gemüse (S. 127). Die Beschreibung von Nyan ist kurz und anschaulich, ein die Stadt durchströmender Fluß theilt sie in eine südliche und eine nördliche Hälfte (S. 128). Aber sie war verlassen. Das Innere des Hauses des Gouverneurs (S. 129 f.) zeugte von dessen eiliger Abreise; die Magazine waren noch angefüllt mit Schiffsbedarf u. s. w., es lagen hier sogar mehrere Ballen Pelzwerk, welche nach Petersburg bestimmt waren (S. 130). Das Wetter blieb, zwei stürmische Regentage ausgenommen, schön, die Temperatur schwankte zwischen 48° und 60° Fahrenheit. Der Ruckuck schlug und wenn die Sonne aufging, — ein besonders schöner Anblick, — hallten die Waldungen wieder vom Gesange der Vögel. Der Verf. sah nur einen einzigen Eingebornen (S. 131). Am 15ten Juli lichtete der „Barracouta“ die Anker. Seltsamer Weise lag eine dichte Nebelbank vom Schiffe ab seewärts, während es zwischen dem Schiff und dem Ufer hell war. Dieses Phänomen zeigte sich übrigens öfter im tartarischen Golf (S. 133). Gegen Ende des Monats kam man in die Nähe der Amur-Mündung, wo auf eine russische Brig Jagd gemacht wurde (S. 137 ff.). Die Brig und ihre Mannschaft wurde genommen, letztere an Bord der „Sibille“ abgeliefert und am 29sten Juli fuhr der „Barracouta“ nach Hakodadi (S. 139). Unterwegs wurde die Bremische Brig „Greta“, welche die russische Besatzung der bei Simoda zertrümmerten Fregatte „Diana“ an Bord hatte, aufgebracht, dann nach Nyan bugsiert, wo es inzwischen vollständig Sommer geworden war (S. 140). Mit einem Theil der russischen Gefangenen an Bord kehrte der „Barracouta“ wieder nach Hakodadi um. Das Wet-

ter war vorherrschend stürmisch und regnigt, bei südwestlichen Winden stieg das Thermometer von 56° auf 70° Fahrenheit. Am 13ten August wurde die Fahrt nach Nagasacki fortgesetzt (S. 143). Auf S. 146 findet sich ein kleiner sauberer Holzschnitt der Insel Oangle, welche an der Nordwestküste von Nesso auf $45^{\circ} 32'$ Nördl. Breite und $140^{\circ} 58'$ Ostl. Länge liegt. Auf der Fahrt von Hakodadi nach Nagasacki passirte Hr Tr. Sado oder die Silber-Insel, berühmt wegen ihrer Silberminen, die aber gegenwärtig noch nicht in Bearbeitung genommen sind. Die Insel ist von japanesischen Fischern bewohnt und bergig; im Norden erheben sich steile Felsen bis zu 3800 Fuß, im Südwesten einer bis zu 4500 Fuß (S. 153). Am 28sten August fuhr das Schiff in den Hafen von Nagasacki ein. Hier ergaben sich manche Schwierigkeiten im Verkehr mit den japanesischen Behörden (S. 154—157). Bei Erwähnung der Fehler in den bisherigen Seefarten berichtet der Verf. einige Angaben (namentlich Benjowski's) über die Lage der Kurilen: »the most southern point of Kuma-siri is in latitude $43^{\circ} 40'$ Nördl. Breite u. (S. 158). Die Temperatur war heiß bis zu 90° Fahrenheit »with heavy thunder showers and much lightning in broad flashes. The ship was close and damp and every thing was becoming mildewed; we sighed for the sea, away for our prison-harbour« (S. 162). Der letzt erwähnte Wunsch ging am 1sten October in Erfüllung, der „Barracouta“ segelte nach Schanghai, wo er schon am 3ten October ankam (S. 164). Nach kurzem Aufenthalt fuhr das Schiff (am 8ten) nach der Castries = Bai, mußte aber, weil das schlimme Wetter die Schornsteine so sehr beschädigte, wieder nach Schanghai umkehren (S. 165). Hier blieb es bis zum 1sten

April 1856 (S. 241), weshalb Hr Tr. Muße genug hatte sich umzusehen (Ch. XV—XVIII. S. 168—240 schildert er seine Erlebnisse in Schanghai und seine dort gemachten Beobachtungen, sowie eine Kreuzfahrt gegen die Piraten, welche der „Barraconta“ am 13ten Januar 1855 antrat (S. 204). Bei dieser Gelegenheit besuchte er Gützlaffs-Insel und die Tschusan-Gruppe. »Chusan, schreibt er, is considered to be one of the healthiest islands in China, though there are so many swampy plains in it; the city itself also, is built in a low, sheltered, unhealthy spot« (S. 209). Die sorgfältigste und geographisch genaueste Skizze von der Insel Tschusan und der benachbarten Putu findet sich in dem überhaupt an genauen Angaben reichen Buche von F. E. Forbes, lieut. R. N. Five years in China from 1842—47 with an account of the occupation of the islands of Labuan and Borneo by Her Maj. forces. London 1848 S. 244—254 und S. 168 ff. Vgl. auch Wells Williams, the middle kingdom. New York and London 1848. Vol. I. S. 102 ff.: Rob. Fortune, a journey to the tea-countries of China including Sung-lo and the Bohea-hills London 1852 S. 341 ff.; Chinese Repository Vol. X. S. 328 u. 426. Auch an der Silber-Insel oder Seungshan kam der „Barraconta“ vorüber (S. 212). Diese, nebst der benachbarten Goldnen Insel oder Kinschan hat G. Koch, the closing events of the campaign in China. London 1843. S. 82 ff. beschrieben, womit zu vergleichen R. Fortune a. a. D. S. 115 ff. und was Kinschan allein betrifft F. E. Forbes a. a. D. S. 180 ff. In dem Hafen von Ningpo, vor der Festung Tschinhai ging der „Barraconta“ einige Tage vor Anker (S. 212). Die einzelnen

auf den Felsen erbauten Forts, welche von der See unzugänglich sind, sind es beinahe auch vom Lande her, nur ein steiler gewundener Pfad setzt sie mit der auf einer Landzunge liegenden Stadt Tschinhai in Verbindung (S. 215). Wie stark würden diese Befestigungen sein, wenn sie sich in den Händen einer civilisirten Nation befänden! Gegenwärtig umgab ein abscheulicher Sumpf die himmlische Stadt Tschinhai, in Vergleich mit welchem die verrufene Themse als klarer, durchsichtiger Strom erscheint (S. 221). Es ist aber Alles in China verfallen und herabgekommen, die Dinge, wie die Menschen; nur was der Natur angehört ist noch frisch und jugendlich. Rindvieh, hier eine besondere Race, klein, mit einem Höcker im Nacken und kurzen gewundenen Hörnern, findet des Fleisches wegen große Nachfrage; Schafe haben breite Schwänze, die sehr fett werden; Hammel gefielen dem englischen Geschmack ausnehmend gut (S. 222). Auf der Rückfahrt nach Schanghai wurden mehrere Piratenschunken erobert (S. 225). Ein Theil der ans Land flüchtenden Besatzung dieser Schunken wurde dort von den Dorfbewohnern verfolgt und überwältigt: »the victors cut in pieces nearly every pirate and carried off in triumph their dismembered limbs« (S. 225). Am 24sten Januar war das Schiff wieder auf der Rhede von Schanghai, wo die Temperatur zwischen 21° und 49° schwankte: »the weather was very cold and variable with much rain and squalls and occasional frost« (S. 226). Vierzehn Tage später lag das Schiff bei Hongkong vor Anker, wo »the weather damp and sultry, tho temperature 68° F. a marked change to the cold bracing weather at Shanghai« (S. 226). Eine sehr anschauliche und genaue Beschreibung von Hongkong, nebst einem

nach einem chinesischen Gemälde angefertigten Panorama der Insel in Holzschnitt, brachte das Evangelische Missions-Magazin, herausgegeben von Dr Oftertag. Basel 1859. Neue Folge. Jahrg. III. S. 153 ff. Derselben liegen Mittheilungen des Missionars Lechler zu Grunde und eine Karte der Insel liegt bei (S. 160). Hr Tr. schildert an dieser Stelle das Grauen erregende Innere einer Samschu=Aneipe, wo außer berauschten schmutzigen Männern auch betrunkene Weiber mit Säuglingen an der Brust »and old women on the verge of the grave « Rigwoodie Hags« toothless and decrepit« sich befanden, die ihren letzten Heller für Schnaps hingaben (S. 230). Vater Huc erzählt auch von der Trunksucht der Chinesen (vgl. das chinesische Reich. Leipzig 1856. Theil II. S. 204. Vergl. auch Lay, China und die Chinesen. N. d. Engl. v. H. Schirges. Hamburg 1843. Thl I. S. 53). Andere Reisende rühmen ihre große Enthalttsamkeit; beiderlei Urtheile sind noch keinesweges ausgeglichen. Auch ein Spielhaus sah Herr Tr., wo um hohe Einsätze mit chinesischen Karten (S. 230), an einem andern Tische um einige Käsch mit Würfeln, auch Schach gespielt wurde (S. 231). Die Polizei in Hongkong hat der frechen Diebe wegen einen schweren Stand (S. 231—237). Von Hongkong aus besuchte der „Barracouta“ die nahen Lema=Inseln: »mountains of barren rocks thrown up from the sea, the valleys alone containing any trace of verdure: soil sufficient to form a few small rice plats had been scraped together and carefully tilled« (S. 237). Der Berg Senhouse auf der (nach anderer Schreibart genannten) Lamma=Insel ist 1140 Fuß hoch (vgl. die Karte des Canton=Stroms in Dr Petermanns Geographischen Mittheilungen 1858, Taf. 2). Auf

der Rückkehr nach Hongkong fuhr das Schiff nach der Mirs-Bai (S. 238), dann nach der Pinghoi-Bai (ebendasselbst) jene »backed by a range of coarse granite rocks, presenting a burnt and barren appearance,« diese umgeben von einem niedrigen, flachen und sandigen Lande »covered with Datura Stramonium or thorn apple and Solanum Indicum.« Noch einmal wurde darauf der „Barracouta“ nach Japan beordert am 1sten April. Am 4ten passirte er die Brüder-Inseln auf $23^{\circ} 32'$ Nördl. Breite und $117^{\circ} 14'$ Ostl. Länge, zwei Tage später fuhr er den Min-Fluß hinauf, dessen Mündung zahlreiche Batterien beherrschen (S. 242). Der Fluß windet sich durch eine pittoreske, fruchtbare Landschaft, die Anwohner scheinen wohlhabender, auch besser gekleidet, als in den meisten übrigen Häfen (ports S. 243 — wenn es nicht parts heißen soll!) von China. Die Pagoden-Insel und die befestigte Stadt Futschan (auf $26^{\circ} 5'$ Nördl. Breite und $119^{\circ} 19'$ Ostl. Länge) werden weiterhin beschrieben (S. 244—247). Die Mauer, welche diese Stadt umgibt, hat einen Umfang von 8 engl. Meilen. Ueber Schanghai ging es nun abermals nach Hakodadi, vorüber an den Glückhoff-Inseln. Nach 2 Tagen wurde das südliche Vorgebirge der Insel Kiusiu geklart (S. 249). Der Verf. erzählt hier ausführlicher als sonst seine Art ist, wie er denn überhaupt in der letzten Hälfte seines Buches umfangreichere und eingehendere Naturschilderungen gibt. In jenen fast menschenleeren oder doch nur sehr dünn bevölkerten Küstengegenden am tartarischen Golf macht die Natur einen überwiegenden Eindruck auf den dafür empfänglichen Menschen. Ohne Sturm ging es nicht ab, am 21sten fiel das Quecksilber plötzlich (ebendaf.); nach 6 Tagen näherte man sich der Sangar-Straße (S.

252), endlich sank der Anker in der Bai von Hakodadi (S. 255). Hier machte Hr Tr. einen Besuch in einem Badehause (S. 256 ff.) und einen Ausflug in die Umgebung der Stadt. Bei Gelegenheit des ersteren beachtete er den Wuchs und die Statur der Japanesen; er fand die Weiber im Allgemeinen kleiner als die Europäerinnen und schlanker als die Chinesinnen (S. 257), die Männer robust und muskulös, mit gesunder, bronzefarbiger Haut (S. 259). In den Dörfern bei Hakodadi waren die Leute höflich und sehr reinlich (S. 263). Am 4ten Mai fuhr der „Barracouta“ mit der „Sibylle“ und „Pique“ im Schlepptau nach dem Tartarischen Golf (S. 264). Zuerst ward der Anker in der Suffrein-Bai »an exposed anchorage« ausgeworfen (S. 266), darauf nach den Blondelas-Inseln gesteuert, die man aber nicht fand: »we were inclined to think, that they existed but in the minds of former navigators.« An der Tully-Insel (auf $49^{\circ} 1' 50''$ Nördl. Br. und $140^{\circ} 19'$ Westl. Länge — auch Tullo-Insel geschrieben) vorüber fand man »a deeply indented and sheltered bay«, neun Faden tief, an deren Gestade ein dichter Wald und mehrere Giljaken-Hütten (S. 267), welche der Verf. näher beschreibt: »miserable constructions — low and slanting« etc. (S. 268). Die neue Bai ward „Barracouta-Bai“ genannt (S. 271). Es fand sich hier eine russische Niederlassung und die Trümmer der russischen Fregatte „Pallas“ (S. 270), zwei Batterien für 10 und 8 Geschütze, einige Blockhäuser und ein Begräbnißplatz (ebendas.). Eine vortreffliche Seekarte veranschaulicht die Bai und deren verschiedene Einbuchtungen: Pique-Bai, Pallas-Bai, Eis-Hafen zc. so wie einzelne Uferstrecken und Vorgebirge. Die Fortescue-Insel am Eingang der Bai

ist felsicht und dicht mit Nadelholz bewaldet. Der nächste Ankerplatz war die Destitution-Bai, deren Ufer bewohnt sind (S. 279). Die Bewohner waren kürzer und breiter als die Giljaken an der Barracouta-Bai und nannten sich Mongolen; in einer ihrer Hütten stand ein aus Holz roh geschnitztes Götzenbild (S. 280). Unter den 25 Bewohnern von 6 Hütten, woraus die ganze Niederlassung bestand, herrschten viele Krankheiten (S. 281). Am 19ten Mai erreichte das Schiff die De Castries-Bai. Hier liegen an der Mündung des Salmon-Flusses mehrere Giljaken-Hütten; in einiger Entfernung stieg der Rauch aus den Häusern der hier angesiedelten Russen empor (S. 283). Nach einer kurzen Beschreibung des Amurflusses (S. 284 ff.) erzählt der Verf. die Rückfahrt nach Hakodadi (S. 287 ff.). Am 22sten Mai (im Text steht 28sten, was aber sich aus dem Zusammenhang als Druckfehler ergibt) war er wieder in der Barracouta-Bai (S. 287). Ein Marsch durch die nahen Wälder war sehr lohnend (S. 288 u. 289), obwohl zum Theil des Dickichts wegen beschwerlich; zahllos ist die Menge der umgestürzten Bäume, die in dem weichen Boden, dessen Unterlage loses vulkanisches Gestein bildet, keinen festen Halt finden; sie neigen sich einer auf den anderen und stürzen endlich um (S. 288). Wild wurde auffallender Weise hier nicht angetroffen (S. 289), desto mehr aber bei einer Bootfahrt einen kleinen Fluß aufwärts (S. 292). Noch einmal wieder im Juni fuhr der „Barracouta“ nach der Küste der Tartarei (S. 301). Zuerst ward am Cap Saffima, wo die Gegend in Grün und Blüthen gekleidet war, geankert. »Many varieties of the rose, imperial and orange lilies, lily of the valley, larkopurs and primroses etc. (S. 302) zeigten sich — es war

der 8te Juni 1856. Nach drei Tagen kam die Küste in Sicht: » the coast line is abrupt and in places high and perpendicular and the country is hilly and barren; trees are thinly scattered crooked and stunted etc. The rocks are in grey masses: quartz with hornblende imbedded in a hard grey stone . . . veins of red ironstone also are occasionally visible« — ein öder, wüster Anblick (S. 303). Bei der Shelter-Bai ward die Gegend freundlicher, hernach wieder kahl und felsigt. Weiterhin in einem ins Meer mündenden Flusse lohnte sich die Mühe des Fischens: es wurden Forellen von 18 Pfund Gewicht gefangen (S. 306). Am Lande zeigte sich überall der Sommer, grüne Weiden, reicher Grasswuchs, blühende Blumen (lilies, Cardamine pratensis, wild tulips and orchids S. 307). Diese Bai, wo sich auch einige bewohnte Hütten am Ufer fanden, wurde Bullock-bay genannt. Am 4ten Juli kam der „Barracouta“ noch einmal wieder hieher (S. 326). Hr Tronson bezeichnet bei dieser Gelegenheit ihre geographische Lage: 45° 2' Nördl. Br., die reiche Vegetation stand in voller Pracht (ebendas.). Inzwischen hatte das Schiff die Barracouta-Bai wieder besucht — es war ein fortwährendes Hin- und Herfahren längs der Küste. Am 13ten Juli ankerte der Barracouta wieder in Hakodadi, wo der Verf. abermals das Leben des Volkes beobachtete: Tanz, Musik, Bazars zc. (S. 340—362). Nach Verlauf von 8 Tagen steuerte er wieder nach dem Tartarischen Meerbusen und zwar nach dem von Capitain Forsyth vom „Hornet“ entdeckten Seymour-Hafen (S. 365), von welchem eine genaue saubere Karte und eine Abbildung beiliegen. Der Observationspunkt ist hier auf 43° 46' Nördl. Br. und 135° 19' Ostl. Länge. Der in den Hafen

mündende Gilbertfluß wurde untersucht, mit den Anwohnern verkehrt zc. (S. 365—371); die letzteren anfangs freundlich, benahmen sich später unhöflich und drohend (S. 370). Von Port Senmour fuhr das Schiff nach der Victoria-Bai, welche S. 373 ff. genau beschrieben wird. Darauf wurde Port Dundas besucht, »which is situated in a large island, forming the southern side of Hamelin Straits« (S. 374). Am 12. August fuhr man nach Port May, am südlichen Ende der Albert-Halbinsel (S. 378), dessen Umgebung sorgfältig angebaut war. Drei Tage später traf der „Barracouta“ in Port Bruce mit dem Pique zusammen (S. 379). Hier fand sich zahlreiches und mannichfaltiges Wild: pheasants and squails; auch ein Cervus capreolus ward erlegt. Hornet-Bai — kein guter Ankerplatz — wurde am 21sten erreicht, von da ging es nach Victoria-Bai zurück, wo man eine schöne Insel fand, die von Jäger-Tartaren bewohnt war (S. 380 f.). Sie wurde Forsyth-Insel genannt (S. 383). Ein Franzose, der zwei Jahre unter den Tartaren gelebt hatte, kam hier an Bord; er war mühsam ihrer Wachsamkeit entschlüpft (S. 384). Am 23sten August ging das Schiff in Port Louis unter strömendem Regen und fernem Gewitter vor Anker (S. 385). Hier wird Gold in bedeutender Menge in dem Sande eines 8 engl. Meilen entfernten Flusses gefunden (ebendas.). Der „Barracouta“ segelte darauf nach dem Hafen Tschusan in Corea, wo er am 30sten August ankam (S. 388). Hr Tr. schildert seinen Verkehr mit den Coreanern und die wohlangebaute an Schlangen reiche Umgegend von Tschusan (S. 394). Am 3ten Septbr fuhr er in die Bucht von Nagasacki ein (S. 397), wo das Schiff bis zum 17ten verweilte und dann nach Hong-

kong weiter dampfte (S. 413). Nachdem er noch seine Erlebnisse in Nagasacki erzählt und der Ankunft in Victoria auf Hongkong gedacht hat, schließt er seine Mittheilungen, denn »the good ship Barnacouta is homeward bound« (S. 414). In 28 Kapiteln, deren Inhalt kurz angegeben ist (S. VII — XIII), hat er einen außerordentlich reichen und interessanten Schatz der mannichfachsten Beobachtungen niedergelegt. Wir können ihm nur dafür Dank wissen, ebenso wie dem Verleger für die schöne äußere Ausstattung des Buches. Eine hübsche Beigabe sind die perspectivisch gezeichneten Küstenlinien der Castries-Bai, der Insel Rangle, der Jonquierre-Bai zc., so wie die landschaftlichen Ansichten in Tondruck von der Castries-Bai, dem Seymour- und dem May-Hafen, und die dem Titelblatt voran gehetzte Abbildung eines Gartens in Japan. Das fleißig, und wie es überall den Eindruck macht, nach sorgfältigen Reisenotizen gearbeitete Buch wird stets in der einschlagenden Litteratur einen ehrenvollen Platz behaupten und sich das Verdienst bewahren, von späteren Bearbeitern der Geschichte der Untersuchungen der Küsten von Japan und der Tartarei zu Rathe gezogen zu werden.

Dr. Biernatzki.

Beobachtungs-Studien über Wundfieber und accidentelle Wundkrankheiten von Dr. Th. Billroth, Professor der Chirurgie in Zürich. Mit sieben lithographirten Tafeln. Berlin, 1862. Verlag von August Hirschwald. V u. 184 S. in gr. Octav.

Der Verf. vorliegender Schrift ist bemüht gewesen, mit Hülfe thermometrischer Messungen Be-

obachtungen über den Verlauf der Wundfieber, die er in hinreichender Anzahl in der chirurgischen Klinik zu Zürich, der Maschinenstadt, beobachten konnte, anzustellen, um zu erfahren, ob dasselbe einen typischen Charakter hat, oder sich in regellosen Curven bewege, wodurch ein etwa bestehender Typus modificirt werde, wie das Fieber bei starken Suppurationen, bei Phämie, beim traumatischen Erysipel, beim Trismus u. dgl. verlaufe. Er nennt Wundfieber dasjenige Fieber, welches unmittelbar nach der Verletzung auftritt, Nachfieber aber dasjenige, welches, ohne daß eine besondre accidentelle Allgemeinkrankheit, als Erysipel, Trismus, Phämie hinzutreten, erfolgt, nachdem der Patient nach dem Ende des Wundfiebers wenigstens 24 Stunden eine unter dem Maximum der Normaltemperatur stehende Temperatur zeigte. Aus einem Material von 225 Kranken sind 77 Fälle ausgewählt, in denen das Wundfieber von Anfang an bis zur Genesung bald mit, bald ohne Nachfieber beobachtet werden konnte. Referent, bemerkend daß die ganze Schrift im Zusammenhange gelesen und aufgefaßt werden muß, begnügt sich einzelne Sätze besonders daraus hervorzuheben. Nach vielen Verletzungen, wobei weder die Art der verletzten Theile noch die Ausdehnung der Verletzung allein maßgebend ist, tritt gar kein Wundfieber ein; doch bietet dies Ausbleiben keine Garantie für das Ausbleiben von Nachfiebern und accidentellen Allgemeinkrankheiten; tritt es aber ein, so hat es meist eine Dauer von 2—7 Tagen und wird seine etwaige längere Dauer fast immer durch neue zur Wunde hinzutretende Entzündungen bedingt; die Fieberhöhe währt meist nur einen Tag, währt sie mit geringen Morgen-Remissionen über zwei Tage, so hat dies seinen Grund in accidentellen localen oder

allgemeinen Krankheiten; die Deserescenz dagegen erfolgt freilich meist am 2. und 1., doch auch am 3. bis 7. Tage, so daß die eigentlichen sogen. kritischen Tage hier von keiner Bedeutung sind, und der Eintritt der Eiterung bleibt ohne Einfluß darauf. Pulsfrequenz und Temperatur halten beim Wundfieber fast immer gleichen Schritt. Ob nach dem Wundfieber noch ein Nachfieber folgen wird, darüber erlaubt weder die Dauer, noch die Höhe und der Gang des ersten einen Schluß. Das letztere, dessen Beachtung Verf. für besonders wichtig hält, ist zumeist durch progressive von der Wunde ausgehende Entzündungen des subcutanen oder intermusculären Zellstoffs, langsames Abstoßen von zerquetschter Haut, Fascien, Sehnen, fremder Körper, Ligaturen u. dgl., in andern Fällen durch verhaltenes Secret bei sinuösen geschlossenen Wunden, Retention von Fäces und Urin, oder durch consecutive Entzündungen anderer Organe, z. B. Pleuritis oder Pericarditis bei Rippenfracturen u. dergl. bedingt. — Verf. ist für die Behandlung frischer Wunden kein Freund des Eises, hält es nicht für ein prophylaktisches Antiphlogisticum und hat gefunden, daß es auf die Dauer des Wundfiebers keinen auffallenden Einfluß übt, daß es in schweren Fällen eine Verjauchung des Unterhautzellgewebes nicht verhindert und ebenso wenig die Entwicklung ausgebreiteter Entzündungen in der Umgebung frischer Knochenwunden und dadurch bedingte Nachfieber verhütet, hält es aber für eins der besten Mittel, um progressive Entzündungen, jauchige Infiltrationen, ausgedehnte Eiterungen, wie sie nach complicirten Fracturen, primären Resectionen und Gelenkwunden eintreten, zum Schweigen zu bringen; wenn man es bis zum definitiven Aufhören der Eiterung fortsetzt. Das continuirliche

Warmwasserbad hält Verf. für gequetschte Hand- und Fußwunden für vorzugsweise passend und fast unentbehrlich, so wie bei der Pirogoff'schen Exarticulation, bei Amputationen des Vorderarmes und Unterschenkels für nur zulässig, für Oberarm und Oberschenkel, für alle Gelenk-Resectionen und complicirten Knochenbrüche dagegen für völlig verwerflich. — Verf. äußert sich sodann über das Fieber bei acuten und chronischen purulenten Entzündungen, bei der metastasirenden Dyskrasie, bei Septicämie, traumatischem Erysipel, Lymphangiitis, so wie bei Trismus und Tetanus und Hirn- wie Rückenmarksverletzungen; Referent bekennt aber gerade nicht viel Prägnantes und scharf Hervortretendes im Verlauf dieser Fieberarten in vorliegender Schrift entdeckt zu haben, wobei er aber gern gesteht, daß ihm daran nur der Mangel an hinreichendem Beobachtungs-Material Schuld zu sein scheint. Im letzten Abschnitt polemisirt Verf. scharf und ausführlich gegen Roser's bekannte Ansichten über Spital-Miasmen und Pyämie; man sieht, die Ansichten, je nachdem man sich auf den exclusiv pathologisch-anatomischen oder den klinischen Standpunkt stellt, gehen noch weit auseinander und werden voraussichtlich fürs Erste noch nicht versöhnt werden. Es scheint, daß der erstere Standpunkt zur Erfassung der vollen und ganzen Wahrheit in dieser schwebenden Streitfrage nicht ausreicht und namentlich auch pathologisch-chemische Untersuchungen einen Theil der Vorarbeiten zu übernehmen haben werden; aber eben so wenig ist Refer. in Zweifel darüber, daß die einseitige Verfolgung der bloß klinischen Betrachtung die Gefahr herbeiführt, sich in das Gebiet der Hypothesen zu vertiefen.

Der Phosphor ein großes Heilmittel. Physiologisch geprüft und therapeutisch, nach dem Grundsätze Similia Similibus curantur, verwerthet, unter Benutzung der gesammten medicinischen Litteratur, von Dr. med. G. Wilhelm Sorge, praktischem Arzte in Berlin. Leipzig. Verlag von Otto Bursfürst 1862. XVI und 448 S. in Octav.

Diese homöopathische Preisschrift von 448 Seiten wird vom Verf. „ein Büchelchen“ genannt und bemerkt, daß „nichts Wesentliches aus der gesammten medicinischen Litteratur fehlen dürfte“; allein wer sich mit dem Gegenstande in literarischer, historischer und praktischer Hinsicht bekannt gemacht, wird Viel vermissen und in der Hauptsache anderer Meinung sein. Sowohl die äußere als innere Anwendung dieses Mittels ist in so hohem Grade bedenklich, daß gewissenhafte Aerzte entweder gar nicht oder nur in äußerst seltenen Fällen sich dazu entschließen. Von denjenigen, welche anders handeln, könnte ausgesagt werden: *pericula per mortes faciunt et animas negotiantur.*

(Schluß des Jahrgangs 1862).

Register

über die

Göttingischen gelehrten Anzeigen

sowohl der Werke und Aufsätze, deren Verfasser sich genannt haben oder bekannt geworden sind, als auch namenloser Schriften, vermischter Sammlungen oder gesammelter Schriften mehrerer Verfasser

vom Jahre 1862.

Anm. Die Zahlen verweisen auf die Seiten. In () eingeschlossene Zahlen bedeuten, daß die Schrift, hinter der sie stehen, nicht als einzelnes Buch angezeigt, sondern in einem größeren Werke zu finden ist.

S. Abel, Papst Hadrian I. und die weltliche Herrschaft des röm. Stuhls (1804).

Abûlfaradsch Muhammed bed Ishak al Warrâk etc. s. Mani.

W. Francis Ainsworth, the Assyrian Origin of the Izedis or Yezidis — the so called „Devil Worshippers“ (1656).

A. F. Aken, die Grundzüge der Lehre von Tempus u. Modus im Griechischen historisch u. vergleichend aufgestellt 338.

Bulletin of the American Ethnological Society. V. I. 1957.

Jo. Anger, s. Magnus von Huss.

W. Archer, s. Andrew Pritchard.

Archiv für Geschichte u. Verfassung des Fürstenthums Lüneburg. Hrsggb. von E. L. von Lenthe. 9. Bd. 1. Abthl. 1241.

Aristoteles, s. Geo. Grote.

J. T. Arlidge, s. Andrew Pritchard.

Assumptio Mosis, f. Monumm. sacra et prof.

J. W. Atkinson, an Account of an Ascent with the Kirghis through the Mountain Passes to their Summer Pastures at the foot of the snowy peaks of the Ac-Tou, Chinese Tartary (1657).

Thom. Witlam Atkinson, travels in the regions of the Upper and Lower Amoor and the Russian acquisitions on the confines of India and China. With adventures among the Mountain Kirghis; and the Manjours, Manyargs, Toungouz etc. 60.

J. J. Bachofen, das Mutterrecht. Eine Untersuchung über die Gynaikokratie der alten Welt nach ihrer religiösen und rechtlichen Natur 383.

W. B. Backer, on Maori popular Poetry (1656).

K. Ernst von Baer, welche Auffassung der lebenden Natur ist die richtige? und wie ist diese Auffassung auf die Entomologie anzuwenden? 1967.
— u. Rud. Wagner, Bericht über die Zusammenkunft einiger Anthropologen in Sept. 1861 in Göttingen zum Zwecke gemeinsamer Besprechungen 161.

G. Balbiani, Recherches sur les phénomènes sexuels des Infusoires 814.

K. M. Banerjea, Dialogues on the Hindu Philosophy, comprising the Nyaya, the Sankhya, the Vedant; to which is discussion of the Authority of the Vedas 880.

H. Barth, Sammlung u. Bearbeitung Central-Afrikanischer Vokabularien. 1. Abthl. Umfassendere Vokabularien der Kanúri-,.....

- Sprachen. Einleit. Kap. 1—6. Fürwörter etc. Auch unt. d. Tit. Collection of vocabularies of Central-African languages compiled and analyzed etc. 1205.
- Baruch, f. Monumm. sacra et prof.
- Bateman, Brief u. s. w. (1959).
- Jos. Beck, Freiherr J. H. von Wessenberg, sein Leben und Wirken 1352.
- J. Beddoe, on the physical Characteristics of the Jews (1650). — on the physical Character of the Natives of some parts of Italy and of the Austrian Dominions (1657).
- Edw. Belcher, on the Manufacture of Works of Art by the Esquimaux (1646).
- H. Bellermann, der Contrapunct, oder Anleitung zur Stimmführung in der musikalischen Composition 605. 621.
- Roget de Belloguet, Ethnogénie Gauloise ou Mémoires critiques sur l'origine et la Parenté des Cimmériens, des Cimbres, des Ombres, etc. Introduction. Preuves physiologiques. Types Gaulois et Celto-Bretons 1991.
- Van Beneden, mémoire sur les Vers intestinaux, ouvrage couronné etc. (211).
- L. Benloew, recherches sur l'origine des noms de nombre Japhétiques et Sémitiques 1012.
- Jos. Berchtold, die Landeshoheit Oesterreichs nach den echten u. unechten Freiheitsbriefen 1532.
- Ἀμῆρο. Βεργαροδάκης, Ἐλληναίω... εἶδος πινδαριστῶ ποιήσας... προσήνευκε* 731.
- Bessell, f. Geschichtliche Beiträge.
- Bilderbeck, publicistische Arbeiten (1248).
- Th. Billroth, Beobachtungsstudien über Wundfieber u. accidentelle Wundkrankheiten 2076.
- Biondelli, f. R. G. Latham.

- H. Birnbaum, Grundriß der astronomischen Geographie. Vorlesungen für Gebildete 119.
- Alb. Blanc, s. Jos. de Maistre.
- Frdr. Bleef, Vorlesungen über die Apokalypse, hrsg. von Th. Hoffbach 1820.
- Petr. a Bleeker, enumeratio Specierum Piscium hucusque in Achipelago Indico observatarum, adjectis habitationibus, citationibus, etc. nec non speciebus etc. 269.
- Maur. Block, Statistique de la France comparée avec les autres états de l'Europe. T. 1. 2. 1561.
- ß. Bobertag, die Weltstellung Europa's, e. geograph. Skizze 994.
- V. A. Barbié du Bocage, Madagascar possession depuis 1642... accompagné d'une grande carte dressée par V. A. Malte-Brun 824.
- Bode, Geschichte des Bundes der Sachsenstädte bis zum Ende des Mittelalters (1804).
- Aug. Boden, Lessing und Goetze. Ein Beitrag zur Literatur- u. Kirchengeschichte des 18. Jahrh. Zugleich als Widerlegung der Köpescsches Schrift u. s. w. 1481.
- Böhlau, s. Zeitschrift für Rechtsgesch.
- Ed. Böhmer, s. Thora.
- Abou Abdallah Mohammed ibn Ismaïl el-Bokhârî, recueil des traditions Mahométanes. Publié par Ludolf Krehl. Vol. I. 1031
- Joh. Borbis, die evang.=lutherische Kirche Ungarns in ihrer geschichtlichen Entwickel. nebst e. Anhang über die Geschichte der protest. Kirchen in den deutsch=slavischen Ländern u. in Siebenbürgen. Mit e. Borr. v. Chrstn. Ernst Luthardt 1409.
- Alfr. Bougeart, Danton. Documents authent-

tiques pour servir à l'histoire de la révol. française 111.

Gust. Brandes, d. Idiotismus u. d. Idiotenanstalten mit besond. Rücksicht auf die Verhältnisse im Königr. Hannover 1249.

Brockhaus, Analyse von Somadevas Märchenschatz, dem Kathâsaritsâgora 1219.

Bronn, Untersuchungen über die Entwicklungsgesetze der organischen Welt während der Bildungszeit unserer Erdoberfläche. Eine... Preisschrift. (211).

Charles Bruce, die Geschichte von Nala 943.

Bruns, f. Zeitschrift für Rechtsgeschichte.

Jacob Burckhart, die Cultur der Renaissance in Italien 163.

Rich. Burton, notes on M. Du Chaillu's Explorations and Adventures, in Equator. Afr. (1654).

Geo. Busk, Observations on a systematic Mode of Craniometry (1655).

Edmond De Busscher, recherches sur les peintres Gantois des XIV^e et XV^e siècles, indices primordiaux de l'emploi de la peinture à l'huile à Gand 241.

Giuseppe Canestrini, f. Négociations diplomatiques etc.

A. Foucher de Careil, Leibniz, la philosophie juive et la Cabale. Trois lectures... avec les manuscrits inédits de Leibniz 959.

Mémoires sur Carnot. Par son fils. T. I. Partie I. 9. seconde partie 1234.

J. Victor Carus u. W. Engelmann, Bibliotheca zoologica. Verzeichniss der Schriften über Zoologie welche in periodischen

- Werken enthalten u. vom Jahre 1846—1860 vollständig erschienen sind. Mit Einschluss der allgemein-naturgeschichtlichen, periodischen u. palaeontologischen Schriften 316.
- Eugène Catalan, traité élémentaire des séries 834.
- Catherine f. Jérôme.
- A. M' Caul, Rationalism and Deistic Infidelity. Three Letters etc. 1704. N. *).
- Anton. Maria Ceriani, f. Monumenta sacra et prof.
- M. Du Chaillu, Observations on the People of Western Equatorial Africa (1654). S. auch: Rich. Burton.
- J. C. Chenu, Manuel de Conchyliologie et de Palaeontologie conchyliologique. T. I. 312.
- Luigi Cibrario, operette varie 52.
- Ed. Claparède, recherches sur l'Evolution des Araignées 1337.
- R. J. Clement, Schleswig, das urheimische Land des nicht dänischen Volks der Angeln u. Friesen u. Englands Mutterland. Eine historisch-ethnologische Denk- u. Beweischrift 1540.
- C. A. Closs, f. Jordanis.
- Code de Commerce Allemand et règlement général sur le contrat de change avec les lois spéciales rendues dans chaque état pour leur mise à exécution traduits par Vict. Foucher et Tolhausen. I. partie 1881.
- Co hu, f. Geschichtliche Beiträge.
- Collection de Documents inédits sur l'histoire de France 1429. S. auch: Journal d'Olivier Lefèvre d'Ormesson. Coll. d'ouvrages orientaux publiée par la société asiatique. — Maçoudi. Les prairies d'or.

- Texte et traduction par C. Barbier de Meynard et Pavet de Courteille. T. I. 808.
- Supplement aux Comptes rendus hebdomadaires des Séances de l'Académie des Sciences publiés par les Secrétaires perpétuels T. II. 211.
- Alex. Conze, melische Thongefässe hrsggb. 1201.
- Cortes de los antiguos reinos de Leon y de Castilla, publicadas por la Real Acad. de la Historia. T. I. 1905.
- Pavet de Courteille, f. Collection d'ouvrages orientaux.
- J. Crawford, on the conditions which favour, retard or obstruct the early Civilization of Man (1647). — on the Aryan or Indo-Germanic Theory (1654). — on the Classification of the Races of Man (1655). — on the Effects of Commixture, Locality, Climate and Food of the Races of Man (1656).
- Ueber das lüneb. ritterschaftl. Credit-Institut u. üb. den Erlaß einer Meierordnung (1248).
- Eugène Crépet, f. les poètes français.
- Darwin, f. W. Hopkins.
- Davaine, traité des Entozoaires et des maladies vermineuses de l'homme et des animaux domestiques 1602, N. *).
- Sam. Davidson, an Introduction to the Old Testam., critical, historical, and theological, containing a discussion of the most important questions belonging to the several books Vol. I. 1186.
- Joseph Barnard Davis, on the method of Measurements, as a diagnostic means of distinguishing Human Races adopted by Scherzer and Schwarz in the circumnavigatory

Expedition of the „Novara“ (1657). — and John Thurnam, *Crania britannica*. Delineations and descriptions of the skulls of the aboriginal and early inhabitants of the british Islands together with notices of their other remains 2045.

L. Debo, Erörterungen über die Baukunst der Neuzeit 2007.

S. W. Dehn, Harmonielehre 605. 611. Lehre vom Contrapunct. Hrsggb. von B. Scholz 605. 612.

Franz Delitzsch, handschriftliche Funde. 1. Hft.: die Erasmisschen Entstellungen des Textes der Apocalypse, nachgewiesen aus dem verloren geglaubten Codex Bezae 401. — S. auch C. Frdr. Reil.

Abel Desjardius. f. *Négociations diplomatiques* etc.

Deutsche Nationalbibliothek. Volksthümliche Bilder und Erzählungen aus Deutschlands Vergangenheit u. Gegenwart hrsggb. v. Ferd. Schmidt. I. 1. 2. Halbband. Germanien in den ersten Jahrh. seines geschichtlichen Lebens v. Geo. Weber 321.

Forschungen zur Deutschen Geschichte . . . , hrsggb. durch d. histor. Commission bei d. Kön. (bairisch.) Acad. d. Wissensch.

V. Diemer, Abhandl. über die Heilwirkung der Aachener Schwefelthermen in constitutioneller Syphilis und Quecksilberkrankheiten. Nach eignen Beobacht. 1555.

Francisc. Dietrich, de inscriptionibus duabus Runicis ad Gothorum gentem relatis 1215 — über die Aussprache des Gothischen während der Zeit seines Bestehens... nebst einem Anhang über die Namen des Jornandes 1297.

Frdr. Diez, etymologisches Wörterbuch der romanischen Sprachen. 2. verb. u. verm. Ausg. 1359.

G. L. Ditterich, klinische Balneologie. 2. Bd. Abthl. 1. 2. 598.

J. M. Dow, indianische Alterthümer aus der Provinz Chiriquí u.f.w. (1958).

C. L. de Duisburg, f. C. A. Rudolphi. Ernst Dümmler, Geschichte des ostfränk. Reichs. I. H. Bd. Ludwig der Deutsche 1851.

Rob. Dunn, on the physiological and psychological Evidence in support of the Unity of the Human Species (1648). — some Observations on the tegumentary Differences which exist among the Races of Man (1656).

Herm. Dürre, Geschichte der Gelehrtenschulen zu Braunschweig. 1. Abthl. Vom 11. Jh. bis zum J. 1671. Ein Beitrag zur Geschichte der St. Brschw. 2c. (1715).

L. Dussieux, f. de Luynes.

Ecuador und die Ecuador-Landcompagnie 1837. W. Engelmann, f. J. Victor Carus.

Ἐφημερίς ἀρχαιολογικὴ ἀφορῶσα τὰς ἐν τῷς τῆς Ἑλλάδος ἀνευρισκομένας ἀρχαιότητας 281.

Ein Ergebnis aus der Kritik der Kantischen Freiheitslehre. Von dem Verfasser der Schrift: das unbewußte Geistesleben u. die göttliche Offenbarung 681.

H. Fr. Th. L. Ernesti, vom Ursprunge der Sünde, nach paulinischem Lehrgehalte in besonderer Berücksichtigung der einschlägigen modernen Theorien. 1. Bd. 2. Ausg.: die Theorie vom Urspr. d. S. aus der Sinnlichkeit im Lichte des paulin. Lehrgehaltes betrachtet. 2. Bd.: die Theor.

v. u. d. S. aus vorzeitlicher Selbstentscheidung im Lichte d. p. L. betr. 1447.

Otto von Estorff, Diarium, auf die Ereignisse der 33. 1620—36 bezüglich (1248).

Vita S. Severini auctore E u g y p p i o secundum cod. antiq., qui Romae asservatur . . . Critice ed. Ant. Kerschbaumer 1544.

H. Ewald, die Johanneischen Schriften übersetzt und erklärt. 1. Bd.: des Apost. Johannes Evangelium und drei Sendschreiben. 2. Bd. Johannes' Apokalypse. Mit ein. anhang: Ueber Jesuiten im jezigen Deutschland 521.

Franç. Faà de Bruno, théorie générale de l'élimination 115.

V. Fausböll, f. Five Jatakas.

Jul. Ficker, vom Reichsfürstenstande. Forschungen zur Geschichte der Reichsverfassung zunächst im XII. und XIII. Jahrh. 1. Bd. 101. — das deutsche Kaiserreich in seinen universalen u. nationalen Beziehungen etc. 121. — vom Heerschild. Ein Beitrag zur deutschen Reichs- und Rechtsgeschichte 1467.

G. D. Fischer, Geschichte des Gymnasium Andreamum von 1546 bis 1815. 1715.

Fitz Roy, outline of the principal Varieties and early Migrations of the Human Race (1656).

Flaming, f. A. Massalongo.

Fust. Flügel, die grammatischen Schulen der Araber. Nach den Quellen bearb. 1. Abthl. Die Schulen von Basra und Kufa und die gemischte Schule. 2. m. d. Tit.: Abhandl.

der Deutsch. Morgenl. Ges. II. Bd. N. 4. 2034. S. auch Mani.

Eine bisher ungedruckte Formelsammlung aus einer Vaticanischen Inschrift veröffentlicht von Merkel (676).

Vict. Foucher, f. Code de Commerce Allemand etc.

Ad. Franck, Etudes Orientales 1091.

Funk u. Rasch, Pläne der neuen Irrenanstalten zu Göttingen u. Osnabrück, entworfen, erläutert und begründet 1730.

Jul. Fürst, Hebräisches u. Chaldäisches Handwörterbuch über das alte Testament. Mit ein. Anhang, eine kurze Geschichte der hebräischen Lexicographie enthält. Bd. 1. 2. 541. — Geschichte des Karäerthums bis 900 der gewöhnl. Zeitrechnung. Eine kurze Darstellung seiner Entwicklung, Lehre und Literatur, mit den dazu nöthigen Quellennachweisungen 593.

Gachard, f. Correspond. de Philippe II.

G. Gargani, f. C. degli Strozzi.

Raff. Garrucci, monumenti del museo Lateranense descritti ed illustrati 1309.

B. J. L. de Geer van Jutfaas, de Saksers voor en onder Karel den groote. Inleiding tot ene Regtsgeschiedenis van het door hen bewoonde Gedeelte onzes Vaderlands 1999.

Gelehrte Gesellschaften: Abhandll. d. Deutsch. Morgenl. Ges. II Bd. N. 4. 2034. Memorias de la real Academia de San Fernando 2041. f. Amer. Ethnol. Soc. Collection....asiatique. Collection d'ouvrages etc. Berichte der phil.-hist. Classe der Kön. Sächsl. Gesellsch. der Wiss. 1219. Transactions of the

ethnological Society of London. Vol. I. P. II.
New Series 1646.

Parva Genesis, f. Monumenta sacra etc.

Eugène Gens, histoire de la ville d'Anvers
1018.

Lewi ben Gerson, f. M. Joël.

Geschichtliche Beiträge von Winkelmann,
Delsner, Pfannenschmid, Hartwig, Ro-
senstein, Simson, Hahn, Cohn, Bessell,
Waiz (1805).

Flodoard Geyer, musicalische Compositionslehre in
3 Theilen. Th. I. 605. 613.

J. de Goeje, mémoire sur les Carmathes du
Bahraïn. N. u. d. Tit.: Mémoires d'histoire
et de géographie orientales 924.

W. E. von Gonzenbach, über eine neue
Ausg. der beiden ältesten Freiheitsbriefe der
Stadt St. Gallen v. 1272. u. 1291 (1928).

E. F. v. Gorup-Besanez, Lehrbuch der Chemie.
In 3 Bden. 914.

Matthias Göthe, f. des austral. Christenboten Ka-
lender.

Frdr. Wolfgang Göz Graf von Berlichin-
gen-Rossach, Geschichte des Ritt. Göz von
Berlich. mit der eisernen Hand u. seiner Familie,
nach Urkunden zusammengestellt 557.

K. Graul, die christl. Kirche an der Schwelle des
Jrenäischen Zeitalters. Als Grundlage zu einer
kirchen- u. dogmengeschichtl. Darstell. des Lebens
u. Wirkens des h. Jrenäus 1036.

H. M. Greenhow, a short Notice of the
People of Oude and of their leading Cha-
racteristics (1656).

Grégoire de Tours, f. A. Lecoy de la
Marche.

C. W. M. Grein, Ablaut, Reduplication und secundäre Wurzeln der starken Verba im Deutschen nebst einem Excurs über die Verba dôn u. iddja 1289.

Geo. Grote, Platon's Lehre von der Rotation der Erde und die Auslegung derselben durch Aristoteles. Aus dem Englischen übers. v. Jac. Holzamer 1438.

Hahn f. Geschichtliche Beiträge.

Hahn, sur le lieu de naissance de Charlemagne 952.

Fr. Hahn, fünf Elfenbeingefässe des frühesten Mittelalters 1401.

Hänselmann, f. Urkundenbuch der St. Braunschweig.

Geo. Hanssen, die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogth. Schlesw. u. Holst. Eine Preisschrift 41.

Hardegger, f. Kuchemeister.

P. Harting, de Bouwkunst der Dieren 839.

Hartwig, f. Geschichtliche Beiträge.

Martin Haug, essays on the sacred Language, Writings, and Religion of the Parsees 1750.

Havemann, gegen Klopps Ausführungen u.s.w., f. D. Klopp.

C. Hebler, Lessing-Studien 291.

Hebra, f. Rud. Birchom.

Hebräische Inschriften in... Ohio (1959).

Jam. Hector und W. S. W. Vaux, Notice of the Indians seen by the Exploring Expedition under the command of Capt. Palliser (1652).

- Ernst L. Theo. Henke, *Geo. Calixt u. seine Zeit*. 1. 2. Abthlg. 46.
- J. B. Herklots, *Natuurlijke Historie van Nederland. De Dieren van Nederl. Weekdieren en Lagere Dieren* 1229.
- Oskar Heyfelder, *Operationslehre u. Statistik der Resectionen* 1631.
- Mor. Heyne, *kurze Grammatik der altgermanischen Sprachstämme Gothisch u. s. w.* 1. Thl.: Laut- und Flexionslehre. 2. unt. dem Tit.: *Kurze L. u. Fl. Lehre der allg. Sprachst.* 1825.
- Siegfr. Hirsch, *Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II.* 1. Bd. 1851.
- von Hoderberg, *über älteste Gaueographie* (1248).
- J. van der Hoeven, f. W. Hopkins.
- L. Hohenegger, *geognostische Karte der Nord-Karpathen in Schlesien und den angrenzenden Theilen von Mähren und Galizien. Nebst einer Erläuterung: die geognostischen Verhältnisse der Nord-Karpathen* 491.
- Jos. Holzamer, f. Geo. Grote.
- C. G. Homeyer, s. *Sachsenspiegel*.
- W. Hopkins, *over natuurkundige Theorien omtrent de verschijnsels van het leven en bepaaldelijk over Darwin's Theorie angaande het ontstaan der sorten, uit het Engelsch vertaald door J. van der Hoeven* 190.
- Th. Hossbach, f. Frdr. Bleeß.
- John Hunter, *Essays and Observations on natural History, Physiology and Geology, being his postumous papers of those subjects, arranged and revised with notes etc. by Rich. Owen. Vol. I. II.* 1396.

- Herm. Hupfeld, die Psalmen übers. u. ausgelegt. 4 Bd. 761.
- Magnus von Huss, die Behandlung der Lungenentzündung und ihre statistischen Verhältnisse nach 16jähr. Erfahrung.... dargestellt. Aus dem Schwed. übers. von Jo. Anger 1943.
- J. Hutchinson, on the social and domestic Traits of the African Tribes; with a Glance at their Superstitions, Cannibalism etc. (1655).
- Vict. Jacobi, Slaven- u. Deutschthum u.s.w. (1248).
- Jahrbücher der deutschen Geschichte.... hrsggb. durch die histor. Commission bei der Kön. (bair.) Academie der Wissensch. 2. Bde 1851.
- Five Jatakas containing a fairy tale, a comical story and three fables. In the original Páli Text accompanied with a translation and notes by V. Fausböll 357.
- Epistola Jeremiae versionis syriacae Pauli Telensis etc. f. Monumm. sacra et prof.
- Mémoires et correspondance du roi Jérôme et de la reine Catherine. T. I. 152.
- Meletemata Ignatiana, f. D. Adalb. Merx.
- Φιλ. Ἰωάννου, ἀδὴ Σαπφικὴ εἰς τὴν ἡμιπεντηκονταετηρίδα ἐορτὴν τῶν ἀποβατηρίων τοῦ βασιλέως τῆς Ἑλλάδος Ὀθωνος κτλ. 731.
- M. Joël, Lewi ben Gerson als Religionsphilosoph 1159.
- P. de Jong, catalogus codicum orientalium bibliothecae acad. reg. scientiar., quem a Weijersio inchoatum, post hujus mortem absolvit et edidit 1118.

Jordanis de Getarum sive Gothorum origine et rebus gestis. Recognovit, annotatione crit. et cum varietate lectionis ed C. A. Closs 704.

D. Jourdanet, les altitudes de l'Amérique tropicale comparées au niveau des mers au point de vue de la constitution médicale 547.

Jrenäus, f. R. Graul.

Irish Glosses, a mediaeval tract on latin declension, with examples explained in Irish. To which are added the lorica of Gildas with the gloss thereon etc. Ed. by Whitley Stokes 1740.

Ferd. Justi, über die Zusammensetzung der Nomina in den indogerman Sprachen 275.

E. D. Kade, Mattheus le Maistre, niederländischer Tonsetzer... Ein Beitrag zur Musik-Geschichte des 16. Jahrh. Mit Musikbeilagen 1580.

Des Australischen Christenboten Kalender für die evangelischen Deutschen in Australien auf das J... 1862... herggg. von Matthias Göthe 1798.

Ad. Herm. H. K a m p h a u s e n, f. das Lied Moses.

G. Kappes, Lehr- u. Übungsbuch der spanischen Sprache, mit besonderer Rücksicht auf prakt. Bedürfnisse 1157.

W. K e f e r s t e i n, Untersuchungen über niedere Seethiere 1041.

C. Frdr. Keil u. Frz. Delitzsch, biblischer Commentar über d. Alte Test 1. Th. Die Bücher Mose's. 1. Bd. Genes. und Exodus 17.

C. M. Kennedy, f.:

James Kennedy, essays ethnological and linguistic. Edited by C. M. Kennedy 1150.

Th. Kind, f. Anthologie neugriechischer Volkslieder.

H. Kiepert, f. H. Petermann.

K. Klein, Geschichte von Mainz während der ersten franz. Occupation 1792—93. 1261.

Th. Kliefoth, die ursprüngliche Gottesdienstordnung in den deutschen Kirchen lutherischen Bekenntnisses, ihre Destruction und Reformation. 3 Bände 871. — S. auch: Der Proph. Scharjah.

D. Klopp, das Restitutionsedict im nordwestl. Deutschland (1805).

Kluchhohn, Herzog Wilhelm III. von Bayern (1804).

K. Emil Kluge, Handbuch der Edelsteinkunde für Mineralogen, Steinschneider u. Juweliere. Nebst 10 Tabellen zur Bestimmung geschnittener Steine 998.

Aug. Knobel, die Bücher Numeri, Deuteronomium und Josua erklärt (A. unt. d. Tit.: Kurzgefasstes exeget. Handb. zum A. Test. Erklärung d. Pentateuchs. 3. Bd). Nebst ein. Krit. des Pentat. u. Josua 17.

Rob. Knox, abstract of observations on the Assyrian Marbles und on their place in History and in Art (1647). — some Observations on a Collection of Human Crania and other Human Bones at present preserved in the Crypt of a Church etc. (1651).

Herm. Köhler, Monographie der Meningitis spinalis nach klinischen Beobachtungen bearbeitet 1705.

The Koran: translated from the Arabic, the

- Suras arranged in chronological order; with notes and index. By J. M. Rodwell 1047.
- Jo. Godofr. L. Kosegarten, f. Panschatantrum etc.
- H. W. A. Kosenberg, Kleines Spanisches Lesebuch zur Einführung in die Lectüre. Mit untergelegten Wörtererklärungen zc. 1678.
- Σ. Κορμανούδης, f. Φιλίστωρ.
- Ludolf Krehl, f. . . . el-Bokhârî.
- Kuchemeister, deutsche Fortsetzung der Casus monasterii St. Galli, bearb. von Hardegger (1928).
- Paul Laband, Beiträge zur Kunde des Schwabenspiegels 257.
- Rob. Gordon Latham, on the Pagan non-Mahometan Populations of the Indian Archipelago, with special reference to the colour of their skin, the texture of their hair and the import of the therm Harafura (1648). — Contributions to the minute Ethnology of Europe, with special reference to a treatise by Biondelli, entitled Prospetto topographico statistico delle colonie straniere d'Italia (1657). — Opuscula. Essays chiefly philological and ethnographical 1917. Paideutica (1918). Logica (1920). Grammatista (1920). Metrica (1920). Chronologica (1920). Bibliographica (1920). Geographica (1920). Ethnologica (1920).
- Leibniz, f. A. Foucher de Careil.
- E. v. Lenthè, üb. d. Beamten der Lüneburg. Landschaft (1242). — S. auch: Archiv f. Geschichte zc.
- Rich. Lepsius, über Chinesische und Tibetische Lautverhältnisse und über die Ansicht jener Spra-

- chen 247. Ueber die arabischen Sprachlaute und deren Umschrift nebst einigen Erläuterungen über den harten i Vocal in den Tatarischen Slavischen u. der Römischen Sprache 253.
- Vessing, s. C. Hebler.
- Alfredo G. Leubel, el Perú ó sea Anuario Nacional. Primer año 1321.
- Rud. Leuckart, die menschlichen Parasiten u. die von ihnen herrührenden Krankheiten. Ein Hand- und Lehrb. für Naturforscher u. Aerzte. 1. Bd. 1. u. 2. Liefr. 1601.
- M. A. Levy, Geschichte der jüdischen Münzen gemeinfasslich dargestellt 841.
- Ant. van der Linde, Spinoza, seine Lehre und deren erste Nachwirkungen in Holland. G. philos.-histor. Monographie 1478.
- Mor. Lindemann, statistische Ueberblicke über einige Verhältnisse der Stadt Bremen in den letzten Jahrzehnten 78.
- J. C. Lobe, Lehrbuch der musicalischen Composition. 3 Bde. 441.
- W. Lockhart, on the Miautsze or Aborigines of China (1648).
- Joh. H. Löwe, die Philosophie Fichte's nach dem Gesammtresultate ihrer Entwicklung u. in ihrem Verhältnisse zu Kant u. Spinoza. Mit ein. Anhange über den Gottesbegriff Spinoza's u. dessen Schicksale 641.
- J. Löwenherz, die Aethiopen der altklass. Kunst 1273.
- G. Lübstorff, Beiträge zur Kenntniß des öffentl. Gesundheitszustandes der Stadt Lübeck 1625.
- S. Lucae evangel. fragmenta latina, s. Monumenta sacra et profana.
- Lüneburger Lehregister der Herzöge Otto u. Wilhelm u.s.w. (1241).

Hubert Luschka, die Anatomie des Menschen in Rücksicht auf die Bedürfnisse der prakt. Heilkunde bearbeitet. 1. Bd. 1. Abthl. Der Hals (A. unt. d. Tit.: die Anatomie des menschl. Halses 561.

Stephen Lusington, Judgement delivered... in the case of the Bishop of Salisbury contra Williams etc. 1699 N. *).

Christ. Ernst Luthardt, f. Joh. Borbis.

Jr. A. von Lützow, Münchner Antiken. 1. u. 2. Brg. 569.

Chr. Fred. Lütken, f. J. Jap. Sm. Steenstrup.

de Luynes, Mémoires sur la cour de Louis XV. Publiés sous le patronage du duc de Luynes par L. Dussieux et E. Soulié. T. V. VI. 632. T. VII. 1559.

Maçoudi, f. Collection d'ouvrages orientaux.

Jos. de Maistre, correspondance diplomatique. Recueillie et publ. par Alb. Blanc. 2 Thle. 1063.

R. H. Major, Native Australian Traditions (1655).

D. Makintosh, Results of Ethnological Observations made during the last ten years in England and Wales (1649).

V. A. Malte-Brun f. V. A. Barbié du Bocage.

Mani, seine Lehre u. seine Schriften. Ein Beitrag zur Geschichte des Manichaeismus. Aus dem Fihrist des Abûlfaradsch Muhammed ben Ishak al-Warrâk, bekannt unter d. Nam. Ibn Abî Ja'kûb an-Nadîn, in Text

nebst Uebersetz. und Index z. erst. Male hrsggb. v. Gust. Flügel 660.

A. Lecoy de la Marche, de l'autorité de Grégoire de Tours étude critique sur le texte de l'histoire des Francs 704. 709.

A. Massalongo e G. Scarabelli G om mi Flaminj, studii sulla Flora Fossile e geologia stratigrafica del Senigalliese 1026.

Geo. Mar, Geschichte des Fürstenthums Grubenhagen, 1 Thl. 2028.

Merkel, der judex im bairischen Volksrechte, ein Beitrag zur Bair. Volksgeschichte (676). — S. auch: Formelsammlung zc. — Zeitschrift für Rechtsgeschichte.

D. Adalb. Merx, memata Ignatiana. Critica de epistolarum Ignatianarum versione syriaca commentatio 714.

Leo Meyer, gedrängte Vergleichung der Griechischen und Lateinischen Declination 201.

C. Barbier de Meynard, f. Collection d'ouvrages orientaux.

Herm. Mehnert, Kaiser Josef II. Ein Beitrag zur Würdigung des Geistes seiner Regierung. Nach archivalischen Quellen 1385.

J. Michelet, histoire de France au dix-septième siècle. Louis XIV et le duc de Bourgogne 1195.

Mittheilungen zur vaterländ. Geschichte. Hrsggb. vom histor. Verein in St. Gallen 1921.

Monumenta sacra et profana ex codd. praesertim Biblioth. Ambros. opera collegii doctorum ejusdem. T. I. Fasc. I. Fragmenta latina evangelii S. Lucae, Parvae Genesis et Assumptionis Mosis. Baruch, Threni et Epistola Jeremiae versionis syriacae Pauli

- Telensis cum notis et initio Prolegomenôn in integram ejusdem versionis editionem. Edid... Ant. Maria Ceriani 1.
- A. C. Moreau de Jonnés, ethnogénie Caucasiennne. Recherches sur la formation et le lieu d'origine des peuples Ethiopiens etc. 1078.
- C. Morell, Materialien zur Geschichte der letzten Tagsatzung d. alten Schweiz (1928).
- Mortimer-Ternaux, histoire de la terreur, 1792—94, d'après les documents authentiques et des pièces inédites T. I. 1415.
- Das Lied Moses Deut. 32, 1—43. Erklärt von Ab. Herm. S. Ramphausen 368.
- Alb. Mousson, die Physik auf Grundlage der Erfahrung. Erste Abthl.: Physik der Materie. Zweite Abthl.: Physik des Aethers. 1. u. 2. Hft. 348.
- H. Mühr y, klimatographische Uebersicht der Erde, in einer Sammlung authentischer Briefe mit hinzugefügten Anmerkungen, zu wissenschaftlichem u. zu praktischem Gebrauch. Mit e. Appendix aus der geograph. Meteorologie u. der physikal. Geographie 1641.
- Frdr. Müller, Beiträge zur Lautlehre der Armenischen Sprache 961. — über die Sprache der Aoghânen (Paxto) 1997.
- Max Müller, Lectures on the science of language delivered at the Royal Institution of Gr. Brit. in... 1861 176.
- Négociations diplomatiques de la France avec la Toscane. Documents recueillis par Giuseppe Canestrini et publiés par Abel Desjardins. T. II. 1429.
- Anthologie neugriechischer Volkslieder. Im

Original mit metrischer Uebertragung hrsggb. v. Th. Kind 463.

K. Frdr. Neumann, ostasiatische Geschichte vom ersten chines. Krieg bis zu den Verträgen in Peking (1840—60) 772.

C. T. Newton, a History of discoveries at Halicarnassus, Cnidus and Branchidae etc. Assisted by R. P. Pullan 1136.

Thom. Nicholas, Dr. Davidson's removal from the Professorship of Biblical Literature etc. 1188.

Michel Nicolas, études critiques sur la Bible — Ancien Testam. 1022.

Federico Odorici, f. Vittoria Accarambona.

Gust. Frdr. Dehler, über das Verhältniß der alttestam. Prophetie zur heidnischen Mantik 221.

Delsner, f. Geschichtliche Beiträge.

H. A. Doppermann, f. Sammlung u.s.w.

André Lefèvre d'Ormesson, f. d. folg. Artif.

Journal d'Olivier Lefevre d'Ormesson et extraits des mémoires d'André Lef. d'Ormesson, publ. par Cheruel. T. II. (Collection de documents inédits sur l'histoire de France) 1863.

F. N. Otis, illustrated history of the Panama Railroad: together with a traveller's guide and business man's handbook for the Pan. Railr. and its connections with Europe, the Un. St. etc. by sail and steam. Second edit., revised and enlarged 2047.

Rich. Owen, f. John Hunter.

Verslag over den Paalworm, uitgegev. door de natuurkund. Afdeeling der koninklijke Akad. van Wetensch. 32. Tweede Versl. over den Paalw. 32.

Pa b st, Geschichte des langobardischen Herzogthums (1804).

Pantschatantrum sive Quinquepartitum de moribus exponens. Ex codd. msc. ed. commentariis crit. auxit Joa. God. L. Kosgarten. P. II. Textum Sanscr. tenens Partic. I. 1361.

The passion of our Lord, published with a translation by Whitley Stokes 1740.

Pauli, Englands Verhältniß zur Kaiserwahl des J. 1519 (1805).

Paulus Telensis, s. Monumm. sacra et prof.

Clem. Thd. Berthes, politische Zustände u. Personen in Deutschl. zur Zeit der franz. Herrschaft. D. südl. u. westl. Deutschl. 1261.

H. Petermann, Reisen im Orient, nebst ein. Karte entworfen von H. Kiepert 739.

H. von Petit, prakt. Lehrg. zur schnellen, leichten und doch gründlichen Erlernung der italienischen Sprache nach der vervollkommeneten Ahu'schen Methode für den Schul= Privat= u. Selbstunterricht. Nebst e. vollständigen grammatischen Leitfaden. 3. Aufl. 1413.

A. Th. Peucker, histoire de la littérature française à l'usage des écoles. 2. éd. 1476.

Psannenschmid, s. Geschichtliche Beiträge. Correspondance de Philippe II. sur les affaires des Pays-bas. Publiée... par Gachard T. III. IV. 1162.

Φιλίστωρ, Σύγγραμμα φιλολογικὸν καὶ παι-

*δαγωγικον... ἐκδιδόμενον ὑπὸ Σ. Κουμανούδου,
Κ. Ξανθοπούλου, Δ. Ι. Μαυροφρύδου 281.*

Platon, f. Geo. Grote. H. von Stein.

The Play of the Sacrament, a Middle-English Drama. Edited.... with a Preface and Glossary by Wh. Stokes 1740.

W. Pleyte, la religion des Pré-Israélites; recherches sur le dieu Seth 2022.

Les poètes français. Recueil des chefs d'oeuvre de la poésie française, depuis les origines jusqu'à nos jours, avec une notice littéraire sur chaque poète par Asselineau etc. Précédé d'une introduction par Sainte-Beuve. Publié sous la direction de M. Eugène Crépet. T. I., prem. période; du XII. au XVI siècle. T. II., deux. pér.: de Ronsard à Boileau 514.

Jul. Popper, der biblische Bericht über die Stiftshütte. Ein Beitrag zur Geschichte der Composition und Diaskeue des Pentateuch 368.

Aug. Frdr. Pott, ethnologische Forschungen auf dem Gebiete der Indo-Germanischen Sprachen unter Berücksichtigung ihrer Hauptformen, Sanskrit; Zend-Persisch; Griechisch-Lateinisch; Vittauiisch-Slawisch; Germanisch u. Celtisch. 2. Aufl. in völlig neuer Umarbeitung. Zweiten Theils 1. Abthl.: Wurzeln; Einleitung 408.

Andrew Pritchard, a History of Infusoria, including the Desmidiaceae and Diatomaceae, british and foreign. 4. ed. Enlarged and revised by J. T. Arlidge, W. Archer, J. Ralfs, W. Cr. Williamson and the Author 1097.

The Minor Prophets, with a Commentary explanatory and practical and introductions

to the several books, by... E. B. Pusey
323. 6. II. III. 1681.

R. P. Pullan, f. C. T. Newton.

E. B. Pusey, f. The Minor Proph etc.

J. Ralfs, f. Andrew Pritchard.

Rafsch, f. Junf.

F. G. Ravenstein, the Russians on the
Amur; its discovery, conquest, and coloni-
sation, with a description of the country,
its inhabitants, productions und commercial
capabilities; and personal accounts of Rus-
sian travellers 693.

W. Reis, die Diabas und Raven-Formation der
Insel Palma 797.

Ern. Renan, la chaire d'Hébreu au Collège
de France. Explication à mes collègues.
3. éd. 1929. — S. auch: Ch. Schoebel.

C. F. Richter, Lehrbuch der Harmonie. 2. Aufl.
605. — Lehrbuch der Fuge 605.

Emil von Richthofen, die Mexicanische
Frage beleuchtet 1049.

Manuel Rico y Sinobas resumen de los
trabajos meteorologicos, corr. al año 1854,
verificados en el real observatorio de Ma-
drid 81.

Jose Amador de los Rios, historia critica
de la literatura española T. I. 1721. — el
Arte latino-bizantino en España y las coro-
nas Visigodas de Guarrazar. ensayo histórico-
critico 2041.

H. Ritter, Encyclopädie der philosophischen Wis-
senschaften, 1. Bd. 1961.

J. M. Rodwell, f. The Koran.

E. Rokitanſky Lehrb. der pathol. Anatomie. 3. Aufl. 3. Bd. 74.

Röpe, ſ. Boden.

Rofenſtein, ſ. Geſchichtliche Beiträge.

J. Roſenthal, die Athembewegungen u. ihre Beziehungen zum Nervus Vagus 1525.

Roth, die Rechtsgeschichtlichen Forschungen seit Eichhorn (780). — S. auch: Zeitschrift für Rechtsgesch.

H. Roth, das warme Rochsalzwasser zu Wiesbaden nach seiner Wirkung in Krankheiten geschildert. 2... Aufl. 1599.

W. Roth's Leben u. Erstlingsschriften. Aus sein. Nachlasse 253.

C. A. Rudolphi, recentioris aevi Numismata virorum de rebus medicis et physicis meritum memoriam servantia denuo ed., emend. et auxit Cur. L. de Duisburg 1679.

Rudorff, ſ. Zeitschrift für Rechtsgesch.

Der Prophet Sacharjäh, übers. u. ausgelegt von Th. Kliefoth 881.

Des Sachsenspiegels erster Theil, oder das Sächsische Landrecht. Nach der Berliner Handschrift v. J. 1369 hrsggb. v. C. G. Homeyer. 3. umgearb. Ausg. 361.

Sainte Beuve, ſ. les poètes français.

Salvino Salvini, ſ. C. degli Strozzi.

Sammlung sämtlicher in Fürstenthum Calenberg, Grubenhagen zc. in Beziehung auf das Meierrecht erlassenen Gesetze zc. von H. A. Doppermann. 2. stark vermehrte Aufl. 1875.

José M. Samper, Ensayo sobre las revoluciones políticas y la condicion social de las

- repúblicas Colombianas (Hispano-americanas) con un Apéndice sobre la orografía y la población de la confederación Granadina 1888.
- Giuseppe Sapeto, Viaggio e missione Cattolica fra i Mensâ i Bogos e gli Habab, con un cenno geografico e storico dell' Abissinia. Vol. unico 481.
- Girol. Savonarola, f. Pasquale Villari.
- G. Scarabelli Gommi Flaminj, f. Massalongo.
- C. Schaarschmidt, Joh. Saresberiensis nach Leben und Studien, Schriften und Philosophie 1657.
- Scherer, über ein Zeitbuch der Klingenberge (1923).
- H. Scherer, eine Osterreise ins heil. Land in Briefen an Freunde 237.
- Scherzer, f. Jes. Barnard Davis.
- Aug. Schleicher, Compendium der vergleichenden Grammatik der Indogermanischen Sprachen. 2. unt. d. Tit.: Kurzer Abriss einer Lautlehre der indogermanischen Ursprache, des Altindischen u. s. w. 501.
- E. W. G. Schlüter, f. das Viegenmühlenrecht 2c.
- Ferd. Schmidt, f. Deutsche Nationalbibl.
- Oskar Schmidt, die Spongien des adriatischen Meeres 1441.
- Bernh. Schmitz, Encyclopädie des philologischen Studiums der neuern Sprachen. 2. Supplem., nebst alphabet. . . Registern zur Encycl. u. zu Supplem. I. u. II. 280.
- Charl. Schoebel, Mémoire sur le monothéisme primitif attribué par E. Renan à la seule race semitique 1022.

- G. F. Schoemann, die Lehre von den Redetheilen nach den Altern dargestellt und beurtheilt 721.
- B. Scholz, f. S. W. Dehn.
- C. Schropp, über eine in der Gegend der ehemaligen Ahyrene gesammelte Wurzelrinde u. über das Silphium der alten Griechen 1821.
- Max Sigm. Schultze, Untersuchungen über den Bau der Nasenschleimhaut, namentlich die Structur u. Endigungsweise der Geruchsnerven bei dem Menschen u. d. Wirbelthieren 1633.
- Herm. Schulze, die Hausgesetze der regierenden deutschen Fürstenhäuser hrsggb. und eingeleitet 1. Bd. 1304.
- Schwarz, f. Jos. Barnard Davis.
- Simson, f. Geschichtliche Beiträge.
- Rico y Sinobas, f. Rico.
- Sklares, die Ursache der Athembewegungen 1531.
- John Small, some Account of the original protest of the Bohemian Nobles against the burning of J. Huss, by the sentence of the council of Constance in 1415 preserved in the library of the University of Edinburgh; and the connection of the Kingdom of Scotland and the council of Constance in the XV. century 1102.
- Geo. Smith, ten weeks in Japan 852.
- Parker Snow, a few Remarks on the wild Tribes of Tierra del Fuego from personal Observation (1652).
- Soetbeer, Beiträge zur Geschichte des Geld- u. Münzwesens in Deutschland (1804).
- G. W. Sorge, der Phosphor ein großes Heilmittel. Physiologisch geprüft und therapeutisch,

nach dem Grundsatz *Similia Similibus curantur*, verwerthet u. s. w. 2080.

E. Soulié, f. de Luyne.

Ad Ben. de Spinoza opera . . . supplementum
Continens tractatum hucusque ined. de deo
et homine, tractatum de iride, epistolas non-
nullas ined. et ad eas vitamque philosophi
collectanea etc. (Ed. J. van Vloten) 1841.

☉. auch Aut. von der Linde.

☉prache u. ihr Verhältniß zur Psychologie. 2.
Hft. 1552.

A. Sprenger, das Leben und die Lehre des
Mohammed nach bisher grösstentheils unbe-
nutzten Quellen. 1. Bd. 750.

J. J. Stähelin, specielle Einleitung in die
kanonischen Bücher des Alten Testaments
801.

☉tälín, die Aufenthaltsorte R. Maximilians
(1805).

W. E. Stanbridge, some Particulars of the
General Characteristics Astronomy and My-
thology of the Tribes in the central part
of Victoria, Southern Australia (1654).

Die Statutenbücher der Univers. Leipzig
aus den ersten 150 Jahr. ihres Bestehens...
hrsggb. v. Frdr. Zarncke 306.

J Jap. Sm. Steenstrup og Chr. Fred. Lüt-
ken, Bidrag til kundokap om det aabne
Havs Snyltekrebs og Lernaer etc. 437.

H. von Stein, sieben Bücher zur Geschichte
des Platonismus. Untersuchungen über das
System des Plato u. sein Verhältniss zur
späteren Theologie. 1. Thl.: Vorgeschichte
u. System des Platonismus 1281.

☉. Stieda, über das Rückenmark u. einzelne Theile

des Gehirns von Esox Lucius &. Inauguralabhandl. 1210.

Whitley Stokes, f. three Irish Glossaries etc.—The passion etc.—The play etc.

K. V. Stoy, Encyclopaedie Methodologie u. Literatur der Paedagogik. 1. Th.: Encycl. 964.

C. degli Strozzi, lettere inedite, precedute dalla sua vita scritta dal Salvino Salvini con un discorso e annotazioni, per cura di G. Gargani 756.

J. J. Sturz, die Krisis der Deutschen Auswanderung u. ihre Benutzung für Jetzt und Immer. Ein Hebel für deutsche Schifffahrt, deutschen Handel, deutsche Rhederei u. Gewerbe, zur deutschen Flotte, und eine Gewährleistung für deutsche Einigung, Kräftigung u. Selbstachtung diesseits u. jenseits des Weltmeers 2016.

H. von Sybel, die deutsche Nation und das Kaiserreich. Eine histor.=polit. Abhandl. 121.

Leonard Tafel and Rud. L. Tafel, latin Pronunciation and the latin Alphabet 1638.

R. L. Tafel, investigations into the laws of English orthography and pronunciation. Vol I. no. 1. 1639. — S. auch; Leon. Tafel.

Christfried Alb. Thilo, die theologisirende Rechts- und Staatslehre. Eine histor. krit. u. thetische Untersuchung über die Principien der Rechtsphilosophie und die damit zusammenhängenden Disciplinen mit besonderer Rücksicht auf die Rechtsansichten Stahls 131.

Das erste Buch der Thora. Uebersetzung seiner

drei Quellschriften u. der Redactionszusätze mit kritischen, exegetischen, historischen Erörterungen, v. Ed. Böhmer 888.

Threni, f. Monumm. sacra et prof.

Frdr. Thudichum, die Gau- und Markverfassung in Deutschland 232.

John Thurnam, f. Jos. Barnard Davis.

H. Arthur Tilley, Japan, the Amoor and the Pacific; with notices of other places comprised in a voyage of circumnavigation in the... corvette Rynda in 1858—60. 1611.

J. Todhunter, a History of the progress of the calculus of variations during the nineteenth century 1969.

Tolhausen, f. Code de Commerce Allemand etc.

Transactions of the ethnological Society of London, f. unt. gel. Gesellsch.

Traube, Beweis, daß die Kohlensäure die Anregung zum Athmen giebt u. s. w. 1531.

J. M. Tronson, personal narrative of a voyage to Japan, Kamtschatka, Siberia, Tartary and various parts of coast of China etc. 2058.

Aug. Ubbelohde, die Lehre von den untheilbaren Obligationen 1001. — über das im Königreiche Hannover geltende Recht der Entwässerung und der Bewässerung 1121

Urkunden zur Geschichte der ständischen Verfassung des Fürstenth. Süneburg u. s. w. (2247).

Urkundenbuch der St. Braunschweig. 1. Bd.; Statute und Rechtebriefe hrsgg. durch den Archiv-Verein zu Br. [Hänselmann 796] 785.

Valentiner, aus dem Tagebuche eines christl. Platonikers. Ein Vermächtniß 1596.

W. S. W. Vaux, s. James Hector.

Eugène Veuillot, la Cochinchine et le Tonquin. Le pays, l'histoire et les missions 477.

Pasquale Villari, la Storia di Girol. Savonarola e de suoi tempi, narrati con l'ajuto de nuovi documenti. Vol. I. 929.

Rud. Virchow, Handb. der speciellen Pathologie u. Therapie. Redigirt. 3. Bd. 1. Ufr. Akute Exantheme u. Hautkrankheiten v. Hebra.

W. Vischer, Geschichte der Univers. Basel von der Gründung 1460 bis zur Reformat. 1529. — Geschichte des schwäbischen Städtebundes (1804).

Vittoria Accarabona, nipote di Sisto V., cronaca contemporanea, pubblicata da Federico Odorici e corredata d'inediti documenti 198.

J. Van Vloten, s. Ben. de Spinoza.

Voigt, Darstellung der Wiederbelebung des klassischen Alterthums 172.

W. Frdr. Volger, der Ursprung u. d. älteste Zustand der Stadt Lüneburg 1913.

Gust. Volkmar, eine Neu-Testamentl. Entdeckung und deren Bestreitung, od. die Geschichts-Vision des Buches Henoch im Zusammenhang 1108.— Commentar zur Offenbarung Johannes 1805.

Mor. Wagner, Beiträge zu einer physisch-geograph. Skizze des Isthmus von Panama 897. — Eine Reise in das Innere der Landenge von San Blas und der Cordillere von Chepo in der Provinz Panama, mit besonderer Berücksichtigung der hypsometrischen

Verhältnisse und der Kanalfrage 897.
909.

R. Wagner, Vorstudien zu einer wissenschaftlichen Morphologie und Physiologie des menschlichen Seelenorgans. 2. Abhandl. Ueber den Hirnbau der Mikrocephalen mit vergleichender Rücksicht auf den Bau des Gehirns der normalen Menschen u. der Quadrumanen 601. — S. auch: Ernst von Baer.
Geo. Waitz, Grundzüge der Politik nebst einzelnen Ausführungen 1161. — S. auch: Geschichtliche Beiträge.

Theod. Waitz, Anthropologie der Naturvölker. 3. Thl. N. m. d. Tit.: Die Amerikaner. Ethnographisch u. kulturhistorisch dargestellt 2001.

Wartmann, geschichtliche Vorträge etc. (1928).

Geo. Weber, s. deutsche Nationalbibl.

Weijers, s. P. de Jong.

J. H. von Weissenberg, s. Jos. Beck.

N. L. Westergaard, über den ältesten Zeitraum der Indischen Geschichte mit Rücksicht auf die Litteratur. Ueber Buddha's Todesjahr u. einige andre Zeitpunkte in der ältest. Gesch. Indiens 1672.

Victor Wehrich, die unmerkliche Wasserverdunstung der menschlichen Haut. Eine physiolog. Untersuchung nach Selbstbeobachtungen 1976.

Gust. Wiedemann, die Lehre vom Galvanismus und Electromagnetismus nebst ihren technischen Anwendungen. 1. Bd. Die Lehre v. Galvan. 2. Bd. die Lehre von den Wirkungen des galvan. Stroms in die Ferne. 1. Abth. Electrodynamik u. Electromagnetismus 157.

Das Wiegenmühlrecht von 1570. Ein al

tes autonomisches Rechtsbuch im Fürstenthum Lüneburg, erläutert u. mit den einschlagenden Zugaben von neuem hrsggb. von E. W. G. Schlichter 1761.

- Rowland Williams, Persecution for the Word. With a Postscript on the interlocutory Judgement and the present state of the case 1681. — a Dialogue on the knowledge of the Supreme Lord in which are compared the claims of Christianity and Hinduism, and various questions of Indian religion and literature fairly discussed 1695.
- W. C. Williamson, f. Andrew Pritchard.
- Winfelmann, f. Geschichtliche Beiträge.
- Geo. von Wyss, über eine Zürcher Chronik aus d. 15. Jahrh. u. ihren Schlachtbericht von Sempach 1921.

K. Ξανθόπουλος, f. Φιλίστωρ.

- II. Alb. Zachariä, das Successionsrecht im Gesammthause Braunsch. — Lüneb. u. der ausschliessliche Anspruch Hannovers auf das zur Erledigung kommende Herzogth. Braunsch. Mit 13 urkundl. Beilagen 921. — Handbuch des deutschen Strafprocesses. Systematische Darstellung des auf den Quellen des gemeinen Rechts und der neuern deutschen Gesetzgebung beruhenden Criminal-Verfahrens, in wissenschaftlicher Begründung und Verbindung. 1. Bd. welcher die Einleit., die rationellen und histor. Grundlagen des deutschen Strafprocesses u. die Lehre v. d. Strafgerichtsverfass. enthält 1081.
- Frdr. Zarncke, f. die Statutenbücher d. Univ. Leipzig.

Zeitschrift für Rechtsgeschichte. Hrsggb.
v. Rudorff, Bruns, Roth, Merkel und
Böhlau. 1. Bd. 1. Hft. 674.

Verh. von Zersen, Annalen (1242. 1246).

Druckfehler.

- S. 330 Z. 15 l. welche f. welcher.
 „ 396 „ 7 v. u. l. falsche Sagenbildung st. fol-
 cher Sagenbildung.
 „ 522 „ 24 l. der Griechen.
 „ 668 „ 12 v. u. l. Shahrestani.
 „ 896 „ 11 l. ausgeführt st. aufgef.
 „ 902 „ 5 l. Doleritkuppen st. Dolomitt.
 „ 1056 „ 14 l. neuesten st. meisten.
 „ 1067 „ 8 l. Pfuhl st. Pfael.
 „ 1094 „ 1 l. lehrreichsten st. lehrreiffsten.
 Berichtigungen zu S. 1450—1466 f. 1560.
-